



Kongress 2016 · Magdeburg

Kongresskatalog

Schutzgebühr: 15 €

Herausgeber

DPT – Deutscher Präventionstag
gemeinnützige GmbH
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

Telefon: 0511 - 235 49 49

Fax: 0511 - 235 49 50

E-Mail: dpt@praeventionstag.de

Internet: www.praeventionstag.de

Redaktion, Satz und Layout

Isabell Becker, Claudia Heinzelmann, Karla Marks

Druck

Steppat Druck, Laatzen

Hannover, Mai 2016

Inhaltsverzeichnis

	Seite
DPT & Partner	
- Grußworte	6
- Partner	9
- Organisation	39
Gutachten	
- Prof. Dr. Regina Ammicht-Quinn	47
Vorträge	
- Kongresseröffnung	176
- Einzelvorträge	178
- Themenboxen	223
- Projektsots	399
- PoD – Presentation on Demand	447
- Abschlussplenum	451
Ausstellung	
- Infostände	453
- Posterpräsentationen	601
- Sonderausstellungen	623
- Infomobile	631
- Campus und Aktionen	645
Werkstatt	
- Begleitveranstaltungen	653
- Bühne	655
- Filmforum	663
Referenten	673

Grußwort



Dr. Reiner Haseloff

Ministerpräsident des Landes
Sachsen-Anhalt und Schirmherr des
21. Deutschen Präventionstages

Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer des 21. Deutschen Präventionstages grüße ich in der sachsen-anhaltischen Landeshauptstadt Magdeburg. Ich wünsche mir, dass von diesem Forum eine klare Botschaft ausgeht: Prävention betrifft alle. Wir stehen gemeinsam in der Verantwortung.

Darum ist es so wichtig, dass die vielen haupt- und ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger in den kommunalen Präventionsräten, in Vereinen, in den Schulen, in der Kinder- und Jugendhilfe wie in der Opfer- und Täterhilfe und selbstverständlich auch Justiz und Polizei miteinander ins Gespräch kommen und permanent im Dialog bleiben.

Ich bin davon überzeugt, dass die Stadt Magdeburg, der Landespräventionsrat und die Landesregierung Sachsen-Anhalt gute Gastgeber sein werden. Ganz unterschiedliche Bereiche stehen im Fokus der beiden Veranstaltungstage: Es geht über die reine Kriminalprävention hinaus auch um Prävention im Sport, im Verkehr aber auch im Gesundheitswesen. Die Arbeit auf allen diesen Feldern ist deshalb so spannend, weil sie Fehlentwicklungen möglichst vorhersehen und mit neuen Projekten, Umsetzungsstrategien, modernen Methoden und aktuellen Empfehlungen vermeiden oder mindestens abschwächen will.

Es ist mein Wunsch, dass der Präventionstag in Magdeburg dafür anhaltende Impulse gibt. Allen Beteiligten ist klar, wie groß die Bedeutung unserer gemeinsamen Präventionsanstrengungen gerade auch für das Gelingen der Integration in unserem Land ist. Diese Frage ist in unserer gegenwärtigen Situation natürlich von ganz besonderem Interesse.

Ich hoffe sehr, dass der 21. Präventionstag viele Menschen erreicht und es gleichzeitig gelingt, seine Anliegen einer breiten Öffentlichkeit zu erschließen. Dazu wünsche ich nachhaltigen Erfolg.

A handwritten signature in black ink that reads "Reiner Haseloff". The signature is written in a cursive, flowing style.

Dr. Reiner Haseloff

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt

Grußwort



Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Magdeburg

Liebe Kongressteilnehmerinnen und -teilnehmer,

der Deutsche Präventionstag hat sich in den vergangenen 21 Jahren von einem kleinen Fachkongress mit etwa 200 Teilnehmerinnen und Teilnehmern zum größten europäischen Kongress für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention sowie angrenzender Präventionsbereiche entwickelt. Ich freue mich ganz besonders, dass die Ottostadt in diesem Jahr der Gastgeber dieser Veranstaltung ist, und heiße Sie herzlich willkommen in dieser lebens- und liebenswerten Stadt an der Elbe.

Der Kongress steht in diesem Jahr unter dem Motto „Prävention und Freiheit. Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses“. Insbesondere vor dem Hintergrund der derzeitigen Flüchtlingssituation ist dies eine bedeutende und vielversprechende Thematik. So können beispielsweise Sprachkurse, Freizeitangebote, Arbeitsvermittlungen und ehrenamtliche Arbeiten mit Flüchtlingen zu einer Präventionsstrategie gehören. Dies zeigt die Vielschichtigkeit des Präventionsthemas, denn Präventionsarbeit ist nicht nur Sache der Polizei oder der Behörden. Sie geht uns alle etwas an.

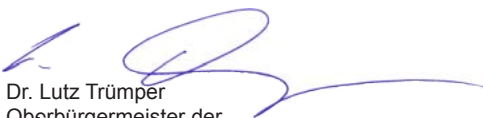
Unsere Gesellschaft lebt von Zusammenhalt und der Zusammenhalt wiederum von der Teilnahme eines jeden Einzelnen am öffentlichen Leben. Durch Präventionsmaßnahmen und -projekte wie zum Beispiel im Bereich des Sports oder der Integration wird genau dies ermöglicht. So kann jeder Einzelne am gesellschaftlichen Leben teilnehmen und Teil eines Ganzen sein.

Der Deutsche Präventionstag lebt vom Zusammenhalt vieler Menschen und Institutionen – er lebt von Ihnen, liebe Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Es ist Ihr Verdienst, dass das Thema Prävention fest in der gesellschaftlichen und politischen Arbeit verankert ist. Mein besonderer Dank gilt deshalb allen Bürgerinnen und Bürgern, die auf diesem wichtigen Feld tätig sind. Sie leisten nicht nur einen aktiven Beitrag zur Sicherheit, sondern tragen einen Großteil zum Zusammenhalt unserer Gesellschaft bei.

Dieser Kongress bietet auch ein Forum für einen Erfahrungsaustausch und eine beeindruckende Themenvielfalt. Sie können Umsetzungsstrategien sowie aktuelle und grundsätzliche Fragen der verschiedenen Arbeitsfelder der Prävention diskutieren und somit wertvolle Informationen erlangen. Prävention ist nicht nur aktives Handeln, sondern ebenso Aufklärung, Information und Hilfestellung.

Ich bin davon überzeugt, dass der Kongress viele neue Ideen und Anregungen zur Präventionsarbeit hervorbringt, und wünsche Ihnen eine erfolgreiche Zeit, zahlreiche interessante Vorträge sowie konstruktive und spannende Gespräche in Magdeburg.

Ihr



Dr. Lutz Trümper
Oberbürgermeister der
Landeshauptstadt Magdeburg

DPT & Partner

Partner

	Seite
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)	11
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)	12
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	13
DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	14
Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)	15
Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH	16
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)	17
Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)	18
Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT)	19
Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)	20
Deutsches Jugendinstitut (DJI)	21
European Forum for Urban Security (EFUS)	22
Glen Mills Academie Deutschland e. V.	23
Hilswerk der Deutschen Lions	24
International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)	25
Initiative „Kein Raum für Missbrauch“	26
Korean Institute of Criminology (KIC)	27
Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)	28
Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt (LPR)	29

DPT & Partner

Partner

	Seite
Österreichischer Präventionskongress	30
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)	31
Ottostadt Magdeburg	32
proVal	33
Stiftung gegen Gewalt an Schulen / Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden	34
Stiftung Kriminalprävention	35
UN-Habitat	36
Violence Prevention Alliance (VPA)	37
WEISSER RING e. V.	38

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV)

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz setzt sich für einen Rechtsrahmen ein, der viele Freiheiten lässt und zugleich einen verlässlichen Schutz in allen Lebensbereichen gewährleistet. Straftaten sollen gar nicht erst begangen werden. Aber die Furcht vor Straftaten darf auch nicht zu einer übermäßigen Beschneidung der Grundwerte unserer Gesellschaft führen, die neues Unrecht schafft. Diesen Leitlinien widmen wir unsere Arbeit.

Der Kriminalitätsverhütung dient zum Beispiel das vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz seit 2008 geförderte Projekt „Kein Täter werden“ der Berliner Charité zur Prävention pädophil motivierter Straftaten. In den vergangenen Jahren konnte es auf deutschlandweit elf Standorte ausgeweitet werden.

Im Übrigen arbeitet das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz auf dem Gebiet der Kriminalprävention eng mit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (siehe Seite 20) zusammen.

Die Verhütung von Straftaten ist der beste Opferschutz – aber nicht immer können Straftaten verhindert werden. Um Opferschutz und Opferhilfe auch im Strafverfahren gerecht zu werden, brauchen wir eine rechtsstaatliche, an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger orientierte Strafrechtspflege. Mit dem 3. Opferrechtsreformgesetz vom 21. Dezember 2015 wurden die Verpflichtungen aus der Opferschutz-richtlinie 2012/29/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Oktober 2012 umgesetzt und zudem die psychosoziale Prozessbegleitung im deutschen Strafverfahrensrecht verankert. Damit wurde der Schutzstandard für Opfer weiter erhöht.

Dass sich Prävention, Opferschutz und Repression wirkungsvoll ergänzen – dafür setzen wir uns ein.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Das Bundesfamilienministerium steht für den Zusammenhalt in unserer Gesellschaft, indem es vor allem

- bessere Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit schafft
- Alleinerziehende und Mehrkindfamilien stärkt
- sich für eine Reduzierung der Kinderarmut einsetzt
- Familien mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und der Integration in Deutschland unterstützt
- Familienförderung wirksamer gestaltet, systematisch ausgewählte familienbezogene Maßnahmen und Leistungen erfasst und Wirkungsanalysen durchführt
- realistische Altersbilder und ein neues Leitbild des aktiven Alters verankert
- die Rolle und die Potenziale älterer Menschen stärkt und ältere Menschen unterstützt, ihr Erfahrungswissen in die Gesellschaft einzubringen
- federführend Bundesgesetze zur Durchsetzung der Gleichstellung erarbeitet
- eine gleichstellungsorientierte Arbeit für und mit Jungen und Männern fördert, um einengende Geschlechterrollen zu überwinden
- Hilfen für Schwangere in Not- und Konfliktlagen zur Verfügung stellt
- für einen aktiven und wirksamen Kinderschutz und Frühe Hilfen steht und hierbei auf Prävention und Intervention setzt
- für den Schutz von Kindern und Jugendlichen im Internet steht
- den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige unterstützt
- sich für Umsetzung der Inklusion junger Menschen mit Behinderung einsetzt
- Projekte für Toleranz und Demokratie zur Prävention gegen extremistische Tendenzen bei Kindern und Jugendlichen fördert
- das freiwillige Engagement durch den Bundesfreiwilligendienst (BFD) und die Jugendfreiwilligendienste Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) und Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ) stärkt
- die Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement verbessert.

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) nimmt seit ihrer Gründung im Jahr 1967 als Fachbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit die Aufgaben der Prävention und Gesundheitsförderung wahr. Als Kompetenzzentrum für Gesundheitsförderung entwickelt sie mit Kooperationspartnern Strategien zur gesundheitlichen Aufklärung und Prävention und setzt diese in Kampagnen und Maßnahmen um. Auf der Grundlage ihrer Kompetenzen in der erfolgreichen Durchführung bevölkerungsweiter Kampagnen und der Qualitätssicherung von Prävention und Gesundheitsförderung trägt die BZgA maßgeblich zur Erreichung nationaler Präventionsziele bei.

Die thematischen Prioritäten sind Aids-Prävention, Suchtprävention, Sexualaufklärung und die Förderung der Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Im Schwerpunkt wendet sich die BZgA mit ihren Maßnahmen vor allem an die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen.

Infos zu ausgewählten Themen und Kampagnen erhalten Sie unter:

www.gib-aids-keine-chance.de

www.sexualaufklaerung.de

www.drugcom.de

www.null-alkohol-voll-power.de

www.kenn-dein-limit.info

www.rauch-frei.info

www.gutdrauf.net

www.kinderstarkmachen.de

www.kindergesundheit-info.de

www.fruehehilfen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161, 50825 Köln

Tel: 0221 – 89 92 0 (Zentrale)

Fax: 0221 – 89 92 300

E-Mail: poststelle@bzga.de

Internet: www.bzga.de

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Der DBH-Fachverband ist ein bundesweit und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen mit insgesamt 10.000 Mitgliedern aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und hat u.a. dazu beigetragen, Bewährungshilfe und Gerichtshilfe in das deutsche Strafrecht einzubinden.

Der DBH-Fachverband

- fördert die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege,
- leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention,
- arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität,
- unterstützt die Wiedereingliederung von Strafgefangenen und
- setzt sich für Schadenswiedergutmachung und Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ein.

Der DBH-Fachverband fördert die Kooperation zwischen Angehörigen der Strafrechtsberufe, der Sozialen Dienste der Justiz und der nichtstaatlichen Straffälligenhilfe. Er ist Initiator und Träger von Modellversuchen und Projekten zur Erprobung und Realisierung neuer Ideen in der sozialen Strafrechtspflege. Folgende Projekte haben sich daraus entwickelt:

- Aus- und Weiterbildung durch das DBH-Bildungswerk,
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktschlichtung (TOA),
- Ehrenamtliche Mitarbeit im Strafvollzug durch das Projekt LOTSE,
- Zeitschrift BEWÄHRUNGSHILFE: Soziales, Strafrecht, Kriminalpolitik.

Präsident: Prof. Dr. Marc Coester

Bundesgeschäftsführer: Daniel Wolter

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e. V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum will daran mitwirken, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Damit soll auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter will das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen dienen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages am 10. Mai 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Weitere nationale Foren von EFUS bestehen in Belgien, Frankreich, Italien, Spanien und Portugal. Inzwischen profitieren zwölf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten europaweiten Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt. Die DEFUS-Geschäftsstelle befindet sich in Hannover.

Die Mitgliedskommunen und -organisationen haben durch die Vernetzung mit dem Europäischen Forum die Möglichkeit, an verschiedenen EU-Projekten im Themenfeld der kommunalen Kriminalprävention teilzunehmen. Zudem tauschen sich die deutschen Mitglieder auf ihren Treffen über aktuelle Entwicklungen und Maßnahmen aus. Nähere Informationen zur Struktur und zu aktuellen Projekten erhalten Sie an unserem Infostand sowie im Internet unter:

www.defus.org.

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Eine ausgewiesene Regionalexpertise, hohe Fachkompetenz und praxiserprobtes Managementwissen bilden das Rückgrat der Leistungen der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH. Als Bundesunternehmen unterstützen wir die Bundesregierung dabei, ihre Ziele in der internationalen Zusammenarbeit für nachhaltige Entwicklung zu erreichen.

Wir bieten nachfrageorientierte, maßgeschneiderte und wirksame Dienstleistungen für nachhaltige Entwicklung an. Mit unserem ganzheitlichen, an Werten und Prinzipien der gesellschaftlichen Ordnung in Deutschland orientierten Vorgehen stellen wir die Mitwirkung aller Beteiligten sicher. Dabei handeln wir immer im Sinne unseres Leitbildes für nachhaltige Entwicklung und berücksichtigen politische, wirtschaftliche, soziale und ökologische Aspekte. Wir unterstützen unsere Partner auf lokaler, regionaler, nationaler und internationaler Ebene in strategischen und konzeptionellen Fragen sowie bei der Umsetzung ihrer politischen Ziele.

Das Unternehmen ist in vielen Arbeitsfeldern aktiv – die Bandbreite reicht von Wirtschafts- und Beschäftigungsförderung über den Aufbau von Staat und Demokratie, die Förderung von Frieden, Sicherheit, Wiederaufbau sowie ziviler Konfliktbearbeitung, die Sicherung von Ernährung, Gesundheit und Grundbildung bis hin zu Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz. Wir unterstützen unsere Partner auch durch Management- und Logistikdienstleistungen und agieren als Mittler, um unterschiedliche Interessen in sensiblen Kontexten auszuhandeln.

Wichtigster Auftraggeber ist das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. Darüber hinaus ist die GIZ für weitere Bundesressorts, für Bundesländer und Kommunen sowie für öffentliche und private Auftraggeber im In- und Ausland tätig. Dazu gehören beispielsweise Regierungen anderer Länder, Institutionen der Europäischen Union, aber auch die Vereinten Nationen und die Weltbank. Wir kooperieren intensiv mit der Privatwirtschaft und tragen zu einem sinnvollen Zusammenspiel von Entwicklungs- und außenwirtschaftlichen Aktivitäten bei.

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e. V. (dsj)

Aufbau

Die Deutsche Sportjugend (dsj) ist die Jugendorganisation im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (DOSB). Sie ist der größte freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe in der Bundesrepublik Deutschland.

Die dsj bündelt die Interessen von rund 10 Millionen jungen Menschen im Alter bis zu 26 Jahren, die in über 90.000 Sportvereinen in der Bundesrepublik Deutschland organisiert sind.

Aufgaben

Die dsj will zur Persönlichkeitsentwicklung und einer aktiven Lebensweise junger Menschen beitragen, die Befähigung zum sozialen Verhalten fördern und das gesellschaftliche Engagement von Kindern und Jugendlichen anregen und unterstützen.

Sie trägt zur internationalen Völkerverständigung durch Bildungsarbeit und Begegnungen bei und unterstützt den europäischen Einigungsprozess und tritt für Toleranz nach innen und außen ein.

In enger Zusammenarbeit mit ihren Mitgliedsorganisationen und anderen gesellschaftlichen Kräften strebt die dsj zudem an, die Formen sportlicher und allgemeiner Jugendarbeit weiter zu entwickeln und damit einen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher und jugendpolitischer Probleme zu leisten.

Funktion als Dachorganisation

Die dsj unterstützt und fördert das gesamte Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit im und durch den Sport. Sie übernimmt dabei Koordinations-, Innovations- und Grundsatzaufgaben für die Kinder- und Jugendarbeit der 79 Mitgliedsorganisationen.

Sie berücksichtigt in ihrer Arbeit insbesondere ihre Aufgaben als Jugendorganisation im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) und ist die Interessenvertretung ihrer Mitgliedsorganisationen auf Bundesebene. Darüber hinaus setzt sie sich für die Bedürfnisse und Anliegen aller sporttreibenden jungen Menschen ein.

Deutscher Familiengerichtstag (DFGT)

Der Deutsche Familiengerichtstag wurde anlässlich der 1977 in Kraft getretenen grundlegenden Reformen des Eherechts gegründet. Er ist ein gemeinnütziger Verein, dem Richter, Rechtsanwälte, Psychologen, Sozialpädagogen und Mitglieder anderer Professionen angehören, die sich beruflich mit Familien und dem Familienrecht befassen. Sie alle haben es sich zur Aufgabe gemacht, das Familienrecht weiter zu entwickeln, dessen Anwendung in der Praxis zu vereinheitlichen, die interdisziplinäre Zusammenarbeit zu fördern und dieses für die Betroffenen eminent wichtige Rechtsgebiet verständlich zu machen, um so auch seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu fördern.

Dieser interdisziplinäre Ansatz erklärt allein noch nicht die Kooperation mit dem Deutschen Präventionstag. Die Gewaltprävention ist jedoch auch ein Anliegen des Deutschen Familiengerichtstags, da gerade innerhalb von Beziehungen Gewalt – sei es gegen den Partner, sei es gegen die Kinder – rechtzeitig und effektiv entgegengetreten werden muss: durch ein schnelles Handeln des Familiengerichts im Zusammenwirken mit sozialpädagogischen Fachkräften, aber auch mit der Polizei. Aufgrund der Änderung des Verfahrensrechts im Jahr 2009 ist das Familiengericht heute zudem für alle Verfahren nach dem Gewaltschutzgesetz zuständig, also auch dann, wenn zwischen Täter und Opfer keine soziale Nähebeziehung besteht. In Kooperation mit dem Jugendamt gehört es außerdem zu den Aufgaben des Familiengerichts, Gefahren von Kindern abzuwenden, bevor sie straffällig werden oder sozial völlig verwahrlosen, indem die Gefahren mit den betroffenen Familien erörtert, ihnen Hilfen angeboten, äußerstenfalls die Kinder aber auch von ihnen getrennt werden.

Das heutige Familienrecht ist also ein weites Feld - es ist nicht auf die Fragen im Zusammenhang von Trennung und Scheidung, die Regelung von Unterhaltsfragen oder die Konflikte getrennt lebender Eltern anlässlich der gemeinsamen Sorge und des Umgangs begrenzt. Die gerichtliche Praxis ist zunehmend mit Problemen der Gewalt gegenüber Kindern und zwischen Erwachsenen konfrontiert. Daraus ergibt sich eine Fülle von Berührungspunkten mit der Arbeit des Deutschen Präventionstags. Dieser ist für den Deutschen Familiengerichtstag seit vielen Jahren ein sehr geschätzter Kooperationspartner.

Deutscher Jugendgerichtstag (DJGT)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen (DVJJ), Deutschlands Fachverband für Jugendkriminalrechtspflege, fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und den fachlichen Diskurs zwischen Praxis, Wissenschaft und Politik. Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Erfahrungsaustausch und Weiterbildung. Die DVJJ richtet den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren mitwirken oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz auseinandersetzen. Der 30. Deutsche Jugendgerichtstag wird anlässlich des hundertjährigen Verbandsjubiläums der DVJJ vom 14. bis 17. September 2017 an der FU Berlin stattfinden.

Weitere Informationen: www.jugendgerichtstag.de

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention wurde 2001 als gemeinnützige privatrechtliche Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Ihr Ziel ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen und der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten.

Die Stiftung sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Präventionsakteure. Es setzt sich für eine Verbesserung der Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein und möchte dazu beitragen, dass präventionsrelevante Maßnahmen aufeinander abgestimmt den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Wissensbasierte Präventionsarbeit in den unterschiedlichen Handlungsfeldern und -ebenen wird durch die Informationsangebote der Website **www.kriminalpraevention.de** und der Zeitschrift „**forum kriminalprävention**“ gefördert. Das Webportal **www.wegweiser.de** weist den Weg zu Präventionsprogrammen, die auf ihre Wirksamkeit und Praxistauglichkeit hin überprüft sind und daher von renommierten Wissenschaftlern empfohlen werden. Auf einen Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse in praktisches Handeln wird besonders Wert gelegt.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
c/o Bundesministerium des Innern,
Graurheindorfer Straße 198, 53117 Bonn
Tel. 0228-99681-3275
E-Mail: dfk@bmi.bund.de, www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut (DJI)

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) in München mit seiner Außenstelle in Halle ist ein überregionales, sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Es untersucht die Lebens- und Problemlagen von Kindern, Jugendlichen, Frauen, Männern und Familien sowie die darauf bezogenen sozialstaatlichen Angebote zu ihrer Unterstützung.

Neben der Forschung gehört die Beratung von Politik und Praxis zu den wesentlichen Aufgaben des DJI. Ergänzend zu der in Form von repräsentativen Wiederholungsbefragungen durchgeführten Dauerbeobachtung des Wandels der Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien und der institutionellen Angebote verfolgt das DJI in seinen Studien Fragestellungen, die sich auf aktuelle Entwicklungen, sozialpolitische Herausforderungen sowie Problemlagen und -karrieren von Kindern und Jugendlichen beziehen.

Ein weiterer Schwerpunkt sind wissenschaftliche Begleitstudien und Evaluationen vor allem von innovativen Praxis Konzepten. Mit den Arbeitsstellen in den Themenfeldern Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter, Fremdenfeindlichkeit und Rechtsextremismus sowie dem Nationalen Zentrum Frühe Hilfen bearbeitet das DJI aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft, Politik und Praxis.

Auf seiner Homepage www.dji.de informiert das Deutsche Jugendinstitut die interessierte (Fach-)Öffentlichkeit über seine Aktivitäten und Forschungsergebnisse.

Kontakt:
www.dji.de

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) ist ein Zusammenschluss von mehr als 250 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit dem Thema urbane Sicherheit/Kriminalprävention beschäftigt und für seine Expertise bei der EU, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt ist.

Heute hat es Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen, und die gemeinsam im Rahmen europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit. EFUS bindet seine Mitglieder in ein europäisches Netzwerk von Städten und Experten ein, informiert zu aktuellen Entwicklungen, vertritt seine Mitglieder auf europäischer Ebene, unterstützt sie bei der Optimierung ihrer Politiken, bietet Seminare und europäische Projekte an, und verbessert den Zugang zu EU-Fördermitteln.

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet deutschen EFUS-Mitgliedern eine weitere, bundesweite Arbeitsebene.

Mehr Informationen zu EFUS erhalten Sie am Infostand oder unter www.efus.eu.

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Ziel ist die Schaffung von fairen Chancen des Heranwachsenden für junge Menschen durch Staat und Gesellschaft zu fördern und zu unterstützen, unter Berücksichtigung der Idee der Glen Mills Schools und aktueller sozialwissenschaftlicher, insbesondere kriminologischer Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis der Jugendpflege über die Bedeutung der Bedingungen des Aufwachsens für eine gelungene Integration in die Gesellschaft.

Seit Gründung im Jahre 2000 fördert die GMAD e. V. die Jugendarbeit auf überregionaler und regionaler Ebene sowie soziale und kommunalpolitische Projekte auf der Basis neuester Erkenntnisse zur Wirkung von präventiven Interventionsprogrammen. Dabei wird die Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Ausbildung sowie die Zusammenarbeit mit örtlichen Präventionsgremien angestrebt.

Zu den Aufgaben gehören Interventions-, Fortbildungs-, und Schulungsprogramme, Vorträge und Seminare auf überregionaler und regionaler Ebene, sowie die Entwicklung und Durchführung von individuellen Einzelinterventionsprogrammen, insbesondere an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Justiz.

Die Förderung der nationalen und internationalen Kooperation und Kommunikation im Sinne der Zielsetzungen, insbesondere im regen Austausch mit Wissenschaftlern, Praktikern, Organisationen und Verbänden aus den USA, haben zu langjährigen und zahlreichen internationalen Kontakten und gut vernetzter internationaler Zusammenarbeit geführt.

Hilfswerk der Deutsche Lions e.V.

Das Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. betreut für die deutschen Lions Clubs Hilfsprojekte in aller Welt und ist für die Umsetzung des Lions-Jugendaustauschs und des Präventionsprogramms Lions-Quest verantwortlich.

Lions-Quest und der internationale Lions-Jugendaustausch bilden gemeinsam mit Kindergarten plus und dem Grundschulprogramm Klasse2000 unter dem Schirm „Stark fürs Leben“ eine einzigartige Präventionskette der deutschen Lions.

Lions-Quest ist ein effektives Life Skills- und Präventionsprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dem der theoretische Ansatz zu Grunde liegt, dass Gesundheitsförderung, Sucht-, Gewalt- und Stressprävention sowie die aktuelle Forderung nach Inklusion durch eine nachhaltige Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen gleichermaßen abgedeckt werden können. Mit seinem Fokus auf Themen wie Interkulturalität und Inklusion leistet Lions-Quest außerdem einen substantiellen Beitrag zu einer chancengerechten und friedvollen Gesellschaft der Vielfalt.

Zielgruppe für Lions-Quest „Erwachsen werden“ sind Kinder und Jugendliche von 10-14 Jahren. Das ergänzende Programmsegment „Erwachsen handeln“ wurde – derzeit einzigartig in Deutschland – aktuell für 15-21-jährige Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt.

www.lions-hilfswerk.de

www.lions-quest.de

International Centre for the Prevention of Crime (ICPC)

The International Centre for the Prevention of Crime (ICPC) was founded in 1994 and is the sole international organization dedicated exclusively to crime prevention and community safety.

ICPC's mission is to promote safer societies through the promotion and implementation of strategic and evidence-led programmes and initiatives which aim to reduce and prevent offending and victimization and to support international norms and standards (UN Guidelines on the prevention of crime 1995 and 2002).

ICPC aims to achieve this mission in four main ways by:

- Consolidating global knowledge and monitoring international trends on delinquency, crime and prevention;
- Producing knowledge through the development of tools and comparative analysis of specific issues, and the publication of a bi-annual International Report on crime prevention trends and perspectives;
- Promoting the exchange of information through the organization of international colloquiums, conferences, seminars, facilitated workshops and expert meetings;
- Providing technical assistance in the field, and monitoring of and consultation for various projects.

ICPC's members include a range of national, provincial and local governments from across the world, as well as a wide variety of organizations working with issues of crime prevention and community safety.

The German Congress on Crime Prevention is member of ICPC. Erich Marks serves as Vice President since 2006.

Contact:

www.crime-prevention-intl.org

Initiative „Kein Raum für Missbrauch“

Sexualisierte Gewalt gehört noch immer zum Grundrisiko einer Kindheit in Deutschland. Die Initiative „Kein Raum für Missbrauch“ des Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs der Bundesregierung hat zum Ziel, dass alle Einrichtungen und Organisationen in Deutschland wie Schulen, Kindertagesstätten, Heime, Sportvereine, Kliniken und Kirchengemeinden Schutzkonzepte zu Prävention und Intervention von Missbrauch einführen. Sie sollen zu Orten werden, an denen Kinder und Jugendliche wirksam vor sexueller Gewalt geschützt sind und wo sie Hilfe erhalten, wenn sie anderswo Missbrauch erfahren.

Die Initiative richtet sich an alle, die in Einrichtungen und Organisationen tätig sind, die mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben. Sie betont dabei die Bedeutung der Leitungskräfte, damit es gelingt, Verantwortung für den Kinderschutz wahrzunehmen. Schutzkonzepte stärken haupt- und ehrenamtliche Fachkräfte und Akteure in ihrer Rolle als kompetente Ansprechpersonen, bei denen Kinder und Jugendliche Hilfe und ein vertrauensvolles Gegenüber finden. Wenn Maßnahmen der Prävention und Intervention passgenau und mit Bedacht in den einzelnen Einrichtungen entwickelt werden, können Spielräume von Tätern und Täterinnen eingeschränkt werden.

Um die flächendeckende Einführung und Weiterentwicklung von Schutzkonzepten voranzutreiben, stellt die Initiative eine Fülle von Informationsmaterialien zu Schutzkonzepten für verschiedene Handlungsfelder wie Kindertagesstätten, den Gesundheitsbereich oder Freizeit bereit. Da die größte Zahl von Kindern und Jugendlichen in den über 30.000 Schulen in Deutschland erreicht werden kann, liegt hier derzeit ein Schwerpunkt der Aktivitäten im Rahmen der Initiative. Informationen und kostenlosen Materialien zum Bestellen sind auf der Website www.kein-raum-fuer-missbrauch.de zu finden.

Weitere Informationen und Hilfe unter:

www.beauftragter-missbrauch.de

www.kein-raum-fuer-missbrauch.de

www.hilfeportal-missbrauch.de

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch: 0800-2255530

Hilfetelefon Forschung: 0800-4455530

@ubskm_de

Korean Institute of Criminology (KIC)

KIC (Korean Institute of Criminology) ist die staatliche Forschungseinrichtung für Kriminologie und Kriminalpolitik in Korea. Die Hauptaufgabe des in 1989 gegründeten Instituts liegt darin, kriminologische bzw. kriminalpolitische Forschungsprojekte zu betreiben, die die Themenbereiche „Kriminalprävention, Kriminaljustiz sowie Kriminalrecht“ umfassen. An den vier Forschungsabteilungen und zwei Forschungscen-tern im KIC arbeiten mehr als 60 qualifizierte ForscherInnen, die über vielfältiges Fachwissen verfügen, z.B. Strafrechtswissenschaft, Kriminologie, Soziologie, Psychologie sowie weitere Sozialwissenschaften. Sie werden durch etwa 20 MitarbeiterInnen der zwei administrativen Abteilungen unterstützt. KIC hat bislang über 1.000 Forschungsberichte veröffentlicht und publiziert seit 1990 vierteljährlich die Fachzeitschrift „The Korean Criminological Review“.

KIC hat in 1998 gemeinsam mit der Internationalen Gesellschaft für Kriminologie den 12. Weltkongress der Kriminologie in Seoul veranstaltet. Seit 2004 ist das KIC Mitgliedsinstitut der UNPNI (UN Crime Prevention and Criminal Justice Programme Network Institutes). In jedem Herbst findet das internationale KIC-Forum mit einem aktuellen Thema in der Kriminalpolitik statt. Im Übrigen arbeitet KIC im Rahmen des wissenschaftlichen Austauschabkommens mit dem MPI für Strafrecht (Freiburg), dem Bundeskriminalamt und der Kriminologischen Gesellschaft (KrimG) sowie dem DPT eng zusammen.

Kontakt:

Korean Institute of Criminology (KIC)
114 Taebong-no, Seocho-gu, Seoul
137-715, Republic of Korea
Tel.: +82 2-3460-5180
Fax: +82 2-571-7488
Email: secretariat@kic.re.kr
Website: <http://www.kic.re.kr/english/>

Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen e. V. (KFN)

Das KFN ist im Jahr 1979 von dem damaligen Justizminister Niedersachsens, Prof. Dr. Schwind, als unabhängiges, interdisziplinär arbeitendes Forschungsinstitut gegründet worden. Zweck des Instituts ist laut seiner Satzung, „als selbstständige Forschungseinrichtung praxisorientierte kriminologische Forschung zu betreiben und zu fördern.“ Am KFN wird laufend an verschiedenen interdisziplinären Forschungsprojekten gearbeitet. Dieser fachübergreifende Forschungsansatz hat sich seit Mitte der 80er Jahre ebenso bewährt, wie der Grundsatz, die Forschungsideen selber zu entwickeln und sich um Aufträge von außen vor allem dann zu bemühen, wenn sie sich thematisch in die Gesamtkonzeption einfügen. Gegenwärtig arbeiten am KFN über 15 Wissenschaftler/innen an ihren Promotionen bzw. Habilitationen. Im Verlauf der letzten 20 Jahre sind über 20 Mitarbeiter/innen auf Hochschulprofessuren berufen worden. Etwa die Hälfte des laufenden Forschungsetats in Höhe von etwa drei Millionen Euro wirbt das Institut über Drittmittelanträge ein.

Ein zentrales Forschungsthema des KFN ist seit 1998 die Kinder- und Jugendkriminalität. Hierzu werden seitdem in vielen Städten und Landkreisen repräsentative Schülerbefragungen durchgeführt. Ging es zunächst primär darum, die Kinder und Jugendlichen als Opfer und Täter zu erfassen, sind in späteren Erhebungswellen weitere Schwerpunkte hinzugekommen: Schulschwänzen, Medienkonsum und Schulleistungen, Alkohol- und Drogenkonsum, Computerspielabhängigkeit, Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus. Die vorliegenden Längsschnittdaten erlauben Aussagen dazu, wie sich die Opferrisiken und das Täterverhalten von Kindern und Jugendlichen im Verlauf der Jahre entwickelt haben. Weitere aktuelle Forschungsprojekte mit Präventionsbezug werden am KFN derzeit u.a. zu den Themen Wohnungseinbruch, Computer und Internetabhängigkeit und zu Menschenhandel und sexueller Ausbeutung durchgeführt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kfn.de

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt (LPR)

Der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt (LPR) ist Service-, Informations- und Koordinierungsstelle für Präventionsgremien in Sachsen-Anhalt und Ansprechpartner für externe Präventionsgremien anderer Länder, für das Deutsche Forum für Kriminalprävention und das Nationale Zentrum Kriminalprävention.

Zu den Aufgaben des LPR gehört die Bündelung von Sachverstand und Initiativen der staatlichen, gesellschaftlichen und privaten Kräfte auf dem Gebiet der Kriminalitätsvermeidung, insbesondere die Förderung

- des Informationsaustausches und Informationsmanagements auf Landesebene,
- von Praxisprojekten und Initiativen und deren Evaluation,
- der Einbeziehung wissenschaftlicher Untersuchungen,
- der Entwicklung von Qualitätsstandards für die kriminalpräventive Praxis,
- des bürgerschaftlichen Engagements für die Kriminalprävention.

In Vorstand, Geschäftsstelle und Arbeitsgruppen werden aktuelle und kriminalpolitische Grundsatzfragen beraten sowie Informationen gesammelt werden, um Vorschläge und Empfehlungen zu erarbeiten.

Die Tätigkeit erstreckt sich neben aktuellen Kriminalitätsfeldern auch auf mittel- und langfristige Phänomene. U. a. werden folgende Aufgabenfelder bearbeitet:

- Politischer Extremismus,
- Kriminalitätsentwicklung, Datenerhebung,
- Gewaltphänomene in Familie, Schule und öffentlichen Räumen,
- Suchtprävention,
- Kommunale Kriminalprävention,
- Grenzen und Risiken von Kriminalprävention.

Kontakt:

Internet: www.lpr.sachsen-anhalt.de

E-Mail: landespraeventionsrat@mi.sachsen-anhalt.de

Österreichischer Präventionskongress

Das Thema 2016 ist „Häusliche Gewalt: Wenn für Kinder das Zuhause zum Ort des Schreckens wird! Bedingungen für ein gemeinsames erfolgreiches Handeln zum Schutz betroffener Mädchen und Buben!

Der Österreichische Präventionskongress wird in diesem Jahr am 7. und 8. November in Graz veranstaltet (www.praeventionskongress.at).

Das gemeinsame Ziel ist, den interdisziplinären Dialog des Themas „Häusliche Gewalt“ zu stärken. Initiiert wird dieser Kongress vom Österreichischen Zentrum für Kriminalprävention (www.aktiv4u.at) und der Plattform für Kriminalprävention als Veranstalter (www.aktivpraeventiv.at).

Wissenschaftlerinnen und Praktikerinnen stellen dabei zentrale Ergebnisse, aber auch Probleme vor, mit denen wir derzeit konfrontiert sind.

Im Mittelpunkt der Input-Referate stehen die Situationen der Mädchen, Buben und der Familien sowie die daraus resultierende Entscheidungen und Handlungsweisen.

Eine vertiefende Diskussion der aufgeworfenen Themen und Fragen mit den TeilnehmerInnen erfolgt in den anschließenden Praxis- und Diskussionsforen.

Der Kongress soll zu einer interdisziplinären und praxisnahen Auseinandersetzung über Stand, Erfolge, Probleme und Handlungsperspektiven hinsichtlich des Schutzes und der Unterstützung der in häusliche Gewalt involvierten Frauen, Familien, Mädchen und Buben beitragen.

Ottostadt Magdeburg

Magdeburg ist eine über 1200-jährige Stadt im Herzen Deutschlands und der Mitte Europas. Vor allem Otto der Große und Otto von Guericke haben die Geschichte der Stadt maßgeblich geprägt und sie weit über die Grenzen hinaus bekannt gemacht. Vom Zentrum des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation und der Wiege des Magdeburger Rechts entwickelte sich die Stadt zu einem der geistigen und kulturellen Zentren der Reformation und einst größten preußischen Festung.

Heute ist die Landeshauptstadt Magdeburg mit fast 240.000 Einwohnern und mehr als 18.000 Studenten nicht nur die größte Stadt Sachsen-Anhalts, sondern eine Stadt zwischen Tradition und Moderne. Dies spiegelt sich in einer spannenden Kombination aus Kultur, Geschichte und urbanem Leben wider und bildet die Grundlage für die Bewerbung zur „Kulturhauptstadt Europas 2025“.

Darüber hinaus gehört Magdeburg zu den grünsten Großstädten Deutschlands, ihr Wahrzeichen ist der älteste gotische Dom auf deutschem Boden, aber auch das Blaue Band der Elbe und „Die grüne Zitadelle“, das letzte von Friedensreich Hundertwasser entworfene Gebäude, stehen für Magdeburg. Damit ist die Landeshauptstadt nicht nur Verwaltungs-, Wirtschafts- und Logistikzentrum sowie international anerkannter Standort für Wissenschaft und Forschung, sondern auch begehrter Tagungs- und Kongressort sowie Reiseziel für Kultur- und Städtetouristen.

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Sicherheit ist ein essenzielles Grundbedürfnis des Menschen und wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb verfolgt das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) das Ziel, die Bevölkerung, Multiplikatoren, Medien und andere Präventionsträger über Erscheinungsformen der Kriminalität und Möglichkeiten zu deren Verhinderung aufzuklären. Dies geschieht unter anderem durch kriminalpräventive Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und durch die Entwicklung und Herausgabe von Medien, Maßnahmen und Konzepten, welche die örtlichen Polizeidienststellen und andere Einrichtungen, zum Beispiel Schulen, in ihrer Präventionsarbeit unterstützen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u. a. um Gewalt-, Drogen- oder Diebstahlprävention. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen - von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten. Aktuelle Handlungsfelder sind die Prävention von politisch motivierter Kriminalität, die Sicherheit im Umgang mit digitalen Medien und die bundesweite Kampagne mit der Wirtschaft zum Einbruchsschutz: „K-Einbruch“. Zudem kamen 2016 die Themen Opferschutz und Zuwanderung hinzu.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK)

Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

Telefon: 0711-5401-2062

Fax: 0711-2268000

E-Mail: info@polizei-beratung.de

Webseite: www.polizei-beratung.de

proVal

proVal entwickelt in enger Kooperation mit Experten aus Wissenschaft und Praxis professionelle Lösungen für die Optimierung und Evaluation von Programmen und Projekten, die Verbesserung von Arbeits- und Kooperationsbeziehungen und die Erschließung neuer Wissensgebiete.

Unsere vielfältigen Analyse- und Beratungsansätze schaffen eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung Ihrer Programme, Projekte und Einzelmaßnahmen.

Unsere Zielworkshops helfen Ihnen bei der Festlegung realistischer Ziele und Maßnahmen.

- Unsere wirkungszentrierte Evaluation bietet die Gewähr für effektive Programme und Projekte.
- Unsere innovativen Netzwerkanalysen unterstützen Sie bei der Optimierung von Kooperationsstrukturen und Informationsflüssen.
- Anwendungsorientiertes Wissen und neue Handlungsansätze erarbeiten wir in enger Kooperation mit Universitäten, Fachhochschulen und Projektträgern.

Unsere Auftraggeber sind u.a.:

- Bundesministerium des Inneren
- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Deutsche Bahn AG
- Deutscher Kinderschutzbund e.V.
- Innenministerium Baden-Württemberg
- Jugendförderung der Stadt Braunschweig
- Landespräventionsrat Niedersachsen
- Landesstelle Jugendschutz
- Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
- Paritätisches Jugendwerk Niedersachsen
- Sächsisches Staatsministerium des Innern
- Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport
- Universität Bielefeld

Für weitere Informationen stehen Ihnen Dr. Olaf Lobermeier und PD Dr. Rainer Strobl jederzeit gern zur Verfügung.

www.proval-services.net

Stiftung gegen Gewalt an Schulen / Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden

Das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden wurde nach dem Amoklauf im März 2009 gegründet und im November desselben Jahres in die Stiftung gegen Gewalt an Schulen überführt.

Ziel der Stiftung ist es, den Ursachen und der Entwicklung von Gewalt im schulischen Raum präventiv zu begegnen, Früherkennung möglicher exzessiver Gewaltereignisse zu unterstützen und politische Entscheidungsträger im Bereich der Sicherung privaten Waffenbesitzes zu beraten.

- Primärer Tätigkeitsbereich der Stiftung ist die Präventionsarbeit hinsichtlich gewalthaltiger Verhaltensweisen bei Kindern und Jugendlichen. Er umfasst neben eigenen Projekten aus dem Bereich der Theater- und Zirkuspädagogik, der Erstellung von Materialien auch Fortbildungen und die Gestaltung von Fachtagungen und Vortragsveranstaltungen. Zur Gewährleistung der Qualität der Präventionsprogramme kooperiert die Stiftung mit erfahrenen Partnern in diesem Bereich. Sie ist im Beirat des interdisziplinären Forschungsprojekts TARGET, Tat- und Fallanalysen hoch-expressiver Gewalt, vertreten.
- Zur Unterstützung der Früherkennung möglicher Gewalttaten bietet die Stiftung in Kooperation mit dem Kriminologischen Lehrstuhl der Justus-Liebig-Universität, Gießen, ein Beratungsnetzwerk Amokprävention an.
- Im Bereich der Medienberichterstattung bei Großschadensereignissen arbeitet die Stiftung mit der Deutschen Journalistenschule, dem Netzwerk Recherche und dem Dart Center zu Themen des angemessenen sensiblen Umgangs mit traumatisierten Gesprächspartnern zusammen.
- Neben der Beratung politischer Gremien zu Fragen der Sicherung privaten Waffenbesitzes arbeitet die Stiftung regional mit Einrichtungen der Jugendgerichtshilfe in Fällen von Bedrohungen im schulischen Kontext zusammen.

-Weitere Informationen:

www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de

www.aktionsbueundnis-amoklauf.de

Stiftung Kriminalprävention

Die Stiftung Kriminalprävention verfolgt mit der Förderung von Projekten und Programmen das Ziel, gesamtgesellschaftliches Engagement zur Verbrechens- und Verkehrsunfallverhütung zu unterstützen.

Zwischen 2004 und 2015 wurden deutschlandweit rund 100 kostenlose Qualifizierungsmaßnahmen für Präventionsgremien durchgeführt. Daneben hat die Stiftung in den vergangenen elf Jahren 40 Preisträger mit der höchsten Auszeichnung Deutschlands für erfolgreiche, gesamtgesellschaftlich angelegte und wissenschaftlich begleitete Präventionsarbeit ausgezeichnet und mit einem Preisgeld von insgesamt mehr als 400.000 € prämiert – Deutscher Förderpreis Kriminalprävention.

Damit hat die Stiftung neben anderen Akteuren zu einem hohen Grad an Professionalisierung und Standardisierung der erfolgreichen Arbeit von Präventionsgremien, gesamtgesellschaftlich angelegten Projektinitiativen sowie von Städten und Gemeinden beigetragen und ihre selbst gesteckten Ziele erreicht. Aus diesem Grund wurde das Programm im Herbst 2015 eingestellt.

An seine Stelle treten individuelle wirtschaftliche wie wissenschaftliche und methodische Fördermaßnahmen, welche formlos aber aussagekräftig beantragt werden können.

Als Begleitveranstaltung des Deutschen Präventionstages findet im zwei-jahres-Turnus das Symposium der Preisträger statt.

Mit der Bündelung von Wissen, Kompetenz und Erfahrung leisten die ehemaligen Preisträger gemeinsam mit einem multiprofessionell besetzten Fachbeirat einen aktiven Beitrag zur Gestaltung der (zukünftigen) Kriminalprävention.

Erfahren Sie mehr und denken Sie mit uns:

www.Stiftung-Kriminalpraevention.de

www.facebook.com/DeutscherFoerderpreisKriminalpraevention

UN-Habitat

The United Nations Human Settlements Programme (UN-Habitat) has developed a unique position supporting urban development and the planning and building of a better urban future for next generations. This key process supports economic growth and social development, and reduces poverty and inequalities. UN-HABITAT established the Safer Cities Programme (SCP) in response to this predicament, to empower local authorities and other stakeholders in delivering urban safety and security, mainly in low- and middle-income countries. SCP aims to strengthen the capacity of local authorities to use good governance, appropriate urban planning and management, and reduction of acute vulnerabilities to diminish the incidence and impact of violence. The Safer Cities approach embraces a holistic and integrative solution to urban safety and security challenges, equipping and empowering cities to adopt strategies and action plans underpinned by inclusive partnerships that contribute to broad and equitable enjoyment of the urban advantage. Over the past 20 years, the programme has implemented effective urban safety and security programmes in over 80 cities and towns worldwide.

Violence Prevention Alliance (VPA)

The Violence Prevention Alliance (VPA), which is led by the World Health Organization, is a network of governmental organizations, international agencies, nongovernmental organizations, and research institutions working to prevent violence.

VPA participants are committed to an evidence-based public health approach that targets the risk factors leading to violence and promotes multi-sectoral cooperation. The VPA aims to contribute to the implementation of the violence-related sustainable development goals, in particular targets 16.1, 16.2 and 5.2 and concentrates primarily on interpersonal violence – including child maltreatment, youth violence, intimate partner and sexual violence, and elder abuse.

The VPA was officially launched in January 2004 at the first Milestones in a Global Campaign for Violence Prevention meeting. Since then the VPA has grown from a dozen participants to over 60 today and includes participants such as the US Centers for Disease Control and Prevention, the United Nations Development Programme (UNDP), the United Nations Children's Fund (UNICEF), the United Nations Office on Drugs and Crime (UNODC), the World Bank, the International Federation of Red Cross and Red Crescent Societies, and the Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ).

The VPA provides an opportunity for various types of organizations (governmental, non-governmental, research, and private) from all sectors (health, justice, education) with an international reach to unite around a shared vision and approach to violence prevention that works both to address the root causes of violence and to improve services for victims.

WEISSER RING e. V.

Kriminalprävention ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit 40 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark.

Der WEISSE RING hat über 100.000 Förderer. 3.200 ehrenamtliche, professionell ausgebildete Mitarbeiter aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden, begleiten bei Gängen zur Polizei oder zu Gerichten und vermitteln materielle Hilfen.

So helfen sie bei der Bewältigung der Tatfolgen und engagieren sich aktiv in der Kriminalprävention. Kriminalprävention ist neben der Opferbetreuung ein Satzungsziel des WEISSEN RINGS. Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalvorbeugung bereit zu stellen. Denn Kriminalprävention ist der beste Opferschutz! Durch die Erfahrungen aus der Opferhilfe kann der WEISSE RING wie keine andere Organisation die Interessen der Opfer und den Opferschutz in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kriminalprävention einbringen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten erhalten Sie am Stand des WEISSEN RINGS.

Kontakt:

WEISSER RING e. V.

Weberstr. 16

55130 Mainz

Tel.: 06131-8303-0

Fax.: 06131-8303-45

E-Mail: info@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

Organisation

	Seite
Leitbild des Deutschen Präventionstages	40
Kongressorganisation	41
Programmbeirat des 21. Deutschen Präventionstages	42
Trägergesellschaft	43
www.praeventionstag.de	44

Leitbild des Deutschen Präventionstages

Der Deutsche Präventionstag wurde 1995 als nationaler jährlicher Kongress speziell für das Arbeitsfeld der Kriminalprävention begründet. Von Beginn an war es das Ziel, Kriminalprävention ressortübergreifend, interdisziplinär und in einem breiten gesellschaftlichen Rahmen darzustellen und zu stärken.

Nach und nach hat sich der Deutsche Präventionstag auch für Institutionen, Projekte, Methoden, Fragestellungen und Erkenntnissen aus anderen Arbeitsfeldern der Prävention geöffnet, die bereits in mehr oder weniger direkten Arbeitszusammenhängen stehen. Neben der weiterhin zentral behandelten Kriminalprävention reicht das erweiterte Spektrum des Kongresses von der Suchtprävention oder der Verkehrsprävention bis hin zu den verschiedenen Präventionsbereichen im Gesundheitswesen.

Der Kongress wendet sich insbesondere an alle Verantwortungsträger der Prävention aus Behörden, Gemeinden, Städten und Kreisen, Gesundheitswesen, Kinder- und Jugendhilfe, Justiz, Kirchen, Medien, Politik, Polizei, Präventionsgremien, Projekten, Schulen, Sport, Vereinigungen und Verbänden, Wissenschaft, etc.

Der Deutsche Präventionstag will als jährlich stattfindender nationaler Kongress:

- aktuelle und grundsätzliche Fragen der verschiedenen Arbeitsfelder der Prävention und ihrer Wirksamkeit vermitteln und austauschen,
- Partner in der Prävention zusammenführen,
- Forum für die Praxis sein und Erfahrungsaustausch ermöglichen,
- internationale Verbindungen knüpfen und Informationen austauschen helfen,
- Umsetzungsstrategien diskutieren,
- Empfehlungen an Praxis, Politik, Verwaltung und Wissenschaft erarbeiten und aussprechen.

Kongressorganisation

Veranstalter

DPT – Deutscher Präventionstag gemeinnützige GmbH im Auftrag der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Geschäftsführer und Kongressleiter

Erich Marks

Leiterin des ständigen Büros

Karla Marks

Koordinatorin für internationale Kontakte

Dr. Claudia Heinzelmann

Sachbearbeiterin im ständigen Büro

Isabell Becker

Webdesign, Internetkonzeption und -beratung

nanodesign, Rolf Grimmer

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Susanne Kirchhoff

Kongresspräsident

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Wissenschaftliche Beratung

Dr. Wiebke Steffen, Frederick Groeger-Roth,
Prof. Dr. Marc Coester

Repräsentant des Deutschen Präventionstages für Österreich

Prof. Dr. Christian Grafl

Programmbeirat des 21. Deutschen Präventionstages

Zur Vorbereitung eines jeden Präventionstages wird ein Programmbeirat gebildet, in dem der Veranstalter sowie alle Veranstaltungspartner repräsentiert sind. Der Programmbeirat ist zuständig für inhaltliche Gestaltungsfragen des jeweilig anstehenden Kongresses sowie für Ausblicke und erste Vorplanungen künftiger Kongresse.

Mitglieder des Programmbeirates des 21. Deutschen Präventionstages sind:

- **Heike Bartsch**, Regierungsdirektorin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Berlin
- **Manfred Bunk**, Leiter der Geschäftsstelle des Landespräventionrates Sachsen-Anhalt
- **Stefan Daniel**, Geschäftsführendes Vorstandsmitglied der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK), Bonn
- **Renate Engels**, Leiterin des DBH-Bildungswerks, Köln
- **Dr. Claudia Heinzelmann**, Kongressmanagement des Deutschen Präventionstages, Hannover
- **Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner**, Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe, Tübingen
- **Erich Marks**, Geschäftsführer des Deutschen Präventionstages, Hannover
- **Karla Marks**, Leiterin der DPT-Geschäftsstelle, Hannover
- **Andreas Mayer**, Geschäftsführer der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK), Stuttgart
- **Jürgen Mutz**, Vorsitzender des Kuratoriums der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS), Köln
- **Holger Platz**, Beigeordneter für Kommunales Umwelt und Allgemeine Verwaltung der Landeshauptstadt Magdeburg
- **Anna Rau**, Koordinatorin im Fachbereich Prävention des WEISSER RING e. V., Mainz
- **Dr. Wiebke Steffen**, Wissenschaftliche Beraterin und Gutachterin des Deutschen Präventionstages, Heiligenberg

Trägersgesellschaft

Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS)

Träger der Deutschen Präventionstage ist die „DPT – Deutscher Präventionstag“ gemeinnützige Gesellschaft mbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS).

Die Deutsche Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe (DVS) ist eine rechtsfähige Stiftung bürgerlichen Rechts. Sie wurde im Jahre 1993 als juristische Person nach dem Stiftungsrecht des Landes Nordrhein-Westfalen anerkannt.

Ihre Organe sind der Vorstand (Vorsitzender: Professor Dr. Hans-Jürgen Kerner), das Kuratorium (Vorsitzender: Jürgen Mutz) und der Stiftungsrat. Geschäftsführer der DVS ist Erich Marks.

Die DVS ist bundesweit und international tätig, mit besonderer Berücksichtigung der europäischen Zusammenarbeit. Dabei versteht sie sich als operative Stiftung. Sie ist mithin weniger auf Anträge Dritter als vielmehr auf die Realisierung eigener Konzepte ausgerichtet. Beim Planen und Durchführen solcher Konzepte strebt sie in höchstmöglichem Umfang die enge Kooperation mit anderen Vereinigungen, Einrichtungen und Behörden an, die sich dem Gedanken der Prävention als einer umfassenden Aufgabe von Gesellschaft, Wirtschaft und Staat verpflichtet fühlen. Kommunale Kriminalprävention und ressortübergreifende staatliche Kriminalprävention bilden aus dieser Perspektive heraus lediglich Teile eines größeren komplexen Geflechtes öffentlicher und privater Bemühungen.

DPT-News

Die tägliche Präventions-News des DPT

Speziell für das Arbeitsgebiet der Kriminalprävention und angrenzender Präventionsbereiche veröffentlicht der Deutsche Präventionstag seit Juli 2011 täglich eine aktuelle News auf dieser Internetseite. Die tägliche Präventions-News informiert über Präventionsveranstaltungen sowie über Dokumente aus den Bereichen Präventionspraxis, Präventionsforschung und Präventionspolitik. Die tägliche Präventions-News kann auf vielfältige Weise von Ihnen wahrgenommen und gelesen werden:

- auf der Webseite des Deutschen Präventionstages
- als tägliche E-Mail
- als wöchentliche E-Mail
- als monatliche E-Mail
- als RSS-Feed
- als App
- über Twitter
- über Facebook



DPT-Institut für angewandte Präventionsforschung (dpt-i)

Das DPT-Institut für angewandte Präventionsforschung (dpt-i) fördert den Dialog zwischen Präventions-Forschung, -Praxis und -Politik. Die Aufgaben des dpt-i liegen v.a. in der

- Vertiefung des Dialoges zwischen Wissenschaft, Politik, Verwaltung, Verbänden und Zivilgesellschaft über die Ergebnisse der Präventionsforschung mit dem Ziel einer stärkeren Wissensbasierung der Prävention
- Kooperation mit anderen wissenschaftlichen Einrichtungen zur Umsetzung von Forschungsvorhaben mit Praxisrelevanz
- Beratung des Deutschen Präventionstages und seiner Partnerorganisationen über die Ergebnisse und den Stand der Präventionsforschung
- Durchführung eigener Forschungsvorhaben mit der Perspektive der praktischen Anwendung der Forschungsergebnisse

Aktuell laufen beim dpt-i folgende Projekte und Kooperationen:

- Fachkräfteportal „Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen (pufii)“ in Kooperation mit dem Landespräventionsrat Niedersachsen und dem Deutsch-Europäischen Forum für Urbane Sicherheit e.V. (www.pufii.de)
- Webinarreihe zum Thema Prävention von Radikalisierung in Kooperation mit dem Radicalisation Awareness Network (RAN) (<http://www.praeventionstag.de/nano.cms/webinare>)
- Symposium „25 Jahre Gewaltprävention im vereinten Deutschland“ in Kooperation mit der Alice Salomon Hochschule Berlin (www.gewalt-praevention.info)
- Arbeitskreis Stiftungen ProPrävention (www.propraevention.de)
- 7. Konferenz der European Society for Prevention Research (EUSPR) in Berlin (<http://euspr.org/euspr-2016/>)



Gutachten

für den 21. Deutschen Präventionstag

6. & 7. Juni 2016 in Magdeburg

Prävention und Freiheit.

Zur Notwendigkeit eines Ethik-Diskurses

Regina Ammicht Quinn

mit

Andreas Baur-Ahrens

Peter Bescherer

Friedrich Gabel

Jessica Heesen

Marco Krüger

Matthias Leese

Tobias Matzner

Tübingen, im April 2016

Vorbemerkung

1. Was will, kann und darf Ethik?	52
2. Sicherheitsbegriff und Prävention: Über die Zähmung der Zukunft	76
3. Prävention, Freiheit und Demokratie	93
4. Einzelfallstudien zu ethischen Fragen der Prävention	106
a. Videoüberwachung als Instrument der Prävention	106
b. Gewaltprävention im Fußball	118
c. Bürgerbeteiligung und Prävention	131
d. Sicherheit und Gerechtigkeit: Kriminal- prävention vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl von Asylbewerber_innen im Jahr 2015	140
e. Was auf uns zukommt: Prävention im IT-Kontext	152
5. Ethik der Prävention	164

Vorbemerkung

Regina Ammicht Quinn

Sicher ist, dass nichts sicher ist.

Er muss, so steht es vor gut 100 Jahren im Abschlusszeugnis seiner Schule, ein „Schulrüpel ersten Ranges“ (Bangert 2008) gewesen sein. Lange Jahre ist er zur See gefahren, hat, oft aus größter Not, alles beruflich ausprobiert, was ihm in den Weg kam: Er war, und das ist nur eine kleine Auswahl, Lehrling in einer Dachpappenfirma, sagte als Wahrsagerin verkleidet Prostituierten die Zukunft voraus, war Schaufensterdekorateur, wurde nach dem ersten von ihm (unorthodox) dekorierten Schaufenster wieder entlassen und ordnete als Privatbibliothekar des Grafen Paul Yorck von Wartenburg den Nachlass Diltheys. Vor allem aber war er Maler, Kabarettist und Schriftsteller, 51-jährig in Berlin gestorben, nachdem die eben an die Macht gekommenen Nazis ihm ein Auftrittsverbot erteilt und seine Bücher verbrannt hatten: Joachim Ringelnatz.

„Sicher ist, dass nichts sicher ist“ – dieser Aphorismus ist von ihm überliefert, und wenn er tatsächlich von ihm stammt, dann gehört auch der zweite Teil des Satzes dazu:

Selbst das nicht.

Er hat ein unruhiges, unordentliches Leben geführt in einer unruhigen, unordentlichen Zeit, und weder die Wohnung noch das Auftrittshonorar waren jemals ‚sicher‘. So verbietet er sich selbst jedes Denken in Sicherheitskategorien – auch die proklamierte Unsicherheit ist nicht sicher.

Heute denken wir anders über Sicherheit. Das ist nicht nur ein Unterschied zwischen Kunst und Politik, Ironie und Technikentwicklung; es ist auch Ausdruck unseres eigenen Sicherheitsparadoxes (z.B. Evers/Nowotny 1987): Angetrieben durch Unsicherheit entwickelt sich ein Gemeinwesen auf Sicherheit hin. Je geordneter das Leben und je sicherer die Gesellschaft, desto schwieriger ist Unsicherheit – auch als Rest-Unsicherheit – zu ertragen. Wir heute verbieten uns nicht das Denken in Sicherheitskategorien, sondern wir üben es.

Dabei erleben wir das Fraglichwerden eines Grundbedürfnisses, das, beispielsweise für den amerikanischen Psychologen des letzten Jahrhunderts Abraham Maslow, direkt nach den Fundamentalbedürfnissen wie Atmung, Schlaf und Nahrung kommt. (vgl. Maslow 1954)

„Entsicherung“ ist für Wilhelm Heitmeyer in der letzten Folge seiner Langzeitstudie über „Deutsche Zustände“ eines der prägenden Symptome des Jahrzehnts 2002-2012 (Heitmeyer 2012). „Entsicherung“ heißt nicht notwendig der Verlust an objektivierter Sicherheit, wohl aber ein Verlust an Vertrauen. Signalereignisse wie der 11. September, die Einführung von Hartz IV, die Finanzmarkt- und Schuldenkrise, aber auch

gefühlte Zustände wie Kontrollverlust, Beschleunigung und kulturelle/politische Richtungslosigkeit führen, so Heitmeyer, zu dieser „Entsicherung“.

Weltweit sind heute mehr als 60 Millionen Menschen auf der Flucht, mehr als die Hälfte davon als Vertriebene innerhalb ihres Heimatlandes. Diese massive Unsicherheit, die Menschen treibt, wird in den Aufnahmeländern des Nordens wiederum als Verunsicherung wahrgenommen. Geflüchtete, die in der erhofften Sicherheit mit neuen Unsicherheiten konfrontiert sind, (neue) Akteur_innen im rechten politischen Spektrum, eine grundlegende Verschiebung der politischen Landschaft und neue „Signalereignisse“ wie die Anschläge in Paris verstärken und verändern die „Entsicherung“.

Sicherheit wird zum gesellschaftlichen Auftrag, zu einem manchmal regressiven Sehnsuchtsbegriff und zugleich zu einem unlösbaren Problem: Welche Sicherheit? Wie viel Sicherheit? Sicherheit für wen? Sicherheit vor wem?

Dieses Gutachten wird die vielfältigen Fragen nach Sicherheit und Prävention in den Kontext der Ethik stellen. Diese Perspektive fragt nach Werten, Prinzipien und Normen, die einem Sicherheitshandeln, aber auch einem Sicherheitsgefühl zugrunde liegen und aus ihm folgen. Damit wird eine breite kulturelle Praxis abgebildet, auf ihre historischen Grundlagen hin befragt und im Konkreten ‚gutes‘ Sicherheitshandeln als Zielvorstellung etabliert.

Das Gutachten wird im Folgenden zunächst in drei Texten die Grundlagen ausbuchstabieren. In einem ersten Schritt geht es um die Fragen, Narrative, die Probleme und Lösungsansätze, die für eine Ethik der Sicherheit wichtig werden (1). Der zweite Schritt befasst sich mit Fragen von Sicherheit und Prävention: Wie wird (Un)Sicherheit sozial konstruiert? Wie funktioniert Sicherheit als Regierungshandeln? Und welche Konsequenzen ergeben sich für Prävention? (2) Der dritte Schritt erarbeitet das Verhältnis von Freiheit und Sicherheit und dessen Verankerung in demokratischen Gesellschaften (3).

Auf diese Grundfragen folgen fünf kürzere Einzelfallstudien, die exemplarisch aktuelle Problemfelder aus einer ethischen Perspektive zeigen: Videoüberwachung als Instrument der Prävention? (4a), Gewaltprävention im Fußball (4b), Bürger_innenbeteiligung und Prävention (4c) Sicherheit und Gerechtigkeit – Kriminalprävention vor dem Hintergrund des Anstiegs von Asylbewerber_innen im Jahr 2015/16 (4d) und eine Fallstudie, die sich mit Zukunftsfragen von Sicherheit und Prävention befasst: Was auf uns zukommt: Prävention im IT-Kontext (4e).

Den Abschluss bilden Überlegungen, die, auch praktisch, eine „Ethik der Prävention“ entwerfen (5).

Literatur

- Bangert, Ute (2008): Joachim Ringelnatz. Knallvergnügt ins Wunderland, in: Zeit online, 7.8.2008. <http://www.zeit.de/online/2008/32/ringelnatz> (16.3.2016)
- Evers, Adalbert/Nowotny, Helga (1987): Über den Umgang mit Unsicherheit. Die Entdeckung der Gestaltbarkeit von Gesellschaft. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): Deutsche Zustände. Folge 10. Berlin: Suhrkamp.
- Maslow, Abraham H. (1954): Motivation and Personality. New York: Harper and Brothers. (Dt. Ausgabe: Motivation und Persönlichkeit. Reinbek b. Hamburg: Rowohlt, 12. Aufl. 1981).

1. Was will, kann und darf Ethik?

Regina Ammicht Quinn

Ethik ist eine Perspektive auf Sicherheit neben anderen Perspektiven. Sie ist aber eine entscheidende Perspektive, denn sie stellt Sicherheit in den Kontext richtigen Handelns und guten Lebens. Sicherheitshandlungen, -maßnahmen oder -techniken sind nicht einfach ‚neutral‘. Sie haben Voraussetzungen und Auswirkungen, die auch ethisch reflektiert werden müssen, weil sie Fragen eines guten individuellen Lebens und einer guten Gesellschaft betreffen.

Sicherheit ist dabei ein moralisch aufgeladener Begriff. Dies bedeutet:

- dass die Herstellung von Sicherheit menschliches Handeln ist und wie jedes menschliche Handeln unter moralischem Anspruch steht;
- dass das Erforschen, Wahrnehmen und Bereitstellen von Sicherheit implizit und explizit durch Werte bestimmt ist. Ethik fragt nach diesen zugrundeliegenden Wertannahmen und evaluiert sie;
- dass Sicherheit und Unsicherheit nicht auf einer einheitlichen Skala angeordnet sind, auf der Sicherheit ‚gut‘ und Unsicherheit ‚schlecht‘ ist, sondern Sicherheit und Unsicherheit in komplexer Weise verwoben sind;
- dass Sicherheit aus anthropologischen, gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Gründen immer begrenzt ist, und darum gerecht verteilt werden muss; dass Sicherheit zugleich gegen jede Totalisierung begrenzt werden muss und darum ein richtiges Maß braucht.

Odysseus (1)

Im 5. Buch der „Odyssee“ beschreibt Homer, wie Odysseus von Circe vor den Sirenen gewarnt wird, die mit ihrem betörenden Gesang bereits viele Seeleute ins Verderben gelockt haben. Odysseus verschließt seinen Kameraden deswegen die Ohren mit Bienenwachs und lässt sich selbst an den Mast seines Schiffes mit einem Seil festbinden, da er dem legendären Gesang der Sirenen lauschen und zugleich überleben will – was ihm auf diese Art und Weise auch gelingt (Elster 2000; Rosen 2004; Ammicht Quinn 2014, 277-296, 279).

Was können wir aus dieser Geschichte, die an den Beginn der schriftlichen europäischen Kultur zurückreicht, lernen?

Offensichtlich müssen wir, um bestimmte Ziele zu erreichen, Einschränkungen hinnehmen. Angesichts einer Bedrohung, wie sie die Sirenen ohne Zweifel darstellen, wäre es sehr unklug, nicht die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen zu treffen. Nur auf-

grund des gelingenden präventiven Handelns konnte Odysseus den Gesang der Sirenen hören und zugleich überleben.

Dass die Geschichte gut endet, hängt aber nicht allein davon ab, ob man die Unbequemlichkeiten oder Einschränkungen der Sicherheitsmaßnahmen akzeptiert. Es gibt zusätzlich drei Dinge, die erfüllt sein müssen: Man braucht Informationen über die Art, Ort und Ausmaß der Gefahr sowie über die Art der Sicherheit, die man erreichen will; man braucht ein hochwertiges technisches Artefakt, in diesem Fall ein Seil, das nicht gleich reißt; und man braucht vertrauenswürdige und fähige Menschen, denn Odysseus' Leben hängt davon ab, dass seine Kameraden ihn fesseln können, dass die Knoten so lange halten, bis die Gefahr vorbei ist; und dass sie ihn danach wieder frei lassen.

In diesem Text, der an der Wende vom 8. zum 7. vorchristlichen Jahrhundert entstanden ist, zeigt sich die Herstellung von Sicherheit als komplexes und in diesem Fall lebensnotwendiges Unterfangen. Aber Sicherheit bleibt schillernd: Der Begriff erstreckt sich auf alle Lebensbereiche und reicht von der Sicherheit der Geldanlagen über die Glaubens- oder Lebensmittelsicherheit bis hin zu ‚safer sex‘. Wir sprechen über das Sicherheitsbedürfnis von Kleinkindern und über das Sicherheitsbedürfnis von Staaten, über die Sicherheit der Renten, die Sicherheit des Trinkwassers, der Stromversorgung, unserer Daten und über die Sicherheit nachts im Park. Allen gemeinsam ist, dass ‚Sicherheit‘ ein Gegenbegriff ist – lebten wir in einer Welt ohne Bedrohung, ohne Risiko, ohne Gefahr, dann bräuchten wir das Wort nicht. Was für ein Leben dies aber wäre, muss ebenfalls bedacht werden (vgl. dazu S. 28f in diesem Kapitel).

Was tut Ethik?

Ethik ist die kritische Reflexion und Analyse herrschender gelebter Moral. Dabei denkt und arbeitet sie nicht nur im deskriptiven (beschreibenden), sondern auch im präskriptiven (vorschreibenden) Sinn. Ein solches Verständnis von Ethik ist so alt wie Homers Odyssee und reicht bis ins griechische 8. Jahrhundert v. Chr. zurück. Es beruht auf der Vorstellung, dass menschliches Leben nicht allein durch Gewohnheiten und Traditionen, aber auch nicht allein durch rechtliche Regelungen gelenkt werden kann. Aristoteles, der ‚Ethik‘ als philosophische Disziplin einführt, geht davon aus, dass jede menschliche Praxis, auch Gewohnheiten und Traditionen, theoretisch reflektiert und praktisch gestaltet werden muss (vgl. dazu Ammicht Quinn 2014).

Ethik ist eine Theorie menschlichen Handelns unter den Grundgegensätzen von gut / böse, richtig / falsch, aber auch gelingendes / misslingendes Leben. Wenn Ethik nicht deskriptiv, sondern präskriptiv arbeitet, stellt sie eine doppelte Frage: zum einen die Frage nach richtigem Handeln vor allem in Konfliktsituationen, und zum anderen die Frage nach dem ‚guten Leben‘, die immer wieder heißt: *In welcher Gesellschaft wollen wir leben?*

Für Aristoteles rückt die eudämonistische Frage¹ nach dem guten Leben in den Mittelpunkt. Sie tritt seit der Wende zur Neuzeit zunehmend in den Hintergrund, während die normativen Fragen nach dem richtigen Handeln deren Stelle einnehmen. Einer der Gründe dafür ist die schwierige, immer wieder für unmöglich gehaltene Verständigung über das, was ein ‚gutes Leben‘ sein könnte – insbesondere dort, wo sich Lebenskontexte ausdifferenzieren, pluralisieren und globalisieren.

„Kategorische“ Aussagen, die mit Kant für die Ethik wichtig werden, sind notwendig abstrakt. „Handle nur nach derjenigen Maxime, durch die du zugleich wollen kannst, dass sie ein allgemeines Gesetz werden“ (Kant 1785/1977) ist eine Formulierung des Kategorischen Imperativs. Eine andere lautet: „Handle so, dass du die Menschheit, sowohl in deiner Person als in der Person jedes anderen jederzeit zugleich als Zweck und niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Kant 1785/1977) ‚Kategorisch‘ meint hier unbedingt, absolut. Und damit bleibt das Gebot abstrakt.

Diese Abstraktheit ist ihr Vorzug – und zugleich ein erheblicher Nachteil. Dort, wo Ethik konkret wird, als Ethik der Sicherheit beispielsweise, müssen stark normative Aussagen notwendig ergänzt werden durch schwächer normative Aussagen. Zum kategorischen Imperativ tritt damit ein pragmatischer Imperativ, der kein technisch-instrumenteller Imperativ ist, sondern auf Moral, auch in ihren je kulturspezifischen Ausformungen, bezogen bleibt. Solche pragmatischen Imperative sind keine klaren Handlungsanweisungen wie stark normative Aussagen, sondern Empfehlungen und Hinweise zur Entscheidungsfindung. Ihnen haftet etwas Provisorisches an, denn sie gehen davon aus, dass es im Konkreten zumeist nicht ein „ein für allemal“ und auch nicht ein „für alle ein für allemal“ (Luckner 2005, 169) gibt. Ihr Ausgangspunkt ist der Versuch, Subjekt und Welt, Affekt und Vernunft nicht grundsätzlich zu trennen, sondern dort zu verbinden, wo ein Subjekt sich in der Welt orientiert.

Für Ethik als Perspektive auf Sicherheit bedeutet dies eine Reflexion sowohl auf der stark normativen Ebene als auch auf der Ebene der Klugheitserwägungen. Diese doppelte Analyse gibt eine erste Orientierung:

Es gibt ‚no-go-areas‘ für jedes Sicherheitshandeln, denn durch Sicherheitshandeln können Menschenrechte verletzt werden. Ist dies der Fall, müssen eindeutige Gebote und Verbote formuliert werden. Hier ist Kants kategorischer Imperativ hilfreich: Dort, wo Folter als ‚Rettungsfolter‘ verstanden wird; dort, wo ohne Anlass und Verdacht personenbezogene Daten über eine Vielzahl von Menschen aus deren unterschiedlichsten Lebensbereichen gesammelt und verknüpft

¹ Der Eudämonismus ist eine philosophische Lehre und eine Haltung, die das gute, gelingende, glückliche und schöne Leben als Ziel menschlichen Strebens sieht.

werden; dort, wo um der Sicherheit willen die intimsten Bereiche mancher Menschen offengelegt werden – überall dort werden Menschen als Mittel zum Zweck benutzt. Überall dort kann eine solche Handlung nicht moralisch richtig sein.

Dort aber, wo Ausgangspunkte und Ziele des Handelns in Frage stehen, wo Werte miteinander konkurrieren und wo diskutiert werden muss, welche Handlungsformen möglich und angemessen sind – überall dort braucht es Klugheitsabwägungen. Damit können diese Ambivalenzen, Grauzonen und je unterschiedlichen Besonderheiten des Sicherheitshandelns im Konkreten auf ihre moralische Akzeptabilität hin reflektiert werden.

Anwendungsbezogene Ethik kann in den letzten 50 Jahren auf eine durchaus ambivalente Erfolgsgeschichte zurückblicken. Ein gestiegener Ethikbedarf ist zum einen Konsequenz kontroverser Entwicklungen vor allem in Wissenschaft und Technik, zum anderen ebenso Konsequenz des Verlustes bisheriger normativer Orientierungen, etwa in Religion oder im Rechtspositivismus. Zugleich wird die Ungewissheit hinsichtlich der Gewissheit des technischen Fortschritts virulent – auch die moralische Ungewissheit. So zeigt sich „Moral als Preis der Moderne“ (Höffe 1993).

Anwendungsbezogene Ethik ist keine ‚angewandte‘ Ethik, die moralische Prinzipien der normativen Ethik auf konkrete Konfliktfälle anwendet. Sie denkt problemorientiert und ist damit grundlegend interdisziplinär; denn sie verbindet das ethische Wissen um Werte, Prinzipien, Handlungsnormen mit dem empirischen Wissen, das für die Analyse eines bestimmten Problems nötig ist. Anwendungsbezogene Ethik ist keine ethische Expertokratie, weil nicht nur das Wissen anderer Wissenschaften, sondern auch das moralische Wissen betroffener Menschen in die Reflexion einbezogen wird.

Grundprinzipien und Werte

Die Geschichte zeigt, dass vor allem nach großen Enttäuschungen, Katastrophen und Umbrüchen wie beispielsweise nach den beiden großen Kriegen des letzten Jahrhunderts, der Ruf nach Werten laut wird. Dieser Ruf kann unterschiedlich klingen: Manchmal klingt er kulturpessimistisch – dann wird die Enttäuschung oder Katastrophe als Folge der vergessenen Werte gedeutet; oder er klingt kritisch – dann wird eine neue Besinnung auf das eingefordert, was den Menschen wertvoll ist, woran ihr Herz hängt.

‚Werte‘ sind in der öffentlichen Debatte zu einem weichen Sammelbegriff geworden, unter dem sich alles findet, was irgendwie mit Moral zu tun hat und irgendwie ‚gut‘ ist. Damit ist der Wertbegriff – philosophisch ein gerade gut hundert Jahre alter Begriff, der aus der Mathematik und der Ökonomie stammt – ein Sammelbecken: Es gibt eine Vielheit von Werten, theoretische und praktische, ästhetische und moralische, religiöse und soziale und andere mehr. Die Art und

Weise, wie diese Werte gewichtet und verwirklicht werden, verbindet Gemeinschaften; ein zumindest minimaler Wertkonsens ist nötig für die Stabilität einer Kultur. Zugleich sind Kulturen dynamisch, und diese Dynamik ist an Werteverstärkungen oder Verschiebungen innerhalb von Wertehierarchien abzulesen.

Mit dem Auflisten von ‚Werten‘ aber ist wenig gewonnen, weil Werte ihre eigene Gestalt in der Regel erst durch Wertkonflikte erhalten. Eine solche Analyse von Wertkonflikten ist die genuine Aufgabe der Ethik (Ammicht Quinn 2011; Joas 1999).

Der exemplarische Wertewandel der jüngsten Geschichte hat vor gut 40 Jahren stattgefunden. In den Jahren 1967 bis 1972 zeigt sich in den Studien des Allensbach-Instituts ein Einbruch in der Akzeptanz bürgerlicher Werte; verbunden ist dieser Einbruch mit einem starken Generationenbruch. So hielten 1967 80% der Bevölkerung Höflichkeit und gutes Benehmen für wichtig, 1972 noch 50% (Noelle-Neumann/Petersen 2001).

Ab Mitte der 90er Jahre zeigt sich eine leise Veränderung in eine andere Richtung, die natürlich auch Folge des vorangegangenen Umbruchs ist; die Generationen nähern sich einander an. In den letzten Jahren ist in vielen Lebensbereichen eine Werteverstärkung hin zu ‚Sicherheit‘ zu beobachten, die auch mit einer Neubewertung von ‚Angst‘ zu tun hat (vgl. dazu Kap. 3 in diesem Gutachten).

Sicherheit als Grundwert, der die politischen Debatten bestimmt, nimmt Einfluss auf die Lebensgestaltung.

Werte sind nicht absolut, denn sie sind Teil einer Präferenzordnung; über sie kann und soll gestritten werden. ‚Würde‘ ist damit kein moralischer Wert, denn ‚Würde‘ ist nicht Teil einer solchen Präferenzordnung. Für Schnädelbach ist mit GG, Art. 2 („Das deutsche Volk bekennt sich ...“) „auch angedeutet, innerhalb welcher Grenzen unsere Auseinandersetzungen über Wert- und Normfragen legitimerweise geführt werden müssen – im Rahmen der wechselseitigen Anerkennung als Menschen“ (Schnädelbach 2004, 265).

Zugleich muss aber Würde immer im Konkreten verstanden, verhandelt und praktiziert werden. Damit wird häufig das Nicht-Verhandelbare de facto und in gesellschaftlichen Praktiken und in Präferenzordnungen zurückgeholt – etwa dort, wo es um Geflüchtete an geschlossenen Grenzzäunen geht.

Güterabwägungen: Sicherheit und Freiheit, Sicherheit und Privatheit, Sicherheit und Gerechtigkeit

‚Sicherheit‘ kann einerseits als Wert gesehen werden, andererseits als Voraussetzung für die Verwirklichung von Werten überhaupt. Wird Sicherheit in diesem letzten Sinn verstanden, wird sie kategorisch, tendenziell totalisiert und kann nicht mehr hinterfragt werden.

Sicherheit unter ethischer Perspektive ist dagegen ambivalent: Zum einen ist Sicherheit ein hoher Wert, so dass die Herstellung und Erhaltung von Sicherheit ethisch geboten ist. Ohne ein Grundmaß an Sicherheit ist keine Handlungsplanung möglich, keine grundlegende kulturelle Entwicklung, keine Gerechtigkeit. Zum anderen aber sind mit der Verfolgung des Zieles ‚Sicherheit‘ häufig Einschränkungen auf anderen Gebieten verbunden. So erscheint die zunächst unproblematische Nachfrage nach mehr Sicherheit als ein möglicher Zielkonflikt zwischen verschiedenen Gütern wie Sicherheit, Freiheit, Gerechtigkeit und Privatheit. Denn im Versuch, jeweils mehr Sicherheit herzustellen, kann sich leicht eine Dynamik entwickeln, in der andere Güter verletzt oder eingeschränkt werden. Abwägungsüberlegungen fragen danach, welchen Preis – in Form von Geld, Freiheit, Gerechtigkeit oder Privatheit – wir bereit sind, für den Wert ‚Sicherheit‘ zu bezahlen.

Konkrete Problematiken zeigen sich etwa dann, wenn deutlich wird, dass diese Preise überhöht sind oder dass der Verdacht besteht, dass der Gegenwert nicht in der erhofften Form vorhanden ist oder nie vorhanden sein wird

Zugleich sind diese Abwägungen durchaus problematisch:

Erstens sind diese Grundgüter jedes für sich so komplex, dass kaum eine Einigkeit darüber herrscht, wie sie zu deuten seien und welche Rolle sie für Sicherheitsdiskurse spielen.

Zweitens wird in der Regel zwischen Grundgütern (Leben, Gesundheit, physische und psychische Integrität), Bedarfsgütern (Nahrung, Kleidung, Unterkunft etc.) und sittlichen Gütern (moralisch relevante Eigenschaften von Personen, Institutionen oder Sozialgefügen) unterschieden, während zugleich andere Rechte, Kompetenzen, Beziehungen, Partizipationsmöglichkeiten usw. zusätzlich in eine Abwägung aufgenommen werden müssen (Horn 2011; Ohlsson 1995).

Drittens geht es in der „Güter“-Abwägung nicht nur um die Verminderung oder Verstärkung eines Gutes zugunsten oder auf Kosten eines anderen, sondern auch um die angestrebte Verhinderung eines Übels, indem ein kleineres Übel bewusst hervorgerufen wird. Damit hat jede Güterabwägung eine „negative Pointe“: „Wofür oder wogegen man sich auch entscheidet, es entsteht immer ein erheblicher Schaden, d.h. jede der Handlungsvarianten fällt für den Akteur oder andere Personen schmerzlich aus“ (Horn 2011; vgl. auch Lenk/Maring 1991; Ohlsson 1995). Die Denkfigur des „kleineren Übels“ (Ignatieff 2004) wird in Sicherheitsdiskursen dort problematisch, wo ihre Relationalität nicht präzise genug überdacht wird: Je größer das „größere“ Übel erscheint, desto größer darf auch das bewusst produzierte „kleinere“ Übel sein (Klöcker 2009).

Und *viertens* ist Sicherheit ein Gut, das sich auf eine ungewisse Zukunft bezieht, während die Konsequenzen einer Herstellung von Sicherheit – etwa die Einschränkung von Freiheiten oder bestimmte Formen der Diskriminierung – häufig direkt und unmittelbar gegenwärtig wirken.

Abwägungsfragen können also problematisch sein; gerade deshalb müssen die Bruchstellen in den Aushandlungen benannt werden. Konflikte, die sich auf einer Ebene als Wertkonflikte darstellen, müssen (und können) nicht in jedem Fall abgewogen und dadurch ‚gelöst‘ werden. Sie müssen aber offengelegt, in ihren Interessen- und Machtbeziehungen evaluiert und im Hinblick auf Folgen und Nebenfolgen analysiert werden.

Insbesondere Maßnahmen der Terrorismusabwehr haben zu einer intensiveren Debatte über das Verhältnis von **Sicherheit und Freiheit** geführt (Waldron 2003; Carter/Ricciardi 2001). Immer wieder scheint Sicherheit durch Freiheitseinschränkungen hergestellt zu werden – etwa dort, wo Sicherheitsmaßnahmen dafür sorgen sollen, nicht von terroristischen Anschlägen oder anderen Angriffen auf die eigene Freiheit getroffen zu werden. Freiheit (als Bewegungs-, Versammlungs- oder, im Fall Charlie Hebdo, Meinungsfreiheit) und Sicherheit werden so in Abwägungsdiskurse gesetzt. Dies kann in konkreten Einzelfällen sinnvoll sein.

Bruchstellen der Abwägungsdiskurse zeigen sich z. B. dort,

- wo Personen, deren Risiko minimiert werden soll, nicht unbedingt dieselben Personen sind, die die Last der Sicherheitsmaßnahmen zu tragen haben;
- wo die Freiheiten, die durch Risiken bedroht werden, oft andere Freiheiten sind als diejenigen, die durch Sicherheitsmaßnahmen eingeschränkt werden;
- und wo bei unterschiedlichen Menschen die Risikobereitschaft unterschiedlich ausgeprägt ist, so dass eingeschränkte oder entzogene Freiheiten eine unterschiedlich bedeutsame Rolle spielen.

Grundlegend entsteht hier jedoch ein anderes Problem: Ist es überhaupt sinnvoll, Sicherheit (in ihrer Herstellung durch Regelungen und Kontrollen mit unterschiedlichen Eingriffstiefen) und Freiheit (als negative oder positive, qualitative oder quantitative, individuelle oder gesellschaftliche Freiheit) gegeneinander abzuwägen? Oder ist diese Abwägung ein „Mythos“ (Neocleous 2007), der nur auf mehr Sicherheit abzielt?

Sicherheit aber ist nicht nur Sicherheit *vor Gefahren*, sondern auch Sicherheit *für eine freie Entfaltung des Lebens*. Sicherheit muss deshalb in demokratischen Handlungskontexten nicht nur Gefahren bewältigen, sondern Freiheiten ermöglichen (vgl. Kap. 3 in diesem Gutachten).

Privatheit ist kein Luxus, sondern eine Voraussetzung für persönliche, gesellschaftliche und kulturelle Weiterentwicklung.

Das Phänomen der „Privatheit“ ist komplex (Rössler 2001; Nissenbaum 2004 und 2010; Rotenberg/Scott/Horwitz 2015). Die Idee, das Private zu schützen, verbindet so unterschiedliche Dinge wie: die Furcht, durch die Mächtigen

geschädigt zu werden, die Vermeidung von Scham, die Furcht vor Eindringlingen, die Angst vor Abweichung, oder die Vermeidung des Gefühls, von omnipräsenten Autoritäten abhängig zu sein. In demokratischen Gesellschaften ist das Recht auf Privatheit der Grundstein für die vom Staat garantierten Freiheitsrechte. Redefreiheit, Versammlungsfreiheit und Meinungsfreiheit basieren beispielsweise auf der Idee, dass es eine Privatsphäre gibt, die nicht von anderen verletzt oder zerstört werden darf. Ein solches Recht, nicht gegen den eigenen Willen gekannt zu werden, das Recht, nicht jede Handlung, jede Aussage, jede Form menschlichen Kontakts vor einem möglichen Auge der Öffentlichkeit abwägen zu müssen, ist ein zentrales Merkmal menschlicher Würde und Autonomie. Privatheit ist damit der grundlegende Respekt, den eine Gesellschaft der Verletzbarkeit eines Individuums schuldet. Dies gilt für alle Individuen gleichermaßen, so dass etwa Maßnahmen, die den Schutz der Privatsphäre einer bestimmten Personengruppe in besonderem Maße unterwandern, besonders kritisch geprüft werden müssen und gegebenenfalls einer starken Begründung bedürfen (Amnicht Quinn 2014, 277-296).

Ebenso wie eine Abwägung zwischen Sicherheit und Freiheit auf einer grundlegenden Ebene problematisch ist, gilt dies auch für die Abwägung zwischen Sicherheit und Privatheit: Denn ein sicheres Gemeinwesen zeichnet sich dadurch aus, dass es die Privatheit seiner Bürger_innen schützt (Solove 2011).

In neuen technologischen Kontexten ist es oftmals nicht klar, wo, in welchen Kontexten, durch wen, für wen und mit welchen Intentionen Privatheit eingeschränkt wird. Privatheit ist damit keine Privatsache mehr – wenn sie es je war. Zugleich bleibt Privatheit ambivalent. Denn die Sicherheit vulnerabler Personen in als privat definierten Bereichen darf nicht Privatsache sein; ebenso wenig dürfen als ‚privat‘ verstandene Handlungsformen, die den gesellschaftlichen Leitvorstellungen von Freiheit oder Recht entgegenstehen, durch Privatheit geschützt werden.

Neben den Diskussionen um Freiheit und Sicherheit spielt Gerechtigkeit (Sen 2009; Rawls 1971 und 2001; Nussbaum 2007, Walzer 1984, Heinze 2013) häufig eine untergeordnete Rolle. Dabei sind Gerechtigkeitsprobleme in Sicherheitskontexten vielfältig – etwa dort, wo Menschen wegen ihrer Gruppenzugehörigkeit eher verdächtig werden als andere; dort, wo man sich Sicherheit kaufen muss und manche sich nur ein geringeres Maß an Sicherheit leisten können als andere; oder dort, wo Sicherheit als begrenzte Ressource verteilt werden muss und diese Verteilung gerechte Maßstäbe braucht. Zugleich muss nicht nur Sicherheit, sondern es müssen auch die Nebenfolgen einer Herstellung von Sicherheit gerecht verteilt werden.

Bestimmte Bedrohungen haben gesellschaftliche Ursachen; und bestimmte Bedrohungen haben gesellschaftliche Kon-

sequenzen, etwa dort, wo sie Menschen mit weniger materiellen oder kulturellen Ressourcen ungleich härter treffen als andere. Und bestimmte Sicherheitsmaßnahmen sind „unfair“ (Rawls 1985 und 2001), weil sie Einschränkungen von manchen Menschen erfordern, um (subjektive oder objektivierte) Sicherheit für andere herzustellen. Insbesondere im Kontext von Flughafensicherheit soll ‚smart security‘ – ein individuelles Risikoassessment von Passagieren durch die Kombination unterschiedlichster personenbezogener Daten – Sicherheit, Kosteneffizienz und ein angenehmeres Reiseerlebnis garantieren. Risikobasierte Datenanalysen aber basieren zu großen Teilen entweder auf positiver oder negativer Diskriminierung und sind kein ‚objektives Wissen‘, sondern stehen in Gefahr, Sicherheitsprozeduren mit erheblichen Menschenrechtsverletzungen zu kombinieren (Ammicht Quinn/Baur-Ahrens/Krüger/ Ammicht Quinn/Leese/Matzner 2015).

Gerechtigkeitsprobleme müssen im Konkreten gelöst werden. Zugleich ist die Ausweitung demokratischer Elemente in den Prozessen der Herstellung von Sicherheit (Transparenz, Partizipation, Widerspruchsrechte) ein wichtiges Instrument zur Beförderung von Gerechtigkeit. Der Fokus auf Gerechtigkeit ist essentiell: Mangelnde Aufmerksamkeit für Gerechtigkeitsfragen kann nicht nur mangelnde Akzeptanz von Sicherheitsmaßnahmen hervorrufen. Sie kann auch einen permanenten (Teil)Ausnahmestand generieren, der negative Veränderungsprozesse in Gang setzt.

Im Folgenden sollen nun drei spezifische Reflexionsbereiche einer ethischen Perspektive auf Sicherheit erläutert werden: der Bereich der Angst auf der einen, die Bereiche von Vertrauen und Verantwortung auf der anderen Seite.

Angst

In einer Gallup-Umfrage vom August 2008 erklärten 44 Prozent der befragten Amerikaner, sie hätten „sehr“ oder „etwas“ Angst davor, dass sie oder ihre Familien einem Terroranschlag zum Opfer fallen könnten. Dies ist ein Umfragewert, der seit 2002 (35 Prozent) deutlich gestiegen ist, obwohl der damals gefürchtete zweite große Anschlag ausgeblieben ist (Gardner 2009, 249). Eine solche Angst ist also nicht einfach eine Reaktion auf Vorhandenes und Faktisches, sondern hat auch ihre eigene kulturelle Geschichte (vgl. dazu und im Folgenden Ammicht Quinn/Rampp 2009; Ammicht Quinn 2012a, 2012b).

„Little Albert“ ist eines der bekanntesten Kleinkinder in der Geschichte der modernen Psychologie. Für John B. Watson und Rosalie Rayner war er im Jahr 1920 das Material, anhand dessen bewiesen werden konnte, dass man Angst lernen kann; und er wurde auch als Material behandelt, nicht als kleiner Mensch. „Little Albert“, Sohn einer Amme aus demselben Krankenhaus in Baltimore, an dem auch Watson und

Rayner arbeiteten, durfte einige Wochen lang vergnüglich mit einer weißen Ratte spielen. Als er elf Monate und drei Tage alt war, schlug Watson in dem Augenblick, in dem Albert nach der Ratte greifen wollte, unmittelbar hinter dessen Kopf mit einem schweren Hammer auf eine Stahlplatte. Albert, der vorher nur durch seine Furcht vor lauten Geräuschen aufgefallen war, fiel nach vorn auf die Matratze und hielt sein Gesicht versteckt. Nach wenigen Wiederholungen zeigte es sich, dass Albert nun nicht nur vor der weißen Ratte, sondern auch vor Häschen, Pelzmänteln und Weihnachtsmännern Angst hatte. Ehe Albert von Watson wieder „rekonditioniert“ werden konnte, verließ seine Mutter mit ihm das Krankenhaus (Watson/Rayner 1920; Watson 1930).

Das „Little Albert Experiment“ ist für den Behaviorismus eine der Grundlagen für die Erkenntnis, dass Angst erlernt werden kann – wie konsequenterweise auch Furchtlosigkeit und Mut. Die Forschung Watsons und seiner Kolleg_innen passt in das kulturelle Klima der Zeit, denn schon seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts gibt es eine breite pädagogische Polemik gegen Angst-Erziehung, die kindlichen Gehorsam mit Verweis auf Angst machende Gestalten erzwingt – sei es das Gespenst auf dem Dachboden oder der Vater. Denn Angst schädige das Kind, verzögere die Entwicklung und rufe Epilepsie hervor (Bourke 2005, 93). Je mehr Angst als erlernt erscheint, Tapferkeit als zeitgemäße Tugend gilt und vor allem die Mütter schuld sind, wird die Angst der Kinder zur Scham der Eltern, vor allem, natürlich, die Angst der Jungen: „Gentleness may, under bad management, degenerate into weakness and cowardice and cowardice is usually at the bottom of meanness. ... As soon as the little boy can walk and talk he should be encouraged by his mother to play the man“² (Eggleston 1934, zitiert nach Bourke 2005, 94). Angstfreiheit, Mut und Tapferkeit sind die großen Erziehungsziele.

Nicht erst in Folge von 9/11, sondern schon im breiten Vorfeld lässt sich ein veränderter kultureller Umgang mit Angst feststellen. In der Kindererziehung bekommt Angst (unter dem Motto von Schutz und Vorsicht) wieder einen neuen Stellenwert. Ob Straßenverkehr, fremde Menschen oder Zusatzstoffe in Lebensmitteln – Tapferkeit hat hier keinen Stellenwert mehr, und Vorsicht wird in der Regel, geschlechtsübergreifend, gelernt über Angst. Dieser veränderte Umgang mit Angst, der auf einer veränderten Bewertung von Angst beruht, ist genauso sichtbar im öffentlichen Diskurs: Furedi stellt in einer Analyse britischer Zeitungen fest, dass der Begriff „at risk“ von 2.037 Nennungen im Jahr 1994 auf 18.003 Nennungen im Jahr 2000 angestiegen ist (2005). Ähnliche Ergebnisse präsentiert Svendsen in der Analyse norwegischer Zeitungen (2008).

2 Wenn Sanftheit schlecht gesteuert wird, kann sie zu Schwachheit und Feigheit degenerieren, und Feigheit ist normalerweise der Grund von Gemeinheit und Bösartigkeit. ... Sobald der kleine Junge laufen und sprechen kann, sollte er von seiner Mutter ermutigt werden, den Mann zu spielen.“

Damit passt die neue Fokussierung auf Angst – sowohl in der medialen Darstellung Angst erzeugender Ereignisse als auch in dem zumindest ambivalenten Versuch, Angstdiskurse in Sicherheitsdiskurse zu überführen – in das kulturelle Klima der Zeit. Nicht nur die mediale Allgegenwart von Gefahr, Risiko und Bedrohung, bei der die Grenzen zwischen Fiktion und Realität fließend werden, spielt hier eine Rolle, sondern auch die metaphorische Besetzung der Angst. Dies geschieht beispielsweise in der Gleichsetzung von Terrorismus mit Krebs – und zwar sowohl in der Beschreibung des Terrorismus (Johnson 1986) als auch in der Beschreibung der Erkrankung (Schwartz o.J.): Beides Mal ist der Feind potentiell allgegenwärtig und hinterlistig, terroristische Zellen und Krebszellen haben ihre natürliche Verbindung zum Menschsein verloren und müssen ausgerottet werden.

Leben wir also in einer „Culture of fear“ (Furedi 2005), in einer kulturellen Situation, in der Angst nicht mehr, wie vor hundert Jahren, schambesetzt ist, sondern eingefordert wird? In einer Atmosphäre, in der Menschen verbreitet an den Anstieg von Gefahren glauben, die in objektivierten Zahlen nicht ansteigen? In der potentielle Risiken als aktuelle Gefahren präsentiert werden? In der das Gemeinschaftsbildungspotential der Angst deutlich wird und die unsichere Freiheit immer wieder unangenehmer erscheint als die unfreie Sicherheit?

Die Angstdiskurse unterschiedlicher Zeiten und Gesellschaften können psychologisch, emotionssoziologisch oder auch medientheoretisch untersucht werden. Eine ethische Reflexion auf Angst im Kontext von Sicherheit betont darüber hinaus zwei Bereiche:

Zum einen die Tatsache, dass der den Sicherheitsdiskursen unterliegende Diskurs von Angst bzw. Furcht eine eigene Dynamik hat und wenig reflektierte und analysierte Definitionsmacht über Begriffe und Entscheidungen im Rahmen „Sicherheit“ bekommt. Zum anderen die Tatsache, dass die Fokussierung auf potentielle Gefahren abhängig ist von der relativ luxuriösen Situation der Sicherheit, in der sich die meisten Länder des Nordens befinden.

Vertrauen

Vertrauen wird immer wieder als mögliche Lösung für Sicherheitsprobleme und -konflikte genannt. Darum ist es notwendig, darüber aus ethischer Perspektive nachzudenken.

Vertrauen zeigt sich als Leitmotiv moderner sozialer Interaktion, wenn nicht gar als „Obsession der Moderne“ (Frevort 2013). Diese moderne Ausweitung des Vertrauenskonzepts geht Hand in Hand mit der sich im 18. Jahrhundert herausbildenden Bürgergesellschaft (ebd., 30), in der Individualisierungsprozesse in neue Formen von Beziehungen eingebettet werden müssen; und sie geht Hand in Hand mit der Herausbildung von postmodernen globalisierten Gesell-

schaften, in denen die Komplexität und Undurchschaubarkeit der Welt durch Vertrauen bewältigt werden soll.

Sicherheit soll Vertrauen generieren; aber Vertrauen soll auch Sicherheit generieren. Dieses dialektische Verhältnis ist durchaus alltagspraktisch nachvollziehbar, etwa im Kontext von Polizeiarbeit: Bei Vertrauen in die Polizeiarbeit kann die Herstellung und Wiederherstellung von Sicherheit direkter, effizienter und umfassender geschehen. Zugleich dürfen die Ambivalenzen beider Konzepte und Praktiken – derjenigen von Sicherheit und derjenigen von Vertrauen – nicht damit ausgeblendet werden. Wenn eine Institution oder Organisation Vertrauen einfordert, dann kann das ein Zeichen dafür sein, dass Vertrauen hier als Strukturelement wichtig ist. Genauso kann eine Forderung nach Vertrauen die Möglichkeit sein, intransparente oder patriarchale Implementierungen oder Anwendungen von Sicherheitsmaßnahmen zu verdecken; denn Vertrauen, das mir entgegen gebracht wird, kann mich von der Notwendigkeit entlasten, Entscheidungen oder Handlungen zu rechtfertigen.

Vertrauen ist zweifellos die Grundlage gelingenden individuellen und gesellschaftlichen Zusammenlebens; zugleich ist Vertrauen nicht einfach im moralischen Sinn ‚gut‘. Denn *Vertrauen kann Unterschiede leugnen*: In einer Gesellschaft der Ungleichheiten können sich leicht Allianzen gegen diejenigen bilden, die als ‚nicht vertrauenswürdig‘ gelten (Reemtsma 2008, 30). Nicht umsonst, so Reemtsma, sind Familien und Gangs die Kernformen der Vertrauensbildung, in denen Vertrauenskrisen durch Exklusion gelöst werden können. Und *Vertrauen kann an Gewalt gebunden sein*. Das staatliche Gewaltmonopol ist ein wesentlicher Vertrauensfaktor für Bürger_innen, denn sie können in die Stabilität der Zonen erlaubter und nicht erlaubter Gewalt vertrauen: Meine Nachbarin in der Straßenbahn wird (in der Regel) nicht gewalttätig werden; wenn doch, hat die Polizei das Recht, angemessene Gewalt anzuwenden. Der moderne Feind, so Reemtsma, ist aber auch der Feind der Moderne, der „Barbar“. Wird jemand zum Barbar erklärt, dann gehört er in die Zone, in der Gewalt (noch) erlaubt, manchmal sogar erwünscht oder geboten ist.

Es ist kein Ziel der Ethik, Vertrauen herzustellen. Vertrauen ist keine Tugend, die Menschen einüben sollen und die ihnen vorgeschrieben oder nahegelegt werden muss. In der ethischen Analyse geht es vielmehr darum zu untersuchen, wie individuelle und politische Vertrauensakte und Vertrauensforderungen strukturiert sind; wie sie kontextualisiert werden; und welche Fragen von Gewalt und Machtgefällen, Unsicherheiten und Sicherheitsversprechen dem Vertrauen zugrunde liegen. Denn Vertrauen kann missbraucht, enttäuscht oder strategisch eingesetzt werden. Damit steht jede Vertrauensforderung zur besseren Durchsetzung von Sicherheitsmaßnahmen unter einem extrem hohen Anspruch: zu wissen, worauf sich das entgegengebrachte Vertrauen bezieht, und anzustreben, diesem Vertrauen gerecht zu werden und es letztlich auch zurückzugeben. Ob Behörden und

Organisationen mit Sicherheitsauftrag dies leisten können, bleibt fraglich.

Für eine ethische Analyse stehen die Kriterien im Fokus, nach denen Kontexte unterschieden werden können, die Vertrauen erfordern und verdienen, und Kontexte, die Misstrauen erfordern – auch in Form von Regulierung und Kontrolle. Dort, wo Demokratie als (z.B. durch regelmäßige Wahlen) institutionalisiertes Misstrauen gesehen werden kann (vgl. Sztompka 1999; Endress, 2002), brauchen auch viele der aktuellen Probleme (etwa Privatheits- und Gerechtigkeitsfragen bei staatlicher und nicht-staatlicher digitaler Überwachung im Sicherheitskontext) eher Kriterien für institutionalisiertes Misstrauen als „trusted“ und „trusting“ customers. Dabei entstehen zugleich hybride Situationen: Ein sinnvolles Management von Misstrauen (Hagendorff 2016) erfordert ein gewisses Maß an Vertrauen in die Möglichkeit, Regulierung und Kontrolle einzufordern.

Verantwortung

Man könnte nun also versuchen, Vertrauen durch Verantwortung zu ersetzen: Dann geht es nicht darum, Vertrauen für Sicherheitshandeln einzufordern, sondern die Verantwortung für dieses Handeln zu übernehmen. So sinnvoll das klingt, so schwierig ist es.

Heute ist ‚Verantwortung‘ zu einem Zentralbegriff der Ethik geworden. Es ist kaum vorstellbar, dass die Ethik bis vor relativ kurzer Zeit ohne diesen Begriff auskam. Die erste Monografie über „L'idée de responsabilité“ erschien 1884 (Lévy-Bruhl). Seit dem 15. Jahrhundert spielt der deutsche Begriff eine gewisse Rolle vor allem in juristischen Kontexten; systematisch diskutiert aber wird er erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts, mit steigender Intensität seit dem Ende des 1. Weltkriegs. In seiner Struktur zeigt sich dieser Wertbegriff als „Zuschreibungsbegriff“ (Ott 1997, 252) mit einer mehrstelligen Relation. Im Kern ist diese Relation dreistellig, da Verantwortung durch ein *Verantwortungssubjekt* für einen *Verantwortungsgegenstand* vor oder gegenüber einer *Verantwortungsinstanz* wahrgenommen wird. Diese Relation lässt sich erweitern (Lenk 1992, 26; Ropohl 1994); vor allem für moralisch spezifizierte Verantwortungsbegriffe scheint eine vierstellige Relation nötig zu werden: *Jemand* (Verantwortungssubjekt) ist *für etwas* (Verantwortungsobjekt) *vor* oder *gegenüber jemandem* (Verantwortungsinstanz) *aufgrund bestimmter normativer Standards* (Normhintergrund) verantwortlich (Werner 2011, 543).

Zugleich scheinen heute Verantwortungsfragen schon wieder an ihr Ende gelangt zu sein. Verantwortungsübernahmen einfach einzufordern, wird vielen Situationen nicht gerecht. Dies gilt insbesondere dort, wo Handlungen und Handlungsfolgen so komplex geworden sind, dass kaum noch Zuordnungen möglich sind. Im Sicherheitsbereich, vor allem bei der Herstellung von Sicherheit durch komplexe technologi-

sche Systeme, werden Verantwortungsfragen nahezu unlösbar: Wer ist verantwortlich, wenn etwa bei der Kontrolle an einem Körperscanner Menschen mit Blaseninkontinenz oder Frauen mit externen Brustprothesen diskriminiert werden? Die Technikentwickler_innen, die Software-Ingenieur_innen, die Firmenleitung, die Bundespolizei, das Innenministerium, das Sicherheitspersonal – oder letztendlich doch die Menschen selbst?

Dieser Problematik könnte man entgehen, wenn man sich im Sicherheitsbereich strikt auf Haftungsfragen konzentriert und den Verantwortungsbegriff mit seinem ganzen historischen und moralischen Ballast und seiner ganzen philosophischen und anthropologischen Fragwürdigkeit hinter sich lassen würde. Den (moralischen) Verantwortungsbegriff könnte man dann in überschaubaren individuellethischen Reservaten (wer ist verantwortlich dafür, das Wohnzimmerfenster zu schließen?) ansiedeln, wo er ein traditionelles Leben führen und manchmal von außen bestaunt werden könnte.

Was aber würde fehlen, wenn wir nicht mehr im öffentlichen und sozialetischen Sinn von Verantwortung sprechen?

Zunächst würde der Überschuss fehlen, den moralische Verantwortung gegenüber Haftungsfragen hat: Haftung kann unabhängig von moralischer Zurechenbarkeit vorliegen, und das Denkmodell ‚Haftung‘ kann nicht die Frage klären, welche Verhaltensänderung wer zeigen muss, damit es keinen Wiederholungsfall gibt. Darüber hinaus kann es eine – bedingte – moralische Verantwortung geben, nicht-moralischen Verantwortungen nachzukommen (Werner 2011, 542). Dies ist etwa dann der Fall, wenn aus der Missachtung einer nicht-moralischen Verantwortung (etwa bei einem nicht zweckgemäßen Einsatz einer Sicherheitstechnologie) ein Schaden für andere entsteht.

Für den Bereich von Sicherheit und Verantwortung werden drei Ebenen wichtig:

Eine *erste Ebene* ist die Ebene einer Institutionenethik und Institutionenkritik. Wenn Institutionen „Träger von Wertideen“ (Hariou zit. n. Hubig 1995, 108) sind, dann sind Institutionen verantwortlich für die kritische Reflexion expliziter oder impliziter Leitbilder, und auch dafür, einem neuen Unbehagen in der Kultur – dem Unbehagen an der Herrschaftslegitimation mancher Institutionen – entgegen zu treten (Taubes 1970, 68-76). Institutionen tragen die Verantwortung dafür, dass Menschen, die in ihnen handeln, Verantwortung wahrnehmen können.

Die *zweite Ebene* ist die Ebene des Verantwortungssubjekts, der Person, die Verantwortung übernimmt. Verantwortung ist von entscheidender Bedeutung dort, wo die Folgen und Nebenfolgen des Sicherheitshandelns kaum überschaubar sind, die Folgen und Nebenfolgen des Sicherheitshandelns sich aber als strukturelle Ungerechtigkeiten verfestigen können. Hier greift die Vorstellung von *geteilter* – nicht individueller, nicht kollektiver – Verantwortung; nicht die Verantwor-

tung ‚der Polizei‘, auch nicht ‚der einzelnen Polizist_in‘: „[...] shared responsibility is a responsibility I *personally* bear, but I do not bear it alone“ („geteilte Verantwortung ist die Verantwortung, die ich persönlich trage, aber ich trage sie nicht allein“) (Young 2012, 109). Dieses Verantwortungsmodell sozialer Verbundenheit („social connection model of responsibility“) kann Verantwortung an einem handelnden Individuum festmachen, setzt dieses Individuum zugleich in einen Kontext, der von und mit gemeinsamen moralischen Prinzipien lebt; Verantwortung, die zu weitreichend für einen einzelnen handelnden Menschen ist, kann so auch geteilt werden. Eine *dritte Ebene*, um im Sicherheitskontext Verantwortung neu zur Sprache zu bringen, nennt Bayertz „Metaverantwortung“ (Bayertz 1995, 63ff.). Eine solche Metaverantwortung untersucht das herrschende Verantwortungspathos und fragt danach, welche Werte und Normen ihm zugrunde liegen. Das Pathos der Verantwortungsübernahme eines VW-Vorstands wegen gefälschter Abgaswerte 2016 ist anders als das Pathos der Verantwortungsübernahme eines Kniefalls im Warschauer Ghetto 1970. Die Verantwortung, dieses Pathos im Hinblick auf seine Wertannahmen kritisch zu überprüfen, ist damit eine grundlegende gesellschaftliche und individuelle Verantwortung.

‚Alles ist besser als tot‘: Gefahren eines Sicherheitsfundamentalismus:

Odysseus (2)

In der aktuellen Debatte um Terrorismusbekämpfung wird immer wieder der Verdacht laut, dass die ethische Reflexion des Sicherheitshandelns ein Luxus sei, den sich diejenigen leisten können, die einer Gefahr oder Bedrohung noch nicht wirklich ausgesetzt waren. *Wenn erst die Bombe der Terroristen den Kölner Dom / das Brandenburger Tor / das Fußballstadion zerstört hat*, so heißen die Einwände, *dann wird sich keiner mehr mit Kleinigkeiten wie Datenschutz oder den psychologischen Kosten von Sicherheitskontrollen befassen: „Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral“* (Brecht 1928/2004, 67).

Und natürlich hat Bertolt Brecht hier Recht. Nur ist seine Aussage keine Absage an die Moral, sondern eine höchst moralische Aussage: Die moralische Verpflichtung, Menschen mit Lebensnotwendigem zu versorgen, ist höher als andere moralische Verpflichtungen, die sich etwa aus Konventionen oder dem Schutz des Eigentums ergeben. In ähnlicher Weise machen diejenigen, die den Wert der Sicherheit über alle anderen Werte stellen, eine moralische Aussage. Es ist eine moralische Aussage, die besagt, dass die moralische Verpflichtung für Leben und Sicherheit von Menschen prinzipiell anderen moralischen Verpflichtungen vorzuziehen ist. Weil in Fragen der Sicherheit menschliche Verletzbarkeit sichtbar wird, sind solche (moralischen) Aussagen häufig intuitiv einleuchtend.

Wenn aber Sicherheit nicht länger in Konkurrenz zu anderen Werten steht, sondern als Grundlage zur Verwirklichung dieser Werte gesehen wird, dann wird Sicherheit absolut gesetzt. Sicherheit nimmt dann die Logik eines ‚Everything beats being dead‘ an: ‚alles ist besser als tot‘. Schon in medizinischen Diskursen ist sichtbar, wie schwierig solche Aussagen auch im individuellen Fall sind. Im Kontext proaktiven Sicherheitsdenkens wird hier das ‚Grundgut Leben‘ als absolutes in eine kontingente Situation der Unsicherheit gesetzt; als Folge werden leicht andere Handlungsoptionen, die, vorsichtiger, nach einem größeren Wertekontext und nach demokratisch legitimierten Strukturen und Prozessen fragen, außer Kraft gesetzt (Ammicht Quinn/Rampp 2009).

Das Überleben ist selbstverständlich notwendige Bedingung des guten Lebens, aber eben nicht hinreichende Bedingung. Welcher Wert in welcher Situation wie stark betont werden muss, ist eine jeweils neu zu bearbeitende Frage. Eine moralische Achtsamkeit darauf, dass einzelne (Grund)Werte nie vollständig zugunsten anderer untergehen dürfen und dass gesellschaftliches und individuelles Handeln einer Logik der Angemessenheit folgt, scheint ein vielversprechender, wenn auch sehr grundlegender Ansatz zu sein. Insbesondere dann, wenn das Sicherheitshandeln proaktiver Natur ist, braucht es diese moralische Achtsamkeit. Fehlt sie, so besteht eine doppelte Gefahr: zum einen die Gefahr, dass ein (absolutes) Sicherheitsversprechen abgegeben wird, das nicht gehalten werden kann; zum anderen, die Gefahr, dass schützenswerte Güter durch ihren Schutz selbst infrage gestellt werden. Eine freie und gerechte Gesellschaft kann nicht dadurch gerettet werden, dass Freiheit oder Gerechtigkeit vernachlässigt wird.

Insbesondere dort, wo Sicherheit durch Technik hergestellt wird, wird die Frage nach den Sicherheitsversprechen wichtig; denn Sicherheitstechniken haben in hohem Maß das Potenzial, Gesellschaft zu verändern. Am Beispiel von Technologien, die der Beobachtung, der Überwachung und Kontrolle dienen, wird dies deutlich: Sie können als Normalisierungs- oder Klassifizierungsinstrumente aufgefasst oder eingesetzt werden (Marx 2002; Lyon 2003; Pasquale 2015); sie können Bürger_innen als Akteur_innen der Überwachung thematisieren, etwa in der wechselseitiger Überwachung (*lateral surveillance* oder *peer-surveillance*; vgl. Andrejevic 2002; Albrechtslund 2008; Marwick 2012) oder der Überwachung von staatlichen Akteur_innen, insbesondere von Polizei im Einsatz durch Privatpersonen (*sousveillance* vgl. Wilson/Serisier 2010; Huey/Walby/Doyle 2006; Mann 2004; Koskela 2004). Ebenso können Sensoren, die primär der Funktion eines technischen Systems dienen (z.B. Smart Meters, also Sensoren, die den Stromverbrauch messen), zu einem Instrument der Überwachung werden (Chen et al. 2011).³

3 Ich danke Thilo Hagendorff und Tobias Matzner für diese Hinweise.

Digitalisierte Technologien sind häufig so komplex, dass sie nicht einmal mehr von denjenigen, die sie einsetzen, verstanden werden. Demokratische Zustimmung von Bürger_innen zu bestimmten Sicherheitstechnologien setzt ein gewisses Maß an Transparenz und Verständnis voraus. Oft ist das Offenlegen der Funktionsweise aus Sicherheits- oder Konkurrenzgründen nicht erwünscht. Dies reduziert aber die demokratischen Kontrollmöglichkeiten. Hier besteht Forschungsbedarf, um Ansätze zu entwickeln, die aufzeigen, wie diese Systeme so entwickelt oder modifiziert werden könnten, dass eine grundlegende Transparenz als Basis für die demokratische Kontrolle von Entwicklung und Einsatz hergestellt werden kann (Ammicht Quinn 2015, 30).

Kehren wir zu Odysseus, den Sirenen und dem gelungenen Sicherheitshandeln zurück. Es ist die Geschichte über einen Helden, der die richtigen Sicherheitstechniken aussucht und sie implementiert. Sie bringen zwar einige vorübergehende Einschränkungen für die betroffenen Menschen mit sich, aber alle entgehen deshalb einer Gefahr, die sie sonst nicht überlebt hätten.

Aber es gibt noch eine andere Lesart der Geschichte:

In unsicheren und stürmischen Zeiten hören wir alle häufig einen spezifischen Sirenen gesang:

Es ist ein Sirenen gesang, der sagt, dass wir immer mehr Sicherheit brauchen, und dass wir absolute Sicherheit erreichen könnten, wenn wir uns nicht immer von gesellschaftlichen Zweifeln stören ließen.

Von Odysseus' Geschichte lernen wir, dass wir *auch* Sicherheitsmaßnahmen brauchen, die uns vor einem solchen Sirenen gesang schützen. Wir brauchen Sicherheitsmaßnahmen gegen politische oder technische attraktive, aber unhaltbare Sicherheitsversprechen, und wir brauchen Sicherheitsmaßnahmen, die die Menschenwürde und Freiheitsrechte schützen (Ammicht Quinn 2014, 290).

Grundthemen einer Sicherheitsethik

Drei Thesen fassen die Grundthemen zusammen und umreißen das Grundverständnis und den Ausgangspunkt einer Sicherheitsethik:

- **Sicherheitshandeln ist Handeln und steht unter moralischen Anspruch.** Fragen nach Motivation, Folgen und (unerwünschten) Nebenfolgen des Handelns müssen bearbeitet werden. Hier können unterschiedliche Logiken (etwa Systemlogiken vs. rechtsstaatliche Logiken) und unterschiedliche Werte (etwa Effektivität und Effizienz vs. moralischer Achtsamkeit) aufeinanderprallen und müssen verhandelt werden. Dabei sind Kompromisse immer Teil des politischen Handelns. „Faule Kompromisse“ (Margalith 2011) aber sind Kompromisse, die in der letzten Konsequenz ein menschenverachtendes System stützen – im

Großen wie im Kleinen. Diese Form des Kompromisses ist aus ethischer Perspektive ‚kategorisch‘ verboten; denn ein solcher „fauler Kompromiss“ würde unmittelbar oder mittelbar die moralischen Grundlagen des Handelns selbst beschädigen.

- **Dem Erforschen, Wahrnehmen und Bereitstellen von Sicherheit liegen explizit und implizit Werte zugrunde.** Diese manchmal impliziten Vorannahmen müssen nicht intentional diskriminierend sein; sie können auch Normalitätsannahmen sein, etwa wie ein ‚normaler‘ Körper aussieht oder wie ein ‚normaler‘ Mensch sich bewegt. Solche Vorannahmen, werden sie in Technik eingeschrieben, können massive diskriminierende Wirkungen haben – z. B. im Fall des Körperscanners, der künstliche Darmausgänge als ‚auffällig‘ markiert oder im Fall der intelligenten Videoüberwachung, bei der unter Umständen Menschen mit bestimmten Behinderungen als ‚nachzukontrollierend‘ gezeigt werden.

Implizite Vorannahmen können die konkrete Form von Sicherheitstechnologien, den Zuschnitt von Sicherheitshandlungen oder die Motivation und das Engagement für oder gegen bestimmte Sicherheitsmaßnahmen leiten. Das ist an sich noch kein Problem. Dort aber, wo (unter Umständen) problematische Vorannahmen verdeckt bleiben und nicht offen geklärt werden, üben sie undiskutiert und unreflektiert einen erheblichen Einfluss auf das Sicherheitshandeln und damit auf die Gesellschaft als ganze aus.

- **Sicherheit darf nie als absolute Kategorie verstanden werden.** Wenn Sicherheit aber keine absolute Kategorie ist, dann ist Sicherheit sowohl eine begrenzte als auch eine zu begrenzende Ressource. Sie ist begrenzt, weil absolute und vollständige Sicherheit für alle weder herstellbar noch bezahlbar oder effizient ist. Aus normativer Sicht ist Sicherheit zudem eine *zu begrenzende Ressource*, weil ein freies Gemeinwesen, das auf die unbegrenzte Steigerung von Sicherheit zielt, am Ende kaum noch jenes freie Gemeinwesen wäre, das es doch ursprünglich zu sichern galt.

Und damit lautet eine Faustregel für jedes Sicherheitshandeln:

Die Lösung eines Problems soll nicht größere Probleme verursachen als ursprünglich vorhanden waren (Ammicht Quinn 2014, 43).

Sicherheit und Unsicherheit: Odysseus (3)

Ehe Circe den Odysseus vor den Gefahren der Sirene- gesänge warnt, erzählt Homer von der durchaus dramatischen Begegnung zwischen Odysseus und Circe. Auf der langen und gefährlichen Irrfahrt vom Trojanischen Krieg nach Hause kommt er – einmal wieder – zu einer Insel, auf der eine – wieder einmal – betörende Frau lebt, Circe, Zauberin und Göttin. Circe wohnt alleine zwischen lauter Tieren, die alle, auch die Löwen und Wölfe, zahm sind. Diese Sicherheit inmitten der Wildnis aber ist für den Reisenden nicht das, was sie zunächst zu sein scheint; anstatt die Ungefährlichkeit der wilden Tiere genießen zu können, wird jeder, der die Insel betritt, von Circe in ein Tier verwandelt. Und ist in Folge zahm.

Dies geschieht auch mit den Abgesandten des Odysseus. Circe verwandelt sie in Schweine: „...sie hatten von Schweinen die Köpfe, Stimmen und Leiber, auch die Borsten; allein ihr Verstand blieb völlig wie vormals“ (Homer 1990, 10. Gesang, 239-240). Odysseus, von Hermes gewarnt, entgeht der Gefahr und befreit die Männer, die nach der Rückverwandlung jünger, schöner, stärker und klüger sind als vorher. Odysseus aber, ganz und gar *becirct*, verbringt ein Jahr mit Circe; danach macht er sich mit seiner Mannschaft auf die weiterhin gefährliche Heimreise.

Lion Feuchtwanger (1950), ein moderner Leser der Odyssee, gibt der Erzählung eine andere Wende: Als Odysseus seine von Circe verzauberte Mannschaft retten will, weigern sich die Seeleute, wieder menschliche Gestalt anzunehmen. Die zwar eingeschränkte und nicht besonders wohlriechende Sicherheit ist für sie immer noch attraktiver als ein gefährvolles Abenteuer nach dem anderen auf den unbekanntenen und unsicheren Weltmeeren.

Feuchtwangers Homer-Lektüre, bei der für manche die Odyssee im Schweinestall endet, ist eine Kritik des ‚gesättigten‘ Bürgers – des Menschen, der lieber versorgt und sicher, aber auch dumpf lebt, anstatt physisch oder psychisch, politisch oder intellektuell Wagnisse einzugehen. Vielleicht hatte Feuchtwanger ja John Stuart Mills hundertfünfzig Jahre alte Mahnung im Ohr: „It is better to be a human being dissatisfied than a pig satisfied; better to be Socrates dissatisfied than a fool satisfied.“ – „Es ist besser, ein unzufriedener Mensch zu sein als ein zufriedenes Schwein; besser ein unzufriedener Sokrates als ein zufriedener Narr“ (Mill 1863, 14).

Eine Sicherheitsethik reflektiert die Gefahr eines Denkens und Handelns, das von „den Menschen die Furcht [nehmen]“ (Adorno/Horkheimer 1988, 7) will, zugleich aber in Gefahr steht, entweder die große Sicherheit im Schweinestall, neue Ungerechtigkeiten oder auch neue Unsicherheiten zu produzieren. Diese neuen Unsicherheiten sind etwa Rechts- und Demokratie-Unsicherheiten, aber auch Unsicherheiten die Integrität des eigenen Körpers, der eigenen Daten oder der Freiheit der Lebensentwürfe betreffend.

Sicher ist, dass nichts sicher ist. Auch das nicht.

Sicherheitshandeln hat ein Grundziel: quälende, gefährliche, beängstigende oder destruktive Formen von Unsicherheit dort, wo es möglich ist, zu verringern und ein gutes Maß an Sicherheit herzustellen. Der Weg mag aber über Verunsicherungen führen.

Eine Ethik der Sicherheit gibt Orientierung. Auf einer anderen Ebene aber hat sie das Ziel zu verunsichern.

Auch heute sind viele unserer Handlungen, bewusst oder unbewusst, durch Gewohnheiten, Traditionen und Üblichkeiten oder durch die Berufung auf Autoritäten strukturiert und gesteuert. Dies sind alles Elemente, die einem Leben Sicherheit geben. Aber sie sind keine Elemente, die sozusagen automatisch eine richtige Handlung oder die Orientierung auf ein gutes Leben hervorbringen. Gewohnheiten, Traditionen, Üblichkeiten und Autoritäten müssen selbst im Hinblick auf Gerechtigkeit, die Ermöglichung von Verantwortung und allgemeine moralische Akzeptabilität be- und hinterfragt werden.

In vergleichbarer Weise müssen auch neue Situationen und Handlungen auf unvorhergesehene oder versteckte Probleme hin analysiert werden – Probleme, die in einer hohen sozialen und/oder technischen Komplexität leicht vernachlässigt werden können. Geschieht dies nicht, so läuft jede Sicherheitsethik Gefahr, an der Konstruktion von Feuchtwangers Schweinestall mitzuwirken – einem Ort, wo es warm, gemütlich und sicher ist, das eigene Denken, Verantwortung und Gerechtigkeit aber guten Gewissens suspendiert werden können, weil auch das Gewissen überflüssig wird.

Literatur

Adorno, Theodor W./Horkheimer, Max (1988): *Dialektik der Aufklärung. Philosophische Fragmente*. Frankfurt a.M.: Fischer.

Albrechtslund, Andres (2008): *Online Social Networking as Participatory Surveillance*, in: *First Monday* (3)13. <http://firstmonday.org/article/view/2142/1949> (17.03.2016).

Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.) (2015): *Intelligente Videoüberwachung. Eine Handreichung*. Tübingen: IZEW. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/67099/Band11_Vidoe%C3%BCberwachung_Handreichung.pdf?sequence=1 (17.03.2016).

Ammicht Quinn, Regina. (Hrsg.) (2014). *Sicherheitsethik*. Wiesbaden: Springer VS.

- Ammicht Quinn, Regina (2012a): *Sei denn behutsam! Furcht gibt Sicherheit (Hamlet): Fragen nach einer Ethik der Sicherheit*, in: Hoff, Gregor M. (Hrsg.): *Sicher - unsicher. Salzburger Hochschulwochen 2011*. Innsbruck: Tyrolia, 121-144.
- Ammicht Quinn, Regina (2012b): *Zwischen Angstdiskursen und Akzeptanzfragen: Grundlagen einer Sicherheitsethik*, in: Würtenberger, Thomas (Hrsg.): *Innere Sicherheit im europäischen Vergleich. Zivile Sicherheit. Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung, Bd. 1*. Berlin: LIT-Verlag, 217-230.
- Ammicht Quinn, Regina (2011): *Kulturethik*, in: Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart: Metzler, 264-269.
- Ammicht Quinn, Regina/Rampp, Benjamin (2009): *„It'll turn your heart black you can trust“: Angst, Sicherheit und Ethik*, in: *Vierteljahreshefte zur Wirtschaftsforschung* (4)78. Berlin: DIW, 136-149.
- Andrejevic, Mark (2002): *The Work of Watching One Another: Lateral Surveillance, Risk, and Governance*, in: *Surveillance & Society* (4)2, 479-497.
- Baur-Ahrens, Andreas/Krüger, Marco/Ammicht Quinn, Regina/Leese, Matthias/Matzner, Tobias (2015): *How Smart is „Smart Security“? Exploring Data Subjectivity and Resistance. Final Report*. Tübingen: IZEW.
- Bayertz, Kurt (1995): *Eine kurze Geschichte der Verantwortung*, in: ders. (Hrsg.): *Verantwortung: Prinzip oder Problem?*. Darmstadt: WBG, 3-71.
- Bourke, Joanna (2005): *Fear. A Cultural History*. London: Virago.
- Brecht, Bertolt (1928/2004): *Denn wovon lebt der Mensch?*, in: *Die Dreigroschenoper: der Erstdruck 1928. Mit einem Kommentar hrsg. v. Joachim Lucchesi*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 67.
- Carter, Ian/Ricciardi, Mario (Hrsg.) (2001): *Freedom, Power and Political Morality. Essays for Felix Oppenheim*. London: Palgrave Macmillan.
- Chen Feng, Jing Dai, Bingsheng Wang, Sambit Sahu, Milind Naphade und Chang-Ten Lu.: *Activity Analysis Based on Low Sample Rate Smart Meters*, in: *Proceedings of the 17th ACM SIGKDD International Conference on Knowledge Discovery and Data Mining*. New York 2011, S. 240-248.
- Eggleston, Margaret White (1934): *Faith or Fear in Child Training. A Guide Book for Teachers and Parents Based on the Young Folks Treasury*. New York: Round Table Press.
- Endress, Martin (2002): *Vertrauen*. Bielefeld: transcript.

- Elster, Jon (2000): *Ulysses Unbound: Studies in Rationality, Precommitment and Constraints*. New York: Cambridge University Press.
- Feuchtwanger, Lion (1950): *Odysseus und die Schweine und zwölf andere Erzählungen*. Berlin: Aufbau Verlag.
- Frevert, Ute (2013): *Vertrauensfragen. Eine Obsession der Moderne*. München: Beck.
- Furedi, Frank (2005): *Culture of Fear: Risk-Taking and the Morality of Low Expectation*. London/New York: Continuum.
- Gardner, Daniel (2009): *The Science of Fear*. New York: Plume/Penguin.
- Hagendorff, Thilo (2016): *Vertrauen und Solidarität im Kontext digitaler Medien*, in: Petra Werner, Petra/Rinsdorf, Lars/Pleil, Thomas/und Altmeppen, Klaus-Dieter (Hrsg.): *Verantwortung - Gerechtigkeit - Öffentlichkeit. Normative Perspektiven auf Kommunikation*. Konstanz: UVK, 297–306.
- Heesen, Jessica (2013): *Sicherheit für alle? Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft und im Strafvollzug*, in: Cornel, Heinz/Halbhuber-Gassner, Lydia/Wichmann, Cornelius (Hrsg.): *Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel*. Freiburg i.Br.: Lambertus, 55-71.
- Heinze, Eric (2013): *The Concept of Injustice*. New York: Routledge.
- Höffe, Otfried (1993): *Moral als Preis der Moderne*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Homer (1990): *Odysee*. Übs. v. Johann Heinrich Voß (1781), Frankfurt a.M.: Insel.
- Horn, Christoph (2011): *Güterabwägung*, in: Düwell, Marcus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart/Weimar: Metzler, 3. Aufl. 391-396.
- Hubig, Christoph (1995): *Verantwortung und Hochtechnologie*, in: Bayertz, Kurt (Hrsg.): *Verantwortung, Prinzip oder Problem*. Darmstadt: WBG, 98-142.
- Huey, Laura/Walby, Kevin/Doyle, Aaron (2006): *Cop Watching in the Downtown Eastside. Exploring the Use of (Counter)Surveillance as a Tool of Resistance*, in: Monahan, Torin (Hrsg.): *Surveillance and Security. Technological Politics and Power in Everyday Life*. New York: Routledge, 149-166.
- Ignatieff, Michael (2004): *The Lesser Evil: Political Ethics in an Age of Terror*. Princeton: Princeton University Press.
- Joas, Hans (1999): *Die Entstehung der Werte*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.

- Johnson, Paul (1986): *The Cancer of Terrorism*, in: Netanyahu, Benjamin (Hrsg.): *Terrorism. How the West Can Win*. New York: Farrar, Straus & Giroux, 31-49.
- Kant, Immanuel (1785/1977): *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* Werkausgabe, hrsg. v. Weischedel, Wilhelm. Band VII. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 3. Aufl.
- Klöcker, Katharina (2009): *Zur Moral der Terrorbekämpfung. Eine theologisch-ethische Kritik*. Ostfildern: Matthias-Grünwald-Verlag.
- Koskela, Hille (2004): *Webcams, TV Shows and Mobile phones: Empowering Exhibitionism*, in: *Surveillance & Society* (2/3)2, 199–215.
- Lenk, Hans/Maring, Matthias (Hrsg.) (1991): *Technikverantwortung, Güterabwägung, Risikobewertung, Verhaltenskodizes*. Frankfurt a.M.: Campus.
- Lenk, Hans (1992): *Zwischen Wissenschaft und Ethik*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Lévy-Bruhl, Lucien (1884): *L'idée de responsabilité*, Paris: Librairie Hachette. <http://archive.org/stream/lidederesponsab00lvgoog#page/n13/mode/2up> (11.03.2016)
- Luckner, Andreas (2005): *Klugheit*. Berlin/New York: de Gruyter.
- Lyon, David (2003): *Surveillance As Social Sorting: Privacy, Risk, and Digital Discrimination*. London/New York: Routledge.
- Mann, Steve (2004): *Sousveillance: Inverse Surveillance in Multimedia Imaging*. Proceedings of the 12th Annual ACM International Conference on Multimedia, New York.
- Margalith, Avishai (2011): *Über Kompromisse und faule Kompromisse*. Berlin: Suhrkamp.
- Marwick, Alice (2012): *The Public Domain. Social Surveillance in Everyday Life*, in: *Surveillance & Society* (4)9, 378–393.
- Marx, Gary T. (2002): *What's New About the 'New Surveillance'? Classifying for Change and Continuity*, in: *Surveillance & Society* (1)1, 9-29.
- Mill, John Stuart (1863): *Utilitarianism*. London: Parker, Son, and Bourn, West Strand. <http://archive.org/details/a592840000milluoft> (16.03.2016)
- Neocleous, Mark (2007): *Security, Liberty and the Myth of Balance: Towards a Critique of Security Politics*, in: *Contemporary Political Theory* (6) 2007, 131-149.
- Nissenbaum, Helen (2010): *Privacy in Context: Technology, Policy, and the Integrity of Social Life*. Palo Alto: Stanford University Press.

- Nissenbaum, Helen (2004): *Privacy as Contextual Integrity*, in: *Washington Law Review* (1)79, 119-158.
- Nussbaum, Martha (2007): *Frontiers of Justice: Disability, Nationality, Species Membership (Tanner Lectures of Human Values)*. Cambridge: Harvard University Press.
- Noelle-Neumann, Elisabeth/Petersen, Thomas (2001): *Zeitenwende. Der Wertewandel 30 Jahre später*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte (B29/2001)*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Ohlsson, Ragnar (1995): *Morals Based on Needs*. Lanham/ New York/London: University Press of America.
- Ott, Konrad (1997): *Ipsa facto. Zur ethischen Begründung normativer Implikate wissenschaftlicher Praxis*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Pasquale, Frank (2015): *The Black Box Society. The Secret Algorithms That Control Money and Information*. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, John (2001): *Justice as Fairness. A Restatement*. Cambridge: Harvard University Press.
- Rawls, John (1985): *Justice as Fairness: Political not Metaphysical*, in: *Philosophy and Public Affairs* (14) 1985, 223-251.
- Rawls, John (1971): *A Theory of Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Reemtsma, Jan Philipp (2008): *Vertrauen und Gewalt. Versuch über eine besondere Konstellation der Moderne*. Hamburg: Hamburger Edition.
- Rosen, Jeffrey (2004): *Isaac Marks Memorial Lecture. The Naked Crowd: Balancing Privacy and Security in an Age of Terror*, in: *Arizona Law Review* (46)4, 606–619. <http://www.arizonalawreview.org/pdf/46-4/46arizlrev607.pdf> (16.03.2016).
- Rössler, Beate (2001): *Der Wert des Privaten*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Ropohl, Günter (1994): *Das Risiko im Prinzip Verantwortung*, in: *Ethik und Sozialwissenschaften* 5, Stuttgart-art, 109-120.
- Rotenberg, Marc/Scott, Jeramie/Horwitz, Julia (Hrsg.) (2015): *Privacy in the Modern Age: The Search for Solutions*. New York: The New Press.
- Schnädelbach, Herbert (2004): *Werte und Wertungen*, in: ders. (Hrsg.): *Analytische und postanalytische Philosophie*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 242-265.
- Schwartz, Karl: (o.J.) *Fighting Cancer and Terrorism*. <http://www.lymphomation.org/messageNHL.htm> (20.07.2009).

- Sen, Amartya (2009): *The Idea of Justice*. Cambridge: Harvard University Press.
- Solove, Daniel (2011): *Nothing to Hide. The False Trade-off between Privacy and Security*. New Haven: Yale University Press.
- Svendson, Lars (2008): *A Philosophy of Fear*. London: Reaktion Books.
- Sztompka, Piotr (1999): *Trust. A Sociological Theory*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Taubes, Jacob (1970): *Das Unbehagen an der Institution. Zur Kritik der soziologischen Institutionslehre*, in: Schelsky, Helmut (Hrsg.): *Zur soziologischen Theorie der Institutionen*. Düsseldorf: Bertelsmann Universitätsverlag, 68-76.
- Waldron, Jeremy (2003): *Security and Liberty: The Image of Balance*, in: *The Journal of Political Philosophy* 2)11, 191-210.
- Walzer, Michael (1984): *Spheres of Justice. A Defense of Pluralism and Equality*. New York: Basic Books.
- Watson, John B. (1930): *Behaviourism*. Chicago: University of Chicago Press, 125-129.
- Watson, John B./Rayner, Rosalie (1920): *Conditioned emotional reactions*, in: *Journal of Experimental Psychology* 3(1), 1-14.
- Werner, Micha H. (2011): *Verantwortung*, in: Düwell, Markus/Hübenthal, Christoph/Werner, Micha H. (Hrsg.): *Handbuch Ethik*. Stuttgart: Metzler, 3. Aufl., 541-548.
- Wilson, Dean J./Serisier, Tanya (2010): *Video Activism and the Ambiguities of Counter-Surveillance*, in: *Surveillance & Society* 2)8, 166-180.
- Young, Iris M. (2012): *Responsibility for Justice*. Oxford: Oxford University Press.

2. Sicherheitsbegriff und Prävention: Über die Zähmung der Zukunft

Matthias Leese

Am 21. August 2013 erscheint in der Chicago Tribune (Gorner 2013) ein Artikel, der eindrücklich beschreibt, wie moderne Kriminalprävention funktioniert. Jeremy Gorner berichtet, wie an der Haustür eines 22-jährigen plötzlich eine Polizeipatrouille erscheint. Der junge Mann hatte keine Vorstrafen und war auch sonst nicht auffällig geworden. Und nichtsdestotrotz ließ ihn die Polizei wissen, dass er unter verschärfter Beobachtung stehe.

Sicherheit zu definieren ist im Grunde genommen unmöglich. Und doch ist Sicherheit ein Grundbestandteil unseres Denkens über die Welt und die Formen menschlichen Zusammenlebens. Das scheint ein Paradoxon zu sein, konstituiert aber letztlich einen zentralen Fluchtpunkt von Politik und Gesellschaft. Die Vorstellungen von „Sicherheit“ und von „Sicherheitsproduktion“ beruhen auf flüchtigen, schwer greifbaren und oftmals abstrakten Bedrohungen – und sind gleichzeitig Teil des Versprechens von sozialer Organisation, namentlich des Versprechens, innerhalb der sozialen Organisationseinheit Sicherheit zu schaffen. Der Sicherheitsbegriff selbst ist also in höchstem Maße politisch, was eine konzeptionelle Annäherung schwierig macht. Unmöglich wird sie dadurch nicht, aber sie muss sich mutmaßlich an dem Anspruch messen lassen, Ambivalenzen, Ambiguitäten und Diskontinuitäten Raum zu lassen (de Lint/Virta 2004; Schouten 2014). Ein Sicherheitsbegriff muss also, einem prozessualen Verständnis von Politik nicht unähnlich, notwendigerweise Kontroversen, Konflikte und unterschiedliche Wertvorstellungen aufnehmen, ohne divergente Vorstellungen von Sicherheit zu einem allzu starren Destillat zu verdichten.

Sicherheit lässt sich im Grunde schon qua definitionem nicht dingfest machen. Sicherheit kann nur als Negativfolie in Relation zu etwas existieren, das den status quo bedroht, in dem wir uns „sicher“ fühlen. Solche Bedrohungen sind jedoch zahlreich in Art und Gestalt, und sind letztlich immer Ausdruck unserer Vorstellungskraft. Zwingenderweise müssen Bedrohungskonzeptionen sogar über die Grenzen der Vorstellungskraft hinausgehen, wenn Sicherheitspolitik als Antwort auf radikale Kontingenz verstanden werden muss. Der ehemalige US-Verteidigungsminister Donald Rumsfeld hat den Begriff der „unknown unknowns“ geprägt. Der Begriff meint diejenigen Bedrohungen, von deren Existenz man (noch) nichts weiß, und gegen die man sich in der Folge auch nicht wappnen kann – es aber letztlich doch tun muss, um nicht politischer Ohnmacht anheim zu fallen. Formuliert nach den Anschlägen vom 11. September 2001, kann Rumsfelds Aussage als Ausdruck der verzweifelten Versuche der US-Regierung verstanden werden, mit den Unwägbarkeiten von terroristischen Anschlägen zurechtzukommen.

Terrorismus lebt von der Illusion radikaler Unsicherheit. Und auch wenn diese Illusion niemals konkrete Bedrohungslagen widerspiegelt, so ist doch schon die Frage nach konkreten Bedrohungslagen falsch gestellt. Menschliches Verhalten lässt sich niemals vollständig rationalisieren und entzieht sich so den Bemühungen, sich vermessen, operationalisieren und berechnen zu lassen. Wie also Politik gestalten, wie Sicherheit produzieren angesichts einer solchen Unmöglichkeit definitiven Wissens? Sicherheit – oder besser: Unsicherheit – ist in diesem Sinne eng mit größeren philosophischen und erkenntnistheoretischen Fragestellungen verknüpft. Unsicherheit ist immer Teil einer ungewissen Zukunft, und

im Umkehrschluss kann Sicherheit als die Zähmung der Zukunft verstanden werden. Der zentrale Referenzpunkt von Sicherheitspolitik im weitesten Sinne ist damit gesteckt: Es muss Wissen über die Zukunft produziert werden. Präziser gesprochen muss Wissen über die Bedrohungen der Zukunft produziert werden, um diese Bedrohungen in die Gegenwart rückzuspiegeln und ihnen im Hier und Jetzt mit den zur Verfügung stehenden Mitteln entgegenzutreten.

Beim Blick auf die sicherheitspolitischen Programme unserer Zeit lassen sich diverse Mittel und Wege identifizieren, wie eine solche Spiegelung das notwendige Wissen über Bedrohungen verschaffen könnte: durch Simulationen (Boyle/Haggerty 2012), Übungen und Planspiele (Anderson/Adey 2012), Rückgriff auf mediale Narrative (de Goede 2008; Grusin 2004, 2010) oder sogar freies „Erfinden“ (Salter 2008). Louise Amoore (2013) konstituiert gar ein generelles Umschlagen der Grundlagen von Sicherheitspolitik von Wahrscheinlichkeiten hin zu bloßen Möglichkeiten und damit eine Öffnung von Wissensproduktion hin zu kreativen Methoden. Claudia Aradau und Rens van Munster (2007) wiederum sehen in Überwachungsmaßnahmen, im Verlangen nach immer mehr Daten, in Profiling-Programmen und im zunehmenden Vertrauen auf ausgeklügelte Algorithmen den politischen Versuch, sich aus der erkenntnistheoretischen Zwickmühle zwischen sicherer Gegenwart und unsicherer Zukunft zu befreien.

Dieser kurze Aufriss verdeutlicht, mit welcher Art von Schwierigkeiten sich eine Annäherung an einen Sicherheitsbegriff konfrontiert sieht. Speziell auf das temporale Dilemma von Sicherheit wird später im Kontext von Prävention noch zurückzukommen sein. Zunächst aber soll versucht werden, ein Verständnis von Sicherheit zu entwickeln, das nicht den hoffnungslosen Versuch unternimmt, das eingangs skizzierte Paradoxon aufzulösen, um so flüchtige Vorstellungen von Sicherheit zu kristallisieren. Im Gegenteil wird dieser Beitrag versuchen, den unterschiedlichen – und teilweise konfligierenden – Vorstellungen von Sicherheit Raum zu gewähren, und dadurch einen konturierten, multidimensionalen Sicherheitsbegriff entstehen zu lassen. Dazu sind mehrere Schritte notwendig. Zunächst wird der Wert von Sicherheit als ebensolcher diskutiert; als Wert an sich und als Ziel sozialer Organisation. Im nächsten Schritt wird auf die soziale Konstruktion von Sicherheit eingegangen und diese vor dem Hintergrund von Versicherungstheorien betrachtet. Im Anschluss wird Sicherheit dann aus einer kritischen Perspektive in größeren Zusammenhängen von Regieren, und spezieller im Sinne des Foucaultschen Diktums von Macht/Wissen diskutiert.

Der Wert (von) Sicherheit

Eine Bedrohung ist deshalb eine Bedrohung, weil sie sich auf das bezieht, was wir wertschätzen, nur um es dann mit dem zu kontrastieren, was wir fürchten (Burgess 2009: 309). Sicherheit ist somit Ausdruck sozialer und kultureller Bedürfnisse einer Gesellschaft, und – konkreter – ihrer Ängste und Hoffnungen (Burgess 2011b, 2). Anders gesprochen ist Sicherheit für sich wertvoll, und dieser Wert ist von zentraler Bedeutung in der Geschichte von politischer und sozialer Theorie (Der Derian 1995). Der prominenteste ideengeschichtliche Beitrag stammt dabei wohl von Thomas Hobbes. Der Leviathan, zentrales Element des gleichnamigen Werks aus dem Jahr 1651, verkörpert eine Vorstellung von absoluter Souveränität, die sich aus dem Bedürfnis nach Sicherheit speist. Die Grundfrage für Hobbes lautet: Wie lässt sich der anarchische Grundzustand eines Krieges aller gegen alle einhegen? Für ihn kann es allein der uneingeschränkte Herrscher sein, der einer unkontrollierten Gewaltausübung Einhalt gebieten und so die Gesellschaft überhaupt in einen angstfreien, lebenswerten Zustand verwandeln kann. Die Konzeption von Sicherheit bei Hobbes ist in diesem Sinne eine (Über-) Lebensstrategie, die Unsicherheit und Ambivalenz in Wahrheit und Vorhersagbarkeit überführt (Huysmans 1998, 245). Sicherheit wird damit sowohl zum konstituierenden Element von staatlicher Gewalthoheit als auch zum wichtigsten Regierungsziel dieser neu eingesetzten staatlichen Gewalt.

Obwohl der Begriff der Souveränität bei Hobbes von Absolutheit – und damit auch von der absoluten Legitimität des Einsatzes von Gewalt – geprägt ist, ist die Konzeption von Sicherheit selbst eine positive. Auch wenn ihre Herstellung das kollektive Abtreten individueller Freiheiten impliziert, so wiegt der Wert von Sicherheit für Hobbes schwerer als die Möglichkeit radikaler Selbstbestimmung. Der Grundstein für geregelte soziale Organisation ist somit gelegt. Das große historische Mantra der (westlichen) politischen Philosophie und Staatstheorie entspinnt sich für Mark Neocleous (2008, 4) in der Folge an der Frage, wie die Macht des Staates zur Herstellung von Sicherheit optimiert werden könne. In dieser Frage spiegelt sich die grundsätzliche Annahme, dass Sicherheit die Grundvoraussetzung von Freiheit (nicht: Anarchie) und Demokratie sei, und somit entscheidend für eine gute und lebenswerte Gesellschaft. Eine solche Annahme ist grundsätzlich nicht falsch, hat allerdings im Laufe des zwanzigsten Jahrhundert und der zunehmenden Liberalisierung von Gesellschaften fundamentale Kritik erfahren. In Abgrenzung zu einer allzu abstrakten und isolierten Konzeption von Sicherheit findet nun eine stärkere soziale Kontextualisierung statt. Die Bedeutung von Sicherheit ist nach dieser Lesart nicht nur abhängig von der jeweils spezifischen Fragestellung, sondern auch von individuellen Verständnissen unserer Beziehungen zu Natur und Umwelt, anderen Menschen, sowie zu unserer Identität und unserem Selbstverständnis (Huysmans 1998, 228).

Aus einer solchen Perspektive auf das Innere der Gesellschaft resultiert eine stärkere Konzentration auf die Wirkweisen von Sicherheit auf eben jenes Innere. Sicherheit unter dieser Prämisse wird zu einem moralisch-normativen Unterfangen und stellt Fragen nach dem spezifisch „Guten“ an Sicherheit selbst (Browning/McDonald 2013: 236); weiter gefasst sind dies Fragen des „guten Lebens“ als Referenzobjekt von Sicherheit (Ammicht Quinn 2014a). In diesen Fragen offenbart sich die wohl größte Bruchstelle des heutigen Sicherheitsdiskurses: Die Produktion von Sicherheit ruft oft Nebenfolgen hervor, die einen negativen Einfluss auf dieses Gute ausüben und damit die Gesellschaft als Referenzobjekt von Sicherheit in eine weniger lebenswerte (aber dafür, widersprüchlicherweise, mutmaßlich sicherere) verwandeln. Willem de Lint und Sirpa Virta (2004, 471) umschreiben diesen Zwiespalt wie folgt: Sicherheit müsse als pathologisches Phänomen verstanden werden, das nur durch mehr Sicherheit geheilt werden könne. In anderen Worten: Sicherheitspolitik und Sicherheitsdenken, Sicherheitstechnologien und Sicherheitspraktiken – sie alle haben das Potential, normativ ‚nach hinten loszugehen‘ und genau die Werte zu gefährden, die ursprünglich geschützt werden sollten. Kurzum: Sicherheit erzeugt Reibung, und diese Reibung ist in vielen Bereichen unseres alltäglichen Lebens spürbar.

Nicht zuletzt sind die Debatten unter dem Diktum von ‚Freiheit vs. Sicherheit‘ von der Erfahrung dieser Reibung befeuert worden. Verletzungen der Privat- und Intimsphäre, ein Kontrollverlust über personenbezogene Daten, Diskriminierungen und Einsortierungen in Risikoklassen, mutmaßlich die Aufkündigung eines liberalen gesamtgesellschaftlichen Grundverständnisses markieren die Eckpunkte in den Diskussionen. Sicherheit, so Didier Bigo (2008, 12), stelle sich zunehmend entkoppelt von Menschenrechten, rechtlichen und sozialen Garantien, und entkoppelt vom Schutz des Individuums dar. Freiheit und Sicherheit unter dem Blickwinkel einer möglichen ‚Balance‘ oder einer Abwägung zu diskutieren führt jedoch, ganz im Sinne der bis dato skizzierten Ambivalenzen und Ambiguitäten von Sicherheit, zu einem Zerrbild. Menschenrechte und bürgerliche Freiheitsrechte zu ethischen Bedenken zu reduzieren, die dann wiederum gegen Sicherheitsargumente aufgewogen werden könnten, etabliert unweigerlich die Möglichkeit einer legitimen Minderung dieser Rechte (Hayes 2010, 158). Rechte, das möge man im Hinterkopf behalten, die für sich genommen universelle Geltung beanspruchen.

Doch nicht nur die Reduktion von Grundwerten auf Verhandlungsmasse sorgt für Unbehagen. Eine Debatte unter der Prämisse von Balance beruht zudem auf der fragwürdigen Annahme, dass eine optimale Balance überhaupt erreicht werden könne (Waldron 2003: 193). Eine solche Annahme scheint übermäßig vereinfachend, da sie weder die Mehrdeutigkeiten von Sicherheit noch die Mehrdeutigkeiten von Freiheit reflektiert. Zudem bezieht sie weder Kritiken an rein

konsequentialistischen Ansätzen von Ethik (d.h. die Konzentration auf das Ergebnis einer Handlung, und nicht auf die möglicherweise moralisch fragwürdige Handlung selbst), noch Fragen von Verteilungsgerechtigkeit oder nicht-intendierten Nebenfolgen mit ein (ebd., 195). Es sind jedoch genau diese Fragen, die bei einer kritischen Bewertung von Sicherheitspolitik und damit letztlich auch eines Sicherheitsbegriffs, der durch seine politischen Praktiken (mit-)bestimmt wird, von Bedeutung sind. Ein Fokus auf „Balance“ oder „Abwägung“ verstellt dabei mutmaßlich eine größere Perspektive auf gesellschaftlichen Wandel unter der Überschrift Sicherheit (Monahan 2006, 21).

Sicherheit also ist nicht eindimensional zu definieren. Zu viele Fragen verbleiben dazu zwischen Hobbes' positiv gemeintem gesellschaftlichem Fundament von Sicherheit und heutigen Bedenken angesichts von Vorstellungen eines „Supergrundrechts“ Sicherheit (Hans-Peter Friedrich im Juli 2013), das andere Rechte aussticht. Sicherheit ist geprägt durch eine starke normative Aufladung (Burgess 2011a), und die verschiedenen Dimensionen von Sicherheit dürfen nicht leichtfertig verwechselt oder durcheinandergebracht werden. Sicherheit ist untrennbar mit sozialer und politischer Organisation verbunden, und damit auch mit Fragen von Macht, Autorität und Regieren. Ein Großteil der Kritik an Sicherheit ist bei näherer Betrachtung tatsächlich keine Kritik an Sicherheit als ‚Wert an sich‘, sondern an Sicherheitspolitik und den politischen Programmen, unter denen solche Sicherheitspolitik maßgeblich geprägt wird. Die Unterschiede sind dabei oft nur schwer auszumachen. Wenn sich an diesem Punkt eines festhalten lässt, dann vielleicht dies: Sicherheit ist weder rein ‚gut‘ noch rein ‚böse‘. Und im Umkehrschluss: Eine moralische Bewertung von Sicherheit kommt nicht um empirische Kontextualisierung herum. Sicherheit ist immer eingebettet in Politik, in Macht, in Modi von Wissensproduktion, und auch in ökonomische Zusammenhänge. Sicherheit ist *sozial konstruiert*.

Soziale Konstruktion von (Un-)Sicherheit

Eine soziale Konstruktion von (Un-)Sicherheit lässt sich im Grunde schon an den sich wandelnden Landschaften von Bedrohungen und Referenzobjekten von Sicherheit ablesen. Von territorialer Integrität über Bevölkerungsschutz (Foucault 2007, 2008) hin zu kritischen Infrastrukturen (Aradau 2010; Collier/Lakoff 2008, 2015); vom Nationalstaat hin zum Individuum (Paris 2001) und bis zu nicht-menschlichen Akteuren wie etwa Technologien oder Infrastrukturen (Chandler 2013; Kaltofen 2015; Mitchell 2014). Von feindlichen Armeen über atomare Langstreckenwaffen (Buzan and Hansen 2009) hin zu Terrorismus und organisierter Kriminalität (Ball/Webster 2003; Simon 2008; Zedner 2006), Klimawandel (Rothe 2016; Swyngedouw 2010; von Lucke et al. 2014), Naturkatastrophen (Collier 2008; Lakoff 2006, 2007) und

Migration (Bigo 2002; Huysmans 2006) – (Un-)Sicherheit erfährt immer wieder tiefgreifenden Wandel und ist dabei politischen Kontroversen ausgesetzt. Ausgehend von dieser Prämisse beschäftigt sich Versicherungstheorie mit diesem Wandel und fragt dabei danach, wie Bedrohungslagen überhaupt in der Wahrnehmung zu Bedrohungslagen werden und wie dies argumentativ legitimiert wird.

Um politische Maßnahmen gegen Bedrohungen ergreifen zu können, so die Annahme von Ole Wæver (Buzan et al. 1998; Wæver 1995), müssen diese Bedrohungen von einer breiten Öffentlichkeit (als solche) akzeptiert werden. Im Mittelpunkt steht hier die argumentative Zusammenführung von (neuen) Bedrohungen und (neuen) zu schützenden Referenzobjekten. Gegen diese Bedrohungen müssen dann in der Folge dringende Maßnahmen ergriffen werden, da sie ansonsten die weitere Existenzgrundlage gefährden könnten (Buzan et al. 1998, 5). Die entscheidende Frage ist hier, wie genau ein Problem zu einem *Sicherheitsproblem* wird (Wæver 1995, 54). Von Unsicherheit zu sprechen löst eine Dringlichkeit aus, die Ursachen für diese Unsicherheit zu bekämpfen und somit Unsicherheit in Sicherheit zu überführen. Die Logik von Versicherungstheorie etabliert dabei potentiell Ausnahmestände (wie etwa nach 9/11 in den USA zu beobachten), in denen Sicherheitsgesetze, Sicherheitstechnologien und Sicherheitspraktiken Legitimation erfahren, die unter normalen Bedingungen kaum Zustimmung finden würden.

Versicherungstheorie kann jedoch nicht nur im Zusammenhang mit Ausnahmesituationen gedacht werden. Vornehmlich Didier Bigo (1994, 2001, 2014; Bigo/Tsoukala 2008; Bigo/Walker 2007) gibt zu bedenken, dass es gerade nicht spektakuläre Ausnahmestände seien, sondern Normalität und Routine, die Versicherungstheorieprozesse vorantreiben. Eine solche Normalisierung kommt in dieser Lesart vor allem durch institutionelle Kooperationen von Sicherheitsbehörden, bürokratische Vorgänge und eine zunehmende Technisierung von Sicherheit zustande (c.a.s.e. collective 2006, 466). Bedrohungen und Referenzobjekte von Sicherheit werden demnach durch Praktiken, begründet in der Expertise und dem Wissen von Sicherheitsexperten, auf die Agenda gesetzt. Der Punkt, den beide Lesarten betonen, besteht in den Kontroversen, und den Kämpfen um die Deutungshoheit, denen Sicherheit ausgesetzt ist. Um Sicherheit herzustellen muss Unsicherheit verhandelt werden – sei es durch öffentliche Diskussionen oder durch den Verweis auf jahrelange Erfahrung, sei es mittels Zahlen und Statistiken oder eines Verweises auf geheime Informationen, die die Öffentlichkeit nur „beunruhigen“ (Thomas de Maizière im November 2015) würden. Sicherheit wird hier zum Mittelpunkt von Argumentationen, die wiederum an spezifische Formen von Wissen rückgekoppelt sind.

Mit diesem Wissen – es ist, wie bereits dargelegt, Wissen über die Zukunft, das sich bis in die Gegenwart hinein erstreckt – kann also Unsicherheit argumentativ begründet,

und können im Anschluss Sicherheitsmaßnahmen legitimiert werden. Diese können wiederum negative Folgen für die Gesellschaft als schützenswertes Referenzobjekt entfalten. Dies muss nicht zwingenderweise der Fall sein, und die individuellen Einschätzungen über gerechtfertigte Eingriffe in Privat- oder Intimsphäre können stark variieren. Auch über eine angemessene Eingriffstiefe herrscht Uneinigkeit. Die Pole der Diskussion sind wohl auf der einen Seite im „Recht, alleingelassen zu werden“ (Warren/Brandeis 1890) zu verorten und auf der anderen Seite in der Annahme, dass ein Mensch, der sich nichts habe zuschulden kommen lassen, auch nichts zu verbergen habe. Bis hierhin spiegelt der entwickelte Sicherheitsbegriff das eingangs skizzierte Paradoxon der Nicht-Definierbarkeit von Sicherheit wider, die sich aber nichtsdestotrotz in viele Lebensbereiche hinein erstreckt und somit zu einem zentralen gesellschaftlichen und politischen Thema wird. Nach Sicherheit als Wert an sich und Sicherheit als sozialer Konstruktion soll in einem letzten Schritt Sicherheit als Paradigma von Regieren beleuchtet werden.

Sicherheit als Regierungspraxis

Sicherheit also ist eine Regierungspraxis. Regieren in diesem Sinne muss verstanden werden als die Ausübung von Macht – von Akteuren über andere Akteure mit spezifischen Zielen und Mitteln, die sich an spezifischen Problemstellungen entspinnen und dabei nicht starr, sondern flexibel und dynamisch ausgelegt sind (Dean 1999, 22). Ein solches Verständnis geht maßgeblich auf Michel Foucault zurück, der in seinen Arbeiten zu „Gouvernementalität“ beschreibt, wie sich Regierungspraktiken im Laufe der Entwicklung moderner Staaten und Verwaltungsapparate zunehmend liberalisiert haben. Zur Durchsetzung sozialer Ordnungsvorstellungen würden zunehmend nicht mehr autoritäre Maßnahmen und Techniken aufgewendet, sondern Mechanismen individueller Selbstregulierung. Foucault beschreibt diesen Wandel als „conduct of conduct“ (Foucault 2008, 186), was sich etwa mit „Steuerung von Verhalten“ übersetzen ließe. Entscheidend ist hier, dass dem Individuum keine starren Verhaltensmuster aufgezwungen, sondern stattdessen Anreize geschaffen werden, um bestimmte Verhaltensmuster zu belohnen – die Entscheidung, ob den Anreizen Folge geleistet wird, bleibt jedoch beim Individuum selbst.

Hier entsteht eine neue Konzeption, die sich schwerlich zentral steuern lässt und auch keiner einzelnen Rationalität oder einem spezifischen politischen Programm folgt. Vielmehr müsse nach Foucault anerkannt werden, dass die Steuerung von Verhalten von einer Vielzahl von Akteuren und gesellschaftlichen Kräften abhängig sei. Wie auch in verwandten Ansätzen von „Governance“ (Rhodes 1996) ist der Staat hier nur einer unter vielen Akteuren, die an politischer Steuerung beteiligt sind. Governance kann beschrieben werden als „Regieren ohne Regierung“, wobei mit Regierung die

fixen Institutionen des Staates gemeint sind, die im Zuge von Flexibilisierung Einfluss verlieren und stattdessen versuchen, über neue kooperative Modi die erwünschten Verhaltensmuster herzustellen (Rhodes 2007). Um Sicherheit als Regierungspraxis zu beleuchten ist es also notwendig, den analytischen Fokus zu erweitern und sowohl neue Akteure als auch multiple und widerstreitende Strategien, Rationalitäten, Konflikte, Technologien und Identitäten miteinzubeziehen (Walters 2012, 3). Wie hat sich das Regieren von Sicherheit, und maßgeblicher, *durch* Sicherheit, also historisch verändert?

Die wohl größte Transformation ist der „Kommodifizierung von Sicherheit“ (Loader 1999) zuzuschreiben. Kommodifizierung von Sicherheit bezeichnet die Verdinglichung von Sicherheit und Sicherheitsproduktion. Sie legen den Grundstein für eine Ökonomisierung und Kommerzialisierung, und in der Konsequenz für eine Regulierung von Sicherheit durch Marktmechanismen. Ein Blick auf Flughäfen, Bahnhöfe und andere Transportinfrastrukturen, aber auch auf öffentliche Gebäude, Museen und Parks, sowie private Shopping Malls oder Sportstadien macht schnell klar, dass Sicherheit zu einem käuflichen Gut geworden ist, von dem eine ganze Branche von Sicherheitsdienstleistern lebt. Viele Sicherheitsaufgaben, die früher in den hoheitlichen Bereich der Polizei fielen, werden heute von privaten Sicherheitsfirmen übernommen (Loader 2002; Zedner 2006). Neuere Entwicklungen müssen dabei als Ausdruck von längeren Trends verstanden werden, die sich über Jahrzehnte hinweg zurückverfolgen lassen (Jones/Newburn 2002, 134). Im Allgemeinen lässt sich festhalten, dass die Kommodifizierung von Sicherheit wohl ein Produkt von wachsendem Wohlstand und Privatbesitz ist, die wiederum ein Bedürfnis nach Schutz hervorgerufen haben.

Analog zu Privatisierungstendenzen hat sich auch Polizeiarbeit selbst verändert. In Polizeiarbeit hat eine starke Betonung auf Kriminalprävention Einzug gehalten. Richard Ericson und Kevin Haggerty (1997) haben gezeigt, wie sich Polizeiaufgaben zunehmend anhand von Risiko als zentralem Paradigma von Sicherheit neu konfiguriert haben. Durch die fortschreitende Konzentration auf vorbeugende Maßnahmen zur Verhinderung von Verbrechen hat sich Polizeiarbeit zu einer Praxis von Wissensproduktion gewandelt – ähnlich den weiter oben skizzierten Praktiken nationaler Sicherheit im Kampf gegen Terrorismus. Um Kriminalprävention zu betreiben muss Wissen über Bevölkerungsgruppen, Stadtviertel und Gefährdungslagen hergestellt werden, was wiederum auf Grundlage von Erfahrungswerten und Daten über vergangene Straftaten geschieht. Durch den Fokus auf Sicherheitswissen muss nun aber die Sicherheits*produktion*, die auf Grundlage dieses Wissens geschieht, nicht mehr zwangsläufig von der Polizei selbst ausgeführt werden, sondern kann auch anderen Akteuren übertragen werden. Damit ist der Weg, eng verknüpft mit einer zunehmenden Marktli-

beralisierung im ausgehenden 20. Jahrhundert, frei für neue Akteurskonstellationen: Outsourcing an private Dienstleister, sogenannte „Public-Private-Partnerships“ und hybride Modi von Arbeitsteilung, den Einbezug von freiwilligen Helfern oder der käufliche Erwerb von Sicherheitsdienstleistungen für Stadtviertel oder Gegenden, die keine oder nicht genügend Aufmerksamkeit von der Polizei erfahren – die Möglichkeiten und praktischen Ausgestaltungen sind mannigfaltig.

Neue Konstellationen in einem solch kritischen Feld wie Sicherheit setzen jedoch wiederum eine Analyse nicht nur von Effizienz- und Effektivitätskriterien, sondern auch normativer Implikationen voraus. Regieren kann – ohne hier allzu sehr zu vereinfachen – moralisch gut oder schlecht sein (Rose 1999: 16). Und tatsächlich spaltet sich die Diskussion entlang einer solchen Dichotomie. Manche betonen die Chancen, die eine Flexibilisierung von Sicherheitsproduktion mit sich bringe (etwa den Einbezug lokaler Akteure mit mehr Gespür für Sorgen und Nöte einzelner Stadtteile, Anpassungsfähigkeit, schnellere Reaktionszeiten, maßgeschneiderte Sicherheitskonzepte) und in diesem Sinne die mitunter starren Strukturen von staatlichen Sicherheitsbehörden als fundamentales Manko für Sicherheit ansehen (Dupont 2006; Shearing/Wood 2003; Wood 2006); die Liberalisierung von Sicherheit lässt dagegen auch den umgekehrten Schluss zu. Gerade der Bezug auf den Wert von Sicherheit an sich erlaubt die Rückbesinnung auf die Legitimität von Gewaltausübung und die Schutzverantwortung des Staates sowie den Schluss, dass ein solch wichtiges wie auch fragiles und potentiell gefährliches Gut wie Sicherheit nicht unüberlegt zum Spielball von ökonomischen Prämissen werden dürfe (Loader/Walker 2001, 2006; Zedner 2006).

Der Markt als Idealtyp ist per Definition im besten Sinne amoralisch, da neutral gegenüber Wertvorstellungen. Sein Medium Geld ist entkoppelt von Fragen bzgl. sozialem Grundkonsens und politischer Organisation, und damit auch von der normativen Aufladung von Sicherheit. Nicht zuletzt deshalb sehen kritische Autor_innen in einem entfesselten Marktliberalismus eine der größten Gefahren für verantwortungsbewusste und maßvolle Sicherheitspolitik (Harvey 2005; Neocleous 2008). Verantwortung heißt dabei auch, zur Verantwortung gezogen werden zu können, und genau hier liegt wohl das stärkste Argument für eine Einhegung von liberalisierter Sicherheitsproduktion. Die Polizei übt nicht nur ein historisch begründetes Mandat zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und eine kulturelle Identifikationsfunktion für politische Gemeinschaften aus (Loader/Walker 2001), sondern muss im Falle eines Missbrauchs des staatlich legitimierte Gewaltmonopols öffentlich Zeugnis ablegen. Mechanismen von Kontrolle und Verantwortlichkeit gegenüber der souveränen Bevölkerung sind essentielle Bestandteile für das Funktionieren von demokratisch organisierten Gemeinschaften (Bovens 2005; Grant/Keohane 2005) und damit systemisch verbriefte Sicherungen gegen die pathologischen Tendenzen von Sicherheit.

Im Hinblick auf private Akteure stellen sich solche Prozesse, wenn nicht als unmöglich, so doch schwieriger dar. Im Gegensatz zur historisch gewachsenen Legitimation des staatlichen Gewaltmonopols, das sich direkt aus der Souveränität der Bevölkerung speist, beruht eine Regulierung des Sicherheitsmarkts unmittelbar auf politischen Aushandlungsprozessen. Hinzu kommt, dass (zumindest radikale) liberale ökonomische Theorie ein Eingreifen der Politik in Märkte verurteilt, da dadurch die Marktautonomie und das daraus (in der Theorie) entstehende optimale Gleichgewicht gestört würden. In der Folge ergäbe sich ‚schlechtere‘ Sicherheit für alle durch weniger Anreize zu Innovation, Qualität und niedrige Preise durch eingeschränkten Wettbewerb. Festzuhalten ist an dieser Stelle, dass sich nicht nur Vorstellungen von Sicherheit selbst, der Bedrohungen, denen wir uns ausgesetzt sehen und der Referenzobjekte, die es vor diesen Bedrohungen zu schützen gilt, wandeln, sondern auch die Akteure und Akteurinnen, die mit eben diesem Schutz betraut sind.

Implikationen für Prävention

Zentral muss an dieser Stelle die Frage nach den Implikationen des herausgearbeiteten Sicherheitsbegriffs für das Thema Prävention stehen. Angesichts der Ausführungen muss dabei sogar in Frage gestellt werden, inwiefern Sicherheit und Prävention überhaupt voneinander abweichende Konzepte sind. Die Herstellung von Sicherheit ist notwendigerweise immer präventiv, da auf die Verhinderung von zukünftigen Bedrohungen ausgelegt. Prävention ist damit gewissermaßen die notwendige Bedingung von Sicherheit. Die Fragestellung, die es in diesem letzten Abschnitt zu bearbeiten gilt, verändert sich durch diese Einsicht: Es ist nicht die Frage, ob Prävention an sich richtig oder falsch ist, sondern die Frage, wie sich Prävention vor dem Hintergrund der skizzierten Merkmale von Sicherheit so gestalten lässt, dass sie möglichst wenige negative (Neben-)Folgen produziert. An dieser Stelle sollten wir uns noch einmal in Erinnerung rufen, dass Sicherheit, Sicherheitspolitik und die ‚soziale Realität‘ von Sicherheit zwar eng verknüpft sind, dabei aber nicht notwendigerweise kongruent sein müssen – und ausgehend von dieser Prämisse den Bogen zurück zum Anfang schlagen und die Werthaftigkeit von Sicherheit im Licht der bisherigen Ausführungen reflektieren.

Eine spätmoderne Vorstellung von Sicherheit, so die Annahme von James Der Derian (1995, 26), muss die Pluralität von Gravitationszentren, multiple Bedeutungsmuster sowie flüchtige Identitäten als Grundvoraussetzungen anerkennen – und gleichzeitig geben diese neuen Grundvoraussetzungen die Agenda für kritische Reflektion vor. Es ist somit zu klären, wie die heutige Sicherheitslandschaft zu dem wurde, was sie heute ist. Es ist zu klären, warum bestimmte Interpretationen von Bedrohungen auf der politischen Agenda priorisiert werden, während andere nachrangig behandelt

werden. Es ist zu klären, welche Akteure und Akteurinnen den Sicherheitsdiskurs maßgeblich bestimmen – und auf welche Art und Weise sie das tun. Es ist zu klären, welche Argumentationsformen und Wissenspraktiken der Produktion von Sicherheit zugrunde gelegt werden. Es ist zu klären, welche Akteure mit ihrer Umsetzung beauftragt werden, und auf welcher Grundlage. Und es ist zu klären, welche Technologien und Techniken dafür als adäquat betrachtet werden.

Zugegebenermaßen sind damit mehr Fragen aufgeworfen als beantwortet. Das liegt in der Natur der Sache. Ein Sicherheitsbegriff der, so wie eingangs postuliert, eine vielschichtige und konturierte Perspektive anbieten möchte, darf sich Kontroversen, Ambiguitäten und Ambivalenzen nicht verschließen, sondern muss sie im Gegenteil annehmen und ihre Bruchstellen und Demarkationslinien schärfen. Soziale Phänomene verändern sich kontinuierlich, und ebenso kontinuierlich verändert sich (Un-)Sicherheit. Allerdings darf diese Einsicht nicht von einer moralischen Bewertung von Sicherheitspolitik und Sicherheitspraktiken befreien – im Gegenteil. Der moralisch gute Wert von Sicherheit an sich kann, wie gezeigt, in der Praxis tatsächlich leicht in etwas ‚Schlechtes‘ umschlagen. Präventive Praktiken müssen in diesem Sinne also auf ihre sozialen Konsequenzen und (Neben-)Effekte hin untersucht werden: im Hinblick auf mögliche Verletzungen von Menschen- und Bürgerrechten, Unterdrückung von ethnischen oder ökonomischen Minderheiten, Gewalt und Diskriminierung (Ammicht Quinn 2014b; c.a.s.e. collective 2006; de Lint 2009). Gerade in Bezug auf Diskriminierung muss die zunehmende Digitalisierung von Sicherheitspraktiken bedacht werden, die eine folgenreiche und nach oben offene Skalierung zulässt. Datenbanken sind in Sekundenschnelle von jedem Punkt der Welt aus erreichbar, und Algorithmen verarbeiten komplexe und riesige Datenmengen zu Sicherheitswissen.

Gorner (2013) erklärt schließlich, warum unbescholtene Bürger in Chicago ins Visier der Polizei geraten: neue mathematische Analysemethoden errechnen, wer dem größten Risiko ausgesetzt ist, in eine Schießerei verwickelt zu werden oder selbst erschossen zu werden. In der Folge werden diejenigen Menschen, die auf der entsprechenden Liste ganz oben stehen, gewarnt, und gleichzeitig wird ihnen nahegelegt, dass jede zukünftige Gesetzesüberschreitung mit voller Härte geahndet werden würde. Diese Drohung wird mit dem Angebot ergänzt, bei einer möglichen Jobsuche oder der Beantragung von Sozialleistungen behilflich zu sein. Das Programm, finanziert von *National Institute of Justice*, beruft sich auf die statistischen Signifikanzen der sozialen Verbindungen zwischen Individuen, die in kriminelle Aktivitäten verwickelt sind. Sicherheit ist die Prognose über zukünftige Unsicherheit, und Prävention die daraus resultierende Handlung mit dem Ziel, diese zukünftige Unsicherheit zu unterbinden.

An dieser Stelle zeigt sich deutlich das Spannungsverhältnis von Sicherheit und Prävention – nämlich genau dann, wenn un-

ter der Prämisse der Vermeidung von ungewollten Zukünften in der Gegenwart Handlungen legitimiert werden, die Menschen in ihrer Privat- und Intimsphäre und in ihrer Freiheit einschränken. Diese Spannungen werden sich mutmaßlich nie komplett überwinden lassen. Sie sollten jedoch stets bewusst bleiben.

Literatur

- Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.) (2014a): *Sicherheitsethik*, Wiesbaden: Springer VS.
- Ammicht Quinn, Regina (2014b): *Sicherheitsethik: Eine Einführung*, in: Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.) *Sicherheitsethik*. Wiesbaden: Springer VS, 15-47.
- Amoore, Louise (2013): *The Politics of Possibility: Risk and Security Beyond Probability*. Durham/London: Duke University Press.
- Anderson, Ben/Adey, Peter (2012): *Governing Events and Life: ‚Emergency‘ in UK Civil Contingencies*, in: *Political Geography* 31(1), 24-33.
- Aradau, Claudia (2010): *Security That Matters: Critical Infrastructure and Objects of Protection*, in: *Security Dialogue* 41(5), 491-514.
- Aradau, Claudia/van Munster, Rens (2007): *Governing Terrorism Through Risk: Taking Precautions, (un)Knowing the Future*, in: *European Journal of International Relations* 13(1), 89-115.
- Ball, Kirstie/Webster, Frank (Hrsg.) (2003): *The Intensification of Surveillance: Crime, Terrorism and Warfare in the Information Age*. London/Sterling: Pluto Press.
- Bigo, Didier (1994): *The European Internal Security Field: Stakes and Rivalries in a Newly Developing Area of Police Intervention*, in: Anderson, Malcolm/den Boer, Monica (Hrsg.): *Policing Across National Boundaries*. London/New York: Pinter, 161-173.
- Bigo, Didier (2001): *The Möbius Ribbon of Internal and External Security(ies)*, in: Albert, Mathias/Jacobson, David/Lapid, Yosef (Hrsg.): *Identities, Borders, Orders: Rethinking International Relations Theory*. Minneapolis/London: University of Minnesota Press, 91-116.
- Bigo, Didier (2002): *Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease*, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 27(1), 63-92.
- Bigo, Didier (2008): *Globalized (In)Security: The Field and the Ban-opticon*, in: Bigo, Didier/Tsoukala, Anastassia (Hrsg.): *Terror, Insecurity and Liberty. Illiberal Practices of Liberal Regimes after 9/11*. London/New York: Routledge, 10-48.

- Bigo, Didier (2014): *The (In)Securitization Practices of the Three Universes of EU Border Control: Military/Navy – Border Guards/Police – Database Analysts*, in: *Security Dialogue* 45(3), 209-225.
- Bigo, Didier/Tsoukala, Anastassia (Hrsg.) (2008): *Terror, Insecurity and Liberty: Illiberal Practices of Liberal Regimes After 9/11*. London/New York: Routledge.
- Bigo, Didier/Walker, Rob B. J. (2007): *Political Sociology and the Problem of the International*, in: *Millennium - Journal of International Studies* 35(3), 725-739.
- Bovens, Mark (2005): *Public Accountability*, in: Ferlie, Ewan/Lynn Jr., Laurence E./Pollitt, Christopher (Hrsg.): *The Oxford Handbook of Public Management*. Oxford: Oxford University Press, 182-208.
- Boyle, Philip/Haggerty, Kevin D. (2012): *Planning for the Worst: Risk, Uncertainty and the Olympic Games*, in: *The British Journal of Sociology* 63(2), 241-259.
- Browning, Christopher S./McDonald, Matt (2013): *The Future of Critical Security Studies: Ethics and the Politics of Security*, in: *European Journal of International Relations* 19(2), 235-255.
- Burgess, J. Peter (2009): *There is No European Security, Only European Securities*, in: *Cooperation and Conflict* 44(3), 309-328.
- Burgess, J. Peter (2011a): *Ethical Review and the Value(s) of Security Research*. Paper präsentiert auf dem Workshop *Ethical Issues in Security Research – a Practical Approach*, Brüssel, 29. September.
- Burgess, J. Peter (2011b): *The Ethical Subject of Security: Geopolitical Reason and the Threat Against Europe*. Milton Park/New York: Routledge.
- Buzan, Barry/Hansen, Lene (2009): *The Evolution of International Security Studies*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Buzan, Barry/Wæver, Ole/de Wilde, Jaap (1998): *Security: A New Framework for Analysis*. Boulder: Rienner.
- c.a.s.e. collective (2006): *Critical Approaches to Security in Europe: A Networked Manifesto*, in: *Security Dialogue* 37(4), 443-487.
- Chandler, David (2013): *The World of Attachment? The Post-humanist Challenge to Freedom and Necessity*, in: *Millennium - Journal of International Studies* 41(3), 516-534.
- Collier, Stephen J. (2008): *Enacting Catastrophe: Preparedness, Insurance, Budgetary Rationalization*, in: *Economy and Society* 37(2), 224-250.

- Collier, Stephen J./Lakoff, Andrew (2008): *Distributed Preparedness: the Spatial Logic of Domestic Security in the United States*, in: *Environment and Planning D: Society and Space* 26(1), 7-28.
- Collier, Stephen J./Lakoff, Andrew (2015): *Vital Systems Security: Reflexive Biopolitics and the Government of Emergency*, in: *Theory, Culture & Society* 32(2), 19-51.
- de Goede, Marieke (2008): *Beyond Risk: Premediation and the Post-9/11 Security Imagination*, in: *Security Dialogue* 39(2-3), 155-176.
- de Lint, Willem (2009): *Security, Exclusion, and Social Justice*, in: *Studies in Social Justice* 3(1), 1-7.
- de Lint, Willem/Virta, Sirpa (2004): *Security in Ambiguity: Towards a Radical Security Politics*, in: *Theoretical Criminology* 8(4), 465-489.
- Dean, Mitchell (1999): *Governmentality: Power and Rule in Modern Society*. London/Thousand Oaks/New Delhi: Sage.
- Der Derian, James (1995): *The Value of Security: Hobbes, Marx, Nietzsche, and Baudrillard*, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): *On Security*. New York/Chichester: Columbia University Press, 24-45.
- Dupont, Benoît (2006): *Power Struggles in the Field of Security: Implications for Democratic Transformation*, in: Wood, Jennifer/Dupont, Benoît (Hrsg.): *Democracy, Society and the Governance of Security*. Cambridge: Cambridge University Press, 86-110.
- Ericson, Richard V./Haggerty, Kevin D. (1997): *Policing the Risk Society*. Oxford: Clarendon Press.
- Foucault, Michel (2007): *Security, Territory, Population. Lectures at the Collège de France, 1977-78*. New York: Palgrave Macmillan.
- Foucault, Michel (2008): *The Birth of Biopolitics. Lectures at the Collège de France 1978-79*. New York: Palgrave Macmillan.
- Gorner, Jeremy (2013): *Chicago Police Use 'Heat List' as Strategy to Prevent Violence*, in: *Chicago Tribune*, 21.08.2013. http://articles.chicagotribune.com/2013-08-21/news/ct-met-heat-list-20130821_1_chicago-police-commander-andrew-papachristos-heat-list (05.06.2015).
- Grant, Ruth W./Keohane, Robert O. (2005): *Accountability and Abuses of Power in World Politics*, in: *American Political Science Review* 99(1), 29-43.
- Grusin, Richard (2004): *Premediation*, in: *Criticism* 46(1), 17-39.
- Grusin, Richard (2010): *Premediation: Affect and Mediality After 9/11*. New York: Palgrave Macmillan.

- Harvey, David (2005): *A Brief History of Neoliberalism*. Oxford/New York: Oxford University Press.
- Hayes, Ben (2010): „Full Spectrum Dominance“ as European Union Security Policy: on the Trail of the „NeoConOpticon“, in: Haggerty, Kevin D./Samatas, Minas (Hrsg.): *Surveillance and Democracy*. Milton Park/New York: Routledge, 148-170.
- Huysmans, Jef (1998): *Security! What Do You Mean? From Concept to Thick Signifier*, in: *European Journal of International Relations* 4(2), 226-255.
- Huysmans, Jef (2006): *The Politics of Insecurity. Fear, Migration and Asylum in the EU*. Milton Park/New York: Routledge.
- Jones, Trevor/Newburn, Tim (2002): *The Transformation of Policing? Understanding Current Trends in Policing Systems*, in: *British Journal of Criminology* 42(1), 129-146.
- Kaltofen, Carolin (2015): *Security's Posthuman Dilemma: Worldly Humanism and Security*. Paper präsentiert auf der ISA Annual Convention, New Orleans, 18.-21. Februar.
- Lakoff, Andrew (2006): *Techniques of Preparedness*, in: Monahan, Torin (Hrsg.): *Surveillance and Security: Technological Politics and Power in Everyday Life*. New York/London: Routledge, 265-274.
- Lakoff, Andrew (2007): *Preparing for the Next Emergency*, in: *Public Culture* 19(2), 247-271.
- Loader, Ian (1999): *Consumer Culture and the Commodification of Policing and Security*, in: *Sociology* 33(2), 373-392.
- Loader, Ian (2002): *Policing, securitization and democratization in Europe*, in: *Criminology & Criminal Justice* 2(2), 125-153.
- Loader, Ian/Walker, Neil (2001): *Policing as a Public Good: Reconstituting the Connections Between Policing and the State*, in: *Theoretical Criminology* 5(1), 9-35.
- Loader, Ian/Walker, Neil (2006): *Necessary Virtues: the Legitimate Place of the State in the Production of Security*, in: Wood, Jennifer/Dupont, Benoît (Hrsg.): *Democracy, Society and the Governance of Security*. Cambridge: Cambridge University Press, 165-195.
- Mitchell, Audra (2014): *Only Human? A Worldly Approach to Security*, in: *Security Dialogue* 45(1), 5-21.
- Monahan, Torin (2006): *Questioning Surveillance and Security*, in: Monahan, Torin (Hrsg.): *Surveillance and Security: Technological Politics and Power in Everyday Life*. New York/London: Routledge, 1-23.
- Neocleous, Mark (2008): *Critique of Security*. Edinburgh: Edinburgh University Press.

- Paris, Roland (2001): *Human Security: Paradigm Shift or Hot Air?*, in: *International Security* 26(2), 87-102.
- Rhodes, Roderick A. W. (1996): *The New Governance: Governing Without Government*, in: *Political Studies* 44(4), 652-667.
- Rhodes, Roderick A. W. (2007): *Understanding Governance: Ten Years On*, in: *Organization Studies* 28(8), 1243-1264.
- Rose, Nikolas (1999): *Powers of Freedom: Reframing Political Thought*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Rothe, Delf (2016): *Securitizing Global Warming: A Climate of Complexity*. Milton Park/New York: Routledge.
- Salter, Mark B. (2008): *Imagining Numbers: Risk, Quantification, and Aviation Security*, in: *Security Dialogue* 39(2-3), 243-266.
- Schouten, Peer (2014): *Security as Controversy: Reassembling Security at Amsterdam Airport*, in: *Security Dialogue* 45(1), 23-42.
- Shearing, Clifford/Wood, Jennifer (2003): *Nodal Governance, Democracy, and the New 'Denizens'*, in: *Journal of Law & Society* 30(3), 400-419.
- Simon, Jonathan (2008): *Choosing our Wars, Transforming Governance: Cancer, Crime, and Terror*, in: Amoore, Louise/de Goede, Marieke (Hrsg.): *Risk and the War on Terror*. London/New York: Routledge, 79-96.
- Swyngedouw, Erik (2010): *Apocalypse Forever? Post-political Populism and the Spectre of Climate Change*, in: *Theory, Culture & Society* 27(2-3), 213-232.
- von Lucke Franz/Wellmann, Zehra/Diez, Thomas (2014): *What's at Stake in Securitising Climate Change? Towards a Differentiated Approach*, in: *Geopolitics* 19(4), 857-884.
- Wæver, Ole (1995): *Securitization and Desecuritization*, in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): *On Security*. New York/Chichester: Columbia University Press, 46-86.
- Waldron, Jeremy (2003): *Security and Liberty: The Image of Balance*, in: *Journal of Political Philosophy* 11(2), 191-210.
- Walters, William (2012): *Governmentality: Critical Encounters*. Milton Park/New York: Routledge.
- Warren, Samuel D./Brandeis, Louis D. (1890): *The Right to Privacy*. *Harvard Law Review* 4(5), 193-220.

Wood, Jennifer (2006): *Research and Innovation in the Field of Security: A Nodal Governance View*, in: Wood, Jennifer/Dupont, Benoît (Hrsg.): *Democracy, Society and the Governance of Security*. Cambridge: Cambridge University Press, 217-240.

Zedner, Lucia (2006): *Liquid Security: Managing the Market for Crime Control*. *Criminology & Criminal Justice* 6(3), 267-288.

3. Prävention, Freiheit und Demokratie

Jessica Heesen

Freiheit und Sicherheit

Mit dem Sicherheits- und dem Freiheitsbegriff verhält es sich ähnlich wie mit vielen Grundbegriffen der menschlichen Existenz: „Wenn mich niemand fragt, dann weiß ich es; sobald ich aber gefragt werde, kann ich es nicht erklären“ – so der Kirchenlehrer Augustinus zum Begriff der Zeit (Augustinus 1888). Trotzdem soll hier eine Annäherung versucht werden.

Die Zuschreibungen von Sicherheit und Unsicherheit sind komplex und gleichzeitig unabschließbar. Jeder kriminelle Übergriff erscheint als einer zu viel und die Nachfrage nach Sicherheit nimmt beständig zu – obwohl in den westlichen Industrienationen schon ein Sicherheitsstandard erreicht ist, der im Vergleich mit anderen Weltgegenden und mit den Standards der Vergangenheit seinesgleichen sucht. Das Bedürfnis nach mehr Sicherheit ist verbunden mit neuen Produkten und technischen Möglichkeiten. So werden öffentliche Einrichtungen zunehmend mit Videoüberwachungen ausgestattet; eine altersgerechte ‚intelligente‘ Wohnung meldet Stürze oder das Maß der Flüssigkeitseinnahme der Bewohner_innen, und der Fahrradhelm wird als neue Pflicht diskutiert. Mit diesen zunehmenden Angeboten zur Herstellung von Sicherheit erhöht sich gleichzeitig das Sicherheitsbedürfnis.

Noch ein weiterer wichtiger Aspekt in der Bestimmung des Sicherheitsbegriffs kommt hinzu: Subjektive Sicherheitswahrnehmung und statistische Erhebungen zur Sicherheit fallen teilweise auseinander (Hummelsheim/Oberwittler/Pritsch 2012). Diese Differenz objektivierter und subjektiver Sicherheiten lässt sich an zahlreichen Beispielen belegen wie etwa in Bezug auf Jugendkriminalität (statistisch abnehmend, vgl. BKA 2014) oder terroristischen Anschlägen (in Deutschland statistisch kaum messbar).

Sicherheit ist ein Zustand, den sich fast alle Menschen wünschen. Auf die Frage nach der Bedeutung von Sicherheit

erhält man jedoch ganz unterschiedliche Antworten wie z. B. „Sicherheit bedeutet, dass ich ohne Angst nachts alleine nach Hause gehen kann“, „[...] dass wir in Freiheit und ohne Krieg leben können“, „[...] dass ich im Alter meinen Lebensstandard halten kann“. Bei aller Diversität von Sicherheitsbedürfnissen, -techniken und -beschreibungen kann man grundlegend jedoch festhalten: Sicherheit ermöglicht die Entlastung von (existenziellen) Sorgen und ist somit verbunden mit dem Versprechen einer freien Entfaltung der individuellen Lebensgestaltung.

Obwohl in modernen Demokratien das Individuum, seine Freiheitsrechte und Verwirklichungschancen im Vordergrund stehen, ist der oder die Einzelne alleine trotzdem nicht dazu in der Lage, eine umfassende gesellschaftliche Sicherheit herzustellen. Zwar ist jede und jeder für bestimmte Arten von Sicherheit selbst verantwortlich, z. B. dafür, auf einer Bergwanderung die richtige Ausrüstung mitzunehmen oder eine Lebensversicherung abzuschließen. Sicherheit ist jedoch vor allem ein sozialer Interaktionsbegriff. Das heißt, es geht hier insbesondere um die Frage, wie Menschen mit anderen Menschen umgehen und welche Ordnung sich eine soziale Gemeinschaft gibt (Heesen 2013). Sicherheit ist also immer erst unter spezifischen Kontextbedingungen zu verstehen und ihre Herstellung ist zumeist eine gemeinschaftliche Angelegenheit.

An dieser Stelle tritt der Staat, verstanden als Gesamtheit der Bevölkerung innerhalb eines bestimmten Territoriums, auf den Plan. Thomas Hobbes (1986) arbeitete 1642 in diesem Zusammenhang die Idee vom Gesellschaftsvertrag aus, nach der die Gesamtheit der Bürgerschaft, also der Souverän, sein Selbstverteidigungsrecht abgibt und die Legitimation für Gewalt (und damit für die Herstellung von Sicherheit) in die Verantwortung des Staates legt. Bei dieser so genannten Öffentlichen Sicherheit geht es zum einen um die Sicherung der Bürger_innen durch den Staat und zum anderen um die Sicherung der staatlichen Einrichtungen und der politischen Ordnung selbst gegen Bedrohungen durch die eigenen Staatsbürger_innen oder ‚von außen‘.

Wie bereits angeschnitten wurde, fallen unter ‚Sicherheit‘ ganz unterschiedliche Bedürfnisse und Erwartungen. Auf abstrakterer Ebene kann jedoch gezeigt werden, dass der Sicherheitsbegriff sich im Kern immer wieder über zwei weitere (ebenfalls schwer zu bestimmende) Begriffe konstituiert: den bereits genannten Freiheitsbegriff, aber auch den Begriff der Lebensqualität. „Sicherheit nenne ich die Abwesenheit von Kummer, worin das glückliche Leben besteht“, so Cicero (2008, V, 14, 42) in einer frühen Bestimmung des Sicherheitsbegriffs, in der Sicherheit als Voraussetzung für ein glückliches Leben genannt wird. Diese Gewichtung gibt einen Hinweis auf die Unterscheidung zwischen einerseits der Sicherheit vor Gefahren (kriminelle Übergriffe, Naturgewalten, Unfälle) und andererseits der Sicherheit für ein gutes Leben, also zwischen einer negativen (Abwehr von Kum-

mer) und einer positiven, auf das ‚gute Leben‘ bezogenen Bestimmung des Sicherheitsbegriffs. Auch Thomas Hobbes bringt 1651 im „Leviathan“ den Aspekt der Lebensqualität ins Spiel: „Mit Sicherheit ist hier aber nicht die bloße Erhaltung des Lebens gemeint, sondern auch alle anderen Annehmlichkeiten des Lebens, die sich jedermann durch rechtmäßige Arbeit ohne Gefahr oder Schaden für den Staat erwirbt“ (Hobbes 1986, 284). Doch was erwerben sich Bürger_innen durch Sicherheit? Sie erwerben nicht quasi automatisch ein ‚glückliches Leben‘ oder die ‚Annehmlichkeiten des Lebens‘, sondern die Freiheit, sich den individuell unterschiedlichen Präferenzen für eine gelingende Lebensführung zuzuwenden. Wilhelm von Humboldt (2002, 118) führt dazu aus: „[...] Sicherheit folglich [...] ist die] *Gewißheit der gesetzmäßigen Freiheit.*“

Sicherheit stellt also die Freiheit her, ein unbedrohtes Leben zu führen und sich der Gestaltung einer glückenden Lebensführung zuzuwenden. Trotzdem wird die Beziehung von Sicherheit und Freiheit häufig als Konkurrenzverhältnis oder Zielkonflikt verstanden, weil durch Sicherheit begründete Regelungen und Kontrollen Freiheiten einschränken können. Bei genauerer Hinsicht relativiert sich dieser Konflikt jedoch.

Einschränkungen von Freiheit betreffen häufig Maßnahmen wie Überwachung oder (Zugangs-)Kontrolle. Dies sind Maßnahmen, die sich auf die Abwehr und Prävention von (kriminell oder terroristisch motivierten) Angriffen beziehen; hier geht es um die sogenannte *Angriffssicherheit* (Englisch: *security*). Überwachung und Kontrolle betreffen zum Teil zwar auch Aspekte der *Betriebssicherheit* (Englisch: *safety*), werden hier aber zumeist nicht als Einschränkung von Freiheit verstanden. Wer würde es schon als Einschränkung seiner Bürgerrechte einordnen, dass der Zugang zum Kontrollzentrum eines Atomkraftwerks nicht offen ist? Oder dass Autos regelmäßig zum TÜV müssen?

Die meisten Begriffe von Sicherheit stehen nicht in Konkurrenz zu einem bürgerrechtlichen Verhältnis zu Freiheit, sondern sind Bausteine einer sozialen Ordnung mit verteilten Rollen, Kompetenzen und Regeln, die letztlich für die Sicherheit der gesellschaftlichen Institutionen und jeder_s Einzelnen sorgt. Genau genommen handelt es sich auch hierbei um Einschränkungen der individuellen Handlungsfreiheit, aber solchen, die auf einem breiten gesellschaftlichen Konsens beruhen und nicht in einem engeren Zusammenhang mit politischem Handeln und individueller Selbstverwirklichung stehen. Auch die Abwehr von Gefahren im Bereich Naturkatastrophen oder der individuellen Unsicherheiten, etwa in Hinsicht auf Erkrankungen und Arbeitslosigkeit, wird zumeist nicht in einem emphatischen Sinne als Beschneidung von Freiheit diskutiert.⁴

4 Auf einer anderen Ebene werden solche Formen der Kontrolle durch soziale Regulierung, Riten, Konventionen und Sozialisation jedoch auch durchaus in den

Bei genauerer Betrachtung beziehen sich die freiheitsbeschränkenden Maßnahmen zum Ziel der Herstellung von Sicherheit auf ein bestimmtes umgrenztes, aber sehr dominantes Feld. Dieses Feld der Prävention und Abwehr von kriminellen und terroristischen Gefahren ist nicht nur sehr dominant, was die Sicherheitswahrnehmung und Kontrolleingriffe betrifft, es ist auch gekoppelt an ein häufig technisches Verständnis der Herstellung von Sicherheit. Der Wunsch zur Herstellung von Sicherheit ist hier zumeist verbunden mit den Versprechen einer umfassenden technischen, insbesondere informationstechnischen Lösung von Sicherheitsproblemen. Sicherheitsprobleme können jedoch nicht nur mit Bezug auf Extremsituationen und auf Grundlage eines technischen Sicherheitsversprechens gelöst werden. Selbstverständlich kommt der Sicherheit, insofern sie sich auf den Schutz von Leben und körperlicher Unversehrtheit bezieht, eine besondere Bedeutung zu. Es geht hier um die Abwehr von Gefährdungen im Bild der negativen Freiheit, also um die Schaffung von Freiheiten durch die Sicherung des Lebens. In der aktuellen Debatte um Sicherheit in der Sicherheitsforschung und im gesellschaftspolitischen Kontext steht ebenso ein negativer Sicherheitsbegriff, bei dem es um die Bewältigung bzw. Abwehr von Gefahrensituationen geht, im Vordergrund.

Probleme der Sicherheit sind jedoch nicht nur aus dieser existenziellen Perspektive zu erfassen, sondern Sicherheit konstituiert sich auch über die alltägliche Lebensführung, das längerfristige Wertverständnis sowie Vorstellungen vom ‚richtigen‘ und ‚guten‘ gesellschaftlichen Zusammenleben. Auf grundlegender Ebene gilt *security first*, wenn es um den Schutz von ‚Leib und Leben‘ geht – nur, wenn man nicht beständig um sein Leben fürchten muss, können demokratische Strukturen entstehen. Ist jedoch bereits ein demokratisches System etabliert, dann bezieht sich Sicherheit vorrangig auf die Sicherheit demokratischer Rechte als solcher, weil nur sie letztlich das Individuum in seinen Freiheitsrechten würdigen.

Hier gewinnt das Konzept der positiven Freiheit an Bedeutung; als Frage nach der Freiheit, bestimmte Dinge zu tun oder zu lassen. Nicht die Abwehr steht hier im Vordergrund, sondern die selbstbestimmte Entscheidung zu bestimmten Handlungen, die jedoch erst dann gegeben ist, wenn existenzielle Bedrohungen ausgeschlossen werden können.

Sofern Sicherheit positiv zu bestimmen ist, besitzt sie dementsprechend weniger Gewicht in Abwägungsprozessen. Sie hat nicht den alles übertrumpfenden Charakter der negativen Sicherheit, weil ihr der existenzielle Charakter fehlt: Sicherheit als existenzielle Gefahrenabwehr ist jedoch trotzdem als instrumenteller Wert in Hinblick auf andere demokratische

Zusammenhang einer umfassenden Kontroll- und Überwachungsgesellschaft gestellt (hierzu insbesondere die „Surveillance Studies“ in der Tradition Michel Foucaults).

Werte zu bestimmen. Sie gewinnt an Gewicht, sofern sie der Realisierung dieser Werte förderlich ist. Damit ist sie jedoch nicht selbstzwecklich der demokratisch verfassten Gesellschaft vorgelagert, wie dies im Modell des Gesellschaftsvertrages suggeriert wird, sondern ist bezüglich ihrer Legitimation auf die politische Öffentlichkeit angewiesen (Heesen/Nagenborg im Erscheinen).

Individuelle Freiheitsrechte

Es wurde bereits angesprochen, dass Sicherheit als Wert im Kontext mit anderen Werten wie Lebensqualität oder Freiheit steht. In den jeweiligen Anwendungskontexten von Sicherheitsmaßnahmen und -techniken müssen Werte abgewogen und in ein angemessenes Verhältnis gesetzt werden, damit Sicherheitsmaßnahmen am Ende nicht eine Gesellschaft schützen, die sich durch ebendiese Sicherheitsmaßnahmen schon zu einer anderen als die ursprünglich freie und schützenswerte gewandelt hat (Ammicht Quinn 2012, 61).

Wie Sicherheitsforschung und -politik fragt auch die Ethik nach Faktoren und Werthierarchien für die Bestimmung des Sicherheitsbegriffs. Sie orientiert sich hier an grundsätzlichen Überlegungen. Dabei nimmt der Rückgriff auf die individuellen Freiheitsrechte einen bedeutenden Stellenwert ein. Individuelle Freiheitsrechte begründen sich in der Ethik aus der Anerkennung menschlicher Selbstbestimmungswürdigkeit (Autonomie) und Selbstbestimmungsfähigkeit (Handlungsfreiheit). Um diese Abwägungen vorzunehmen, ist ein *Primat* individueller Freiheit und damit demokratischer Sicherheit unabdingbar, denn ohne die grundsätzliche Zuerkennung individueller Entscheidungsfähigkeit kann von einer freien Abwägung von Einzelfragen keine Rede sein. Nach dem Konsens einer rechtsstaatlichen und liberalen Werteordnung *dient* die Herstellung von Sicherheit der Entstehung und Garantie individueller Freiheit.⁵

Gleichzeitig ist der Rekurs auf das Individuum kennzeichnend für die vertragstheoretischen Ursprünge des Sicherheitsdenkens.⁶ Sicherheit ist ein Wert, der zurückgeht auf den Wunsch nach Unversehrtheit des Lebens und der Ermöglichung einer glückenden Lebensführung. Nach dem Konsens einer rechtsstaatlichen und liberalen Werteordnung bedeutet dies, dass die Herstellung von Sicherheit Bedingung und Grund für die Entstehung von freier Individualität ist.

Das bedeutet gleichzeitig aber nicht, individuelle Befürchtungen und subjektive Einschätzungen als Basis für allgemeines politisches und staatliches Handeln zu nehmen. Individuelle Einschätzungen müssen sich bewähren in der öffentlichen Auseinandersetzung und den kritischen Anfragen in Hinsicht

5 Wie im Übrigen auch die Annahme einer letztlich freien Handlungsfähigkeit des Menschen Bedingung für die Begründung ethisch-normativer Konzepte ist.

6 Klassische Vertragstheorien: Hobbes 1986; Locke 2007.

auf Allgemeinwohlorientierung (res publica). Trotzdem bleiben individuelle Meinungsäußerungen und Befindlichkeiten Bestandteil der individuellen Freiheit und die Möglichkeit, sie zu äußern, sollte stets gewährleistet sein. Selbst dann, wenn sie objektiv als nicht gerechtfertigt erscheinen. Aus den häufig subjektiv gefärbten Einschätzungen der persönlichen Sicherheit z. B. kann bezüglich der staatlichen Allgemeinheit jedoch trotzdem kein Anspruch abgeleitet werden.

„Ob ein Mensch sich im Einzelfall unsicher fühlt oder nicht, ist zunächst Inhalt seiner eigenen Freiheit. In diese Freiheit darf der Staat schon wegen ihrer Nähe zu den Kommunikations-, Glaubensfreiheits- und Persönlichkeitsrechten im forum interum nicht eingreifen. Und die Polizei darf es erst recht nicht. Schon daher zeigt sich: Das Ziel, dass sich alle Menschen stets sicher fühlen, kann und darf kein zulässiges Ziel von Staat und Politik sein“ (Gusy 2010, 117).

Zusammenfassend lässt sich festhalten: Der Gedanke der Individualität jedes Menschen beinhaltet vor allem ein freiheitliches und gleichzeitig normatives Ideal: das der Selbstzweckhaftigkeit des Menschen und seiner Fähigkeit, sich als autonome Existenz selbst zu bestimmen. Besinnt man sich auf die Gleichursprünglichkeit von Sicherheit und individueller Autonomie, muss aus normativer Perspektive auch die Herstellung von Sicherheit notwendig mit einer Gewährleistung von Deliberation und Partizipation verbunden sein. Im Idealfall müssen sich die Adressat_innen von Sicherheitsregelungen auch als ihre Autor_innen verstehen können (Habermas 1996). Im Zusammenhang der Etablierung und Sicherung von Werten und Normen für das Zusammenleben spielt aus Perspektive der Sicherheitsethik die Demokratische Sicherheit hier eine hervorgehobene Rolle.

Demokratische Sicherheit

Für die Realisierung von Demokratie ist eine freie und partizipative Öffentlichkeit ein essentieller Baustein. Öffentlichkeit und die damit verbundene Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse sind maßgeblich für die Grundlegung eines demokratischen, gemeinsam gültigen Verständnisses von Realitäten und Werten. Dass gerade Öffentlichkeit diesen Status gewinnen konnte, liegt in der Geschichte der Entstehung des Demokratiedenkens wie auch in dem hiermit verbundenen Menschenbild begründet. Aus der Idee der Verwirklichung subjektiver Freiheit entsteht ein normativer Begriff von Öffentlichkeit, also ein solcher Begriff von Öffentlichkeit, der zumindest dem Ideal nach die Willensbildung des Gemeinwesens als konsensualen Aushandlungsprozess seiner Mitglieder versteht.⁷ Wie und ob überhaupt

⁷ Selbstredend existieren auch in totalitären Staaten Öffentlichkeiten. Solche Öffentlichkeiten konstituieren ebenfalls Realitätserfahrungen und setzen ethisch-normative Standards; sie sind ihrem Anspruch nach jedoch nicht mit der Meinungsfreiheit als explizitem Ausdruck individueller Freiheitsrechte verknüpft.

sich die Freiheitsrechte jedes Einzelnen aber in einem Prozess der allgemeinen politischen Willensbildung adäquat artikulieren können, ist insbesondere seit den ideologischen Kontroversen im Umfeld der Französischen Revolution 1789 strittig. Jean-Jacques Rousseau (1986) etwa war davon ausgegangen, dass subjektive Freiheit nur durch den Willen des Souveräns hervorgebracht und artikuliert werden kann. Menschenrechte und Gewaltenteilung entspringen demnach dem aufgeklärten Willen des demokratischen Gesetzgebers, Freiheit ist eine Eigenschaft des vergesellschafteten Zustands. Der Prozess der gemeinsamen Willensbildung führt nach Rousseau (1986, 19ff.) zu einem Ausschluss von Partikularinteressen und solchen Handlungsentscheidungen, die dem Allgemeinwohl entgegenstehen. Der Gesetzgebungspraxis wird somit eine in diesem Sinne vernünftige Struktur eingeschrieben. Vor dem Hintergrund der Rousseau'schen Entwürfe formulierte Kant:

„Die gesetzgebende Gewalt kann nur dem vereinigten Willen des Volkes zukommen. Denn, da von ihr alles Recht ausgehen soll, so muß sie durch ihr Gesetz schlechterdings niemand unrecht tun können. Nun ist es, wenn jemand etwas gegen einen anderen verfügt, immer möglich, daß er ihm dadurch Unrecht tue, nie aber in dem was er über sich selbst beschließt [...]. Also kann nur der übereinstimmende und vereinigte Wille aller, sofern ein jeder über alle und alle über jeden eben dasselbe beschließen, mithin nur der allgemein vereinigte Volkswille gesetzgebend sein.“ (Kant 1956, 432)

Rousseaus Theorie vom Gesellschaftsvertrag schneidet jedoch ein konzeptionelles Grundproblem jeder Demokratietheorie an, das auf das Spannungsverhältnis zwischen individueller Selbstbestimmung und kollektiver Willensbildung zurückgeht: ist der individuelle Wille ein Produkt des Abstimmungsprozesses oder ist er dem Entscheidungsprozess vorgeordnet? Ein normativer Öffentlichkeitsbegriff soll nun eben diesen Widerspruch zwischen den unterschiedlichen Meinungen einzelner Bürger_innen und der für ein Gemeinwesen notwendigen Einigung auf eine gemeinsame Handlungspraxis ausgleichen. Die Auflösung des Widerspruchs erfolgt nach Jürgen Habermas (1989, 21) über ein diskursives Verfahren: Grundwerte der Demokratie konkurrieren demnach nicht mit dem Prinzip der Volkssouveränität, sondern sind konstitutiver Bestandteil der öffentlich-diskursiven Verfahren der Willensbildung. Die Vorstellung einer solchen Praxis manifestiert sich in einer regulativen Idee von Öffentlichkeit, deren Realisierung die Bedingung für eine allgemeine politische Teilhabe ist: „[...] [,politische Öffentlichkeit' eignet sich] als Inbegriff derjenigen Kommunikationsbedingungen, unter denen eine diskursive Meinungs- und Willensbildung eines Publikums von Staatsbürgern zustande kommen kann, zum Grundbegriff einer normativ angelegten Demokratietheorie“ (Habermas 1996, 38).

Präventive Demokratie

In Bezug auf die verschiedenen Sicherheitsebenen (z.B. Angriffssicherheit, Betriebssicherheit) und die entsprechenden Freiheitsbegriffe (negative/positive Freiheit, Ebene der Bürgerrechte oder Ebene von Rollenzuschreibungen, Kompetenzen usw.) ist die Existenz einer gemeinschaftlichen Wert- und Anspruchsebene von elementarer Bedeutung. Die Bedeutung dieser Grundlegungen lässt sich an einem Beispiel verdeutlichen: dem Problem der Verbindung von *individueller* Adressierung und *gemeinschaftlicher* Umsetzung von Sicherheit. Dieses Problem knüpft an die oben beschriebene Diskussion um die Verbindung von gleichzeitig individuell und gemeinschaftlich gerechtfertigten Interessen im demokratischen Prozess an. Die individuellen Möglichkeiten zur Herstellung von Sicherheit sind auf bestimmte Aspekte beschränkt. Die Herstellung von Sicherheit ist zumeist Sache übergeordneter gesellschaftlicher Institutionen, die mit Macht und Kompetenzen ausgestattet sind, um die Sicherheitsinteressen der Gesamtheit und damit auch jeder_s Einzelnen wahrzunehmen. Sicherheit als Zwecksetzung, die zu der Entwicklung bestimmter Institutionen, Technologien oder Handlungsroutinen führt, kann jedoch – insbesondere in komplexen und eigendynamischen Systemen – aus dem Handlungsfeld des demokratischen Gemeinwesens heraustreten und in Widerspruch zu ursprünglich beabsichtigten Zielen geraten. Zum Beispiel ist es für den Einzelnen oder die Einzelne wichtig, in einer sicheren Wohnumgebung zu leben. Trotzdem kann eine zu diesem Zweck durch die öffentliche Hand installierte intelligente Videoüberwachung zu einer neuen Art der Verunsicherung führen beziehungsweise das Freiheitsgefühl der Anwohner_innen einschränken. Der Sicherheitsapparat tritt hier aus der unmittelbaren demokratischen Teilhabe heraus und wird zum widerständigen System, das sich den Selbstbestimmungsinteressen einzelner Personen entgegen stellen kann. Insofern muss der Konflikt zwischen Sicherheit und Freiheit hier als Konflikt zwischen der individuellen und der gesellschaftlichen Perspektive auf Sicherheit bewertet werden.

So zeigen sich die angenommenen Konflikte zwischen Sicherheit und Freiheit teils als struktureller Konflikt auf Ebene der politischen Willensbildung. Teils aber ist der Rekurs auf Sicherheit in seiner Dominanz selbst schon ein Problem für die demokratische Wertordnung. Indem der Sicherheitsgedanke in alle gesellschaftlichen Sphären eindringt (Stichwort *Versicherheitlichung/ securitization*), verdrängt er die ursprünglich für Demokratie bestimmenden Prinzipien Gerechtigkeit und Freiheit. Der britische Politikwissenschaftler Jef Huysmans führt dazu aus: „[...] wenn man Feinde und Furcht in den Vordergrund stellt, werden dadurch Praktiken ersetzt, die Differenzen und Konflikte im Sinne von Gerechtigkeit und Freiheit schlichten“ (Huysmans 2014, 4f.; übs. v. R. Ammicht Quinn), und sieht darin die Gefahr, dass letztlich die Herstellung von Sicherheit bestimmend ist für die Setzung der Limits für Demokratie und ihrer Verfahren.

Gerade aber demokratische Verfahren und die hiermit verbundene Wertordnung können ein bestimmender Beitrag zur Herstellung einer sicheren Gesellschaft sein. Unter dem Begriff der präventiven Demokratie fasst der amerikanische Politikwissenschaftler Benjamin Barber (2003) alle jene zivilgesellschaftlichen Aktivitäten und Prozesse zusammen, die zu einer Festigung von Freiheit und Gemeinsinn und letztlich auch von Sicherheit durch Partizipation führen. „Präventive Demokratie‘ geht davon aus, dass das Einzige, was die Vereinigten Staaten (und nicht nur sie, sondern alle Staaten der Welt) vor Anarchie, Terrorismus und Gewalt zu schützen vermag, die Demokratie selbst ist [...]“ (ebd., 160). Wichtig ist für Barber in diesem Zusammenhang die Diagnose, dass bürgerschaftliches Engagement ein Mittel gegen Angst sein kann – und somit ein Mittel zur Herstellung von Sicherheit. Ähnlich wie Huysmanns (2014) die Versicherheitlichung als Bedrohung demokratischer Prinzipien sieht, beschreibt Barber (2003) die Angst als Auslöser einer Lähmung demokratischer Aktivität. Ähnlich argumentiert auch der deutsche Rechtswissenschaftler Christoph Gusy (2010), wenn er die mögliche Aushöhlung der demokratischen Basis durch Unsicherheitsgefühle beschreibt: „Unsicherheitsgefühle neigen zu Einstellungs- und Verhaltensänderungen in anderen Bereichen. Neben das Vermeideverhalten können Phänomene der Selbstexklusion, aber auch der Einstellung gesellschaftlich notwendiger Leistungen und der Entziehung der Legitimation für das politische System treten“ (ebd., 114).

Die Bürger_innen werden durch einen dominanten Sicherheitsdiskurs und die damit verbundenen Ängste quasi auf die Zuschauerbank für staatliches Handeln verwiesen. „Das Imperium der Angst ist ein Reich ohne Bürger, ein Habitat von Zuschauern, Untertanen und Opfern, die ihre Passivität als Hilflosigkeit erleben, die sich in Angst umsetzt“ (Barber 2003, 246). Als Gegenmittel nennt Barber eine Belebung der demokratischen Mitbestimmung: „Bürgerschaftliches Engagement errichtet Mauern der Aktivität um die Angst [...]“ (ebd., 246). Mit diesen Formen des Engagements sind dann Aktivitäten gemeint, die demokratische Werte wie Gerechtigkeit und Integration unterstützen, nicht aber solche, die weitere Ängste schüren⁸ (Vgl. dazu auch die kritische Perspektive in Kapitel 4c in diesem Gutachten).

Die Stärkung der demokratischen Teilhabe kann ihr Potenzial insofern insbesondere im Bereich der Prävention verwirklichen. Demokratische Partizipation schafft Bindungen an Gemeinschaften, Personen und Werte, die zur Verhinderung von Kriminalität – und laut Barber (2003) auch von Terror – einen wichtigen Beitrag leisten. Wichtige Voraussetzung für diesen positiven Begriff von demokratischer Wertbindung und Partizipation ist aber immer ihre weltbürgerliche und transnationale Perspektive – sonst fällt sie zurück auf eine

⁸ Einen Überblick zur Verbindung von sozialer Kohäsion, Partizipation und Kriminalprävention geben z. B. Ziegler et al. 2011, 67ff.

ggfs. sozialromantische Vorstellung von homogenen und exkludierenden Gemeinschaften, wie es teilweise bei kommunalistischen Positionen die Tendenz ist.

Ansätze zur Demokratisierung von Prävention

Eine präventive Demokratie und die Schaffung demokratischer Sicherheit sind nicht gleichzusetzen mit konkreten Präventionsmaßnahmen. Trotzdem soll zum Abschluss in den Blick genommen werden, inwiefern die Kriminalprävention Überlegungen zur Verwirklichung von Demokratie in ihre Konzepte aufnimmt oder aufnehmen könnte.

Im Bereich der Kriminalprävention werden seit längerem Konzepte untersucht und erstellt, die die Stärkung kommunaler und bürgerschaftlicher Elemente in den Blick nehmen. Insbesondere die Kommunale Kriminalprävention versucht eine Verschränkung von kommunaler Beteiligung und der Herstellung von sozialen Bindungen mit geteilten Wertverständnissen. Solche sozialökologischen Ansätze sind z. B. auch bekannt unter dem Titel der Broken-Windows-Theorie, die auf die Diagnose vom Zusammenhang zwischen sozialer Desorganisation und Kriminalitätsaufkommen zurückging (Shaw/McKay 1969). Entsprechend identifiziert das Konzept der kollektiven Wirksamkeit (*collective efficacy*, Sampson et al. 1997) Kohäsion und gegenseitiges Vertrauen in der Nachbarschaft als entscheidende Parameter zur Aufrechterhaltung einer effektiven und informellen Sozialkontrolle (Haverkamp/Heesen 2014). Um diese Formen der Sozialkontrolle wieder herzustellen oder – um es weniger instrumentell auszudrücken – um die Bereitschaft zur Verantwortungswahrnehmung zu fördern, werden in solchen kommunalen Ansätzen die Anwohner_innen an der Gestaltung ihres Stadtteils, nicht nur in Sicherheitsfragen, beteiligt. Teilhabe an demokratischer Verantwortung bedeutet hier also auch immer Einbindung in soziale Gemeinschaften. So wurden beispielsweise mit dem sogenannten Quartiersmanagement erste erfolgreiche Schritte in Richtung einer partizipativen Stadtteilgestaltung gemacht, die immer auch Sicherheitsaspekte berücksichtigt und Bevölkerungsgruppen anspricht, die konventionellen politischen Beteiligungsverfahren eher fern bleiben.

Besonderes Augenmerk liegt hierbei auf der baulichen und infrastrukturellen Gestaltung des Stadtteils; hier geht es um *crime prevention through environmental design*, also um Kriminalprävention durch die Gestaltung der Umwelt. Eine solche Herangehensweise an Präventionsfragen entspricht einem Verständnis von Kriminalität, das sich nicht nur auf die Person des Täters oder der Täterin beschränkt, sondern insbesondere die Umweltbedingungen einer kriminellen Handlung in den Blick nimmt. Solche Ansätze unter dem Oberbegriff *Environmental Criminology*⁹ (auf die Umwelt/Umgebung

9 Hierzu gehören u. a.: Routine Activities Theory, Rational Choice Theory,

bezogene Kriminologie) verstehen Kriminalität als ein Ereignis, das nicht alleine auf die Interaktion zwischen Opfer und Täter_in zurückgeführt werden kann. Ebenso wichtig sind die jeweiligen räumlichen Bedingungen wie z. B. Einsehbarkeit des Gehwegs oder die Atmosphäre des Stadtviertels: “[...] nicht nur Menschen, sondern auch Räume und Gegenden können anfällig für Kriminalität sein” (Paynich/Hill 2010, 6, übers. v. R. Ammicht Quinn). Verkürzt ausgedrückt bedeutet dies: Räume können Kriminalität produzieren und Kriminalität konzentriert sich häufig auf bestimmte Räume (Weisburd et al. 2009, 7).

Gemeinsam ist diesen sozialökologischen Ansätzen, räumliche Kontexte als Ausdruck bestimmter Werthaltungen und Handlungsvorstellungen zu sehen. Da die Gestaltung des städtischen Lebensraums nicht nur in Hinsicht auf Sicherheit, sondern auf fast alle Fragen des alltäglichen Lebens mitsamt seiner sozialen Dimension (Einkaufen, Nachbarschaft, Mobilität etc.) einen entscheidenden Einfluss hat, bietet sich hier die Verknüpfung mit (basis-)demokratischen Verfahren an, in denen eine von Werten geprägte kommunale Planung eine starke Rolle spielen sollte.

Ansätze zur Festigung der präventiven Wirkungen von Demokratie sind einerseits anschaulich und praktikabel auf kommunaler Ebene zu verwirklichen. Andererseits aber ist dies komplizierter, sobald Sicherheitsüberlegungen abstrakter, undurchsichtiger und auch stärker technisch fokussiert werden, wie das etwa bei einer modernen Sicherheitsarchitektur oder in Bezug auf internationale Sicherheitspolitik der Fall ist. In Bezug auf die internationale Dimension stoßen Fragen der Demokratisierung schnell auf Einwände wie etwa: Wird hier ein kapitalistisches Marktmodell exportiert? Handelt es sich um eine Form des Kulturimperialismus? Trotzdem sind die allgemeine Stärkung von Demokratie und ihrer Wertangebote eine bleibende und in Hinsicht auf Sicherheitsfragen Erfolg versprechende Aufgabe (Barber 2003).

Zum Abschluss: Die Rückbindung des Sicherheitsdiskurses an das Primat der individuellen Freiheit und ihrer demokratischen Verwirklichung versteht sich als elementarer Baustein einer *präventiven* Sicherheitspolitik. Sie beantwortet nicht die Frage nach den geeigneten Maßnahmen für konkrete Bedrohungslagen. Wohl aber verdeutlicht sie den konzeptionellen Rang von Sicherheit im Wertkontext demokratischer Gesellschaften, wonach Sicherheit nicht als Wert an sich, sondern immer als Mittel zur Herstellung einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung zu betrachten ist.

Literatur

- Ammicht Quinn, Regina (2012): *Fahrradbremse oder Navigationssystem: Was ist, will und kann eine Ethik der Sicherheit?* in: Gerhold, Lars/Schiller, Jochen (Hrsg.): *Perspektiven der Sicherheitsforschung. Beiträge aus dem Forschungsforum Öffentliche Sicherheit*. Frankfurt a.M.: Lang, 55-76.
- Augustinus, Aurelius (1888): *Die Bekenntnisse des heiligen Augustinus*. Buch 11, Kapitel 14. Übs. v. Otto F. Lachmann. Leipzig: Reclam.
- Barber, Benjamin R. (2003): *Imperium der Angst. Die USA und die Neuordnung der Welt*. Übs. v. Karl Heinz Siber, München: Beck.
- Bundeskriminalamt [BKA] (2014): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014__node.html?__nnn=true (17.03.2016).
- Cicero (2008): *Tusculanae disputationes/Gespräche in Tusculum: Lateinisch/Deutsch*. Übs. v. Ernst A. Kirfel. Stuttgart: Reclam, bibliogr. veränd. Ausg.
- Gusy, Christoph (2010): *Sicherheitskultur – Sicherheitspolitik – Sicherheitsrecht*, in: *Kritische Vierteljahresschrift für Gesetzgebung und Rechtswissenschaft* 2, 111-128.
- Habermas, Jürgen (1989): *Ist der Herzschlag der Revolution zum Stillstand gekommen? Volkssouveränität als Verfahren. Ein normativer Begriff der Öffentlichkeit?* in: *Forum für Philosophie Bad Homburg* (Hrsg.): *Die Ideen von 1789 in der deutschen Rezeption*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 7-37.
- Habermas, Jürgen (1996): *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp, 5. Aufl.
- Haverkamp, Rita/Heesen, Jessica (2014): *Kommunale Kriminalprävention. Kritische Reflexionen zu Raum und Ort*, in: *Neue Kriminalpolitik* 1, 79-92.
- Heesen, Jessica (2013): *Sicherheit für alle? Herausforderungen in einer alternden Gesellschaft und im Strafvollzug*, in: *Cornel, Heinz/Halbhuber-Gassner, Lydia/Wichmann, Cornelius* (Hrsg.): *Strafvollzug, Straffälligenhilfe und der demografische Wandel*. Freiburg i.Br.: Lambertus, 55-71.
- Heesen, Jessica/Nagenborg, Michael (im Ersch.): *Zur Geschichte und Systematik des Sicherheitsbegriffs*, in: *Arnold, Harald/Rita Haverkamp, Rita* (Hrsg.): *Reihe „Schriften zum Fachdialog Sicherheitsforschung“*, Berlin: Duncker & Humblot.
- Hobbes, Thomas (1986): *Leviathan*. Übs. v. Jutta Schlösser. Hamburg: Felix Meiner Verlag.

- Hummelsheim, Dina/Oberwittler, Dietrich/Pritsch, Julian (2012): *Subjektive Unsicherheit*, in: Daase, Christopher/Offermann, Philipp/Rauer, Valentin (Hrsg.): *Sicherheitskultur – Soziale und politische Praktiken der Gefahrenabwehr*. Frankfurt a.M.: Campus, 301-324.
- Huysmans, Jef (2014): *Security Unbound: Enacting Democratic Limits*. London/New York: Routledge.
- Kant, Immanuel (1956): *Die Metaphysik der Sitten, Rechtslehre § 46*, in: Weischedel, Wilhelm (Hrsg.): *Immanuel Kant. Werke VIII, Schriften zur Ethik und Religionsphilosophie 2*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.
- Locke, John (2007): *Zweite Abhandlung über die Regierung*. Übs. v. Hans J. Hoffmann, hrsg. v. Siep, Ludwig. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Paynich, Rebecca/Hill, Brian (2010): *Fundamentals of Crime Mapping*. Sudbury: Jones & Bartlett Learning.
- Rosen, Jeffrey (2004): *The Naked Crowd: Reclaiming Security and Freedom in an Anxious Age*. New York: Random House.
- Rousseau, Jean-Jacques (1986): *Vom Gesellschaftsvertrag, oder Grundsätze des Staatsrechts*. Übs. v. Eva Pietzcker, hrsg. v. Hans Brockard. Stuttgart: Reclam.
- Sampson, Robert/Raudenbush, Stephen/Earls, Felton (1997): *Neighborhoods and Violent Crime: A Multilevel Study of Collective Efficacy*, in: *Science* 277(5328), 918-924.
- Shaw, Clifford/McKay, Henry (1969): *Juvenile Delinquency and Urban Areas*. Chicago: University of Chicago Press.
- Von Humboldt, Wilhelm (2002): *Idee zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen*. Stuttgart: Reclam.
- Weisburd, David/Bruinsma, Gerben/Bernasco, Wim (2009): *Units of Analysis in Geographic Criminology: Historical Development, Critical Issues, and Open Questions*, in: Weisburd, David/Bernasco, Wim/Bruinsma, Gerben (Hrsg.): *Putting Crime in its Place. Units of Analysis in Geographic Criminology*, New York: Springer, 3-31.
- Ziegleder, Diana/Kudlacek, Dominik/Fischer, Thomas (2011): *Zur Wahrnehmung und Definition von Sicherheit durch die Bevölkerung. Erkenntnisse und Konsequenzen aus der kriminologisch-sozialwissenschaftlichen Forschung*, in: *Forschungsforum Öffentliche Sicherheit, Schriftenreihe Nr. 5*. Berlin: Freie Universität Berlin. http://www.sicherheit-forschung.de/publikationen/schriftenreihe_neu/5/index.html (17.03.2016).

4. Einzelfallstudien zu ethischen Fragen der Prävention

Fünf Einzelfallstudien werden im Folgenden die bisherigen theoretischen Überlegungen in die Kontexte präventiver Sicherheitsarbeit stellen und dabei die grundlegenden Fragen nach Sicherheit, einer sicheren Zukunft, dem Wert von Sicherheit und Fragen der Angst auf konkrete Fälle beziehen.

a) Videoüberwachung als Instrument der Prävention?

Tobias Matzner

Der Marktplatz der Großstadt S. gilt als Kriminalitätsschwerpunkt. Vor allem nachts ist er Schauplatz für Drogengeschäfte. Auch Passant_innen wurden schon tödlich angegriffen. Daher soll ein intelligentes Videoüberwachungssystem eingerichtet werden, das offen nahezu jeden Winkel des Marktplatzes erfassen soll. Die typischen Bewegungsabläufe für Schlägereien, Angriffe sowie am Boden liegende Personen sollen erkannt werden. Bei jedem ‚Treffer‘ überprüft ein menschlicher Operator die Szene und alarmiert gegebenenfalls die nächste Polizeistreife zur Nachschau. Zudem soll die Präsenz der Kameras die Drogenhändler_innen abschrecken. (nach: Ammicht Quinn 2015)

Kaum eine Technologie steht so exemplarisch für Überwachung wie die Videoüberwachung. Die Kamera ist zum Symbol, zum ‚icon‘ der Überwachung geworden, aber im städtischen Leben auch zum omnipräsenten, sichtbaren Ende der Überwachungsinfrastrukturen. Dabei ist visuelle Überwachung nur eine Form unter vielen, die ebenfalls starke Eingriffe in die Privat- und Intimsphäre zur Folge haben. Die Geheimdienste und Spione des Kalten Krieges arbeiteten mit akustischen Wanzen und hörten Telefonate ab; beides wird auch heute noch angewendet. Dazu kommt der digitale Datenverkehr als Ziel einer umfassenden Überwachung. Dennoch erweckt ‚überwacht werden‘ oft Konnotationen von ‚beobachtet werden‘. Das ist unter anderem auf zwei Aspekte zurückzuführen, die auch für die Prävention durch Videoüberwachung relevant sind:

Erstens ist visuelle Überwachung, d.h. heute Videoüberwachung, die vorherrschende Form der Überwachung von öffentlichen Räumen. Hier geht es darum, auf Straßen, Plätzen, Bahnhöfen, aber auch in der Öffentlichkeit gewidmeten Privaträumen wie Einkaufszentren einen Überblick zu

behalten. Zwar sind solche öffentlichen Räume zunehmend auch durch Sensoren überwacht, die Menschen heute z.B. in Form eines Mobiltelefons selbstverständlich mit sich tragen. Diese Überwachung beschränkt sich jedoch auf die Technologie je eines Menschen und (s)einen bestimmten Radius. Sie unterscheidet sich von der institutionalisierten, zentralisierten Aufsicht, auf die mit Schildern hingewiesen wird, und die oftmals auch sichtbar sein soll.

Zweitens hat angesehen werden, gesehen werden, eine bestimmte Wirkung. Schon sprachlich gibt es eine ganze Reihe von Begriffen, die das umschreiben: überblicken, anschauen, beaufsichtigen; Blicke können bohren, fixieren, starren, und immer wieder wird gemutmaßt, was wäre, wenn sie töten könnten. Wir haben keine aktiven Begriffe für ‚anhören‘ analog zu ‚anstarren‘. Dass jemand einen anhören möge, darum bittet man; das passiert nicht plötzlich und wird dann unangenehm. Vielleicht gibt es auch deshalb massenweise Kameraattrappen auf dem Markt aber wenige Mikrofonattrappen.

Videoüberwachung ist unter anderem aus den genannten Gründen das Mittel der Wahl für die Überwachung von öffentlichen Räumen und größeren Menschenmengen, z.B. auch in der U-Bahn oder im Fußballstadion. Und sie ist eine Form der Überwachung, von der man sich präventive Effekte verspricht: Nicht nur, weil bei Überwachung damit zu rechnen ist, dass Straftäter_innen nicht unerkannt bleiben und somit aus Angst verurteilt und bestraft zu werden von der Tat absehen. Diese Form der Prävention ergibt sich aus der repressiven Leistung jeder Form der Überwachung. Sondern man erwartet sich darüber hinaus präventive Erfolge durch die Effekte des (visuellen) Beobachtetwerdens.

Im Folgenden werden diese Aspekte in einem ersten Teil diskutiert, der Videoüberwachung speziell im Hinblick auf Prävention untersucht. Im zweiten Teil werden die weiteren Auswirkungen von Videoüberwachung thematisiert. Diese müssen bei jedem Einsatz von Videoüberwachung mit bedacht werden, so auch bei präventiven Einsätzen. Dabei muss beachtet werden, dass Prävention immer nur auf mögliche zukünftige Ereignisse gerichtet ist. Deshalb hat ein präventiver Einsatz unter Umständen nicht dieselbe legitimatorische Kraft, auch negative Folgen des Einsatzes auszugleichen wie beispielsweise die Verfolgung einer begangenen, schweren Straftat. Diesbezüglich muss Videoüberwachung im Kontext der hier thematisierten Überlegungen zu Freiheit und Risiko (vgl. dazu auch Kapitel 2 und 3 in diesem Gutachten) gesehen werden.

Gegenstand des Textes ist sowohl automatisierte Videoüberwachung wie auch herkömmliche Überwachung. Mit automatisierter Videoüberwachung sind hier alle Verfahren gemeint, in denen die Auswertung der Videobilder teilweise oder vollständig durch Mustererkennungsverfahren und Videotrackingtechniken übernommen werden (Macnish 2012). So gut wie alle in Europa eingesetzten Techniken sind teil-

automatisiert, nicht vollautomatisiert; d.h. Menschen sollten die letzte Entscheidungsinstanz sein. Das ist allerdings eine Forderung, die in der Realität oft nur schwer umzusetzen ist (Matzner 2013). Dem gegenüber bezeichnet herkömmliche Videoüberwachung diejenigen Überwachungsmaßnahmen, in denen Menschen die Auswertung der Bilder übernehmen.

Videoüberwachung zur Prävention

Die Forderung oder der Wunsch nach Videoüberwachung zur Verhinderung von Straftaten ist weit verbreitet. Nach den missglückten Attentaten auf Züge der Deutschen Bahn im Jahr 2012 wünschten sich mehr als 80 Prozent der bundesdeutschen Bürger_innen eine Ausweitung der Videoüberwachung (Süddeutsche Zeitung Online 2012). Und auch Politiker_innen fordern regelmäßig Videoüberwachung (Greveler 2012), so auch nach den Anschlägen in Paris (Tagesschau 2015).

Ob Videoüberwachung allerdings präventiv gegen Straftaten wirkt, ist umstritten. Generell gibt es nur wenige verlässliche Studien, die die Wirksamkeit von Videoüberwachung zur Prävention belegen (EU DG Internal Policies 2009). Die verfügbaren empirischen Untersuchungen stammen aus ganz unterschiedlichen Kontexten und Kulturen. Das ist nicht unproblematisch, da kulturelle und soziale Situationen durchaus die Auswirkungen von Videoüberwachung beeinflussen (Gandy 2010; Alhadar/McCahill 2011). Auch die hier besprochenen Quellen sind dazu gedacht, Probleme bei der Abschätzung präventiver Wirkungen von Videoüberwachung aufzuzeigen und erlauben nicht unbedingt eine Übertragung der Ergebnisse auf andere Situationen. Beispielsweise greift Anthony Minnaar (2007) Berichte über enorme Reduktionen von Kriminalitätsraten durch die Einführung von Videoüberwachung in südafrikanischen Städten auf; es ist im internationalen Vergleich eine der positivsten Beurteilungen der Wirkung von Videoüberwachung. In seinem Kommentar zeigt er jedoch, dass langfristige Vergleiche fehlten, dass der genaue Ort der Straftaten nicht beachtet wurde (also insbesondere, ob sich dort eine Kamera befand) und dass die Formen von Straftaten und Tätergruppen nicht hinreichend differenziert würden (ebd., 195). Das macht es schwer, den Rückgang in den Kriminalstatistiken direkt auf die Einführung der Überwachung zurückzuführen.

Minnaar (2007) spricht damit ein generelles Problem an: Kriminalstatistiken sind oft nicht differenziert genug, um den Rückgang von Kriminalität genau an der Einführung von Überwachungstechnologie festzumachen. Piza et al. (2014) haben eine Reihe von Evaluationen verglichen und kommen zu dem Ergebnis, dass kein allgemeines Urteil über die präventive Wirkung von Videoüberwachung getroffen werden kann. Auch sie kritisieren, dass die untersuchten Studien bestenfalls ganze Überwachungssysteme auf einer Makroebene untersuchen (ganze Städte, Stadtviertel, etc.),

während die Autor_innen vermuten, dass die Wirkung von Videoüberwachung von kontextuellen Faktoren abhängt, die einer detaillierteren Evaluierung bedürfen (ebd., 239f.). Eine vielzitierte Metastudie (Welsh/Farrington 2009), welche gut 40 Studien vergleicht, unterscheidet vier verschiedene Einsatzgebiete: Innenstädte, Wohngebiete, öffentlicher Nahverkehr und Parkhäuser. Nur für Parkhäuser konnte ein präventiver Effekt gezeigt werden (ebd., 736). Allerdings wenden die Autor_innen ein, dass in all diesen Fällen auch andere Maßnahmen zusammen mit der Installation der Videoüberwachung eingeführt wurden, z.B. besseres Licht, so dass auch hier keine eindeutige Aussage zu machen sei (ebd., 733). Andere Untersuchungen wie Ratcliffe et al. (2009) in Philadelphia und Caplan et al. (2011) in Newark zeigen sogar eine große Varianz zwischen einzelnen Kameras in Bezug auf ihre präventive Wirkung (Piza et al. 2014, 239f.). In einer komplexen Studie konnten Piza et al. (2014) für einen bestimmten Teil von Newark die Breite möglicher Einflussfaktoren aufzeigen. Sie untersuchten verschiedene Typen von Kriminalität. Je nach Kriminalitätstyp veränderten sich die Faktoren, die zu einem Rückgang der jeweiligen Kriminalität beitrugen. Dazu gehört die Umgebung, z.B. bestimmte Geschäfte oder Schulen in der Nachbarschaft der Kamera, die Sichtlinien der Kamera und ob sich der Blickwinkel mit dem anderer Kameras überschneidet oder nicht (ebd., 254). Dies zeigt, dass davon auszugehen ist, dass generalisierbare empirische Urteile über die präventive Wirksamkeit von Kameras nur schwer zu fällen sein werden. Deshalb möchte ich im Folgenden einige generelle Überlegungen zur Plausibilität der Vermutung anstellen, dass Kameras abschreckende Wirkung haben können.

Kett-Straub (2011) unterscheidet zwei Formen der Prävention. Prävention durch Abschreckung und Prävention durch Intervention. Meist konzentriert sich die Debatte auf Prävention durch Abschreckung. Die abschreckende Wirkung kann wiederum auf zwei möglichen, antizipierten Auswirkungen der Überwachung beruhen: zum einen der erhöhten Wahrscheinlichkeit, irgendwann der begangenen Tat überführt zu werden, zum anderen den situativen Effekten, beobachtet zu werden.

Bezüglich der ersten Form der Abschreckung bemerkt Kett-Straub (2011, 122) zurecht, dass hier davon ausgegangen wird, dass sich Täter_innen bewusst für die Tat entscheiden und vorher rational Nutzen und Kosten abgewogen haben. Dabei wird implizit von einer ‚rational-choice‘ basierten Überlegung ausgegangen. Es ist jedoch nach Kett-Straub (2011, 112) fraglich, ob dieses ökonomische Prinzip auf Verbrechen übertragbar ist. Es scheint aber plausibel, dass dies, wenn überhaupt, nur für geplante Taten gilt. Vandalisierende, Betrunkene oder sonst aus dem Affekt handelnde Täter_innen werden solche Überlegungen selten anstellen (ebd.). Wird die Tat von langer Hand geplant, ist aber wiederum davon auszugehen, dass Überwachungsmaßnahmen in den Plan

miteinfließen und versucht wird, diese zu umgehen. Das gilt insbesondere für organisierte Taten wie Terrorismus. Deshalb scheint es einleuchtend, dass diese Form der Abschreckung nur einen kleinen Teil potentieller Täter_innen betrifft.

Die Abschreckung durch Beobachtetwerden geht dagegen von weniger starken Annahmen über die Rationalität von Täter_innen aus. Vielmehr bezieht sie sich darauf, dass Menschen sich anders verhalten, wenn sie von anderen beobachtet werden. Dafür gibt es im Alltag viele Beispiele. Nur ist fraglich, inwiefern diese auf Kameraüberwachung übertragbar sind. Das paradigmatische Modell von institutionalisierten Formen des Beobachtetwerdens ist Michel Foucaults (1994, 251ff.) Diskussion des Panoptikons. Dabei handelt es sich um eine architektonische Form des Gefängnisses, die Jeremy Bentham (1995) im frühen 19. Jahrhundert ursprünglich zur Überwachung von Arbeiter_innen konzipiert hat. Dabei sind die Gefängniszellen in einem Ring um einen zentralen Überwachungsturm ausgerichtet. Die Zellen haben auf beiden Seiten Fenster und sind so vom zentralen Turm aus voll einsehbar, weil die Menschen in den Zellen im Gegenlicht sind. Gleichzeitig kann aus den Zellen nicht gesehen werden, ob sich jemand im Turm befindet. Die Besonderheit dieses Baus, so Foucault (1994), besteht nun darin, dass sich gar niemand in dem Turm befinden muss. Alleine durch die ständige Möglichkeit, beobachtet werden zu können, verhalten sich die Menschen den Regeln entsprechend. Dies wird oft mit der sogenannten Internalisierung des Blicks beschrieben (ebd., 260ff.). Nicht mehr das wirkliche Beobachtetwerden mit den Konsequenzen für Bestrafung und dergleichen ist wichtig. Stattdessen wird die Kontrolle von außen zur Selbstkontrolle, die auch dann weiterbesteht, wenn nicht wirklich beobachtet wird. Dieser Effekt ist beispielsweise auch die Motivation hinter Kameraattrappen: Sie sollen eine Selbstkontrolle der sich beobachtet Fühlenden erreichen.

Aufgrund solcher Überlegungen stellt das Landesdatenschutzgesetz in Rheinland-Pfalz an die Installation von Attrappen so gut wie dieselben rechtlichen Anforderungen wie an funktionsfähige Kameras (LDStG Rheinland-Pfalz § 34 Abs. 6). Auch der Datenschutzbeauftragte des Landes Hessen setzt sich für diese Gleichbehandlung ein (Hessischer Datenschutzbeauftragter 2014: 4.2.2). Die Frage ist allerdings, ob diese Theorie der Selbstkontrolle auf Videoüberwachung übertragbar ist. Die Beobachtungssituation ist weniger transparent und Sanktionen dürften nicht so unmittelbar folgen wie im Gefängnis. Darüber hinaus wird man von einer Kamera beobachtet, bei der unklar ist, wann und wie die Bilder ausgewertet werden. Deshalb dürfte die Internalisierung des Blicks der Kamera eine stärker reflexive und rationale Leistung sein als in den soeben dargestellten Argumenten angenommen wird. Damit wäre wiederum nur eine bestimmte Gruppe von potentiellen Täter_innen von dieser Form der Abschreckung betroffen.

Eine theoretisch weniger voraussetzungsreiche Erklärung des Abschreckungseffekts des Beobachtetwerdens ist die Theorie der Selbstaufmerksamkeit (Duval/Wicklund 1972). Demnach ist „Aufmerksamkeit entweder auf Aspekte der Umwelt oder auf die eigene Person gerichtet“ (Spektrum Akademischer Verlag 2000). Die Präsenz von Kameras sollte danach die Aufmerksamkeit auf die eigene Person richten, und damit die Selbstkontrolle der Handlungen verstärken. Solche Effekte gesteigerter Selbstaufmerksamkeit sind in Laborsituationen nachweisbar, es ist allerdings fraglich, ob diese nicht durch Gewöhnung wieder verschwinden (Amnicht Quinn 2015) – gerade angesichts der Omnipräsenz von Kameras im städtischen Alltag. Und auch hier ist wieder die Frage, wie weit eine gesteigerte Selbstaufmerksamkeit trägt, wenn davon auszugehen ist, dass die meisten potentiellen Täter_innen im Moment der Tat starke Affekte oder Handlungsintentionen haben, welche der Selbstkontrolle entgegenstehen.

Bezüglich dieser Überlegungen existieren wenige Unterschiede zwischen automatisierter und herkömmlicher Videoüberwachung. Wenn es einen Eindruck und Effekt des Beobachtetwerdens gibt, so hat das in beiden Fällen primär die Installation der Kameras zu leisten – unter Umständen ergänzt durch Hinweisschilder oder Ähnliches. Es ist denkbar, dass eine große Effizienzsteigerung durch automatisierte Auswertung – die momentan noch nicht abzusehen ist – deutlich mehr Aufmerksamkeit auf Überwachung lenken könnte. Diese wiederum könnte dann präventive Effekte nach sich ziehen. Ebenfalls denkbar ist, dass Unsicherheit bezüglich der tatsächlichen Möglichkeiten der Technik dazu führen könnte, vorsichtiger vorzugehen oder sich abschrecken zu lassen. Das wäre aber auch nur ein Effekt für eine Übergangszeit. In beiden Fällen müsste darüber hinaus die automatisierte Auswertung der Bilder hinreichend bekannt sein, damit diese tatsächlich einen Effekt auf das Verhalten mit sich brächte. Dies wäre dann eine Leistung, die durch Kommunikation jenseits der eigentlichen Überwachung zu erbringen wäre. Den Kameras selbst ist nicht anzusehen, wie mit den gefilmten Bildern weiter verfahren wird.

Anders stellt sich die Situation bei der Prävention durch Intervention dar. Hier hofft man, potentielle Straftäter_innen entweder bei der Planung oder beim Begehen der Tat selbst zu beobachten und diese dann durch Intervention zu vereiteln. Die angedachten Szenarien reichen von relativ eindeutigen Handlungen, wie z.B. dem Verstecken eines Pakets in einem Mülleimer oder dem Sprühen von Graffiti über das Stehenlassen von Gepäckstücken bis zum Erkennen von verdächtigem Verhalten. Erfolge in dieser Hinsicht sind mit herkömmlicher Videoüberwachung bisher kaum zu verzeichnen (Kett-Straub 2011). Befürworter_innen automatisierter Überwachung führen das auf die Überforderung des Überwachungspersonals zurück. Prävention durch Intervention ist nur möglich, wenn die Videos nahezu in Echtzeit ausge-

wertet werden. Momentan geschieht das in Kontrollräumen, in denen das Personal mit einer Vielzahl von Bildschirmen konfrontiert ist, auf denen leicht etwas übersehen wird. Während nur ein bis vier Monitore pro Person als sinnvoll zu überwachen gelten, liegt die Anzahl in der Praxis oft viel höher (Dee/Velastin 2008, 330). Zu der schier unermesslichen Menge an Bildschirmen kommen kognitionspsychologische Effekte wie „inattentional blindness“ („Unaufmerksamkeitsblindheit“; Simons/Chabris 1999) hinzu, welche mitunter dazu führen, dass selbst offensichtliche Vorfälle übersehen werden. Menschen werden müde und sollten aus gesundheitlichen Gründen häufig (mindestens stündliche) Pausen von den Bildschirmen machen (Dee/Velastin 2008, 330). Darüber hinaus ist Personal anfällig für Vorurteile (Williams/Johnstone 2000); und auch Fälle von Missbrauch wie Voyeurismus werden immer wieder berichtet (Dee/Velastin 2008, 331). All das gilt als Grund, warum eine wirkungsvolle Echtzeitauswertung bisher problematisch ist. Die automatisierte Auswertung durch Algorithmen wird potentiell als Lösung dieser Probleme angeführt, was letztendlich das präventive Eingreifen (oder zumindest eine direkte Intervention im Anschluss an die Tat) ermöglichen soll.

Allerdings ist fraglich, ob diese Effizienz auch tatsächlich erreichbar ist. Solche Systeme sind Assistenzsysteme, d.h. sie alarmieren im Fall einer Detektion Personal, das dann eingreifen soll. Momentan soll aber das Personal auch die Evaluation der überwachten Situation durch die automatisierten Systeme nochmals überprüfen. Das System aber evaluiert eine Situation, indem es andere Merkmale als Menschen benutzt und beurteilt die Merkmale auf eine andere Weise. Genau das macht den Zugewinn an Effizienz und den Ausschluss gewisser Vorurteile aus (Matzner 2013). Gleichzeitig kommt dadurch allerdings auch eine Menge an menschlichem Kontext- und Erfahrungswissen nicht mehr zum Tragen. Da dieses soziale und auch moralische Verständnis kaum automatisierbar scheint, sollen Menschen nochmal die Alarme überprüfen. Die dafür nötige Unabhängigkeit des menschlichen Personals ist aber in konkreten Fällen kaum gegeben (ebd.). Gerade in präventiven Anwendungen, bei denen es darum geht, so schnell wie möglich einzugreifen, wird das Personal jedem Signal des Systems nachgehen müssen. Führt das zu häufigen Fehlalarmen und ungerechtfertigten Kontrollen, kann das zu einer Geringschätzung oder sogar zu Widerstand gegen die Überwachung führen – beim Personal wie bei den Überwachten. Das kann wiederum präventive Effekte zerstören.

Um die Herausforderungen zu verdeutlichen, möchte ich hier ein fiktives Beispiel anführen: Nehmen wir an, der Berliner Hauptbahnhof möchte durch ein Überwachungssystem bekannte Gewalttäter_innen oder verdächtige Personen bereits am Betreten des Gebäudes hindern. Dazu werden Kameras mit automatischer Gesichtserkennung, die in Verbindung mit einer Datenbank stehen, installiert. Das System produziert

nur in einem Prozent der Fälle Fehlalarme (1% false positives), d.h. in 99% der Alarme handelt es sich tatsächlich um eine der gesuchten Personen. Das sind Raten, die momentan weit unter dem technisch Möglichen liegen. Aber selbst ein solches auf den ersten Blick sehr gutes System würde am Berliner Hauptbahnhof mit ca. 300 000 Reisenden und Besucher_innen täglich¹⁰ im Schnitt pro Tag 3000 Fehlalarme produzieren. Das wäre schlicht nicht zu bewältigen. D.h. die (momentan fiktiven guten) 99% Prozent sind für einen realistischen Einsatz in Echtzeit immer noch viel zu schlecht.

Folgen der Videoüberwachung

Es hat sich also gezeigt, dass präventive Effekte von Videoüberwachung nur unter bestimmten Bedingungen Wirkung zeigen können, sie in vielen Fällen aber unwahrscheinlich sind – auch wenn detaillierte empiriebasierte Urteile hier sehr schwer zu fällen sind. Selbst wenn die präventiven Effekte gegeben wären, müssten sie gegen andere, negative Auswirkungen der Videoüberwachung abgewogen werden. Diese waren und sind in den letzten Jahren Gegenstand detaillierter Forschung (Ammicht Quinn 2015, Gilliom/Monahan 2013). Von den vielen dort verhandelten Problemen können hier nur einige exemplarisch wiedergegeben werden.

Ein ethisch relevantes Problem besteht darin, dass Effekte von Sicherheitstechnik nicht auf potentielle Täter_innen beschränkt sind. Wenn die Überwachung einen abschreckenden Effekt hat, so betrifft die Wirkung, welche diesen hervorbringt, alle potentiell Überwachten – nicht nur gefährliche Menschen. Das kann beispielsweise dazu führen, dass eine Bedrohungswahrnehmung, die vorher gar nicht vorhanden war, erst durch die Überwachung hervorgerufen wird (Bauman 2006; Schneier 2012). In diesem Fall fühlen sich die Menschen durch Überwachung also nicht sicherer, sondern weniger sicher. Viele Theoretiker_innen befürchten in diesem Zusammenhang eine quasi vorauseilende Konformität auch derjenigen, die gar nicht primär im Fokus der Überwachung sind. Dies hätte dann eine sogenannte Normalisierung der Gesellschaft zur Folge (Singelstein/Stolle 2012), also die Ausrichtung des Verhaltens an dem Ideal, von dem die Mehrheit denkt, es sei gefordert.

Solche Effekte wären z.B. auch nach der oben genannten Theorie der Selbstaufmerksamkeit zu erwarten (Wicklund/Frey 1993). Dem steht entgegen, dass die meisten Menschen sich anscheinend ziemlich unbeeindruckt durch zunehmend videoüberwachte Städte, U-Bahnen, Flughäfen, etc. bewegen. Allerdings zeigt diese Einschätzung ein generelles Problem der Bewertung von Sicherheitsmaßnahmen: Während bei der Abschätzung der präventiven Wirkung viel

¹⁰ <http://www.handelsblatt.com/unternehmen/handel-konsumgueter/mehr-als-100-000-reisende-taeglich-die-wichtigsten-bahnhoeefe-deutschlands/9134194.html> (02.03.2016).

leicht ein relativ klar umrissenes Bild potenzieller und zu verhindernder Taten denkbar ist, ist die Gruppe der Menschen, die dann letztendlich überwacht werden, extrem heterogen. Auch wenn sich die breite Mehrheit durch die Kameras nicht gestört fühlt, kann es doch sein, dass einige Personen aus verschiedensten Gründen damit ein Problem haben – dies kann von persönlichen Vorbehalten bis zu strukturellen Diskriminierungserfahrungen reichen. Die Sicherheit der Mehrheit wäre dann auf Kosten einer Minderheit erkaufte. Solche Effekte können auch dann auftreten, wenn die Überwachung gar keinen wirklichen Sicherheitsvorteil bringt, aber dennoch eine Minderheit in ihrem Verhalten stark betrifft – oft eine Minderheit, die in der Öffentlichkeit und der Debatte um Sicherheit ohnehin nicht oft zu Wort kommt, obwohl sehr viel über sie gesprochen wird (Obdachlose, Ausländer_innen, Geflüchtete). Die Bewertung wird also dadurch erschwert, dass sowohl der präventive Nutzen als auch die von negativen Folgen Betroffenen nur sehr schwer genau zu bestimmen sind.

Viele Kriminolog_innen sind sich dagegen einig, dass Überwachungsmaßnahmen oft nur eine Verschiebung oder Verdrängung von Straftaten zur Folge haben (Lianos/Douglas 2000, Garland 2001). Nachhaltigere Prävention wäre somit z.B. durch soziale Arbeit, Sozialleistungen, Stadtplanung und ähnliches erreichbar. Videoüberwachung wirkt in der Abwägung solcher verschiedener Strategien als verlockende und schnelle technische Lösung – und im Vergleich zu den hier angeführten Alternativen auch als billige. Damit ist Videoüberwachung vielleicht nicht nur eine suboptimale Lösung, sondern verstellt auch den Blick auf bessere Ansätze, weil ihre Anschaffung als einmalige Erledigung eines Problems gelten kann, das eigentlich eines langfristigen und fundierten Engagements bedürfte.

Darüber hinaus muss speziell die automatisierte Videoüberwachung im Kontext der aktuellen Debatten um Vernetzung in der Sicherheit gesehen werden. Sicherheitstechnologien stehen nicht mehr für sich alleine, sondern sind durch die einfache Speicherung und Übertragung digitaler Daten zunehmend Teil großer integrierter Systeme. Überwachung von Daten (Smartphones, Internet), Räumen (Kameras) und gezielte Maßnahmen durch Polizeien und Geheimdienste (Onlinedurchsuchung, Abhören) greifen immer enger ineinander. Die Debatten um das Projekt INDECT der EU, das genau diese Integration vorantreiben sollte, haben gezeigt, welche enorme Privatheitsbedrohung davon ausgeht (Lischka/Reißmann 2012). Über die Privatheitsprobleme hinaus bedeutet die Vernetzung auch eine Verschiebung von Macht an schwer zu kontrollierende Sicherheitsbehörden und private Dienstleistende (Bigo 2000; c.a.s.e. collective 2006). Durch die Digitalisierung taucht also auch im Bereich Videoüberwachung ein Problem auf, das bisher vor allem die Internetkommunikation betraf: Es wird immer schwieriger abzuschätzen, was mit den Daten und Bildern in Zukunft ge-

schieht und wo diese ausgewertet werden. Videobilder sind nicht mehr Dokument eines Vorfalls, sondern Ressource für immer neue Anfragen und Rekombinationen von Daten. Das heißt, selbst wenn die Folgen der Videoüberwachung im Einsatzkontext als akzeptabel gelten, kann die Zusammenführung von Daten verschiedenen Ursprungs zu ganz neuen Bedrohungen für Privatheit oder zu weiteren Möglichkeiten des Missbrauchs führen. Hierbei ist auch zu sehen, dass Videoüberwachung oft zur Abwehr relativ hoher Schutzgüter eingeführt wird (Verhinderung von Terror, Angriffen auf Personen, Diebstahl), die starke legitimatorische Kraft haben. Sind die Videos aber erst einmal verfügbar, ist es verlockend, sie auch für andere Zwecke zu nutzen (beispielsweise unerwünschtes, aber legales Verhalten zu verhindern; Obdachlose oder Jugendliche zu vertreiben), welche den Einsatz alleine aber nie gerechtfertigt hätten.

Videoüberwachung als Instrument der Prävention?

Präventive Effekte von Videoüberwachung sind nur schwer feststellbar. Es gibt aber einige starke Hinweise darauf, dass die gewünschte präventive Wirkung oft unwahrscheinlich ist. Das macht es schwer zu begründen, warum dafür die negativen Auswirkungen von Videoüberwachung in Kauf genommen werden sollten. Zwar sind auch diese Auswirkungen nicht einfach zu bestimmen, doch gibt es hier einige ernst zu nehmende Bedenken. Relativ gesichert ist hingegen, dass im weitesten Sinn soziale Ansätze der Prävention wirksamer sind als technische Überwachung.

Literatur

- Alhadar, Ibrahim/McCahill, Michael (2011): The use of surveillance cameras in a Riyadh shopping mall: Protecting profits or protecting morality?, in: Theoretical Criminology 15(3), 315-330.*
- Ammicht Quinn, Regina (Hrsg.) (2015): Intelligente Videoüberwachung: eine Handreichung. Tübingen: IZEW. https://publikationen.uni-tuebingen.de/xmlui/bitstream/handle/10900/67099/Band11_Video%C3%BCberwachung_Handreichung.pdf?sequence=1 (16.03.2016).*
- Bauman, Zygmunt (2006): Liquid Fear. Cambridge: Polity.*
- Bentham, Jeremy (1787/1995): Panopticon, or, The Inspection-House, in: Božovič, Miran (Hrsg.): The Panopticon Writings. London/New York: Verso, 31–95.*
- Bigo, Didier (2000): When Two Become One: Internal and External Securitisations in Europe. In: Kelstrup, Morten/Williams, Michael C. (Hrsg.): International Relations Theory and the Politics of European Integration. London/New York: Routledge, 171-205.*

- Caplan, Joel M./ Kennedy, Leslie W./Petrossian, Gohar A. (2011): *Police-monitored cameras in Newark, NJ: a quasi-experimental test of crime deterrence*, in: *Journal of Experimental Criminology* 7(3), 255–274.
- c.a.s.e. collective (2006): *Critical Approaches to Security in Europe: A Networked Manifesto*, in: *Security Dialogue* 37(4), 443-487.
- Dee, Hannah M./Velastin, Sergio A. (2008): *How close are we to solving the problem of automated visual surveillance? A review of real-world surveillance, scientific progress and evaluative mechanisms*, in: *Machin Vision and Applications* 19(5-6), 329–343.
- Duval, Shelley/ Wicklund, Robert A. (1972): *A theory of objective self-awareness*. New York: Academic Press.
- EU Directorate General Internal Policies, Policy Department C, Citizens' Rights and Constitutional Affairs [EU DG Internal Policies] (2009): *A review of the increased use of CCTV and video-surveillance for crime prevention purposes in Europe*. Brüssel. <http://www.statewatch.org/news/2009/apr/ep-study-norris-cctv-video-surveillance.pdf> (16.03.2015).
- Foucault, Michel (1994): *Überwachen und Strafen: Die Geburt des Gefängnisses*. Frankfurt a.M.: Suhrkamp.
- Gandy, Jr., Oscar H. (2010): *Engaging rational discrimination: exploring reasons for placing regulatory constraints on decision support systems*, in: *Ethics and Information Technology* 12(1), 29-42.
- Garland, David (2001): *The Culture of Control. Crime and Social Order in Contemporary Society*. Oxford: Oxford University Press.
- Gilliom, John/Monahan, Torin (2013): *SuperVision: An Introduction to the Surveillance Society*. Chicago: University of Chicago Press.
- Greveler, Ulrich (2012): *Wenn Straftaten nach Videoüberwachung ansteigen....* <http://www.scilogs.de/datentyp/wenn-straftaten-nach-video-berwachung-ansteigen/> (15.12. 2015).
- Hessischer Datenschutzbeauftragter: 42. Tätigkeitsbericht des Hessischen Datenschutzbeauftragten Prof. Dr. Michael Ronellenfitsch, <https://www.datenschutz.hessen.de/tb42k04.htm> (15.12.2015).
- Kett-Straub, Gabriele (2011): *Dient die Technoprävention der Vermeidung von Kriminalität? -Insbesondere die Wirksamkeit der staatlichen Videoüberwachung im öffentlichen Raum*, in: *Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft* 123(1), 110-133.
- Lianos, Michalis/Douglas, Mary (2000): *Dangerization and the End of Deviance*, in: *British Journal of Criminology* 40, 261-278.

- Lischka, Konrad/Reißmann, Ole (2012): EU-Überwachungsprojekt Inpect: Die volle Kontrolle. <http://www.spiegel.de/netzwelt/netzpolitik/eu-ueberwachungsprojekt-inpect-die-volle-kontrolle-a-866785.html> (16.03.2016).
- Macnish, Kevin (2012): *Unblinking Eyes: The Ethics of Automating Surveillance*, in: *Ethics and Information Technology* 14(2), 151-167.
- Matzner, Tobias (2013): *The model gap: cognitive systems in security applications and their ethical implications*, in: *AI & Society* 31(1), 95-102. <http://dx.doi.org/10.1007/s00146-013-0525-4> (16.03.2015).
- Minnaar, Anthony (2007): *The implementation and impact of crime prevention/crime control open street Closed-Circuit Television surveillance in South African Central Business Districts*, in: *Surveillance & Society Special Issue on 'Surveillance and Criminal Justice' Part 1*, 4(3), 174-207.
- Piza, Eric L./Caplan, Joel M./Kennedy, Leslie W. (2014): *Analyzing the influence of micro-level factors on CCTV camera effect*, in: *Journal of Quantitative Criminology* 30(2), 237-264.
- Ratcliffe, Jerry H./Taniguchi, Travis/Taylor Ralph B. (2009): *The crime reduction effects of public CCTV cameras: a multimethod spatial approach*, in: *Justice Quarterly* 26(4), 746-770.
- Schneier, Bruce (2012): *Drawing the Wrong Lessons from Horrific Events*. <http://www.schneier.com/essay-401.html> (16.03.2016).
- Simons, Daniel J./Chabris, Christopher F. (1999): *Gorillas in our midst: Sustained inattentive blindness for dynamic events*, in: *Perception* 28, 1059-1074.
- Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS.
- Spektrum Akademischer Verlag (2000): *Selbstaufmerksamkeit*, in: *Lexikon der Psychologie*. Heidelberg. <http://www.spektrum.de/lexikon/psychologie/selbstaufmerksamkeit/13858> (16.03.2016).
- Süddeutsche Zeitung Online (2012): *Große Mehrheit für stärkere Videoüberwachung*. <http://www.sueddeutsche.de/politik/nach-bonner-bombenfund-grosse-mehrheit-fuer-staerkere-videoeueberwachung-1.1556486> (15.12.2015).
- Suhling, Stefan/Greve, Werner (2010): *Kriminalpsychologie*. Weinheim: Beltz.
- Tagesschau (2015): *Paris streitet über Videoüberwachung*. <https://www.tagesschau.de/ausland/paris-terrorbe-kaempfung-101.html> (15.12.2015).

- Welsh, Brandon C./Farrington, David P. (2009): *Public area CCTV and crime prevention: an updated systematic review and meta-analysis*, in: *Justice Quarterly* 26(4), 716–745.
- Wicklund, Robert A./Frey, Dieter (1993): *Die Theorie der Selbstaufmerksamkeit*, in: Frey, Dieter/Irle, Martin (Hrsg.): *Theorien der Sozialpsychologie*. Bd. 1: *Kognitive Theorien*. Bern: Verlag Hans Huber, 155-173.
- Williams, Kathrine S./Johnstone, Craig (2000): *The politics of the selective gaze: closed circuit television and the policing of public space*, in: *Crime, Law and Social Change* 34(2), 183–210.

b) Gewaltprävention im Fußball

Marco Krüger

Samstagnachmittag, etwa 400 Fußballfans reisen gemeinsam in einem eigens dafür bereit gestellten Zug zum Derby ihres Vereins. Auf der zweistündigen Fahrt werden die Fans von Beamt_innen der Bundespolizei begleitet. Nach dem Eintreffen auf dem Bahnhof stimmen die Fußballanhänger_innen Fangesänge an. Die Polizei führt die Fans aus dem Bahnhof heraus und auf den Vorplatz, wo sie auf Unterstützer_innen der rivalisierenden Mannschaft treffen. Die konkurrierenden Fangesänge werden von zwei Böllern übertönt. Beamt_innen der Bereitschaftspolizei gehen – in Vollmontur und behelmt – zwischen die rivalisierenden Fangruppen. Es kommt zu verbalen Auseinandersetzungen zwischen Fans und Polizei. Beim Versuch die Personalien eines Fans aufzunehmen eskaliert die Lage und es entsteht eine Rangelei zwischen Polizist_innen und sich solidarisierenden Fans. Es wird Tränengas eingesetzt.

Obwohl Szenen wie diese keinesfalls an der Tagesordnung sind, ist Gewalt in der medialen Fußballberichterstattung ein vielbeachtetes Thema. So zeigt bspw. die Medieninhaltsanalyse von Bernhard Frevel und Christoph Riederer im Rahmen des SiKomFan-Projekts¹¹, dass der Topos der steigenden Gewalt im Fußball im gesamten Untersuchungszeitraum von 1980 bis 2012 „ein immer wiederkehrendes Muster bildet“ (Frevel/Riederer 2014, 111). Im Gegensatz dazu sprechen die Zahlen der Zentralen Informationsstelle Sporteinsätze (ZIS) der nordrhein-westfälischen Landespolizei dafür, dass die Wahrscheinlichkeit bei einem Fußballspiel Opfer von Gewalt zu werden vergleichsweise gering ist (ZIS 2015, 15ff.).

¹¹ Das SiKomFan-Projekt ist ein aktuelles, vom BMBF gefördertes Forschungsverbundprojekt, das sich Kommunikationsstrukturen und dem Fandialog im Fußball widmet. Weitere Informationen: <http://www.sikomfan.de/>.

Der vorliegende Beitrag begibt sich in dieses Spannungsfeld und beleuchtet die Rolle von (Gewalt-)Prävention bei Profifußballspielen. Prävention wird dabei in zwei Dimensionen gedacht: Einerseits als Strategie zur langfristigen Verhinderung von Gewalt sowie anderen nachteiligen sozialen Effekten und andererseits als Ziel in der konkreten polizeilichen Einsatzplanung. Der jeweilige Erfolg von Präventionsmaßnahmen als zentrales Element zur Gewährleistung von Sicherheit ist dabei anhand ihrer Effektivität und der durch sie hervorgerufenen Nebenfolgen zu bewerten. Hierfür nimmt der Beitrag zuerst eine Bestandsaufnahme der Sicherheitsmaßnahmen im Fußball vor. Anschließend werden strategische und einsatztaktische Maßnahmen zur Gewaltprävention diskutiert. Zentral hierbei sind die durch Sicherheitsmaßnahmen hervorgerufenen Nebenfolgen – wie im oben beschriebenen Szenario – und deren Bedeutung für die Reduzierung von Gewalt im Kontext von Fußballspielen. Schließlich werden konkrete Potentiale zur Verbesserung der Gewaltprävention im Fußball identifiziert.

Sicherheit im Fußball

In der Saison 2014/2015 besuchten etwa 21 Millionen Zuschauer_innen die Spiele der beiden Fußballbundesligen¹² sowie der dritten Liga (ZIS 2015, 5). Die ZIS geht für die gesamte Saison in allen drei Spielklassen in ihrem Jahresbericht von insgesamt 1.204 verletzten Personen, und damit von etwa 24 Prozent weniger als in der vorherigen Saison, aus (ebd., 15).¹³ Von diesen 1.204 Verletzten waren 222 Polizeibeamt_innen. Insgesamt wurden also 982 Zuschauer_innen verletzt (ebd., 17). Die Quote der Verletzten betrug damit 0,0047 Prozent am Gesamtaufkommen der Zuschauer_innen. Trotz der niedrigen Opfergefährdungszahl¹⁴ beim Besuch eines Fußballspiels im Vergleich zu anderen Großveranstaltungen, wie bspw. dem Münchner Oktoberfest, nimmt das Thema Gewalt im Fußballkontext bereits seit mehreren Jahren einen exponierten Platz auf der politischen Agenda ein (Feldes 2013a, 49f.). Die diskursive Betonung von Gewalt im Fußball schlägt sich auch in der konkreten Ausgestaltung von Sportpolitik nieder. So bezieht sich beispielsweise das Sächsische Staatsministerium des Inneren (SMI) explizit auf die mediale Berichterstattung als Begründung zur Erarbeitung des *Gesamtkonzepts Fußball* (SMI 2011, 2). Dieses

12 Der Begriff Fußballligen bezieht sich auf die jeweiligen Ligen im Männerfußball, da diese im Fokus der gesellschaftlichen Debatten um Gewalt im Fußball stehen. Die vorgeschlagenen Präventionsmaßnahmen können bei Bedarf aber ebenso auf Spiele der Frauenligen übertragen werden.

13 Die Erhebungsmethoden der ZIS Jahresberichte waren, aufgrund von methodischen Mängeln, bereits vermehrt Kritik ausgesetzt. Dennoch sind sie die einzig verfügbaren systematischen Daten über Gewalt im Fußball. Siehe hierzu auch die Stellungnahmen von Thomas Feltes (2013b, 2014) und Gunter A. Pilz (2014) zu den Anhörungen des nordrhein-westfälischen Landtags.

14 Die Opfergefährdungszahl entspricht der Anzahl der Opfer je 100.000 Personen.

umfasst einen Maßnahmenkatalog zur Minimierung von Straftaten und schließlich zur Reduktion von Polizeieinsatzstunden im Fußballbereich. Gewaltprävention wird hingegen im Gesamtkonzept Fußball lediglich unter dem Aspekt der Fansozialarbeit konkret genannt (ebd., 7).

Auf Bundesebene ist das *Nationale Konzept Sport und Sicherheit* (NKSS) das zentrale Strategiepapier für die Gewährleistung von Sicherheit und den Umgang mit Gewalt im Männerfußball in Deutschland. Prävention hat im NKSS einen vergleichsweise hohen Stellenwert inne, was sich bereits an der häufigen wörtlichen Nennung im Konzept ablesen lässt. Insgesamt 25 Mal findet sich der Begriff dort wieder und erhält sogar ein eigenes Unterkapitel (Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit 2012, 43). Prävention im Sinne des NKSS stützt sich dabei auf drei wesentliche Säulen: (1) Gewaltprävention, (2) Prävention von Rassismus und Diskriminierung und (3) Prävention von Alkoholmissbrauch (ebd.). Zur Umsetzung dieser Ziele setzt das NKSS insbesondere auf die Einrichtung bzw. die Stärkung von sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekten sowie auf die vereinsseitige Institutionalisierung von Fanbeauftragten und Sicherheitsbeauftragten (ebd.: 12). Jedoch beschränkt sich, wie bereits im sächsischen Konzept, auch im NKSS der Präventionsbegriff auf sozialpädagogische Arbeit sowie auf die Fanarbeit der Vereine. Präventionsmaßnahmen abseits dieser strategischen Dimension finden hingegen keinen Eingang in die aktuellen Sicherheitskonzepte zum Fußball.

Prävention im polizeilichen Fußballereinsatz

Tatsächlich aber spielt das direkte polizeiliche Einsatzverhalten auch im Bereich der Gewaltprävention eine größere Rolle als die Sicherheitskonzepte vermuten lassen. Die offensichtliche Diskrepanz zwischen der ermittelten Verletztenzahl unter Fußballzuschauer_innen und der Wahrnehmung von Gewalt im Fußball ist aus sicherheitstheoretischer Sicht unter anderem im Hinblick auf die große Zahl an eingesetzten Sicherheitspraktiken zu begreifen. Die Verknüpfung des gruppenspezifischen Verhaltens von Fans mit ‚Kriminalität‘ dient der Rechtfertigung für den fortwährenden Einsatz von Sicherheitspraktiken bei Fußballspielen. Diese Sicherheitsmaßnahmen implizieren ihrerseits aber den Bedrohungscharakter von Fußballfans und reproduzieren diesen (Bigo 2008, 104). Die Verwischung der Unterschiede zwischen sozial abweichendem Verhalten und Delinquenz bilden somit den Ausgangspunkt für die Versicherheitlichung von Fußballspielen und Fanmilieus (ebd., 104f., Bigo 2002). Beispiele hierfür sind der wiederholte Einsatz von polizeilichen Großaufgeboten sowie von umfangreicher Überwachungstechnik wie Kameramastwagen oder mobilen polizeilichen Dokumentationsteams. Dies verstärkt das Unsicherheitsempfinden eines Großteils der Bevölkerung; das normabweichende Verhalten einer Minderheit wird dabei als Risiko und Gefahr

verstanden und kann schließlich zu ihrem gesellschaftlichen Ausschluss führen (Bigo 2008, 105). Paradoxaerweise ist die Opfergefährdungszahl im Fußball verglichen mit der gesellschaftlichen Stellung des Phänomens Gewalt im Fußball relativ gering. Insbesondere daher lohnt sich ein Blick auf die angewendeten Sicherheitspraktiken.

In der vergangenen Saison 2014/15 wurden in den obersten drei Spielklassen insgesamt 2.234.671 Polizeieinsatzstunden geleistet (ZIS 2015: 30). Heruntergerechnet auf die beiden Bundesligen ergibt sich ein Einsatzvolumen von etwa 1,6 Millionen Einsatzstunden, was der Vollzeitauslastung von 1.231 Polizeibeamt_innen entspricht (ebd., 30).



Abb. 1: Polizeieinsatzstunden pro Saison in den beiden Fußballbundesligen sowie der 3. Liga; eigene Darstellung; Quelle: ZIS Jahresberichte 2008/09-2014/15

Allein diese starke und über das unmittelbare Stadionumfeld hinaus sichtbare Polizeipräsenz sorgt für eine Reproduktion des Sicherheitsdiskurses in Bezug auf Fußballspiele und kreiert damit den Bedrohungscharakter von Fußballspielen. Zudem ist das Einsatzvolumen seit der Saison 2008/09 von damals 1.987.718 Einsatzstunden (ZIS 2009, 16f.) um 12,4 Prozent angestiegen. Im gleichen Zeitraum nahm die Zahl der Zuschauer_innen in den beiden Fußballbundesligen von 17,5 Millionen auf 18,5 Millionen (ebd., 5; ZIS 2015, 9) und damit lediglich um 5,7 Prozent zu.¹⁵ Die Steigerung der polizeilichen Einsatzstunden auf einem ohnehin hohen Niveau sorgt für eine erhebliche Arbeitsbelastung der Bundes- sowie der Landespolizeien. Im Jahre 2014 konstatierte das nordrhein-westfälische Innenministerium, dass etwa 30 Prozent der Einsatzzeiten der Landespolizei im Kontext von Fußballspielen geleistet werden (Ministerium für Inneres und Kommunales NRW 2014). Angesichts dieser Situation beschloss die nordrhein-westfälische Landesregierung eine Testphase zur Reduktion von Polizeieinsatzkräften zur Sicherung von Fußballspielen. Trotz einer Steigerung der Zahl der Ligaspiele um zehn Prozent konnten im Saisonverlauf 13.000 Ein-

¹⁵ Wegen der geänderten Erhebungsmethode sind die Verletztenzahlen der Saisons vor 2013/14 nicht mit den aktuellen Statistiken vergleichbar (ZIS 2015: 15f.).

satzstunden im Vergleich zur Vorsaison eingespart werden (Polizei NRW 2015). Dieser Schritt ging keineswegs auf Kosten der Sicherheit. So verringerte sich die Zahl der verletzten Personen um 21 Prozent und liegt somit nur minimal unter dem bundesweiten Trend, der einen Rückgang der Verletzungszahlen um 24 Prozent verzeichnete (ebd.; ZIS 2015, 15). Der jüngste Modellversuch in Nordrhein-Westfalen zeigt damit, dass ein geringerer Kräfteinsatz trotz steigender Spielanzahl der Verringerung von Gewalt im Fußball nicht entgegensteht.

Eine weitreichendere Änderung des polizeilichen Einsatzverhaltens wurde in der Bundesligasaison 2007/08 in Hannover erprobt (Pilz 2013, 99ff.). Die dortige Polizei setzte auf frühzeitige Kommunikation mit den Vertreter_innen der jeweiligen Gästefans, mit Fanbeauftragten und Fanprojekt-Mitarbeiter_innen. Gästefans wurden am Spieltag selbst durch Konfliktmanager_innen der Polizei empfangen, die vor allem praktische Hinweise gaben und die Kommunikation mit den Gästefans übernahmen. Diese Kommunikationsbeamten_innen wurden durch eine defensive Polizeieinsatztaktik ergänzt. Im Falle eines nötigen polizeilichen Einschreitens sollten die Konfliktmanager_innen auch dies kommunizieren, um das Verständnis auf Fanseiten zu erhöhen und Solidarisierungseffekte mit Straftatverdächtigen entgegenzuwirken (ebd., 99ff.). Die Dialogbereitschaft der Polizei wurde in einer Umfrage seitens der teilnehmenden Fans sehr gelobt. So glaubten 70 Prozent der Teilnehmenden, dass der Einsatz der Konfliktmanager_innen zur Verbesserung des Verhältnisses zwischen Polizei und Fans beitrage (ebd., 101). Während ein repressives Vorgehen der Polizei durchaus eine eskalierende Wirkung entfalten kann, ist Kommunikation in vielen Fällen dazu geeignet, eine etwaige Frontenbildung zwischen der Polizei und den Fans zu verhindern (Feldes 2010, 415f.).

Fanszenen und Prävention

Ultras sind nicht nur in polizeilichen Berichten (u.a. ZIS 2015, 10; ZIS 2014, 6f.), sondern auch in der deutschsprachigen Fußballliteratur (Gabler 2011; Ruf 2014; Sommerey 2010) das aktuell am stärksten beleuchtete Fanmilieu. Sie unterschieden sich in vielerlei Hinsicht von den seit Mitte der 1980er in Deutschland verstärkt auftretenden Hooligans. Gemäß der Typologie von Heitmeyer und Peter lassen sich dabei Hooligans vor allem in der Kategorie der „erlebnis-

orientierten Fans¹⁶ (1992, 33) einsortieren. Für sie ist die Suche und das Ausleben von Gewalt ein wesentlicher Bestandteil der Subkultur (Sommerey 2010, 41; Gabler 2011, 25 f.; Pilz 2012, 61). Ultras hingegen werden von Marcus Sommerey als Hybrid zwischen erlebnisorientiert und fußballzentriert charakterisiert (Sommerey 2010, 38).

In der ersten Hälfte der 1990er Jahre wurde auf die Fangevald durch Hooligans mit der Einrichtung der Datei „Gewalttäter Sport“ sowie der Verabschiedung des NKSS reagiert (Gabler 2011, 27f.). Viele der heutigen polizeilichen Strukturen und Instrumente im Fußballbereich wie szenenkundige Beamt_innen (SKB)¹⁷ oder aber Stadionverbote entstanden unter dem Eindruck der Hooliganszenen. Nicht obwohl, sondern gerade weil Gewalt als Selbstzweck im Mittelpunkt der gesuchten Auseinandersetzung steht (Pilz 2012, 61ff.), lehnen Hooligans den Kontakt zur Polizei nicht prinzipiell ab; die Polizei wird als ‚normale‘ Akteurin im Kontext Fußball wahrgenommen. Durch die grundlegende Gesprächsbereitschaft vieler Hooligans konnten SKB/FKB Informationen für die Polizeiarbeit gewinnen. Auch wurde ein martialisches und hartes Eingreifen von Polizeibeamt_innen seitens vieler Hooligans einkalkuliert oder gar akzeptiert, da ja gerade die Auseinandersetzung an sich gesucht wurde und Teil des eigenen Selbstverständnisses war (ebd., 61f.).

Diese Situation änderte sich grundlegend mit dem verstärkten Aufkommen der Ultras in Deutschland seit Mitte/Ende der 1990er Jahre (Gabler 2011, 54). Die Motivation für das Engagement vieler Ultras war zunächst die Verbesserung der Stadionatmosphäre durch umfangreiche Choreographien bestehend aus Fangesängen, Fahnen, Doppelhaltern, Bannern oder auch Pyrotechnik (Sommerey 2010, 62f.). Viele Ultragruppierungen sind kritisch gegenüber der Kommerzialisierung des Fußballs eingestellt¹⁸; ihre Mitglieder sehen den Fußball als ihren gesellschaftlichen Freiraum an und räumen ihm eine hohe Bedeutung in ihrem Alltag ein (Pilz 2012, 63ff.). Zwar schließen die meisten Ultragruppierungen Gewalt nicht per se aus, jedoch hat die Ausübung von Gewalt einen verstärkt instrumentellen Charakter und dient bspw. der Gewinnung von Fanutensilien rivalisierender Anhänger_innen (Gabler 2011, 124). Repressive polizeiliche Maßnahmen, die den für sich proklamierten Freiraum oder aber Elemente des eigenen Selbstverständnisses einschränken, können in diesem Zusammenhang zu einer

16 Heitmeyer und Peter (1992) nutzen für die Charakterisierung von Fanmilieus drei Idealtypen: fußballzentriert, erlebnisorientiert und konsumorientiert. Ultras finden in Heitmeyers und Peters Charakterisierung keine Erwähnung, da sie zu dieser Zeit in der deutschen Fanlandschaft noch keine nennenswerte Rolle spielten. Daher wird zur Charakterisierung der Ultras auf Marcus Sommerey (2010) verwiesen, der Heitmeyers und Peters Schema aufgreift und auf die heutige Fanlandschaft anwendet.

17 Bezeichnung bei den Landespolizeien. Bei der Bundespolizei werden die Kontaktbeamt_innen als Fankundige Beamt_in (FKB) bezeichnet.

18 Wenngleich sie durch ihre Choreographien eben auch zur Entstehung des ‚Produkts Fußball‘ beitragen.

Gewalteskalation beitragen (Langer 2012, 122). Im Sinne einer gewaltpräventiven Einsatztaktik ist daher ein defensiver Polizeikräfteinsatz der stark sichtbaren Präsenz mehrerer Hundertschaften der Bereitschaftspolizei vorzuziehen. Nur dort, wo Gewalt als Selbstzweck zelebriert wird, kann eine stark sichtbare und damit schnell verfügbare Polizeipräsenz auch gewaltpräventiv sein. Dies gilt insbesondere für Hooligans, kann aber auch für den kleinen, besonders gewaltaffinen Teil der Ultras, die Gunter A. Pilz als „Hooltras“ (2012, 67) bezeichnet, angenommen werden. Insgesamt scheint sich die Ausübung von körperlicher Gewalt auch unter Ultras verschiedenster Fanszenen zu verbreiten (ebd., 67; Gabler 2011, 124f.). Trotz dieser Tendenzen muss das polizeiliche Einsatzrepertoire einer gründlichen Prüfung unterzogen werden. Die Instrumente und Strukturen, die zur Gewaltprävention gegen Hooligans erfolgreich waren, wirken sich teils sogar eskalierend im Umgang mit Ultras und anderen Fanszenen aus. Diese Eskalation zwischen Fans und Polizei resultiert in der Reproduktion der Versicherheitlichung von Fußball, während ihr gewaltpräventiver Charakter zu bezweifeln ist.

Das „Feindbild Ultra“

Bereits in ihrer Studie aus dem Jahr 2006 haben Gunter A. Pilz et al. festgestellt, dass die Polizei das „Feindbild Nr. 1 der Ultras“ (2006, 137) ist. Obwohl die finalen Ergebnisse von umfangreichen aktuellen Untersuchungen der gegenwärtigen Fanszenen noch ausstehen¹⁹, ist festzustellen, dass sich an diesem Umstand nichts verändert hat. Daraus ergibt sich auch, dass Ultras in aller Regel die Kommunikation mit der Polizei ablehnen und ihrer Präsenz im Rahmen von Fußballspielen negativ gegenüberstehen (Müller/Martin 2012, 137ff.; Pilz 2012, 69). Darüber hinaus bemerkt Jonas Gabler, dass es auch umgekehrt ein „Feindbild Ultra“ (Gabler 2011: 200) seitens eines Teils der Polizist_innen gibt. Diese Feindbilder können an sich eskalierend wirken und Auslöser für Gewalt sein. Für den konkreten polizeilichen Einsatz liegt ein erhebliches Potential zur Gewaltprävention in der Dekonstruktion dieser Feindbilder. Wo sich Polizei und Fanszenen von vornherein feindselig gegenüberstehen, reichen bereits kleinere Anlässe um Einsatzlagen eskalieren zu lassen. Dies hat auch das NKSS erkannt und setzt sich den Abbau bestehender und die Verhinderung entstehender Feindbilder zum Ziel (Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit 2012, 12). Dieser Forderung, die zu oft nur im strategischen Präventionsbereich verortet ist, gilt es auch im Einsatzalltag bei Fußballspielen eine größere Rolle einzuräumen, um erfolgreich sein zu können. Zur Vorbeugung von Stereotypen und um

19 Bis vor kurzem wurde an der Universität Bielefeld mit dem Projekt „BiFans – Bielefelder Fußballfan-Studie“ eine Untersuchung der Fanlandschaft durchgeführt. Das Projekt endete zum 29. Februar 2016. Für weitere Informationen siehe: <http://www.uni-bielefeld.de/ikg/projekte/BiFans.html>.

das gegenseitige Verständnis zu erhöhen wäre bspw. eine flächendeckende Schulung von Polizeieinsatzkräften zu den Eigenheiten und Ritualen von Fanszenen zielführend. Dadurch könnte abweichendes Verhalten von Fußballfans besser eingeordnet und ihm unter dem Primat der Kommunikation auf Augenhöhe begegnet werden. Ein so gestaltetes Einsatzverhalten birgt das Potential, über das heutige Maß hinaus gewaltpräventiv zu wirken und Repression, durch die Minimalisierung von Solidarisierungseffekten zwischen den Fans, als letztes Mittel auf das nötigste Ausmaß zu begrenzen. Hierfür ist neben den bisher genannten Maßnahmen auch eine enge Abstimmung zwischen der Bundes- und der jeweiligen Landespolizei förderlich, um verkündete polizeiliche Vorgaben über den gesamten Anreiseweg der Fans zu vereinheitlichen und somit ein hohes Maß an Erwartungssicherheit zu gewährleisten. Ebenso sollten seitens der SKB/FKB getroffene und an die Fans kommunizierte Entscheidungen von der polizeilichen Einsatzleitung mitgetragen werden. Auch hierbei ist die innerpolizeiliche Abstimmung ein wichtiges Mittel, um Frustration bei den anreisenden Fußballfans zu vermeiden und so potentieller Unruhe, die in Auseinandersetzungen münden könnte, vorzubeugen.

Prävention als Strategie

Aber nicht nur der Abbau des „Feindbilds Ultra“, sondern auch der des „Feindbilds Polizei“ unter organisierten Fußballfans gehört zu den Erfordernissen einer erfolgreichen Gewaltprävention im Fußball. Körperliche Auseinandersetzungen zwischen der Polizei und Fangruppierungen reproduzieren diese Feindbilder und machen Konflikte so fast zu einer sich selbst erfüllenden Prophezeiung. Weniger konfrontative Zusammentreffen zwischen beiden Gruppen am Spieltag wären ein erster Schritt, um bestehende Feindbilder nicht weiter zu verfestigen. Um Feindbilder darüber hinaus aktiv abzubauen, bedarf es eines Prozesses, der weit vor dem Spieltag, im Lebensalltag der Fans beginnt.

Aus dieser Einsicht heraus entwickelte sich aus dem NKSS eine breite Institutionalisierung der Fanarbeit. Fanprojekte wie auch Fanbeauftragte leisten dabei eine wichtige Vorfeldarbeit mit den jeweiligen Fanszenen.²⁰ Die Koordinationsstelle Fanprojekte (KOS) zählte im Jahr 2015 bundesweit 56 Fanprojekte, die insgesamt 62 Mannschaften von der Fußballbundesliga bis hin zu zwei Oberligen betreute (KOS 2015, 8). Jedoch kann und sollte die Arbeit der Fanprojekte nicht allein instrumentell bzw. als bloßes Mittel zur Gewaltreduktion gesehen werden. Vielmehr arbeiten Fanprojekte mit (jungen) Fans auch abseits des Spieltags an Themen wie Antisemitismus, Homophobie und Sexismus. Darüber hinaus bieten sie den Fußballfans individuelle Freiräume, um

²⁰ Der Fokus der Arbeit von Fanbeauftragten der Vereine und der von Fanprojekten unterscheidet sich jedoch.

ihre Subkultur(en) leben zu können (ebd.). Diese Arbeit ist wichtig, da sie Aspekte der Fanszenen abseits der Gewalt hervorhebt und positive Elemente der Ultraszenen, wie z. B. deren Kreativität, deren politisches Engagement und die durch die Gruppe gewonnene soziale Bestätigung (Gabler 2011, 186ff.) betont. Diese Arbeitsgrundlage sorgt dafür, dass Fanprojekte Fußballfans und ihre Bedürfnisse ernst nehmen und sich mit ihnen empathisch auseinandersetzen (KOS 2015, 22f.).

Eine Stigmatisierung hingegen, wie sie u.a. im medialen Diskurs zu finden ist²¹ oder durch die problematische Datenerhebung²² der Jahresberichte der ZIS erfolgt, untermauert jedoch bestehende Feindbilder und führt schließlich zu dem von Lothar Böhnisch beschriebenen Effekt: „Die kriminalisierten Gruppen schließen sich in sukzessiver Übernahme der ausgrenzenden Zuschreibungen zusammen und grenzen sich selbst aggressiv – die kriminalisierenden Erwartungen aktiv bestätigend – von der Mehrheitskultur ab“ (2010, 83). Die Arbeit der Fanprojekte wirkt dem entgegen, kann so Ausgrenzungsprozessen begegnen und damit langfristig und mittelbar an einer Dekonstruktion des „Feindbilds Polizei“ mitwirken. Allerdings bedarf es hierfür einer soliden finanziellen Ausstattung der Fanprojekte. Diese wird seit 2013 jeweils hälftig von Land und Kommunen auf der einen und dem Deutschen Fußballbund (DFB) sowie der Deutschen Fußball Liga (DFL) auf der anderen Seite bis zu einer Summe von 150.000 € pro Fanprojekt und Fanszene bereitgestellt (KOS 2015, 17). Jedoch zahlen DFL und DFB höchstens den Betrag, den auch Länder und Kommunen zur Verfügung stellen. Die Minderzahlungen der öffentlichen Hand führten in der Saison 2014/15 jedoch dazu, dass nur rund 5,5 der insgesamt 8,4 Millionen Euro, die DFB und DFL potenziell zur Verfügung stellen, abgerufen wurden (ebd., 16). Dieses brachliegende Budget zu nutzen wäre eine Möglichkeit, die strategische Dimension der Gewaltprävention im Fußball weiter zu stärken. Der Umstand, dass sich in 62 Fanszenen sozialpädagogische Projekte etablieren konnten, spricht für die große Nachfrage nach derlei Angeboten. Weitere Präventionsinstanzen wie Fanbeauftragte sollten dabei ergänzend agieren, um der teils entstandenen Entfremdung zwischen Fanszenen und Vereinen entgegenzuwirken. Prävention als Strategie muss an der Stärkung der institutionellen Präventionsarbeit ansetzen und sollte darauf abzielen, die positiven Aspekte der Fanszenen zu stärken (Pilz 2012, 69f.).

Gewalt ist dabei als ein gesellschaftliches Phänomen und nicht als Spezifikum des Fußballs zu verstehen. Die sozialpädagogische Fanarbeit erreicht dabei auch Menschen, die ansonsten nur schwer Zugang zu sozialpädagogischen

21 Sandra Maischberger verglich bspw. im Jahr 2012 nach einem Platzsturm beim Spiel zwischen Fortuna Düsseldorf und Hertha BSC Ultras mit Taliban (KOS 2015, 9).

22 Siehe Fn13.

Angeboten finden. Hieraus ergibt sich die Chance, Gewaltprävention ausgehend vom Fußball zu betreiben, tatsächlich aber in gesellschaftliche Sphären weit darüber hinaus zu wirken.

Schlussfolgerungen

Angesichts der hohen Zuschauer_innenzahlen zeigen die relativ geringen Verletzungszahlen der Jahresberichte der ZIS bei allen methodischen Mängeln dennoch, dass Fußballspiele in Deutschland angesichts von mehr als 21 Millionen Zuschauer_innen sicher sind. Dieser Beitrag hat aufgezeigt, dass die Präventionsarbeit auf zwei Ebenen intensiviert werden muss, um Szenarien wie das eingangs beschriebene zukünftig unwahrscheinlicher zu machen.

Auf der taktischen Ebene können ein verminderter Einsatz von Polizeieinsatzkräften, die Stärkung von Kommunikationsstrukturen, ein kohärentes Einsatzverhalten zwischen Bundes- und Landespolizei sowie breitere Kenntnisse der Besonderheiten der Fanszenen die Gewaltprävention vorantreiben. Dieses konkrete Einsatzverhalten kann durch eine stärkere Fanarbeit – durch sozialpädagogische Fanprojekte sowie durch die Fanbeauftragten der Vereine – die positiven Aspekte der Szenen verstärken, den Dialog mit den Vereinen befördern und damit schließlich einer kontraproduktiven Stigmatisierung von organisierten Fangruppen entgegenwirken. Die auf Langfristigkeit ausgelegte Fanarbeit wird gegenwärtig durch das an Spieltagen regelmäßig reproduzierte Feindbild zwischen Fans und Polizei in ihrer Wirkung geschwächt. Die teils massive Polizeipräsenz sowie die zahlreich angewendeten Sicherheitspraktiken resultieren in einer verstärkten Versicherheitlichung von Fußball und teilweise in einer Eskalation der Gewalt als weitere, kontraproduktive Nebenfolge. Der Pilotversuch in Nordrhein-Westfalen, aber auch der Einsatz der Konfliktmanager_innen in Hannover sind Beispiele dafür, dass ein niedriges Gewaltlevel auch – und insbesondere – bei geringeren Polizeieinsatzstärken möglich ist. Angesichts der nicht ausgeschöpften finanziellen Ressourcen, die DFB und DFL für Fanprojekte zur Verfügung stellen, erscheint die Verringerung der Anzahl der Polizeikräfte ein Mittel zu sein, um staatliche Gelder zugunsten einer langfristigen Präventionsarbeit frei zu machen. Die so eingesetzten Mittel zahlen sich wegen der Bezuschussung der Fanprojekte durch DFB und DFL doppelt aus. Eingedenk der bestehenden Arbeitsbelastung der Polizei (Müller/Martin 2012, 139) und der aktuellen Anzahl an polizeilichen Überstunden (Deutscher Bundestag 2015) erscheint dies umso angebrachter.

Die Regierungsfractionen von CDU und SPD in Sachsen gehen diesen Weg mit einem Antrag vom 3. Dezember 2015, in dem sie die Staatsregierung u.a. zu einem Bericht über die Maßnahmen zur Steigerung der polizeilichen Kommunikationskräfte sowie der Reduktion der polizeilichen Einsatzkräfte

te auffordert und die Stärkung der Fanprojekte sowie die polizeiliche Fortbildung im Bereich Fußball fordert (Sächsischer Landtag 2015b). Dieser Antrag steht unter der Überschrift „Sicherheit im Fußball – Stärkung der sächsischen Fanprojekte“ (ebd.) und unterscheidet sich damit bereits in seinem Titel klar von seinem Vorgängerantrag „Sicherheit im Fußball – Fans schützen, Gewalttäter konsequent bestrafen“ (Sächsischer Landtag 2015a). Diese Entwicklung verknüpft die taktische und die strategische Dimension der Gewaltprävention im Fußball und erscheint daher erfolgversprechender als der weitere Anstieg der eingesetzten Polizeieinsatzkräfte.

Literatur

- Bigo, Didier (2002): *Security and Immigration: Toward a Critique of the Governmentality of Unease*, in: *Alternatives: Global, Local, Political* 27(1), 63-92. http://alt.sagepub.com/content/27/1_suppl/63.short?rss=1&ssource=mfr (15.03.2016).
- Bigo, Didier (2008): *Security. A Field Left Fallow*, in: Dillon, Michael/Neal, Andrew W. (Hrsg.): *Foucault on Politics, Security and War*. London: Palgrave Macmillan, 93-114. <http://www.didierbigo.com/documents/SecurityaFeldLeftFallow.pdf> (15.03.2016).
- Böhnisch, Lothar (2010): *Abweichendes Verhalten. Eine pädagogisch-soziologische Einführung*. Weinheim, München: Juventa Verlag, 4. überarb. u. erw. Aufl.
- Deutscher Bundestag (2015): *Überstunden bei der Bundespolizei*. <http://www.bundestag.de/presse/hib/2015-11/-/396076> (15.03.2016).
- Feltes, Thomas (2010): *Fußballgewalt als misslungene Kommunikation. Lösungsansätze abseits von Repression*, in: *Neue Praxis* (4), 405-421.
- Feltes, Thomas (2013a): *Sicherheit bei Großveranstaltungen durch Überwachung der TeilnehmerInnen? Zur aktuellen Diskussion um den Umgang mit Gewalt in und um Fußballstadien*, in: *Neue Kriminalpolitik* 25(1), 48-66.
- Feltes, Thomas (2013b): *Schriftliche Stellungnahme zur Öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Landtages NRW am 07. März 2013 „Gegen Randalierer im Zusammenhang mit Fußballspielen konsequent vorgehen“*. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument?Id=MMST16/551> (15.03.2016).
- Feltes, Thomas (2014): *Stellungnahme zum Sachverständigengespräch des Innenausschusses des Landtages NRW am 03. April 2014: Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen – Reform der Datenerfassung und –auswertung der Zentralen Informa-*

- tionsstelle Sporteinsätze (ZIS). <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1555.pdf> (15.03.2016).
- Frevel, Bernhard/ Riederer, Christoph (2014): Abschlussbericht zur Medien- und Diskursanalyse im Rahmen des Arbeitspakets 02: Sozialwissenschaftliche Aspekte - Fankultur, Wahrnehmung und Diskurs des Forschungsprojekts SiKomFan. http://www.sikomfan.de/files/SiKomFan_WP1_Frevel-Riederer_Medienanalyse.pdf (15.03.2016).
- Gabler, Jonas (2011): *Die Ultras. Fußballfans und Fußballkulturen in Deutschland*. Köln: PapyRossa Verlag, 2. unveränd. Aufl.
- Heitmeyer, Wilhelm/Peter, Jörg-Ingo (1992): *Jugendliche Fußballfans. Soziale und politische Orientierungen, Gesellschaftsformen, Gewalt*. Weinheim, München: Juventa Verlag, 2. Aufl.
- Koordinationsstelle Fanprojekte [KOS] (2015): *Fanprojekte 2016. Die soziale Arbeit mit Fußballfans in Deutschland*. Frankfurt a.M. http://www.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/material/kos/sachberichte/KOS-sachbericht-2015-v14__2_.pdf (16.03.2016).
- Langer, Konrad (2012): *Ultras zwischen Gewalt und Kriminalisierung*, in: Thein, Martin/Linkelmann, Janis (Hrsg.): *Ultras im Abseits? Porträt einer verwegenen Fankultur*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, 118-129.
- Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (2014): *Pilotprojekt bei Fußballspielen in NRW ist ein Erfolg - Innenminister Jäger: Flexibles Konzept der Polizei sorgt auch in Zukunft für Sicherheit*. <http://www.mik.nrw.de/presse-mediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-im-detail/news/pilotprojekt-bei-fussballspielen-in-nrw-ist-ein-erfolg-innenminister-jaeger-flexibles-konzept-de.html> (15.03.2016).
- Müller, Michael/Martin, Silke (2012): *Vom Verhältnis zwischen Polizei und Ultras*, in: Thein, Martin/Linkelmann, Janis (Hrsg.): *Ultras im Abseits? Porträt einer verwegenen Fankultur*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, 135-141.
- Nationaler Ausschuss Sport und Sicherheit (2012): *Nationales Konzept Sport und Sicherheit 2012*. http://archiv.kos-fanprojekte.de/fileadmin/user_upload/media/regelrichtlinien/pdf/nkss_konzept2012.pdf (15.03.2016).
- Pilz, Gunter A. (2012): *Von der Fankultur zum Gewalt-Event. Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Fußball*, in: *.SIK-Journal - Zeitschrift für Polizeiwissenschaft und polizeiliche Praxis* (4), 60–71. http://www.bmi.gv.at/cms/bmi_siak/4/2/1/2012/ausgabe_4/files/pilz_4_2012.pdf (15.03.2016).

- Pilz, Gunter A. (2013): *Sport, Fairplay und Gewalt. Beiträge zu Jugendarbeit und Prävention im Sport*. Hildesheim: Arete Verlag (KoFaS-Reihe, 1).
- Pilz, Gunter A. (2014): *Stellungnahme zum Sachverständigengespräch des Innenausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen am 03. April 2014 zum Beratungsgegenstand „Realistische Erfassung von Sicherheitsproblemen – Reform der Datenerfassung und -auswertung der Zentralen Informationsstelle Sparteinsätze (ZIS)*. <https://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokumentenarchiv/Dokument/MMST16-1559.pdf> (15.03.2015).
- Pilz, Gunter A./Behn, Sabine/Klose, Andreas/Schwenzer, Viktoria/Steffan, Werner/Wölki, Franciska (2006): *Wandlungen des Zuschauerverhaltens im Profifußball*. Schorndorf: Hofmann (Schriftenreihe des Bundesinstituts für Sportwissenschaft, 114).
- Polizei NRW (2015): *Weniger Gewalt beim Fußball in NRW*. https://www.polizei.nrw.de/artikel__12159.html (15.03.2016).
- Ruf, Christoph (Hrsg.) (2014): *Kurvenrebellin. Die Ultras - Einblicke in eine widersprüchliche Szene*. Göttingen: Verlag Die Werkstatt, 2. Aufl.
- Sächsischer Landtag (2015a): *Sicherheit im Fußball - Fans schützen, Gewalttäter konsequent bestrafen (Drs 6/1210)*. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=1210&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=201 (15.03.2016).
- Sächsischer Landtag (2015b): *Sicherheit im Fußball - Stärkung der sächsischen Fanprojekte (Drs 6/3474)*. http://edas.landtag.sachsen.de/viewer.aspx?dok_nr=3474&dok_art=Drs&leg_per=6&pos_dok=0 (15.03.2016).
- Sächsisches Staatsministerium des Innern [SMI] (2011): *Gesamtkonzept Fußball. Maßnahmen im Freistaat Sachsen zur Bekämpfung von Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Fußballspielen*. Sächsisches Staatsministerium des Innern.
- Sommerey, Marcus (2010): *Die Jugendkultur der Ultras. Zur Entstehung einer neuen Generation von Fußballfans*. Stuttgart: ibidem-Verlag.
- Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze [ZIS] (2009): *Jahresbericht Fußball. Saison 2008/09*. <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/08-09Jahresbericht-oeffentlich.pdf> (15.03.2016).
- Zentrale Informationsstelle Sparteinsätze [ZIS] (2010): *Jahresbericht Fußball. Saison 2009/10*. <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/09-10Jahresbericht-oeffentlich.pdf> (15.03.2016).

- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze [ZIS] (2011): Jahresbericht Fußball. Saison 2010/11. <https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/10-11Jahresbericht-oeffentlich.pdf> (15.03.2016).
- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze [ZIS] (2012): Jahresbericht Fußball Saison 2011/12. Berichtszeitraum 01.07.2011 - 30.06.2012. https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LZPD/130912_ZIS_Jahresbericht_11_12.pdf (15.03.2016).
- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze [ZIS] (2013): Jahresbericht Fußball Saison 2012/13. Berichtszeitraum 01.07.2012 - 30.06.2013. https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/12-13_Jahresbericht_ZIS.pdf (15.03.2016).
- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze [ZIS] (2014): Jahresbericht Fußball Saison 2013/14. Berichtszeitraum 01.07.2013 - 30.06.2014. https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/Behoerden/LZPD/ZIS_Jahresbericht_2013_14.pdf (15.03.2016).
- Zentrale Informationsstelle Sporteinsätze [ZIS] (2015): Jahresbericht Fußball Saison 2014/15. Berichtszeitraum 01.07.2014 - 30.06.2015. Hrsg. v. Polizei Nordrhein-Westfalen, Landesamt für Zentrale Polizeiliche Dienste. https://www.polizei.nrw.de/media/Dokumente/ZIS_Jahresbericht_2014_15.pdf (15.03.2016).

c) Bürgerbeteiligung und Prävention

Peter Bescherer

In der Innenstadt glänzt die frisch sanierte historische Stadthalle. Die hoch verschuldete Kommune hat viel in ihre ‚gute Stube‘ investiert und ist stolz darauf, einen gefragten Ort für klassische Konzerte und andere kulturell anspruchsvolle Veranstaltungen zu haben. Der ebenfalls neu gestaltete Vorplatz, mit Treppen und Skulpturen auf Sockeln, hat zugleich die örtliche Skater_innenszene angezogen. Vor allem ältere Besucher_innen der Stadthalle haben daraufhin bei der Stadtverwaltung die Gefährdung ihrer Sicherheit durch skatende Jugendliche moniert. Eine Lösung musste gefunden werden. An einem Runden Tisch mit allen Beteiligten wurde die Errichtung einer Skatehalle außerhalb des Stadtzentrums beschlossen.

Das geschilderte Szenario beruht auf einer wahren Geschichte, von der wir im Rahmen unserer Forschungen zu urbaner Sicherheit erfahren haben. Es handelt sich aber um

einen typischen Fall, der so oder ähnlich in vielen Städten zu beobachten ist. Das Verhältnis von Prävention und der Beteiligung von Bürger_innen in Belangen städtischer Sicherheit lässt sich anhand dieses Beispiels und seiner Ausdeutung gut diskutieren. Prävention wird dabei im umfassenden Sinne verstanden als Strategie, auf unerwünschte Zustände und Bedrohungen in der Zukunft bestmöglich vorbereitet zu sein und ihre Folgen einzudämmen. Das beinhaltet nicht nur kriminalpräventive Maßnahmen. Nachdem eingangs der Zusammenhang von Prävention und Partizipation kritisch beleuchtet wird, sollen im Anschluss anhand des skizzierten Beispiels die vielen Beteiligungskonzepten zugrundeliegenden Vorstellungen von Zivilgesellschaft, sozialem Zusammenhalt oder auch lokalem Sozialkapital²³ problematisiert werden. Um es bei dieser Kritik nicht zu belassen werden abschließend Perspektiven zur produktiven Erweiterung des Rahmens ‚Mehr Sicherheit durch mehr Partizipation‘ eröffnet.²⁴

Prävention und Partizipation – Ein schwieriges Verhältnis

Der präventive Umgang mit gesellschaftlichen Fehlentwicklungen wird in Forschungen zum Strukturwandel sozialer Kontrolle eher repressiven und kurativen Verfahren gegenübergestellt (Singelstein/Stolle 2012). Mit den ökonomischen, politischen und kulturellen Veränderungen seit Mitte der 1970er Jahre – Heinz Bude (2014) hat von einem „Wechsel im gesellschaftlichen Integrationsmodus vom Aufstiegsversprechen zur Exklusionsdrohung“ (ebd., 19) gesprochen – gewinnt ‚Prävention‘ zunehmend an Bedeutung in der (Selbst-)Regulierung des sozialen Zusammenhangs. Während in den Wohlfahrtsstaaten der Nachkriegszeit mit ihren standardisierten Arbeitsverhältnissen und normierten Lebensweisen soziale Probleme durch Fürsorge und Resozialisierung von Straftäter_innen bearbeitet wurden, setzte sich nun ein neues Muster durch. Weil gesellschaftliche Institutionen wie Familie oder Kirche ihre disziplinierende und orientierende Funktion verlieren und strukturelle Armut in die Staaten des globalen Nordens zurückkehrt, ist eine soziale Integration über allgemein gültige Werte immer weniger möglich. Anstatt Normabweichungen zu sanktionieren, geht es deshalb darum, Gelegenheiten und Situationen im Vor-

23 Die Idee, das Soziale im Sinne von Vertrauen und Gemeinschaftlichkeit für die demokratische wie ökonomische Entwicklung zu ‚bewirtschaften‘, liegt etwa dem Bund-Länder-Programm ‚Soziale Stadt‘ zugrunde oder dem LSK-Programm (Lokales Soziales Kapital) des Landes Berlin. Der Begriff ‚soziales Kapital‘ wird dort in Anlehnung an die Studien des US-amerikanischen Politikwissenschaftlers Robert Putnam gebraucht. Ein anderes Verständnis entwickelte Pierre Bourdieu, Soziologe aus Frankreich, der v.a. die ungleichheitsgenerierenden und -stabilisierenden Aspekte des sozialen Kapitals betonte.

24 Damit wird ein gewisser Kontrapunkt zum Gutachten „Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft“, das Wiebke Steffen (2009) für den 13. Deutschen Präventionstag in Leipzig erstellt hatte, gesetzt.

feld unerwünschter Verhaltensweisen sicherheitspolitisch zu gestalten. Diese Sichtweise setzt prinzipiell endlose Versuche in Gang, Indikatoren zu bestimmen, die auf zukünftige Ereignisse verweisen. Dabei werden bestimmte Serien von Phänomenen (Wohnort, Einkommen, Kriminalität, Herkunft etc.) statistisch miteinander in Beziehung gesetzt, um Risiken abschätzen zu können und vorbeugende Interventionen in Angriff zu nehmen.

Die beschriebene Logik gilt für einen Großteil präventiver Maßnahmen. Die Erzeugung des notwendigen Wissens durch Volkszählung, Monitoring und Überwachung sowie die darauf ruhende Antizipation von Risiken ist in der Regel eine Sache von Expert_innen. Der politische Charakter dieser Art von Prävention kann als „Regieren mit dem Mittel der Angst vor der Zukunft“ (Demirovic 2013, 137) beschrieben werden. Tatsächlich widerspricht Prävention im Sinne der mehr oder weniger technischen Verwaltung von Normalität der Idee von Partizipation im Sinne demokratischer Selbstbestimmung.

Der Versuch, diese Kritik aufzunehmen, besteht darin, den technischen Aspekt der Prävention um einen sozialen zu ergänzen. Partizipation, also die Einbeziehung von Bürger_innen in politische Diskussions- und Entscheidungsprozesse und die Eröffnung von Möglichkeiten zur Mitbestimmung, hat demnach einen starken vorbeugenden Effekt. ‚Soziale Prävention‘ gehört zum festen Bestandteil von Sicherheitsmaßnahmen, ist Partizipation doch spätestens seit der Engagementförderung durch die rot-grüne Bundesregierung als Zielvorgabe staatlicher Politik weithin anerkannt. Tatsächlich „gilt, dass je ausgeprägter eine mögliche Einflussnahme auf die Gestaltung des Alltags beurteilt wird [...], um so geringer ist die Angst vor einer negativen persönlichen Zukunft wie auch vor Konfrontationen mit kriminellen Delikten“ (Glasauer 2005, 218). Das heißt: Partizipation schafft Sicherheit. Die Annahme, dass Partizipation zur Stärkung des Vertrauens in die lokale Gemeinschaft führt, Ängste abbaut und den Zusammenhalt verbessert, so dass ‚Unruhestifter‘ präventiv ferngehalten werden, erscheint hingegen problematisch. Zum einen, weil sie das Feld partizipativer Ansprüche entgegen aller empirischen Evidenz auf bestimmte Formen verengt. So sind eben auch Rechtsextreme, die Kinderfeste und Einkaufsdienste organisieren, Teil der lokalen Partizipationslandschaft. Zum anderen ist die Verknüpfung von zivilgesellschaftlichem Engagement und Demokratie schwierig, weil die strukturellen Voraussetzungen für die Teilhabe an der ‚Mitmachgesellschaft‘ (Bildung, Beruf, Einkommen, Alter, Geschlecht) und die damit verbundenen Ausschlüsse oftmals nicht reflektiert werden. Von Autor_innen aus der Protest- und Bewegungsforschung wird daher bezweifelt, dass Partizipation per se demokratisch und inklusiv ist (Roth 2004, 57). Der – in seiner vorherrschenden Form – einseitige Fokus des partizipativen Ansatzes soll im Folgenden anhand des anfangs geschilderten Szenarios dargestellt werden.

‚Wenn wir nur alle zusammenstehen‘ – Grenzen der Beteiligung

Was besagt das Beispiel der Skater_innen vor der Stadthalle über den Charakter und die Mechanismen von Partizipation in präventiver Absicht? Zunächst ist zu beachten, wie es zur beteiligungsorientierten Moderation des (antizipierten) Konflikts kommt. Ältere Bürger_innen fordern die Gewährleistung ihrer Sicherheit ein und die so angerufene Stadtverwaltung installiert einen Runden Tisch, um schließlich mit der Skatehalle eine für alle tragfähige Lösung zu beschließen. Erwartete Unfälle und Kollisionen zwischen Skater_innen und Konzertpublikum sollen so vermieden werden. De facto geht es jedoch nicht nur um Verletzungsgefahren und -wahrscheinlichkeiten, sondern zugleich um Aspekte, die als Ausdruck einer Versicherheitlichung anderer Interessen gedeutet werden müssen, etwa das ‚bedrohliche‘ Aussehen der Skater_innen (Tattoos, Piercings) oder ihr ‚unzivilisiertes‘ und dem kulturellen Anspruch des Ortes unangemessenes Auftreten. Im konkreten Fall schildert eine Befragte aus der Stadtverwaltung die Perspektive der Senior_innen auf die „ach so wilden Jugendlichen“ als Ausdruck deren subjektiven Sicherheitsgefühls und verweist auf die stadtteil- und statusspezifischen (Alter, Einkommen etc.) Unsicherheitswahrnehmungen.

Insofern ist es alles andere als selbstverständlich, welchem Zweck und welchen Akteur_innen die Prävention dient. Sie wird vorstrukturiert durch die ungleich verteilte Beschwerdemacht, das Interesse der Kommunalverwaltung an der Attraktivität der Stadt für Tourist_innen, Investor_innen und (Kultur-)Konsument_innen sowie schließlich das Instrument des Runden Tisches, der trotz des ernsthaften Vermittlungsanspruchs bei Problemdefinition (Unsicherheit) und -lösung (Verlagerung der Skater_innen) keinen Verhandlungsspielraum lässt. Während die Gruppe der konzertliebenden Älteren, so ist anzunehmen, eine gesellschaftliche Lobby hat und in die meinungsführenden und entscheidungsrelevanten Kreise der Stadt gut vernetzt ist, haben die Skater_innen eine andere strukturelle Position. Sie sind häufig ausgeprägte Individualist_innen und wollen mit den Mannschaftssportarten nichts zu tun haben. Sie organisieren sich schon deshalb kaum in festen Gruppenstrukturen. Damit sind sie im Rahmen von Runden Tischen (und ähnlichen Beteiligungsformaten) schwieriger erreichbar als Verbände oder Vereine und können auch kaum mit ‚einer Stimme‘ sprechen. Mit der klassischen Partizipationsforschung könnte man von den systematisch kleingehaltenen „schwachen Interessen“ (Willems/von Winter 2003) der Skater_innen sprechen. D.h. die Kanäle und Ressourcen der verbandlich organisierten politischen Einflussnahme wollen oder können sie nicht nutzen.

Bereits der Zugang zum partizipativen Verfahren steht also bestimmten Gruppen offener als anderen. Auch die Ska-

ter_innen fordern einen Anspruch. Nämlich auf inklusive Nutzung des städtischen Raums, die einer strengen Einteilung in Zonen für Wohnen, Kultur, Konsum und Arbeit entgegensteht. Oder auf die Anerkennung ihres Sports, der ja nicht per se ein besserer oder schlechterer Ausdruck von Kultur ist als ein Violinkonzert in der Stadthalle. Oder einen grundsätzlichen Anspruch auf Mitgestaltung der Stadt, von der sie als Ausdruck einer lebendigen urbanen Kultur ja auch präsentiert werden, wenn es um das Image des Standortes geht. Diese Forderungen werden jedoch nur implizit erhoben. Um sie berücksichtigen zu können, dürfte Partizipation nicht bei der formalen Gewährung eines Mitbestimmungsrechts stehen bleiben, sondern müsste anders hinhören und hinschauen.

Es geht nicht darum, dass die Forderungen nach einer ‚Stadt für alle‘ in jedem Fall erhoben werden oder dass sie in jedem Fall einen höheren Stellenwert hätten als jene der älteren Menschen.²⁵ Die Furcht vor Belästigung oder Kriminalität im öffentlichen Raum aber speist sich häufig aus mit gesellschaftlichem Wandel verbundenen sozialen Ängsten (Hirtenlehner 2006) und hat damit einen ganz ‚materiellen‘ Kern; und das Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit kann auch nicht als ideologische Schrulle abgetan werden. In der Realität werden sich verschiedene Motive kreuzen. Der springende Punkt ist, dass die Ansprüche der Jugendlichen für gewöhnlich zu weit außerhalb des Blickfeldes der politischen Debatten liegen, um überhaupt in ihrer Eigenart zur Geltung kommen und mit den Ansprüchen der Anderen abgewogen werden zu können. Ähnlich ist es um den selektiven Zuschnitt der Logik bestellt, die dem Runden Tisch zugrunde liegt. In unserer Forschung begegneten wir ihr immer wieder und beobachteten sie bei verschiedenen Akteur_innen, die Sicherheitsarbeit leisten. Ob es der Runde Tisch ist, das Sportprojekt für Jugendliche, ein stadtweiter Putzwettbewerb oder der ‚Kehrflashmob‘ einer Nachbarschaftsinitiative – alle diese Initiativen werden von dem Gedanken geleitet, Sicherheit sei zu großen Teilen eine Frage von Vertrauen, gemeinschaftlicher Integration, Konsens und der Mehrung des sozialen Kapitals (zur Kritik: Mayer 2003). Dass Menschen sich zivilgesellschaftlich betätigen, scheint an sich eine präventive Wirkung zu haben.²⁶

25 Möglicherweise haben die Skater_innen ein ganz unromantisches Interesse an ihrer ‚Entdeckung‘, denn schließlich ist Skateboarding auch eine finanzstarke Industrie mit Stars, Festivals, lukrativen Werbeverträgen etc.

26 So auch Wiebke Steffen im Gutachten zum Leipziger DPT von 2008: „Da bürgerschaftliches Engagement als Bestandteil des Sozialkapitals einer Gesellschaft das Vertrauen in Personen und Institutionen sowie die Gültigkeit von Normen, die das zwischenmenschliche Zusammenleben regeln, erhält und schafft, wirkt es sich auch positiv auf die Sicherheit einer Gesellschaft und das Sicherheitsgefühl ihrer Bürger aus – und zwar schon ganz generell, ohne dass sich Bürger konkret im Bereich der Kriminalitätskontrolle engagieren.“ (Steffen 2009: 66)

Problematisch daran ist, dass Partizipation und Zivilgesellschaft aus dieser Perspektive ihrer jeweiligen Qualitäten beraubt und unterschiedslos als vertrauens- und damit demokratiefördernd verstanden werden. Das ist aber nicht der Fall. Das Engagement für mehr Demokratie muss nicht mit der Stärkung des Vertrauens in das Gemeinwesen einhergehen. Im Gegenteil: Es gibt Formen von Partizipation, die insofern parteilich sind als sie eine bestimmte Position in gesellschaftlichen Auseinandersetzungen beziehen und somit den Zweck des gemeinschaftlichen Vertrauens hinterfragen. Die Beteiligten bezweifeln den Anspruch des Gemeinwesens auf Inklusion, etwa vor dem Hintergrund struktureller sozialer Ungleichheit, und halten die Stärkung des wechselseitigen Vertrauens daher für ungenügend. Welche Folgen die normative Vorentscheidung über die Zugehörigkeit zur Zivilgesellschaft hat, zeigen Holm/Lebuhn (2013) anhand des Bund-Länder-Programms Soziale Stadt in Berlin. Initiativen, die sich im Rahmen der ‚Recht auf Stadt‘-Bewegung für eine grundsätzlich andere Stadtentwicklung engagieren oder Rassismus offensiv zum Thema machen, finden seitens des Quartiersmanagements kaum Beachtung. Es scheint fast, als sei Partizipation nur so lange gefragt, wie sie strukturelle Probleme der gesellschaftlichen Entwicklung nicht zu ihrem Hauptanliegen macht. Die Grenzen zwischen den Partizipationsformen sind jedoch fließend: Vereine und Gruppen, die sich zunächst ganz unspezifisch um gute nachbarschaftliche Beziehungen bemühen, bekommen etwa im Zuge der Geflüchtetenintegration eine große politische Bedeutung. Zudem sind die Grundlagen für eine Zusammenarbeit der weniger und stärker ‚politischen‘ Initiativen durchaus gegeben, wie wir in unserer eigenen Forschung feststellen konnten (Bescherer/Wetzel 2016 im Ersch.).

Neben der konfliktiven Struktur des zivilgesellschaftlichen Terrains und der Existenz ausdrücklich inklusiv oder exklusiv ausgerichteter Gruppen spricht auch die Organisationsform, in der Partizipation stattfindet, nicht zwangsläufig für die Einübung demokratischen Handelns. Weder praktizieren Vereine – in denen laut deutschem Freiwilligensurvey bürgerschaftliches Engagement überwiegend stattfindet – in jedem Fall Deliberation und Konsensfindung, noch verfolgt die Mitgliedschaft immer ein Gemeinwohlinteresse (etwa dann nicht, wenn sie den Zugang zum Arbeitsmarkt mitreguliert, vgl. Roth 2004, 48). Sie sind auch nicht unbedingt im Eldorado des herrschaftsfreien Diskurses ‚jenseits von Markt und Staat‘, wo Jürgen Habermas und andere die zivilgesellschaftlichen Akteur_innen sehen (Adloff 2005), angesiedelt: Der Sportverein mit Vereinslokal und Fanshop ist ein gutes Beispiel dafür, wie die Grenzen zwischen den Sphären verwischt werden. Im Falle der Trennung von Staat und Zivilgesellschaft ist das teilweise durchaus beabsichtigt. So ist es kritisch zu betrachten, wenn zivilgesellschaftliches Engagement genau dann von allen Seiten gelobt wird, wenn staatliche Leistungen im Bereich der Daseinsvorsorge abge-

baut werden. Ebenso wie sie mit ökonomischen Interessen verknüpft sein kann, hat Partizipation sozialstrukturelle Voraussetzungen: Soziales ist wie ökonomisches Kapital eben höchst ungleich verteilt (Dörner/Vogt 2008, 52).

Bezogen auf das Fallbeispiel stellt es sich so dar, dass die Position der Skater_innen im partizipativen Verfahren nur begrenzt Ausdrucksmöglichkeiten findet. Zum einen sind sie nicht direkt, sondern durch einen Mitarbeiter der Jugendsozialarbeit repräsentiert. Auch wenn es sich um eine selbst gewählte Interessenvertretung handeln sollte, zeigt es doch eine Abschließung des Verfahrens gegenüber nicht-formal organisierten und ‚schwachen‘ Interessen. Das eher unterstellte als praktisch hergestellte gemeinsame Interesse zeichnet für weitere Selektivitäten verantwortlich. Gestützt durch die Rahmung der Situation als Sicherheitsproblem, das nach einer für alle tragfähige Lösung verlangt, werden somit weitergehende Fragen ausgespart. Mit der Einigung auf die Skatehalle am Rande der Stadt wird nur das offensichtliche Anliegen der Skater_innen, eben die Bereitstellung eines Ortes für die Ausübung des Sports, bearbeitet. Der tiefer liegende und implizite Anspruch auf Mitgestaltung des Urbanen bleibt außen vor. Dass in der Skatehalle der kommunikative Aspekt des Skatens an der symbolisch aufgeladenen Stadthalle völlig verlorengeht, spielte keine Rolle. Die Zurückweisung der vorab unterstellten gemeinsamen Interessen und politischer Streit, der seinerseits demokratisierende Folgen haben könnten, wurden gewissermaßen zugunsten der ‚Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung‘ preisgegeben.

Prävention durch Unsicherheit

„Zivilgesellschaft und ‚soziales Kapital‘ haben, so könnte es scheinen, den Status eines Wundermittels erreicht, einsetzbar für fast alle gesellschaftlichen Probleme“ (Roth 2004, 42f.). Wie gezeigt, kommt es aber auf die Form und die Qualität des spezifischen bürgerschaftlichen Engagements an. So wünschenswert eine friedliche und sichere Gesellschaft ist, so wenig dürfen die dafür notwendige gesellschaftliche und politische Auseinandersetzung und der integrierende und demokratisierende Wert der Konfliktaustragung geringgeschätzt werden.

Abschließend sollen zwei Perspektiven auf einen in diesem Sinne modifizierten Begriff von Partizipation aufgezeigt werden.

Ein erster Vorschlag richtet sich an die Forschung, insbesondere die Begleit- und Evaluationsforschung, sowie an die praktisch-politisch mit der Umsetzung partizipativer Programme Betrauten. Ihrer Arbeit sollte ein erweitertes Verständnis dessen zugrunde liegen, was Partizipation bedeutet. Die Partizipationslandschaft und Zivilgesellschaft erstreckt sich

über Initiativen, die als Beitrag zur Stärkung des lokalen Gemeinwesens verstanden werden können, weit hinaus. Dementsprechend fehlt die explizite Auseinandersetzung mit den exkludierenden, dunklen und braunen Seiten der Zivilgesellschaft; mit den nicht formal verfassten Ansprüchen aus sozialen Bewegungen; mit politischen Akteur_innen, die Partizipation praktizieren, den Zweck von Vertrauensbildung und Gemeinschaftlichkeit aber gezielt hinterfragen. Programme zum Einbezug der Bürger_innen und Bürger in (sicherheits-)politische Prozesse sollten zudem ihre Begrenzungen offenlegen, denn die Unsicherheiten, denen sie entgegenarbeiten wollen, haben ihre Ursachen häufig auf übergeordneten gesellschaftlichen Ebenen. Viele der ‚real existierenden‘ Partizipationsprogramme setzen am falschen Ende an: Um den Blick produktiv zu erweitern, dürfen nicht soziale Kohäsion und Integration als ‚Naturzustand‘ und Konflikt als Abweichung betrachtet werden und nicht Gruppen mit spezifischen Interessen pauschal als Spalter_innen, Träumer_innen und Radikale beiseitegeschoben werden. Das soll im Umkehrschluss nicht heißen, dass sozialer Konflikt und politischer Streit Selbstzweck sind oder dass soziale Bewegungen nicht auch wegen exkludierender Tendenzen kritisiert werden sollten.

Ein zweiter Hinweis soll den moralischen Appell, der dem Gedanken der Partizipation zugrunde liegt, reflektieren. Denn üblicherweise beinhaltet Beteiligung die Forderung, dass es mehr tun sollen und dass sie mehr tun sollen. Und üblicherweise funktioniert das nicht. Beispielsweise halten die meisten Menschen ‚soziale Mischung‘ in den Stadtvierteln für einen erfolgversprechenden Ansatz zur Integration und niemand würde diesem Konzept widersprechen. Wenn es aber etwa um Schulen geht, fordern Eltern schnell ‚Entmischung‘ und leistungsbezogene Selektion. Eine demokratische(re) Stadtplanung darf sich deshalb nicht allein auf die bessere Einsicht stützen, sondern muss Bedingungen schaffen, die Stadtbewohner_innen Pluralität und Diversität suchen statt vermeiden lässt. Der amerikanische Soziologe Richard Sennett (1970) geht davon aus, dass es aus der Adoleszenz herührende starke Bedürfnisse nach Eindeutigkeit und Harmonie gibt, die dann, wenn sie keine Gelegenheit haben, an der Realität zu scheitern, zu ungunstigen Allmacht- und Kontrollfantasien werden. Wenn Eindeutigkeit und Harmonie die Ausgangsbasis bilden, dann führen Fremdheit und Ambiguität zu Angst und Abwehr; schon kleinste Dissonanzen werden zu substanziellen Konflikten aufgeladen, weil keine Routine im Umgang mit ihnen besteht. Man findet dieses Muster auch in der heutigen Politik: von ‚Sachzwängen‘, die angeblich keine Alternativen dulden, bis hin zu Schulhofschlägereien, die als krimineller Tatbestand klassifiziert werden. Sennett schlägt vor, bewusst Anlässe zu schaffen, die die Begegnung mit dem Unbekannten und die Konfrontation mit Fremdheit unausweichlich machen. Weniger Kontrolle und mehr Selbstregulation können helfen, Differenz und Andersheit lieben zu

lernen (learn to love the ‚otherness‘) und der immer auch vorhandenen Neugierde (Wie ‚die‘ wohl leben? Wie es ‚dort‘ wohl aussieht? Was ‚die‘ wohl essen?) Raum zu verschaffen.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass eine im vollen Wortsinn partizipative Prävention von Unsicherheit selbst immer mit der Unsicherheit politischer und gesellschaftlicher Konflikte belastet sein wird. Es lohnt sich, dieses Risiko einzugehen.

Literatur

Adloff, Frank (2005): *Zivilgesellschaft. Theorie und politische Praxis*. Frankfurt a.M.: Campus.

Bescherer, Peter/Wetzels, Dietmar (2016 im Ersch.): *Urbane Sicherheit – Gerechtigkeitsansprüche in Theorie und Praxis am Beispiel von Bürgerbeteiligungen*, in: Frevel, Bernhard (Hrsg.): *Sicherheitsproduktion zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft*. Wiesbaden: Springer VS.

Bude, Heinz (2014): *Gesellschaft der Angst*. Hamburg: Hamburger Edition.

Demirovic, Alex (2013): *Ist der Neoliberalismus hegemonial? Gramscis Hegemoniekonzept und Sicherheit als Herrschaftsform*, in: *Widerspruch* 62, 127-139.

Dörner, Andreas/Vogt, Ludgera (2008): *Das Geflecht aktiver Bürger. ‚Kohlen‘ – eine Stadtstudie zur Zivilgesellschaft im Ruhrgebiet*. Wiesbaden: Springer VS.

Glasauer, Herbert (2005): *Stadt und Unsicherheit. Entschlüsselungsversuche eines vertrauten Themas in stets neuen Facetten*, in: Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred (Hrsg.): *Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheit aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*. Bielefeld: transcript, 203-222.

Hirtenlehner, Helmut (2006): *Kriminalitätsfurcht – Ausdruck generalisierter Ängste und schwindender Gewissheiten? Untersuchung zur empirischen Bewährung der Generalisierungsthese in einer österreichischen Kommune*, in: *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie* 58(2), 307-331.

Holm, Andrej/Lebuhn, Henrik (2013): *Die Stadt politisieren – Fragmentierung, Kohärenz und soziale Bewegungen in der „Sozialen Stadt“*, in: Kronauer, Martin/Siebel, Walter (Hrsg.): *Polarisierte Städte. Soziale Ungleichheit als Herausforderung für die Stadtpolitik*. Frankfurt a.M./New York: Campus, 194-216.

Mayer, Margit (2003): *The Onward Sweep of Social Capital: Causes and Consequences for Understanding*

Cities, Communities and Urban Movements, in: *International Journal of Urban and Regional Research* 27(1), 108-130.

Roth, Roland (2004): *Die dunklen Seiten der Zivilgesellschaft. Grenzen einer zivilgesellschaftlichen Fundierung von Demokratie*, in: Klein, Ansgar/Kern, Kristine/Geißel, Brigitte/Berger, Maria. (Hrsg.): *Zivilgesellschaft und Sozialkapital. Herausforderungen politischer und sozialer Integration*. Wiesbaden: Springer VS, 41-64.

Sennett, Richard (1970/2008): *The Uses of Disorder. Personal Identity and City Life*. New Haven: Yale University Press.

Singelstein, Tobias/Stolle, Peer (2012): *Die Sicherheitsgesellschaft. Soziale Kontrolle im 21. Jahrhundert*. Wiesbaden: Springer VS, 3. Aufl.

Steffen, Wiebke (2009): *Gutachten zum 13. Deutschen Präventionstag: Engagierte Bürger – Sichere Gesellschaft. Bürgerschaftliches Engagement in der Kriminalprävention*, in: Marks, Erich/Steffen, Wiebke (Hrsg.): *Engagierte Bürger – sichere Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge des 13. Deutschen Präventionstages*. Bad Godesberg: Forum Verlag, 25-72.

Willems, Ulrich/von Winter, Thomas (Hrsg.) (2003): *Politische Repräsentation schwacher Interessen*. Opladen: Leske und Budrich.

d) Sicherheit und Gerechtigkeit – Kriminalprävention vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl von Asylbewerber_innen im Jahr 2015

Friedrich Gabel

Seit Beginn des Jahres 2015 wurden über 500.000 Asylbewerberanträge gestellt und über 1.000.000 Einreisen in die Bundesrepublik Deutschland registriert, Tendenz steigend. Die ankommenden Menschen sind zum größten Teil Geflüchtete, mit Erfahrungen von Bürgerkriegen und einer dramatischen Flucht auf der Suche nach Schutz. Dieser Anstieg der Zahl von Asylbewerber_innen ist seitdem ein, wenn nicht sogar das zentrale Thema der Politik. Er stellt die Bundesrepublik vor kulturelle, finanzielle und soziale Herausforderungen, die sich nur im Zusammenspiel von Politik und Bevölkerung lösen lassen. Eine wichtige Perspektive ist dabei der Blick auf

Sicherheit und neue, veränderte Aufgaben, die es zu bearbeiten gilt.

Sicherheit und Gerechtigkeit sind zentrale Themen im gesellschaftlichen und politischen Diskurs. Während Sicherheit die Hoffnung ausdrückt, Gefahren jeglicher Art aus einer Gesellschaft zu verbannen, ist die Forderung nach Gerechtigkeit häufig eine Artikulation konkreter Missstände. Gerechtigkeit wird, vereinfacht gesprochen, als die gleiche Behandlung von gleichen und die ungleiche Behandlung von ungleichen Personen und Situationen verstanden. Da jedoch kein Mensch und keine Situation genau gleich sind, ist oft unklar, ob eine Gleichbehandlung oder eine angemessene Ungleichbehandlung der bessere Ansatz ist.

Zugleich wird in allen Situationen mit beschränkten Ressourcen notwendigerweise priorisiert. Manchmal sind dies Priorisierungsentscheidungen, die festen Kriterien folgen; manchmal sind es intuitive Entscheidungen. Im Sicherheitskontext sollten sie aber nie ohne Gerechtigkeitserwägungen getroffen werden. Das ist umso schwieriger, als dass weder in der Praxis noch in der Theorie bisher grundlegend über das Verhältnis von Gerechtigkeit und Sicherheit diskutiert worden ist. Dabei ist es gerade für die Handlungspraxis der Sicherheitsakteur_innen (etwa Polizeien) von enormer Bedeutung, wie Konflikte zwischen konkurrierenden Sicherheits- und Gerechtigkeitsinteressen gelöst werden sollten. Sowohl Sicherheit als auch Gerechtigkeit sind wichtige Güter einer Gesellschaft, die zumindest in einem Grundmaß vorhanden sein müssen (Hudson 2012, 4). Problematisch wird es aber da, wo dieses Grundmaß genauer bestimmt werden soll. Es ist unumstritten, dass Gerechtigkeit ein zu erstrebendes Gut menschlicher Gesellschaft ist; sie gilt nicht nur in speziellen Situationen, sondern grundlegend. Es kann nie zu viel, sondern nur zu wenig Gerechtigkeit vorhanden sein. Mit Sicherheit verhält sich dies anders: Auch wenn Sicherheit oft als ‚Leit- oder Grundwert‘ bezeichnet wird, ist diese Setzung äußerst problematisch (Pap 2012, 159). ‚Möglichst viel Sicherheit‘ ist in sich ambivalent, da jedes Mehr an Sicherheit immer auch Nebenfolgen hat und da die Vorstellung absoluter Sicherheit problematisch ist (vgl. dazu Kap. 1 in diesem Gutachten).

Gleichzeitig ist die Praxis der Herstellung sowohl von Sicherheit als auch von Gerechtigkeit in hohem Maß kontextabhängig. Dieselbe Maßnahme kann in unterschiedlichen Kontexten unterschiedliche, auch unbeabsichtigte Nebenfolgen mit sich bringen. So kann zum Beispiel die Erhöhung der Verkehrssicherheit durch bessere Beleuchtung dazu führen, dass ein bekannter Kriminalitätsschwerpunkt in die anliegenden Wohnviertel verdrängt wird. Die Erhöhung der (subjektiven und objektivierten) Sicherheit für ein Stadtviertel kann zu einer Erhöhung der Unsicherheit in einem anderen führen. Die Erhöhung von (subjektiver und/oder objektivierter) Sicherheit für eine Personengruppe (Anwohner_innen in der

Nähe einer Obdachlosenunterkunft) kann zu einer Erhöhung der Unsicherheit einer anderen Personengruppe (obdachlose Menschen) führen.

Schließlich sind Sicherheit und Gerechtigkeit politische Sprechakte mit großer legitimatorischer Kraft. Wer ein Handeln im Dienste der Sicherheit für sich in Anspruch nimmt und die Ängste der Bürger_innen (seien sie begründet oder unbegründet) ernst nimmt, kann damit häufig auch eine Legitimation für Mittel beanspruchen, die tief in die Freiheit oder Privatheit von Bürger_innen eingreifen (Waever 1995, 75). Wer ein Handeln im Dienste von Gerechtigkeit für sich in Anspruch nimmt (etwa den gerechten Zugang zu Bildung für alle Kinder), stößt aber unter Umständen auf den Widerstand derer, die sich von einer solchen Handlung negativ betroffen fühlen (Eltern, deren Kinder dann mit größerer Diversität konfrontiert werden).

Nimmt man all dies als Grundlage für eine vorläufige Bestimmung des Verhältnisses von Sicherheit und Gerechtigkeit, wird klar, dass es nie zu viel Gerechtigkeit, wohl aber zu viel Sicherheit geben kann. Denn absolute Sicherheit kann es nicht geben (Pap 2012, 170); genauso wenig ist sie wünschenswert. Dementsprechend ist es zunächst angebracht, Gerechtigkeit einen Vorrang vor Sicherheit einzuräumen und für Sicherheitsentscheidungen Gerechtigkeit anzumahnen. Gleichzeitig sind Entscheidungen aber nicht auf diese Setzung reduzierbar; dafür sind die Zusammenhänge und Situationen, die im Kontext Sicherheit verhandelt werden, zu komplex. Angemessener scheint es daher, nach Kriterien zu suchen, denen Sicherheitshandeln gerecht werden muss, um ein akzeptables Maß von Sicherheit zu erreichen. Doch wie könnten Kriterien gerechter Sicherheitspraxis aussehen?

Einige Aspekte zur Beantwortung dieser Frage sollen auf den folgenden Seiten anhand von Beispielen aus der Debatte um geflüchtete Menschen in Deutschland und Europa besprochen werden. Obwohl diese Debatte aktuell immer wieder als Debatte um ‚Sicherheit‘ geführt wird, ist Sicherheit nur ein Teil dieser gesellschaftlichen Aufgabe. Sicherheit in diesem Kontext muss selbst noch in mindestens dreifacher Weise differenziert werden: Erstens geht es um die Sicherheit *für* Geflüchtete, verstanden als menschenrechtlicher Schutz vor Krieg und Verfolgung. Zweitens umfasst Sicherheit die Fragen eines Schutzes von Geflüchteten vor Fremdenfeindlichkeit oder rassistischen Übergriffen. Drittens schließlich geht es um die Sicherheit vor Geflüchteten, was sowohl den Schutz der Bürger_innen als auch der Geflüchteten selbst vor einzelnen radikalisierten oder kriminellen Geflüchteten umfasst. Dass der aktuelle populäre Diskurs sich häufig auf den dritten Punkt (und v.a. den Schutz bundesdeutscher Bürger_innen) bezieht, spricht nicht für mediale oder gesellschaftliche Differenzierungsfähigkeit.

Im Folgenden soll die eher mittel- bis langfristige Perspektive der Kriminalprävention eingenommen und untersucht werden, welche Maßnahmen gerechter (primärer, sekundärer

und tertiärer) Kriminalprävention im Umgang mit Geflüchteten geboten sind. Die genannten Beispiele sollen dabei illustrativ auf zentrale Problemstellungen verweisen, die nicht neu sind, aber oft in einem anderen Licht betrachtet werden müssen.

Primäre Kriminalprävention

In der primären Kriminalprävention geht es darum, Entstehungsbedingungen von Kriminalität zu verhindern sowie Werte zu vermitteln und alternative Handlungsstrategien, etwa gewaltfreie Kommunikation, zu erlernen. Dies geschieht beispielsweise durch Aufklärungsarbeit und Bildungsangebote; es kann auch durch eine gezielte bauliche Planung geschehen. Bereits an dieser Stelle ist es wichtig, zwei Phasen des Umgangs mit Asylbewerber_innen zu unterscheiden, da diese Phasen zum einen unterschiedliche Bedeutungen für die Kriminalprävention haben, zum anderen die gerechtigkeitstheoretischen Forderungen in großem Maße durch die jeweiligen Gegebenheiten bestimmt werden: die Ankunft und die dauerhafte Integration.

Aktuell liegt der Schwerpunkt auf der Phase der Ankunft. Die Einreise und zu gewährleistende Unterbringung von ca. 1.000.000 Menschen ist ein logistisches Problem, welches unter Zeitdruck, Informations- und Ressourcenmangel gelöst werden muss. In dieser Hinsicht sind durchaus Elemente einer Katastrophensituation vorhanden; mit dem medialen Begriff der ‚Flüchtlingskrise‘ und der damit verbundenen Implikationen hat dies allerdings wenig zu tun. Vielmehr geht es um Handlungs- und Entscheidungsdruck bei knappen oder als knapp wahrgenommenen Ressourcen. Aus einer Gerechtigkeitsperspektive wäre es unangemessen, in dieser Phase schlichtweg die gleichen Standards anzulegen wie im Alltag. Auch im Falle des Hochwassers von Dresden lebten Menschen für eine bestimmte Zeit in Notunterkünften mit beschränktem Raum und Privatsphäre; auch dort war ein schnelles Handeln nötig und Räumlichkeiten waren knapp. Dennoch bleibt das Ziel eines ‚So-gerecht-wie-möglich‘ eine konstante Herausforderung. Dazu gehört auch das Bewusstsein dafür, dass Geflüchtete eine in sich diverse Gruppe sind. Sie haben unterschiedliche persönliche, kulturelle, religiöse und biografische Zuordnungen, Erfahrungen und Einstellungen. Gruppen auf engem Raum sind immer konfliktträchtig, inhomogene Gruppen noch einmal mehr. Besonders konfliktträchtig werden sie, wenn hier Menschen von verschiedenen Seiten des Kriegs, vor dem sie geflohen sind, zusammentreffen. Religiöse Konflikte wie in Suhl (Meisner/Dernbach 2015) sind häufig gesellschaftliche Konflikte, die sich im Medium Religion äußern.

Eine stärkere Sicherheitsdienstpräsenz könnte in dieser ersten Phase zwar Ausschreitungen be- oder verhindern. Voraussetzung dafür ist, dass Sicherheitsdienste selbst nicht zu noch größerer Unsicherheit beitragen, indem sie sexistisch

tisch, rassistisch oder gewaltsam agieren. Durch bloßes Verhindern werden aber bestehende (kulturelle, politische und religiöse) Konflikte nicht auf mögliche Lösungen hin adressiert. Dies ist auch unmittelbar kaum möglich. Erst in späteren Phasen kann es darum gehen, Möglichkeiten zur Verfügung zu stellen, diese unterliegenden Konfliktpotentiale zu bearbeiten und gewaltlose Auseinandersetzungen zu ermöglichen. Dies ist Integrationsarbeit im eigentlichen Sinn (Steffen 2009).

Die zweite Phase – die dauerhafte Unterbringung derjenigen, denen Asyl oder ein Aufenthaltsstatus gewährt wird – ist für die Kriminalprävention von weitaus größerer Bedeutung, da hier sowohl mehr Einflussmöglichkeiten als auch ein größerer Handlungsspielraum vorhanden sind. So ist es von zentraler Bedeutung, dass in dieser Phase die Wohnsituation derart verändert wird, dass zu große räumliche Enge und sich daraus ergebende Konfliktsituationen so weit wie möglich vermieden werden. Dies betrifft etwa dem Umgang mit sogenannten „Fehlbelegern“. Dieser äußerst unglücklich gewählte Begriff beschreibt jene Menschen, die nach der Anerkennung aus verschiedensten Gründen keine Wohnung finden und, um nicht auf der Straße zu leben, zurück in die Erstaufnahmeeinrichtungen ziehen, die ihrerseits mit Überfüllung zu kämpfen haben (Batzer et al. 2015). Dieses strukturelle Problem ist auch aus kriminalpräventiver Sicht bedeutsam, da Integration zentral mit dem Gefühl sozialer Sicherheit einhergeht; dies ist stark durch die Möglichkeit zum Aufbau eines neuen eigenen Umfelds, also Wohnung, Arbeit und Freundschaften bestimmt (Heckmann 2015: 95f.). In diesem Sinne muss die primäre Kriminalprävention in der zweiten Phase neben Maßnahmen der räumlichen Gestaltung auch Integrationsmechanismen ins Auge fassen. Verständigung und Vorbeugung möglicher Konflikte – sowohl innerhalb von Geflüchtetenengruppen als auch zwischen Geflüchteten und der ‚neuen Nachbarschaft‘ – müssen ergänzt werden durch ausreichende finanzielle Mittel, sodass beispielsweise notwendige Fahrten zu Ämtern oder potenziellen Arbeitgeber_innen im Personennahverkehr bezahlbar sind und somit einem Fahren ohne Fahrschein vorgebeugt wird.²⁷

Allgemein gesprochen muss eine gerechte primäre Kriminalprävention die Entstehungsbedingungen von Kriminalität für alle – sowohl potentielle Opfer als auch Täter_innen – unabhängig ihrer Herkunft oder Vorgeschichte verringern. Entscheidend ist hierbei, soziale Probleme ernst zu nehmen, ohne gleichzeitig soziale Probleme, die soziale Lösungen erfordern, mit Sicherheitsmaßnahmen zu adressieren.

²⁷ Fehlende finanzielle Unterstützung könnte ein Grund für die hohe Zahl an Delikten des Fahrens ohne Fahrschein sein, welche durch Geflüchtete begangen wurden (Lutz/Müller 2015).

Sekundäre Kriminalprävention

Sekundäre Kriminalprävention widmet sich bestimmten Risikogruppen, etwa Menschen, von denen man annimmt, sie könnten potenziell straffällig werden. Durch Strafandrohung und Erschwerung der Tatbegehung – zum Beispiel durch formelle (öffentliche) und informelle Überwachung (nachbarschaftliche Wachsamkeit) von Brennpunkten, dem Einsatz privater Sicherheitsdienste oder technischer Mittel wie Alarmanlagen oder Videoüberwachung – soll gezielt bestimmten Tatgelegenheiten vorgebeugt werden.

Im Sinne gerechter Kriminalprävention muss im Kontext des Anstiegs von Asylbewerber_innen in einem entscheidenden ersten Schritt die Art und Weise der Bestimmung von ‚Risikogruppen‘ oder ‚Brennpunkten‘ in den Blick genommen werden. Das bedeutet, tatsächliche Kriminalität von Vermutungen und Kriminalisierung zu unterscheiden. Die Messung von Kriminalität, wie sie in Kriminalstatistiken vorgenommen wird, hilft dabei aber nur bedingt, denn sie ist nur scheinbar objektiv und wertungsfrei, sondern geprägt durch ihre Begrifflichkeiten und einen spezifischen Fokus. Auch Sicherheitsakteur_innen, Entscheidungsträger_innen und Betroffene sind nicht ‚neutral‘. Sie haben eine bestimmte Perspektive, bestimmte Vorerfahrungen, Vorannahmen und Interessen, die sich auch in der jeweiligen Bestimmung von Sicherheitsproblemen und Risikogruppen wiederfinden lassen (Sommer 2012). Wer für wen als tatverdächtig gilt oder wer etwa für Routinekontrollen innerhalb einer Gruppe ausgewählt wird, beruht zunächst einmal auf Erfahrungen, Erzählungen anderer Sicherheitsakteur_innen und Vorschriften.

Neben den genannten persönlichen oder institutionellen Vorannahmen der Sicherheitsakteur_innen und Forscher_innen kommt der Art, wie die Sicherheitslage medial dargestellt wird, eine zentrale, wenn nicht gar die zentrale Rolle zu. Um das zu verdeutlichen bietet sich die im November 2015 erschienene Kriminalstatistik des Bundeskriminalamts (BKA) zur sogenannten ‚Zuwanderkriminalität‘ an. Dort taucht der in den Medien genutzte Begriff der ‚Flüchtlingskriminalität‘ zum Beispiel gar nicht auf. Das BKA nutzt stattdessen den Begriff der „Zuwanderer“ und versteht darunter eine heterogene Gruppe bestehend aus Asylbewerber_innen, Personen mit einer Duldung, Kontingents- oder Bürgerkriegsflüchtlingen und Personen, die sich unregistriert in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten (Kampf 2015). Obwohl Geflüchtete aus den Kriegsgebieten in Syrien, Afghanistan, dem Irak, vom Balkan oder aus Afrika einen großen Teil dieser Gruppe ausmachen, greift der Begriff der ‚Flüchtlingskriminalität‘ zu kurz, indem er Homogenität suggeriert. Dabei wird in den Medien immer wieder das Bild des prototypischen ‚kriminellen Flüchtlings‘ erzeugt. Setzt man allerdings die Straftatenanzahl mit den verschiedenen Untersuchungsgruppen in ihrer Heterogenität in Verbindung, so ergibt sich ein wesentlich differenzierteres Lagebild (Diehl 2015). Dies ist eine Differenzierung, die für eine problemorientierte Kriminalprä-

vention wichtig ist, aber ihrerseits auch wieder missbraucht werden kann, etwa indem unterschiedliche ethnische Gruppen gegeneinander ausgespielt werden. Es ist eine Sache, Straftäter_innen zu bestimmen, aber eine ganz andere, darauf bestimmte präventive Maßnahmen, etwa racial profiling, zu begründen (Asmus/Enke 2016, 22f.).

Ebenso wichtig ist das Verständnis dafür, dass die BKA-Statistik über die Zahl der Tatverdächtigen spricht, nicht über die der nachgewiesenen Straftäter_innen. Dies ist etwa bei Jugendkriminalität problematisch, da es die berechtigte Annahme gibt, dass deutsche Jugendliche bei gleichen Straftaten weitaus seltener angezeigt werden als Jugendliche mit Migrationshintergrund (Walburg 2014, 8f.). Zudem werden in Kriminalstatistiken zur Asylbewerberkriminalität immer auch jene Straftaten einbezogen, welche nur von Asylbewerber_innen begangen werden können (etwa die Verletzung der Residenzpflicht), was die Vergleichbarkeit mit der Kriminalität von Bürger_innen erschwert (Walburg 2014, 6).²⁸

Schaut man schließlich auf die konkreten Deliktfälle, so bilden Vermögens- und Fälschungsdelikte wie etwa Betrug, Urkundenfälschung oder das Erschleichen von Leistungen (z.B. Benutzen öffentlicher Verkehrsmittel ohne Fahrschein) mit 34 Prozent den Schwerpunkt aller Straftaten. Anschließend folgen Diebstahl (33 Prozent) und Rohheitsdelikte/ Straftaten gegen die persönliche Freiheit (16 Prozent). Weit dahinter sind Sexualstraftaten (1 Prozent) und Straftaten gegen das Leben (0,1 Prozent) (Lutz/Müller 2015). Der mit großem Abstand kleinste Teil aller Straftaten entfällt somit auf die medial am stärksten dargestellten Sexualstraftaten und Straftaten gegen das Leben (Steffen 2004). Im Sinne einer gerechten und auch angemessenen Kriminalprävention müssen jedoch Maßnahmen gegen Vermögens- und Fälschungsdelikte, Diebstahl und Rohheitsdelikte in den Vordergrund gestellt werden und die größte kriminalpräventive Aufmerksamkeit erhalten – etwa, indem die sozialen Bedingungen für Diebstähle oder Fälschungsdelikte ernstgenommen werden. Gleichzeitig sollten, unter Beförderung von Transparenz und Differenzierung, Strategien implementiert werden, um geschürte Ängste vor Vergewaltigungen und Angriffen auf das Leben als politische Argumente rechter Parteien zu entmachten (Bolz/Salewski 2015), ohne dabei tatsächliche Opfer zu verdecken.

Die Forderung einer gerechtigkeitsfördernden Transparenz und Differenziertheit über Kriminalität bedeutet aber umgekehrt, dass auch eine klare Position gegenüber jeder Art von Kriminalität bezogen werden muss. Fälle wie die sexuellen Übergriffe und Diebstähle der Silvesternacht von Köln dürfen nicht übergangen werden. Dies gilt generell, ganz gleichgültig, wer eine Straftat begangen hat. Gleichzeitig sollten

28 Ob dies in der BKA-Statistik zur Zuwanderkriminalität vom November 2015 ebenfalls der Fall ist, kann aus mangelnder Verfügbarkeit dieser nicht bestimmt werden. In Hinblick auf die verstärkte Residenzpflicht im Zuge des Asylpakets I verdient dies jedoch zukünftig größere Aufmerksamkeit.

Straftaten aber auch in derselben Weise geahndet werden. Gerade mit Blick auf das Asylpaket II muss die zunehmende Verschränkung von Kriminalrecht und Migrationsrecht hin zu einer „Crimmigration Law“ (Stumpf 2012, 45) kritisch betrachtet werden. Dieser etwa von Juliet Stumpf (2012) genutzte Begriff beschreibt die Etablierung eines Zweiklassenstrafrechts, das Asylbewerber_innen zusätzlich zur Strafe für die begangene Tat die Abschiebung androht und damit die gleiche Tat abhängig vom Bürgerstatus unterschiedlich bestraft; ein aus rechtsstaatlicher Perspektive fragwürdiger Vorgang. Zudem führt dies, wenn es um konkrete Maßnahmen (etwa Prävention) geht, zu einer Vermischung unterschiedlicher Zielgruppen: Straftäter_innen und Migrant_innen (Baumann 2009, 2). Jede in Deutschland verhängte Strafe – als Aspekt der tertiären Kriminalprävention – muss den grundrechtlichen Bedingungen der BRD genügen. Was aber bedeutet dies für eine gerechte sekundäre Kriminalprävention und die Bestimmung von Risikogruppen?

Ein wichtiger Gesichtspunkt zeigt sich, wenn der Zuwandererkriminalität zum Beispiel die Zahl rechtsextremer Übergriffe und Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte gegenübergestellt wird. Diese ist im letzten Jahr massiv angestiegen, Tendenz weiter steigend. Nach einem Bericht der „Zeit“ wurden 2015 bei 222 Anschlägen auf Unterkünfte von Asylbewerber_innen gerade einmal vier Urteile gesprochen und 41 Tatverdächtige ermittelt (Blickle et al. 2015); 169 Fälle sind bisher ohne Ermittlungserfolg. Ein dramatisches Beispiel für die teilweise absurde Umgangsweise mit Rassismus und Fremdenfeindlichkeit ist der Anschlag auf eine Asylbewerberunterkunft Anfang Oktober 2015 in Altena. Die zwei Täter wurden kurz nach ihrer Festnahme wieder freigelassen, da wegen schwerer Brandstiftung, aber nicht wegen versuchtem Mord ermittelt wurde und das, obwohl die Telefonkabel durchgeschnitten waren (STERN 2015). Beide Zahlen, die der ‚Zuwandererkriminalität‘ und die der Straftaten mit rechtsextremem Hintergrund, sind Blickwinkel auf die Frage der Bestimmung von Risikogruppen und somit wichtige Größen einer gerechten Verteilung von Sicherheit und Sicherheitsmaßnahmen (Neubacher 1998).

Vor diesem Hintergrund müssen aber auch jene Mittel der sekundären Kriminalitätsprävention problematisiert werden, die auf nachbarschaftlicher Wachsamkeit beruhen. Sind diese schon im alltäglichen Sicherheitshandeln zumindest ambivalent, so spitzt sich dies im Umgang mit Asylbewerber_innen noch weiter zu, denn häufig geht es hier um den Schutz vor den Fremden und Anderen.

Gerüchte über Vergewaltigungen, Diebstähle, Bedrohungen durch Geflüchtete/Asylbewerber_innen haben großen Einfluss auf die sowieso schon angespannte Situation ‚besorgter‘ und ‚verängstigter Bürger_innen‘, welche von der Polizei Schutz vor den ‚Ausländern‘ verlangen. Kommt die Polizei dieser Forderung nun (vermeintlich) nicht nach, erachten es einige Bürger_innen für richtig, Sicherheit in die eigene

Hand zu nehmen. Eine Form dieses bürgerschaftlichen Sicherheitsengagements sind Bürgerwehren, die Anfang 2016 in einigen deutschen Städten entstanden sind (Jacobsen 2016). Sie sind vor allem deshalb problematisch, weil sie nicht aufgrund der etwa 7.300 Vergewaltigungsanzeigen aus dem Jahr 2014 (BKA 2014, 4, 31), sondern im Zuge der steigenden Zahl von Asylbewerber_innen gegründet wurden. Die Mitglieder von Bürgerwehren verstehen sich damit (wahrscheinlich) nicht als Beschützer_innen aller Frauen vor Vergewaltigungen, sondern vielmehr von ‚deutschen Frauen‘ vor dem ‚lüsternen Ausländer‘. Eine solche Handlungsgrundlage ist aber weit entfernt von einer für Sicherheitsakteure erwarteten Objektivität; sie ist gefährlich.

Wie aber lassen sich unbegründete von begründeten Ängsten unterscheiden, ohne dass sich bedroht fühlende Bürger_innen als alleingelassen verstehen und damit noch empfänglicher für rechte Propaganda werden? Wie lassen sich auf rassistischen Vorurteilen beruhende Schutzforderungen oder Verleumdungen von wirklichen Straftatbeständen unterscheiden? Obwohl die alltägliche Praxis polizeilichen Handelns immer vor der Herausforderung steht, verschiedene zeitgleich artikulierte Sicherheitserwartungen oder Sicherheitsforderungen nicht zu gleichen Teilen erfüllen zu können und demnach unterschiedlich priorisieren zu müssen, erscheint die Situation momentan noch komplexer. Die Polizei hat zwar die grundrechtlich geforderte Pflicht, alle Menschen unabhängig von Ethnie, Status, Religion usw. zu schützen und Recht und Ordnung zu erhalten. Demgegenüber aber stehen begrenzte Ressourcen, sodass die Polizei gezwungen ist, diese angemessen zu verteilen; sie kann daher nicht alle Sicherheitsinteressen der Bürger_innen immer und in vollem Umfang erfüllen. Wem geholfen wird, bestimmt in hohem Maße das Selbstverständnis der Polizei als Organisation und das Selbstverständnis ihrer Mitglieder. Wird das Interesse der Hilfesuchenden, ob Bürger_innen oder nicht, enttäuscht, so beeinflusst dies das Vertrauen, welches der Polizei entgegengebracht wird; eine falsche Entscheidung kann dieses dauerhaft beschädigen. Natürlich darf es bei polizeilichem Eingreifen keine Rolle spielen, ob bedrohte Menschen Staatsbürger_innen sind oder nicht. Zugleich mag es an manchen Orten der Fall sein, dass abgewogen wird, ob es sich lohnt, ein Vertrauensverhältnis mit Asylbewerber_innen aufbauen zu wollen, wenn sie doch möglicherweise bald wieder abgeschoben werden. Ein anspruchsvolles polizeiliches Ethos widerspricht einer solchen Haltung, die das Bild der Polizei und das Selbstverständnis von Polizist_innen nachhaltig beschädigen können.

Tertiäre Kriminalprävention

Tertiäre Kriminalprävention schließlich setzt nach einer Straftat an und will Wiederholungen und Rückfällen vorbeugen. Maßnahmen umfassen die Vollstreckung von Strafen, The-

rapieangebote für Straffällige, aber auch den Opferschutz.

Dieser Art der Kriminalprävention kommt vor dem Hintergrund des Anstiegs der Zahl der Asylbewerber_innen durch Kriegsflüchtlinge eine besondere Bedeutung zu. Die Erfahrung politischer Verfolgung oder Gewalt durch die Polizei in den Herkunftsländern und an anderen Ländergrenzen können mit Ängsten und Traumata verbunden sein und ein Vertrauensverhältnis zwischen Asylbewerber_innen und deutschen Sicherheitsakteur_innen von vornherein behindern (Bürgerblick.de 2015). Zugleich kann durchaus Angst vor der deutschen Polizei als der abschiebenden Instanz bestehen. Das Verhältnis zwischen Schutzsuchenden und Schutzgebenden wird damit komplex und mit einer Vergangenheit belastet, die von der aktuellen Situation oft weit entfernt, aber dennoch in ihr präsent ist (Asmus/Enke 2016, 159f.). Für eine erfolgreiche tertiäre Kriminalprävention ist es deshalb wichtig, dass in großer Zahl Möglichkeiten der Betreuung bereitgestellt werden, um nicht nur, aber besonders Kindern und Jugendlichen bei der Verarbeitung ihrer Flucht- und Kriegserfahrungen zu helfen. Im Sinne gerechter Kriminalprävention bedeutet dies, entsprechende Angebote, trotz unterschiedlicher Mittel der einzelnen Länder, flächendeckend und gerecht zu verteilen. Darüber hinaus muss genauso der Opferschutz bei Angriffen jeder Art gestärkt werden. Dies gilt auch für Angriffe innerhalb der Gruppen von Asylbewerber_innen. Hier ist ein Opferschutz nötig, der die Stellung von Frauen, Menschen mit unterschiedlichen sexuellen Orientierungen und Kindern stärkt und Opfern eine Stimme gibt, ohne deren Verankerung innerhalb ihrer Gemeinschaft aufs Spiel zu setzen.

Aspekte einer gerechten Kriminalprävention

Der Anstieg der Zahl von Asylbewerber_innen im Jahr 2015 stellt die BRD in vielfältiger Hinsicht vor große Herausforderungen, denn neben aller Aufregung, neben allen Über- und Untertreibungen lässt sich die Komplexität und Vielschichtigkeit nicht leugnen, und Lösungen sind nur schwer zu finden. Gleichzeitig muss genau in dieser schwierigen Situation auch kriminalpräventiv gehandelt werden; alle Maßnahmen, die jetzt erfolgreich sind, werden sich mittel- und langfristig auszahlen. Der Fokus dieser Maßnahmen sollte grundlegend auf Akzeptanz und Integration liegen, denn Migration kann und darf nicht primär als Sicherheitsproblem betrachtet werden (Baumann 2009, 4). In diesem Sinne lassen sich zwei Aspekte eines gerechten und kriminalpräventiv sinnvollen Vorgehens festhalten:

Erstens haben die individuellen Erfahrungen der Asylbewerber_innen und die sozialen Verhältnisse, in denen sie leben und zukünftig leben sollen, mit Blick auf eine gelingende Integration einen hohen Stellenwert. Zudem sind sie wichtiger Ansatzpunkt kriminalpräventiver Maßnahmen, um einem eventuellen Straffälligwerden frühzeitig vorzubeugen (Keller 2015).

Zweitens muss der Hysterisierung und Fremdenangst entgegengewirkt werden. Dies umfasst nicht nur die verständliche und differenzierte Erklärung der Anzahl und Art der Straftaten im Kontext bisherigen Kriminalstatistiken. Es bedarf vielmehr der Transparenz über wirkliche Straftaten aller in der BRD lebenden Menschen, einer gerechten Gleichbehandlung – gleiche Taten, gleiche Strafen – und angemessener, differenzierter Maßnahmen (Baumann 2009, 4). Damit geht schließlich einher, dass fremdenfeindliche oder rassistische Überzeugungen auch innerhalb der Polizeien aufgedeckt werden und stärker strafrechtlich verfolgt werden.

Kriminalprävention ist ein wichtiger Aspekt im Umgang mit der Vielzahl neuer Asylbewerber. Aber Sicherheitsüberlegungen können und dürfen nicht die einzige Perspektive sein, auf der politische Entscheidungen gefällt werden. Eine Integration der nach Deutschland kommenden Menschen kann nur durch eine breite Bearbeitung und eine bewusste Trennung von Sicherheitsfragen und sozialen Problemlagen langfristig erreicht werden.

Literatur:

Asmus, Hans-Joachim/Enke, Thomas (2016): *Der Umgang der Polizei mit migrantischen Opfern – Eine qualitative Untersuchung*. Wiesbaden: Springer Verlag.

Batzer, Heike/Eisenkolb, Gerhard/Lindenbach, Ariane/Ostermeier, Andreas (2015): *Landkreis zwingt Flüchtlinge zum Auszug*, in: *Süddeutsche Zeitung*, 13.11.2015. <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/fuerstenfeldbruck/fuerstenfeldbruck-fehlbeleger-muessen-ausziehen-1.2735948> (10.02.2016).

Baumann, Mechthild (2009): *Migration und Sicherheit*, in: *WISO-direkt, Analysen und Konzepte zur Wirtschafts- und Sozialpolitik* (September 2009), 1-4. <http://library.fes.de/pdf-files/wiso/06691.pdf> (16.03.2016).

Bundeskriminalamt [BKA] (2014): *Polizeiliche Kriminalstatistik 2014*. http://www.bka.de/nn_193232/DE/Publikationen/PolizeilicheKriminalstatistik/2014/pks2014_node.html?__nnn=true (17.03.2016).

Blickle, Paul/Biermann, Kai/Faigle, Philip/Geisler, Astrid/Hamann, Götz/Jacobsen, Lenz/Kemper, Anna/Klingst, Martin/Polke-Majewski, Karsten/Schirmer, Stefan/Soltau Hannes/Stahnke, Julian/ Staud, Toralf/Steffen, Tilman/Venohr, Sascha (2015): *Es brennt in Deutschland*, in: *ZEIT ONLINE*, 03.12.2015. <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2015-11/rechtsextremismus-fluechtlings-unterkuenfte-gewalt-gegen-fluechtlinge-justiz-taeterurteile> (13.01.2016).

Bolz, Ben/Salewski, Christian (2015): *Diebe, Räuber, Vergewaltiger: Gerüchte über Flüchtlinge*, in: *Panorama*, 29.10.2015. <http://daserste.ndr.de/panorama/ar>

- chiv/2015/Diebe-Raeuber-Vergewaltiger-Geruechte-ueber-Fluechtlinge.geruechte100.html (14.03.2016).
- Bürgerblick.de (2015): 200 Flüchtlinge am Gasthaus ‚Zur Freiheit‘, 16.09.2015, in: Bürgerblick – Passauer Freie Presse: <http://www.buergerblick.de/nachrichten/200-fluechtlinge-am-grenzuebergang-passau-achleiten-a-0000029780.html> (14.01.2016).
- Diehl, Jörg (2015): BKA-Analyse: Flüchtlinge genauso kriminell wie Deutsche, in: SpiegelOnline, 13.11.2015. <http://www.spiegel.de/panorama/justiz/fluechtlingskrise-bka-stellt-steigende-kriminalitaet-fest-vor-allem-von-rechts-a-1062661.html> (12.01.2016).
- Heckmann, Friedrich (2015): *Integration von Migranten*. Wiesbaden: Springer Verlag.
- Hudson, Barbara / Ugelvik, Synnove (2012): *New landscapes of security and justice*, in: ebd. (hrsg.): *Justice and Security in the 21st Century – Risks, rights and the rule of law*, S. 4.
- Jacobsen, Lenz (2016): *Sicherheit, selbst gemacht*, in: Zeit Online, 15.01.2016. <http://www.zeit.de/gesellschaft/zeitgeschehen/2016-01/buergerwehr-duesseldorf-passtauf-koeln-sicherheit> (11.02.2016).
- Kampf, Lena (2015): *Kaum ansteigende Kriminalität durch Flüchtlinge*, in: tagesschau.de, 13.11.2015. <https://www.tagesschau.de/inland/fluechtlinge-kriminalitaet-101.html> (07.01.2016).
- Keller, Carsten (2015): *Sozialer Humus des Dschihad*, in: Taz.de, 27.11.2015. <http://www.taz.de/!5252014/> (14.01.2016).
- Lutz, Martin/Müller, Uwe (2015): *Straftaten „im sehr niedrigen sechsstelligen Bereich“*, in: DIE WELT, 13.11.2015. <http://www.welt.de/politik/deutschland/article148812603/Straftaten-im-sehr-niedrigen-sechsstelligen-Bereich.html> (07.01.2016).
- Meisner, Matthias/Dembach, Andrea (2015): *Streit zwischen Flüchtlingen über Koran eskaliert*, in: Der Tagesspiegel, 20.08.2015. <http://www.tagesspiegel.de/politik/fluechtlingsheim-in-suhl-streit-zwischen-fluechtlingen-ueber-koran-eskaliert/12211756.html> (13.01.2016).
- Neubacher, Frank (1998): *Fremdenfeindliche Brandanschläge: eine kriminologisch-empirische Untersuchung von Tätern, Tathintergründen und gerichtlicher Verarbeitung in Jugendstrafverfahren*. Forum-Verlag Godesberg.
- Pap, András L. (2012): *Constitutional exceptionalism – Efficacy, proportionality and the attention of balancing standards*, in: Hudson, Barbara / Ugelvik, Synnove (hrsg.): *Justice and Security in the 21st Century – Risks, rights and the rule of law*,

- Sommer, Ilka (2012): „Ausländerkriminalität“ – Statistische Daten und soziale Wirklichkeit, in: Bundeszentrale für Politische Bildung (Hrsg.): Dossier zur Inneren Sicherheit, 14.06.2012. <http://www.bpb.de/politik/innenpolitik/innere-sicherheit/76639/auslaenderkriminalitaet> (16.03.2016).
- STERN (2015): Feuerwehmann zündet Flüchtlingsheim an - und bleibt auf freiem Fuß, in: Stern.de, 10.10.2015. <http://www.stern.de/panorama/stern-crime/fluechtlingsheim-angezuetet-feuerwehmann-bleibt-auf-freiem-fuss-6494750.html> (16.11.2015).
- Steffen, Wiebke (2004): Flüchtlinge in Deutschland: Kriminalisiert oder kriminell? Polizeiliche Daten zur „Flüchtlings-kriminalität“ und ihre Konsequenzen für die Sozialarbeit. Wartesaal Deutschland: ein Handbuch für die soziale Arbeit mit Flüchtlingen 6.
- Steffen, Wiebke (2009): Moderne Gesellschaften und Kriminalität. Der Beitrag der Kriminalprävention zu Integration und Solidarität, Gutachten für den 14. Deutschen Präventionstag 8. & 9. Juni 2009 Hannover „Solidarität leben – Vielfalt sichern“. http://www.praeventionstag.de/daten/module/media/dateien/0/Gutachten_F44.pdf (18.03.2016).
- Stumpf, Juliet P. (2012): The justice of crimmigration law and the security of home, in: Hudson, Barbara/Ugelvik, Synnove (Hrsg.): Justice and Security in the 21st Century – Risks, Rights and the Rule of Law. New York/London: Routledge, 43-63.
- Wæver, Ole (1995): Securitization and Desecuritization. in: Lipschutz, Ronnie D. (Hrsg.): On security. New York: Columbia University Press, S. 46–86.
- Walburg, Christian (2014): Migration und Jugenddelinquenz – Mythen und Zusammenhänge. Ein Gutachten im Auftrag des Mediendienstes Integration. Berlin: Mediendienst Integration. https://mediendienst-integration.de/fileadmin/Dateien/Gutachten_Kriminalitaet_Migration_Walburg.pdf (17.3.2016)

e) Was auf uns zukommt: Prävention im IT-Kontext

Andreas Baur-Ahrens, Jessica Heesen, Tobias Matzner

Technischer Fortschritt in Form von verbesserter Informationstechnik und Datenerhebung sowie -verarbeitung hat einen immer stärkeren Einfluss auf die Kriminalprävention.

In Zukunft wird sich dieser Trend noch verstärken. Viele der technischen und datenbasierten Hilfsmöglichkeiten der Prävention werden unter dem Begriff einer smarten und intelligenten und damit auch besser erfassbaren Stadt diskutiert. Um einen Ausblick in die Zukunft zu wagen, stellt dieser Beitrag deshalb einige der aktuellen und zukünftigen technischen Möglichkeiten in einer ‚Smart City‘ vor und diskutiert kritisch die raumbezogene und kartenbasierte Kriminalprävention als eine der möglichen zukünftigen Trends in der Kriminalprävention. Anschließend wird problematisiert, ob und inwiefern umfassende Datenerhebungen einen konstruktiven Beitrag zur Kriminalprävention leisten können.

Szenario: „OptiPol“

Die Firma „IT für die sichere Stadt GmbH“ bietet der Polizei Neustadt eine softwarebasierte Einsatzoptimierung mit dem Namen OptiPol an. Auf Basis von verschiedenen Datensätzen (unter anderem bisherige Straftaten, Auswertungen der Videoüberwachung, Nummernschildüberwachung, Eintritt der Dunkelheit, Großereignisse in der Nähe, kommerzielle Datenbanken und soziale Medien) errechnet ihr Programm Risikoeinschätzungen für einzelne Stadtviertel. Diese Risikogruppen von 1 (geringes Risiko) bis 6 (hohes Risiko), jeweils bezogen auf ein Zwei-Stunden-Zeitfenster, dienen der Polizei dazu, die Pläne der Streifenfahrzeuge zu optimieren. Wie die meisten öffentlichen Einrichtungen kämpft auch die Polizei Neustadt mit gekürzten Budgets und Personal-mangel und kann ihre Kapazitäten durch OptiPol auf die relevanten Viertel konzentrieren.

So stieg zum Beispiel die Risikoklasse des sogenannten Gerberviertels in mehreren Wochen von durchschnittlich 2 auf 5. OptiPol hatte diese Zunahme von Ladendiebstählen und Kleinkriminalität vorhergesagt. Durch eine erhöhte Präsenz der Polizei konnten tatsächlich deutlich mehr Diebstähle auf frischer Tat erkannt und verfolgt werden, die Zahl der verhinderten Straftaten lässt sich nicht abschließend bestimmen, wird aber deutlich höher eingeschätzt.

Der Erfolg von OptiPol zog eine nachträgliche wissenschaftliche Untersuchung der Vorhersage nach sich. Anscheinend hatte OptiPol aus einem deutlich gesunkenen Konsumverhalten im Gerberviertel, häufigen negativen Postings der Bewohner_innen in sozialen Netzwerken sowie eines Einbruchs des durchschnittlichen Kreditscorings der Bewohner_innen Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit von kriminellen Vorkommnissen gezogen.

‚Smart City‘ als Anschauungsort datenbasierter Präventionsmodelle

‚Smart City‘ als Begriff und Konzept gewinnt sowohl in der Wissenschaft als auch in der Wirtschaft und der Politik an Bedeutung. Trotz des zunehmenden Gewichts des Konzepts kann jedoch keinesfalls davon ausgegangen werden, dass es ein eindeutiges und klares Verständnis seines Inhalts gibt (Hollands 2008, 306; Kitchin 2014). Auch wenn unter ‚Smart City‘ häufig eine besonders innovative und unternehmerische Stadt mit smarten Stadtbewohner_innen verstanden wird (Kitchin 2014, 2), soll hier der Fokus auf ein Verständnis von ‚Smart City‘ gelenkt werden, das versucht, den Herausforderungen einer modernen Stadt durch tiefgreifendes und omnipräsentes Computing – und dadurch besseren (Problem)Lösungen – zu begegnen. Eine Vielzahl von Sensoren und Kameras, große Datenerhebungen und Informationsbereitstellung, Vernetzung und v.a. auch die Analyse und Bewertung von Daten sollen dabei helfen, informiertere und damit bessere Entscheidungen zu treffen. Neben den Zielen einer effizienteren Nutzung von Ressourcen und einer nachhaltigen Gestaltung des Zusammenlebens steht ‚Smart City‘ auch für technologische Fortschritte in der Sicherheitspolitik: „Prävention wird sich zu einem Schlüsselbegriff in der ‚Smart City‘ entwickeln. Auch hier können Informations- und Kommunikationstechnologien helfen.“ (Fraunhofer FOKUS 2016) Das Fraunhofer-Institut sieht dabei vor allem zwei Sicherheitsbereiche, die durch intelligente und smarte Städte an Bedeutung gewinnen: Zum einen die Sicherheit und Unversehrtheit von Bürger_innen selbst, um die es im Folgenden gehen wird, zum anderen aber auch die Sicherheit der Infrastrukturen. Denn die Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen bekommen eine immer stärkere Bedeutung, aber bieten selbst auch immer größere Verwundbarkeiten v.a. weil immer mehr miteinander vernetzt ist (ebd.; vgl. auch Rötzer 2015).

Einer der zentralen Aspekte von ‚Smart Cities‘ liegt in dem Versuch, Entwicklungen, Ereignisse und menschliches Verhalten durch Auswertung aktueller sowie früherer Informationen mit guten Wahrscheinlichkeitswerten vorhersagen zu können. Datenerhebungen, Vernetzungen und eine Datenanalyse helfen dabei, eine möglichst genaue Beschreibung der Gegenwart zu liefern, diese zu modellieren und darauf aufbauend Aussagen über die Zukunft zu treffen (Schaffers et al. 2011). Dies bedeutet, eine Stadt und ihre Bewohner_innen erfassbarer und einschätzbarer zu machen – eine Voraussetzung für präventives Handeln. Dieses Verständnis von ‚Smart Cities‘ ist sehr eng verknüpft mit der Idee von Big Data, also dem Sammeln von großen Mengen verschiedenster und möglichst umfassender (auch auf den ersten Blick unwichtig erscheinender) Daten, am besten in Echtzeit (Kitchin 2014, 3). Aber nicht das Sammeln und die Verknüpfung und damit die Menge an Daten allein zeichnet Big Data aus, sondern die Möglichkeit, diese Datenberge zu durchsuchen,

Muster zu erkennen und zu analysieren (boyd/Crawford 2012, 663). Mithilfe von Big Data und den dafür notwendigen Datenerhebungs-, -sammel- und -bewertungstechnologien wird versucht, mit hohen Wahrscheinlichkeitswerten Aussagen über zukünftige Straftaten zu treffen und gezielte Gegenmaßnahmen oder Vorsichtsmaßnahmen zu ergreifen.

Das bekannteste Beispiel eines kommerziellen Programms zur Verknüpfung von Stadt- und Bevölkerungsdaten und Kriminalitätsvorhersagen ist *PredPol*. *PredPol* ist eine Softwarelösung, die 2010 auf Basis von bestehenden Software-Entwicklungen zu Erdbebenvorhersage erstmals in den USA entwickelt wurde. Mithilfe von Statistiken von früheren Straftaten, kombiniert mit verschiedensten Daten, berechnet *PredPol* Wahrscheinlichkeiten, dass Straftaten begangen werden (Merrill 2015). Die Berechnungen werden für quadratische Flächen von ca. 150m × 150m für bestimmte Zeitpunkte in der Zukunft berechnet, sodass auf Basis dieser Einschätzungen die Schichtpläne für Streifenwagen zum Beispiel effizienter organisiert werden können (vgl. z.B. Salim 2015). Polizeipräsenz wird dann v.a. in den Quadranten gewährleistet oder erhöht, die laut *PredPol* ein erhöhtes Risiko für Straftaten haben. Für die Zukunft ist geplant, nicht nur Daten aus der Stadt und Bevölkerung auszuwerten, sondern die Polizeiarbeit selbst zu erfassen um zum Beispiel die Einsätze, Routen und Haltepunkte der Streifenwagen zu optimieren (PredPol 2015).

Die Software wurde zuerst in Santa Cruz, Kalifornien, eingesetzt, arbeitet aber mittlerweile in verschiedenen Städten der USA und auch in Großbritannien. In Bayern wird eine ähnlich funktionierende Software mit dem Namen *Precobs* getestet, die vor allem für Wohnungseinbrüche ortsbezogene Vorausagen treffen soll. Es basiert zum einen auf der Annahme, dass erfolgreiche Einbrüche in derselben Gegend wiederholt werden und deshalb gut voraussagbar sind. Zum anderen werden verschiedene weitere Datenquellen herangezogen. Unklar ist, ob auch in Deutschland in Zukunft zum Beispiel Auswertungen aus sozialen Medien, Erkenntnisse zu einer erhöhten Konzentration ausländischer SIM-Karten oder zu Fahrzeugen in einem Viertel für die Risikobewertung herangezogen werden dürfen und können (Schulzki-Haddouti 2014).

Eine etwas andere Herangehensweise dahingegen versucht nicht, Straftaten in bestimmten Gebieten vorhersagen zu können, sondern nimmt die Menschen selbst in den Blick und schreibt ihnen bestimmte Risikowerte zu. Mit dem Programm *Beware* und im *Real Time Crime Center* der Polizei in Fresno, Kalifornien, wird zum Beispiel auf Basis von verschiedensten Datensätzen (Verwaltungsdaten, kommerzielle Daten wie Kaufkraft, Videoüberwachung, Mobilfunkdaten, Inhalte sozialer Medien etc.) berechnet, welches Risiko die beteiligten Bürger_innen nach einem Notruf oder bei einem Einsatz für die Polizei darstellen. Für die bekannten Beteiligten an einem Einsatzort (mögliche Täter_innen, Opfer und

andere anwesende Personen) wird ein Risikowert berechnet, auf Basis dessen dann der Einsatz optimiert werden kann, zum Beispiel wenn von einer Bewaffnung auszugehen ist.

Anhand der Beispiele kann gezeigt werden, wie eine smarte und damit vernetzte und datenbasiert erfasste Stadt für neue und zukünftige Präventionsmaßnahmen der Sicherheitskräfte genutzt wird. Sie stehen nicht nur für eine praktische, raumbezogene Polizeiarbeit, sondern sie stehen auch für eine konzeptionelle Änderung des Verständnisses von Sicherheit und der entsprechenden Präventionsmaßnahmen. Bereits jetzt, vermehrt aber in Zukunft werden Gefahrenabwehr wie auch Prävention in Verbindung mit technischen Innovationen angestrebt: Kontrolle und Steuerung durch allgegenwärtige und häufig unsichtbar in die Alltagswelt verwobene Technologien sind wachsender Bestandteil der gesellschaftlichen Sicherheitsarchitektur. Hier kommt vor allem das Konzept der vernetzten Sicherheit zum Tragen, für das Daten, die durch und an einzelnen Nutzer_innen erhoben werden, zusammen mit polizeilichen und privatwirtschaftlichen Kontroll- und Speichertechniken ein wichtiger Baustein sind. Sicherheitssysteme sind zum Beispiel präsent über Sensornetzwerke in der Umgebung, sie werten menschliche Bewegungen wie auch kritische Daten über Temperaturen oder Feuchtigkeit aus oder sie erfassen biometrische Daten durch intelligente Kameraüberwachungen, Sicherheitsportale, Ausweispapiere usw.

Prävention in einer ‚Smart City‘ steht somit zum einen für das Schlagwort ‚raumbezogene Polizeiarbeit‘, zum anderen für das Konzept einer ‚vernetzten Sicherheit‘, also einen Begriff von Sicherheit, der sowohl personen- wie auch umgebungsbezogene Daten verbindet und entsprechende Gefährdungslagen diagnostiziert. Im Folgenden sollen insbesondere die raumbezogene Kriminalprävention und das damit verbundene *Crime Mapping* im Vordergrund stehen.

Raumbezogene Kriminalprävention

Die raumbezogene Kriminalprävention beruht in zunehmendem Maße auf den Mitteln der Kriminalgeographie. Die Kriminalgeographie befasst sich mit der Erfassung der räumlichen Verteilung von Kriminalität sowie dem Verhältnis der jeweiligen Charakteristik des Raums zu kriminellen Ereignissen. Anknüpfungspunkt der für die Kriminalgeographie einschlägigen *Environmental Criminology* ist ein ereignisbezogener Kriminalitätsbegriff, der insbesondere die jeweiligen räumlichen Bedingungen einer Straftat in den Blick nimmt (Paynich/Hill 2010). Das Kartographieren von Kriminalität führt daher folgerichtig nicht zu einer auf die Straftäter_innen bezogenen, sondern zu einer raumbezogenen Polizeiarbeit. Kriminalitätskarten bzw. das *Crime Mapping* bieten für diese Sichtweise von Kriminalitätsentstehung die entsprechende Unterstützung.

Unter dem Begriff Crime Mapping finden sich seit einigen Jahren auch zahlreiche öffentliche Karten zu kriminellen Ereignissen, die teilweise bis auf einzelne Straßenzüge hin differenziert werden können (z.B. www.crimereports.com). Neben diesem hohen Differenzierungs- und Aktualitätsgrad ergeben sich durch Geographische Informationssysteme (GIS) für Kriminologie und Polizei neue Möglichkeiten der Kombination von Datensätzen für bestimmte räumliche Einheiten. So planen und praktizieren bereits bedeutende Organisationen wie EUROPOL, FRONTEX und BKA (Monroy 2013) die verstärkte Auswertung von raumbezogenen Daten durch Data Mining, indem sie Datenbestände aus sozialen Netzen hinzuziehen. GIS wird derweil nicht nur zur Analyse von Kriminalität eingesetzt, sondern unter dem Begriff *Predictive Policing* auch zur Vorhersage und Prävention von kriminellen Ereignissen.

Kritische Aspekte der Kartierung von Kriminalität

In vielen Analysen, die sich mit der Rolle von Karten für die Wissensvermittlung beschäftigen, werden Karten als Festlegungen von Vereinfachungen verstanden. Kartierungen und die raumbezogene bzw. kommunale Kriminalprävention werden hier häufig als Verkürzung des komplexen sozialen Phänomens ‚Kriminalität‘ auf ihre lokalen Erscheinungsformen wahrgenommen (Glasse/Pütz/Rolfes 2005). Verräumlichung bedeutet aus dieser Sicht Verengung der Ursachenforschung und Reduzierung von kriminellem oder sozial unerwünschtem Verhalten auf seine geographisch darstellbaren Erscheinungsformen (z.B. hohe Gewichtung von Straßenkriminalität oder Belästigungen gegenüber auf der Karte unsichtbarer Wirtschaftskriminalität). Diese Vereinfachungen gehen einher mit der Betonung bestimmter Aspekte, die in einen Zusammenhang gebracht werden (z.B. Armut als Kriminalitätsrisiko).

Die Kritik ist zudem häufig verbunden mit einer Auseinandersetzung über bestimmte Maßnahmen im Zusammenhang der Schaffung ‚sicherer‘ Räume durch Überwachung oder Ausgrenzung (z.B. Videoüberwachung, ‚Gated Communities‘). Darüber hinaus werden oft wissenschaftstheoretische Probleme bei der Erstellung von Karten angemahnt, die zu ethischen Problemen führen können. Zum Beispiel ist der Gruppenfehlschluss (‚Ecological Fallacy‘) eine Quelle von Fehlinterpretationen, der dann entsteht, wenn man davon ausgeht, dass einzelne Angehörige einer Gruppe tatsächlich die durchschnittlichen Kennzeichen dieser Gruppe besitzen (Rengert/Lockwood 2009). Fehlinterpretationen in diesem Zusammenhang lassen sich für die Kriminalgeographie etwa an der Verwendung ihrer Daten durch das Geomarketing veranschaulichen. Im Geomarketing wird unter Zuhilfenahme von statistischem Material versucht, für bestimmte Wohngebieten Kreditwürdigkeit, Kaufkraft und Produktvorlieben zu ermitteln. Schneidet ein Bezirk in Bezug auf Ein-

kommen oder Kriminalitätsbelastung schlecht ab, so kann das für den oder die einzelne Konsument_in die Aufforderung zur Vorkasse beim Online-Einkauf oder die Verweigerung eines Kredits zur Folge haben, obwohl für diese Person die schlechten Durchschnittswerte nicht zutreffen.

Weitere Probleme der Veröffentlichung von Kriminalitätskarten liegen nicht so sehr in den Methoden der statistischen Auswertung als solcher, sondern in der Abstraktheit oder Schlichtheit ihrer bildlichen Darstellung. Sie lädt zu offenen Interpretationen ein; darüber hinaus bieten manche interaktive Karten Nutzerinnen und Nutzern die Möglichkeit an, eigene Erfahrungen bzw. Daten dort einzutragen. Die vereinfachten Möglichkeiten zur Veröffentlichung von Kriminalitätskarten im Internet sind im Sinne einer Demokratisierung von Information (Open Data) zu begrüßen. Gerade diese Offenheit kann verbunden mit interaktiven Gestaltungsoptionen durch die Nutzerinnen und Nutzer jedoch einerseits zu Denunzierungen führen und andererseits (oft mangels Erläuterung zur richtigen Lesart der Daten) zu alarmistischen Überbewertungen der Kriminalitätsbelastung im eigenen Viertel.

Ortsbezogenes Sicherheitsverständnis

Aus ethischer Perspektive muss trotz dieser oft berechtigten Kritik an einer raumbezogenen Präventionsarbeit und dem Einbezug von entsprechenden Geographischen Informationssystemen nicht ‚das Kind mit dem Bad ausgeschüttet werden‘.

Eine raumbezogene Präventionsarbeit bietet trotzdem die Chance, insbesondere die sozialen Gegebenheiten vor Ort und die entsprechenden besseren Gestaltungsmaßnahmen in den Blick zu nehmen. Ein solches Vorgehen verspricht eine Erweiterung des Suchraums für Präventionsangebote im weitesten Sinne, indem hier einerseits die konkreten Bedingungskontexte für Unsicherheit im Fokus stehen und andererseits aber auch nach den Hintergründen für diese augenscheinlichen Unsicherheitsfaktoren gefragt werden kann. Angesichts etwa von Gentrifizierungsprozessen in Ballungsräumen kann die raumbezogene Kriminalprävention für ein Primat der Integration und Pluralität von Stadtvierteln als Räumen der Wechselwirkung zwischen Menschen und ihrer sozialökologischen Umgebungen stehen. Ansätze für ein räumlich-problemzentriertes Vorgehen finden sich auf praktischer Ebene beispielsweise im Stadtteilmanagement oder auch theoretisch unterlegt in Ansätzen, die die Bedeutung lebensweltlicher Umstände betonen. Hierzu gehören die Weiterentwicklungen der *Crime Prevention Through Environmental Design (CPTED)*, die den sozialen und ökologischen Kontext im Rahmen der kommunalen Kriminalprävention berücksichtigen. Dabei geht es also um eine kontextsensible, differenzierende und explorative Betrachtung konkreter Orte, für die auch die Datenerhebungen einer ‚Smart City‘ hilfreich sein können – aber nicht im Vordergrund stehen dürfen.

Prävention durch Daten

Im letzten Abschnitt wurden einige Probleme deutlich, die entstehen, wenn man die Stadt als komplexen sozialen, ökonomischen und technischen Raum durch Daten erfassen will. Das betrifft mehrere Ebenen: die Aussagekraft von Daten, ihre Quellen und Verfügbarkeit für Sicherheitsfragen und die Darstellung und Umsetzung von Ergebnissen.

Auf Ebene der Aussagekraft ist festzuhalten, dass sich Daten insbesondere dafür eignen, Häufigkeiten festzustellen. Aussagekräftig werden die Häufigkeiten in Bezug auf einen bestimmten Raum (z.B. ein Stadtviertel) oder einem bestimmten Zeitabschnitt (z.B. nachts) – oft auch beides. Hier wird also das häufige Auftreten eines Ereignisses als Indikator dafür gesehen, präventive Bestrebungen auf den derart auffälligen Raum oder Zeitabschnitt zu fokussieren: Eine häufig genutzte U-Bahn-Haltestelle gilt als kritische Infrastruktur, ein viel-frequenterer Platz wird besonders überwacht oder es wird eben Polizei verstärkt dort eingesetzt, wo schon Verbrechen stattgefunden haben. Dies aber ist nicht ohne Probleme: Die Verteilung von Polizeistreifen nach Verbrechenshäufigkeit beruht zum Beispiel auf der impliziten Annahmen, dass sich Verbrechen in diesen Gebieten auch häufig wiederholen werden. Diese Annahme wirkt plausibel, sollte aber genau für den jeweiligen Kontext überprüft werden. Im Rahmen der ‚Smart City‘ sollen zudem immer mehr Daten bereitgestellt werden, um zum Beispiel wahrscheinliche Orte für Verbrechen genauer vorhersagen zu können. Diverse Daten über Bevölkerung, Einkommen, Arbeitslosenraten, Herkunft, Staatsbürgerschaft und andere werden dann als potentielle statistische Indikatoren für die Wahrscheinlichkeit von Verbrechen verwendet.

Bezüglich der Aussagekraft von Daten wurde schon der Gruppenfehlschluss („Ecological Fallacy“) angesprochen, d.h. dass eine Beurteilung anhand statistischer Durchschnitte einzelnen Menschen, die zum Beispiel in einem Gebiet mit auffallenden statistischen Eigenschaften wohnen, nicht gerecht wird. Aber auch für die untersuchten Räume oder Zeitabschnitte – und nicht einzelne Menschen oder Ereignisse – suggerieren Daten häufig eine Objektivität, welche leicht am eigentlichen Ziel vorbeigeht. Wird beispielsweise das Durchschnittseinkommen oder das Durchschnittsalter eines bestimmten Quartiers in kausalen Bezug zu Kriminalität gesetzt, so ist dies noch keine verallgemeinerbare Erkenntnis über einzelne geschehene oder erwartete kriminelle Aktivitäten. Insbesondere inhomogene Viertel lassen sich damit nicht erfassen, und Polizeieinsätze lassen sich nicht dadurch begründen.

Hier geht es nicht nur darum, generell vorsichtig mit der Aussagekraft von Korrelationen zu sein. Sie muss dazu in einem entsprechend passend gewählten Raum (nicht zu groß, dass die Unterschiede verschwinden, aber auch nicht zu klein, dass sie nicht mehr sichtbar werden) und detailliert genug (also nicht nur Durchschnittswerte) betrachtet werden.

Dieses Problem taucht im Kontext der Einbeziehung von immer mehr Daten in der ‚Smart City‘ verstärkt auf. Ähnlich wie Karten sind datenbasierte Aussagen Vereinfachungen eines komplexen sozial-ökonomischen Kontexts. Diese können hilfreich sein, aber nur mit einem entsprechenden Verständnis für ihre Quellen und Zusammenhänge.

Bezüglich der *Quellen* ist zu fragen, mit welcher Legitimation immer mehr Daten zu Zwecken der Prävention erhoben und mobilisiert werden dürfen. Viele Datensammlungen in der ‚Smart City‘ in Bezug auf Verbrechen können zu präventiven und repressiven Zwecken genutzt werden. Repressive Maßnahmen haben stärkere legitimatorische Kraft, weil sie zur Klärung eines tatsächlich stattgefundenen Verbrechens dienen. Deshalb gibt es auch entsprechende legale Kompetenzen, bis hin zur Beschlagnahmung von Datenträgern. Oft aber werden solche Überwachungsmaßnahmen dadurch legitimiert, dass sie zur Strafverfolgung dienen können und werden dann zur Gefahrenabwehr präventiv eingesetzt. Anders liegt das bei rein präventiven Anwendungen: Die genaue Erfassung von Vorgängen in der Stadt und ihre Auswertung hat oft auch ein großes Überwachungspotential. Beispielsweise kann eine umfassende Überwachung des Straßenverkehrs zu einer automatisierten, effizienten Verkehrslenkung führen, die Staus und Unfälle vermeidet. Gleichzeitig können damit aber auch Bewegungsprofile und dergleichen mehr angefertigt werden. In Zeiten, in denen Daten leicht gespeichert und in anderen Kontexten weiterverwertet werden können, sind auch solche sehr hypothetisch klingenden Möglichkeiten bei der Beurteilung von Systemen mit einzubeziehen.

Mit dem Fortschreiten des ‚Internets der Dinge‘ werden zudem immer mehr Daten, die in privaten Systemen anfallen, zu relevanten Quellen für präventive Zwecke. Die Verkehrsüberwachung könnte beispielsweise durch die Daten aus ‚Smart Cars‘ enorm verfeinert werden. Aber schon heute gibt es Ansätze basierend auf privaten Daten. Beispielsweise können mit den umfassenden Sensoren in Smartphones sehr kurzfristige Wetterwarnungen erstellt werden, die mit bisherigen Mitteln so nicht möglich waren (Mass 2012). Gleichzeitig handelt es sich bei den dabei verwendeten Daten, insbesondere dem jeweiligen Aufenthaltsort, um sehr sensible Daten, die umfassende Rückschlüsse auf die Aktivitäten der Personen zulassen (Andrienko et al. 2013). Geht es nun um Prävention, also Maßnahmen zur Verhinderung mehr oder minder wahrscheinlicher Ereignisse, ist dies nicht unbedingt eine Rechtfertigung für solche Eingriffe in die Privatsphäre. Werden solche Daten dagegen auf freiwilliger Basis erhoben, besteht die Gefahr, verzerrte Datenquellen zu bekommen. Beispielsweise wäre denkbar, dass sich vermehrt Menschen, die sich große Sorgen um ihre Sicherheit machen, bereit wären, ihre Daten zur Verfügung zu stellen. Das mag bei Wetterdaten keine große Rolle spielen. Insbesondere aber bei Apps, welche die Bürger_innen auffordern,

Auffälliges zur melden, kann die Gruppe von Menschen, die von solchen Angeboten angesprochen wird, durch ihre subjektive Wahrnehmung die erhobenen Daten verzerren.

Darin zeigt sich, dass eine zunehmende Datenverwertung nicht nur im Bereich der Privatheitsverletzungen Problempotentiale birgt. Daten sind immer abhängig von der Verfügbarkeit von Datenquellen und Sensoren. Wird die präventive Arbeit zunehmend durch Daten bestimmt, wird damit alles unsichtbar, was nicht schon irgendwie in Daten vorliegt. Insbesondere die vermehrte Nutzung von Daten aus mobilen Endgeräten und dem ‚Internet der Dinge‘ läuft dann Gefahr, die Probleme der Menschen auszuschließen, deren Leben noch nicht oder viel weniger durch solche Technik strukturiert wird. Da es natürlich Zusammenhänge zwischen der Verfügbarkeit und Nutzung von Digitaltechnik und anderen sozialen Faktoren gibt, können damit bestehende soziale Ungleichheiten noch vertieft werden.

Kommen wir schließlich zur Darstellung und Umsetzung der Ergebnisse. In Bezug auf die Erstellung von Kriminalitätskarten wurde schon angesprochen, dass diese zugunsten der visuellen Erfassbarkeit eine Datenbasis vereinfachen. Solche Karten sind eine mögliche Darstellungsform von datenbasierten Ergebnissen. Aber auch andere Formen der Visualisierung basieren auf dieser Abwägung: Einerseits erhöht die Übersichtlichkeit die Nutzbarkeit und damit auch pragmatisch gesehen den Informationsgehalt der Daten. Andererseits gelten viele aus Daten abgeleiteten Aussagen nur bedingt, mit gewissen Wahrscheinlichkeiten. Diese Bedingtheit der Aussagen lässt sich aber oft nur schwer in Visualisierungen übertragen, welche damit eine größere Faktizität vermitteln können als die Daten tatsächlich haben. Insbesondere im Kontext von Big Data besteht das Versprechen, durch die effiziente Auswertung sehr großer und heterogener Datenmengen Zusammenhänge zu erkennen, die Menschen anders nicht zugänglich wären. Die hier angemeldeten Bedenken und Vorsichten, die bei der Nutzung der Daten anzuwenden wären, können also dann nicht mehr zum Tragen kommen, weil das Zustandekommen der Aussagen nicht mehr vollständig nachvollziehbar ist.

Das bedeutet, dass die automatisierte Auswertung von Daten nicht mehr lediglich Informationen bereitstellt, welche dann zur Entscheidung über präventive Maßnahmen genutzt werden. Immer stärker generieren solche Systeme – mehr oder weniger implizit – direkte Handlungsanweisungen (Leeße 2016; Matzner im Ersch.). Systeme für predictive policing beispielsweise markieren dann Einsatzgebiete für Polizeistreifen. Diese können dann den Vorschlägen folgen oder auch nicht. Aber sie können nicht mehr entscheiden, ob das ein sinnvoller Vorschlag ist oder nicht. Auch wenn es sich also eigentlich nur um ein Informationssystem handelt, ‚entscheidet‘ dann letztendlich ein Algorithmus über die präventiven Maßnahmen oder deren Verteilung. Damit stellen sich

komplexe Fragen der Verantwortung und Zurechenbarkeit von algorithmischen Systemen. Deren Ergebnisse kommen aus dem Zusammenspiel von Programmierung, Sensoren, Daten und den Nutzer_innen auf komplexe Weise zustande (Introna 2016). Wie eine Entscheidung genau gefallen ist, kann oft also nicht nachvollzogen werden, was es besonders schwer macht, Verantwortliche zu identifizieren. Algorithmische Systeme sind darüber hinaus von impliziten und expliziten Vorannahmen strukturiert, die dazu von den Menschen, welche die Vorschläge ausführen, falsch eingeschätzt werden (Matzner 2016).

All dies muss nicht gegen die Nutzung von Daten zur Prävention sprechen. Die Nutzung von Daten aber muss von einer Sensibilität für den sozialen und ökonomischen Kontext gesehen werden und mit entsprechender Vorsicht begleitet werden. Dann kann sie als wichtiges Element wohlinformierter Entscheidungen – statt im Vordergrund stehendes, determinierendes Moment – in die präventive Arbeit eingegliedert werden.

Literatur

- Andrienko, Gennady/Gkoulalas-Divanis, Aris/Gruteser, Marco/Kopp, Christine/Liebeig, Thomas/Rechert, Klaus (2013): *Report from Dagstuhl: The Liberation of Mobile Location Data and Its Implications for Privacy Research*, in: *ACM SIGMOBILE Mobile Computing and Communications Review*, (17)2, 7-18. http://www.winlab.rutgers.edu/~gruteser/papers/MC2R_Dagstuhl.pdf (16.03.2016).
- boyd, danah/Crawford, Kate (2012): *Critical Questions for Big Data. Provocations for a Cultural, Technological, and Scholarly Phenomenon*, in: *Information, Communication, & Society*, (15)5, 662–79. <http://www.danah.org/papers/2012/BigData-ICS-Draft.pdf> (16.03.2016).
- Ferreira, Jorge/João, Paulo/Martins, José (2012): *GIS for Crime Analysis – Geography for*
- Predictive Models*, in: *The Electronic Journal Information Systems Evaluation*, (15)1, 36–49.
- Fraunhofer FOKUS (2016): *Öffentliche Sicherheit*. <http://www.ict-smart-cities-center.com/smart-cities/sicherheit> (26.02.2016).
- Glasze, Georg/Pütz, Robert/Rolfes, Manfred (2005): *Die Veräumlichung von (Un-)Sicherheit, Kriminalität und Sicherheitspolitiken – Herausforderungen einer Kritischen Kriminalgeographie*, in: *ebd. (Hrsg.): Diskurs – Stadt – Kriminalität. Städtische (Un-)Sicherheiten aus der Perspektive von Stadtforschung und Kritischer Kriminalgeographie*. Bielefeld: transcript. http://www.geographie.nat.uni-erlangen.de/wp-content/uploads/ggl_publik_verraeumlvonunsicherheit_091209.pdf (16.03.2016).

- Heesen, Jessica/Lorenz, Daniel F./Nagenborg, Michael/Wenzel, Bettina/Voss, Martin (2014): *Blind Spots on Achilles' Heel. The limitations of vulnerability and resilience mapping in research*, in: *International Journal of Disaster Risk Science (IJDRS)*, (5)1, 74–85.
- Hollands, Robert G. (2008): *Will the real smart city please stand up?*, in: *City: analysis of urban trends, culture, theory, policy, action*, (12)3. 303–320.
- Introna, Lucas D. (2016): *Algorithms, Governance, and Governmentality: On Governing Academic Writing*, in: *Science Technology & Human Value*, (41)1, 17–49.
- Kitchin, Rob (2014): *The real-time city? Big data and smart urbanism*, in: *GeoJournal*. (79)1. Dordrecht: Springer. 1–14.
- Leese, Matthias (2016): *'Seeing Futures' - Politics of Visuality and Affect*, in: *Amoore, Louise/Piotukh, Volha (Hrsg.): Algorithmic Life: Calculative Devices in the Age of Big Data*. Milton Park/New York: Routledge. 143–158.
- Mass, Clifford (2012): *Nowcasting: The Promise of New Technologies of Communication, Modeling, and Observation*, in: *Bulletin of the American Meteorological Society*. (93)6. 797–809.
- Matzner, Tobias (im Ersch.): *Beyond data as representation: the performativity of Big Data in surveillance*, in: *Surveillance and Society*.
- Matzner, Tobias (2016): *The model gap: cognitive systems in security applications and their ethical implications*, in: *AI & Society*, (31)1. 95–102.
- Merrill, Whitney (2015): *Predicting Crime in a Big Data World*. CCC-TV. https://media.ccc.de/v/32c3-7457-predicting_crime_in_a_big_data_world (16.01.2016).
- Monroy, Matthias (2013): *„Big Data“ auch beim BKA*. Telepolis. 27.09.2012. <http://www.heise.de/tp/artikel/37/37695/1.html> (13.3.2016).
- Paynich, Rebecca/Hill, Brian (2010): *Fundamentals of Crime Mapping*. Sudbury, MA: Jones & Bartlett.
- PredPol (2015): *PredPol Goes Beyond Predictive Policing With the Introduction of Their Command Analytics Platform*, in: *PR Newswire*. <http://www.prnewswire.com/news-releases/predpol-goes-beyond-predictive-policing-with-the-introduction-of-their-command-analytics-platform-300164547.html> (06.03.2016).
- Rengert, George F./Lockwood, Brian (2009): *Geographical Units of Analysis and the Analysis of Crime*, in: *Weisburd, David/Bernasco, Wim/Bruinsma, Gerben J.N. (Hrsg.): Putting Crime in its Place. Units of Analysis in Geographic Criminology*. New York: Springer, 109–122.

- Rötzer, Florian (2015): *Smart Cities im Cyberwar*. Frankfurt a.M.: Westend.
- Salim, Ayesha (2015): *Predictive policing: Will the UK follow the US?*, in: *IDG Connect*. <http://www.idgconnect.com/abstract/9796/predictive-policing-will-uk-follow-us> (06.03.2016).
- Schaffers, Hans/Komminos, Nicos/Pallot, Marc/Trousse, Brigitte/Nilsson, Michael/Oliveira, Alvaro (2011): *Smart Cities and the Future Internet: Towards Cooperation Frameworks for Open Innovation*, in: *Domingue, John et al. (Hrsg.): The Future Internet. Future Internet Assembly 2011: Achievements and Technological Promises*. Berlin/Heidelberg: Springer. 431–446.
- Schulzki-Haddouti, Christiane (2014): *Polizei will Straftaten mit Predictive Policing verhindern*, in: *golem.de*. <http://www.golem.de/news/data-mining-polizei-will-straftaten-mit-predictive-policing-verhindern-1407-107638.html> (06.03.2016).

5. Ethik der Prävention

Regina Ammicht Quinn

Im Dezember 1952 bekam London keine Luft. Fünf Tage lang. Es war ungewöhnlich kalt, dazu windstill bei einer Inversionswetterlage, die die Kälte unter einer Decke aus warmer Luft festhielt. Sehr viel mehr Kohle und Öl als sonst wurden verbrannt. Der dicke Nebel vermischte sich mit Rauch und Abgasen, und aus *smoke* und *fog* wurde *smog*. Londoner, an Nebel gewöhnt, wurden von der Heftigkeit dieses Ereignisses überrascht: Die Sicht sank teilweise von einem Meter auf unter dreißig Zentimeter; der Verkehr kam zum Erliegen, die Straßen voller verlassener Autos; Straßenlaternen waren nutzlos und für Fußgänger eher gefährlich; Menschen ertranken in der Themse, weil sie den Fluss nicht sehen konnten, und Diebe und Einbrecher hatten freie Hand – es musste ihnen aber auch gelingen, ohne Probleme nach Hause zu finden.

Über 4 000 Menschen starben in diesen Tagen – durch Unfälle, aber auch durch den Smog selbst, der vor allem für Kinder, ältere Menschen und Menschen mit Lungen- und Herzkrankheiten gefährlich war. Expert_innen vermuten, dass etwa 12 000 Menschen an den Langzeitfolgen starben (Klein 2012, Timms 2012, Thorsheim 2006).

Dies sollte nie wieder geschehen. Zu den Maßnahmen, die

sehr schnell beschlossen wurden, gehörte das Anbringen von Signalstreifen in Augenhöhe an Laternenmasten und die Ausstattung der Hafenzwischenpolizei mit Schwimmwesten. Vor allem wurde 1956 – nach erheblichen politischen Auseinandersetzungen – der *Clean Air Act* erlassen, der die Luftverschmutzung am Boden in London drastisch reduzierte. Teil davon war eine Hochschornsteinpolitik. Deren grenzüberschreitende Auswirkungen wurden sichtbar dort, wo in der Folge schwedische Seen und Wälder mit dem was ‚saurer Regen‘ genannt wird, belastet wurden (UNECE 1979; Dupuis 2004; Schmandt et al. 1988).

Präventives Handeln ist notwendig; es mag, wie die Schwimmwesten der Londoner Hafenzwischenpolizei, weitere positive Auswirkungen haben; und es mag Nebeneffekte haben, die gravierend, aber zu einer bestimmten Zeit kaum voraussehbar sind.

Prävention ist eines der Leitkonzepte einer Risikogesellschaft (Beck 1986) geworden. Prävention hat inzwischen das ganze menschliche Leben durchdrungen. Sie mag sich auf Gesundheit, die Alterssicherung, das Sexualverhalten oder Bildung und Erziehung beziehen – oder auf den weiten Bereich von Sicherheit. Hier gibt es inzwischen eine Vielzahl von Institutionen und Angeboten aus dem politischen, gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Bereich, eine Vielzahl von Konzepten, die die Abwehr von nicht-erwünschten Ereignissen zum Ziel haben; es sind Ereignisse, von denen man annimmt, dass sie eintreten würden, wenn keine Handlungen ihnen zuvor kommen. Vor-Sehen und Vor-Sorge werden dabei elementar wichtig.

Menschen haben schon immer auf ihre Zukunft mit Planung reagiert, manchmal sogar mit weiser Voraussicht, mit *sapientia* oder *prudentia*.

Lange Zeit war die Eschatologie, die Lehre von den „letzten Dingen“, die übliche Form, über Zukunft nachzudenken. Im Christentum bezog sie sich sowohl auf die Frage, was nach dem individuellen Tod kommt, als auch auf die Frage, wie das Ende dieser Welt als Vollendung der gesamten Schöpfung aussehen könnte. Eschatologie konnte als Anleitung für gegenwärtiges Handeln verstanden werden oder als apokalyptische Vision dessen, was auf uns zukommt.

Deutlich wird dabei, dass sich zukunftsbezogenes Handeln ändert je nachdem, wie Menschen ihre Zukunft imaginieren: Eine Zukunft im Kontext von Vorsehung verlangt andere Voraussicht als eine Zukunft der zirkulären Wiederkehr oder eine Zukunft als Entscheidung zwischen paradiesischem Zustand und drohender Apokalypse.

Heute leben wir in einer Zeit extremer Beschleunigung, in der schon die Gegenwart schwer überschaubar ist. Mögliche Zukünfte wechseln sich in individuellen und gesellschaftlichen Vorstellungshorizonten ab und erscheinen als zunehmend bedrohlich. Das ‚einfach Abwarten‘ oder das „carpe diem“, mit dem der römische Dichter Horaz dazu aufforder-

te, nicht auf die Zukunft zu vertrauen, sondern das Jetzt zu genießen²⁹, sind heute nur noch kleine Korrekture zu einem Mainstream, der Zukunft als gefährlich und gefährdet sieht und Handlungsbedarf anmeldet.

Es gilt, negative Zukünfte so weit wie möglich zu verhindern. Oder zumindest abzumildern. Dass es hier Beschränkungen gibt, steht diesem allgemeinen gesellschaftlichen Imperativ entgegen, kann aber auch die Anstrengungen verdoppeln. Es sind Beschränkungen der zur Verfügung stehenden Ressourcen, Beschränkungen der Sterblichkeit und Fehlbarkeit von Menschen und nicht zuletzt Beschränkungen des Wissens über Zukunft.

Gefahr und Risiko sind dabei unterschiedlich. Prävention beruht auf zwei Dingen:

Zum einen auf der Möglichkeit und der Anstrengung, Gefahren in Risiken ‚um-zuoperieren‘ (Fuchs 2008, 369): „Gefahren werden zu Risiken im Moment, in dem es durch Technik, Wissen, Können etc. möglich wird, die zukünftig auftretende Gefahr in der ihr vorausgegangenen Gegenwart zu vermeiden *ODER* nicht zu vermeiden“. (Fuchs 2008, 368) Exemplarisch ist hier Luhmanns berühmtes Regenschirm-Beispiel: „Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben. Die Gefahr, dass man durch Regen nass wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.“ (Luhmann 1993, 328) *Zum anderen* braucht das Denken der Prävention zwei Zukünfte: eine wünschenswerte Zukunft, die eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue und eine andere, nicht wünschenswerte Zukunft, die nicht eintritt, wenn ich bestimmte Dinge tue oder nicht tue. Damit braucht Prävention eine Art von Zukunft, in der Unsicherheit mit Gewissheit kombiniert wird. Das Unge- wisse der Zukunft wird „ausstaffiert mit Sicherheiten“, und an diesen Sicherheiten können sich Entscheidungen und Kommunikationen orientieren. Ziel ist es, „dass Prävention bis hin zur Institutionalisierung und Systembildung trotz dämonisierter Zukunft *überzeugt*“ (Fuchs 2008, 366).

Für den Bereich der Sicherheit wird Prävention insbesondere dort wichtig, wo Risikofelder vermindert und Schutzfaktoren

29 „Frage nicht (denn eine Antwort ist unmöglich), welches Ende die Götter mir, welches sie dir, Leukonoe, zuge-dacht haben,

und versuche dich nicht an babylonischen Berechnungen!

Wie viel besser ist es doch, was immer kommen wird, zu ertragen!

Ganz gleich, ob Jupiter dir noch weitere Winter zugeteilt hat oder ob dieser jetzt, der gerade das Tyrrhenische Meer an widrige Klippen branden lässt, dein letzter ist,

sei nicht dumm, filtere den Wein und verzichte auf jede weiter reichende Hoffnung!

Noch während wir hier reden, ist uns bereits die missgünstige Zeit entflohen:

Genieße den Tag, und vertraue möglichst wenig auf den folgenden!“

(Horaz 23 v. Chr., übers. Zimmermann o.J.)

erhöht werden können – wo also Repression und Resilienz sich im präventiven Interesse verbinden. Und genau diese Denk- und Handlungsform der Prävention im Sicherheitskontext braucht eine spezifische ethische Reflexion.

Dies wird deutlich in der Geschichte des Präventionshandelns.

Die inzwischen berühmte „Cambridge-Somerville Youth Study“ wurde 1936 von dem Bostoner Arzt Richard Cabot entworfen. Seine These war, man könne Jugendkriminalität durch die frühzeitige Stabilisierung eines starken Ich-Ideals vermindern. (Powers/Witmer 1951)

Zwei Gruppen mit je 325 etwa 10-jährigen Jungen wurden gebildet, jede Gruppe mit derselben Anzahl von ‚Problemfällen‘. Eine Gruppe wurde in Ruhe gelassen, eine andere Gruppe bekam intensive Beratung und Hilfe, auch in Form von anhaltenden Freundschaften zwischen erwachsenen Professionellen und den Heranwachsenden. Die Studie sollte 10 Jahre lang laufen, musste aber in vielen Fällen durch den Krieg abgekürzt oder verändert werden. Eine Folgestudie (McCord/McCord 1959) zeigte keine Unterschiede zwischen den beiden Gruppen im Hinblick auf Kriminalität. Nun hat diese Studie die Besonderheit, dass Joan McCord nach dreißig Jahren die damals jugendlichen Beteiligten erneut befragte. Obwohl viele der damaligen Teilnehmer sich gerne an die Freundlichkeit und Zuwendung der Professionellen erinnerten, war das Ergebnis der Studie anders als erwartet und erhofft. McCord hatte grobe Indikatoren für einen „undesirable outcome“, also ein unerwünschtes Lebens-Resultat, gesetzt: Kriminalität, Alkoholkrankheit, schwere psychische Erkrankungen oder Tod vor dem fündunddreißigsten Lebensjahr. Die Gruppe, die betreut wurde, hatte einen höheren „undesirable outcome“ als die Gruppe ohne Betreuung und Begleitung (42% der betreuten Gruppe mit „unerwünschten Lebens-Resultaten“ im Vergleich zu 23% der Kontrollgruppe) (McCord 2007, 23). Hätte es keine Kontrollgruppe gegeben, so McCord, hätte die Studie durchaus positiv evaluiert werden können. (ebd., 29) Eine der möglichen Ursache dafür, dass Therapien schädigen können („Cures that Harm“; ebd, 42) ist für sie der „labeling effect“ (ebd, 27) – ein anhaltender Effekt aus Erfahrungen des Markiert- oder Gekennzeichnetseins.

Präventives Handeln also ist fragiles Handeln. Die Aktionen, die dem großen Londoner Nebel folgten, machten die erwünschte (Teil)Zukunft für London möglich: bessere Luft. Und sie machten es genauso möglich, dass ein anderes gravierendes Problem an einem anderen Ort der Welt kreierte wurde. Die Anstrengungen, die im Cambridge-Somerville Youth Project gemacht wurden, waren möglicherweise nicht sinnlos; der Nutzen aber, den man sich von ihnen versprach, stellte sich nicht ein. Und dies aber wurde nur sichtbar durch die Kontrollgruppe. Zugleich sind soziale Kontexte so komplex, dass nie alle Variablen erfasst werden können. Das harsche Urteil allerdings, dass die

betreute Gruppe nach 30 Jahren schlechter in ihrem Leben stand als die nicht betreute Gruppe, steht im Raum, und mit ihm die Frage danach, ob Prävention schädlich sein kann.

Eine Ethik der Prävention reflektiert kritisch präventives Sicherheitshandeln. Eine solche Reflexion ist keine Absage an Prävention im Bereich der zivilen Sicherheit insgesamt (als Kriminalprävention und Gewaltprävention, als Schutz kritischer Infrastrukturen und als Katastrophenschutz). Prävention ist in vieler Hinsicht notwendig, immer wieder auch (über)lebensnotwendig. Die Ethik untersucht die Denkstrukturen und Maßnahmen der Prävention und nimmt dabei nicht nur die Risiken, auf die Prävention reagiert, sondern auch die Risiken der Risikoprävention (Mensching 2005) kritisch in den Blick. Denn Günter Anders' Warnung gilt auch hier: „Wir werfen weiter als wir Kurz-sichtigen sehen“ (Anders 1956, 28).

Die vorausgehenden Texte bieten Hinweise darauf, was die Eckpunkte einer solchen Ethik der Prävention sein könnten:

Hier geht es darum, dem Sicherheitshandeln unterliegende Wertannahmen explizit zu machen; bei aller Problematik Freiheit, und Privatheit in die Sicherheitsdiskurse einzubeziehen; dort, wo Angst das Handeln leitet, innezuhalten und diese Handlungen doppelt zu überprüfen; Räume und kritische Zugänge zu Vertrauen und Verantwortung zu schaffen; und vor allem: Sicherheit nie absolut zu setzen (Ammicht Quinn, Kapitel 1).

Es geht darum, Argumentationsformen, Akteure und Technologien zur Herstellung von Sicherheit in kritische Wertekontexte zu setzen (Leese, Kapitel 2); Sicherheit immer auch als Sicherheit demokratischer Rechte und Freiheiten zu verstehen (Heesen, Kapitel 3); dabei aber genauso (Bescherer, Kapitel 4c) die Demokratisierung der Prävention kritisch auf mögliche excludierende Mechanismen und Strukturen hin zu überprüfen. Videoüberwachung zeigt sich in diesem Kontext als Beispiel einer Sicherheitstechnologie mit geringer präventiver Wirkung, aber erheblichen Nebenwirkungen (Matzner, Kapitel 4a); für Gewaltprävention im Fußball ist es möglich, auch jenseits eines großen Polizeiaufgebots sinnvolle Handlungsformen zu entwickeln (Krüger, Kapitel 4b); Gerechtigkeitsfragen, so komplex sie auch sind, müssen immer bei der Frage nach Sicherheit mitbedacht werden – auch und gerade in schwierigen Situationen wie dem Anstieg von Asylbewerber_innen seit 2015 (Gabel, Kapitel 4d). Und schließlich ist eine Reflexion darüber nötig, welche Zukunft auf präventives Sicherheitshandeln zukommt und welche Chancen und Probleme datenbasierte Prävention haben kann (Baur-Ahrens, Heesen, Matzner, Kapitel 4e).

Was Ethik der Prävention anbietet, sind grundlegende strukturelle Überlegungen und „points to consider“ – Reflexionskriterien und Klugheitserwägungen, die für ein im moralischen Sinn ‚gutes‘ Sicherheitshandeln berücksichtigt werden müssen.

Individuelle und strukturelle Aspekte einer Ethik der Prävention

Basis einer gelingenden Präventionsarbeit im Sicherheitsbereich ist eine **Berufsethik** für all diejenigen, die in ihren Professionen präventiv tätig sind. Das, was heute Berufs- oder Professionsethik heißt, war früher die ‚Ehre des Standes‘. Damit umfasst eine Berufsethik die Normen, Regeln, Kriterien, Werte, die für die angemessene Ausübung des Berufs nötig sind. Sie setzt berufliche Kompetenzen voraus, geht jedoch notwendig über sie hinaus und bezieht sich auf Einstellungen und Haltungen.

Das Vorhandensein einer solchen Berufsethik hat die Konsequenz, dass wir darauf vertrauen, dass etwa der Handwerker weiß, was er tut. Weiß er es allerdings nicht, gibt es Geschichten eines gebrochenen Vertrauens, die immer wieder für eine lebhaftere, anekdotenreiche und zumindest in einem gewissen Abstand amüsante Abendunterhaltung gut sind. Geschichten des gebrochenen Vertrauens im Kontext des Sicherheitshandelns sind dies nicht – sie sind oft zu ernst.

Eine eindeutige Berufsethik für Prävention im Sicherheitsbereich zu formulieren, ist schwierig, weil hier eine Vielzahl von Professionen mit unterschiedlichen Perspektiven und Zugriffen tätig ist. Drei Punkte sind wichtig für alle:

Die (relative) **Machtposition**, in der sich die Akteure und Akteurinnen der Prävention befinden, ist konstant zu reflektieren und im Rahmen der Rechtsstaatlichkeit für im moralischen Sinn gute Zwecke zu nutzen. Diese Machtpositionen sind unterschiedlich bei der Polizistin und dem Sozialarbeiter, bei den Städtischen Mitarbeiter_innen und den Stadtplaner_innen; sie sind aber vorhanden und das Bewusstsein davon muss mit moralischer Vorsicht in das Handeln integriert werden.

Die eigene Arbeit ist immer mit dem Anspruch auf **Gerechtigkeit** zu unterlegen. Dies ist eine hohe Forderung, denn immer wieder lässt sich ‚Gerechtigkeit‘ strukturell nicht einfach durchsetzen. Zugleich zeigen die Diskussionen um Gewalt gegen die Polizei auf der einen und um Gewalt oder Rassismus der Polizei auf der anderen Seite, dass hier Handlungsfelder immer neu unter Gerechtigkeitsaspekten strukturiert werden müssen.

Und schließlich gehört **Selbstsorge** zu einer Berufsethik präventiven Sicherheitshandelns. Nur durch ein gutes Maß an Selbstsorge kann vermieden werden, dass Stresssituationen sich in schädigendes Handeln entwickeln – für die betroffenen Professionellen und für die Menschen, mit denen sie konfrontiert ist.

Eine individuell fokussierte Berufsethik in stark strukturierten Kontexten aber ist nicht unabhängig zu denken von einer **Institutionenethik**.

Institutionen sind „normative Gefüge, die das soziale Leben auf Dauer stellen, dem Individuum Grenzen setzen und dem

Miteinander Regelmäßigkeit und Sicherheit verleihen“ (Sutor 1997, 42). Sie sind unersetzlich, ersetzen aber nicht individuelle Moral. Sie können diese persönliche Moral unterstützen, Defizite kompensieren – oder auch sie erschweren oder verhindern. Die Art und Weise, wie eine Institution gestaltet und erneuert wird, hat weitreichende Folgen für individuelles Verhalten.

Damit verlangt eine Institutionenethik nach dem Aufbau gerechter Strukturen innerhalb einer Institution, die die ethische Urteilskraft und das moralische Verhalten stärkt und nicht erschwert oder verhindert. Dabei sind Unterschiede zwischen Theorie und Praxis, Unterschiede zwischen einer individuellen Professionsethik und einer allgemeinen Institutionenethik nicht per se schlecht. Sie erlauben situationsangepasstes Verhalten, das immer wieder erforderlich ist. Wenn aber diese Handlungsspielräume gegen die Intention der Institution und deren moralisches Selbstverständnis gerichtet sind, wenn etwa eine „Polizeiethik“ gegen eine „Polizistenethik“ (eine „Polizeikultur“ gegen eine „Polizistenkultur“; Behr 2008) steht, werden diese Unterschiede destruktiv: für die Institution, für deren Arbeit und für die Gesellschaft. Außerdemokratische Strömungen können nicht bekämpft werden, indem, manchmal pragmatisch, demokratische Rechte und Freiheiten außer Kraft gesetzt werden.

„Ethische“ Institutionen sind deutlich schwieriger zu lenken als nicht-ethische Institutionen, weil mit der Stärkung der Urteilskraft auch Widerspruch ins Haus kommt. Mittel- und langfristig aber sind „ethische“ Institutionen erfolgreicher als solche, die sich diesen Fragen verweigern.

Eine Ethik der Prävention: ‚Points to Consider‘ / Reflexionskriterien

Neben der individuellen und strukturellen Ebene einer Ethik der Prävention sollen nun sieben konstitutive Felder benannt werden. Grundlage einer Ethik der präventiven Herstellung von Sicherheit ist der kategorische Imperativ der Achtung von Menschenwürde in jeder, wirklich jeder Situation. Darüber hinaus werden hier keine klaren Regeln oder einfachen Normen formuliert. Dafür ist jedes Sicherheitshandeln zu komplex, zeitlich, räumlich, institutionell und kulturell eingebunden. Statt klarer Regeln sollen hier Reflexionskriterien genannt werden, die bei Entscheidungen für Sicherheitshandlungen und Sicherheitsmaßnahmen eine Rolle spielen sollten.

Zukunftswissen

„Wie kann man etwas messen, was sich nicht ereignet, wenn man nicht weiß, ob es sich nicht auch dann nicht ereignet hätte, wenn man nichts – oder etwas anderes – getan hätte?“ (Feldes 1995, 19) Fragen wie diese machen deutlich, dass die Messbarkeit von Maßnahmen und die Übersetzung

in statistische Werte, die wiederum Maßnahmen rechtfertigen, problematisch sein kann. Hier ist eine kluge Selbstreflexion präventiver Handlungen gefordert.

Wünschenswerte Zukünfte

Jedem Sprechen über wünschenswerte Zukünfte und jedem Handeln, um sie möglich zu machen, unterliegen normative Vorstellungen dessen, was ‚gut‘ und ‚schlecht‘ ist. Dies mag im Normalfall Alltagskonsens sein; es kann aber auch implizit vereinheitlichend, vereindeutigend oder intolerant sein, insbesondere dann, wenn partikuläre Wünsche unreflektiert in gesellschaftliches Handeln übergeführt werden. Ein bestimmtes zukünftig erwünschtes Verhalten kann ein nicht schädigendes oder ein gewaltfreies Verhalten sein; es kann aber auch ein für andere angenehmes oder weniger angenehmes, ‚normales‘ oder weniger ‚normales‘ Verhalten sein. Wünschenswerte Zukünfte als Leit motive präventiven Handelns müssen so ihre eigenen Wertvorstellungen überprüfen. Prävention darf nicht auf Normalisierung zielen.

Verantwortungszuschreibungen

Dort, wo im präventiven Denken allgemeine Gefahren in individuelle Risiken „um-operiert“ werden, teilt dieses Denken die Problematik vieler Formen der Resilienz. Prävention kann als Umverteilung von Verantwortlichkeiten erscheinen, bei denen Menschen an ihrem Unglück einfach ‚selbst schuld‘ sind (etwa wenn sie abends allein unterwegs waren). Zielt Prävention auf ein neoliberales Risikomanagement, dann besteht die Gefahr, dass durch eine solche Form der Prävention genau das aufgelöst wird, was eigentlich präventiv wirkt: basale gesellschaftliche Solidarität.

Risiken der Risikoprävention

Präventionsmaßnahmen können einfach unwirksam sein. Sie können aber auch schädlich sein und die Probleme, die sie beheben wollen, erst hervorrufen. Dies kann beispielsweise dann geschehen, wenn eine Präventionsmaßnahme auf der Kategorisierung von Menschen beruht, so dass die Kategorisierung selbst einen Schaden anrichtet, den die wohlmeinende Präventionsarbeit nicht aufholen kann. Im Sicherheitsbereich kann Prävention Unsicherheiten auflösen, etwa dadurch, dass Orte durch Überwachung als ‚gefährliche Orte‘ markiert werden. Rechtsunsicherheit und potenzielle Menschenrechtsverletzungen entstehen durch datenbasiertes Sortieren von Menschen in Kategorien von ‚unauffällig‘ und ‚möglicherweise gefährlich‘. Es ist die professionelle und ethische Aufgabe der Risikoprävention, ihre eigenen Risiken abzuschätzen und zu vermindern.

Fairness und Gerechtigkeit

Präventives Handeln erfordert Einschränkungen oder Anstrengungen zugunsten eines zukünftigen Guts oder zur Vermeidung eines zukünftigen Übels. Einschränkungen und Anstrengungen, die von einzelnen und einer Gesellschaft verlangt werden, bedürfen einer Rechtfertigung. ‚Fair‘ sind Präventionsmaßnahmen dann, wenn diejenigen, die eingeschränkt werden, auch von den Vorteilen der Prävention profitieren; ‚unfair‘ sind sie, wenn bestimmte Menschen eingeschränkt werden, damit andere davon profitieren. Gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn sie allen, die sie benötigen, zur Verfügung stehen, und nicht denen, die sie sich leisten können. Gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn sie Einschränkungen von Freiheit und Privatheit bei allen, die davon betroffen sind, reflektieren und minimieren. Und gerecht sind Präventionsmaßnahmen im Sicherheitsbereich dann, wenn nicht Menschen aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten oder anderen außermoralischen Kriterien in den Fokus des Verdachts geraten. Hier ist jede Präventionsarbeit verpflichtet, mögliche rassistische Tendenzen schnell zu erkennen und aktiv dagegen Stellung zu beziehen.

Geschlechtergerechtigkeit

Sicherheitsdiskurse sind, häufig unsichtbar, von Geschlechterdiskursen durchzogen. Polizeien und private Sicherheitsdienstleister sind in ihren Kulturen in der Regel männlich geprägt. Täter werden als männlich imaginiert, Opfer als weiblich – und auch wenn dies statistisches Wissen ist, ist es noch kein Wissen über die Welt. Zugleich erscheinen Frauen nicht nur als Opfer, sondern immer wieder als sexualisierte Opfer, die von einheimischen Männern vor fremden Männern geschützt werden müssen. Damit ist der Schutz von Frauen etwas, das Männer unter sich aushandeln, während Frauen eine Pflicht zu Vorsicht und Zurückhaltung, manchmal auch eine Pflicht zur Angst zugeschrieben wird. Gute Präventionsarbeit im Sicherheitskontext nimmt die Problematik dieser Diskurse auf, entwirrt das komplexe Gemisch aus patriarchalischen, sexistischen und fremdenfeindlichen Haltungen und distanziert sich von ihnen.

Nicht gegen, sondern für

Präventionsmaßnahmen im Gesundheitsbereich werden oft in Kriegs- oder Kampfmetaphern formuliert: Kampf gegen Übergewicht, das Rauchen oder ungesundes Essverhalten. Diese Kriegs- oder Kampfmetaphern finden sich wenig überraschend auch bei der präventiven Herstellung von Sicherheit. Der ‚Kampf gegen Jugendkriminalität‘ wird möglicherweise nicht zu gewinnen sein. Dafür aber das Engagement für etwas: für ein gutes und erfülltes Leben dieser Jugend-

lichen. Ein solcher Perspektivwechsel zeigt auch, dass die Herstellung von Sicherheit immer mit einer Sicherung von Rechtssicherheit verbunden bleiben muss. Sonst besteht die Gefahr, dass das Gemeinwesen, das wir durch Sicherheitsmaßnahmen herstellen, am Ende nicht mehr das Gemeinwesen ist, das es ursprünglich zu sichern galt.

Luhmanns Regenschirm-Analogie ist nach wie vor aktuell:

„Wenn es Regenschirme gibt, kann man nicht mehr risikofrei leben: Die Gefahr, daß man durch Regen naß wird, wird zum Risiko, das man eingeht, wenn man den Regenschirm nicht mitnimmt.“

Auch wenn hier Menschen Entscheidungen und Handlungen aufgebürdet werden: Es ist gut, dass es Regenschirme gibt. Und es ist gut, dass Menschen und Institutionen sich engagieren, um ein gutes Maß an Sicherheit herzustellen. Aber im Risiko sieht Luhmann noch ein weiteres Regenschirm-Risiko:

„Aber wenn man ihn mitnimmt, läuft man das Risiko, ihn irgendwo liegenzulassen.“ (Luhmann 1993, 328)

Am Ende hilft nur eines: Die Gelassenheit, die aus dem Wissen rührt, dass Sicherheit nie vollständig sein kann und nie absolut sein darf. Diese Gelassenheit geht einher mit einer moralischen Achtsamkeit darauf, dass nie einzelne Grundgüter und Grundwerte vollständig zugunsten anderer untergehen dürfen und dass gesellschaftliches und individuelles Handeln einer Logik der Angemessenheit folgt. Weder eine Totalisierung von Sicherheit noch eine Normalisierung durch Sicherheit entspricht einer solchen Logik der Angemessenheit. Der Streit um Werte in einer Gesellschaft muss damit in präventives Sicherheitshandeln hinein geholt werden. Nur dann haben Problemlösungen – seien es technische, politische, ökonomische, soziale oder andere Lösungen – die Chance, nicht mittel- oder langfristig das zu beschädigen, was sie eigentlich schützen wollen: Menschen in ihrer Verletzlichkeit.

Literatur

Anders, Günter (1956): *Die Antiquiertheit des Menschen, Bd. 1 : Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution.* München: C. H. Beck.

Beck, Ulrich (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in einer andere Moderne.* Frankfurt: Suhrkamp.

Behr, Rafael (2008): *Die ethische Dimension staatlicher Gewaltausübung. Zum Verhältnis von Handlungsethik und Organisationskultur der Polizei.* Hochschule der Polizei Hamburg. <http://www.hamburg.de/>

contentblob/2238604/data/ethische-dimension.pdf
(17.3.2016).

- Cabot, P. S. deQ. (1940): *A Long-term Study of Children: The Cambridge-Somerville Youth Study*, in: *Child Development* 11 (2).
- Dupuis, E. Melanie (Hrsg.) (2004), *Smoke and Mirrors: The Politics and Culture of Air Pollution*. New York: New York University Press.
- Fuchs, Peter (2008): *Prävention. Zur Mythologie und Realität einer paradoxen Zuvorkommenheit*, in: Saake, Irmhild / Vogel, Werner (Hrsg.): *Moderne Mythen der Medizin. Studien zur organisierten Krankenbehandlung*. Wiesbaden: Springer VS, S. 363-378.
- Feltes, Thomas (1995): *Zur Einführung: Kommunale Kriminalprävention und bürgernahe Polizeiarbeit*, in: ders. (Hrsg.): *Kommunale Kriminalprävention in Baden-Württemberg. Erste Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung von drei Pilotprojekten*. Holzkirchen: Felix-Verlag, S. 11-30.
- Horaz, Quintus Flaccus (um 23 v. Chr.): *Carmina. Liber I, Carmen XI*. Übersetzung von Hans Zimmermann. <http://12koerbe.de/pan/horatius.htm#I,11> (17.3.2016).
- Klein, Christopher (2012): *The Killer Fog that Blanketed London, 60 years ago*, in: *History in the Headlines*. <http://www.history.com/news/the-killer-fog-that-blanketed-london-60-years-ago> (17.3.2016).
- Luhmann, Niklas (1993): *Die Moral des Risikos und das Risiko der Moral*, in: Bechmann, Gotthard (Hrsg.): *Risiko und Gesellschaft. Grundlagen und Ergebnisse interdisziplinärer Risikoforschung*. Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 327-338.
- McCord, Joan / McCord, William (1959): *A Follow-Up Report on the Cambridge-Somerville Youth Study*, in: *The Annals of the American Academy of Political and Social Science*, Vol. 322, *Prevention of Juvenile Delinquency*, pp. 89-96 <http://www.jstor.org/stable/1032706> (17.3.2016).
- McCord, Joan (2007): *Crime and Family. Selected Essays of Joan McCord*, hrsg. v. Geoffrey Sayre-McCord, with an introduction by David P. Farrington). Philadelphia: Temple University Press.
- Mensching, Anja (2005): *Ist vorbeugen besser als heilen?*, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte* 46. www.bpb.de/apuz/28696/ist-vorbeugen-besser-als-heilen?p=all (17.3.2016).
- Powers, Edwin/Witmer, Helen (1951): *The Cambridge-Somerville Youth Study. An Experiment in the Prevention of Delinquency*. New York: Columbia University Press.

- Sayre-McMord, Geoffrey (Hrsg.)(2007): *Crime and Family. Selected Essays of Joan McCord*. Philadelphia: Temple University Press.
- Schmandt, Jürgen, Clarkson, Judith and Roderick, Hilliard (1988). *Acid Rain and Friendly Neighbors: The Policy Dispute between Canada and the United States*. Durham: Duke University Press.
- Sutor, Bernhard (1997): *Kleine politische Ethik. Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung Bd. 341*. Opladen: Leske und Budrich.
- Thorsheim, Peter (2006): *Inventing Pollution: Coal, Smoke and Culture in Britain since 1800*. Athens: Ohio University Press.
- Timms, Claier (2012): *Great Smog 60 years on: New laws needed to clean London's air*. BBC News. <http://www.bbc.com/news/uk-england-london-20269309> (17.3.2016).
- UNECE (1979): *Convention on Long-range Transboundary Air Pollution (CLRTAP)*. <http://www.unece.org/env/lrtap/30anniversary.html> (17.3.2016).

Kongresseröffnung

6. Juni 2016 von 11:00 bis 12:30 Uhr
Seebühne, Elbauenpark



Erich Marks

Geschäftsführer und Kongressleiter des Deutschen Präventionstages



Dr. Reiner Haseloff

Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt



Dr. Lutz Trümper

Oberbürgermeister der Magdeburg



Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongresspräsident und Vorsitzender der Deutschen Stiftung für Verbrechensverhütung und Straffälligenhilfe



Prof. Dr. Regina Ammicht-Quinn

Gutachterin des 21. Deutschen Präventionstages, Eberhard-Karls-Universität Tübingen, Internationales Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW)

Künstlerischer Beitrag:

Klangzeit – Insassen-Chor der JVA Burg



pufii

*Präventive Unterstützung
für Integrations-Initiativen*

Das Fachkräfteportal pufii.de bietet
Ihnen Informationen rund um die
Schnittstelle der Präventions-
und Integrationsarbeit.



www.pufii.de





Einzelvorträge

Dienstag, 7. Juni 2016

	Seite
Präventive Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen: Ein Überblick	182
Prof. Dr. Rita Haverkamp, Wolfgang Kahl, Detlev Schürmann	
Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extremismus in Baden-Württemberg	184
Belinda Hoffmann	
Multiple Tötungsdelikte junger Täter	186
Prof. Dr. Thomas Görgen, Benjamin Kraus, Anabel Taefi	
Wohnungseinbruchsprävention	188
Dr. Dirk Baier, Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Arne Dreißigacker, Gina Rosa Wollinger	
„Trau dich!“ Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs	190
Stefanie Amann	
Auf dem Weg zu einem integrativen und allgemeinen Präventionsverständnis	192
Prof. Dr. Andreas Beelmann	
Cybercrime – Strategien der Kriminalprävention	194
Eva Kühne-Hörmann	
Evaluation im Jugendvollzug	196
Prof. Dr. Marc Coester, Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner, Dr. Jost Stellmacher, Prof. Dr. Ulrich Wagner	
Podiumsdiskussion mit Bürgermeistern aus Deutschland, Afrika und Zentralamerika	198
Nazira Cachalia, Joachim Fritz, Dr. Martin Schairer, Byron Tejada	
Bringing applied ethics into counterterrorism: strengthening professionalism & legitimacy	200
Michael Kowalski	

Einzelvorträge

Dienstag, 7. Juni 2016

	Seite
Perspektiven und Projekte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK) Dr. Andreas Armbrorst	202
GewaltLos – Mädels in der extremen Rechten und geschlechtsspezifische Prävention Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya	204
Gratwanderung zwischen Schutz der Sicherheit und Ermöglichung von Freiheit in München Brigitte Gans	206
Wie viel und welches Licht braucht erfolgreiche Kriminalprävention? Dr. Tillmann Schulze*	208
Förderung der Bereitschaft zur Zivilcourage, bei direkter Verhinderung von Gewalttaten Klaus Brand, Ralph Dahl*	210
Prävention in Kitas: Ansätze, Nutzen und Programme am Beispiel Papilio Prof. Dr. Thomas Kliche, Heidrun Mayer, Prof. Dr. Herbert Scheithauer	212
„Der guckt schon so“ – Eine praxisrelevante Differenzierung der Motive von Gewalthandlungen Dr. Rebecca Friedmann	214
Logische Modelle: Chance, Wirksamkeiten in der Kriminalitätsprävention sichtbar zu machen Dr. Annalena Yngborn	216

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen

Einzelvorträge

Dienstag, 7. Juni 2016

	Seite
Ansätze aus Vorhaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)	218
Christian Hamm, Maren Huser, Hanna Meyer, Dr. Marion Popp, Antje Wels	
Prospects for EU-funded security research – The ethics of impact outside the EU discourse	220
Dr. Caroline L. Davey, Andrew B. Wootton	

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement



Wolfgang Kahl

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)



Detlev Schürmann

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Prof. Dr. Rita Haverkamp, Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement, Dissertation über den elektronisch überwachten Hausarrest, Habilitation mit einer Arbeit über den Frauenstrafvollzug, war als wissenschaftliche Referentin am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (MPI Abteilung Kriminologie) tätig, Mitglied in mehreren wissenschaftlichen Fachbeiräten und Fachdialogen bei Bundesministerien und Bundesbehörden.

Kontakt: rita.haverkamp@uni-tuebingen.de

Dipl.-Kfm. Wolfgang Kahl, Kriminalbeamter beim BKA, seit 2003 dem DFK zur Mitarbeit zugewiesen, Redaktionsleiter der Fachzeitschrift „forum kriminalprävention“, weitere Arbeitsbereiche: Entwicklungsförderung und Gewaltprävention (E&G), Europäisches Netzwerk für Kriminalprävention (EUCPN), Kommunales Präventionsmanagement, Prävention von extremistischer Radikalisierung, Präventionsarbeit im Zusammenhang mit nach Deutschland geflüchteten Menschen.

Kontakt: wolfgang.kahl@bmi.bund.de

Detlev Schürmann M.A., Kriminalbeamter der Polizei NRW, Kriminologe und Polizeiwissenschaftler, im Auftrag des MIK/NRW seit 2013 beim DFK tätig. Arbeitsschwerpunkte: Städtebauliche Kriminalprävention, Kommunales Präventionsmanagement, Einbruchschutz, Präventionsarbeit im Zusammenhang mit Flucht und Zuwanderung, Bewachungsgewerberecht und Krisenkommunikation.

Kontakt: detlev.schuermann@bmi.bund.de

Präventive Herausforderungen bei der Integration von Flüchtlingen: Ein Überblick

Moderation: Wolfgang Kahl

Städte und Gemeinden sind gemeinsam mit einer Vielzahl von professionellen und ehrenamtlichen Akteuren vollauf damit beschäftigt, die Aufnahme, Unterbringung, Erstversorgung und Integration nach Deutschland geflüchteter Menschen zu gestalten. Problematisch sind die Quantität der Zuwanderung und der hohe Zeitdruck bei der Umsetzung der vielfältigen Aufgaben. Deshalb ist systematisches und geregeltes kooperatives Handeln i.S. eines vernetzten lokalen Hilfesystems erforderlich, das in seinen Kernelementen dem Kommunalen Präventionsmanagement entspricht. Es kann nicht außer Acht gelassen werden, dass Konflikte zwischen Zuwanderern sowie zwischen ihnen und der einheimischen Bevölkerung entstehen bzw. zunehmen werden. Fremdenfeindliche Übergriffe bleiben weiterhin nicht aus. Zudem kann mit einem Anstieg der Alltagskriminalität gerechnet werden. Die Akteure kommunaler Präventionsarbeit sind gefordert, ihren Beitrag beim Integrationsmanagement zu leisten aber auch spezifisch kriminalpräventive Ansätze zu entwickeln.

Grundlage für entsprechende Aktivitäten ist eine systematische Beschreibung der Problemlage (etwa Gefahren, Schutzbedarfe, Kriminalitätsphänomene und -strukturen, Sicherheitsgefühl, Hilfesysteme). DFK und Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement stellen einen Überblick zu kriminologischen Fragestellungen / Erkenntnissen und präventiven Strategien vor.



Belinda Hoffmann

Innenministerium Baden-Württemberg

Belinda Hoffmann, Jahrgang 1967, hat nach ihrer Ausbildung und Tätigkeit als staatlich anerkannte Erzieherin beruflich nochmals neue Wege eingeschlagen und ist 1994 in den Dienst der Landespolizei Baden-Württemberg eingetreten. Nach dem Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei in Münster war Frau Hoffmann zunächst als Referentin mehrere Jahre für das Innenministerium Baden-Württemberg in Brüssel tätig.

Danach folgte die Leitung der Inspektion im Landeskriminalamt Baden-Württemberg, die für die landesweite Bekämpfung des Rechts- und Linksextremismus, des Landesverrats und der Spionage sowie der Nationalsozialistischen Gewaltverbrechen steht. Seit 2012 ist Belinda Hoffmann als Referentin im Landespolizeipräsidium der Polizei Baden-Württemberg, welches im Innenministerium angesiedelt ist, für die strategische landesweite Ausrichtung der Kriminalprävention innerhalb der Polizei Baden-Württemberg zuständig.

Seit Oktober 2015 ist sie zudem Geschäftsführerin des disziplinen- und ressortübergreifenden Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW).

Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen Extre- mismus in Baden-Württemberg

Moderation: Alexander Röchling

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat 2015 im Sonderprogramm „Bekämpfung des islamistischen Terrorismus“ die Einrichtung eines „Kompetenzzentrums zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg“ (KPEBW) verabschiedet. Es ist für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Prävention und Intervention (einschließlich Aussteigerbetreuung) verantwortlich, sowie für den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren des Netzwerks und den Sicherheitsbehörden. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes werden alle Beteiligten bei der Identifizierung aktueller Problemfelder und Umsetzung wirkungsvoller Konzepte unterstützt. Auf operativer Ebene ist eine landesweite, zentrale Beratungsstelle unter dem Dach der Geschäftsstelle des KPEBW eingerichtet, die durch den externen Partner Violence Prevention Network e. V. betrieben wird. Zu dessen Aufgaben gehören neben Maßnahmen der schwerpunktmäßig spezifischen und allgemeinen Prävention auch die Beratung von Angehörigen und dem sozialen Umfeld von Radikalierten, die Beratung von und aufsuchende Arbeit mit Radikalierten in einem frühen Stadium und ein Ausstiegsangebot für Radikalisierte, Ausreisewillige, Rückkehrer und Inhaftierte in Justizvollzugsanstalten.

Einzelvorträge



Prof. Dr. Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei



Benjamin Kraus

Deutsche Hochschule der Polizei



Anabel Taefi

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Thomas Görgen, Dipl.-Psych.; Professor an der Deutschen Hochschule der Polizei (Münster), Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention; Forschungsschwerpunkte: Opfererfahrungen im höheren Lebensalter; Gewalt im sozialen Nahraum; Gewaltkriminalität; Jugendkriminalität und Jugendgewalt; Kriminalprävention

Benjamin Kraus, Dipl.-Soz., wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei; Forschungsschwerpunkte: schwere Gewaltkriminalität, Jugendkriminalität, Kriminalprävention, Viktimisierung im höheren Lebensalter

Anabel Taefi, Dipl.-Soz., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei; Forschungsschwerpunkte: Soziologie sozialer Probleme, jugendliche Straftäter, Jugendstrafvollzug, Delinquenzverläufe, Viktimisierung im Alter, schwere Gewaltkriminalität

Multiple Tötungsdelikte junger Täter: Phänomene und Perspektiven der Prävention

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Von jungen Menschen (bis 25 Jahre) begangene Mehrfach-tötungen werden anhand staatsanwaltschaftlicher Verfahrensakten aus den Jahren 2000–2013 analysiert. Betrachtet werden multiple Tötungsdelikte, die in einem unmittelbaren Tatzusammenhang (d.h. nicht als Serientat) begangen werden, auf die Tötung mehrerer Personen ausgerichtet sind und sich zugleich phänomenologisch weder als Amoktat noch als terroristischer Anschlag darstellen. Der Beitrag beleuchtet das Erscheinungsbild dieser schweren Formen der Gewaltkriminalität und arbeitet typische Fallkonstellationen und Tatdynamiken heraus. In einer vergleichenden Perspektive werden die untersuchten Taten den in der öffentlichen Wahrnehmung dominant präsenten School Shootings und terroristisch / extremistisch motivierten Anschlagstaten gegenübergestellt. Fragen der Präventabilität von Taten im Phänomenbereich der von jungen Menschen begangenen multiplen Tötungsdelikte werden – wiederum auch in Relation zu entsprechenden Konzepten in den Bereichen der Amoktaten und der politisch bzw. religiös motivierten Gewalt – erörtert.

Einzelvorträge



Dr. Dirk Baier

Zürcher Hochschule für Angewandte
Wissenschaften



Prof. Dr. Tillmann Bartsch

Eberhard Karls Universität



Arne Dreißigacker

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN) e. V.



Gina Rosa Wollinger

Kriminologisches Forschungsinstitut
Niedersachsen (KFN) e.V.

Dr. Dirk Baier ist seit 2015 Leiter des Instituts für Delinquenz und Kriminalprävention am Departement für Soziale Arbeit der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften. Zwischen 2005 und 2015 war er zunächst wissenschaftlicher Mitarbeiter, später stellvertretender Direktor des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen.

Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Jurist, seit April 2014 Juniorprofessor für Kriminologie und Strafrechtspflege an der Eberhard Karls Universität Tübingen, zwischen 2004 und 2014 u.a. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Tätigkeiten als Rechtsanwalt und als Projektleiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Arne Dreißigacker hat Soziologie an der Universität Halle-Wittenberg studiert. Derzeit promoviert er am KFN im Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruch.

Gina Rosa Wollinger hat Soziologie an der Universität Leipzig studiert. Derzeit promoviert sie am KFN im Forschungsprojekt zum Thema Wohnungseinbruch.

Wohnungseinbruchsprävention

Phänomen Wohnungseinbruchdiebstahl – Was können wir präventiv tun?

Moderation: Prof. Dr. Tillmann Bartsch

Die Fallzahl der polizeilich registrierten Wohnungseinbruchdiebstähle steigt seit dem Jahr 2006 in Deutschland ungebrochen an, wohingegen die Aufklärungsquote trotz aller Bemühungen seit Jahren auf niedrigem Niveau stagniert. Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. nahm sich dies zum Anlass, in einem dreijährigen Forschungsprojekt das Phänomen Wohnungseinbruch umfassend zu untersuchen. Dabei wurden in den fünf deutschen Großstädten Berlin, Bremerhaven, Hannover, München und Stuttgart Opfer von Wohnungseinbrüchen befragt (N=1.329), Straftaten analysiert (N=3.668) und die Ergebnisse im Rahmen von fünf Gruppeninterviews mit Experten aus Polizei und Justiz diskutiert.

In dem Vortrag werden zentrale Ergebnisse dieser Studie vorgestellt, wobei besonders auf präventionsorientierte Aspekte eingegangen werden wird: Was kann verhindern, dass das Erleben eines Einbruchs zu einer nachhaltigen psychischen Belastung wird? Wie kann sich der/die Einzelne selbst effektiv schützen? Welche Rolle spielt dabei das nachbarschaftliche Umfeld? Was erhöht innerhalb der Arbeit der Polizei und Justiz die Chance, dass ein Täter gefasst und verurteilt wird? Welchen Einfluss üben hierbei bestimmte Tat- und Tätermerkmale? Was raten die Experten/-innen?



Stefanie Amann

**Bundeszentrale für gesundheitliche
Aufklärung (BZgA)**

Stefanie Amann, Geb. 1962. 1990 - 1994 Youth-Workerin in der AIDS-Hilfe Oberhausen e.V. Referententätigkeit und Lehraufträge zur Sexualaufklärung und AIDS-Prävention an der Ruhruniversität Bochum und Gesamthochschule Essen. Von 1994 - 2012 Referentin in der Abteilung Sexualaufklärung, Verhütung und Familienplanung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Seit 2012 Leiterin des Referates „Prävention von sexuellem Misbrauch“ in der BZgA und verantwortlich für „Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs“.

„Trau dich!“ Die bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Moderation: Siegfried Bayer

Um Kinder besser vor Übergriffen zu schützen, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gemeinsam mit der BZgA die bundesweite Initiative „Trau dich!“ zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs gestartet. Sie ist Teil des Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung. Die Initiative richtet sich an 8-12jährige Mädchen und Jungen, Eltern und pädagogische Fachkräfte. Sie umfasst mehrere Bausteine: ein interaktives Theaterstück, ein Online-Portal für Kinder, Elternabende, Fortbildungsangebote für schulische Fachkräfte und begleitende Printmedien. Vorgestellt werden die Kooperation mit den Bundesländern und dem regionalen Hilfesystem sowie die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitforschung.



Prof. Dr. Andreas Beelmann

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Prof. Dr. Andreas Beelmann, seit 2004 Professor für Forschungssynthese, Intervention und Evaluation am Institut für Psychologie der Friedrich-Schiller-Universität Jena. Schwerpunkte seiner Forschungen sind die Entstehung und Prävention von Verhaltens- und Entwicklungsproblemen bei Kindern und Jugendlichen sowie die Evaluation und Meta-Analyse sozialwissenschaftlicher Interventionsprogramme. Aktuelle Forschungsprojekte befassen sich mit der Prävention von Vorurteilen und der Förderung von Toleranz, der Prävention negativer Armuts- und Migrationsfolgen und der Erstellung systematischer Forschungsreviews zu unterschiedlichen Präventions- und Interventionsmaßnahmen. Er ist zudem Direktoriums-Mitglied am Kompetenzzentrum Rechtsextremismus der Universität Jena.

Auf dem Weg zu einem integrativen und allgemeinen Präventionsverständnis

Moderation: Prof. Dr. Rüdiger Wulf

In den letzten Jahren wurden Präventionsmaßnahmen vor allem im Hinblick auf die Entwicklung, Prüfung und Implementation spezifischer Präventionsprogramme diskutiert. Dies hatte verschiedene Vorteile, die u.a. zu einer weiten Verbreitung und Popularisierung des Präventionsgedanken in Forschung und Praxis geführt haben. Diese „Programm-Mentalität“ ist allerdings auch durch verschiedene Nachteile gekennzeichnet, wie etwa die interessengeleitete Evaluation und Bewerbung der Programme oder die Entwicklung einer Vielzahl von Einzelprogrammen mit hohem inhaltlichen Überlappungsgrad. In jüngerer Zeit werden daher international verstärkt Beiträge publiziert, in denen für ein integratives oder allgemeines Präventionsverständnis geworben wird. Diese Arbeiten sind durch die Absicht gekennzeichnet, unabhängig von Anwendungsfeldern und konkreten Programm-Ansätzen allgemeine inhaltliche und präventionsmethodischen Grundlagen herauszuarbeiten, die als Basis für die Präventionsarbeit in unterschiedlichen Kontexten und Problemfeldern herangezogen werden können. Im Beitrag sollen die unterschiedlichen Ansätze vorgestellt und bewertet sowie der Forschungsstand zu allgemeinen Inhalten, Methoden und Prinzipien der Präventionsarbeit herausgearbeitet werden.



Eva Kühne-Hörmann

Hessische Ministerin der Justiz

Eva Kühne-Hörmann, Hessische Ministerin der Justiz, geb. 14. März 1962, studierte von 1981-1988 Rechtswissenschaften an den Universitäten Würzburg und Göttingen. Nach der ersten juristischen Staatsprüfung im Jahr 1988 und der zweiten juristischen Staatsprüfung im Jahr 1991 war sie zunächst als Dozentin bei einem privaten Bildungsträger in Stendal, sodann im Thüringer Justizministerium tätig. Von 1993-1995 leitete sie das Büro des Oberbürgermeisters der Stadt Kassel.

Sie ist seit 1995 Mitglied des Hessischen Landtags und seit 1997 Stadtverordnete in Kassel. Von 2001-2009 war sie Sprecherin der CDU-Landtagsfraktion für Wissenschaft und Kunst, ab 2009 hatte sie das Amt der Hessischen Ministerin für Wissenschaft und Kunst inne. Seit dem 18.1.2014 ist sie Hessische Ministerin der Justiz.

Cybercrime – Strategien der Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Das Internet ist aus dem heutigen Leben der Menschen nicht mehr hinwegzudenken. Über 92% der Berufstätigen und 100% der 14-19jährigen in Deutschland sind online. 99% der jungen Menschen im Alter zwischen 12 und 25 Jahren verbringen durchschnittlich über 18 Stunden wöchentlich im Internet. Die unbegrenzten Kommunikationsmöglichkeiten des Internets werden zunehmend aber auch zu illegalen Zwecken genutzt. Das Internet ist bei all seinen Vorteilen auch die perfekte Plattform zur Begehung von Straftaten, wie steigende Fallzahlen belegen.

In dem Vortrag wird über aktuelle Phänomene von Cybercrime und die gegenwärtigen Bedrohungen für Bürgerinnen und Bürger durch Cyber-Schadprogramme, Cyber-Mobbing und Cyber-Grooming informiert. Anschließend werden die unterschiedlichen Ansätze justizieller Prävention unter Berücksichtigung der Kooperation mit anderen Akteuren dargestellt.

Einzelvorträge



Prof. Dr. Marc Coester

Hochschule für Wirtschaft und Recht
Berlin



Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Universität Tübingen



Dr. Jost Stellmacher

Philipps-Universität Marburg



Prof. Dr. Ulrich Wagner

Philipps-Universität Marburg

Marc Coester hat Erziehungswissenschaft studiert, arbeitete als Sozialpädagoge sowie an den Instituten für Kriminologie in Tübingen und Marburg, war Projektleiter beim LPR Niedersachsen und ist heute Professor für Kriminologie an der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin. Er ist Präsident des DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik.

Dr. Jost Stellmacher, diplomierter Sozialpsychologe und Studienrat im Hochschuldienst an der Philipps-Universität Marburg. Schwerpunktthemen seiner Arbeit waren bisher Prävention von Aggression und Gewalt, Intergruppenkonflikte, Menschenrechte und Evaluation.

Dr. Ulrich Wagner, Professor für Sozialpsychologie am Fachbereich Psychologie und am Zentrum für Konfliktforschung der Philipps-Universität Marburg. Forschungsinteressen: Intergruppenbeziehungen und Prävention von Gewalt, Evaluation.

Dr. Hans-Jürgen Kerner, Emeritus, Seniorprofessor für Kriminologie, Jugendstrafrecht, Strafvollzug und Strafprozessrecht an der Eberhard-Karls-Universität Tübingen. Aktuelle Forschungsinteressen sind v.a. Kriminalprävention, Jugendkriminalität, Verhängung von Sanktionen sowie Sanktionswirkungen, Verlaufs- und Rückfallstudien, Organisierte Kriminalität.

Evaluation im Jugendvollzug

Kann Evaluation gelingen? Ergebnisse einer Rückfallstudie im hessischen Jugendstrafvollzug

Moderation: Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Zwischen 2006 und 2014 hat ein Forscher/innen-Team der Universitäten Marburg und Tübingen im hessischen Jugendstrafvollzug zwei Studien zum Rückfall und der Wirkung und Akzeptanz von pädagogischen und sozialtherapeutischen Maßnahmen durchgeführt. Dabei wurden die Entlassungsjahrgänge 2003, 2006 und 2009 jeweils vollständig und nach dreijähriger Verzögerung mittels Auszügen des Bundeszentralregisters untersucht (quantitative Teilstudie) sowie Befragungen mit Gefangenen am Anfang, Ende und nach der Haft (unter anderem zur Persönlichkeitsentwicklung, sozialen Kompetenz, Struktur nach der Haft, Einschätzung von Maßnahmen) und zusätzliche Interviews der Bewährungshilfe zur Fremdeinschätzung durchgeführt (qualitative Teilstudie).

Der Vortrag stellt zum einen einschlägige Ergebnisse z. B. zu Rückfallquoten, Entwicklungen nach Inhaftierung, Rückfallursachen als auch Bewertungen von Behandlungsmaßnahmen dar. Zum anderen werden, ganz grundsätzlich, Folgen für evidenzbasierte Forschungen im Jugendstrafvollzug diskutiert.

Einzelvorträge



Nazira Cachalia

Joburg City Safety Programme



Joachim Fritz

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Dr. Martin Schairer

Landeshauptstadt Stuttgart



Byron Tejeda

Municipalidad de Salamá, Guatemala

Nazira Cachalia, Leiterin des Johannesburg City Safety Programmes, City of Johannesburg, Südafrika

Joachim Fritz, Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Dr. Martin Schairer, Bürgermeister für Recht, Sicherheit und Ordnung der Landeshauptstadt Stuttgart und Vorsitzender des Deutsch-Europäischen Forums für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)

Byron Tejeda, Bürgermeister von Salamá, Guatemala

Dienstag, 7. Juni – 09:00 bis 10:00 Uhr

Halle 1

Raum 5

Inklusive und Gewaltfreie Gemeinden für Alle! Internationale Erfahrungen zur Schaffung sicherer Nachbarschaften

Podiumsdiskussion mit Bürgermeistern aus Deutschland, Afrika und Zentralamerika

Moderation: Anna Rau, Dr. Tina Silbernagl

Deutsche Städte und Kommunen stehen im Kontext aktueller Zuwanderung von Menschen aus Konfliktländern vor enormen Herausforderungen bei der Schaffung integrierter und sozial inklusiver Nachbarschaften. Ein Mangel an Integration, Aufklärung und Teilhabe kann sich schnell zum Nährboden für Vorurteile, Gewalt und Radikalisierung entwickeln.

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) arbeitet gemeinsam mit Kooperationsländern im Bereich Gewaltprävention und sozialer Inklusion weltweit. Im Austausch zwischen Bürgermeistern, Experten aus Kommunen aus Deutschland, Afrika und Zentralamerika und der GIZ werden die Relevanz und Anwendbarkeit internationaler Erfahrungen für die Arbeit deutscher Kommunen beleuchtet und diskutiert.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung in Englisch und Spanisch

Vorträge



Michael Kowalski

National Coordinator for Security and Counterterrorism, Niederlande

Michael Kowalski is guest researcher on the ethics of counterterrorism at the Institute of Security and Global Affairs of Leiden University in the Netherlands. His main profession is Strategic Analyst at the office of Netherlands National Coordinator for Counterterrorism and Security. He has worked for 15 years in the field of counterterrorism in different governmental settings.

Michael is co-founder and member of the steering committee of the European Expert Network on Terrorism Issues (EE-NeT) and chairman of the Netherlands Intelligence Studies Association (NISA). Michael holds a M.A. in Peace Studies of the University of Notre Dame, Indiana, USA, a M.A. in Political Science of the University of Amsterdam and a B.A. in Political Science, Social Science and History of the University of Bremen, Germany. Michael is certified as facilitator in Socratic Dialogues and as facilitator of Moral Case Deliberations, a central tool in his application of ethics in the field of counterterrorism.

His research builds on *Contraterrorisme en ethiek* (Kowalski & Meeder 2011, Dutch) and *Handling ethical problems in counterterrorism* (RAND, 2014). Later in 2016 he will publish the reflections of researchers, practitioners and ethicists in *The Ethics of counterterrorism* (Boom, 2016).

<https://www.boomfilosofie.nl/product/19/Contraterrorisme-en-ethiek>

http://www.rand.org/pubs/research_reports/RR251.html

Bringing applied ethics into counterterrorism: strengthening professionalism & legitimacy

Moderation: Dr. Burkhard Hasenpusch

Countering terrorism implies various dilemmas for the many different professions involved, from intelligence officers to social workers. This research on ethical dimensions of counterterrorism is intended to meet those dilemmas and related questions. Doing so, it can contribute to strengthening professionalism and legitimacy. The objective is to explore the potential added values of applied ethics in the field of counterterrorism. Major research questions are: What types of ethical dilemmas are counterterrorism professionals facing? What tools and instruments are available to meet those dilemmas in the daily practice? What can be the added value of applied ethics in counterterrorism to counterterrorism professionals in general and the tool of Moral Case Deliberation in particular?

This research builds on:

<https://www.boomfilosofie.nl/product/19/Contraterrorisme-en-ethiek>

http://www.rand.org/pubs/research_reports/RR251.html

Vortrag in englischer Sprache



Dr. Andreas Armborst

Nationales Zentrum für Kriminalprävention (NZK)

Seit Januar 2016 ist **Andreas Armborst** Leiter des Nationalen Zentrum für Kriminalprävention (NZK). Zuvor war er Marie Curie Fellow an der University of Leeds (GB), wo er ein Forschungsprojekt zum langfristigen Wandel der dschihadistischen Ideologie durchführte. Seine Arbeitsschwerpunkte liegen im Bereich der Terrorismus- und Sicherheitsforschung, Kriminologie, und Methoden der empirischen Sozialforschung. Dr. Armborst arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter für Forschungsprojekte der Deutschen Forschungsgesellschaft (DFG), der Europäischen Kommission (EC), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), und als Dozent im Masterstudiengang Internationale Kriminologie an der Universität Hamburg. Als Praktikant arbeitete er bei der Forschungsstelle Extremismus Terrorismus (FTE) am BKA, bei der Polizei Hamburg ZD62 (Sachgebiet Rauschgift), und bei der Nebraska Crime Commission (USA). 2011 promovierte er (Dr. phil.) am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg mit der Dissertationsschrift, *Jihadi Violence. A study of al-Qaeda's media* (Duncker & Humblot, 2013).

Perspektiven und Projekte des Nationalen Zentrums für Kriminalprävention (NZK)

Moderation: Wolfgang Kahl

Das Nationale Zentrum für Kriminalprävention (NZK) hat im Januar 2016 in Bonn seine Arbeit aufgenommen und befindet sich nun in einer drei-jährigen Gründungsphase. Es hat die Aufgabe, empirisches Wissen über die Wirksamkeit von kriminalpräventiven Maßnahmen für Politik & Praxis verwertbar zu machen. Dadurch sollen sich erfolgsversprechende Präventionsansätze schneller und nachhaltiger verbreiten. Ferner unterstützt das NZK die evidenzbasierte Kriminalprävention in Deutschland, indem es bei der Umsetzung methodischer Standards zur Evaluation entsprechender Maßnahmen berät.

Mit der Gründung des NZK wird ein Vorschlag aus dem Zukunftsdialog der Bundeskanzlerin in der 17. Legislaturperiode umgesetzt, der in der Arbeitsgruppe „Kriminalität und Sicherheit“ von führenden Wissenschaftlern und Vertretern aus Politik & Praxis erarbeitet wurde. Organisatorisch ist das NZK während der Gründungsphase an das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK), und damit an das Bundesministerium des Innern (BMI) angebunden. Im April 2015 traf Bundesinnenminister Dr. Thomas de Maizière erstmals die Mitglieder der NZK Steuerungsgruppe, um die Vorschläge aus dem Zukunftsdialog zu konkretisieren. Vier neue Mitarbeiter, mit zwei Vollzeit und zwei Halbzeitstellen, wurden daraufhin rekrutiert. Der Leiter der Arbeitsstelle, Herr Dr. Andreas Armbrorst stellt Perspektiven und erste Projekte vor.

Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya

Hochschule Magdeburg-Stendal

Katrin Reimer-Gordinskaya, Jg. 1973, Dr. phil., promovierte zu politischer Bildungsarbeit zwischen Diversity-Hype und Rechtsextremismus-Prävention. Sie vertritt die Professur „Kindliche Entwicklung, Bildung und Sozialisation“ in den Angewandten Kindheitswissenschaften an der Hochschule Magdeburg-Stendal.

GewaltLos – Mädels in der extremen Rechten und geschlechtsspezifische Prävention

Moderation: Dirk Bloksma

Die Prävention politisch motivierter Gewalt rechts und Hinwendung zur extremen Rechten blickt auf eine mehr als 20-jährige Praxis zurück, in der Standards und bewährte Methoden entwickelt worden sind. Explizit oder faktisch stellten dabei Männer die primäre Zielgruppe, obwohl die feministische Forschung seit mindestens ebenso langer Zeit auf die Aktivitäten von Mädchen und Frauen in der extremen Rechten hinweist. Mädchen und Frauen in der extremen Rechten gelten als tendenziell ‚gewaltlos‘, obwohl sie verschiedene Formen von Gewalt ‚lostreten‘. Zugleich erleiden sie geschlechtsspezifische Gewalt. Der Vortrag informiert über den Stand der Forschung, stellt Konzepte und Methoden der Prävention vor und eröffnet Entwicklungsperspektiven.



Brigitte Gans

AKIM - Allparteiliches Konfliktmanagement in München

Brigitte Gans ist Dipl.-Sozialgeographin, Mediatorin NCRC, Ausbilderin für Mediation für den Bundesverband Mediation BM. Als freiberufliche Mediatorin gestaltet Brigitte Gans seit 20 Jahren Planungsdialoge und Mediationsverfahren im öffentlichen Bereich. Dabei geht es darum, die widerstreitenden Interessen – meist Vertreter der Bürger, von Wirtschaft und Umweltverbänden, des Investors und der Kommune – an einen Tisch zu bringen und einen Konsens auszuhandeln über die strittigen Themen. Sie bildet Mediatoren aus und hält Seminare zu Kommunikation & Konflikt für Verwaltung, Unternehmen, Universitäten.

Seit 2015 ist sie als Koordinatorin des Allparteilichen Konfliktmanagement in München (AKIM) im Sozialreferat der Stadt München zuständig für den Aufbau und die Konzeptentwicklung dieser Stelle. AKIM ist als zentrale Stelle zuständig für Konflikte im öffentlichen Raum in München. AKIM führt Konfliktanalysen durch und unterstützt Konfliktlösungen durch unterschiedliche Interventionen, auch durch Präsenz im Problemgebiet.

Gratwanderung zwischen Schutz der Sicherheit und Ermöglichung von Freiheit in München

Moderation: Sigurd Moritz

Sich treffen, feiern, Musik hören – diese zunehmende Nutzung im Freien passt oft nicht zum Bedürfnis nach Ruhe, Sauberkeit und Sicherheit von Anwohnenden. Die Freiheit der einen begrenzt die Bedürfnisse der anderen. Genauso begrenzen die Sicherheits-Wünsche die Freiheit von Nutzergruppen, die zwar friedlich sind, aber allein durch ihre Präsenz Irritationen hervorrufen, beispielsweise Wohnungsflichter, Flüchtlinge, auch „normale“ Jugendliche. Wo fängt die Störung an und hört die Freiheit auf? Wann kann man von „Okkupation“ des öffentlichen Raums sprechen? Wer definiert, wann etwas unternommen werden muss – und was? Für Kommunen eine schwierige Gratwanderung.

„Viele Interessen – ein öffentlicher Raum“ – unter diesem Motto hat die Stadt München eine Stelle eingerichtet, die bei Nutzungskonflikten auf Straßen, Plätzen, Grünanlagen vermittelnd und beruhigend eingreifen soll. Ethisch positioniert sich AKIM (Allparteiliches Konfliktmanagement in München) allparteilich und mit einem Verständnis von mündigen Bürger-Innen, die selbst für ihren öffentlichen Raum aktiv werden. Konflikte als dynamisches Potential von Gesellschaft benötigen Aushandlungsprozesse. Im Vortrag berichtet AKIM von dieser Arbeit, von ihren Chancen und Grenzen. Des Weiteren soll reflektiert werden, wie ein ganzheitlicher Sensibilisierungsprozess für ein solches Konfliktmanagement initiiert werden kann.



Dr. Tillmann Schulze

Ernst Basler + Partner AG

Tillmann Schulze (*1977) studierte Politikwissenschaft, Geschichte und Kommunikationswissenschaft an der Universität Münster sowie am Dartmouth College in New Hampshire, USA, und schloss sein Studium als Magister Artium ab. Er arbeitete anschließend als Referent im Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik in Bonn und promovierte währenddessen zum Schutz kritischer Informations-Infrastrukturen. Seit 2006 arbeitet Tillmann Schulze für das Planung- und Beratungsunternehmen Ernst Basler + Partner in Zollikon, Schweiz. Dort leitet er im Geschäftsbereich Sicherheit das Tätigkeitsfeld „Urbane Sicherheit + Bevölkerungsschutz“. Schwerpunkte seiner Arbeiten im Bereich Urbane Sicherheit sind integrale Sicherheitsplanungen, Risikomanagement, die Sicherheit öffentlicher Räume sowie Beratungen und Planungen im Bereich der städtebaulichen Kriminalprävention. Für das deutsche Bundesministerium für Bildung und Forschung ist Tillmann Schulze als Gutachter im Bereich „Zivile Sicherheit“ tätig. Er ist Mitglied der Sicherheitskommission in seiner Wohngemeinde Maur am Greifensee bei Zürich.

Wie viel und welches Licht braucht erfolgreiche Kriminalprävention?

Moderation: Andreas Mayer

Fakt ist: Wenn genug Licht vorhanden ist, können wir besser sehen. Wir können in öffentlichen Räumen besser erkennen, wohin wir gehen, wer uns entgegen kommt, wo es ggf. mögliche Gefahren für uns gibt.

Licht wirkt. Es ist wichtig für unsere Sicherheit – gerade in öffentlichen Räumen. Auch wenn die Wirkung von Licht auf die objektive Sicherheit, definiert durch die nachgewiesene Anzahl an Delikten, eine gänzlich andere ist als auf das subjektive Sicherheitsempfinden.

Fakt ist aber auch: Unsere Welt wird immer heller. Durch die 24-Stunden-Gesellschaft machen wir die Nacht gerade in urbanen Räumen sprichwörtlich zum Tag. Das hat negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt. Gleichzeitig bietet die Beleuchtung öffentlicher Räume wie Plätze, Straßen und Wege auch viel Potenzial, um Strom und damit Geld zu sparen.

Es stellt sich somit die Frage: Wie viel und welches Licht braucht ein Raum wirklich für ausreichende Sicherheit?

Der Vortrag umfasst folgende Themen:

- 1) Kurze Geschichte der Beleuchtung öffentlicher Räume;
- 2) Auswirkungen von Licht auf Mensch und Umwelt;
- 3) Wirkung von Licht auf die objektive Sicherheit;
- 4) Wirkung von Licht auf das subjektive Sicherheitsempfinden;
- 5) Handlungsempfehlungen für Beleuchtung im Spannungsfeld zwischen dem richtigen Licht für ausreichend Sicherheit, Vermeidung unnötiger Lichtemissionen und der Wirtschaftlichkeit von Beleuchtung.

Einzelvorträge



Klaus Brand

**International Academy of WingChun,
Self-Defence**



Ralph Dahl

**International Academy of WingChun,
Self-Defence**

Klaus Brand, geboren 1964. 1985-1996 Berufssoldat bei der deutschen Bundeswehr. Ausbildung zum Einzelkämpfer an der Kampftruppenschule des Heeres. Ausbilder an der Selbstschuttschule des Heeres.

Kampfsportausbildung startete 1969. Seit 1988 Studium der Kampfkunst WingChun. 1998 Entwicklung einer eigenen Stilrichtung des WingChun. 2003 Großmeister und Leiter der International Academy of WingChun. Seitdem Verbreitung des WingChun in Europa, Asien, Afrika und Nordamerika. 2015 Entwicklung einer neuen Selbstverteidigungskunst, dem S.A.T (Special Applications Training Program), welche sowohl für Zivilpersonen, als auch für Sicherheitspersonal und Polizeibeamte schnell erlernbar und umsetzbar ist.

Förderung der Bereitschaft zur Zivil- courage, bei direkter Verhinderung von Gewalttaten

Zivilcourage zeigen, ohne selbst zum Opfer zu werden. Bei gewalttätigen Übergriffen sieht sich ein Helfender oft in der Situation, selbst an Leib und Leben Schaden zu nehmen. Er läuft Gefahr vom Helfer zum Opfer zu werden.

Damit jeder in solchen Situationen couragiert, positiv lenkend und unbeschadet eingreifen kann, bedarf es bestimmter Fähigkeiten, aus denen eigenverantwortliches Handeln erwächst. Eine davon ist die Fähigkeit zur Selbstverteidigung.

Wer über solche Kompetenz verfügt wird eher und vor allem effektiver eingreifen, wenn er andere bedroht sieht.

Durch gezielte Schulung lässt sich die persönliche Sicherheit erhöhen und damit die Bereitschaft zur Selbstverteidigung aufbauen. Aus der Erfahrung unserer langjährigen Tätigkeit als Kampfkunst-Lehrer haben wir ein Programm entwickelt, das es jedem Bürger, egal welchen Alters, Geschlechts und körperlicher Fitness, ermöglicht sich und andere vor gewalttätigen Übergriffen zu schützen.

Dieses neue Selbstverteidigungskonzept heißt „Special Applications Trainings Program“, kurz S.A.T. Das S.A.T bezieht sich auf einfach und schnell lernbare Fähigkeiten und Verhaltensmuster der Selbstverteidigung.

Mithilfe dieses Programms entwickelt sich bei dem Trainierenden eine gesunde Eigenreflexion, die dazu beiträgt, in einem sozialen Miteinander Verantwortung zu übernehmen.

Ein hilfloser Helfer hilft letztendlich niemandem.

Einzelvorträge



Prof. Dr. Thomas Kliche

Hochschule Magdeburg-Stendal



Heidrun Mayer

Papilio e.V.



Prof. Dr. Herbert Scheithauer

Freie Universität Berlin

Prof. Dr. Thomas Kliche, Dipl.-Pol. Dipl.-Psych., Professor für Bildungsmanagement in der Elementarpädagogik an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Studien über Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität von Kitas und Effekte von Prävention und Gesundheitsförderung bei Kindern und Jugendlichen. [www.hs-magdeburg.de]

Heidrun Mayer, Dipl.-Soz.päd., Erzieherin, Systemische Beraterin (DGSF), Programmentwicklerin, Vorsitzende von Papilio e.V., Ashoka Fellow 2010 u.a. fachliche und bürger-schaftliche Auszeichnungen. [www.papilio.de]

Prof. Dr. Herbert Scheithauer, Dipl.-Psych., Universitätsprofessor für Entwicklungspsychologie und Klinische Psychologie, Studien und Standardwerke über Entwicklungspsychologie, Frühe Kindheit, Frühförderung, Resilienz, Wirksamkeit von Förderansätzen, zahlreiche wissenschaftliche Ämter und Beiratspositionen. [www.ewi-psy.fu-berlin.de]

Prävention in Kitas: Ansätze, Nutzen und Programme am Beispiel Papilio

Moderation: Prof. Dr. Thomas Kliche

Frühe Bildung ist Grundstein kommunaler Bildungslandschaften und ein Startpunkt wichtiger Präventionsketten. Denn Kitas sind entwicklungspsychologisch, organisatorisch, bildungs- und gesundheitsökonomisch ein langfristig hochwirksames und effizientes Interventionsfeld. Sie eröffnen zudem einen Zugang zu schwer erreichbaren Zielgruppen. Für Kitas stehen heute aussichtsreiche, nachweislich wirkungsvolle (evidenzbasierte) Präventionsprogramme zur Verfügung. Kommunal- und Bildungspolitik sollten daher ein gezieltes Vorgehen in diesem Handlungsfeld unterstützen. Der Workshop umreißt dafür Wirkungswege und Wirksamkeit früher Förderung, zeigt am Beispiel des Frühförderprogramms Papilio Erfahrungen und Erfordernisse der Umsetzung, spricht Programmauswahl, Rahmenbedingungen und Qualitätskriterien an und überlegt praktische Empfehlungen für kommunale und landesweite Präventionsstrategien.



Dr. Rebecca Friedmann

Denkzeit-Gesellschaft e.V.

Dr. Rebecca Friedmann ist Diplom-Sozialpädagogin und arbeitet seit über 15 Jahren mit Straftätern (vor allem im Einzelkontakt), entwickelte zusammen mit Prof. Dr. Jürgen Körner die Denkzeit-Programme und bildet Pädagog(inn)en zu Denkzeit-Trainer(innen) aus. Sie leitet einen Freien Träger der Jugendhilfe, die „Denkzeit-Gesellschaft e.V.“, und ein Fort- und Weiterbildungsinstitut, das „Denkzeit-Institut“. Sie war wissenschaftliche Mitarbeiterin der Freien Universität Berlin und der International Psychoanalytic University (IPU) Berlin im Bereich der Delinquenzprävention und ist seit 2008 durchgängig als Lehrbeauftragte an verschiedenen Universitäten tätig, seit 2013 arbeitet sie als Lehrbeauftragte der Alice-Salomon-Hochschule Berlin.

Ihre Arbeits- und Forschungsschwerpunkte liegen in den Bereichen Delinquenzprävention aus Sicht der psychoanalytischen Pädagogik, auf pädagogischer Interaktionsdiagnostik und psychodynamischen Konzepten der psychosozialen Entwicklung.

Ihre Dissertation verfasste sie zu dem hier referierten Thema.

„Der guckt schon so“ – Eine praxisrelevante Differenzierung der Motive von Gewalthandlungen

Moderation: Thomas Müller

Gewalttätige Menschen unterscheiden sich im Hinblick auf die Motive ihrer Tat sehr voneinander. So könnte es sein, dass drei Täter ein sehr ähnliches Verbrechen, z. B. eine schwere Körperverletzung begehen und sich dennoch in ihren Absichten deutlich voneinander unterscheiden; der eine schlägt das Opfer (instrumentell), um sein Ziel (z. B. die Herausgabe von Gegenständen) zu erreichen. Er ist dabei affektiv wenig erregt und beendet die Gewaltanwendung, sobald er sein Ziel erreicht hat. Ein anderer schlägt (reaktiv) zu, weil er auf eine Provokation und empfundene Demütigung reagieren will. Ein dritter wird (intrinsisch) gewalttätig, ohne dass das Opfer dabei eine wesentliche Rolle spielt, es wird eher zufällig ausgewählt und dient dem Täter lediglich als Projektionsfläche einer diffusen Wut, die er „adressieren“ will.

Der Vortrag bietet einen Einblick in die Ergebnisse eines langjährigen Forschungsprojektes. Es werden die wichtigsten Aspekte aus verschiedenen Fachrichtungen zu männlichen Gewalthandlungen beschrieben und eine Differenzierung der Motive vorgenommen. Der Vortrag schließt mit konkreten Empfehlungen für die pädagogische Praxis im Umgang mit reaktiv, intrinsisch und instrumentell motivierten Gewalttätern.



Dr. Annalena Yngborn

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dr. Annalena Yngborn, Geboren 1975, Studium der Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin (Abschluss 2005), Promotion am Lehrstuhl für Kriminologie der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (Abschluss 2011), Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. im Projekt „Das Logische Modell als Instrument der Evaluation in der Kriminalitätsprävention im Kindes- und Jugendalter“ (2009-2011), Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. in der Institutsleitung (2013), seit Juni 2015: Wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut e.V. in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention.

Logische Modelle: Chance, Wirksamkeiten in der Kriminalitätsprävention sichtbar zu machen

Moderation: Nicole Neumann

Um eine wirkungsorientierte Evaluation durchzuführen, ist eine genaue Beschreibung des Evaluationsgegenstandes unabdingbar. In Projekten der pädagogischen Kriminalitätsprävention ist genau dies, nämlich eine realistische Beschreibung der Praxis, nicht einfach. Der Grund hierfür ist, dass man es im Kontext der Kriminalitätsprävention oft mit Ansätzen zu tun hat, die als „wenig formalisierte Settings“ bezeichnet werden können, d.h. in diesen Projekten wird in der Praxis oft nicht nach Konzept oder Curriculum, sondern situations- und kontextbezogen gehandelt.

Logische Modelle bieten hier die Möglichkeit, pädagogische Maßnahmen praxisnah darzustellen, indem sie die zentrale Logik der Projekte abbilden. Sichtbar werden auf diese Weise die für die Zielerreichung zentralen Strukturen und Prozesse der jeweiligen Projekte und die Ausgangsbedingungen, Aktivitäten und Outputs, auf deren Basis die Projekte jeweils ihre intendierten Veränderungen erreichen wollen.

Die damit verbundenen Möglichkeiten und der Nutzen für die Projekte sind vielfältig: Dadurch, dass Logische Modelle dabei helfen, die Wirksamkeiten von standardisierten Praxisformen durch eine einfache Modellierung eben jener Praxis sichtbar zu machen, können sie nicht nur für eine wirkungsorientierte Evaluation, sondern ebenso für die Projekt- und Praxisentwicklung eingesetzt werden, wie im Vortrag gezeigt wird.

Einzelvorträge



Christian Hamm
Polizei Rheinland-Pfalz



Maren Huser
Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Hanna Meyer
Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Dr. Marion Popp
Deutsche Gesellschaft für Internationale
Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Antje Wels
Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Zusammenarbeit von Polizei, Bürgern und Verwaltung: Gewaltprävention in Afrika. Was kann Deutschland von diesen Beispielen lernen?

Ansätze aus Vorhaben der Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Moderation: Dr. Marion Popp

Krieg und Flucht verändern die Sicherheitslage in Herkunfts- und Aufnahmeländern. Viele afrikanische Gesellschaften befinden sich in einer fragilen oder Konfliktsituation, in der die Rolle der Polizei als Garant staatlicher Gewalt oft kritisch hinterfragt wird. Dennoch gibt es Beispiele gelungener Zusammenarbeit von Polizei und Bevölkerung, in denen beide Seiten den „neuen Herausforderungen“ präventiv begegnen.

So arbeitet die Polizei im Ostkongo mit unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen zusammen, um sie über sexuelle Gewalt, ihre Folgen und den rechtlichen Rahmen aufzuklären. Im Südsudan war es die Einrichtung einer Notrufzentrale mit der es der Polizei nach der Krise in 2013 gelang, das Vertrauen der Bevölkerung wiederzugewinnen. Um transnational organisierter Kriminalität besser begegnen zu können, finden an der nigrischen Grenze regelmäßig Treffen von Polizei und Gemeindemitgliedern statt.

Allen Ansätzen ist gemein, dass Prävention in Zusammenarbeit mit Bevölkerung und Zivilgesellschaft ein wichtiger Pfeiler des Sicherheitskonzeptes darstellt. Welche neuen Herausforderungen entstehen, wenn die Polizei andere Gruppen in ihre Arbeit einbezieht? Diese Frage muss stets bedacht und thematisiert werden. Die Beispiele aus afrikanischen Ländern bieten den Einstieg in eine Diskussion über ethische Fragen, die sich vielleicht auch für die Präventionsarbeit hierzulande stellen.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung in Englisch.

Einzelvorträge



Dr. Caroline L. Davey

University of Salford



Andrew B. Wootton

University of Salford

Dr Caroline L. Davey and **Andrew B. Wootton** are Directors of the Design Against Crime Solution Centre at the University of Salford. Dr Caroline Davey is a qualified Organisational Psychologist and Reader in Design, Innovation & Society. She has led major UK and European funded projects on social responsibility since 1998. Andrew Wootton is Senior Research Fellow and has 15 years experience in design research. Caroline Davey and Andrew Wootton have published academic articles and design guidelines on the role of design within crime prevention, and the use of holistic, human-centred 'design thinking' to improve quality of life. They have delivered European-funded projects on Design Against Crime, and initiated a major UK consortium project on sustainability in urban design decision-making—VivaCity2020. Solution Centre projects include: City Centre Crime; National Police Crime Prevention Service (NPCPS); Planning Urban Security (PLuS)—an EU funded project led by the LKA Niedersachsen; Youth Design Against Crime—a partnership with UK charity Catch22 to engage disadvantaged young people in problem-solving; ProtectED – Safety, security and wellbeing of university students and HEI assets; and SecurePART to engage civil society organisations (CSOs) in EU security research—funded by the EU's FP7 programme. Wootton/Davey are UK representatives on COST Action TU1203 Crime Prevention Through Urban Design and Planning (2013-16).

Prospects for EU-funded security research – The ethics of impact outside the EU discourse

Moderation: Prof. Dr. Marc Coester

European-funded security research and innovation aims at “protecting freedom and security of Europe and its citizens”, and is funded through the Framework 7 and Horizon2020 “Secure societies” programmes.

The EU commission has funded a project named “Secure-PART” to help engage Civil Society Organisations (CSOs – a term used by the EU Commission) in European security research. The involvement of such groups is positioned as a method for addressing a range of thorny ethical and practical objectives—including data protection, privacy, meeting user needs and creating positive societal impact. However, there has been little discussion to date about: (a) the valid role of CSOs in research projects; and (b) improving the quality and practical impact of EU security research.

This presentation will contribute to debate about ‘value’ and ‘ethics’ in the context of security at a European level. This is an important discussion, not least because significant public funds are being invested in research and development of technological solutions that aim to counter terrorism, manage borders, respond to disasters and tackle cybercrime. While such technology projects are claimed to support the economic development aims of the European Union, this leaves limited scope within the EU research programme for research into tackling the daily crime and insecurity problems facing citizens.

Vortrag in englischer Sprache.

Themenboxen

Montag, 6. Juni 2016, 14:30 – 16:00 Uhr und
16:30 – 18:00 Uhr

Dienstag, 7. Juni 2016, 10:30 – 12:00 Uhr

	Seite
Themenbox 1 Ethische Fragen in der Prävention	226
Themenbox 2 Radikalisierung	232
Themenbox 3 Opferschutz	238
Themenbox 4 Kinderschutz	244
Themenbox 5 Glücksspielsucht	250
Themenbox 6 Schulische Gewaltprävention	256
Themenbox 7 Integration durch Sport	262
Themenbox 8 Justiz und Wiedereingliederung	268
Themenbox 9 AIF – Prävention und Freiheit aus der Perspektive Süd-Koreas	272
Themenbox 10 AIF – Safer Cities and Neighbourhoods	278
Themenbox 11* Flucht & Asyl	282
Themenbox 12 Distanzierungsarbeit bei Rechtsextremismus	288
Themenbox 13 Jugendliche Opfer	294

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen
mit Wirtschaftsunternehmen

Themenboxen

Montag, 6. Juni 2016, 14:30 – 16:00 Uhr und
16:30 – 18:00 Uhr

Dienstag, 7. Juni 2016, 10:30 – 12:00 Uhr

	Seite
Themenbox 14 Sexuelle Gewalt	300
Themenbox 15 Drogensucht	306
Themenbox 16* Präventionsprogramme	312
Themenbox 17 Gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt	318
Themenbox 18 Risikoorientierung in der Bewährungshilfe	324
Themenbox 19 AIF – US Juvenile Justice Reform	330
Themenbox 20 AIF – Early Intervention and Ethnic Aspects	336
Themenbox 21 Evidenzbasierte Präventionsarbeit*	342
Themenbox 22 Extremismusprävention in Thüringen nach NSU	348
Themenbox 23 Sicherheitslage und -empfinden älterer Menschen	354
Themenbox 24 Polizeiliche Prävention	360
Themenbox 25 Prävention im Bereich von Pflege und Gesundheit	366
Themenbox 26 Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe	372

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen

Themenboxen

Montag, 6. Juni 2016, 14:30 – 16:00 Uhr und
16:30 – 18:00 Uhr

Dienstag, 7. Juni 2016, 10:30 – 12:00 Uhr

	Seite
Themenbox 27 Medien	378
Themenbox 28 Justizvollzug	384
Themenbox 29 AIF – Internationale Erfahrungen zur Schaffung sicherer Nachbarschaften	390
Themenbox 30 AIF – Responses to Crime and Police Reform	392

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen
mit Wirtschaftsunternehmen

Themenbox 1: Ethische Fragen in der Prävention



Dr. Frank Greuel

Deutsches Jugendinstitut e.V.,
Außenstelle Halle (Saale)

Frank König

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Dr. Frank Greuel, Erziehungswissenschaftler, wiss. Referent im Deutschen Jugendinstitut e.V., Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ der Abteilung Jugend und Jugendhilfe, Promotion über „Ethnozentrische Einstellungen bei Aussiedlerjugendlichen in Thüringen“ an der Universität Erfurt (2009), langjährige Tätigkeit in der Rechtsextremismus- und Vorurteilsforschung sowie der Evaluation von Präventionsprogrammen, weitere Interessensgebiete: Migrationsforschung, Qualitative empirische Sozialforschung, Jugendforschung.

Frank König, Sozialpädagoge, Politikwissenschaftler, wiss. Referent im Deutschen Jugendinstitut e.V., Programmevaluation des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ in der Fachgruppe „Politische Sozialisation und Demokratieförderung“ der Abteilung Jugend und Jugendhilfe, langjährige Tätigkeit in der Jugendarbeit, der politischen Bildung sowie der Evaluation von (Präventions-)Programmen.

Präventionsethik

Prävention und Ethik – Einheit oder Widerspruch? Zur ethischen Grundfrage von Prävention

Moderation: Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn

Aufgabe von Jugendarbeit ist es, Kinder und Jugendliche als Subjekte in ihrer Lebenswelt zu begreifen und zu fördern. Mit diesem Anspruch schwer vereinbar sind (pädagogische) Maßnahmen, die Kinder und Jugendliche als „Objekte“ von (ggf. moralischen) Belehrungs- oder Bekehrungsbemühungen betrachten und jugendliches Handeln vorrangig unter Gefährdungsaspekten bewerten. Derartige Maßnahmen werden nicht selten unter dem Label „Prävention“ geplant und durchgeführt. Anzunehmen wäre, dass solche Ansätze in einer auf Emanzipation und Aneignung gerichteten Jugendarbeit im Prinzip keinen Platz haben. Doch dem ist nicht so.

Vor allem Legitimationszwänge dieses Arbeitsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe führen dazu, dass verschiedene Angebote der Jugendarbeit mit dem Versprechen antreten, als unerwünscht betrachteten Entwicklungen bei Kindern und Jugendlichen vorzubeugen.

Besonders frappierend ist eine solche Ausrichtung pädagogischen Handelns, wenn es hierbei nicht nur um ein bestimmtes problematisches Handeln geht, sondern um die vorbeugende „Ausrichtung“ von (z.B. weltanschaulichen) Überzeugungen, wie sie etwa in der Präventionsarbeit gegen rechtsextremistische Einstellungen in Aussicht gestellt wird.

Anhand von Beispielen aus der Begleitforschung zur pädagogischen Rechtsextremismusprävention diskutieren wir die ethischen und praktischen Implikationen dieser Präventionsorientierung.

Themenbox 1: Ethische Fragen in der Prävention



Prof. Dr. Dieter Hermann

Universität Heidelberg

Prof. Dr. Dieter Hermann, Professor am Institut für Kriminologie der Universität Heidelberg. Die akademischen Abschlüsse umfassen das Diplom in Mathematik, die Promotion in Soziologie und die Habilitation an der Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften. Die Forschungsschwerpunkte und Publikationen umfassen die Bereiche Kriminologie und Kultursoziologie. Ein zentraler Arbeitsbereich besteht in der Durchführung von Studien zu Kommunalen Kriminalprävention und kriminellem Handeln.

Kriminalprävention und Ethik

Ethische Grundlagen der Kriminalprävention

Moderation: Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn

Kriminalpräventive Maßnahmen können nicht nur wie Kriminalstrafen die individuelle Freiheit beeinträchtigen, sie haben das Ziel, Personen zu verändern, indem beispielsweise Empathie und Selbstkontrollkompetenzen gefördert werden. Somit ist der intendierte Einfluss von Kriminalprävention umfassender als der von Kriminalstrafen. Folglich hat die ethische Rechtfertigung von Kriminalprävention im Vergleich zu Sanktionen eine höhere Priorität. So fordert beispielsweise der WEISSE RING eine „Ethik der Kriminalprävention“, aber eine solche Ethik liegt bislang nicht vor.

Es sollen zwei Ansätze vorgestellt werden, die für die Entwicklung einer Ethik der Kriminalprävention erfolgversprechend sind. Der erste Ansatz versucht, Straftheorien zu nutzen, um Argumente für die Rechtfertigung kriminalpräventiver Maßnahmen abzuleiten. Der zweite Weg ist der Versuch, klassische Ethiken auf die Thematik anzuwenden. Dabei ist die Webersche Unterscheidung zwischen Gesinnungs- und Verantwortungsethik sinnvoll. Beide Ansätze gelangen zu dem Ergebnis, dass Kriminalprävention durch eine utilitaristische Ethik, die mit Elementen der Freiwilligkeit gepaart wird, gerechtfertigt werden kann. Dies setzt allerdings die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen voraus. Das heißt, eine positive Evaluation ist eine notwendige Voraussetzung für die ethische Rechtfertigung kriminalpräventiver Maßnahmen.

Themenbox 1: Ethische Fragen in der Prävention



Melike Dursun

**Niedersächsisches Ministerium für
Soziales, Gesundheit und Gleichstellung**



Christian Hantel

beRATen e.V.

Diplom Pädagogin **Melike Dursun**, Jahrgang 1984, Referentin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung (Referat Migration und Teilhabe)

2005 bis 2008 Studium an der Philosophischen Fakultät der Leibniz Universität Hannover Erwachsenenbildung/Außerschulische Jugendbildung mit dem Schwerpunkt der Interkulturellen Pädagogik. 2009 bis 2014 Projektkoordinatorin und Beraterin im Jugend- und Sozialdezernat der Landeshauptstadt Hannover. Anschließend tätig im Fachbereich Jugend und Familie als Jugendbildungskoordinatorin.

Seit August 2015 Referentin im Niedersächsischen Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung

Diplomarbeit zur „Bildungsproblematik von Kindern- und Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte“

Christian Hantel wurde 1973 in Hannover geboren und erlernte zunächst den Beruf des Kaufmanns im Groß- und Außenhandel. Nach dem Abitur auf dem zweiten Bildungsweg studierte er an der Fachhochschule Bielefeld. Studienbegleitend absolvierte er eine 2jährige Ausbildung bei der Gesellschaft für wissenschaftlichen Gesprächspsychotherapie.

Nach seinem Abschluss als Dipl. Sozialpädagoge war er Mitarbeiter und Dozent an der Fachhochschule Bielefeld und erhielt seine staatliche Anerkennung beim städtischen Jugendamt.

Er war in den unterschiedlichsten Bereichen der sozialen Arbeit tätig und setzte sich mit den Themen systemischer Beratung und Therapie intensiv auseinander. Zuletzt war er langjährig als pädagogischer Leiter für den Bereich unbegleiteter Flüchtlinge verantwortlich. Hier bearbeitete er u. a. Kriegs- und Fluchttraumata.

Seit April 2015 baute er die niedersächsische Beratungsstelle zur Prävention neo-salafistischer Radikalisierung auf und leitet diese. Als Teil des Nordverbundes, dem Verbund der Beratungsstellen zum Thema Salafismus der norddeutschen Bundesländer arbeitet er zurzeit an der Entwicklung eines Leitfadens für Dschihad-Rückkehrer.

Freiheit versus Neo-Salafismus

Aspekte zur Ethik einer Grenzziehung durch zivilgesellschaftliche Beratung

Moderation: Prof. Dr. Regina Ammicht Quinn

Freiheit ist die Freiheit des Anderen: Zum ethischen Diskurs von Grenzziehungen.

Wenn Menschen Gesellschaften bilden, geraten Interdependenzen in den Blick, die für eine zivilgesellschaftliche Prävention relevant sind. Wie können allgemeine Grenzziehungen legitimiert und beschrieben werden, wenn einzelne Mitglieder andere zwingen wollen, bestimmte Orientierungsmuster zu übernehmen? Die Zivilgesellschaft ist in diesem Sinne herausgefordert, die Freiheiten zu wahren, diese ideologischen Orientierungsmuster nicht zu übernehmen.

Themenbox 2: Radikalisierung



Dr. Arne Wieben

Justizvollzugsanstalt Bremervörde

Dr. Arne Wieben ist promovierter Jurist und seit 2005 Angehöriger der Niedersächsischen Justiz; zuvor war er knapp zwei Jahre als Rechtsanwalt in einer Hamburger Wirtschaftskanzlei tätig (2003/2004). Von 2005 bis 2011 war er – mit kurzen Unterbrechungen als Richter am Landgericht Stade (2007/2008) bzw. Richter am Amtsgericht Tostedt (2008) – Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft Stade. Mitte 2011 erhielt er den Auftrag, die erste teilprivatisierte Justizvollzugseinrichtung in Niedersachsen verantwortlich aufzubauen und Anfang 2013 in Bremervörde in Betrieb zu nehmen. Seither ist er Anstaltsleiter der JVA Bremervörde im Dienstrang eines Leitenden Regierungsdirektors. Mitte 2015 wurde Herr Dr. Wieben in die „Arbeitsgruppe islamistische Radikalisierung“ (AGiR) berufen, wo er für den Teilbereich Prävention zuständig ist.

Arbeitsgruppe islamistische Radikalisierung (AGiR)

Bericht über die „Arbeitsgruppe islamistische Radikalisierung“ beim Niedersächsischen Justizministerium

Moderation: Wolfgang Kahl

AGiR wurde infolge der Anschläge von Paris und Kopenhagen Anfang 2015 von der Niedersächsischen Justizministerin eingesetzt. AGiR besteht aus den Teilbereichen „Strafverfolgung“, „Justizvollzug“ und „Prävention“ und führt Experten aus allen drei Teilbereichen zusammen. Die Kernaufgabe von AGiR besteht darin, bestehende Konzepte für die vorgenannten Teilbereiche zu überprüfen und bei festgestelltem Handlungsbedarf konzeptionell tätig zu werden. AGiR arbeitet dabei länderübergreifend vernetzt. Der Referent ist Angehöriger des Nds. Justizvollzuges (Anstaltsleiter), in der AGiR jedoch zuständig für den Bereich der Prävention. Der Vortrag soll – gut ein Jahr nach den ersten Terroranschlägen von Paris – zum Sachstand in Niedersachsen in den jeweiligen drei Teilbereichen berichten und zugleich die bisherigen Arbeitsergebnisse der Arbeitsgruppe vorstellen.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 2: Radikalisierung



Dr. Menno Preuschaft

Landespräventionsrat Niedersachsen

Der Islam- und Politikwissenschaftler **Dr. phil. Menno Preuschaft** verantwortet beim LPR seit dem 01.10.2015 den Bereich „präventive Maßnahmen gegen gewaltorientierten Salafismus/ Islamismus“ im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ. Er war zuvor als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Münster tätig und lehrte an der Ruhr-Universität Bochum.

Während seiner bisherigen Tätigkeiten und während seines Studiums lebte er unter anderem in Syrien, Ägypten und Saudi-Arabien. Zu seinem Aufgabenbereich gehört die Vernetzung der themenspezifisch relevanten Akteure in Niedersachsen, die Planung, Initiierung und Begleitung von Projekten und die Unterstützung von Kommunen bei Fragen und Problemstellungen aus dem Bereich Salafismus, Islamismus und Islamfeindlichkeit.

Salafismusprävention

Salafismusprävention, Islamfeindlichkeit und Flüchtlingsintegration

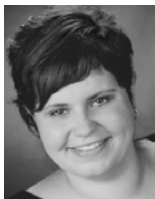
Moderation: Wolfgang Kahl

Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie Leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ des BMFSFJ wurde zum 01.10.2015 die Stelle eines Projektleiters für den Bereich islamistische Radikalisierung und Salafismus beim Landespräventionsrat Niedersachsen mit einem Islamwissenschaftler besetzt. Neben dem Aufbau und der Koordinierung einer Netzwerkstruktur und mobiler Beratungsangebote zur Prävention und Deradikalisierung im Bereich Salafismus erarbeitet der Projektleiter auch Konzepte, die wachsenden islamfeindlichen Tendenzen in der Gesamtbevölkerung entgegenwirken sollen. Diese nehmen angesichts der steigenden Zahlen von Asylsuchenden mit muslimischem Sozialisationshintergrund weiter zu. In diesem Kontext besteht eine enge Kooperation mit dem Arbeitsbereich „Prävention von Rechtsextremismus“ im LPR Niedersachsen.

Der Vortrag stellt die Grundsätze und Grundstrukturen des Konzepts zur Prävention von Salafismus durch das Demokratiezentrum am LPR Niedersachsen vor. Aus islamwissenschaftlicher Perspektive liegt dabei ein Fokus auf der Frage nach Chancen und Herausforderungen der Einbindung des Faktors „Religion“ in etwaige Konzepte. Überdies soll eine knappe Darstellung von Beispielprojekten, in denen die Themenbereiche Salafismusprävention, Islamfeindlichkeit und Flüchtlingsintegration zusammengeführt werden, vorgenommen werden.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 2: Radikalisierung



Catrin Trautmann

Universität Bielefeld



Prof. Dr. Andreas Zick

Universität Bielefeld

Catrin Trautmann studierte Sozialwissenschaften, Deutsch und Erziehungswissenschaften (Soziale Arbeit und Beratung). Sie ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) der Universität Bielefeld und ist ehrenamtlich in der Jugendbildung tätig. Ihre Forschungsschwerpunkte und -interessen liegen in den Feldern Prävention/Intervention, Sozialisations-/Radikalisierungsprozesse und Extremismus.

Prof. Dr. Andreas Zick ist Leiter des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung (IKG) und Professor für Sozialisation und Konfliktforschung an der Fakultät für Erziehungswissenschaften der Universität Bielefeld. Seine Forschungsinteressen umfassen die Schwerpunkte Vorurteile und Diskriminierung.

Radikalisierungsprävention

Prävention und Intervention gegen islamistisch motivierte Radikalisierung in Deutschland

Moderation: Wolfgang Kahl

Eine Strukturierung der zahlreichen Initiativen und Programme im Bereich der Prävention/Intervention gegen islamistisch motivierte Radikalisierung anhand neutraler Kategorien ermöglicht die einschlägige Präventionslandschaft in Deutschland abzubilden und in ihrer Komplexität zu beschreiben. Einen zentralen Bezugspunkt bildet dabei das Verhältnis zwischen dem Selbstverständnis der Initiativen und der wissenschaftlichen Grundlagenforschung. Diese Herangehensweise bildet eine wichtige Grundlage für eine stärkere Vernetzung zwischen Wissenschaft (Politik) und Praxis, um auch weiterhin der Komplexität und den Herausforderungen des Themenfeldes gerecht zu werden.

Im Vortrag werden Bezüge zur/zwischen Radikalisierungsforschung und Präventions-/Interventionsarbeit dargestellt und zentrale (theoretische) Konzepte, Stärken und mögliche Förderbedarfe des Präventionsangebotes auf nationaler Ebene im Bereich islamistisch motivierter Radikalisierung herausgearbeitet.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 3: Opferschutz



Prof. Dr. Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei

Barbara Nägele

Zoom - Gesellschaft für prospektive
Entwicklungen e.V.



Sabine Nowak

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Thomas Görgen, Deutsche Hochschule der Polizei; Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention.

Barbara Nägele, Dipl.-Soz.; wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Zoom - Gesellschaft für prospektive Entwicklungen e.V. in Göttingen; Forschungsschwerpunkte: Gewalt im Geschlechterverhältnis, Gewalt gegen ältere Menschen, soziale Ausgrenzung, Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.

Sabine Nowak, Sozialpsychologin M.A., wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Hochschule der Polizei; Forschungsschwerpunkte: Viktimisierung im Alter, Häusliche Gewalt.

Opferschutz häusliche Gewalt

Schutz von Opfern häuslicher Gewalt unter besonderer Berücksichtigung vulnerabler Gruppen

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Der Beitrag berichtet über zwei aktuelle Forschungsprojekte, die Fragen des Opferschutzes durch Polizei und Justiz in Fällen von Intimpartnergewalt gegen erwachsene Frauen nachgehen und dabei die von der Europäischen Opferschutzrichtlinie 2012/29 etablierten Standards zum Ausgangspunkt nehmen. Betrachtet wird der Stellenwert des Opferschutzes in Fällen von Partnergewalt gegen Frauen von der ersten polizeilichen Intervention bis hin zum Gerichtsverfahren. Insbesondere werden Anwendungsmöglichkeiten und Auswirkungen der zivilrechtlichen Schutzanordnungen (Gewaltschutzgesetz) auf besonders vulnerable Opfergruppen untersucht, für die eine – auch vorübergehende – räumliche Trennung vom Täter mit besonderen Schwierigkeiten verbunden sein kann. Die Studien stützen sich vor allem auf Interviews mit Praktikerinnen und Opfern sowie auf Analysen justizieller und polizeilicher Daten. Die Ergebnisse beider Projekte werden mit Blick darauf ausgewertet, welche Schlussfolgerungen sich für die Prävention ergeben. Die aktuelle Situation wird kritisch reflektiert, Handlungsmöglichkeiten und -bedarfe ausgelotet.

Themenbox 3: Opferschutz



Isabelle Brantl

Universität Vechta



Mascha Körner

Universität Vechta



Prof. Dr. Yvette Völschow

Universität Vechta

Isabelle Brantl ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF Projekt „PRIMSA“ am Department I der Universität Vechta (<http://primsa.eu/>).

Mascha Körner ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF Projekt „PRIMSA“ am Department I der Universität Vechta (<http://primsa.eu/>).

Prof. Dr. Y. Völschow ist Professorin für Sozial- und Erziehungswissenschaften am Department I der Universität Vechta. Sie leitete verschiedene vom Land Niedersachsen geförderte FuE Projekte zur Sozialraumrelevanz von Sicherheitsempfinden und Gewaltprävention insbesondere in ländlichen Räumen sowie zu PartnerInnengewalt. Aktuell ist sie Verbundkoordinatorin des deutsch-österreichischen Verbundprojektes „Prävention und Intervention bei Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung (PRIMSA)“, das durch das BMBF Sicherheitsforschungsprogramm für Deutschland und KIRAS sowie FFG auf österreichischer Seite gefördert wird (<http://primsa.eu/>).

Prävention: Sexuelle Ausbeutung

Selbstbestimmung in der Prostitution: Ethische Aspekte der Prävention sexueller Ausbeutung

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Die lange Debatte um Legalisierung zeigt, dass kaum ein Gewerbe so unterschiedlichen moralischen Bewertungen unterliegt wie das der Prostitution. Die Legalisierung – so deren GegnerInnen – festige nicht die Interessen der Prostituierten, sondern begünstige Strukturen für Menschenhandel zum Zwecke sexueller Ausbeutung. LegalisierungsbefürworterInnen sehen durch die Gleichsetzung von Prostitution mit Menschenhandel jedoch vor allem eine erneute Etikettierung Prostituiertes. So werden zuweilen emotional geprägte Debatten, Aufrufe etc. gegensätzlicher Natur mit stellenweise unterschiedlichem ethischen Bezug geführt. Übereinstimmung besteht zwar darin, dass Freiheits- und Selbstbestimmungsrechte der beteiligten Prostituierten nicht eingeschränkt werden dürfen; die Ansichten zur Prävention sexueller Ausbeutung unterschieden sich jedoch je ethischer Fokussierung immens. Das zeigt sich neben der (sozial-)politischen Debatten auch im Zusammenhang mit Kooperationen im Rahmen von Präventions- und Forschungsprojekten.

Im Vortrag werden anhand von Erfahrungen des Verbundprojektes PRIMSA – neben unterschiedlichen ethischen Implikationen von AkteurInnen, die sich für die Interessen Prostituiertes einsetzen – Chancen und Herausforderungen in einer Präventionsarbeit und -forschung thematisiert, die zugleich die Freiheit Prostituiertes und den Schutz vor sexueller Ausbeutung sicherstellen will.

Themenbox 3: Opferschutz



Prof. Dr. Arthur Kreuzer

1938 geb. in Hamburg. 1. u. 2. Jur. Staatsprüfung ebenda.

1965 Promotion. 1968-1971 Richter am Landgericht (Jugendstrafkammer) und Dozent an der Universität Hamburg.

1971-1975 Forschungsstipendiat der DFG mit empirischkriminologischen Studien zu „Drogen und Delinquenz“ (Titel der Habil.-Schrift 1975). Habilitation für Kriminologie und Strafrecht. Lehrstuhlvertretungen in Hamburg und Gießen.

1976 bis zur Emeritierung 2006 Univ.-Prof. für Kriminologie, Jugendstrafrecht und Strafvollzug und Direktor des Instituts für Kriminologie an der Justus-Liebig-Universität Gießen. Über 600 Publikationen zu Straf-, Jugendstraf-, Strafverfahrens-, Strafvollzugs- und Arztrecht, Dunkelfeldforschung, Jugend- und Alters-Kriminologie, Suchtforschung, empirische Strafverfahrens-, Sanktions- und Institutionsforschung, Strafvollzug, Kriminalprävention, Kriminalpolitik. Forschungs- und Vortragsreisen in viele Länder. Mitwirkung in Forschungs- und Beratungsgremien von Politik und Verbänden.

Derzeit Mitarbeit im Fachbeirat Vorbeugung des Weißen Rings, einem Forschungsbeirat der Deutschen Hochschule der Polizei und im Hess. Landespräventionsrat. Kriminalpolitische Beiträge in mehreren Massenmedien. Bundesverdienstkreuz I. Kl., Beccaria-Medaille in Gold, Festschriften zum 65. und 70. Geburtstag 2003 und 2008. Verheiratet mit Gisela Kreuzer, zwei Kinder.

www.arthurkreuzer.de

Prostitutionsgesetzgebung

Prostitutionsgesetzgebung und Opferschutz

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

In der aktuellen Gesetzgebung zur Prostitution geht es um Opferschutz. Frauen (aber auch Männer) sollen vor sexueller Ausbeutung geschützt werden. Bei „Moralunternemern“, insbesondere Frauenverbänden, gibt es erhebliche Diskrepanzen: Forderung nach Strafbarkeit aller „Sexkäufer“ und dadurch Bekämpfung jeder Prostitution einerseits, Emanzipation von Frauen auch hier und wirksamer Schutz ohne Strafandrohung andererseits. Gestützt auf Evaluationen des „nordischen Modells“ der Freierbestrafung fordert „amnesty international“ zu recht, auf Bestrafung Prostituerter und Kunden weltweit gänzlich zu verzichten, weil sonst die Betroffenen in gefährliche, unkontrollierte Milieus und Abhängigkeit von Zuhältern getrieben werden. „Freierbestrafung“ führt zurück zur Scheinheiligkeit. Die Bundesregierung versucht einen Mittelweg: Strafbarkeit wissentlicher Inanspruchnahme Zwangsprostituerter, Kontrolle von Bordellen, Melde- und Beratungspflichten für Prostituierte, Kondompflicht. Das Vorhaben wird auf seine Stärken und Schwächen untersucht. Die Strafbarkeit scheitert an Beweisschwierigkeiten. Bürokratische Handhabung und die Meldepflicht lassen befürchten, dass Ausstiege erschwert werden. Vernünftige behördliche Kontrolle, vor allem wirksame vertrauliche Beratung, medizinische Versorgung, soziale Stützen und Ausstiegshilfen durch „niederschwellige“ Angebote können Opfer besser schützen.

Themenbox 4: Kinderschutz



Steffen Schüler

**Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
LV Sachsen-Anhalt**

Steffen Schüler – geboren 1955

Diplom Sozialpädagoge (FH)

Anti-Gewalt-Trainer Magdeburg®

AUSBILDUNG

- Bis 2003 staatlich anerkannter Erzieher

- Bis 2006 Diplom Sozialpädagoge (FH)

SPEZIALISIERUNG

- Sozialpädagogische Betreuung und Fachanleitung von Arbeits- und Beschäftigungsmaßnahmen im Jugend- und Erwachsenenbereich (Fallmanagement)

- Ausbildereignungsprüfung (AEVO)

- Schuldner- und Insolvenzberater

- SGB – Recht (Sozialgesetzbuch)

- Durchführung eines Pilotprojekt zur Arbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Rahmen der präventiven Arbeit zum Thema „Geld“

- Anti-Gewalt-Trainer – Anwendung im Bereich Erwachsenen und Jugendhilfe

- Kursleiter „Starke Eltern – Starke Kinder“ des Deutschen Kinderschutzbundes

Tadel – Wandel – Lob?

**Schuldig!, Schäm dich!, Schütz dich vor dir selbst! –
Arbeit mit minderjährigen Tätern**

Moderation: Andrea Wegner

So einfach und gradlinig verläuft sie selten, die Arbeit mit Tätern im Kindes- und Jugendalter am Gewaltverzicht im Alltag. Der Vortrag fragt nach dem „Danach“ bei Täterin bzw. Täter. Einer gibt das „Rauhbein“ und ist doch voller Reue, die andere spürt „nix“ oder verharmlost die Tat, wieder ein anderer weist die Schuld von sich... Tätertypisierung als Entscheidungshilfe für die „Strafe“? Täter werden Mädchen und Jungen lange, bevor es zu einem gerichtlichen Verfahren kommt. An Schulen und in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen finden Gewalt unter Kindern, Diebstahl oder andere Regelverstöße statt. Konsequente Grenzsetzung, offenes Ansprechen bzw. Klären des Fehlverhaltens, kurz ein sicheres und abgestimmtes Handeln im Team kann zur Verbesserung der Reflexionsfähigkeit beitragen und zu einer Verhaltenskorrektur motivieren. Was brauchen Pädagogen für ein sicheres Eingreifen bzw. Aufarbeiten? Wo finden sie Unterstützernetzwerke und wie sind diese zu aktivieren? Was tun, wenn das familiäre Umfeld keine Anzeichen zur Mitwirkung aussendet? Warum ist das vielfach zu beobachtende „reflexartige Ausschließen“ von Tätern eine verpaßte Chance im Sinne des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes? „Liebe mich, wenn ich es am wenigsten verdiene, denn dann brauche ich deine Liebe am meisten“... Täter einerseits und Tat andererseits – wird der Unterschied klar genug kommuniziert?

Themenbox 4: Kinderschutz



Christian Kühne

Deutscher Kinderschutzbund BV Halle e.V.



Carola Richter

Deutscher Kinderschutzbund BV Halle e.V.



Andrea Wegner

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
LV Sachsen-Anhalt

Christian Kühne studierte Gesundheits- und Sozialwesen bis 2009 und begann im Anschluss seine Tätigkeit als Schulsozialarbeiter im DKSB Halle. Anfang 2014 übernahm er die Geschäftsführung im Kinderhaus BLAUER ELEFANT und verantwortet seitdem auch die konzeptionelle Entwicklung und Mitarbeiterführung.

Carola Richter arbeitet seit über 22 Jahren im DKSB BV Halle (S.) e. V.; dem Kinderhaus BLAUER ELEFANT. Als ausgebildete Erzieherin, Sozialarbeiterin und insoweit erfahrene Kinderschutzfachkraft gem. § 8a SGB VIII wirkt die 47-Jährige im Bereich der Familienbildung, der Prävention und als Koordinatorin am Elterntelefon.

Nach Schule und Studium an der Universität Leipzig, welches **Andrea Wegner** 1984 als Dipl.-Journalistin abschloß, arbeitete sie bei Radio DDR in Berlin. Sie war 1990 Gründungsmitglied der Kindervereinigung e.V. in Berlin und dort bis zum Wohnortwechsel 1992 beschäftigt. In Magdeburg arbeitete sie freiberuflich als Hörfunk- und Fernsehjournalistin mit dem Themenschwerpunkt Bildung und Soziales, besonders Familie. Seit 2005 ist die Mitfünfzigerin im Deutschen Kinderschutzbund (DKSB) Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. angestellt. Sie qualifizierte sich zur Kursleiterin und Multiplikatorentrainerin für „Starke Eltern – Starke Kinder®“, dem Elternkurs des DKSB und schult jährlich bis zu 50 Fachkräfte. Sie vertritt Sachsen-Anhalt im Bundeskoordinierungskreis „Starke Eltern – Starke Kinder®“.

Haltung, Handlung, Hilfesystem

Prävention von und Intervention bei sexualisierter Gewalt in Einrichtungen des DKSB

Moderation: Andrea Wegner

Der Vortrag zeigt auf, wie die Handlungsleitlinien des DKSB in Sachsen-Anhalt umgesetzt werden. Am Beispiel des Kinderhauses „Blauer Elefant“ in Halle erörtern wir, wie eine Organisationskultur für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Orientierung und Handlungssicherheit herstellen kann und es ermöglicht, Graubereiche zu erkennen sowie klare Grenzsetzung gegenüber potentiellen Täterinnen und Tätern zu kommunizieren. Im Fokus sind Fragen wie

- Welche Bedeutung hat die Haltung eines Mitarbeiters im Verhältnis zu seinem Verhalten?
- Wie können Einstellung und Überzeugung bezüglich Gewalt, Machtmissbrauch, Nähe und Distanz im Betreuungsverhältnis sowie Motivation für das Arbeitsfeld und dessen Aufgaben angesprochen werden?
- Welche Instrumente sind geeignet, die Standards und Prinzipien der Arbeit zu sichern, insbesondere in Bezug zu Arbeitsweisen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexualisierter Gewalt und Machtmissbrauch? Vertreter des Kinderhauses „Blauer Elefant“ des DKSB Bezirksverbandes Halle e.V. stehen auch den Fragen des Auditoriums Rede und Antwort.

Die Handlungsleitlinien basieren auf der bundesweiten Auseinandersetzung mit und Aufarbeitung von sexuellen Übergriffen in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in den 1980er Jahren, erörtert auf der viel beachteten Fachtagung im Mai 2015 in Berlin.

Themenbox 4: Kinderschutz



Heike Markovski

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
LV Sachsen-Anhalt



Karin Sell

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)
LV Sachsen-Anhalt

Heike Markovski ist am am 06.10.1969 in Aue/Erzgebirge geboren. Sie ist verheiratet und Mutter von 3 Kindern. Als ausgebildete staatlich anerkannte Heilpädagogin ist sie seit 2008 hauptberuflich in der Sozialpädagogischen Familienhilfe, im Erziehungshilfeverbund Börde/Harz der PSW GmbH Magdeburg tätig. Derzeit absolviert sie berufsbegleitend das Studium B.A. Soziale Arbeit. Seit 2009 ist Frau Markovski Elternkursleiterin „Starke Eltern – Starke Kinder®“ im DKSB. Ehrenamtlich engagiert sich Frau Markovski im ADS-Netzwerk Harz, im Bereich der Beratung und Unterstützung für Familien mit hyperaktiven Kindern, Kindern mit ADS/ ADHS und/oder Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten.

Ihr Motto: „Unsere Kinder sind unsere Zukunft“.

Karin Sell, geboren am 04.05.1961 in Havelberg, arbeitete bis 1999 nach Schule und Ausbildung als Erzieherin und Kita-Leiterin. Heute arbeitet sie als freiberufliche Sozialpädagogin.

Seit 2006 ist Karin Sell Elternkursleiterin „Starke Eltern-Starke Kinder®“ und zwei Jahre später wurde sie Multiplikatortrainerin für pädagogische Fachkräfte im DKSB sowie für das Setting Familie in der Kampagne „Gut drauf“ der BzGA.

Von 2009 bis 2013 qualifizierte sie sich zur systemischen Familientherapeutin, zum Verfahrensbeistand in Kindschaftsachen/Umgangspflege. Seit 2015 ist sie außerdem Marte Meo Therapeutin.

Ihr Motto: „An Familien muß man einfach glauben“.

Hinschauen – Helfen – Handeln

Ressourcenorientiertes Arbeiten in und mit Familien zur Sicherung des Kindeswohls

Moderation: Andrea Wegner

Die Prinzipien des helfenden Handelns und Grundorientierungen wie die Ressourcenorientierung des Deutschen Kinderschutzbundes geben den Fachkräften neben ihrer Ausbildung in der Arbeit in und mit Familien zusätzlich Handlungssicherheit. Die beiden Fachfrauen arbeiten als Sozialpädagogische Familienhelferinnen, Frau Sell überwiegend in Magdeburg, Frau Markovski im Harzkreis.

Neben ihrem anspruchsvollen Job begleiten beide ehrenamtlich Eltern auf dem Weg zur Teilnahme an Kursen wie „Starke Eltern – Starke Kinder“, an Maßnahmen zur Unterstützung beruflicher Neuorientierung oder Einbindung in Ehrenamtsstrukturen im Wohnumfeld. Für Kinder aus so genannten Risikofamilien „erkämpfen“ sie bei Förderern Plätze in Ferienlagern oder organisieren interessenbezogene Freizeitmöglichkeiten, ganz im Sinne des Leitbildes:

„Wir engagieren uns dafür, dass Kinder ihre Fähigkeiten entfalten können und ihre Rechte auf Würde, Entwicklung, Schutz und Beteiligung realisiert werden.“

Mit dem gewachsenen öffentlichen Interesse am Kinderschutz und den neuen Entwicklungen (Landes- und Bundeskinderschutzgesetz) steigt auch die Diskussionsfreudigkeit:

„Wir brauchen einen Perspektivwechsel für den Blick auf Familien“, sagen die Kinderschützerinnen. In welche Richtung? Welchen Beitrag können die regionalen Netzwerke Kinderschutz leisten? Welche Erfahrungen haben Referenten und Diskutanten im Publikum?

Themenbox 5: Glücksspielsucht



Dr. Tobias Hayer

Universität Bremen

Dr. Tobias Hayer, Diplom-Psychologe, geb. 1974 in Bremen. Seit Abschluss des Studiums der Psychologie in 2001 ist Herr Dr. Hayer als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Psychologie und Kognitionsforschung (IPK) der Universität Bremen beschäftigt. Mittlerweile hat er zahlreiche Publikationen zu den Themenfeldern der Glücksspielsucht und des Problemverhaltens im Jugendalter vorgelegt. Seine in 2012 abgeschlossene Dissertation trägt den Titel „Jugendliche und glücksspielbezogene Probleme: Risikobedingungen, Entwicklungsmodelle und Implikationen für präventive Handlungsstrategien“. Außerdem war er für die wissenschaftliche Begleitung des Bundesmodellprojektes „Frühe Intervention beim Pathologischen Glücksspielen“ der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) zuständig.

Aktuelle Forschungsschwerpunkte von Herrn Dr. Hayer umfassen die Prävention glücksspielbezogener Probleme, die Effektivität ausgewählter Spielerschutzmaßnahmen, das Gefährdungspotenzial einzelner Glücksspielformen, simulierte Glücksspiele im Internet sowie das Risiko- und Problemverhalten im Jugendalter.

Glücksspielsucht-Prävention

Prävention der Glücksspielsucht: Zielgruppen und Maßnahmen

Moderation: Renate Engels

Steigende Spielanreize und die zunehmende Verfügbarkeit von Glücksspielen haben in jüngster Vergangenheit eine Diskussion um zielführende und bedarfsgerechte Konzepte zur Vermeidung der mit dem Glücksspiel assoziierten Suchtgefahren nach sich gezogen. Voraussetzung für die Umsetzung von passgenauen Handlungsmaßnahmen ist unter anderem die genaue Kenntnis über Hochrisikogruppen.

Der vorliegende Beitrag zielt zunächst darauf ab, aktuelle Befunde epidemiologischer Forschungen aus Deutschland zum Problemausmaß sowie zu besonders vulnerablen Populationssegmenten zusammenzutragen und Implikationen für eine evidenzbasierte Präventionspraxis abzuleiten. Im Fokus steht dabei vor allem die Gruppe der Jugendlichen. Daran anknüpfend soll der Blickwinkel erweitert und die verfügbaren internationalen Kenntnisse zu effektiven Maßnahmen des Jugend- und Spielerschutzes in der gebotenen Kürze zusammengefasst und auszugsweise vorgestellt werden.

Abschließend ist die Bedeutung der vorliegenden Evaluationsbefunde für die konkrete Ausgestaltung sowie Regulation des nationalen Glücksspielmarktes zu überprüfen.

Themenbox 5: Glücksspielsucht



Sandra Rust

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im
Land Sachsen-Anhalt e.V.**

Sandra Rust, M.A. (Sozialwissenschaften), geb. 1986, seit Februar 2014 bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. als Landeskoordinatorin für Glücksspielsucht in Sachsen-Anhalt tätig.

Glücksspielsucht im Land Sachsen-Anhalt

Entwicklung des Projektes „Prävention des pathologischen Glücksspielens in Sachsen-Anhalt“

Moderation: Renate Engels

Das Land Sachsen-Anhalt misst im Rahmen der Neuordnung des Glücksspielrechts dem Schutz der Bevölkerung vor problematischen bzw. pathologischen Glücksspielen und dem Jugendschutz eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e. V. die Konzeption zum Projekt „Prävention des pathologischen Glücksspielens in Sachsen-Anhalt“ (PPGS) zum Schutz vor übermäßigen Glücksspielen entwickelt.

Zielstellung des Projektes ist es, mehr Personen mit problematischem oder pathologischem Glücksspielverhalten zu erreichen und ihnen Hilfe zu leisten. Zudem soll in der Bevölkerung die Kenntnis um den Krankheitswert des pathologischen Glücksspielens erhöht werden. Gefährdete, Betroffene wie auch deren Angehörige sollen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt des individuellen Krankheitsverlaufs Beratung und Hilfe erfahren.

Die Landeskoordinatorin wird in Ihrem Vortrag über die Entwicklung sowie die Erfolge des Projektes berichten.

Themenbox 5: Glücksspielsucht



Tim Brosowski

Universität Bremen

Tim Brosowski studierte bis 2011 Psychologie an der Universität Bremen. Zu seinen Studienschwerpunkten zählten Wirtschafts-, Arbeits- und Organisationspsychologie, Klinische- und Rechtspsychologie. Seit 2007 war er als Datenanalyst und Statistikberater in zahlreichen quantitativ empirisch orientierten Forschungsprojekten tätig. Gegenwärtig arbeitet er als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Psychologie und Kognitionsforschung an der Universität Bremen und verfasst seine Doktorarbeit zum Thema: Big data in gambling research - applied examples of secondary data analyses in behavioral research.

Sozialkonzept versus Wirklichkeit

**Früherkennung von potentiell problematischem
Glücksspielverhalten in Spielhallen**

Moderation: Renate Engels

Ziel des Vortrags ist es, (1) den aktuellen Forschungsstand und die Schwierigkeiten der Früherkennung von potentiell gefährdeten Glücksspielenden in Spielstätten vorzustellen und (2) evidenzbasierte und praxisorientierte Lösungsansätze zu präsentieren.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention



Helmut Rademacher

**HKM – Projekt Gewaltprävention und
Demokratielernen (GuD)**

Helmut Rademacher, Lehrer, Dipl.Päd., ehem. Ausbilder für Lehrkräfte, Mediator, Schulentwickler – seit 2007 Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) des Hessischen Kultusministeriums. Seit 1995 im Themenfeld schulischer Gewaltprävention aktiv (1997-2002 Projektleitung „Mediation und Schulprogramm“); 2002-2007 Leitung des Projekts Mediation und Partizipation im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“; Co-Leitung eines Projekts zur interethnischen Konfliktbearbeitung zwischen Rumänen und Ungarn (1992-1995). Stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe); zahlreiche Publikationen zu: Übungen und Methoden zum interkulturellen Lernen, Konzepte der Gewaltprävention, Mediation in Schule, Konfliktmanagement; Mit-herausgeber des Jahrbuchs für Demokratiepädagogik.

Ethik der Gewaltprävention

Gewaltprävention – welche Ethik benötigen wir? Werthaltung in der Umsetzung

Moderation: Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Um Gewaltprävention nachhaltig umzusetzen, bedarf es seitens der beteiligten Akteure einer Werthaltung, die sich an unserer demokratischen Verfassung und den Menschen- und Kinderrechten orientiert. Auf dieser Grundlage kann beispielsweise in den Schulen eine Kultur entwickelt werden, die deutlich zur Verminderung von Gewalt beiträgt. Hierzu müssen sich alle Beteiligten über diese Werte verständigen und eine entsprechende Ethik entwickeln. Nur über einen gemeinsamen Diskurs, der auch zu verpflichtenden Umgangsformen führt, lässt sich eine positive Lernkultur entwickeln. Hier setzt auch ein Diskurs über den Freiheitsbegriff an.

Augehend von den aktuellen Herausforderungen unserer Gesellschaft (Umgang mit Flüchtlingen, Bedrohungen der Demokratie durch Rechtsextremismus, extremistischem Salafismus etc.) und ihren Ausstrahlungen auf die Schule, werden im Vortrag Strategien erörtert, wie eine Schulkultur so entwickelt werden kann, dass möglichst alle Formen von Gewalt vermieden werden. Erörtert wird dabei der Stellenwert von Demokratiepädagogik.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention



Prof. Dr. Franz Petermann

Universität Bremen

Prof. Dr. phil. Franz Petermann (geb. 1953). 1972-1975 Studium der Mathematik und Psychologie in Heidelberg. Wissenschaftlicher Assistent an der Universität Heidelberg und Bonn. 1977 Promotion. 1980 Habilitation. 1983-1991 Leitung des Psychosozialen Dienstes der Universitäts-Kinderklinik Bonn, gleichzeitig Professor am Psychologischen Institut. Seit 1991 Lehrstuhl für Klinische Psychologie und Diagnostik an der Universität Bremen und seit 1996 Direktor des Zentrums für Klinische Psychologie und Rehabilitation (ZKPR) und seit 2007 Leitung des Norddeutschen Verbundes für Kinderverhaltenstherapie der Universitäten Bremen und Kiel (NOKI).

Prävention in der Schule

Schulbasierte Prävention von Verhaltensauffälligkeiten

Moderation: Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Aktuelle Zahlen belegen, dass mehr als 20% der deutschen Kinder und Jugendlichen Verhaltensauffälligkeiten zeigen. Nur ein Teil der Betroffenen erhält therapeutische Hilfe, während sich die Symptomatik bei vielen anderen unbehandelt verstärkt und später zu hohen Belastungen für das Gesundheitssystem führt. Prävention ist demnach unerlässlich, um den weitreichenden Folgen von Verhaltensauffälligkeiten vorzubeugen. Die Schule bietet dabei einen geeigneten Ansatzpunkt. Hier können viele Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihrem sozialen Hintergrund, erreicht werden. Der Vortrag soll die Bedeutung der schulbasierten Prävention herausstellen.

Zwei schulbasierte Präventionsprogramme zur Stärkung sozialer und emotionaler Kompetenzen werden vorgestellt: Das „JobFit-Training“ (ab der 8. Klasse) ist ein evidenzbasiertes Programm, das sowohl eine Unterstützung beim Übertritt von der Schule in den Beruf bietet, als auch als Prävention externalisierender Verhaltensauffälligkeiten Wirksamkeit zeigt. Im Fokus des „Emotionstrainings in der Schule“ (5. bis 7. Klasse) steht die Prävention der internalisierenden Verhaltensauffälligkeiten. Über die Förderung von Emotionswissen und Empathie und die Aneignung von Emotionsbewältigungsstrategien, werden die Schülerinnen und Schüler angeleitet mit unangenehmen Emotionen umzugehen. Auch dieses Training zeigt in ersten Wirksamkeitsstudien Erfolge.

Themenbox 6: Schulische Gewaltprävention



Gisela Mayer

**Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden
– Stiftung gegen Gewalt an Schulen**

Gisela Mayer, MA. Nach dem Studium der Philosophie, Psychologie und Kristallographie an der Ludwig-Maximilians-Universität in München habe ich seit 1985 zunächst als wissenschaftliche Assistentin in München und am philosophischen Lehrstuhl in Bayreuth gearbeitet. Meine ersten Veröffentlichungen mit dem dem Lehrstuhl der LMU München waren das „Philosophische Lehr- und Lesebuch“ sowie Artikel zum Fachbereich Philosophie/Psychologie in Lexika des Metzler Verlages.

Meine Lehrtätigkeit habe ich seit 1987 an verschiedenen Schulen in München, seit 2004 an meinem heutigen Wohnort in der Nähe von Stuttgart ausgeübt. Heute unterrichte ich an den Krankenhäusern des Rems-Murr-Kreises, gestalte Seminare im Bereich der Erwachsenenbildung und biete individuelle philosophische Beratung an.

Seit 2009 engagiere ich mich im Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden, der heutigen „Stiftung gegen Gewalt an Schulen“, die ich heute im Ehrenamt leite.

Wozu Ethik?

Zum Sinn des Ethikunterrichts in der Schule

Moderation: Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

„Ziel des Studiums der Ethik ist nicht Wissen, sondern Handeln“ schreibt Aristoteles in seiner Nikomachischen Ethik und beschreibt damit auch den Sinn des Ethikunterrichts in der Schule. Es geht nicht darum, ein Repertoire an Kenntnissen über ethische Systeme zu vermitteln, es geht vielmehr um die Vermittlung von Orientierungswissen. Die Frage „Why to be moral?“ kann nicht durch eine theoretische Argumentation begründet werden, sondern vielmehr im Verweis darauf, was es heißt, moralisch zu sein.

Es wäre auch ein Missverständnis anzunehmen, der Sinn von Ethik sei Konfliktfreiheit oder die Ermöglichung friedlichen Zusammenlebens. Die Gewaltbereitschaft vieler junger Menschen könnte vielmehr die Konsequenz einer Pädagogik sein, die Gewaltfreiheit und Toleranz zu höchsten Werten erklärt hat. Interessanterweise sind diese Werte nur dann zu vermitteln, wenn sie als sekundäre verstanden werden. Eine Gesellschaft freier Bürger setzt die Achtung vor den Überzeugungen anderer voraus, davor steht jedoch die Achtung vor dem eigenen Selbst. Selbstachtung ist die Haltung eines Menschen, der, weil er sich frei weiß, zu vielem bereit, aber nicht für alles zu haben und nicht zu allem fähig ist.

Themenbox 7: Integration durch Sport



Angelika Ribler

Sportjugend Hessen

Dipl. Psychologin, Dipl. Sportwissenschaftlerin, Fortbildung zur Sportmediatorin und in systemischer Beratung, Referatsleiterin Jugend- und Sportpolitik bei der Sportjugend Hessen (u.a. Arbeitsbereich „Sport und Flüchtlinge“), freiberuflich tätig beim Institut für SportMediation und KonfliktManagement (Hanau), langjährige Beraterin und Coach u.a. im Themenfeld Rechtsextremismus und Konfliktmanagement im Sport. Beratung von (Profi-)Fußballvereinen, u.a. Alemannia Aachen und Eintracht Braunschweig. Julius Hirsch Ehrenpreis des DFB (2010).

Sport und Flüchtlinge

Refugees welcome?! Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Geflüchteten im Sport

Moderation: Siegfried Bayer

Sportvereine bieten sehr gute Möglichkeiten, geflüchteten Menschen schnell und unkompliziert das Ankommen in ihren Gemeinden zu erleichtern. Der Slogan „Sport spricht alle Sprachen“ aus den 90er Jahren ist aktueller denn je, denn über Sport können sehr schnell Kontakte zur einheimischen Bevölkerung geknüpft werden, auch wenn man (noch) nicht gut Deutsch spricht. Im Vortrag sollen neben dem Fokus auf das Sporttreiben auch die Engagement-Möglichkeiten in Sportvereinen durch niedrighschwellige Qualifikationen, z.B. zum Fußball-Jugendbetreuer, thematisiert werden. Kombinierte Qualifikationen „Sport & Spracherwerb“ bieten große Chancen, „spielend“ schnell Deutsch zu lernen. Schließlich sollen jedoch auch die Grenzen der Sportvereine bei der Integration von Geflüchteten thematisiert werden. Sportvereine benötigen gute kommunale Netzwerke, um diese Aufgaben zu bewältigen. In Hessen werden sie hierbei durch so genannte kommunale „Sport-Coaches“ unterstützt, die den Kontakt zwischen der kommunalen Asylbetreuung, den Flüchtlingsinitiativen mit den freiwilligen Helfer/innen, den Geflüchteten in den Unterkünften und den Sportvereinen in den Städten oder Gemeinden herstellen. Beendet wird der Vortrag mit der Darstellung, wie Sportvereine und Sport-Coaches im Umgang mit Ressentiments gegenüber Geflüchteten gestärkt werden können, damit in den Gemeinden „die Stimmung nicht kippt“.

Themenbox 7: Integration durch Sport



Carina Weber

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Carina Weber, Jahrgang 1978, wohnhaft in Frankfurt am Main, Dipl. Sozialpädagogin (FH) - staatl. anerkannt, Referentin für Jugendsozialarbeit im Sport bei der Deutschen Sportjugend (dsj), seit 2013 Projektleiterin der Qualifizierungsreihe „Demokratietraining für Konfliktmanagement im Sport“ bei der dsj, seit 2011 nebenberufliche Projektleiterin des Lernzentrums „BildungsArena Eintracht Frankfurt“ des Frankfurter Fanprojektes und der Eintracht Frankfurt Fußball AG. Masterstudium „Beratung in der Arbeitswelt, Coaching, Supervision und Organisationsberatung“ an der Frankfurt University for Applied Sciences seit April 2014.

Demokratietraining

Aktivitäten der Demokratietrainer/-innen im Sport

Moderation: Siegfried Bayer

Die Deutsche Sportjugend qualifiziert „Demokratietrainer/-innen für Konfliktmanagement im Sport“. Diese engagieren sich für Flüchtlinge und treten ein gegen Rassismus und Diskriminierung im Sport. In einer Themenbox werden wir die aktuellen Aktivitäten für geflüchtete Menschen vorstellen und das Engagement gegen Rassismus und Diskriminierung darstellen, das als good-practise für andere Sportvereine gelten kann.

Themenbox 7: Integration durch Sport



Dr. Jannik Rienhoff

Universität Marburg

Dr. Jannik Rienhoff hat Rechtswissenschaften und Politikwissenschaft in Marburg studiert und zu Kampfsport in der Kriminal- und Gewaltprävention an der Universität Gießen promoviert. Seine Forschungsschwerpunkte liegen im Strafrecht und im Sicherheitsrecht, vor allem bezogen auf Präventionsarbeit und Terrorismus. Hinzu kommt eine kritische Analyse aktueller Kriminal- und Rechtspolitik. Rienhoff ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Marburg und der Universität Mainz und Redakteur der juristischen Fachzeitschrift Forum Recht.

Sport im sozialen Brennpunkt

**Neue Ansätze in der Kriminalprävention durch Sport –
Empirie, Theorie, Kritik**

Moderation: Siegfried Bayer

Der Vortrag stellt ein Forschungsprojekt vor, welches 2013 bis 2015 einen kriminalpräventiven Taijiquan-Kurs für Jugendliche in einem sozialen Brennpunkt in Südhessen evaluiert hat. Diskutiert werden die Besonderheiten des neuen Ansatzes in Bezug auf eine kritische Auseinandersetzung mit staatlicher Präventionspolitik. Der Vortrag rekurriert dabei einerseits auf poststrukturalistische Ansätze Foucaults und andererseits auf die aktuelle rechts- und politikwissenschaftliche Diskussion bzgl. der Wandlung des Straf- und Sicherheitsrechts.

Themenbox 8: Justiz und Wiedereingliederung



Prof. Dr. Helmut Fünfsinn

Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt
am Main



Dr. Alexander Kolz

Hessisches Ministerium der Justiz

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn (geboren 1954) hat nach dem Studium der Rechtswissenschaft, Betriebswirtschaft und Soziologie von 1983 bis 1986 als wissenschaftlicher Assistent an der Johann Wolfgang Goethe-Universität gearbeitet. 1986 Richter, ab 1989 Mitarbeiter im Hessischen Ministerium der Justiz, von 2002 bis 2015 Leiter der Abteilung Strafrecht, Gnadenwesen und Kriminalprävention, seit 2015 Generalstaatsanwalt, im Nebenamt seit 1992 Geschäftsführer der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat). Veröffentlichungen vor allem im Bereich des Straf- und Strafprozessrechts, der Rechtspolitik und Kriminalprävention, Honorarprofessor der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.

Dr. Alexander Kolz (geboren 1979) ist seit 2007 Richter, seit 2011 Richter am Landgericht Frankfurt am Main. Von 2012 bis 2014 war er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundesverfassungsgericht abgeordnet. Seit 2014 ist er im Rahmen einer Abordnung im Hessischen Ministerium der Justiz als Referatsleiter in der Abteilung Strafrecht, Gnadenwesen und Kriminalprävention tätig.

Elektronische Überwachung

Der Nutzen Elektronischer Überwachung für die Kriminalprävention

Moderation: Jennifer Schmidt

Die Elektronische Überwachung ist in Deutschland zuletzt wieder verstärkt in den Blick der Rechtspolitik geraten. Auf der Konferenz der Justizministerinnen und Justizminister am 17. und 18. Juni 2015 in Stuttgart wurde beschlossen, ihre Anwendung in neuen Bereichen zu überprüfen. Die Elektronische Überwachung besonders gefährlicher Straftäter im Rahmen der Führungsaufsicht schützt bereits heute Menschen: Sie erhöht die Hemmschwelle für die Begehung neuer Straftaten, weil der Proband weiß, dass ihm später nachgewiesen werden kann, wo er sich zu einer bestimmten Zeit aufgehalten hat.

Die Elektronische Überwachung könnte aber noch effektiver zur Verhütung von Straftaten beitragen, indem man etwa gleichzeitig erfasst, wo sich mögliche Opfer aufhalten. Dann könnte man sicherstellen, dass sich der Proband ihnen nicht unbemerkt nähern kann. Dies wird in anderen Ländern Europas – etwa in Portugal – bereits praktiziert. Zudem ließe sich insbesondere im Bereich der häuslichen Gewalt stärker zum Opferschutz beitragen, wenn man das Verbot, sich der Partner- beziehungsweise Familienwohnung zu nähern, elektronisch überwachen könnte. Sollte die häusliche Gewalt regelmäßig unter Alkoholeinfluss begangen werden, könnte der Proband außerdem durch die „Automatisierte Atemalkoholkontrolle“ zur Abgabe unangekündigter Alkoholtests an einem bei ihm zu Hause aufgestellten Gerät verpflichtet werden.

Themenbox 8: Justiz und Wiedereingliederung



Dr. Susann Prätör

**Kriminologischer Dienst im Bildungs-
institut des niedersächsischen Justiz-
vollzuges**

Susann Prätör ist derzeit wissenschaftliche Mitarbeiterin im Kriminologischen Dienst im Bildungsinstitut des niedersächsischen Justizvollzuges. Nach ihrem Magisterstudium der Soziologie, Psychologie und Rechtswissenschaft an der Technischen Universität Dresden war sie von 2006 bis 2012 als Promotionsstipendiatin und wissenschaftliche Mitarbeiterin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen tätig. Zu ihren Forschungsschwerpunkten zählen u.a. Legalbewährung von Frauen, Evaluation des Jugendstrafvollzuges und von Bildungsmaßnahmen im Vollzug, Jugenddelinquenz sowie Methoden der empirischen Sozialforschung.

Offener Vollzug

Mehr Freiheit wagen? Zur Rolle des offenen Vollzuges für die Resozialisierung von Straftätern

Moderation: Jennifer Schmidt

Die Unterbringung im offenen Vollzug wird von Fachkräften vielfach als ideale Form des Übergangs vom geschlossenen Vollzug in Freiheit benannt, da hierdurch eine schrittweise Annäherung an das Leben in Freiheit erfolgt. Der offene Vollzug kann folglich als Erprobungsraum sozialer Regeln ein Baustein sein, um Gefangene gemäß dem Vollzugsziel zu befähigen, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vorbereitung auf das Leben in Freiheit steht auf der anderen Seite der Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten als weiteres Vollzugsziel gegenüber, was die Entscheidung für oder gegen eine Unterbringung im offenen Vollzug schwierig gestaltet. Bundesweit war zum Stichtag 31.03.2014 gerade einmal jeder sechste Gefangene im offenen Vollzug untergebracht. Im Rahmen des Vortrages soll beleuchtet werden, wie sich die Bedeutung des offenen Vollzuges als Maßnahme zur Resozialisierung von Strafgefangenen im Zeitverlauf entwickelt hat und welche Merkmale die im offenen Vollzug Unterbrachten aufweisen. Ferner soll kritisch diskutiert werden, welche Rolle der offene Vollzug künftig spielen sollte.

Autoren: Susann Prätor, Stefan Suhling

Themenbox 9: AIF – Prävention und Freiheit aus der Perspektive Süd-Koreas



Dr. Cheonhyun Lee

Korean Institute of Criminology (KIC)



Harkmo Daniel Park

Korean Institute of Criminology (KIC)

Dr. Cheonhyun Lee, Privatdozent für Strafrecht an der Hanyang-Uni (1997-2000), Mitglied der Fachkommission für die Strafzumessung am koreanischen Obersten Gerichtshof (2007-2009), Senior Research Fellow at KIC (2013-). Forschungsschwerpunkt: Wirtschaftsstrafrecht, Finanzstrafrecht, Restorative Kriminaljustiz.

Kontakt: ibleech2000@gmail.com, ib2000@kic.re.kr

Hark-Mo Daniel Park, Wissenschaftlicher Mitarbeiter(WiMi) Uni München (2002-2003), Fachreferent am wissenschaftlichen Dienst des koreanischen Parlaments (NAL, 2007-2008), Senior Researcher at KIC (2009-), Deputy Director of Center for International Cooperation at KIC (2016-). Forschungsschwerpunkt: Kriminologie, Strafrechtliche Sanktionen, Kriminalpolitik.

Kontakt: hpark1011@gmail.com, hpark@kic.re.kr

Infektionsschutz versus Grundrecht

Infektionsschutz und Grundrechtseinschränkung in Korea

Moderation: Dr. Zin Hwan Kim

Im vergangenen Jahr gab es in Südkorea eine große Turbulenz wegen des neuen Virus, MERS (Middle East Respiratory Syndrome), was eigentlich im Nahen Osten wie Saudi-Arabien verbreitet war. Unter den 186 MERS-Infizierten gab es 36 Tote. Die rasche Verbreitung der Infektionskrankheit war in erster Linie auf eine Reihe von Pannen der Regierung in ihrer ersten Reaktion zurückzuführen, während auch mangelnde Mitwirkungsbereitschaft einiger infizierter Patienten eine große Rolle spielte, welche z.B. staatliche Kontrollmaßnahmen zur Vorbeugung der Infektion ignorierten.

In diesem Beitrag werden in Bezug auf Infektionsschutz Inhalte der Kontrollmaßnahmen im koreanischen Infektionsschutzgesetz vorgestellt, welche teilweise im Vergleich zum deutschen Infektionsschutzgesetz dargestellt und problematisiert werden. Ferner ist es vorsichtig zu überprüfen, inwieweit der Einzelne zum Infektionsschutz eine Grundrechtseinschränkung hinzunehmen hat.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 9: AIF – Prävention und Freiheit aus der Perspektive Süd-Koreas



Dr. Jee-Young Yun

Korean Institute of Criminology (KIC)

Research Fellow at KIC (2011-), Executive Director at the Korea Criminal Procedure Law Association, Member of Board of Directors at the Korean Association of Victimology (2015-). Forschungsschwerpunkt: Criminal Procedure Law, Forensic Science and Law, Victimology.

Kontakt: gg7797@kic.re.kr, gg7797@naver.com

Legal issues of drones

Legal issues of drones used by law enforcement agencies

Moderation: Dr. Zin Hwan Kim

The invention of machines, which has made the human life easier, is continuing to make progress through the confluence of diverse academic fields and scientific technology. Drones which are remotely controllable were originally developed for military purposes such as reconnaissance or combat, but nowadays they are more widely used due to the miniaturized size and improvement of installable high-tech optical equipments.

While different sectors such as the national defense field is attempting to integrate drone technology, criminal justice field is also trying to use drones for crime prevention or investigation. For example, mini-drones which are not affected by traffic can swiftly move to a location. Drones not only acquire wide viewing angles, but are also relatively inexpensive. Therefore, drones are evaluated as useful technology which will contribute to ensuring safety in the future society.

On the other hand, there is also growing concern over the invasion of privacy (indiscriminate collection of personal information), caused by the activation of drone use by law enforcement agencies, such as the police. This presentation attempts a preliminary discussion over the legal issues which are caused by the use of drones by law enforcement agencies.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 9: AIF – Prävention und Freiheit aus der Perspektive Süd-Koreas



Dr. Jea-Hyen Soung

Korean Institute of Criminology (KIC)

Research Fellow at KIC (2013-), Member of the Korean Association of Criminal Law (2012-), Deputy Director (International Information) of Center for International Cooperation at KIC (2016-). Forschungsschwerpunkt: National security law, transnational crime, cybercrime, Criminal procedure law. Kontakt: june3651@kic.re.kr

Anti-terrorism Act in Korea

Discussion for Legislation of Anti-terrorism Act in Korea

Moderation: Dr. Zin Hwan Kim

As it can be seen from the IS terrorist attack in France, terrorist attacks nowadays do not only occur at governmental institutions and economic hubs, but the attacks target civilians in ordinary environments. In this respect, an awareness that Korea is no longer a safe zone from terrorism has spread, and the demand for comprehensive and systematic measures against terrorism is increasing.

The most important part of anti-terrorism measure is prevention, and it is the obligation and normative proposition of a state to prepare an anticipative measure to secure the freedom and safety of its people from the clearly existing dangers. This presentation examines the security environment and terror threat factors of Korea from the preventive perspective, presents the anti-terrorism measures of the Korean government and introduces the issues on the anti-terrorism act legislation.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 10: AIF – Safer Cities and Neighbourhoods



Prof. Andres Suarez

Universidad Alberto Hurtado, Chile

Prof. Dr. Franz Vander- schueren

Universidad Alberto Hurtado, Chile

Andres Suarez is associated researcher at the Centre of Ethics and Social Reflexion at Universidad Alberto Hurtado, Chile.

He has a degree in Public Administration and M.A. in Public Management (U. de Santiago de Chile).

He has coordinated the book „Ethical Perspectives of Citizen Security in Chile and Mexico“ (2015), with Alberto Hernandez Baqueiro. Toluca: Universidad Autónoma del Estado de México).

Prevention in Safer Cities

Ethical Approach for Safer Cities Program Implementation

Moderation: Dr. Burkhard Hasenpusch

This article examines the implementation of Safer Cities Program from an ethical perspective. It addresses violence, conflicts and its causes through local authorities in cooperation with the state and the civil society. Ethics is in the centre of this program and its main manifestations are: the involvement of local actors and stakeholder engagement; vulnerable groups inclusion; deteriorated neighbourhoods upgrading and pacification; gender violence diminution; victim assistance; public space diversity and urban services access. To implement it, the ethical approach requires community empowerment as a first principle in all these prevention fields. On the contrary, lack of local prevention policy, the absence of law enforcement, the decrease of social capital and police corruption could create a scenario for urban insecurity.

The article is based in a recent book „Perspectivas Eticas de la Seguridad Ciudadana en Chile y Mexico“ (Universidad Autónoma del Estado de México and Universidad Alberto Hurtado, Santiago, 2015) performed by Mexican, Chilean and United Nations experts in the different field of urban prevention.

The authors of the article are Andrés Suárez and Franz Vanderschueren.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 10: AIF – Safer Cities and Neighbourhoods



Tiina Ristmäe

**NGO Estonian Neighbourhood Watch,
Estonia**

Tiina Ristmäe started to work in the field of crime prevention in 2003 after graduating the Tartu University (Estonia) Social work administration studies. She led the school and kindergarten safety activities in the NGO Estonian Neighbourhood Watch. In 2006 she graduated Karolinska Institute (Sweden) master program in Safety Promotion. From 2006 until 2011 she was the managing director of the NGO Estonian Neighbourhood Watch (ENHW). After moving to Germany in 2012 she continued to contribute to the development of the NGO ENHW as a member of the board, in 2015 she was chosen to be a member of the board for the second term. Currently she is working for German Federal Agency for Technical Relief in the field of civil protection and disaster prevention.

Multilevel partnership example

Strong multi-level partnership in preventing and countering crime in all its forms and manners

Moderation: Dr. Burkhard Hasenpusch

The lecture will be about neighbourhood watch movement in Estonia. I would like to emphasize how it is possible to involve state, local governments, NGOs and citizens (and also businesses) into continuous effective activity. The aim of this co-operation is mainly to reduce crime but there are also other benefits which will grow from the common activities. In this example I will describe how NGO as a leader of this co-operation can be a connection between different institutions and bring together people with the common aim and ideas.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 11: Flucht und Asyl



Dr. Reiner Becker

Philipps-Universität Marburg

Becker, Reiner, Dr. phil.; hat Politikwissenschaft, Soziologie, Philosophie studiert, promovierte von 2004-2007 im Graduiertenkolleg „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ der Universitäten Bielefeld und Marburg und ist wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philipps Universität Marburg, Institut für Erziehungswissenschaft und leitet das Demokratiezentrum im beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus (vgl. www.reiner-becker.eu). Das Beratungsnetzwerk berät seit 2007 u.a. Schulen, Eltern, Kommunen und Vereine; Mitte 2014 hessenweit Kommunen bei der Aufnahme von Flüchtlingen (vgl. www.beratungsnetzwerk-hessen.de).

Aufnahme von Flüchtlingen

Beratung von Kommunen bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen

Moderation: Dr. Wiebke Steffen

Seit 2014 bietet das Beratungsnetzwerk Hessen eine eigene Beratung für Kommunen an, die Flüchtlinge aufnehmen. Die Beratung verfolgt das Ziel, möglichen fremdenfeindlichen Stimmungen im Gemeinwesen pro aktiv entgegenzuwirken und Bürgermeister/innen und Ehrenamtliche dabei zu unterstützen, eine lokale Willkommenskultur zu schaffen. Im Rahmen des Vortrags wird anhand von zahlreichen Fallbeispielen vom Balanceakt der kommunalpolitischen Verantwortungsträger berichtet werden, einerseits die Sorgen und Ängste in Teilen der Bevölkerung ernst zu nehmen und andererseits keine „falschen“ Signale zu senden, um ein mögliches Kippen der öffentlichen Meinung zugunsten von größeren Ressentiments oder gar zur Abwehr von Flüchtlingen mit zu initiieren. Dabei unterscheiden sich die Beratungsprozesse in Kommunen, in denen es noch zu keinen Vorkommnissen gekommen ist von solchen Beratungen von Kommunen, die bereits von Bedrohungen und Übergriffen gegenüber Flüchtlingen betroffen sind. Daneben fanden auch Beratungen für Ehrenamtliche statt, die etwa Neiddebatten in ihrer Gemeinde ausgesetzt waren oder sich zunehmend für ihr Engagement erklären müssen. Anhand der Praxisbeispiele soll der Frage nachgegangen werden, welche (flankierenden) Maßnahmen zur Prävention von Fremdenfeindlichkeit bei der Aufnahme und nun auch bei der Integration hilfreich sind und wo ggf. Lücken bestehen.

Themenbox 11: Flucht & Asyl



Dr. Bettina Doering

Landespräventionsrat Niedersachsen

Seit Oktober 2015 ist Frau **Dr. phil. Bettina Doering** (Dipl.-Psych.) am LPR Niedersachsen als Leiterin des Arbeitsbereiches „Prävention von Rechtsextremismus“ bzw. des „Landes-Demokratiezentrums Niedersachsen“ beschäftigt. Bettina Doering hat in Jena Psychologie mit dem Schwerpunkt Sozialpsychologie studiert und hatte ein Forschungsstipendium für Studierende der DFG am International Graduate College „Conflict and Cooperation between Social Groups“. Ihre Diplomarbeit schrieb Bettina Doering zum Thema „Die Wahrnehmung von Intergruppenseparation bei Kindern“. Nach Ihrer Diplomarbeit arbeitete Sie am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Projekt „Schülerbefragungen“ und später am „Institut für Pädagogische Psychologie“ an der Leibniz-Universität Hannover. Ihre Doktorarbeit schrieb Bettina Doering über „Moralische Motivation im Kindes- und Jugendalter“. Neben Ihrer Doktorarbeit schrieb sie nationale und internationale Publikationen zu den Themen Jugenddelinquenz und moralische Entwicklung.

Konfliktprävention

Konfliktprävention in Flüchtlingsunterkünften

Moderation: Dr. Wiebke Steffen

Konflikte in Flüchtlingsunterkünften können verschiedene Ursachen haben. Überbelegung und mangelnde Privatsphäre sind räumliche Faktoren, welche die Wahrscheinlichkeit von Konflikten erhöhen. Darüber hinaus können auch Frustration, Zukunftsängste, psychische Labilität und kulturelle Diversität genannt werden. Diese Konflikte, im Besonderen gewalttätiger Art, können Vorurteile und Fremdenfeindlichkeit in der Bevölkerung fördern und bei der Gesamtheit der Flüchtlinge zusätzliche Verunsicherung hervorrufen. Aus diesen Gründen plant das Landes-Demokratiezentrum Niedersachsen im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ ein Konfliktpräventions- und -mediationsprojekt. Dieses soll (ehemalige) Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften und das Personal der Flüchtlingsunterkünfte befähigen, Konflikte in den Unterkünften selbstständig zu schlichten bzw. auf frühzeitige Hilfen aufmerksam machen.

Neben einer Analyse der Ausgangslage in vier beispielhaften Flüchtlingsunterkünften wird die Ausbildungskonzeption und das Gesamtkonzept vorgestellt. Die ersten Ergebnisse der Pilotierungsphase werden ebenfalls präsentiert.

Themenbox 11: Flucht & Asyl



Lisa Schneider

Technische Universität Dortmund

Seit Februar 2016 ist **Lisa Schneider** Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Siegen, am Lehrstuhl für Förderpädagogik mit dem Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung, wo sie u.a. den Fachtag Pädagogik mit Geflüchteten organisiert. Zu ihren Forschungsinteressen gehören: Pädagogik bei Marginalisierung, straffälliges Verhalten junger Menschen, junge Menschen mit Fluchtgeschichte. Sie promoviert zum Thema „Zwangskontexte als Handlungsfeld für die politische Bildungsarbeit“.

Sie ist Vorstands- und Gründungsmitglied des gemeinnützigen Vereins EXIT-EnterLife. Hier begleitet sie die Durchführung und Organisation von erlebnispädagogischen, interkulturellen und kreativen Projekten in Jugendstrafvollzugseinrichtungen in Deutschland. Nach dem Studium in Sonderpädagogik an der Universität zu Köln erfolgte ein berufsbegleitender Masterabschluss im Fach Kriminologie an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald. Bis 2016 war sie außerdem Lehrerin in der JVA Köln Ossendorf.

Pädagogische Flüchtlingsarbeit

Gelingensbedingungen pädagogischer Arbeit mit jungen geflüchteten Menschen

Moderation: Dr. Wiebke Steffen

Angesichts der aktuellen Debatte um die Einwanderung geflüchteter Menschen wird die Diskussion um Obergrenzen gesellschaftlicher Aufnahmekapazität laut. In Anbetracht der Tatsache, dass sich unter den Geflüchteten viele junge (un-)begleitete Menschen befinden, wird es in den nächsten Jahren eine zentrale pädagogische Aufgabe sein, die Arbeit mit ihnen inhaltlich zu gestalten. Der fachliche Diskurs endet bislang bei Fragen der Altersfeststellung, der Inobhutnahme und des Clearingverfahrens. Die konzeptionelle Auseinandersetzung mit Flucht sowie die Entwicklung pädagogischer Standards haben jedoch zu wenig Beachtung gefunden.

Das Sozialgesetzbuch VIII normiert den Auftrag, das Recht auf Bildung und die Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung für alle jungen Menschen umzusetzen – das gilt auch für (un-)begleitete minderjährige Geflüchtete. Ihre Ziele und Bedürfnisse unterscheiden sich dabei wenig von denen anderer junger Menschen – auch sie benötigen eine feste Bezugsperson, einen geregelten Zugang zu Bildungsinstitutionen, ein ansprechendes Freizeitangebot und das Gefühl, in dieser Welt erwünscht zu sein.

Dieser Beitrag greift die Frage nach den Gelingensbedingungen einer reflektierten, kultursensiblen Praxis pädagogischen Handelns auf, die die jungen Geflüchteten zur Bewältigung des kritischen Lebensereignisses Fluchtgeschichte und einem selbstständigen Leben ermächtigt.

Themenbox 12: Distanzierungsarbeit bei Rechtsextremismus



Sally Hohnstein

**Deutsches Jugendinstitut e.V.,
Außenstelle Halle (Saale)**

Sally Hohnstein, M.A. Medien- und Kommunikationswissenschaften, ist seit 2013 wissenschaftliche Referentin an der Arbeits- und Forschungsstelle Rechtsextremismus und Radikalisierungsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. in Halle (Saale). Ihre Arbeitsschwerpunkte sind Ausstiegs- und Deradikalisierungsarbeit sowie die Rolle neuer Medien im Kontext von jugendlichen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozessen.

Distanzierungsarbeit

Distanzierungsarbeit mit rechtsextrem orientierten und rechtsextremen Jugendlichen

Moderation: Frank Buchheit

Die pädagogische Arbeit mit rechtsextrem orientierten und rechtsextremen Jugendlichen ist seit gut 25 Jahren Bestandteil von Rechtsextremismusprävention. In diesem Zeitraum haben sich im Handlungsfeld verschiedene Arbeitsformate herausgebildet, in denen Hinwendungs- und Radikalisierungsprozesse bei Jugendlichen aufgehalten bzw. Prozesse der Abkehr von rechtsextremen Szenen und/oder Ideologien unterstützt werden sollen. Trotz der Unterschiedlichkeit der Formate und ihrer Zielgruppen konnte auf der Basis einer bundesweit durchgeführten Befragung von Fachkräften in Angeboten der Arbeit mit einstiegsgefährdeten und ausstiegswilligen Jugendlichen eine Reihe übergreifend relevanter struktureller Voraussetzungen und Rahmenbedingungen sowie Vorgehensweisen identifiziert werden, die sich positiv auf das Gelingen von Distanzierungsarbeit auswirken können. Im Vortrag sollen diese Elemente gelingender Arbeit mit rechtsextrem orientierten und rechtsextremen Jugendlichen vorgestellt werden.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 12: Distanzierungsarbeit bei Rechtsextremismus



Silke Baer

cultures interactive e.V – Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention

Silke Baer, Pädagogische Leitung von cultures interactive e.V. studierte Publizistik/Kommunikationswissenschaft/Nordamerikanistik (MA) sowie Sozialarbeit u. -Pädagogik (Dipl. FH) und ist zertifizierte Mediatorin. Seit 2001 arbeitet sie in der Jugendkulturarbeit, Rechtsextremismus- und Gewaltprävention, konzeptioniert, leitet und evaluiert Modellprojekte. Sie ist Mitbegründerin u. pädagogische Leiterin von cultures interactive e.V. (CI), einem bundesweit und international agierenden Fachträger zu Jugendkulturen und Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit u.a. Mit dem Ansatz der zivilgesellschaftlichen Jugendkulturarbeit hat CI einen zentralen Zugang für die Arbeit mit Jugendlichen, pädagogischen Fachkräften und Kommunen entwickelt. Seit 2015 wird CI als bundezentraler Träger zur Strukturentwicklung gelungener Präventionsarbeit im Programm „Demokratie leben!“ gefördert.

Schwerpunkte der Arbeit von Silke Baer sind die Bearbeitung von rechtsextremen Phänomenen, Strategien der Präventions- und Distanzierungsarbeit, genderreflektierte Ansätze und Stärkung der Chancen und politischen Teilhabe von Jugendlichen sowie sozialraumorientierte Konzepte. S. Baer ist u.a. Mitglied des EU- Center of Excellence des Radicalisation Awareness Network und Mitherausgeberin von „Verantwortlich Handeln: Praxis der Sozialen Arbeit mit rechtsextrem orientierten und gefährdeten Jugendlichen“ (2014).

Gender und Präventionsarbeit

Rechtsextreme Kamerad_innen: Genderaspekte in der Präventions- und Distanzierungsarbeit

Moderation: Frank Buchheit

Die Genderperspektive hat in der theoretischen und praktischen Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Männer sind zwar mit einem Anteil von 80 bis 90 Prozent deutlich häufiger als Straftäter belangt. Weibliche Szeneangehörige und Sympathisantinnen haben jedoch nicht nur ähnlich stark menschenverachtende Haltungen, sondern verüben auch ideologisch motivierte Verstöße und Gewalttaten. Dabei nehmen Mädchen und Frauen spezifische Funktionen innerhalb „ihrer“ Szenen ein: Sie haben strategische Führungspositionen inne, geben den Anstoß für Gewalttaten, üben diese selbst (mit) aus oder liefern ideologische Legitimationen. Darüber hinaus stellen sie einen wichtigen Faktor für den sozio-emotionalen Gruppenzusammenhalt dar. Von Sicherheitsbehörden und Pädagog_innen werden sie dabei häufig übersehen bzw. nicht ernst genommen.

cultures interactive e.V. hat in bundesweiten Fachrunden und Interviews mit Praktiker_innen der Gemeinwesen- und Jugendarbeit, der Ausstiegs- und Familienorientierten Hilfen sowie der Antigewalttrainings die genderbezogenen Bedarfe und Empfehlungen erarbeitet, die für verschiedene Bereiche der sekundären und tertiären Prävention mit weiblichen aber auch männlichen Personen ausschlaggebend sind. Der internationale Austausch in RAN und den EU-Projekten ‚European Fair Skills‘, ‚Community Countering Radicalisation‘, ‚Derad-narratives.eu‘ und ‚Womex.org‘ kommt hinzu. Daraus ergeben sich neue Anschlusspunkte und Herausforderungen für die Soziale Arbeit.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 12: Distanzierungsarbeit bei Rechtsextremismus

Stefan Saß

Justizministerium Hannover

Stefan Saß ist Diplom Sozialpädagoge/Sozialarbeiter und Mitbegründer der AussteigerhilfeRechts. Er verfügt über 14 Jahre Erfahrung in der Ausstiegsbegleitung.

AussteigerhilfeRechts

Prozessorientierte Ausstiegsbegleitung

Moderation: Frank Buchheit

Seit November 2001 bietet die AussteigerhilfeRechts prozessorientierte Ausstiegsbegleitung für Angehörige der rechtsextrem orientierten Szene an. Das Aussteigerprogramm ist ein Baustein im Konzept des Landespräventionsrates Niedersachsen zur Vorbeugung des Rechtsextremismus.

Die AussteigerhilfeRechts bietet jedem Angehörigen und jeder Angehörigen der rechtsextrem orientierten Szene angemessene Hilfestellung zum Ausstieg. Qualifizierte Sozialpädagogen und Sozialpädagoginnen, die über Erfahrungen in der Handhabung und Bearbeitung der im Ausstiegsprozess auftretenden Problemlagen verfügen, betreuen, beraten und unterstützen jeden und jede Szeneangehörigen, der oder die wünscht, sich von der rechtsextrem orientierten Szene zu distanzieren.

Ziel der Ausstiegsbegleitung ist es, ehemaligen Szeneangehörigen ein selbstbestimmtes Leben in einer demokratischen Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu gehört nicht zuletzt, Effekte sozialer Abhängigkeiten von rechtsextrem orientierten Szenekontexten abzubauen, Aussteigende darin zu ermutigen und dabei zu unterstützen, individuelle Wünsche der Lebensführung zu entwickeln und diese Schritt für Schritt umzusetzen. Um Ausstiegsprozesse bestmöglich gestalten und zum Erfolg führen zu können, erstellen wir in Rücksprache mit jedem und jeder Aussteigenden auf den Einzelfall abgestimmte Hilfepläne.

Vortrag in deutscher Sprache mit Übersetzung ins Englische

Themenbox 13: Jugendliche Opfer



Dr. Diana Willems

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dr. Diana Willems, Diplom-Soziologin und Rechtssoziologin (M.A.), ist seit 2011 als wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (München) tätig. Von 2007 bis 2011 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie Dozentin für Kriminologie im Optionalbereich. Zwischen 2004 und 2007 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Projekt ‚Kriminalprävention und Intervention in Unternehmen‘ (gefördert von der VW-Stiftung). Sie hat in Regensburg, München und Onati (Spanien) studiert und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert.

Viktimisierungserfahrungen

Viktimisierungserfahrungen junger Menschen in Deutschland - Aktuelle Befunde

Moderation: Bernd Holthusen

Mit der zweiten Erhebungswelle „AID:A II – Aufwachsen in Deutschland – Alltagswelten“ präsentiert das Deutsche Jugendinstitut aktuelle quantitative Daten zu Opfererfahrungen junger Menschen. Im Rahmen des Vortrages werden, bezogen auf die Themenbereiche „Mobbing“ und „Jugendgewalt“, Ergebnisse zu Schutz- und Risikofaktoren sowie zu Hilfebedarfen und erhaltenen bzw. mangelnden sozialen Unterstützungsformen vorgestellt.

Die Analysen nehmen Vorbedingungen, aktuelles Erleben und Folgen von Mobbing- und Gewalterfahrungen in den Blick. Sie erlauben Angaben zu Opfer, Täter, Statuswechsel und Non-Viktimisierung. Sie zeigen die Häufigkeit von Gewalterfahrungen in Abhängigkeit von Alter und sozialer Herkunft auf sowie Angaben zu den Orten von Gewalterfahrungen (z.B. öffentlicher Raum, Schule) und Beteiligten (z.B. Person bekannt ja/nein, Person gleichaltrig/älter/jünger).

Insgesamt wird deutlich, dass besonders familiäre und private Hilfen und Unterstützungen von den Jugendlichen selbst als am hilfreichsten bewertet werden. Beratungsangebote bzw. Opferhilfen spielen bislang eher selten eine entscheidende Rolle – und dies obwohl sich ein bedeutsamer Anteil der jungen Menschen nach der Tat immer noch belastet fühlt.

Themenbox 13: Jugendliche Opfer



Annemarie Schmoll

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Geb. 1985, Studium der Rechtswissenschaft an der Universität Regensburg, Studium der Soziologie an der FernUniversität in Hagen, Teilnahme am Beccaria-Qualifizierungsprogramm „Fachkraft für Kriminalprävention“, Landespräventionsrat Sachsen, seit 2009 wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Strafrecht und Kriminologie (Inhaber: Prof. Dr. H. E. Müller), seit 2015 wissenschaftliche Referentin an der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München.

Opferbezogene Angebote

Angebote für viktimisierte junge Menschen

Moderation: Bernd Holthusen

Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut hat in einer Recherche Selbstdarstellungen von opferzentrierten Angeboten im Internet analysiert, um einen systematisierenden Blick auf dieses Feld zu richten. Dabei zeigte sich, dass die vorhandene Angebotslandschaft in Deutschland für junge Menschen, die Opfer von Gewalt oder anderen Delikten wurden, sich heterogen und erweiterungsbedürftig gestaltet.

Es zeigt sich eine Vielfalt an Projekten und Maßnahmen, deren jeweilige Ausgestaltungen sich in den sehr unterschiedlichen Bedarfen der Adressaten begründen. Sie weisen Opfererfahrungen von unterschiedlichsten Arten von Gewalt oder anderen Delikten auf oder/und befinden sich in akuten Krisensituationen, die sie alleine nicht zu bearbeiten vermögen. Der besonderen Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wird zunächst dadurch Rechnung getragen, dass adressatenangemessene Ansprachen und Zugänge angeboten werden. Dadurch soll möglichst niedrigschwellig der (Erst-)Kontakt gestaltet werden und es besteht gleichzeitig die Möglichkeit der Einbeziehung des sozialen Umfelds, für das die Viktimisierung ebenfalls bearbeitungsbedürftig ist.

Der Vortrag zeigt weitere Herausforderungen für die Zukunft auf, die trotz des bestehenden Angebots existieren.

Themenbox 13: Jugendliche Opfer



Gerhard Sebastian

WEISSER RING e.V.

Gerd Sebastian (Diplom-Sozialarbeiter, Diplom-Psychologe, Masterabschluß im Krisenmanagement) betreibt seit über 30 Jahren eine Einrichtung der Jugendhilfe in privater Trägerschaft. Er arbeitet hier mit verhaltensauffälligen und traumatisierten Jugendlichen. Nebenberufliche ist er im Rahmen der Psychosozialen Unterstützung für Helfer in Feuerwehr- und Rettungsdienst und als Notfallseelsorger tätig. Als Vorstandmitglied von SINUS e. V. (Schulen in Notfällen unterstützen) berät und unterstützt er Schulen in Krisen. Seit einigen Jahren ist er auch als Opferhelfer für den Weissen Ring tätig.

Hilfen für jugendliche Opfer

Bedürfnisse und Bedarfe jugendlicher Opfer – ein Fall aus der Beratungspraxis

Moderation: Bernd Holthusen

Die Beratungspraxis von jugendlichen Opfern stützt sich überwiegend auf familiäre Hilfen und die Jugendhilfe. Entlang eines konkreten Falls aus der Beratungspraxis wird dargestellt, wie das staatliche Hilfesystem bei jugendlichen Opfern anspringt und welche ergänzende Rolle Opferhilfeorganisationen spielen können. Anhand des Beispiels erörtert der Psychologe und Mitarbeiter des WEISSEN RINGS, Gerhard Sebastian, wie und ob Hilfesystem und Beratungspraxis mit den tatsächlichen Bedürfnissen und Bedarfen von jugendlichen Opfern zusammenpassen und wie traumatisierte Jugendliche unterstützt werden können.

Themenbox 14: Sexuelle Gewalt

Michaela Katzer

Hochschule Merseburg

Katja Krolzik-Matthei

Hochschule Merseburg

Torsten Linke

Hochschule Merseburg



Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß

Hochschule Merseburg

Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß hat die Forschungsprofessur „Sexualwissenschaft und sexuelle Bildung“ an der Hochschule Merseburg inne und leitet dort das Forschungsprojekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung“, in dem die Mitarbeiter_innen **Katja Krolzik-Matthei**, **Torsten Linke** und **Michaela Katzer** arbeiten. Forschungsprofessur und -projekt werden im Rahmen der BMBF-Förderlinie „Sexualisierte Gewalt in pädagogischen Kontexten“ gefördert. Ausführliche Informationen zum Projekt und den Mitarbeitenden finden sich auf: www.ifas-home.de

Forschungsethik – Gewalt

Forschungsethik und sexualisierte Gewalt

Moderation: Dr. Kati Zenk

Seit dem Jahr 2015 existiert eine erste (!) forschungsethische Übereinkunft bzgl. Forschungen zu sexualisierter Gewalt. In ihr werden ethische Mindeststandards für Forschungen formuliert, die einerseits die Rechte zu interviewender Personen sichern, andererseits der Notwendigkeit freier Forschung Rechnung tragen.

Im Vortrag wird ausgehend von aktuellen Forschungen die Notwendigkeit forschungsethischer Reflexion aufgezeigt, die erste forschungsethische Übereinkunft erläutert und es wird angeregt, dass ausgehend von dieser Übereinkunft eine umfassende forschungsethische fachwissenschaftliche Debatte auf den Weg kommt.

Themenbox 14: Sexuelle Gewalt



Dr. Inken Tremel

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Geboren 1975, Abitur, im Anschluss an das erziehungswissenschaftliche Studium 2004 Promotion zur Dr. phil., wissenschaftlich tätig zu Geschlecht und Behinderung an der Universität Dortmund, 2007 Berichtslegung zu gleichstellungsorientierter Jugendpolitik am DJI, Bildungsreferentin im Bereich Zivil- und Freiwilligendienste, Forschung zu Gender und Schule an der HAW Landshut, Rückkehr ans DJI und Forschung zu Prävention von Reviktimisierung bei sexuell missbrauchten Jugendlichen in Fremdunterbringung, 2015 Übernahme der Projektkoordination des Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland. Nebenberuflich tätig als Lehrkraft, Trainerin und Lehrbeauftragte. Ehrenamtlich engagiert in der Landjugendbildung sowie der Prävention sexualisierter Gewalt im Sportverein.

Institutionelle Schutzkonzepte

Institutionelle Schutzkonzepte im Erziehungs- und Bildungsbereich

Moderation: Dr. Kati Zenk

Das vom Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) in Auftrag gegebene „Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“ dokumentiert die Einführung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten und dient so der systematischen Erfassung und Beobachtung des Implementierungsstands der Leitlinien des Runden Tisches zur Prävention sexualisierter Gewalt.

Der Vortrag stellt ausgewählte Ergebnisse der vom DJI durchgeführten qualitativen Erhebungen im Bereich Bildung und Erziehung vor. Der Fokus liegt hierbei auf förderlichen und hinderlichen Faktoren in der Entwicklung, Implementierung und Umsetzung von institutionellen Schutzkonzepten in den Handlungsfeldern Kindertageseinrichtungen, Schulen, Heimen und sonstigen betreuten Wohnformen sowie Internaten. Wie ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in der Praxis des jeweiligen Handlungsfeldes ausgestaltet? Welche Wünsche und Bedarfe konnten identifiziert werden? Und: Können handlungsfeldübergreifende Aussagen zu Chancen und Grenzen der Prävention sexualisierter Gewalt im Erziehungs- und Bildungsbereich generiert werden?

Themenbox 14: Sexuelle Gewalt



Regine Derr

Deutsches Jugendinstitut e.V.



Johann Hartl

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Regine Derr, Diplom-Soziologin, ist seit 2006 wissenschaftliche Referentin am Deutschen Jugendinstitut in München mit dem Schwerpunkt Kinderschutz. Aktuell forscht sie in den Projekten „Kultur des Hinhörens – Bestimmungsfaktoren und positive Beeinflussungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ und „Monitoring zum Stand der Prävention vor sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Deutschland“. Vorher war sie für verschiedene Verbände tätig, die sich für den Schutz von Mädchen und Frauen vor Gewalt engagieren.

Johann Hartl, Diplom-Pädagoge, arbeitet seit 2014 als wissenschaftlicher Referent am Deutschen Jugendinstitut in München mit Schwerpunkt im Bereich Prävention im Kinder- und Jugendschutz. Aktuell forscht er im BMBF – Projekt „Kultur des Hinhörens – Bestimmungsfaktoren und positive Beeinflussungsmöglichkeiten in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“. Vorher war er im Rahmen verschiedener Projekte als Projektkoordinator und Referent in den Bereichen Bildungsforschung und Sexualpädagogik tätig.

Prävention und Sexualität

Schutz vor sexuellen Übergriffen und selbstbestimmte Sexualität in Heimen

Moderation: Dr. Kati Zenk

Das Bekanntwerden zahlreicher Fälle sexueller Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen in der Vergangenheit hat zu verstärkten Maßnahmen der Sensibilisierung und Prävention geführt. Diese sind geboten, um das Recht von Kindern auf Schutz vor jeder Form von Gewalt zu wahren. Zugleich besteht jedoch die Gefahr, dass diese Schutzbestrebungen, gepaart mit dem Bedürfnis von Organisationen nach Absicherung, das Recht von Kindern auf Sexualaufklärung und Entwicklung einer selbstbestimmten Sexualität unangemessen einschränken. Überdies kann gerade ein zu rigider Umgang mit Sexualität in Einrichtungen sexueller Gewalt Vorschub leisten.

Im Vortrag werden Ergebnisse einer Befragung von Jugendlichen, Fach- und Leitungskräften in stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung zu diesem Spannungsverhältnis vorgestellt. Das Forschungsprojekt „Kultur des Hinhörens“ ist Teil der Förderlinie „Sexuelle Gewalt in pädagogischen Kontexten“ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, die infolge des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen in privaten und öffentlichen Einrichtungen und im familiären Bereich“ eingerichtet wurde.

Themenbox 15: Drogensucht



Prof. Dr. Gundula Barsch

Hochschule Merseburg

Prof. Dr. habil Gundula Barsch, Jahrgang 1958, promoviert im Fach Soziologie, habilitiert im Fach Sozialpädagogik, seit 1999 Lehrgebiet „Drogen und soziale Arbeit“ an der HS Merseburg, 1994-1998, Leiterin des Referats „Drogen und Menschen in Haft“ der Deutsche AIDS Hilfe, 1992-1995 Leiterin des Forschungsprojektes „Entwicklung des Drogenkonsums unter Ostberliner Jugendlichen“, 1989-1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Suchtklinik des Wilhelm-Griesinger-Krankenhauses in Ostberlin mit Themenschwerpunkt Alkohol und Alkoholmissbrauch, 1981-1989 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Forschungsschwerpunkt „Lebensweisen“, 1991 bis 1998 Mitarbeit im Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, von 1998-2002 Mitarbeit in der Nationalen Drogen- und Suchtkommission beim Bundesministerium für Gesundheit, seit 2000 Mitglied der Suchtakademie Berlin/Brandenburg.

Montag, 6. Juni – 16:30 bis 17:00 Uhr

Halle 1

Raum 6

Plädoyer für Paradigmenwechsel

Von der Suchtprävention zur Drogenmündigkeit

Moderation: Stephan Voß

Es wird dargestellt, unter welchem Modernisierungsdruck die Suchtprävention steht und warum es mit „more of the same“ nicht gelingen kann, den „Gedankengefängnissen“ der Suchtprävention zu entkommen. Schlussfolgernd wird das Konzept der Drogenmündigkeit als neues Paradigma vorgestellt und die Grundzüge einer akzeptierenden Drogen-erziehung skizziert. Der Vortrag wird ergänzt mit dem Ausstellungsbeitrag, der entsprechende Materialien und Medien dazu präsentiert.

Themenbox 15: Drogensucht



Prof. Dr. Gundula Barsch

Hochschule Merseburg



Prof. Dr. Ju-III Kim

University of Seoul

Prof. Dr. habil Gundula Barsch, Jahrgang 1958, promoviert im Fach Soziologie, habilitiert im Fach Sozialpädagogik, seit 1999 Lehrgebiet „Drogen und soziale Arbeit“ an der HS Merseburg, 1994-1998, Leiterin des Referats „Drogen und Menschen in Haft“ der Deutsche AIDS Hilfe, 1992-1995 Leiterin des Forschungsprojektes „Entwicklung des Drogenkonsums unter Ostberliner Jugendlichen“, 1989-1991 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Suchtklinik des Wilhelm-Griesinger-Krankenhauses in Ostberlin mit Themenschwerpunkt Alkohol und Alkoholmissbrauch, 1981-1989 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Akademie der Wissenschaften der DDR, Institut für Soziologie und Sozialpolitik, Forschungsschwerpunkt „Lebensweisen“, 1991 bis 1998 Mitarbeit im Bundesverband für akzeptierende Drogenarbeit und humane Drogenpolitik, von 1998-2002 Mitarbeit in der Nationalen Drogen- und Suchtkommission beim Bundesministerium für Gesundheit, seit 2000 Mitglied der Suchtakademie Berlin/Brandenburg

Montag, 6. Juni – 17:00 bis 17:30 Uhr

Halle 1

Raum 6

Kulturelle Unterschiede

Crystal Meth in Korea und Deutschland

Moderation: Stephan Voß

Die gleiche altbekannte Substanz in Kulturen mit unterschiedlichen Mentalitätsstrukturen und verschiedener drogenpolitischer Verfasstheit: Konsumentengruppen, Konsumformen, Konsummotive, drogeninduzierte Probleme, die Umgangsweisen mit diesen Problemen und suchtpreventive Ansätze in den beiden Ländern: Was können wir voneinander lernen?

Themenbox 15: Drogensucht



Helga Meeßen-Hühne

**LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im
Land Sachsen-Anhalt e.V.**

Helga Meeßen-Hühne (geb. 1959) ist Dipl.-Sozialpädagogin und Suchttherapeutin. Sie war etwa 13 Jahre beratend und therapeutisch in der Drogenberatung im Rheinland sowie regional und überregional in der Fort- und Weiterbildung tätig. Sie lebt seit 1995 mit ihrer Familie in Magdeburg und leitet seit 1999 die Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA).

Die LS-LSA ist ein Fachausschuss der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V. (LIGA FW), dem Zusammenschluss der im Land tätigen Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege. Wesentliche Aufgaben der LS-LSA sind Förderung und Koordination von Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe. Die LS-LSA bündelt die Erkenntnisse und Anforderungen aus den Praxisfeldern der Suchtkrankenhilfe und Suchtprävention. Die sich daraus ergebenden Bestandsaufnahmen und Weiterentwicklungsbedarfe sind die Basis für die vielfältigen Aktivitäten der LS-LSA.

Suchtpräventionsnetzwerke

Suchtprävention braucht Netzwerke – Beispiele kommunaler Kooperation

Moderation: Stephan Voß

Wenig bekannt ist, dass Suchtprävention mehr bedeutet als die Verhinderung von Suchterkrankung. Ziele sind darüber hinaus z.B. die Verhinderung des fetalen Alkoholsyndroms (FAS/ FASD) bedingt durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft mit der Folge schwerer körperlicher und psychosozialer Entwicklungsstörungen, aber auch die Vermeidung alkoholassoziierter Erkrankungen durch gewohnheitsmäßig zu hohen Alltagskonsum von Alkohol. Weitere Ziele liegen in der Vermeidung negativer sozialer Auswirkungen, z.B. infolge von Suchtmittelkonsum im Straßenverkehr oder im Zusammenhang mit alkoholbedingter Gewalt und Kriminalität. Damit zielt Suchtprävention auch auf den Schutz Unbeteiligter.

Der Vortrag erläutert diese unterschiedlichen Zieldimensionen der Suchtprävention und die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der jeweils zuständigen sehr unterschiedlichen Akteure aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Jugend, Bildung und Repression mit ihren je eigenen rechtlich verorteten Arbeitsaufträgen.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche kommt es leicht zu Dopplungen in der Arbeit, aber auch zu Aufmerksamkeitslücken und sich widersprechenden Präventionsbotschaften. Vernetzung hilft, zu guter Kooperation bei Wahrung des jeweiligen Arbeitsauftrages zu gelangen. Wie dies auf Landesebene in Sachsen-Anhalt angelegt ist, wird vorgestellt.

Themenbox 16: Präventionsprogramme



Dr. Peter Sicking

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.

Dr. Peter Sicking ist der Programmleiter für Lions-Quest beim Hilfswerk der Deutschen Lions e.V. in Wiesbaden.

Nach beruflichen Führungspositionen in den Bereichen Business Communication und Business Development wechselte Sicking in den Non-Profit-Bereich und koordinierte eine regionale Entwicklungspartnerschaft zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt im Rahmen der Europäischen Gemeinschaftsinitiative EQUAL. Im Anschluss an seine Leitungstätigkeit im EU-Sektor wechselte er in das Team der Peter Ustinov Stiftung, wo er unter dem Leitmotiv „Für Kinder. Gegen Vorurteile.“ zunächst für die Projektabteilung verantwortlich war. Später wurde er Mitglied des Vorstands der Ustinov Stiftung und hatte dort zuletzt das Amt des Vorstandsvorsitzenden inne. Seit 2015 ist Sicking für die Programmplanung und Programmentwicklung des Jugendförder- und Präventionsprogramms Lions-Quest in Deutschland verantwortlich. Sicking ist unter anderem Mitglied der Deutschen Gesellschaft für Publizistik und Kommunikationswissenschaft (DGPuK), der Community of Practice for Curriculum Development (COP) des UNESCO International Bureau of Education und war fünf Jahre lang Mitglied des Expertenkreises „Inklusive Bildung“ der Deutschen UNESCO-Kommission. Dr. Peter Sicking ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er studierte Publizistik, Germanistik und Soziologie in Münster.

Stark fürs Leben

Die „Präventionskette“ der Deutschen Lions

Moderation: Thomas Müller

Unter dem gemeinsamen Leitthema „Stark fürs Leben“ bieten die deutschen Lions seit etlichen Jahren ein komplementäres und qualitativ hochwertiges System aus Kinder- und Jugendförderprogrammen an, das sich aus den folgenden Bausteinen zusammensetzt: Kindergarten plus, stärkt die Persönlichkeit vier- bis fünfjähriger Kinder in Kindertageseinrichtungen durch gezieltes emotionales und soziales Lernen (Deutsche Liga für das Kind e.V.), Klasse2000, ein Unterrichtsprogramm zur Vermittlung von Lebenskompetenzen, zur Gesundheitsförderung sowie zur Sucht- und Gewaltvorbeugung in der Grundschule (Verein Programm Klasse2000 e.V.), Lions-Quest, das Eigenprogramm der deutschen Lions zur Förderung von sozialen und persönlichen Schlüsselkompetenzen, bestehend aus den Programmsegmenten Lions-Quest „Erwachsen werden“ für die Zielgruppe der 10- bis 14-jährigen Kinder und Lions-Quest „Erwachsen handeln“ für die Zielgruppe der 15- bis 21-jährigen Jugendlichen und jungen Erwachsenen, sowie Lions Youth Exchange, das Lions-Programm zur Förderung der Völkerverständigung und der interkulturellen Kompetenz.

Als einziges Jugendprogramm in Deutschland kann „Stark fürs Leben“ für sich in Anspruch nehmen, ein effektives System aus Präventionsprogrammen mit hohem Synergiepotenzial für alle Altersgruppen von der Elementarstufe bis zum Eintritt in das Berufsleben in Form einer „Präventionskette“ anzubieten.

Themenbox 16: Präventionsprogramme



Dr. Franziska Preis

Hogrefe Verlag GmbH & Co. KG

Dr. Franziska Preis studierte an der Universität Leipzig Sportwissenschaft, Psychologie und Erziehungswissenschaft und promovierte zum Thema Stressbewältigung und Selbstwirksamkeitserwartung im Fachgebiet Sportpsychologie. Als Hochschuldozentin war sie vier Jahre im Fachgebiet Sportpsychologie an der Universität Leipzig im Bereich der Forschung und Lehre tätig und absolvierte parallel eine Weiterbildung zur Systemischen Beraterin. Seit 2015 ist sie im Hogrefe Verlag im Bereich Business Development beschäftigt. Schwerpunkt ihrer Arbeit ist die Betreuung von Großkunden sowie die Planung, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen in pädagogischen und klinischen Einrichtungen.

Faustlos

Ein Curriculum zur Gewaltprävention

Moderation: Thomas Müller

Aufgrund der zunehmenden Gewaltbereitschaft unter Kindern und Jugendlichen werden vermehrt altersgemäße Lösungen gefordert. Die Lösungen sollten vor allem im Sinne von Prävention erfolgen, da Präventionsprogramme sowohl langfristig erfolgreicher als auch deutlich kostengünstiger sind als Interventionen. Mit dem Faustlos-Curriculum steht ein hochstrukturiertes und wissenschaftlich evaluiertes Trainingsprogramm zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen sowie zur Gewaltprävention zur Verfügung. Das Curriculum ermöglicht eine alters- und entwicklungsadäquate prosoziale Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten in den Bereichen „Empathie“, „Impulskontrolle“ und „Umgang mit Ärger und Wut“. Im Gruppenprogramm werden den Kindern und Jugendlichen verschiedene Strategien zur Problemlösung, Verhaltenskontrolle, Wahrnehmungssteuerung, Selbstverstärkung und Beruhigung vermittelt. Das Programm kann zur Prävention von aggressiven Verhalten im Kindergarten, in der Grund- und Sekundarschule eingesetzt werden. Faustlos hat sich insgesamt in über 10.000 deutschsprachigen Institutionen als fester Bestandteil der pädagogischen Arbeit bewährt. Somit stellt das Curriculum einen wichtigen Beitrag zur Gewaltprävention bei Kindern und Jugendlichen dar.

Themenbox 16: Präventionsprogramme



Prof. Dr. Matthias Franz

Klinisches Institut für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie des Universitätsklinikums Düsseldorf

Universitätsprofessor für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie, Facharzt für Psychosomatische Medizin, Facharzt für Neurologie und Psychiatrie, Psychoanalyse, Psychotherapie; Lehranalytiker, Gruppenlehranalytiker (DGPT, DPG, D3G), stellvertretender Direktor des Klinischen Instituts für Psychosomatische Medizin und Psychotherapie am Universitätsklinikum Düsseldorf, Vorsitzender der Akademie für Psychoanalyse und Psychosomatik Düsseldorf e.V. und des Instituts für Seelische Gesundheit und Prävention Düsseldorf. Hauptarbeitsgebiete: Häufigkeit, Verlauf, Ursachen und Prävention psychosomatischer Erkrankungen, Entwicklung bindungsorientierter Präventionsprogramme (www.wir2-bindungstraining.de), entwicklungspsychologische Bedeutung des Vaters, Kriegsfolgenforschung, Alleinerziehende, Affekt-/Emotionsforschung, Alexithymie, Psychotherapieforschung, Männergesundheit

Aktuelle Buchveröffentlichungen: Franz M, Karger A (Hrsg.) (2013): Scheiden tut weh. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. Franz M (Hrsg.) 2014: Die Beschneidung von Jungen. Ein trauriges Vermächtnis. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. Franz M (2014): wir2 – Bindungstraining für Alleinerziehende. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen. Franz M, Karger A (Hrsg.) (2015): Angstbeißer, Trauerkloß, Zappelphilipp? Seelische Gesundheit bei Männern und Jungen. Vandenhoeck und Ruprecht, Göttingen

wir2 für Trennungsfamilien

Präventive Unterstützungsmöglichkeiten nach elterlicher Trennung am Beispiel von wir2

Moderation: Thomas Müller

Jährlich erleben 200.000 Kinder in Deutschland die Trennung ihrer Eltern. Jedes fünfte Kind wächst bei nur einem Elternteil auf, zu 90 % bei der Mutter. Studien belegen das hohe Armutsrisiko sowie erhöhte psychosoziale und gesundheitliche Belastungen für Alleinerziehende und ihre Kinder. Alleinerziehende stehen vor großen Herausforderungen: erhebliche Mehrfachbelastungen im Alltag, Verlust sozialer Unterstützung, zum Teil hochstrittige Trennungen. Für alleinerziehende Mütter wurden gegenüber Müttern aus Paarfamilien deutlich erhöhte relative Risiken für zahlreiche Erkrankungen beschrieben, u.a. Suchterkrankungen, erhöhter Medikamentengebrauch, Rauchen, Atemwegserkrankungen, Lungenkrebs, chronische Schmerzen, psychosomatische Erkrankungen und besonders Depressionen. Diese Belastungen erhöhen das Risiko auch für kindliche Verhaltensprobleme sowie schulische und gesundheitliche Beeinträchtigungen mit möglichen Langzeitfolgen bis ins Erwachsenenalter. Diese intergenerational wirksamen Risiken können mit wir2 (www.wir2-bindungstraining.de) abgeschwächt werden. wir2 ist ein bindungstheoretisch fundiertes Elterntraining für Alleinerziehende mit Kindern im Vor- und Grundschulalter. Das Programm wirkt nachweislich und nachhaltig, bei gleichzeitig geringen Kosten. Es ist deshalb in der höchsten Evidenzkategorie der „Grüne Liste Prävention“ gelistet und bundesweit verfügbar.

Themenbox 17: Gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt



Friedrich Gabel

Eberhard-Karls-Universität Tübingen

Friedrich Gabel studierte Philosophie, Erziehungswissenschaft und Angewandte Ethik an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena. Seit 2014 ist er als wissenschaftlicher Mitarbeiter im BMBF-Forschungsprojekt VERSS „Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“ am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften der Universität Tübingen tätig. In diesem Rahmen widmet er sich Fragen zur Verteilbarkeit und der Bedeutung von Sicherheit im Kontext der modernen Stadt. Weitere Forschungsschwerpunkte liegen im Bereich Sicherheitsethik, Sicherheit und Exklusion, Katastrophenethik und Disability Studies.

Ethischer Diskurs

Zur Notwendigkeit eines ethischen Diskurses

Moderation: Dr. Peter Bescherer

In diesem Beitrag wird die Notwendigkeit eines ethischen Diskurses mit Blick auf die Praxis problematisiert und begründet. In einem ersten Schritt wird dazu mit dem Fokus auf den empirischen Input „Vertrauen und Sicherheit“ die Bedeutung von Vertrauen für den Kontext der (prozeduralen) Gerechtigkeit aufgezeigt. Vertrauen ist zunächst ein durchaus positives Konzept, welches die subjektive Überzeugung einer Person ausdrückt, dass eine andere Person oder Organisation redlich und aufrichtig ist. Vertrauen als informelle Sicherheitsmaßnahme ist aber durchaus kritisch zu betrachten, wenn man die Gefahr der stillen Akzeptanz von strittigem Verhalten, etwa der Polizei als vertrauenswürdiger Organisation ernstnimmt. An diese Diskussion anknüpfend, werden in einem zweiten Schritt aus einer ethischen Perspektive heraus Fragen der Verteilung von Vulnerabilität für den Kontext der Verteilungsgerechtigkeit thematisiert. Bei diesem Projekt „Vulnerabilität und Sicherheit“ stellt sich u.a. die ethische Frage, wie Partizipation strukturiert sein muss, um die Beteiligung möglichst verschiedener Gruppierungen zu ermöglichen. Abschließend wird in einem dritten Schritt im Sinne einer Zusammenschau die jeweilige Bedeutung von Vertrauens- und Vulnerabilitätsfragen für den Kontext Gerechtigkeit und Sicherheit als das zentrale Thema des Forschungsprojektes VERSS reflektiert.

Themenbox 17: Gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt

Prof. Dr. Rita Haverkamp

Stiftungsprofessur für Kriminalprävention und Risikomanagement



Dr. Tim Lukas

Akademischer Rat an der Bergischen Universität Wuppertal

Prof. Dr. Rita Haverkamp ist Stiftungsprofessorin für Kriminalprävention und Risikomanagement an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Neben der Kriminalprävention liegen ihre Forschungsschwerpunkte auf verschiedenen Sicherheitsthemen, Sanktionen und Strafvollzug. In ihrer Dissertation beschäftigte sie sich mit dem elektronisch überwachten Hausarrest und in ihrer Habilitation mit dem Frauenstrafvollzug in Deutschland.

Dr. Tim Lukas ist Leiter der Abteilung Objektsicherheit am Institut für Sicherungssysteme und Akademischer Rat im Fachgebiet Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an der Bergischen Universität Wuppertal. Er studierte Soziologie an der Universität Bielefeld und promovierte mit einer Arbeit über die Möglichkeiten situationsbezogener Kriminalprävention in Großsiedlungen an der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg. Tim Lukas war wissenschaftlicher Mitarbeiter am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht (Abteilung Kriminologie) sowie am Institut für Soziologie der Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.

Vertrauen und Sicherheit

Moderation: Dr. Peter Bescherer

In der kommunalen Kriminalprävention wird Vertrauen allgemein als eine zentrale Eigenschaft betrachtet, welche die Herstellung von Sicherheit ermöglicht. Das Vertrauen zu Institutionen und Sicherheitsbehörden steht dabei ebenso im Mittelpunkt wie der Grad des sozialen Vertrauens unter den Bewohnern eines Stadtviertels. Im Vortrag werden beide Perspektiven anhand zweier Fallbeispiele vorgestellt:

1. Kriminalpräventive Platzgestaltung: Anhand einer lokalen Fallbeschreibung aus Wuppertal werden die kommunalen Bemühungen um die Stärkung des sozialen Zusammenhalts in einem benachteiligten Stadtteil vorgestellt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Schaffung wechselseitigen Vertrauens unter den Bewohnern und die Folgen, die dies auf die Teilhabe marginalisierter Gruppen am öffentlichen Leben hat.
2. Polizeilicher Umgang mit jungen Intensivtätern: Schätzungen zufolge entfallen etwa ein bis zwei Drittel der polizeilich registrierten Straftaten von 14- bis 20-Jährigen auf Intensivtäter, deren Anteil an allen Tatverdächtigen dieser Altersgruppe zwischen 3-10 % beträgt. Es verwundert daher nicht, dass sich vielfältige Maßnahmenpakete an diese besonders belastete Klientel richten. Vorliegend geht es zuerst um eine Darstellung polizeilicher Konzepte mit Intensivtätern in Stuttgart. Danach stellt sich bei dieser Tätergruppe die Frage, ob und wie Vertrauen in die Polizei hergestellt werden kann.

Themenbox 17: Gerechte Verteilung von Sicherheit in der Stadt

Daniela Krüger

Freie Universität Berlin

Kristina Seidelsohn

Freie Universität Berlin

Daniela Krüger ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katastrophenforschungsstelle der Freien Universität Berlin im BMBF-Verbundprojekt „VERSS-Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“, Teilprojekt „Vulnerabilität und Sicherheit in der gerechten Stadt“. Daniela Krüger studierte Sozialwissenschaften an der Humboldt-Universität zu Berlin, City University of New York und Universität Bologna. Sie forscht zu Vulnerabilitäten im städtischen Raum. Aktuelle Publikation: Blokland, T., Giustozzi, C., Krüger, D. & Schilling, H. (Hrsg.) (2016): *Doing the Unequal City: The exclusionary consequences of everyday routines in Berlin*. Farnham: Ashgate.

Kristina Seidelsohn, Dipl.-Soz., ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Katastrophenforschungsstelle der Freien Universität Berlin im BMBF-Verbundprojekt „VERSS-Aspekte einer gerechten Verteilung von Sicherheit in der Stadt“, Teilprojekt „Vulnerabilität und Sicherheit in der gerechten Stadt“. Kristina Seidelsohn studierte Soziologie, Politikwissenschaft und Kulturwissenschaften in Köln, Kopenhagen und Berlin. Forschungsinteressen: Katastrophensoziologie, Stadt- und Segregationsforschung, Konflikt- und Gewaltforschung. Aktuelle Publikation: Freiheit, Manuela/Seidelsohn, Kristina (2016): *Perspectives on conflicts and potentials in a changing neighbourhood: Berlin-Neukölln and the role of urban governance*. In: Ibrahim Sirkeci, Jeffrey H. Cohen, Pinar Yazgan (Eds.): *Conflict, Insecurity and Mobility*. Transnational Press London.

Subjektive (Un)Sicherheit

Subjektive Wahrnehmung von (Un)Sicherheit und Vulnerabilität in der Stadt

Moderation: Dr. Peter Bescherer

Die Sicherheitsproduktion ist ein professionalisiertes Feld. Im Bereich des Risikomanagements und Katastrophenschutzes sind Behörden und Organisationen mit der Schaffung von Sicherheit beauftragt. Zwar wächst das Bewusstsein über ein Vorgehen, das an den Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung „vorbeiplant“, doch es klafft weiterhin eine Lücke zwischen den subjektiven (Un)Sicherheitsbedürfnissen der Bevölkerung und den „objektiven“ Kriterien, nach denen Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben arbeiten. Dennoch lassen Entwicklungen erkennen, dass das Interesse an den subjektiven Deutungen von Gefahren und Vulnerabilität sowie die Beteiligung der städtischen Bevölkerung an Sicherheitsdiskursen wachsen. Der Ruf nach mehr Beteiligung der Bevölkerung über städtische Projekte sowie die regelmäßige Erhebung von (Un)Sicherheitsgefühlen in deutschen Städten dienen hier als Hinweise. Wie diese Gefühle beeinflusst werden durch die Wohnsituation und welchen Zugang wir durch die Aufnahme der subjektiven Bewertungsschemata für die risikopräventive Arbeit sehen, soll zentral für den Beitrag sein. Demnach wollen wir zu einem differenzierten Segregationsverständnis gelangen und mithilfe empirischer Beispiele die subjektiven (Un)Sicherheitsgefühle Vulnerabler und weniger Vulnerabler in ihrem Wohnraum verorten sowie Fragen von Verteilungsgerechtigkeit adressieren.

Themenbox 18: Risikoorientierung in der Bewährungshilfe



Peter Reckling

**DBH Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik**

Peter Reckling, Diplom-Pädagoge (Erwachsenenbildung), Sozialpädagoge

1981-83 Studium der Sozialarbeit/ -pädagogik; 1983-2003 Tätigkeit bei der Bewährungshilfe, ab 1984 als hauptamtlicher Bewährungshelfer; 1994 Supervisionsausbildung (DGSV); 1997 Diplom-Pädagoge (Erwachsenenbildung); 2003 - 2016 Bundesgeschäftsführer des DBH-Fachverbandes.

Themenschwerpunkte: Reform der ambulanten sozialen Dienste der Justiz (Bewährungshilfe); Führungsaufsicht / Umgang mit gefährlichen Straftätern; Übergangsmanagement zwischen Strafvollzug und Nachbetreuung; internationale Zusammenarbeit der Bewährungshilfe-Organisationen

Resozialisierung von Straftätern

Zur Diskussion der Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Moderation: Peter Reckling

In fast allen Bundesländern werden Arbeitsweisen der Rückfalleinschätzung bzw. Risikoorientierung in den ambulanten sozialen Diensten der Justiz eingeführt bzw. sollen eingeführt werden. Es wird dabei unter den Fachkräften und/oder Wissenschaftlern eine kontroverse Diskussion geführt. Die Kritiken beziehen sich vornehmlich auf die sogenannte Einführung einer Kategorisierung der Probanden in Risikoklassen und damit eine Stigmatisierung. In Hessen beschäftigte sich sogar der Rechtsausschuss des Landtages mit diesem Thema. In dem Vortrag soll diese Kontroverse dargestellt und dabei auf die Grundlagen und Notwendigkeiten einer der Gesellschaft gegenüber verantwortlichen rückfallpräventiven Sozialarbeit eingegangen werden.

Themenbox 18: Risikoorientierung in der Bewährungshilfe



Tim Marx

Anti-Gewalt-Training (AGT) Magdeburg

Lehrbeauftragter Hochschule Magdeburg/Stendal seit 2003 zu Themenschwerpunkten „Umgang mit Gewalttätern“ und „Körpersprache“, Entwicklung des Konzepts „Anti-Gewalt-Training Magdeburg®“, Entwicklung einer zertifizierten Zusatzqualifikation zum „Anti-Gewalt-Trainer“ nach dem Magdeburger Modell in Zusammenarbeit mit dem MAPP e.V., Ausbildungsleiter „Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer“ für MitarbeiterInnen der Justizvollzugsanstalten des Landes Sachsen-Anhalt 2006 und 2007, Ausbildungsleiter „Ausbildung zum Anti-Gewalt-Trainer“ für MitarbeiterInnen der Sozialen Dienste der Justiz des Landes Sachsen-Anhalt ab 2010, Ausbildungsleiter „Zertifizierte Zusatzqualifikation zum Anti-Gewalt-Trainer“ beim MAPP e.V. seit 2007 seit 2011 Ausbildungsleiter „Ausbildung zum Anti-Gewalt-Berater“ für Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfer der Sozialen Dienste der Justiz des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Veröffentlichungen

- verschiedene Dokumentation über das „Anti-Gewalt-Training Magdeburg®“ bei Kabel 1 „Das Magazin“; Pro 7 „Galileo“, MDR „Kripo Live“, MDR „Dabei ab Zwei“, ZDF „Brisant“-Zusammenarbeit mit RTL für „Super Nanny“ und Nachbarschaftsstreit“- Bericht über das Magdeburger AGT in dem Buch „Gewalt wandeln“ von Dr. Michael Heilemann
- Internationale Tagung in London „Probation 2004“ – 11. Deutscher Präventionstag (DPT) in Nürnberg 2006
- Autor des Buches „AGT Magdeburg - ein sozialtherapeutisches Gruppenprogramm zur Gewaltprävention“

Anti-Gewalt-Training Magdeburg

**Umsetzungsmöglichkeiten zur Rückfallprävention
durch das Anti-Gewalt-Training**

Moderation: Peter Reckling

Im Rahmen der Betreuungsarbeit haben Dipl.-Sozialarbeiter der Bewährungshilfe mit gewalttätigen und gewaltbereiten Straftätern zu tun. Eine besondere Form der Präventionsarbeit leistet seit 1998 in Magdeburg das „Anti-Gewalt-Training“ des Sozialen Dienstes der Justiz.

In diesem Vortrag werden die acht Module des Gruppentrainings erläutert, die sich in den vergangenen 17 Jahren auch den gesellschaftlichen Veränderungen angepasst haben. Auch werden Erkenntnisse über Auslöser von Gewalt/Gewalttaten dargestellt, die besondere Beachtung im dem Training finden.

Da diese Trainingsform im Rahmen der Tätigkeit im Sozialen Dienst der Justiz als äußerst effektiv angesehen wird, werden weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu „Anti-Gewalt-Trainern“ ausgebildet, um diese Präventionsmaßnahme in allen Dienststellen der Landes Sachsen-Anhalt implementieren zu können.

Themenbox 18: Risikoorientierung in der Bewährungshilfe

Rudolf Grosser

Rudolf Grosser, Dipl.-Sozialarbeiter, bis 2013 in leitender Funktion bei den Sozialen Diensten der Justiz in Mecklenburg-Vorpommern.

Sozialarbeit in der Justiz

Zwischen Risikoorientierung und Gestaltung von
Lebenschancen

Moderation: Peter Reckling

Die Vermeidung erneuter Straffälligkeit gehört zum Standard der Arbeit mit Straftätern in den Feldern der justiziellen Straffälligenarbeit. Die Soziale Arbeit ist an einer Vielzahl von Maßnahmen beteiligt, die sich auf die Bearbeitung problematischen Verhaltens und die Erweiterung sozialer Kompetenzen beziehen und durch Netzwerkarbeit die sozialen Lebenslagen verbessern sollen. Der Vortrag wird das Spannungsfeld einer von der Logik von Risikofaktoren dominierten und einer auf soziale Integration und individuelle Teilhabe orientierten Sozialen Arbeit mit Straftätern thematisieren.

Themenbox 18: AIF – US Juvenile Justice Reform



Dr. Robert L. Listenbee

Federal Office for Juvenile Delinquency and Juvenile Delinquency Prevention (OJJDP), Washington, USA

Robert L. Listenbee, Direktor des Bundesbüros für Jugendjustiz und Delinquenzprävention (OJJDP), Washington, USA
Jurastudium an der Harvard-University mit BA-Abschluss/
Doktorgrad an der University of California, Berkeley.

Vor seiner Ernennung zum Direktor des OJJDP durch Präsident Obama hatte Robert L. Listenbee viele Jahre verschiedene Rollen als Praktiker im US Bundesstaat Pennsylvania inne und beeinflusste maßgeblich die Jugendjustizreform des Landes.

In 16 von insgesamt 27 Jahren als Strafverteidiger leitete er die Jugendabteilung der Verteidigervereinigung von Philadelphia, etablierte dort eine Sonderabteilung zum Umgang mit sexuell übergriffigen Jugendlichen, schuf speziell jugendgerichtliche Diversionsprogramme zur Reduzierung stationärer Platzierungen und initiierte die Gründung einer Jugendverteidigervereinigung.

Auch bei der Kinderschutz-Initiative des Justizministers hatte Robert L. Listenbee eine zentrale Rolle. Als Mitvorsitzender der Bundes-Arbeitsgruppe zu von Gewalt bedrohten Kindern war er an der Entwicklung von Empfehlungen für die Etablierung einer koordinierten nationalen Strategie beteiligt sowie Mitglied des Bundesjugendausschusses, der den Präsidenten sowie Kongress in jugendjustizpolitischen Fragen berät und vom OJJDP koordiniert wird.

Für seine leitende Rolle bei der Jugendjustizreform in Pennsylvania wurde er 2011 als „Vorkämpfer für Veränderungen“ geehrt.

Effective Programs and Data Collection

The Role of the OJJDP for the National and Statewide Coordination, Implementation and Evaluation of Effective Programs and Data Collection as a Tool for Successful Prevention

Moderation: Petra Guder, Prof. (em) Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen

Das OJJDP, 1974 auf der Grundlage des Jugendjustiz- und Delinquenzpräventionsgesetzes (JJDP) als Bundesbehörde geschaffen, um Bundesstaaten und Gemeinwesen auf der Grundlage wissenschaftlicher Evaluation und Datenerhebung zu unterstützen, effektive, nachgewiesen wirksame und koordinierte Präventions/Interventionsprogramme zu entwickeln und zu implementieren mit dem Ziel seltener, fairer, nutzbringender Kontakte mit der Jugendjustiz nach dem „Balanced Approach of Restorative Justice“.

Vertrauen in die Justiz schaffen u. a. durch Interventionen und Rehabilitationsdienste, die unter Berücksichtigung entwicklungsbezogener Ansätze und früher Traumata auf die Bedürfnisse junger Menschen und deren Familien zugeschnitten sind und diese beteiligen, sind weitere Zielsetzungen, einschließlich der Nächstenliebe als Leitmotiv für Entscheidungen. Die neue Initiative des OJJDP eines nationalen Datenerhebungsmodells als effektive Planungsgrundlage für Prävention und Reaktion u. a. zur Vermeidung disproportionaler Minderheits-Kontakte mit dem Gerichtswesen und Kriminalisierung von Statustätern (Schule-Arrest-Pipeline); ist ein weiterer Schritt bundesweiter Systemreform-Koordinierung. Welche Daten werden gebraucht, welche nicht? Ein spannender Diskurs zum Für und Wider, präventiven Chancen und Möglichkeiten, Risiken und ethischen Nebenwirkungen im Rahmen der aktuellen Wirksamkeitsdebatte in den USA.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 19: AIF – US Juvenile Justice Reform



Dr. Melissa Sickmund

**National Center for Juvenile Justice
(NCJJ), Pittsburgh (PA), USA**

Dr. Melissa H. Sickmund, Studium der Sozialpsychologie an der Universität von Maryland, BA/MA-Abschluss (1979/1983), Doktorgrad 1989, seit 1986 Mitarbeiterin und seit 2012 Direktorin des National Center for Juvenile Justice (NCJJ), der 1973 gegründeten, gemeinnützigen Forschungseinrichtung des NCJFCJ (National Council of Youth and Family Court Judges). Melissa Sickmund hat ihre Karriere der Verbesserung der Jugendjustiz-Statistikdatenlage und Datenanwendung zur Unterstützung von Entscheidungen auf nationaler und örtlicher Ebene durch die Aufarbeitung komplexer Statistik- und Forschungsdaten zu solchen Informationen gewidmet, die vielbeschäftigte Praktiker sofort anwenden können. Am bekanntesten ist ihre Publikationsreihe "Jugendliche Täter und Opfer", ein Teil des nationalen Jugendjustiz-Datenanalyse-Programms.

Dr. Sickmund leitet die Arbeit des NCJJ bei zahlreichen nationalen Datenerhebungen, u. a. Strafgerichtsverurteilungen Jugendlicher nach allg. Strafrecht; der länderübergreifenden Wiederholungstäter-Studie; Erhebungen zu Jugendlichen in stationären Jugendeinrichtungen. Das Projekt mit der bislang längsten Laufzeit ist das nationale Jugendgerichtsdatenarchiv, das neueste das Jugendjustiz-Datenmodell. Dazu kommen das nationale Jugendjustiz-Datenanalyse-Programm einschl. dem Online- Statistical Briefing Book, die Jugendjustiz-GPS- Website (Geografie, Politik, Praxis und Statistik).

The Standardized Program Evaluation Protocol

Key component for quality assurance and effective planning in conjunction with CTC, EPIS-Center, PYS and YLS in the State of Pennsylvania

Moderation: Petra Guder, Prof. (em) Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen

Die Jugendgerichtsbarkeit ist bundesweit mit über 1 Mio. Verfahren/Jahr beschäftigt. Welche Informationen zu den jungen Menschen erhoben werden, die mit dem Jugendgericht in Kontakt kommen, wird in den Gerichtsbezirken unterschiedlich gehandhabt. Auch wenn in der Jugendjustiz ein größeres Datenverständnis als jemals zuvor existiert, haben viele Stellen Schwierigkeiten mit der konstanten Datenerhebung und Analyse sowie der praktischen Ergebnisanwendung. Die Rückfallquote wird üblicherweise als Bemessungsgrundlage der Wirksamkeit benutzt und fehlinterpretiert: 35 Staaten erheben Wiederholungstäter- sowie Belegungsdaten stationärer Einrichtungen, 14 Staaten die ihrer Wiederholungstäter sowie die Zahl der Bewährungsaufsichten, einige Staaten erheben Erfolge, weitere Bemessungsgrundlagen sind offen.

Welche Schlüsselinformationen aber braucht die Jugendgerichtsbarkeit? Das NCJJ entwickelte mit Unterstützung des OJJDP ein einheitliches nationales Modell mit 9 Grundlagenelementen, welche Daten für die Jugendjustiz bedeutsam sind, welche Daten nach welcher Methode erhoben werden sollten und wie die Ergebnisse in der Jugendgerichtsbarkeit, auch unter ethischen Gesichtspunkten, von Mitarbeitern, Management, Gerichten und Richtern, für die Forschung, die Landesregierung und Landespolitik, die Bundesbehörden und die Öffentlichkeit wirksam zum Wohle von Kindern und Familien nutzbar sind.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 19

AIF – US Juvenile Justice Reform



Jeffrey G. Gregro

SPEP-State Advisory Committee, Harrisburg (PA), USA

Jeffrey G. Gregro studierte Kriminalrechtspflege am Alvernia-College mit BA-Abschluss. Er war führend bei den Bemühungen, das Standardisierte-Programm-Evaluations-Protokoll (SPEP) in Pennsylvania zu implementieren und initiierte das SPEP-Pilot-Projekt in Berks County, nordwestlich der Metropolregion Philadelphia, mit einer Population von 415.271 Ew. (22,9 % unter 18 Jahren) und Reading als fünftgrößter Stadt (87812 Ew.) des Landes.

Jeffrey Gregro obliegt auch die kreisweite Koordination der „Models For Change“-Initiative der Mac Arthur Foundation und als stellv. Leiter der Bewährungshilfe die Aufsicht über alle Gemeinwesen- u. stationäre Programme in Berks County.

Jeffrey Gregro ist stellvertretender Vorsitzender des SPEP-Landes-Implementations-Ausschusses, der durch die Beteiligung des Landes am Jugendjustiz-Reformprojekt der Georgetown-Universität mit dieser verknüpft ist. Jeffrey Gregro ist dort auch als Lehrbeauftragter tätig. Er gehört zu den nur 7 bundesweit durch Mark Lipsey zertifizierten SPEP-Trainern. Er gilt als einer der führenden SPEP-Experten und hat zahlreiche Vorträge zur Grundlagen und Nutzung von SPEP gehalten.

Jeff Gregro ist überdies Mitglied zahlreicher Ausschüsse in Berks County und an zahlreichen Gemeinwesenaktivitäten zur Verbesserung der Lebenssituation junger Menschen und ihrer Familien beteiligt, u. a. als Vorsitzender und langjähriger Projektleiter im YMCA.

Standardized Program Evaluation Protocol (SPEP)

The Role of the Standardized Program Evaluation Protocol (SPEP) for Effective Planning in the State of Pennsylvania

Moderation: Petra Guder, Prof. (em) Dr. Bernd-Rüdeger Sonnen

Pennsylvania gilt in den USA als die Wiege der Jugendjustizreform und Vorzeige-Bundesstaat. Der Balanced Approach of Restorative Justice war bereits Teil der Landes-Reformgesetzgebung, als Reformen in den USA insgesamt gerade erst begann.

Die landesweite Einführung von SPEP (Standardized Program Evaluation Protocol/Mark Lipsey) untermauert bereits bestehende Reformen (z. B. landesweite Einführung von Blueprints/u. a. Communities That Care) und andere nachgewiesene wirksame Interventionen. In Verbindung mit dem EPIS-Center und Instrumenten zur Bemessung von Risiken u. Stärken verspricht die systemübergreifende Datenermittlung als Planungsgrundlage, von Bundesebene durch das OJJDP unterstützt, effektivere und bessere Hilfen für junge Menschen mit vielfältigen Lebenslagenproblemen.

Die aktuelle Evaluation zeigt beeindruckende Resultate, ermutigt zu analogen Verbesserungsstrategien. Die umfassende Vernetzung dient der Effektivierung der Zusammenarbeit und der erheblichen Verfahrensverkürzung. Wie hoch aber ist das Risiko des fehlerhaften Einsatzes von Instrumenten und/oder deren Anwendung von nicht ausreichend qualifiziertem Personal? Wie steht es bei allen Erfolgen um das Risiko unablässiger Kategorisierungen und Etikettierungen, aus denen sich junge Menschen nur schwer wieder befreien können?

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 20: AIF – Early Intervention and Ethnic Aspects



Ashley Jones

Avon and Somerset Constabulary, UK



Dr. Jon Williams

Senior Citizen Liaison Team, UK

Ashley Jones was born in Wales and spent his early career in the British military. This was followed by a second career in the public sector, where he has worked in a variety of roles for two public safety organisations.

He founded the Senior Citizen Liaison Team Charity (SCLT) in 2009. The team has since become instrumental in reducing deception crime against older adults throughout the UK. The SCLT has received a number of significant awards throughout its years of operation – including the Queens Award for Voluntary Service.

He is a Detective Sergeant with Avon & Somerset Constabulary, where he is involved in the investigation of serious and major crimes of all types, which he juggles with his duties as Chairman of the Senior Citizen Liaison Team Charity.

Dr. Jon Williams has been a member of the SCLT Charity since 2011 and is active in a number of older-adult focused charities in South East Wales. He serves as the Director of Operations in the Wales region, and in 2016 also assumed the role of Editor-in-Chief of the charity's award-winning Senior Siren' magazine.

Jon is a trained electronics engineer and has been involved in numerous international projects, often involving working overseas for many years. For the last 19 years, Jon has been employed within the British public sector in various roles, most recently in the delivery of localised services to the community.

Senior Minority Outreach Team

Moderation: Martina Kessow

The ageing population is a significant social change issue facing society. The UK has 8-million citizens who identify as BME (Black, Minority, Ethnic) – 16% of the population. Elders are often the most vulnerable in our communities and are targeted by heartless criminals who seek to exploit the inherent fragilities associated with older age.

The Senior Minority Outreach team was established in 2014 to provide a specially tailored support service to older adult members of a variety of diverse communities who live within the South West of England & South Wales areas. The Team offers safety presentations to community groups at risk of financial frauds and general deception crimes.

The SMOT endeavours to cross the barriers of age, culture and language by joining groups within their own communities, addressing them in their language of choice and by delivering a comprehensive support service to those deemed to be most vulnerable in society.

The Senior Citizen Liaison Team (SCLT) was established as a social enterprise in 2009 and registered as a charity (1148383) in 2012 – the project featured in this entry. The Senior Minority Outreach Team (SMOT) was conceived in 2013 and became active in January 2014.

The project has been deemed highly successful in respect to engendering new engagement opportunities as well as delivering a themed crime prevention project to the highly vulnerable.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 20: AIF – Early Intervention and Ethnic Aspects



Ran Cohen

SDR® Academy, Netherlands

Founder and President of **Ran Cohen Invention Group Ltd** (1999)

Founder and President of **ISCA LTD.** (2004)

Founder and President of **SDR ACADEMY BV** (2012)

Founder and President of **WEAWARE+ BV** (2016)

He has an MBA from University of Derby and has been involved in the field of security since 1984, with experience ranging from the military to the Police to the ISA.

In the 1990s, Ran realized the need for early detection methods based on behavior profiling, and in 2004 launched ISCA to perfect his security method according to today's security threats with operational protocols and procedures. He has presented ISCA's ideas regarding counter-ethnic profiling procedures to UNICRI Private Public Partnerships of the UN, Open Justice Initiatives and Amnesty International at the UNICRI PPP conference, regarding efforts against ethnic profiling in public safety.

Today RCI group of companies are involved in projects such as:

- EC research and development projects
- Retail stop shop lifting
- Negate ethnic profiling in Police work in the EU
- Citizen participation neighborhoodwatch program
- Municipalities Awareness programs
- Mobile APP
- VR 360 knowledge center
- Online Awareness Knowledge Center

Prevention via Ethics

Negating Ethnic Profiling: Identifying Intent Proactively Rather Than Preemptively

Moderation: Martina Kessow

Proactively identifying criminal intent without resorting to discriminatory profiling and without infringing on people's rights is doable, effective, and needs to be part of a discourse on the ethical duty to improve both security and citizen perception of security throughout the EU. The role of crime prevention is both to keep citizens safe, and to keep them feeling safe. Crime prevention should protect the freedoms and liberties to which all individuals are entitled while inherently preserving individuals' faith in the system and bolstering policing and security capabilities.

The SDR® methodology underscores the notion that there is no specific mold into which every criminal actor or illicit activity will fit. As such, discriminatory ethnic profiling inevitably distracts from behavioral indicators that are far more telling, more just, and more ethically sound. With SDR®, the key to prevention is heightened basic human awareness, which means that anyone from security personnel to small business owners can have the capabilities to contribute to crime prevention in their own way. As absorption and radicalization raise tensions and pose multifaceted challenges on European, national, regional, and local scales, measures that are simultaneously effective in preventing crime and ensuring high citizen security perception are crucial to maintaining public order and quality of life.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 20: AIF – Early Intervention and Ethnic Aspects



Prof. Dr. Ahmet Sait Yayla

Harran University, Turkey

Dr. Yayla is currently working as a tenured Professor and the Chair of the Sociology Department at the University of Harran, Faculty of Arts and Sciences in Sanliurfa, Turkey and presently on academic leave while co-directing the ISIS Defectors Interview Project, with a colleague at Georgetown University.

Dr. Yayla also served as Chief of Counter-terrorism and Operations Division at the Turkish National Police in charge of administrative oversight of counter-terrorism actions along the Turkey-Syria border.

Dr. Yayla's research mainly focuses on terrorism, radicalization and countering violence extremism (CVE). He has authored several articles and books on the subject of terrorism and violence. Among the most recent is "Inside ISIS: First Person Accounts from ISIS Defectors", Journal of Perspectives in Terrorism, December 2015.

Dr. Yayla over the years has interviewed cadres representing over twenty terrorist organizations. The ISIS defectors interviews of late, are unique in the world as he was one of the first researchers who managed to reach ISIS defectors hiding in Turkey and persuade them to talk about their stories openly. The results of this research is forthcoming in academic articles and a book entitled, "ISIS Defectors: Inside Stories of Confronting the Caliphate."

Due to his accomplishments in the field, Dr. Yayla was invited on October 21, 2006 to the U.S. Senate, Homeland Security Committee and Subcommittee on Prevention of Nuclear and Biological Attacks as an expert witness.

Prevention of Radicalism

Prevention of Radicalism and Violence: A Conceptual Pragmatic Model for Early Intervention

Moderation: Martina Kessow

Radicalism and the acceptance of violent indoctrinations is a lengthy process of being subjected to the radical ideas and terrorist recruiters, especially for the young people. It is essential to interrupt the radicalization process at the very early stages of this illicit interaction so that to be recruited candidates could be saved. Dr. Yayla, from this perspective, has established a system of an early intervention to ensure people are deterred and prevented from joining terrorist organizations. The system basically includes three stages. The first stage is understanding the indicators of terrorist interactions to recruit new members in order to be able to identify the people under the threat of terrorist propaganda. The second stage is reaching out to the young people and their families who are under direct or indirect influence and threat of terrorist propaganda and who are considered and reasoned to be possible fresh and future recruits of any terrorist organizations to convey the message that “violence is not a solution” and to emphasize and realize parent’s presumed objections to any children’s joining to a terrorist organization and ruining his or her future. The third is to counter the ideology and radical ideas of terrorists via the efforts of persuasion through appropriate mediums. This research and application of the system is conducted in Sanliurfa scientifically.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 21: Evidenzbasierte Präventionsarbeit



Helmut Rademacher

**HKM – Projekt Gewaltprävention und
Demokratielernen (GuD)**

Helmut Rademacher, Lehrer, Dipl.Päd., ehem. Ausbilder für Lehrkräfte, Mediator, Schulentwickler – seit 2007 Projektleiter „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) des Hessischen Kultusministeriums. Seit 1995 im Themenfeld schulischer Gewaltprävention aktiv (1997-2002 Projektleitung „Mediation und Schulprogramm“); 2002-2007 Leitung des Projekts Mediation und Partizipation im Rahmen des BLK-Programms „Demokratie lernen und leben“; Co-Leitung eines Projekts zur interethnischen Konfliktbearbeitung zwischen Rumänen und Ungarn (1992-1995). Stellv. Vorsitzender der Deutschen Gesellschaft für Demokratiepädagogik (DeGeDe); zahlreiche Publikationen zu: Übungen und Methoden zum interkulturellen Lernen, Konzepte der Gewaltprävention, Mediation in Schule, Konfliktmanagement; Mit-herausgeber des Jahrbuchs für Demokratiepädagogik.

Evidenzbasierte Präventionsarbeit mit Struktur

Moderation: Christine Liermann

Die Arbeit der Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) und ihr Wissensangebot auf dem Informationsportal Wegweiser Entwicklungsförderung & Gewaltprävention:

Vielfach analysiert und beschrieben ist die Problematik eines unzulänglichen Transfers von Forschungswissen über Ge- und Misslingensfaktoren in der Präventionsarbeit. Effekte präventiver Bemühungen sind geringer als möglich oder gehen sogar verloren.

Als ein Instrument zur Verbesserung des Wissenstransfers stellt das DFK – unterstützt von seinem Sachverständigenrat – seit 2014 ein Webportal www.wegweiser-praevention.de zur Verfügung, in dem anschaulich und anwenderorientiert entlang von Leitfragen Informationen und Arbeitshilfen für verschiedene Präventionsebenen angeboten werden:

WARUM brauchen wir Entwicklungsförderung und Gewaltprävention? WELCHE Programme können empfohlen werden (Kooperation mit der grünen Liste des LPR Niedersachsen)? WIE werden Programme nachhaltig implementiert?

Insbesondere im Bereich der Implementationsforschung wurden im Jahr 2015 Erkenntnisse zusammengetragen, praktische Arbeitshilfen eingestellt und Projekte durchgeführt, die Wege zu evidenzbasiertem und qualitätsgesichertem Arbeiten aufzeigen. Beispielhaft vorgestellt wird das von H. Rademacher geleitete Projekt zum Thema „Gewaltprävention als notwendiger Teil des Schulentwicklungsprozesses“.

Themenbox 21: Evidenzbasierte Präventionsarbeit



Dr. Thomas Dirscherl

Triple P - Deutschland GmbH

Diplom-Psychologe, Psychologischer Psychotherapeut, Geschäftsführer der Triple P Deutschland GmbH, seit 1999 verantwortlich für die Dissemination von Triple P in Deutschland, verheiratet, 1 Kind.

Evidenzbasierte Präventionsarbeit mit Begleitung

Moderation: Christine Liermann

Der Wissenstransfer von Erkenntnissen der Forschung in die Lebenswirklichkeit ist ein schwieriger Prozess, der einer aktiven Begleitung bedarf. Gefördert vom BMJV finanziert die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) die Arbeit eines Implementationsberaters, der die strategische Umsetzung von Implementationswissen in die Praxis – modellhaft am Präventionsprogramm Triple P – begleitet.

Triple P ist als ein multimodales Programm zur Stärkung der Erziehungs- und Beziehungskompetenz von Eltern auf eine kommunale Präventionsstrategie ausgerichtet mit dem Ziel, ein systematisches, bedarfsgerechtes und vernetztes Angebot zur Erziehungskompetenz in einer Kommune zu schaffen.

Die flächendeckende Implementierung eines Präventionsprogrammes in einer Kommune ist ein schwieriger Prozess, der nur dann optimal gelingen kann, wenn er strukturiert gemäß bereits entwickelter Standards erfolgt. Um eine solche, den wissenschaftlichen und theoretischen Anforderungen entsprechende Implementierung anhand eines Implementationsrahmenmodells zu ermöglichen, finanziert das DFK den Einsatz einer Implementationsfachkraft, die den Prozess begleitet, die Akteure berät und die Arbeit dokumentiert. Über Erfolge und Hemmnisse der Arbeit berichtet der Implementationsbegleiter regelmäßig in einem Blog (Implementationsblog auf dem Informationsportal:

www.wegweiser-praevention.de).

Themenbox 21: Evidenzbasierte Präventionsarbeit



Sarah Ulrich

buddY e.V.

Sarah Ulrich, Jahrgang 1983, ist Diplom Psychologin mit den Fachschwerpunkten Sozialpsychologie, Neuropsychologie, Diagnostik und Methodenlehre. Nach ihrem Studienabschluss sammelte sie Erfahrungen in der sozialpsychologischen Forschung an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie in der forensischen, familienpsychologischen Diagnostik, bevor sie 2011 als Referentin für Qualitätsmanagement und Evaluation zur gemeinnützigen Organisation buddY E.V. wechselte. Sie begleitete die Pilotphase des familY-Programms in den Bereichen Entwicklung und Qualitätssicherung und etablierte dort und im Verlauf ihrer Tätigkeit auch in den anderen Handlungsfeldern der Organisation – Schulentwicklung und Hochschul-Lehrerbildung – einen zielgruppenorientierten, konsequent partizipativen Qualitätsmanagement-Ansatz: Wirkungsorientierung.

Seit Anfang 2015 verantwortet sie organisationsübergreifend die Themenfelder Wirkungsplanung, Wirkungsentwicklung und Wirkungsanalyse in beratender und ausführender Funktion und moderiert einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess hin zu einer wirksamkeitsfokussierten strategischen Ausrichtung. Erkenntnisse und Ergebnisse ihrer Arbeit teilt sie in Fachvorträgen und Publikationen mit interessierten Akteuren der organisierten Zivilgesellschaft, in der Überzeugung, eine methodische Alternative zu Evaluationsansätzen zu bieten, welche die Wirkung von Programmmaßnahmen anhand wissenschaftlicher Skalen an der subjektiven Einschätzung der Zielgruppen vorbei messen.

Evidenzbasierte Präventionsarbeit mit Wirkungsorientierung

Moderation: Christine Liermann

Der Nachweis, dass Präventionsprogramme Effekte haben, wird regelmäßig durch aufwendige und kostspielige Evaluationen von Modellprojekten erbracht. Eine Aussage über die tatsächliche Wirkung bei der Anwendung eines Programmes im Feld ist damit noch nicht verbunden. Neben dem Erfordernis wissenschaftlicher Evaluationen von Präventionsmaßnahmen ist auch eine Wirkungsüberprüfung im Sinne einer Erfolgskontrolle vor Ort wichtiger Bestandteil eines jeden Implementationsprozesses. Die Stiftung buddY E.V. erarbeitet derzeit – vom DFK gefördert – mit der eigenen „Fachstelle Wirkungsorientierung“ ein Konzept zur Anwendung konkreter „Werkzeuge“ (z.B. Formative Reflexionszyklen, Outcome-Reportings, Social-Impakt-Methoden) zur Wirkungssteuerung entwicklungsförderlicher Präventionsarbeit. Es werden Standards, Methoden und Instrumente entwickelt, mit denen eine optimale Wirksamkeit bei der Anwendung präventiver Programme erreicht und kontrolliert werden kann. Konzept und erste Resultate werden vorgestellt.

Themenbox 22: Extremismusprävention in Thüringen nach NSU

Heike Würstl

Thüringer Landespolizeidirektion

Heike Würstl ist Kriminalbeamtin und seit 2013 Mitarbeiterin der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention in der Thüringer Landespolizeidirektion. Sie studierte Kulturwissenschaften und Soziologie an der FernUniversität Hagen und schloss ihr Studium 2014 mit einer Arbeit über den Sozialisationsverlauf von Uwe Böhnhardt mit dem Master of Art ab.

Extremismusprävention nach NSU

Polizeiliche Extremismusprävention in Thüringen nach NSU

Moderation: Dr. Bettina Doering

Die Kritik an der polizeilichen Arbeit in Zusammenhang mit der Aufklärung der Geschehnisse um den Nationalsozialistischen Untergrund (NSU) bewog die Thüringer Landesregierung zur Einrichtung der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention, die die polizeiliche Präventionsarbeit im Bereich des politischen Extremismus organisiert. Im Rahmen des Vortrags werden Aufgaben und Ziele sowie Tätigkeitsfelder der polizeilichen Extremismusprävention in Thüringen vorgestellt. Der Präventionsansatz orientiert sich am Modell der universellen, selektiven und indizierten Prävention. Er wurde zu einem zweidimensionalen Ansatz fortentwickelt, in dem die Polizeiorganisation selbst Adressat von Präventionsmaßnahmen ist.

Themenbox 22: Extremismusprävention in Thüringen nach NSU

Prof. Dr. Thomas Ley

Thüringer Landespolizeidirektion

Prof. Dr. habil. Thomas Ley, Diplom-Soziologe, Leiter der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention in der Thüringer Landespolizeidirektion.

Interne Extremismusprävention

Die Polizeiorganisation als Adressat von Extremismusprävention

Moderation: Dr. Bettina Doering

Während kriminalpolizeiliche Prävention sich üblicherweise an die Umwelt der Polizeiorganisation (Schule, Eltern, Kinder und Jugendliche) richtet, besteht das Spezifikum des von der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention vertretenen Präventionsansatzes darin, dass Adressat der Prävention im Bereich des politischen Extremismus auch die Polizeiorganisation selbst ist. Prävention richtet sich demnach auch an die Mitglieder der Polizeiorganisation. Diese Binnenorientierung der Prävention hat unterschiedliche Folgen, über die im Rahmen des Vortrages gesprochen werden soll.

Themenbox 22: Extremismusprävention in Thüringen nach NSU



Martin Thüne

Thüringer Landespolizeidirektion

2006-2009: Studium der Verwaltungswissenschaften an der Thüringer Fachhochschule für öffentliche Verwaltung;

2011-2014: Studium der Kriminologie und Polizeiwissenschaft an der Juristischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum (Auszeichnung für die beste Masterarbeit im Studiengang (Note: 1,0); Verleihung des Bochumer Kriminologischen Studienpreises für das beste Gesamtergebnis im Studienjahrgang);

seit 2013: Tätigkeit in der Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention in der Landespolizeidirektion Thüringen.

Flucht und Asyl

Die Thematik „Flucht & Asyl“ – Ein Schwerpunkt der polizeilichen Extremismusprävention(?)

Moderation: Dr. Bettina Doering

Der signifikante Anstieg der Flüchtlingszahlen stellt die Gesellschaft vor enorme Herausforderungen. Fortwährend suchen tausende Flüchtlinge – vertrieben von Krieg, Terror, Hunger und existenzieller Armut – Schutz in der Bundesrepublik Deutschland. Die Aufgaben, welche die Polizei in diesen Tagen zu bewältigen hat, sind vielfältig. Zur Bewältigung dieser Aufgaben ist auf Seiten der Polizeibeamten ein Höchstmaß an spezifischer Einsatzkompetenz inklusive der notwendigen kulturellen Offenheit erforderlich. Am Beispiel der Thüringer Stabsstelle für polizeiliche Extremismusprävention soll skizziert werden, welchen Beitrag eine polizeiliche Präventionsstelle in diesem Kontext für die Polizeorganisationen selbst („Prävention nach innen“), aber auch im Hinblick auf die Gesamtgesellschaft („Prävention nach außen“) leisten kann. Im Vortrag wird dies anhand ausgewählter Projekte aufgezeigt. Dazu zählen u.a. die Einrichtung eines elektronischen Informations- und Wissensportals zur Thematik „Flucht & Asyl“ für Polizeibeamte, die themenbezogene Aus- und Fortbildung polizeilicher Multiplikatoren, die Einrichtung eines polizeilichen Kontaktendienstes in (Erst-)Aufnahmeeinrichtungen, eine intensive Kooperation und der (Daten-)Austausch mit polizeiexternen Beratungs-/Hilfsdiensten sowie die Durchführung qualitativ hochwertiger Fachtagungen für polizeiliche Führungskräfte.

Themenbox 23: Sicherheitslage und -empfinden älterer Menschen



Prof. Dr. Dietrich Oberwittler

Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht

Prof. Dr. phil. Dietrich Oberwittler, geb. 1963, Senior Researcher am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht in Freiburg, Abteilung Kriminologie, und Professor für Soziologie an der Universität Freiburg. Arbeitsschwerpunkte: Jugenddelinquenz, Kriminalgeographie und sozialräumliche Forschung, Unsicherheitswahrnehmungen, Tötungsdelikte im sozialen Nahraum, Polizeiforschung, Quantitative Methoden.

Neuere Buchveröffentlichungen: Birkel, C., Guzy, N., Hummelsheim, D., Oberwittler, D. & Pritsch, J. (2014). *Der Deutsche Viktimisierungssurvey 2012. Erste Ergebnisse zu Opfererfahrungen, Einstellungen gegenüber der Polizei und Kriminalitätsfurcht*. Freiburg: Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht; Oberwittler, D., Rabold, S. & Baier, D. (Hrsg.) (2013). *Städtische Armutsquartiere – Kriminelle Lebenswelten? Studien zu sozialräumlichen Kontexteffekten auf Jugendkriminalität und Kriminalitätswahrnehmungen*. Wiesbaden: Springer VS; Wikström, P.-O. H., Oberwittler, D., Treiber, K., Hardie, B. (2012). *Breaking Rules: The Social and Situational Dynamics of Young People's Urban Crime*, Oxford: Oxford University Press; Oberwittler, D. & Kasselt, J. (2011). *Ehrenmorde in Deutschland. Eine systematische Untersuchung ehrbezogener Tötungsdelikte in Familien und Partnerschaften zwischen 1996 und 2005 (Polizei + Forschung, hrsg. vom Bundeskriminalamt)*. Köln: Wolters Kluwer Deutschland.

Sicherheitslage von Älteren

Viktimisierung, Unsicherheit und Lebensqualität von Älteren in urbanen Wohnquartieren

Moderation: Prof. Dr. Dietrich Oberwittler

Mit einer postalischen Längsschnittbefragung von ca. 6.500 Bürgerinnen und Bürgern in 140 ausgewählten Stadtvierteln im Frühjahr 2014 und Herbst 2015 besteht eine umfangreiche Datenbasis, um die aktuelle Lage der Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der 60 bis ca. 90-Jährigen im Vergleich zu anderen Altersgruppen zu untersuchen. Wir betrachten die Situation der Älteren im Kontext des Sozialraumes und des lokalen Sozialkapitals und fragen nach Kontakten, Vertrauen und Alltagsgestaltung ebenso wie nach gesundheitlichen Einschränkungen und psychischen Ressourcen, und bewerten die Ergebnisse in Hinblick auf mögliche Ansätze präventiver Maßnahmen.

Themenbox 23: Sicherheitslage und -empfinden älterer Menschen

Sylwia Buzas

PariSozial - Gemeinnützige Gesellschaft für paritätische Sozialdienste mbH



Lara Schartau

Technische Hochschule Köln

Sylwia Buzas, 2000 – 2007 M.A. Soziologie, Politikwissenschaft, Psychologie an der Universität Augsburg; 2008 Soziale Stadt Bobingen: Unterstützung bei der wissenschaftlichen Bewertung der LOS-Projekte, Mitarbeit an mehreren Projekten zur Wohnumfeldverbesserung; 2009 – 2010 St. Gregor Kinder-, Jugend- und Familienhilfe: Unterstützung der wissenschaftlichen Arbeiten der Implementierungsstudie „Trägerbudget“; 2010 – 2011 Soziale Stadt Bobingen: Projektleitung von interkulturellen Veranstaltungen, Mitarbeit im Stadtteilmanagement bei der Evaluation der Stadtentwicklung, Mitarbeit bei der strategischen Ausrichtung der lokalen Programmumsetzung; seit 2012 Bürgerzentrum Finkenberg: sozialraumorientierte Gemeinwesenarbeit, Konzeptentwicklung neuer und Betreuung bestehender Projekte, Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendbereichs, aktive Netzwerkarbeit; seit 2014 Projektkoordination des Projekts SENSIKO in Finkenberg.

Lara Schartau, 2011 – 2013 Research Master European, M.Sc. in European Studies an der Universität Maastricht & M.A. der Politikwissenschaft an der Universität zu Köln; 03/2013 – 08/2014 Abgeordnetenmitarbeiterin im Landtag NRW mit dem Fokus Innere Sicherheit und Schutz der Privatheit; 09/2014 – 12/2015 Wissenschaftliche Referentin für Innenpolitik für die Piratenfraktion im Landtag NRW; seit 01/2016 Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Projekt SENSIKO an der Technischen Hochschule Köln.

Kriminalprävention im Alter

Verknüpfung von sozialintegrativer Seniorenarbeit mit sozialräumlicher Prävention

Moderation: Prof. Dr. Dietrich Oberwittler

Wie lassen sich bestehende sozialräumliche Angebote aus der Sozialarbeit mit bestehenden Konzepten der Kriminalprävention verknüpfen? Wie gelingt es kriminalpräventive Angebote passgenauer auf die Zielgruppe der Seniorinnen und Senioren auszurichten?

Es gibt zwar eine Vielfalt von Ansätzen und Strukturen kommunaler Kriminalprävention, aber Organisationen, Einrichtungen und Institutionen sind in der kriminalpräventiven Arbeit überrepräsentiert und die Zivilgesellschaft unterrepräsentiert. Das gilt insbesondere für ältere Menschen: In vier Kölner Stadtteilen wurden daher Ansätze der Seniorenarbeit und Gemeinwesenarbeit mit Präventionsansätzen verknüpft und zu einem integrierten Konzept der „Senioren-sicherheitskoordination“ weiter entwickelt. Die beteiligten Fachkräfte der Seniorenarbeit wurden dabei wissenschaftlich begleitet. Es gelang, Seniorinnen und Senioren an den Maßnahmen aktiv zu beteiligen und in den Entwicklungsprozess einzubinden. Der Vortrag zeigt sowohl aus der Perspektive der Praxis als auch aus der Perspektive der wissenschaftlichen Begleitung auf, welche Herangehensweisen, Handlungsansätze und Akteure für die Bearbeitung und Umsetzung sicherheitsrelevanter Themen mit älteren Menschen erforderlich sind, um nachhaltige Erfolge zu erzielen.

Themenbox 23: Sicherheitslage und -empfinden älterer Menschen



Catrin Wagner

**millimetertraining Gewaltprävention /
Beratung / Fortbildung**

Catrin Wagner, Jahrgang 1967

Diplom-Sportlehrerin, Sportmanagerin IST, Taekwon-Do Instructor / Trainerin / Referentin für geschlechtsspezifische Gewaltprävention, Coolnesstraining, Sozialkompetenz, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung /

Weiterbildungen in Coolnesstraining / Provokativer Therapie D.I.P. / Systemische Beratung und Therapie

2003 Gründung von TRAINPOOL Gewaltprävention / Sport /

2010 Gründung von millimetertraining Gewaltprävention / Beratung / Fortbildung

Präventionsprojekte mit Kinder-, Jugend-, Erwachsenen und Seniorengruppen, Schulklassen aller Schulformen und Jugendeinrichtungen seit 1998.

Leitung von Seminaren, Trainings, Multiplikatorenschulungen in den Bereichen Gewaltprävention, Konfliktmanagement, Kommunikation, Soziale Kompetenz, Berufsorientierung, Selbstbehauptung und Selbstverteidigung, Coolnesstraining.

Selbstbehauptungstraining

Stärkung der individuellen Selbstbehauptung und Selbstwirksamkeit – Konzeption / Anwendung

Moderation: Prof. Dr. Dietrich Oberwittler

Je nach Einschätzung und Verfügbarkeit eigener Kompetenzen folgt eine unterschiedliche Vulnerabilität (Verletzbarkeit), die bestimmt, wie das Risiko eigener Opferwerdung eingeschätzt wird. Dadurch, dass sich erhöhtes Vermeidungs- und Rückzugsverhalten älterer Menschen negativ auf die Teilhabe am sozialen Leben auswirken kann, hat die Thematik nicht nur für das individuelle Wohlbefinden, sondern auch für das kollektive soziale Klima in Wohnquartieren eine hohe Relevanz.

Ältere Menschen haben in allen Projektstadtteilen das Bedürfnis – so die Ergebnisse der partizipativen Problemdefinition und Maßnahmenentwicklung – ihre Unsicherheitsgefühle auf individueller Ebene mithilfe eines Trainings zu bearbeiten. Ein eigens mit einer professionellen Trainerin für ältere Menschen konzipiertes Selbstbehauptungstraining soll der Vulnerabilität in unterschiedlichen Kontexten vorbeugend entgegenzutreten, um eine mögliche Opferwerdung zu verhindern und Unsicherheitswahrnehmungen zu reduzieren. Es geht sowohl um das Erkennen bedrohlicher Situationen als auch um die Entwicklung von Handlungsstrategien. Wie können Senioren/innen in konfliktbeladenen Situationen deeskalierend wirken? Wie kann Körpersprache gezielt eingesetzt werden? Wie kann trotz altersbedingter Einschränkungen Selbstsicherheit ausgestrahlt werden?

Themenbox 24: Polizeiliche Prävention



Andreas Mayer

**Polizeiliche Kriminalprävention der
Länder und des Bundes**

Andreas Mayer, 52 Jahre, Kriminaldirektor

1984: Einstellung bei der Polizei Baden-Württemberg,

1988-1996: Polizeidirektion Heilbronn (Streifendienst, Kriminalpolizei)

1993-1995: Studium an der Hochschule f. Polizei (HfPol) in Villingen-Schwenningen zum Dipl. Verwaltungswirt FH Polizei

1997-1999: verschiedene Stabstätigkeiten

1999-2001: Ausbildung für die Laufbahn des höheren Polizeivollzugsdienstes an der Polizei-Führungsakademie Münster-Hiltrup

2001-2003: Innenministerium Baden-Württemberg, Lagezentrum

2003-2006: Leiter der Kriminalinspektion 1 der Polizeidirektion Heilbronn

2006-2009: Leiter des Polizeireviers Heilbronn

seit 2009: Geschäftsführer der Zentralen Geschäftsstelle der Polizeilichen Kriminalprävention der Länder und des Bundes und Leiter der Zentralstelle Prävention beim Landeskriminalamt BW

Strategische Überlegungen

Zur Rolle der polizeilichen Kriminalprävention

Moderation: Bernd Fuchs

Von einer Bund-Länder-Projektgruppe der Kommission Polizeiliche Kriminalprävention (KPK) wurde 2011 ein strategischer Bericht zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen polizeilichen Kriminalprävention erarbeitet und anschließend in den polizeilichen Bund-Länder-Gremien behandelt. Der Bericht enthält u. a. Ausführungen zur grundsätzlichen Bedeutung der Polizeilichen Kriminalprävention im Kontext gesamtgesellschaftlicher Handlungsfelder, zur Erforderlichkeit eines ganzheitlichen Bekämpfungsansatzes unter Berücksichtigung repressiver und präventiver Aspekte, zur Verzahnung von Verkehrsunfall- und Kriminalprävention, zur zukünftigen schwerpunktmäßigen Ausrichtung der verhaltenorientierten polizeilichen Kriminalprävention, zur Notwendigkeit einer bundesweiten Koordinierungsstelle mit Steuerungs- und Bündelungsfunktion als Nahtstelle zwischen gesamtgesellschaftlicher und polizeilicher Kriminalprävention und zur grundsätzlichen Erforderlichkeit, kriminalpräventive Konzeptionen einer Prozess- und Wirkungsevaluation zu unterziehen.

Der Bericht stieß innerhalb der Gremien auf hohe Akzeptanz und wird u. a. durch den Forschungsbericht Nr. 114 des KFN bestätigt.

- Rückblick und Ausblick -

Themenbox 24: Polizeiliche Prävention



Christian Hamm

Polizei Rheinland-Pfalz



Antje Wels

Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz

Antje Wels ist studierte Psychologin (Msc.) und seit 2009 als Dozentin im Fachgebiet Sozialwissenschaften an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz tätig. Ihre inhaltlichen Schwerpunkte liegen in der Konzeption und Durchführung des Auswahlverfahrens für Anwärter sowie Bewerber für die polizeilichen Spezialeinheiten. Sie konzipiert und koordiniert das gesundheitsorientierte Stress- und Konfliktbewältigungstraining der Polizei des Landes und arbeitet interdisziplinär im Bereich der Einsatzpsychologie. Kontakt: antje.wels@polizei.rlp.de.

Christian Hamm ist seit 2014 im höheren Polizeidienst des Landes Rheinland-Pfalz. Er ist Dozent an der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz und wurde 2015 auf dem Europäischen Polizeikongress in Berlin für seine Masterarbeit „Bürgerbeteiligung und Polizei. Chancen, Risiken und Grenzen einer lokalen Beteiligung.“ mit dem Zukunftspreis Polizeiarbeit ausgezeichnet. Sich anschließende Vorträge im Europäischen Parlament in Brüssel, als Podiumsgast der GRÜNEN Bundestagsfraktion in Berlin sowie als Referent auf dem GRÜNEN Polizeikongress in Hamburg zeigen exemplarisch die weitreichende Anerkennung der Arbeit. Die Polizei des Landes Rheinland-Pfalz versteht sich selbst als Bürgerpolizei und hat sich dem Thema Bürgerbeteiligung angenommen. Unter dem Titel „Bürger & Polizei 2.0“ wird im ersten Quartal 2016 ein Pilotprojekt für eine Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen Bürgern & Polizei starten. Kontakt: christian.hamm@polizei.rlp.de

Polizei im Spannungsfeld

Balance zwischen Freiheit und Sicherheit. Fortwährende Justierung der polizeilichen Rolle

Moderation: Bernd Fuchs

Mehr Demokratie wagen. Bürgerbeteiligung und Polizei. Chancen, Risiken und Grenzen einer Beteiligung. Beleuchtung einer zukunftsorientierten Öffnung der Polizei als Mittel der Justierung ihrer gesellschaftlichen Rolle zwischen Freiheit und Sicherheit.

Engagierte Bürger sind wesentlich für die polizeiliche Arbeit und die Gewährleistung einer sicheren Gesellschaft gerade bei immer weiter zunehmenden Herausforderungen. Die Polizei muss dabei die konträren Erwartungen zwischen Freiheit und Sicherheit durch eine erklärende und Konflikt moderierende Rolle ausbalancieren. Der partnerschaftliche Umgang mit den Menschen in unserem Land bietet die Chance Legitimation, Akzeptanz und Vertrauen zu gewinnen. Hierzu bedarf es einer direkten und authentischen Kommunikation, um die hohe Glaubwürdigkeit der Polizei als Faustpfand für die tägliche Arbeit zu bewahren und durch gezielte Beteiligung einen Schulterschluss mit der Zivilgesellschaft für die Gewährleistung der inneren Sicherheit zu erreichen. Das Vortragsthema stützt sich auf die Masterarbeit „Bürgerbeteiligung und Polizei. Chancen, Risiken und Grenzen einer lokalen Beteiligung.“ vorgelegt an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster im Jahr 2014.

Themenbox 24: Polizeiliche Prävention



Tina Reinwald

Innenministerium Baden-Württemberg



Rüdiger Schilling

Hochschule für Polizei Baden-Württemberg

Tina Reinwald, Jahrgang 1974, ist 1994 in den Dienst der Landespolizei Baden-Württemberg eingetreten. Nach dem Studium für den höheren Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Polizei in Münster war Frau Reinwald zunächst als Revierleiterin in Mannheim tätig. Zum Jahresbeginn 2014 wechselte sie ins Innenministerium Baden-Württemberg in das Referat Kriminalitätsbekämpfung und ist dort Referentin im Arbeitsbereich Kriminalprävention und Jugendkriminalität. Sie ist dort für die strategische landesweite Ausrichtung der Kriminalprävention innerhalb der Polizei Baden-Württemberg zuständig und war u. a. mit der Umsetzung der Polizeireform in Bereich Prävention betraut.

KHK **Rüdiger Schilling M.A.** ist seit 1991 in der Kriminalprävention aktiv. Er ist Master of Criminology and Police Science, seine Masterarbeit wurde ausgezeichnet. Sein Forschungsschwerpunkt liegt methodisch in der qualitativen Sozialforschung und inhaltlich in der Verhaltensprävention. 2012/2013 war er in einem EU-Projekt verantwortlich für die Erstellung eines Handbuches der Kriminalprävention der Republik Kroatien. 2013 war er wissenschaftlicher Mitarbeiter für die AG „Lebenswerter öffentlicher Raum“, IM BW, zu alkoholbedingten Problemlagen in der Öffentlichkeit. Rüdiger Schilling veröffentlichte verschiedentlich. Nähere Infos unter: www.behaupte-dich.de/portrait

Polizeiliche Prävention in Baden-Württemberg

Chancen und Möglichkeiten der polizeilichen Prävention in Baden-Württemberg nach der Strukturreform

Moderation: Bernd Fuchs

Mit Umsetzung der Polizeistrukturereform in Baden-Württemberg zu Beginn 2014 und der Einrichtung von Präventionsreferaten bei gleichzeitiger Zusammenführung der Verkehrs- und Kriminalprävention erfolgte auch die Festlegung von landesweit verbindlichen und flächendeckenden Präventionsangeboten seitens der Polizei. Mit dem Entwicklungsplan zur Neuausrichtung der Prävention wurde die Prävention gänzlich neu aufgestellt und ausgerichtet. Dieser orientierte sich an landesweit vorgegebenen, flächendeckend verpflichtenden Präventionsaufgaben (bspw. „Prävention auf dem Stundenplan“) und ließ zu rund einem Drittel Raum für bürger- bzw. lageorientierte Prävention. Diese Rahmenbedingungen orientierten sich an dem bekannten Personalbestand der in der Prävention haupt- oder nebenamtlich aktiven Mitarbeiter.

Ob diese Neuausrichtung im Land erfolgreich war und wo Stellschrauben zur Nachjustierung zu drehen sind, ist Aufgabe einer Evaluation, die zweigleisig erfolgt. Zum einen wurde das Meldewesen modifiziert, um aussagekräftig die Arbeit in den Präventionsreferaten abzubilden und vergleichbar zu machen. Zum anderen fand ein Audit in Form einer Analyse mit Methoden der empirischen Sozialforschung statt, in dem Präventionsbeamtinnen und -beamte landesweit befragt wurden. Die jeweils Verantwortlichen der beiden Bereiche werden aus ihren Untersuchungen berichten und detaillierte Ergebnisse vorstellen.

Themenbox 25: Prävention im Bereich von Pflege und Gesundheit



Prof. Dr. Thomas Görgen

Deutsche Hochschule der Polizei



Anabel Taefi

Deutsche Hochschule der Polizei



Daniel Wagner

Deutsche Hochschule der Polizei

Prof. Dr. Thomas Görgen, Dipl.-Psych.; Leiter des Fachgebiets Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster; Forschungsschwerpunkte: Opfererfahrungen im höheren Lebensalter; Gewalt im sozialen Nahraum; Jugendkriminalität und Jugendgewalt.

Anabel Taefi, Dipl.-Soz. Anabel Taefi ist wissenschaftliche Mitarbeiterin im Fachgebiet für Kriminologie und interdisziplinäre Kriminalprävention an der Deutschen Hochschule der Polizei.

Daniel Wagner, M.A. (Soziologie & Politikwissenschaft), Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Deutschen Hochschule der Polizei. Forschungsschwerpunkte: Viktimisierung im Alter, Jugendkriminalität, Soziale Arbeit und Kriminalprävention, Politische Soziologie, Stadtsoziologie.

Konflikte in der häuslichen Pflege

Belastungserleben und Konfliktpotenziale in der familialen Pflege von Menschen mit Demenz

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Zwei von drei pflegebedürftigen älteren Menschen werden heute nicht im Heim, sondern zu Hause von Angehörigen versorgt. Pflege in der Familie ist eine bedeutsame gesellschaftliche Leistung, die mit vielfältigen Belastungen und Einschränkungen und mit Potenzialen für Konflikte und Viktimisierungen einhergeht.

Vom Demenzforum Darmstadt e. V. wurden in den Jahren 2012-2015 Familien in einem Modellprojekt begleitet, das sich u.a. mittels aufsuchender Beratung an pflegende Angehörige von Demenzpatienten richtete. Die Deutsche Hochschule der Polizei hat im Rahmen einer Studie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Projekts ebenso wie die verantwortlichen Mitarbeiterinnen begleitet. Die Befunde der Begleitforschung verdeutlichen den Ertrag einer einzelfallbezogenen Beratung und Betreuung von pflegenden Angehörigen von Demenzpatienten: Die intensive Beziehungsarbeit fördert eine effektive Wissens- und Kompetenzvermittlung, die über bloße Pflegeberatung hinaus geht; sie ermöglicht die soziale und emotionale Unterstützung von (psychisch) stark belasteten Menschen und den Abbau von inopportunen Verhaltensmustern und dient damit auch der Misshandlungs- und Vernachlässigungsprävention. Die qualitative Studie wird durch Ergebnisse einer schriftlichen Befragung zu Stress und Belastung in der Pflege und zur Verbreitung gewaltförmigen Verhaltens in häuslichen Pflegekontexten ergänzt.

Themenbox 25: Prävention im Bereich von Pflege und Gesundheit



Prof. Dr. Raimund Geene

Hochschule Magdeburg-Stendal

Nach langjähriger Tätigkeit als Geschäftsführer von Gesundheit Berlin seit 2005 Professor für die Lehrgebiete „Kindergesundheit“ und „Sozialpolitik“ an der Hochschule Magdeburg-Stendal. Hier hat er u.a. den Studiengang „Angewandte Kindheitswissenschaften“ und das An-Institut KinderStärken e.V. mit aufgebaut.

Arbeitsschwerpunkte:

- Kindergesundheit
- Selbsthilfe, Patienteninformation und Patientenberatung.
- Gesundheitsförderung und Prävention, insb. sozialogenbezogene Gesundheitsförderung, AIDS-Prävention, Setting-Ansatz insb. in Kitas sowie Setting Familie
- Frühe Hilfen, insb. Gesundes Aufwachsen/ Kommunale Netzwerke
- Sozialpolitik, insb. Sozial-, Gesundheits-, Familien- und Kinderpolitik

Publikationen u.a.:

Geene R; Kliche T; Borkowski S (2015): Evaluation Setting Kita. Evaluationsbericht für gesundheitsziele.de. Köln: GVG.

Geene R; Bauer R; Hundertmark-Mayser J (2014): Selbsthilfeunterstützung in Deutschland. In: Der Mensch, Jahrbuch für anthropologische Medizin. 48, 5-10.

Geene R (2014): Psychische Schutzfaktoren bei Kindern. In: Public Health Forum 82 (22) 14-16.

Gesundheitsförderung / Frühe Hilfen

Neue Leitbilder für Gesundheit, Kinder- und Jugendhilfe

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Mit dem Bundeskinderschutzgesetz 2012 und dem Gesetz zur Förderung der Prävention und Gesundheitsförderung (Präventionsgesetz) 2015 sind zwei Regelungswerke vorgelegt worden. Sie können als Modernisierung der Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe begriffen werden. Auch für die Erziehungs- und Bildungswissenschaften ergeben sich daraus wichtige Impulse.

In dem Workshop werden zunächst zentrale Regelungen und Begrifflichkeiten dargestellt. Einführend werden die neuen gesetzlichen Regelungen und ihre finanzielle Ausgestaltung dargestellt.

Was bedeutet dies für die Praxis in Bildung, Gesundheits- und Jugendhilfe? Folgend werden unter Fragestellung „Präventionsgesetz – ein Meilenstein zur Gesundheitsförderung?“ Konzepte aus den Gesundheitswissenschaften, der Sozialen Arbeit, den Bildungswissenschaften und der (Sozial-) Psychologie vorgestellt, welche den Hintergrund der Neuregelungen beleuchten.

Abschließend wird es um die Praxis und Veränderung innerhalb der Gesundheitsförderung und den Frühen Hilfen gehen und welche Folgen dies für die Gesundheits-, Kinder- und Jugendhilfe hat.

Themenbox 25: Prävention im Bereich von Pflege und Gesundheit



Dr. Anna Schwedler

Goethe-Universität Frankfurt am Main

Frau **Dr. Schwedler** studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Kiel. Im Anschluss daran promovierte Frau Dr. Schwedler über die Zulässigkeit der Sterbehilfe in Deutschland und in Frankreich bei Herrn Prof. Dr. Meyer-Pritzl und Herrn Prof. Dr. Hoyer. Seit dem Ende des juristischen Referendariates am Hanseatischen Oberlandesgericht Hamburg ist Frau Dr. Schwedler als Rechtsanwältin zugelassen. Hauptberuflich ist Frau Dr. Schwedler als Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Goethe-Universität Frankfurt am Main am Lehrstuhl von Frau Prof. Dr. Wellenhofer tätig. Als Wissenschaftliches Mitglied im Projekt VERA des Frankfurter Forum für interdisziplinäre Altersforschung forscht Frau Dr. Schwedler zu den Themen des Rechtsschutzes für versorgungsabhängige Menschen im Alter.

Gewaltschutz im Alter

Gewalt in häuslicher Pflege im Spannungsfeld von Privatautonomie und staatlichem Schutz

Moderation: Prof. Dr. Thomas Görgen

Freiheit in Form des verfassungsrechtlich verankerten Selbstbestimmungsrechts heißt auch, dass der Einzelne frei entscheiden kann, wo und von wem er gepflegt werden möchte. Doch was passiert, wenn die bevorzugte häusliche Pflege von den eigenen Angehörigen zu einer Vernachlässigung oder Gefährdung des Pflegebedürftigen führt? Das Ergebnis einer Studie von Görgen et al. zeigt deutlich, dass die häusliche Pflege von Angehörigen nicht immer nur rein fürsorglich vollzogen wird, sondern auch Gefährdungspotential mit sich bringt.

Die Frage, die sich im Forschungsprojekt ‚Menschenwürde und Persönlichkeitsrechte bei Versorgungsabhängigkeit im Alter – Rechtsschutzdefizite und Rechtsschutzpotentiale in der familialen Pflege‘ (VERA) stellt, ist, ob und auf welche Weise sich der Staat in das Pflegeverhältnis einmischen darf oder ob der Staat nicht sogar verpflichtet ist, den Pflegebedürftigen besser zu schützen:

Einerseits ist der Staat nach dem Art. 20 GG verpflichtet, den Schutz von Menschenwürde und Persönlichkeitsrechten insbesondere für die „systematisch Schwächeren“ in der Gesellschaft zu gewährleisten. Daher ist zu überlegen, wie der Staat präventiv das Pflegeverhältnis verbessern kann, um die pflegenden Angehörigen zu entlasten und ob notfalls auch intervenierende staatliche Maßnahmen zuzulassen sind. Andererseits hat der Staat das Selbstbestimmungsrecht des Einzelnen zu achten.

Themenbox 26: Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe



Thomas A. Fischer

Deutsches Jugendinstitut e. V.

Thomas A. Fischer, geb. 1981, ist wissenschaftlicher Referent in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München. Er studierte Erziehungswissenschaft, Psychoanalyse und Philosophie an der Goethe-Universität Frankfurt am Main sowie Erziehungswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen. Nach seinem Abschluss war er am Institut für Kriminologie Tübingen sowie am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum tätig. Neben seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Referent promoviert Thomas A. Fischer an der Fakultät für Sozialwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum.

Seine Forschungsschwerpunkte sind Jugendkriminologie, Sozialisationsforschung, Qualitative Sozialforschung, Medien(gewalt)forschung sowie Theorien sozialer Probleme.

Jugendhilfe und Schule

Schulsozialarbeit – Neue Wege und Perspektiven für die Kriminalitätsprävention?

Moderation: Dr. Diana Willems

Vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen des Schulsystems und einer zunehmenden Relevanz sozialpädagogischer Angebote in der Schule hat sich die Schulsozialarbeit zu einem wichtigen Akteur an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule entwickelt und ist insbesondere auch für die Kriminalitätsprävention im Kontext Schule von großer Bedeutung. Doch wie gestaltet sich die Praxis von Schulsozialarbeit – vor allem auch mit Blick auf unterschiedliche rechtliche und finanzielle Regelungen von Jugendhilfe und Schule? Welche Chancen bietet die Schulsozialarbeit – insbesondere für die Kriminalitätsprävention? Sind die unterschiedlichen Handlungslogiken von Jugendhilfe und Schule ein Hindernis in der praktischen Arbeit? Und welche Herausforderungen bestehen darüber hinaus in der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule?

Basierend auf systematischen Feldrecherchen der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI nimmt der Vortrag diese Fragen in den Blick. Im Fokus des Beitrags stehen zum einen neue Wege und Perspektiven für die Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention, welche sich durch die Etablierung von Schulsozialarbeit eröffnen. Zum anderen werden aktuelle Herausforderungen an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule in diesem Kontext beleuchtet.

Themenbox 26: Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe



Dr. Sabrina Hoops

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Dr. Sabrina Hoops, Dipl. Päd., wissenschaftliche Referentin
am Deutschen Jugendinstitut e.V. in München

Freiheitsentzug in der Jugendhilfe

Dauerthema „Geschlossene Unterbringung“: Erziehung zur Freiheit durch Freiheitsentzug?

Moderation: Dr. Diana Willems

Die „GU“ – es gibt in den erzieherischen Hilfen kein Setting, das annähernd so kontrovers diskutiert wird. Auch in den Debatten der Kriminalprävention sind die Freiheitsentziehenden Maßnahmen immer wieder auf der Agenda: Während die Kritiker an der These festhalten, dass „unter Zwang keine Erziehung“ möglich sei, wird auf der anderen Seite argumentiert, dass man – um jemanden zu erziehen – diesen erst einmal „haben“ müsste.

Dabei markieren Freiheitsentziehende Maßnahmen, oft als Ultima Ratio, als „letzte Chance“ verstanden, eine eingriffsstarke Hilfe und zugleich die wohl massivste Grenzsetzung der Kinder- und Jugendhilfe. „Wir haben alles versucht“ oder „Mildere Maßnahmen sind nicht möglich!“, so oder ähnlich begründen es Fachkräfte, wenn es darum geht, die Erfordernis dieser besonderen Form der stationären Hilfe zu legitimieren. Leitend ist die Annahme, dass in besonders problematischen Konstellationen eine Einschränkung der Freiheit nicht nur temporär notwendig, sondern im Sinne zukünftiger Freiheit auch zielführend sei, um die Jugendlichen zu einer gelungenen Lebensführung zu befähigen.

Ob und inwieweit das gelingt – dazu gab es lange Zeit nur Mutmaßungen. Erst seit wenigen Jahren ist es möglich, auf der Basis von Forschung zu argumentieren und Hinweise für fachliches Handeln abzuleiten. Der Vortrag fokussiert genau dieses und stellt empirische Befunde zur Diskussion.

Themenbox 26: Aktuelle Herausforderungen für die Jugendhilfe



Bernd Holthusen

Deutsches Jugendinstitut e. V.



Dr. Diana Willems

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Bernd Holthusen, Geb. 1962, Studium der Geschichte, Soziologie und Politikwissenschaft an der Philipps-Universität Marburg und der Freien Universität Berlin mit dem Abschluss Diplom-Politologe, 1990-1993 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentralinstitut für sozialwissenschaftliche Forschung an der FU Berlin zum Thema Rechtsextremismus in Berlin, 1994-1996 Bildungsreferent beim Informations-, Forschungs- und Fortbildungsdienst Jugendgewaltprävention im Verein für Kommunalwissenschaften, 1997-2013 wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am DJI. Seit 2013 Leiter der Fachgruppe Angebote und Adressaten der Kinder- und Jugendhilfe.

Dr. Diana Willems, Diplom-Soziologin und Rechtssoziologin (M.A.), ist seit 2011 als wissenschaftliche Referentin in der Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (München) tätig. Von 2007 bis 2011 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft der Ruhr-Universität Bochum sowie Dozentin für Kriminologie im Optionalbereich. Zwischen 2004 und 2007 arbeitete sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Lehrstuhl für Kriminologie und Strafrecht der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg im Projekt ‚Kriminalprävention und Intervention in Unternehmen‘ (gefördert von der VW-Stiftung). Sie hat in Regensburg, München und Onati (Spanien) studiert und an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg promoviert.

Flüchtlinge und Jugendhilfe

Junge Flüchtlinge und Kriminalitätsprävention – Herausforderungen für die Jugendhilfe

Moderation: Dr. Diana Willems

Rund ein Drittel der nach Deutschland geflüchteten Menschen sind Kinder und Jugendliche. Diese jungen Geflüchteten, ob begleitet mit ihren Familien oder unbegleitet in Deutschland angekommen, befinden sich oftmals in Lebenslagen, die von zahlreichen Problemen geprägt sind. Zu diesen Problemen können auch Viktimisierungserfahrungen und Delinquenz gehören. Neben Polizei und Justiz ist hier insbesondere die Kinder- und Jugendhilfe gefordert.

Was sind die Bedarfe der geflüchteten Jugendlichen und wie kann die Jugendhilfe diesen gerecht werden? Wie können den Jugendlichen die Prinzipien des Rechtsstaates und seiner Institutionen schnell und jugendgerecht vermittelt werden? Wie kann mit Traumatisierungen und anderen Viktimisierungserfahrungen umgegangen werden? Wie können Viktimisierungen in und im Umfeld von Sammelunterkünften verhindert werden? Was sind die besonderen Herausforderungen für die Jugendgerichtshilfe, wenn geflüchtete Jugendliche straffällig werden?

Die bewährten Ansätze der Prävention von Delinquenz im Kindes- und Jugendalter gilt es darauf zu prüfen, inwiefern sie für diese neue Gruppe besonders belasteter junger Menschen geeignet sind bzw. angepasst werden müssen. Auch bedarf es hier der Entwicklung neuer Ansätze und neuer Kooperationen der Kriminalitätsprävention. Über diese Herausforderungen für die Jugendhilfe wollen wir mit Ihnen diskutieren.

Themenbox 27: Medien



Prof. Dr. Thomas Hestermann

**Macromedia Hochschule für Medien
und Kommunikation MHMK**

Fernsehjournalist und Medienwissenschaftler. Studium der Politik, Sozialpsychologie und Soziologie an der Leibniz-Universität Hannover, Promotion als Medienwissenschaftler an der Hochschule für Musik, Theater und Medien Hannover. Tätigkeit in der Medienforschung, Analyse der TV-Gewaltberichterstattung. Entwicklung diverser Medienformate. Von 1999 bis 2005 sowie 2009 bis 2014 Redaktionsleiter der Debattenreihe Tacheles (Phoenix). 2015 mit Martin Wolf Entwicklung einer Dokumentationsreihe für das NDR-Fernsehen. Bis 2011 Lehrtätigkeit an der Leuphana Universität, Hamburg Media School, Diplomatschule des Auswärtigen Amtes, Führungsakademie der Bundeswehr u.a. Seit 2011 Professor für Journalismus an der Hochschule Macromedia, Campus Hamburg und Berlin.

Mail: t.hestermann@macromedia.de

Gewaltberichterstattung

Die Medien und der Volkszorn: Fernsehberichterstattung über Gewalt und ihre Folgen

Moderation: Günther Ebenschweiger

Wie das Fernsehen über kriminelle Gewalt berichtet, hat Folgen. Aufsehenerregende Verbrechen werden zunehmend in den sozialen Netzwerken diskutiert und vielfach als Versagen des Staates kritisiert. So wächst das Bedürfnis, das Verbrechen mit harten Strafen zu bannen – auch wenn die Medienwirklichkeit des Bösen mit Kriminalstatistiken wenig zu tun hat. Der Medienwissenschaftler und Fernsehjournalist Dr. Thomas Hestermann hat Programmverantwortliche interviewt und ihre Berichterstattung untersucht. Seine Analyse der reichweitenstärksten Nachrichten- und Boulevardsendungen des deutschen Fernsehens seit 2005 beleuchtet die Muster, nach denen die Klischees von Gewalt entstehen.

So zeigt das Fernsehen vor allem junge und weibliche Opfer, während ältere und ausländische Betroffene kaum eine Rolle spielen. Die Analyse zeigt zugleich Wege, wie die Prävention stärker zum Medienthema werden könnte.

Themenbox 27: Medien



Prof. Dr. Dr. Armin Schmidtke

Nationales Suizidpräventionsprogramm für Deutschland

Prof. Dr. phil. Dr. med. habil. A. Schmidtke, Psychotherapeut. Nach Tätigkeit am Lehrstuhl Psychologie der Universität Mannheim, stv. Abteilungsleiter der Abteilung Klinische Psychologie am Zentralinstitut für Seelische Gesundheit in Mannheim (WHO Collaborating Centre). Ab 1986 Leiter der Abteilung „Klinische Psychologie“ an der Klinik für Psychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie des Universitätsklinikums Würzburg, jetzt Seniorprofessor. Seit 2009 Foreign Adjunct Professor für Suizidologie und Suizidprävention am Karolinska Institut, Stockholm. Hauptforschungsschwerpunkte sind Suizidologie, Selbstschädigungen, Imitation und Amok. Zahlreiche Auszeichnungen. Ehrenmitglied der ungarischen Gesellschaft für Psychiatrie, für die Verdienste um die Suizidprävention. Seit 2002 verantwortlich für die Initiierung des Nationalen Suizidpräventionsprogramms für Deutschland.

Suizidhotspots

Wie lassen sich Suizidhotspots erkennen und verhindern

Moderation: Günther Ebenschweiger

Hotspot bezeichnet in der Suizidforschung einen Ort, an dem im Vergleich zu anderen Plätzen oder in Relation zu der Zeit eine ungewöhnlich hohe Häufigkeit von Suizidfällen zu finden ist. Es sind oft Gebäude, Türme, Brücken aber auch bestimmte Gebiete wie Wälder und Klippen. Unklar ist, wie sich ein solcher „Hotspot“ entwickelt. Bei der Auswahl von Ort und Methode spielt offensichtlich die Popularität von beiden eine entscheidende Rolle. So ist der Bekanntheitsgrad des Ortes häufig eines der prägnantesten Merkmale eines Hotspots. Berühmte Suizidenten, Mythen, literarische Werke über den Ort, besondere Architektur (z. B. Clifton Hängebrücke, Golden Gate Brücke, Mungstener Brücke), herausragende Eigenschaften oder erstes Bauwerk seiner Art, spielen ebenfalls eine wichtige Rolle. Bei der Berichterstattung über solche „Hotspots“ durch Printmedien und neue soziale Medien sollte daher besondere Zurückhaltung praktiziert werden.

Themenbox 27: Medien



Walter Stauffer

Bundeszentrale für politische Bildung/
bpb

Walter R.W. Stauffer

1985 Dozent für politische Bildung an der Zivildienstschule Karlsruhe.

2005 Referent an der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien in Bonn.

Seit 2013 Referent bei der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn; Fachbereich zielgruppenspezifische Angebote: Entwicklung neuer medienpädagogischer Angebote, Politische Bildung, Inklusion, Angebote in einfacher und Leichter Sprache.

(2008-2012) Deutscher Präventionstag. Was macht mein Kind im Internet? Aktuelle Entwicklungen und Gefährdungen – Tipps zur Medienerziehung.

(2013) Medien Mensch – Menschenbilder in Hip-Hop, Sozialen Netzwerken und Computerspielen. Tipps – Links – Medienempfehlungen. In: Erich Marks und Wiebke Steffen (Hrsg.): Mit Medien leben. 16. DPT. S. 247-275. Godesberg.

(2015) Digitale Medien, Formate und Methoden zur Kommunikation im Präventionsalltag.

Inklusion und Medien

bpb Werkstatt einfache Sprache

Moderation: Günther Ebenschweiger

Das medienpädagogische Ziel, Medien selbständig und sicher zu nutzen und aktiv und verantwortungsvoll zu gestalten, deckt sich per se mit den Zielen von Inklusion. Inklusive politische Bildung will die politische Beteiligung und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen stärken. Auf der Basis der vorhandenen Mediennutzung werden Medien wieder zum Werkzeug, die gesellschaftliche Teilhabe aller Menschen zu fördern.

Die bpb entwickelt neue Angebote in der „Werkstatt einfache Sprache“. Wie Angebote für 10 Millionen Menschen mit Leseschwäche in Deutschland in der „bpb Werkstatt einfache Sprache“ entstehen zeigt dieser Vortrag in 10 Schritten. Die Medien-Leitfäden „einfach INTERNET“ gehen von den Bedürfnissen der Menschen aus. Bereits die Konzeptionsphase erfolgt im PIKSL Labor Düsseldorf durch eine Arbeitsgruppe bestehend aus Menschen mit Lernschwierigkeiten, Pädagogen, Designern und Textern, so dass im Arbeitsprozess rechtzeitig Barrieren identifiziert und abgebaut werden können.

Der Vortrag stellt viele Beispiele vor und grenzt sich zur Leichten Sprache ab. Einfache Sprache ist hier ein demokratisches Modell, das alle, die Ideen zur Vereinfachung komplizierter Zusammenhänge oder Themen haben, zur Nachahmung auffordert.

Verena Boxberg

Universität zu Köln

Dipl- Päd. Verena Boxberg ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Kriminologie der Universität zu Köln in den Projekten „Gewalt und Suizid im Jugendstrafvollzug“ und „Gewalt und Suizid unter männlichen und weiblichen Jugendstrafgefangenen“. Nach dem Studium der Sozialpädagogik war sie Promotionstipendiatin am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V. Sie promovierte zum Thema „Entwicklungsintervention Jugendstrafe. Lebensbedingungen von Jugendstrafgefangenen und ihre Auswirkungen auf die Sozial- und Legalbewährung“.

Gewalt und Suizid im Vollzug

**Prävention von Gewalt und Suizid im Jugendvollzug –
Ergebnisse einer Längsschnittstudie**

Moderation: Renate Engels

Gewalt und Suizid sind Phänomene, die verstärkt im Jugendalter auftreten. Dies betrifft demnach auch Jugendstrafgefangene, die in der Obhut und damit im Schutz des Staates stehen. Gewalttätiges Verhalten ist Bestandteil der Subkultur im Jugendvollzug und dient den Gefangenen zur Hierarchiebildung. Durch die Alltäglichkeit von Gewalt besteht für die Gefangenen die Notwendigkeit, sich zu ihr zu positionieren. In ihrer Quantität ein geringeres, gleichwohl bedeutendes Problem ist die Suizidalität von Jugendstrafgefangenen. Da die Inhaftierung sowohl Auslöser als auch Verstärker von Suizidgedanken sein kann, tritt sie besonders zu Beginn der Inhaftierung auf.

Das längsschnittliche Projekt „Gewalt und Suizid im weiblichen und männlichen Jugendstrafvollzug“ befragte im Abstand von drei Monaten 1151 Jugendstrafgefangene bis zu sechsmal. Mithilfe von Kontrollgruppen (Bewährungsprobanden, SchülerInnen und Studierende) wurden Zusammenhänge von Gewaltverhalten, Viktimisierung und Suizidgedanken mit Merkmalen der Importation und Deprivation eruiert. Durch das längsschnittliche Design konnten Entwicklungen über die Zeit nachgezeichnet werden. Ausgehend von den bisherigen Ergebnissen der Längsschnittstudie werden Möglichkeiten der Gewalt- und Suizidprävention diskutiert.

Themenbox 28: Justizvollzug



Prof. Dr. Tillmann Bartsch
Eberhard Karls Universität Tübingen



Katharina Stelzel
Eberhard Karls Universität Tübingen

Jun.-Prof. Dr. Tillmann Bartsch, Jurist, seit April 2014 Juniorprofessor für Kriminologie und Strafrechtspflege an der Eberhard Karls Universität Tübingen, zwischen 2004 und 2014 u.a. Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Justus-Liebig-Universität Gießen, Tätigkeit als Rechtsanwalt und als Projektleiter am Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen e.V.

Katharina Stelzel, Dipl.-Päd., hat Erziehungswissenschaft an der Eberhard Karls Universität Tübingen studiert. Während des Studiums hat sie eine Tätigkeit als Hilfskraft am Institut für Kriminologie aufgenommen und führt diese seit Studienende als Akademische Mitarbeiterin fort. Ihre Dissertation beschäftigt sich mit der Reintegration haftentlassener Terroristen in die Gesellschaft.

Muslime im Justizvollzug

**Muslime im baden-württembergischen Justizvollzug
– Religionsausübung und Prävention von Radikalisierung**

Moderation: Renate Engels

Recht und Praxis der Religionsausübung muslimischer Gefangener im Justizvollzug sind ein rechtspolitisch hoch aktuelles Thema. Eine Studie des Instituts für Kriminologie in Tübingen in Zusammenarbeit mit dem dort ansässigen Zentrum für Islamische Theologie sowie dem Kriminologischen Dienst Baden-Württemberg soll zeigen, inwieweit ein gläubiger Muslim im Vollzugsalltag nach seiner Religion leben kann, welche Probleme bei der innervollzuglichen Religionsausübung entstehen und wie mit diesen umgegangen wird. Dabei richtet sich der Fokus insbesondere auch auf die derzeit viel diskutierte Frage einer Radikalisierung muslimischer Gefangener im Vollzug. Insoweit wird u.a. untersucht, ob dieses Phänomen tatsächlich existiert bzw. wie es von den Vollzugsbehörden wahrgenommen wird, wie ggf. Radikalisierungsprozesse verlaufen und welche Präventionsmaßnahmen bislang seitens nämlicher Behörden getroffen wurden.

Interviews mit Anstaltsleitern, Seelsorgern und Gefangenen werden in zwei ausgewählten baden-württembergischen Vollzugsanstalten geführt. Erste Ergebnisse hierzu sowie ein landesweites Lagebild basierend auf quantitativen Gefangenendaten werden präsentiert. Eine Analyse einschlägiger Vorschriften zeigt überdies den gesetzlichen Rahmen der Religionsausübung im baden-württembergischen Justizvollzug auf.

Themenbox 28: Justizvollzug



Prof. Dr. Michelle Becka

**Katholische Gefängnisseelsorge in
Deutschland**

Studium der Kath. Theologie in Tübingen und Cochabamba, Promotion in Sozialethik 2004 an der Universität Tübingen, Habilitation im Fach Sozialethik 2015 an der Universität Mainz. Seit 2015 Gastprofessorin für Ethik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen KHSB in Berlin. Ab 1.4.2016 Vertretungsprofessur für Sozialethik an der Katholischen Fakultät der Universität Würzburg.

Die Referentin wirkt seit Beginn im AK „Ethik im Justizvollzug“ mit, in dem sich die „Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland“ seit mehreren Jahren mit Fragen der Ethik in Justizvollzugsanstalten beschäftigt und die Einrichtung und Durchführung von Ethikkomitees begleitet.

Becka, Michelle (Hg.), Ethik im Justizvollzug. Aufgaben, Chancen, Grenzen, Stuttgart 2015.

Becka, Michelle, Strafe und Resozialisierung. Hinführung zu einer Ethik im Justizvollzug, Münster 2016.

Ethikkomitees im Justizvollzug

Ethische Reflexionsräume im Justizvollzug – das Beispiel „Ethikkomitees“

Moderation: Renate Engels

Ethikkomitees sind Instrumente der Institution Justizvollzug, die durch bestimmte Rahmenbedingungen und der Bereitschaft zu einer sachlichen Auseinandersetzung im Alltag des Justizvollzugs einen Raum der ethischen Reflexion eröffnen. Situationen, die aus nicht unmittelbar benennbaren Gründen als unstimmt erscheinen, erhalten im Ethikkomitee Zeit und Ort, um von Vertretern möglichst vieler Berufsgruppen ohne akuten Handlungsdruck reflektiert zu werden. Die Multidisziplinarität eröffnet neue Perspektiven und trägt zu einer besseren Verständigung bei. Vor allem aber wird innerhalb der Organisation ein Rahmen geschaffen, der es ermöglicht zu verstehen, welche normativen Grundlagen in einem Konflikt betroffen sind: Was genau ist das Problem und warum? Welche Güter „stehen auf dem Spiel“?

Die strukturierte Diskussion überlässt die Auseinandersetzung mit ethischen Grundfragen nicht allein den Einzelnen sondern behandelt sie als das, was sie sind: Zentrale Fragen der Institution Justizvollzug, die in dieser thematisiert werden. So kann die gelingende Arbeit im Ethikkomitee schließlich dazu beitragen, dass das Vollzugsziel besser realisiert wird.

Der Vortrag soll einerseits systematisch Aufgaben, Ziele und Grenzen eines Ethikkomitees darlegen und diese andererseits durch den Rückgriff auf Erfahrungen in bereits laufenden Ethikkomitees in Justizvollzugsanstalten veranschaulichen.

Themenbox 29: AIF – Internationale Erfahrungen zur Schaffung sicherer Nachbarschaften

Kristina Beck

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Christiane Erkens

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Rubeena Esmail-Arndt

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Henrike Hilgenfeld

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH



Annekathrin Linck

Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Kristina Beck arbeitet als Beraterin zu sozialer Teilhabe palästinensischer Flüchtlinge in Jordanien.

Christiane Erkens arbeitet seit 2013 als Beraterin zu Gewaltprävention und städtischer Sicherheit in Südafrika;

Rubeena Esmail-Arndt ist Leiterin des Regionalprogramms PREVENIR und arbeitet seit 2003 für die GIZ.

Henrike Hilgenfeld ist Beraterin zur Verbesserung der Perspektiven junger Menschen durch akademische Aus- und Weiterbildung in Jordanien.

Annekathrin Linck ist Beraterin im Gewaltpräventionsprogramm FOSIT in Guatemala.

Praktische Ansätze aus internationalen Vorhaben der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ)

Moderation: Dr. Tina Silbernagl

Die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt mit Förderung der Bundesregierung und anderer Geber Maßnahmen zur Prävention von Gewalt in vielfältigen Formen und in verschiedenen Regionen der Welt. Die Förderung von sozialem Zusammenhalt, gesellschaftlicher Teilhabe und Inklusion helfen dabei Gewalt und Kriminalität wirksam vorzubeugen. Auch im deutschen Kontext gilt es derzeit öffentliche Sicherheit für neue und alte Bürger zu wahren und sozial inklusive Nachbarschaften und Kommunen zu fördern.

In einem interaktiven Format werden die Erfahrungen, Methoden und Ansätze der GIZ in der Gewaltpräventionsarbeit in Zentralamerika, Südafrika und Jordanien beispielhaft dargestellt und für Akteure der kommunalen Flüchtlingsarbeit verfügbar gemacht. Dabei werden z.B. ein schulbasierter Ansatz zur Gewaltprävention für Lehrer und Eltern aus Zentralamerika und praktische Ansätze zur Integration und Arbeit mit Flüchtlingen in Jordanien vorgestellt. Weiterhin werden Bürgerbeteiligungsmodelle und Dialog in der Umsetzung kommunaler Gewaltpräventionspolitiken in Guatemala sowie ein Toolkit für systemische Gewaltprävention und die Schaffung sicherer Nachbarschaften aus Südafrika besonders hervorgehoben und durch praktische Anwendungen veranschaulicht.

Vortrag in deutscher Sprache mit englischer und spanischer Übersetzung

Themenbox 30: AIF – Responses to Crime and Police Reform



Dr. Alexander Shytov

Chiang Mai University, Thailand

Alexander Shytov was born in 1970 in Russia. In 1988-1996, he studied the humanities, social studies, and law at the Stavropol Teachers Training College and the Russian Academy of Public Administration in Moscow. In 1996-2000, he studied the humanities and law in the UK (MLitt, St-Andrews, and PhD, Glasgow). In 2001-2011, he was teaching law and criminology in Chiang Mai University, Thailand, worked as a foreign expert at the Yunnan Police Academy in China, and was a visiting researcher in criminology at Glasgow University, Edinburgh University, and Regensburg University. In 2011-2015, he worked in China as a teacher of the humanities and social sciences at the Kunming International Academy, and later as a foreign expert at the Tibet University in Lhasa. Since August, 2015, he is an Assist. Professor at the Faculty of Law of Chiang Mai University, Thailand. His academic interests cover legal philosophy, education, human rights, juvenile delinquency, computer and environmental crime. He is married to a Thai scientist, Thararat Shytov, and has 4 children. He likes outdoors and learning languages.

Religion in juvenile justice

Religious education in a Thai juvenile correction institution

Moderation: Frank Buchheit

This lecture will deal with the practice of religious instruction in a Thai juvenile correction institution. It will describe a set of religious instructions conducted by Buddhist monks as well as by Christian pastors. A brief outline of the content and the methods of the instructions will be given. The lecture will further look at the issue of the impact of religious education on the ethical perceptions of juvenile offenders, and the problem of measuring its value in preventing further reoffending. Lecture will be based on the first-hand observations obtained during a research project conducted in 2005-2007 in Chiang Mai Juvenile Correction Institution together with a Thai law lecturer Boonchoo Na Pomphet. The results were published in Thailand (Shytov, A., Pomphet, B., (2007) Thai Juvenile Delinquency Justice and Its Perception by Minor Offenders Faculty of Law, Chiang Mai University) but did not get mass circulation. The lecture will also include fresh observations obtained during the ongoing research "Enhancing Rehabilitation in Juvenile Correction Institution: In Search for Appropriate Legal Framework", which is currently conducted by the author in the same Thai correction institution.

Vortrag in englischer Sprache

**Prof. Dr. Patricia Faraldo
Cabana**

University of A Corunna, Spain

Patricia Faraldo Cabana is full Professor for Criminal Law at the University of A Corunna, Spain, and Adjunct Professor at the Queensland University of Technology in Brisbane, Australia. Currently she is EURIAS Senior Fellow at the Freiburg Institute for Advanced Studies in Germany, after being a Marie Curie fellow in 2013-2014 at the Max Planck Institute for Foreign and International Criminal Law also in Germany.

In all she has published eight monographs and co-edited nine books. She has written more than eighty articles and book chapters on issues concerning criminal law and criminal policy. Her latest publications include:

- 'A certain sense of fairness? Why fines were made affordable'. *European Journal of Criminology* 12(5), 2015, 616-631.
- 'Towards Equalisation of the Impact of the Penal Fine'. *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* 3(1), 2014, 3-15.
- 'Freedom, Labor and Money. Fines in post-revolutionary Russia, 1919-1929'. *The Journal of Comparative Law* 9(1), 2014, 339-352.
- 'La pena pecuniaria per le persone giuridiche nel diritto penale dell'ambiente spagnolo'. *Rivista Giuridica dell'Ambiente* 29(2), 2014, 173-192.

She is member of the Editorial Board of peer-reviewed journals, such as *Estudios Penales y Criminológicos* and *Revista de Derecho Penal y Criminología* (Spain), *Justiça e Sistema Criminal* and *Intertemas* (Brazil), and the *International Journal for Crime, Justice and Social Democracy* (Australia).

Fines for corporate offenders

Do fines prevent corporate and economic crime?

Moderation: Frank Buchheit

Although a sizable literature has arisen in the last four decades concerning the optimal punishment of criminal acts, relatively little attention has been directed to the question of whether economic criminals should be punished using fines or prison sentences, except in corporate crime literature. A relevant exception is the law and economics movement of the Chicago School. In this paper I intend to present and discuss some of their results regarding the use of fines in the criminal field. At the same time, the use of fines for businessmen will be discussed, taking into account that since the nineteenth century, the fine was generally considered to be an appropriate punishment to crimes committed out of greed, a fact that has influenced the birth of regulatory law.

Vortrag in englischer Sprache

Themenbox 30: AIF – Responses to Crime and Police Reform



Prof. Dr. Allan Jiao

Rowan University, USA

Allan Y. Jiao has published extensively in public policy, policing, and criminal justice, including refereed journal articles, books, and book chapters. Dr. Jiao served as a Senior Fulbright Scholar, a City Public Safety Committee Chair, a Fellow of a Center for Criminology, and a Research Consultant for the National Development and Research Institute and the Superior Court of New Jersey. Besides being a professor, he has engaged in research and professional services for many police organizations in the U.S. and abroad. His teaching and research interests include primarily policing, policy analysis, and comparative criminal justice issues. Allan Jiao has well over fifty scholarly publications mostly in the area of policing and policy analysis. Some of his more recent publications include *Police Auditing: Standards and Applications* (Charles C. Thomas, 2015); *The Police in Hong Kong: A Contemporary View* (University Press of America, 2007); *Controlling Police Corruption and Misconduct: A Comparative Examination between Hong Kong and New York* (*Asian Journal of Criminology*, 2010); *Gun Incidents at the Local Level: Understanding the Demographic Variables* (*Criminal Justice Studies*, 2013); *The Eastern City Gun Project: Exploring Contextual and Operational Variables* (*Journal of Police and Criminal Psychology*, 2014); and *Developing and Analyzing a Local Gun-Case Database: The Process and Related Issues* (*Journal of Criminology*, 2014).

Police Auditing

Police Reform through the Use of the Federal Consent Decree

Moderation: Frank Buchheit

The purpose of this study was to determine the extent to which the constructs of institutional isomorphism apply within the LAPD's performance measurements of the federal consent decree, which was imposed to reform the department's structure, policies, processes, and culture. A case-study approach was used to gather and analyze the data, including documentary research, personal interviews, and observations. The findings demonstrate that isomorphic pressures existed within the LAPD's Audit Division and influenced the development of performance measures for reforms although not always in a straightforward or unidimensional manner. Police auditing in the context of the federal consent decree is shown to be a viable approach for institutionalizing police reforms, but further research is necessary on specific performance measurements of police operations and the relationship between using these measures and achieving overall police accountability, effectiveness, and efficiency.

Vortrag in englischer Sprache

Projektspots

Im Format „Projektspots“ werden *Kurzvorträge* von 10 bis 15 Minuten Dauer zu allen Themen der Prävention angeboten.

Projektspots

Inhaltsverzeichnis zu den Projektspots

	Seite
Sicherheit, Freiheit & Dialog	405
Prof. Dr. Ulrich Wagner, Philipps-Universität Marburg Johannes Maaser, Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Ordnung und Brandschutz der Universitätsstadt Marburg	
Einbruchsprävention	406
Gunter Schmidt, Stadt Stuttgart	
Nix rechts!	407
Leo Keidel, Polizeipräsidium Aalen	
Sicherheitsgefühl und Terror	408
Bent Freese, Institut für Polizei- und Sicherheits- forschung (IPoS)	
Einbruchschutz zahlt sich aus	409
Sabrina Kolbe, Stiftung Deutsches Forum für Kriminal- prävention (DFK) Reinhold Hepp, Stiftung Deutsches Forum für Kriminal- prävention (DFK)	
Mehr IT-Sicherheit für Europa	410
Hanna Heuer, Bundesamt für Sicherheit in der Infor- mationstechnik (BSI)	
Bedrohungsmanagement	411
Martin Boess, Schweizerische Kriminalprävention SKP	
Viktimisierungserfahrungen von Zuwanderern	412
Dominic Kudlacek, Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e.V. Dr. Dirk Baier, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften Stephanie Fleischer, Kriminologisches Forschungs- institut Niedersachsen (KFN) e.V.	

	Seite
Goslarer Zivilcourage-Kampagne Günter Koschig, WEISSER RING Denis Habig, Polizeiinspektion Goslar	413
Therapie statt Strafe Dr. Lukas Forschner, Medinet GmbH Fachklinik Alte Ölmühle	414
Zusammenhalt in Wohnquartieren Daniel Wolter, DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	415
Cybermobbing, Sexting & Co. Gesa Stückmann, Prävention 2.0 e.V.	416
Werkzeuge Kriminalprävention Sebastian Sperber, European Forum for Urban Security (EFUS)	417
Bildungsraum Jugendarrest Rainer Zimmermann, EXIT-Enter Life e.V. Dr. Anne Kaplan, Universität zu Köln	418
Gleiche Chancen mit ELTERN-AG Linda Wolf, MAPP-Empowerment gGmbH Wencke Thiemann, MAPP-Empowerment gGmbH	419
Islamismus und Schule Wolfgang Welp-Eggert, Senatorin für Kinder und Bildung	420
Der TOA in Sachsen-Anhalt Delia Göttke, Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.	421
Neue Medien im Kinderschutz Julia Kamenicek, Zentrum für Kinder- und Jugend- forschung (ZfKJ) des Forschungs- und Innovationsverbun- des (FIVE e.V.) an der Evangelischen Hochschule Freiburg	422

	Seite
Zivilcourage und Internet	423
Melanie Blinzler, Präventionsrat Oldenburg (PRO)	
Jugendarbeit und Prävention	424
Silke Baer, cultures interactive e.V., Verein zur interkulturellen Bildung und Gewaltprävention	
Fäustling*	425
Dr. Andreas Schick, Heidelberger Präventionszentrum	
Suchtpräventionsnetzwerke	426
Claudia Hammer, AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	
Sexuell aggressives Verhalten	427
Dr. Marc Allroggen, Universitätsklinikum Ulm	
ECHTE SCHÄTZE!	428
Ursula Schele, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	
Zwangsverheiratung	429
Lysann Häusler, BAFzA/Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen	
Präventionsarbeit an Schule	430
Christian Wild, HKM - Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)	
„Coole“ Courage	431
Gustav Haab, Landespolizeipräsidium Saarland	
„Schule atmosphärisch“	432
Steffen Heil, Auerbach Stiftung	
Andrea Kersting, MW Malteser Werke gemeinnützige GmbH	

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen

	Seite
Fanprojektarbeit Rolf Hanselmann, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt	433
Das BKiSchG in der Praxis Julia Zimmermann, Deutsches Jugendinstitut e.V.	434
Kampagne „Ausbl!ck“ Dorit Schubert, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt	435
MUT Stephan Matecki, Landessportbund Sachsen Anhalt e.V. Helge Tiede, Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.	436
Anwendung verschiedener Rechtszweige Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak, Institut für Erforschung der Kriminalitätsprobleme an der Nationalen Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften	437
FairPlay in der Liebe Peter Lunckshausen, WEISSER RING	438
Homophobie im Sport Madlen Nöller, Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. Daniel Feuerberg, Carolin Deparade,	439
KomPass plus Nadine Nagel, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)	440
Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe – Die Kinderver- treter e.V.	441
Verlier dein Gesicht nicht! Elena Lamby, Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.	442

	Seite
Das Aufzeigen von Perspektiven	443
Volkert Ruhe, Gefangene helfen Jugendlichen e.V.	
„Machen Sie das freiwillig?“	444
Oliver Kliesch, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.	
Kinderschutz im Sport	445
Christopher Ott, Badische Sportjugend im badischen Sportbund Freiburg e.V.	
Theaterprojekt an Schulen	446
Doreen Birke, Bundespolizei	

Sicherheit, Freiheit & Dialog

Sicherheit versus Freiheit im öffentlichen Raum:
Chancen und Grenzen von Dialogprojekten

Prof. Dr. Ulrich Wagner, Philipps-Universität Marburg
Johannes Maaser, FB Öffentliche Sicherheit, Ordnung
und Brandschutz der Universitätsstadt Marburg

Eine Universitätsstadt in Hessen, ein Todesfall in der Altstadt, offener Wahlkampf, laute Stimmen, die ein Durchgreifen fordern: Das Spannungsfeld Prävention und Freiheit ist bei Konflikten um Sicherheit im öffentlichen Raum greifbar. Debatten um Raumnutzung sind oft von Unsicherheitsgefühlen bezogen auf bestimmte Gruppen, gesellschaftlichen Konfliktlinien und Veränderungsprozessen geprägt. Das Leitkonzept Sicherheit wird dabei meist mit anderen Belangen wie Lärmbelastung vermischt. Zwar kann auch Lautstärkereduktion zur Steigerung des Sicherheitsempfindens beitragen. So erzielte Aufwertung des Raums für manche Interessengruppen kann für andere aber eine Abwertung bedeuten. Präventionspraxis wird für Verantwortliche dadurch zu einem Dilemma: Sollen sie ordnungsrechtlich intervenieren oder partizipative Ansätze wählen, die auf Verständigung unterschiedlicher Interessen- und Nutzergruppen setzen?

Im vorgeschlagenen Beitrag beleuchtet das kommunale Präventionsprojekt „EinSicht-Marburg gegen Gewalt“, welche Wege zur Regelung dieser Interessenkonflikte in Marburg gegangen werden: Marburgs Oberstadt-Dialog, ein interdisziplinärer Ansatz, in dem das Projekt EinSicht eine Mittlerrolle einnimmt. An diesem Beispiel soll illustriert und diskutiert werden, welche Chancen partizipative Prävention eröffnet und wo Grenzen verständnis-, verständigungs- und konsensorientierter Lösungen liegen.

Einbruchsprävention

Eine Vorher-Nachher-Befragung zu Einbruchspräventionsmaßnahmen

Gunter Schmidt, Stadt Stuttgart

Im Rahmen eines europäischen (EFUS-)Projekts wurden Einwohner eines durch Wohnungseinbrüche belasteten Stuttgarter Stadtteils zum Thema Einbruchschutz befragt. Nach dieser Ist-Stand Erhebung wurden in diesem Stadtteil Präventionsmaßnahmen durchgeführt. Danach erfolgte eine zweite Befragung, um die Wirkung der Präventionsmaßnahmen abzufragen. Erkenntnisse wurden dahingehend gewonnen, ob Postwurfsendungen zum Thema Einbruchschutz, eine verstärkte Präsenz von Sicherheitsakteuren, Informationsstände etc. wahrgenommen werden und wieweit diese Maßnahmen die Haltung der Bevölkerung zu Sicherheitsthemen verändern. Daneben konnten noch weitere wertvolle Erkenntnisse für die (Einbruchs-)Präventionsarbeit gewonnen werden.

Im Rahmen des Projekts wurden auch spezielle Postkarten zur Vernetzung der Nachbarschaft verteilt und Kooperationen mit Vereinen und Versicherungen initiiert.

Kontakt:

Kriminalprävention der Stadt Stuttgart

Eberhardstraße 1

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 21 66 06 32

E-Mail: gunter.schmidt@stuttgart.de

Webseite: <http://www.stuttgart.de/kriminalpraevention>

Nix rechts!

Rechtsextremismus im Internet – ein interaktives Präventionsprojekt für Schulen

Leo Keidel, Polizeipräsidium Aalen

Die Verbreitung von rechtsextremen Gedankengut findet heute überwiegend in den „neuen Medien“ wie Internet statt und nicht mehr offen wie früher z.B. bei der Verteilung der so genannten „Schulhof-CD“. Die Rechtsextremisten haben erkannt, dass auf medialen Wegen i.V.m. passenden Musikstücken und Videos Jugendliche viel besser erreicht werden können. Hier setzt das neue Präventionsangebot für Schulen an. Die Aufklärungsangebote sollen dauerhaft und auf virtueller Grundlage zur Verfügung gestellt werden. Das Projekt fördert die Entwicklung und Bereitstellung einer passgenauen interaktiven Informationsplattform für das Intranet/Internet der Schule. Es vermittelt altersgerecht und multimedial die wichtigsten Inhalte zum Thema Rechtsextremismus und erlaubt zusätzlich, diese im Rahmen des Schulunterrichts zu ergänzen und eigene Ideen einzubringen. Es eröffnen sich neue Wege, den Schülern über das technische Interesse an der Gestaltung von Webseiten, virtuellen Wissensabfragen über www.nixrechts.de den Zugang zum Thema Rechtsextremismus zu ermöglichen und sich über einen längeren Zeitraum damit zu beschäftigen. So kann nachweislich eine bessere Nachhaltigkeit erreicht werden. Im Idealfall verstärkt die positive Resonanz auf veröffentlichte Ergebnisse diesen Effekt.

Das Angebot wurde um eine Smartphone-App erweitert, so dass die Schüler sich auch in ihrer Freizeit damit beschäftigen.

Kontakt:

Polizeipräsidium Aalen – Referat Prävention

Frizstraße 5

70734 Fellbach

Tel.: 0711 57 72 210

Fax.: 07151 50 28 59 042

E-Mail: leo.keidel@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.haus-der-praevention.de>

Sicherheitsgefühl und Terror

Das Sicherheitsgefühl und sein Einfluss auf die lokale Wirtschaft

Bent Freese, Institut für Polizei- und Sicherheitsforschung (IPoS)

Seit den Anschlägen vom 11. September 2001 sind Untersuchungen zur Bedrohungs- und Risikowahrnehmung der Bevölkerung auch in Deutschland fester Bestandteil der sozialwissenschaftlichen Sicherheitsforschung geworden (Krasmann et al. 2014).

Im Bereich der sekundären Kriminalprävention stehen dabei insbesondere Antiterrormaßnahmen und ihre Auswirkung auf das Sicherheitsgefühl im Fokus, wobei regelmäßig von einer positiven Wirkung verstärkter Polizeipräsenz bzw. Sicherheitspräsenz (vgl. Schewe 2009) ausgegangen wird.

In Anlehnung an die Annahme einer generellen Negativ-Konnotation von Sicherheitsmaßnahmen (Freese & Kestermann 2015) stellt sich in diesem Zusammenhang die Frage, ob Antiterrormaßnahmen die terroristische Bedrohung nicht erst kommunizieren und somit einen gegenteiligen Effekt hervorrufen als den ursprünglich intendierten. Der Autor geht dieser Frage nach, indem er mittels quantitativer Verfahren die mittelbaren Auswirkungen auf die Wirtschaft während des Antiterrorereinsatzes Anfang 2015 in Bremen untersucht.

Gleichzeitig kommt die Studie damit auch der kriminologischen Forderung nach einer Untersuchung der realweltlichen Auswirkungen des Sicherheitsgefühls nach (Hassemer 2006, Krasmann et al. 2014), indem sie darlegt, ob und wie sich Antiterrormaßnahmen auf Individualebene konativ auswirken.

Einbruchschutz zahlt sich aus

Neue Finanzanreize zum Einbau von Sicherheitstechnik gegen Wohnungseinbruch

Sabrina Kolbe und Reinhold Hepp, Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Die Polizei registriert jährlich rund 150.000 Wohnungseinbrüche mit einem Schaden von über 420 Millionen Euro, Tendenz steigend. Neben dem materiellen Schaden sind häufig psychische Belastungen bis hin zur Traumatisierung der Betroffenen Folgen eines Einbruchs. Jedes vierte Einbruchopfer zieht aus seiner Wohnung aus oder hätte dies aufgrund der Tat gern getan. Jedoch scheitern auch über 40 Prozent der Einbrüche an vorhandener Sicherheitstechnik und aufmerksamen Nachbarn.

Investitionen in Sicherheitstechnik zum Einbruchschutz werden durch neue monetäre Impulse wirkungsvoll gefördert. Seit November 2015 ergänzt ein weiteres Förderprogramm in der Zuschussvariante die bestehenden Förderprodukte. Erstmals kann bundesweit unmittelbar in Maßnahmen zum Schutz gegen Wohnungseinbruch investiert werden. Seit April 2016 wird diese Förderung auch in der Kreditvariante angeboten mit einem erweiterten Kreis der Förderberechtigten. Nach einer vorläufigen Kundenbefragung der KfW-Bankengruppe investiert durchschnittlich jeder dritte Kunde in kriminalpräventive Maßnahmen. Hinzu kommen erfolgreiche Handlungsansätze, beispielsweise der Versicherungswirtschaft und des Handwerks.

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)
Graurheindorfer Straße 198
53117 Bonn
E-Mail: Sabrina.Kolbe@bmi.bund.de
Webseite: www.kriminalpraevention.de

Mehr IT-Sicherheit für Europa

Sensibilisierung für IT-Sicherheit: Deutsche Aktionen zum European Cyber Security Month

Hanna Heuer, Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Der European Cyber Security Month (ECSM) ist ein europaweiter Aktionsmonat rund um das Thema Cyber-Sicherheit, der jedes Jahr im Oktober stattfindet. Initiiert wird er von der European Union Agency for Network and Information Security (ENISA). Seit 2013 unterstützt und koordiniert das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) den ECSM in Deutschland, um zielgruppenübergreifend für IT-Sicherheit zu sensibilisieren und einen bewussten Umgang mit IT sowohl bei Privatanwendern als auch im geschäftlichen Bereich zu fördern. Dabei setzt das BSI eigene Maßnahmen auf und arbeitet gleichzeitig mit Partnern aus unterschiedlichen Bereichen (Verwaltung/Behörden, Wirtschaft, Wissenschaft) zusammen, um möglichst sichtbar auf die Bedeutung des Themas IT-Sicherheit und die zugehörigen Schutzmaßnahmen hinzuweisen. Ein sicherer Umgang mit IT ist unter anderem ein grundlegender Beitrag zur Prävention von Internetkriminalität. So wurde zum ECSM 2015 eine Online-Umfrage zum Thema IT-Sicherheit und Cyber-Kriminalität gemeinsam vom BSI und dem Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) durchgeführt, deren Ergebnisse in die Planung des ECSM 2016 einfließen werden. Der ECSM, seine Ziele sowie bisherige und geplante Aktionen in Deutschland werden vorgestellt.

Kontakt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

Tel.: 022899 95 82 53 46

E-Mail: hanna.heuer@bsi.bund.de

Webseite: <http://www.bsi-fuer-buerger.de> // www.bsi.bund.de

Bedrohungsmanagement

Ethische Herausforderungen im Aufbau und in der Anwendung

Martin Boess, Schweizerische Kriminalprävention SKP

Das kantonale Bedrohungsmanagement in der Schweiz ist durch das Erkennen, Einschätzen und Entschärfen von Bedrohungen mittels systematischer, überinstitutioneller und professioneller Zusammenarbeit innerhalb eines Kantons definiert.

Die Schweizerische Kriminalprävention SKP hat 2014 eine Umfrage bei allen 26 Schweizer Kantonen durchgeführt und sich über die folgenden sechs Aspekte des Bedrohungsmanagements bei den Zuständigen in den Kantonen informiert: 1. Gesetzliche Grundlagen, 2. Zugriff auf Daten und Datenverwaltung, 3. Risikoanalyseinstrumente, 4. Krisenteams und Fallmanagement, 5. Kontinuität, 6. durch das Bedrohungsmanagement erfasste Themen und Phänomene. Die daraus resultierende Situationsanalyse zeigte nicht nur Unterschiede im Umgang mit potenziell bedrohlichen Individuen auf, sondern auch, dass jeder einzelne dieser sechs erfragten Aspekte ethische Herausforderungen mit sich bringt, die unbedingt im Aufbau und während der Anwendung eines Bedrohungsmanagements thematisiert werden sollten und ggf. Einfluss auf die Ausgestaltung des eigenen kantonalen Bedrohungsmanagements und auf dessen konkreten Anwendung haben sollten. Diese ethischen Herausforderungen betreffen beispielsweise den Umgang mit Daten potenziell bedrohlicher Menschen, die Anwendung von eigenen Checklisten bei der Risikoanalyse sowie die Zusammensetzung der Krisen- und Fallteams.

Kontakt:

Schweizerische Kriminalprävention SKP

Speichergasse 6

3001 Bern

E-Mail: mb@skppsc.ch

Webseite: <http://www.skppsc.ch>

Viktimisierungserfahrungen von Zuwanderern

Ergebnisse einer Befragung aus Niedersachsen

Dominic Kudlacek und Stephanie Fleischer, Kriminologisches
Forschungsinstitut Niedersachsen (KFN) e.V.

Dr. Dirk Baier, Zürcher Hochschule für Angewandte Wissen-
schaften

Der Vortrag informiert über erste Ergebnisse der Längsschnittstudie „Willkommen in Niedersachsen“, in deren Rahmen eine Stichprobe von Zuwanderinnen und Zuwanderern wiederholt befragt wird. Ziel des Projektes ist es, eine Bestandsaufnahme der Zuwanderung nach Niedersachsen vorzulegen und zugleich Faktoren für das Gelingen von Integration zu identifizieren. Auf dieser Basis sollen Maßnahmen zur Verbesserung der Integrationspolitik und der Prävention erarbeitet werden. Geplant ist, eine Stichprobe von Zugewanderten zu unterschiedlichen Zeitpunkten wiederholt zu befragen. Die Datenerhebung erfolgt mithilfe eines schriftlichen Fragebogens der in 16 Sprachen übersetzt wurde.

Die Basis des Vortrags bilden die Ergebnisse der ersten Befragungswelle, die im Herbst 2015 durchgeführt wurde. Dabei konnten ca. 2.300 Zuwanderinnen und Zuwanderer erreicht werden, die 2015 nach Niedersachsen zugezogen sind. Im Fokus stehen ihre Diskriminierungserfahrungen sowie ihre Opfererfahrungen im Hinblick auf Kriminalität (Diebstahl, Körperverletzung, Raub & Betrug) in Deutschland. Das Projekt wird durch das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung finanziell gefördert.

Goslarer Zivilcourage-Kampagne

Wirkung und Evaluation von Zivilcouragekampagnen

Günter Koschig, WEISSER RING e.V.

Denis Habig, Polizeiinspektion Goslar

Der Mut des Einzelnen, unerschrocken einzugreifen, wenn andere Menschen in Not oder Gefahr sind, Unterstützung und Hilfe benötigen, genau hinzusehen und wahrzunehmen, was passiert, statt wegzuschauen, ist eine der Antworten, die wir auf Gewalt geben können. Die für die Sicherheit und Kriminalitätskontrolle originär zuständigen Instanzen Polizei und Justiz können noch so gut personell und organisatorisch aufgestellt sein, noch so aktiv und motiviert bei der Erfüllung ihres Auftrages – erfolgreiche Kriminalitätskontrolle braucht auch engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Mit Unterstützung prominenter Befürworter entwickelten Polizei, WEISSER RING und eine Fotografin der Goslarer Zeitung und dem Cineplex Goslar gemeinsam eine deutschlandweite Plakat- und Postkartenkampagne für mehr Zivilcourage unter der Schirmherrschaft des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport.

Dazu wurden mittlerweile u.a. 88 Kampagnenteilnehmerinnen und -teilnehmer, die ihr Gesicht für Zivilcourage zeigen, fotografiert. Mit der Kernbotschaft, bei Gefahr die Polizeiprofis, d.h. 110, anzurufen sowie prägnanten Statements, tragen alle ZivilcouragebotschafterInnen zum Umdenken in der Bevölkerung bei.

Am Beispiel der evaluierten Goslarer Zivilcourage Kampagne soll gezeigt werden, welche Wirkung Kampagnen für die Kriminalprävention haben können und was Faktoren für deren Erfolg sind.

Therapie statt Strafe

Ausreichend Motivation für die Abstinenz?

Dr. Lukas Forschner, Medinet GmbH Fachklinik Alte Ölmühle

Die Fachklinik Alte Ölmühle in Magdeburg behandelt seit 2005 auch straffällig gewordene suchtkranke Menschen, wobei die Aufnahme zur Suchtrehabilitation direkt im Anschluss an die Haftstrafe erfolgt und meistens ein Teil der Strafe in Verbindung mit der Auflage zur Therapie erlassen wird (§35 BtMG, §56 StGB). Wir berichten über den Werdegang in der Therapie und zum Teil danach.

Gelingt es eine eigene Motivation zur Abstinenz aufzubauen? Wie gelingt die Integration in das nicht durch Haft bestimmte Setting einer Klinik? Bedeutet die Suchtrehabilitation auch einen Ausstieg aus der Kriminalität?

Kontakt:

SRH Medinet GmbH Fachklinik Alte Ölmühle

Berliner Chaussee 66

39114 Magdeburg

Tel.: 0391 81 04 201

Fax.: 0391 81 04 203

E-Mail: dr.l.forschner@medinet-gmbh.de

Webseite: <http://www.fachklinik-alte-oelmuehle.de>

Zusammenhalt in Wohnquartieren

Kooperation von institutionellen Akteuren

Daniel Wolter, DBH Fachverband für Soziale Arbeit,
Strafrecht und Kriminalpolitik

Großwohnsiedlungen sind oft geprägt von wohnungswirtschaftlichen, städtebaulichen und sozialen Problemen. Nicht nur Prozesse sozialer Desorganisation mit fehlendem Zusammengehörigkeitsgefühl und soziale Konflikte, sondern auch Belastungen durch Kriminalität und andere Formen der Unordnung (disorder) lassen sich beobachten. Weniger die tatsächliche Kriminalitätsbelastung, sondern das subjektive Sicherheitsempfinden im räumlichen Kontext spielt für die Attraktivität und Lebensqualität eine zentrale Rolle.

Neben der Förderung des nachbarschaftlichen Zusammenhalts (soziale Kohäsion) wird in dem Vortrag der Fokus auf die Verbundenheit institutioneller Schlüsselakteure (cohesiveness of leadership) gelegt. An dem Modellvorhaben der „Bocklemünder Siedlungs-Koalition“ im Kölner Stadtbezirk Ehrenfeld soll aufgezeigt werden, wie sich der Zusammenhalt verschiedener Wohnungsunternehmen und weiterer Schlüsselakteure erfolgreich umsetzen und gestalten lässt. Wie lassen sich neue Beziehungspfade zwischen lokalen Akteuren zur Steigerung des Zusammenhalts und Reduzierung von Unsicherheiten schließen?

Kontakt:

DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und
Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064
50858 Köln

Tel.: 0221 94 86 51 12

Fax.: 0221 94 86 51 21

E-Mail: daniel.wolter@dbh-online.de

Webseite: <http://www.dbh-online.de>

Cybermobbing, Sexting & Co.

Digitale Wege zur Prävention nutzen

Gesa Stückmann, Prävention 2.0 e.V.

Smartphones in Kinderhänden – Technik für Erwachsene, die Kindern aber in der Regel ohne Anleitung überlassen wird. Eltern sind ahnungslos, was Risiken und Gefahren angeht. Schulen werden täglich mit diesen Problemen konfrontiert und die digitalen Möglichkeiten der Täter werden täglich zahlreicher. Schnelle, bundesweite Aufklärung und Sensibilisierung wird benötigt, aber geht das? Kurze Einblicke in den anwaltlichen Alltag mit Fällen aus dem Bereich Cybermobbing im schulischen Umfeld zeigen die Notwendigkeit der Sensibilisierung zur Prävention. Die schnelle Entwicklung der digitalen Technologien bedingten jedoch eine ebenso schnelle wie flächendeckende Aufklärung. Angesichts der immensen Schüler- und Klassenzahlen scheint das unmöglich. Es gibt aber gerade unter Einsatz dieser Technologien Lösungsmöglichkeiten, damit rechtzeitig Entwicklungen gesteuert werden kann, die durch den unangeleiteten Umgang mit den neuen Medien entstehen. Lassen Sie sich überraschen.

Kontakt:

Prävention 2.0 e.V.

Rosa-Luxemburg-Str. 25/26
18055 Rostock

Tel.: 0381 24 24 30

Fax.: 0381 24 24 333

E-Mail: info@law4school.de

Webseite: <http://praeventionsverein-medien.de/>

Werkzeuge Kriminalprävention

Neuer Efus-Leitfaden „Werkzeuge für einen strategischen Ansatz zur urbanen Sicherheit“

Sebastian Sperber, European Forum for Urban Security (EFUS)

Ein klares und präzises Bild der Situation in einer Stadt/einem Stadtteil zu haben, ist notwendige Voraussetzung, um die individuelle und kollektive Sicherheit verbessern zu können.

„Werkzeuge für einen strategischen Ansatz“ ist ein neuer Leitfaden des Europäischen Forums für urbane Sicherheit, der europäische Erfahrungen und Praktiken mit strategischen Ansätzen im Bereich der urbanen Sicherheit analysiert. Er gibt lokalen Entscheidungsträgern einen Überblick über existierende Methoden und Werkzeuge und stellt diese einzeln vor. Er ist ein Instrument, um den strategischen Ansatz zur urbanen Sicherheit bekannt zu machen und zu etablieren und um Gemeinden und Regionen in ihrer Fähigkeiten zu stärken, diesen umzusetzen.

Der Leitfaden ist das Ergebnis des europäischen Projektes „Methodological tools for the definition of local safety policies in Europe – AUDITS,“ das von der Europäischen Kommission kofinanziert wurde. In diesem Projekt arbeiteten das europäische, deutsche, französische und italienische Forum für urbane Sicherheit sowie die Städte Rotterdam und Stuttgart zusammen.

Dieser neue, eigenständige Leitfaden vervollständigt den Efus Leitfaden für lokale Sicherheitsanalysen von 2007, der eine Referenz geworden ist und das Konzept der Sicherheitsanalysen einem internationalen Publikum vorgestellt hat.

Bildungsraum Jugendarrest

Jugendarrest als Raum für Jugendbildung

Rainer Zimmermann, EXIT-Enter Life e.V.

Dr. Anne Kaplan, Universität zu Köln

Jährlich werden in Deutschland mehrere tausend junge Menschen zu Jugendarrest verurteilt, von denen die Mehrheit aus prekären Lebenslagen stammt.

Dem gesetzlichen Auftrag entsprechend soll der Jugendarrest kriminalpräventive Arbeit unter Ausrichtung am Erziehungsgedanken leisten und die betroffenen jungen Menschen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung in Straffreiheit befähigen.

In den bislang vorliegenden Jugendarrestvollzugsgesetzen und -entwürfen drückt der Gesetzgeber mehrheitlich den Willen aus, den Jugendarrest deutlicher jugendpädagogisch und bildungsorientiert zu gestalten. Eine daran orientierte Praxis müsste diesen auf Basis einer respektvollen Grundhaltung aller Beteiligten konsequenterweise als „Ort der Jugendbildung“ ausgestalten, der die jungen Menschen in die Lage versetzt, ihre Leistungspotenziale zu entfalten, die Probleme, die zu ihrem straffälligen Verhalten geführt haben, selbstständig zu lösen, sowie Beziehungen zu nicht delinquenten Personen und Netzwerken aufzubauen.

In einem auf diesen Prämissen basierenden Pilotprojekt wurde ein bildungsorientiertes Konzept entwickelt und in einer Jugendarrestanstalt realisiert. In diesem Beitrag werden Ergebnisse der Begleitforschung vorgestellt, ihre Implikationen für eine bildungsorientierte Arrestgestaltung sowie mögliche Alternativen zur bestehenden Praxis diskutiert.

Kontakt:

Universität zu Köln, Humanwissenschaftliche Fakultät,
Department Heilpädagogik und Rehabilitation, Lehrstuhl für
Erziehungshilfe und Soziale Arbeit

Klosterstraße 79c

50931 Köln

Tel.: 0221 47 02 311

E-Mail: rainer.zimmermann@uni-koeln.de

Webseite: <https://www.hf.uni-koeln.de/37769>

Gleiche Chancen mit ELTERN-AG

Chancengleichheit für Kinder durch Empowerment – das Programm ELTERN-AG stellt sich vor

Linda Wolf, MAPP-Empowerment gGmbH

Wencke Thiemann, MAPP-Empowerment gGmbH

Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben nachweislich höhere Gesundheitsrisiken und schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere. Diese Kinder erfahren in ihrer Kindheit offenbar nicht das, was es braucht, um die eigenen Stärken optimal zu entfalten. Obwohl alle Eltern ihre Kinder lieben und nur das Beste für sie wollen, erschweren die belastenden Lebensumstände die Schaffung von guten Ausgangsbedingungen und Startchancen in sozial benachteiligten Familien. Die Freiheit der Kinder, zu entscheiden, welches Leben sie einmal führen möchten, wird durch ihre soziale Herkunft also massiv beschnitten. Präventive Unterstützungsangebote, die es in den meisten Kommunen in sehr guter Qualität gibt, werden von jenen Eltern jedoch nur selten angenommen.

ELTERN-AG gelingt es, Mütter und Väter, die als schwer erreichbar gelten, erfolgreich mit ins Boot zu holen, wenn es um die Entwicklung und Förderung ihrer Kinder geht. Der Kurs setzt auf Empowerment und unterstützt Eltern bei der Entfaltung ihrer Erziehungskompetenzen, zeigt ihnen Wege der Stressbewältigung und erhöht ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Angeboten des Sozial- und Gesundheitswesens.

ELTERN-AG macht Eltern stark – und hilft ihnen dabei, für ihre Kinder die Ermöglicher/innen zu sein, die sie sein möchten!

Islamismus und Schule

Islamistisch geprägter Extremismus und Schulpflicht

Wolfgang Welp-Eggert, Senatorin für Kinder und Bildung

Die Regionalen Beratungs- und Unterstützungszentren (REBUZ) werden durch Beratungsanfragen der Schulen mit der Symptomatik des religiös motivierten Extremismus zunehmend konfrontiert. Es handelt sich in der Regel um Beratungsanfragen von Lehrkräften zum Umgang mit Verhaltensweisen und Wesensveränderungen einzelner Schülerinnen und Schüler. Dabei geht es um die Frage von Vereinbarkeit des Rechtes auf „freie Religionsausübung“ und der Schulordnung, etwa bei religiös begründeter Unterrichtsverweigerung (Sport, Musik) oder dem Studium „religiöser Schriften“ sowie sukzessiver Verschleierung. Diese jungen Menschen stehen meist unter manipulativem Einfluss radikal-islamistischer Ideologien, welche sie dazu anhalten, alles was Pädagogik, Psychotherapie und Sozialarbeit anzubieten hat, rundweg als „Böses“ abzutun. Anerkennungsbeziehungen, Respekt, angenehme Gefühlswelten werden abgelehnt. Je schmerzvoller das irdische Leben („dunja“), desto größer die Ehrerbietung gegenüber dem „richtigen“ Allah und die Belohnung im „Jenseits“.

Auch bei denjenigen, die sich in einem nur schwer zu identifizierenden Übergangsbereich von religiöser bzw. politischer Aufladung bewegen, fehlt es an pädagogischen Angeboten zur Auseinandersetzung mit religiös begründeter Demokratiefeindlichkeit.

In dem Projektspot sollen Erfahrungen ressortübergreifender Zusammenarbeit vorgestellt werden.

Der TOA in Sachsen-Anhalt

Die flächendeckende Implementierung des TOA in Sachsen-Anhalt und seine Entwicklung

Delia Göttke, Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Der Täter-Opfer-Ausgleich ist eine Alternative zu herkömmlichen Strafverfahren. Es ist ein außergerichtliches Schlichtungsangebot an Beschuldigte und Geschädigte. Sie können in diesem Verfahren die Straftat und ihre Folgen mit Hilfe eines neutralen Vermittlers eigenverantwortlich bearbeiten. Dabei wird den unmittelbar am Konflikt beteiligten Personen die Möglichkeit gegeben, in der persönlichen Begegnung die zugrundeliegenden Ursachen des Konfliktes zu besprechen, zu klären und den Schaden zu regulieren. Der TOA findet im Spannungsverhältnis zwischen Straffälligen- und Opferhilfe statt.

Die Möglichkeit der Zuweisung zum TOA besteht im Land Sachsen-Anhalt flächendeckend für den TOA im Erwachsenenbereich. Im Jugendbereich besteht diese Möglichkeit seit 2000 nur noch regional. Seit dem Bestehen des Projektes werden alle Ergebnisse der TOA-Schlichtungen im Rahmen einer Selbstevaluation der Projektträger erfasst. Beginnend mit dem Jahr 1995 bis 2015 ist es dadurch möglich, Zusammenhänge zwischen Fallentwicklung, Finanzierungssicherheit und staatsanwaltschaftlicher Zuweisungspraxis im Land Sachsen-Anhalt aufzuzeigen. Die inhaltliche Verantwortung für die fachgerechte Umsetzung hat der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Kontakt:

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Keplerstraße 9/9a

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 54 14 588

E-Mail: LVSBSA@t-online.de

Webseite: <http://lkr-sachsen-anhalt.de>

Neue Medien im Kinderschutz

Julia Kamenicek, Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) des Forschungs- und Innovationsverbundes (FIVE e.V.) an der Evangelischen Hochschule Freiburg

Das internationale Projekt „Solutions Against Violence in Europe“ (SAVE, 11.2014 – 10-2016) untersucht das Potential von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), um Gewalt gegen Kinder und Jugendliche innerhalb der EU länderübergreifend entgegen zu wirken. Ausgehend von bestehenden Good-Practice-Beispielen aus mehreren Ländern wurden relevante Aspekte identifiziert, die beim Einsatz von IKT gegen Gewalt an Kindern und Jugendlichen zu beachten sind. Ein auf diesen Ergebnissen basierendes online-Angebot für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte ist in den beteiligten Ländern (Italien, Spanien, Rumänien, Slowenien, Griechenland, Deutschland) in mehreren Sprachen verfügbar. Das Angebot stellt – jeweils zielgruppengerecht – Informationen bereit, regt zur Auseinandersetzung mit der Thematik an, fördert Schutzstrategien und stellt ggf. Hilfeangebote bereit bzw. auf verweist auf diese. Das Angebot wird ab November 2015 in einer zehnmonatigen Probephase getestet und anschließend evaluiert werden.

SAVE wird von der Europäischen Union gefördert (Daphne III, Fördernummer °JUST/2013/DAP/AG/5804).

Kontakt:

Zentrum für Kinder- und Jugendforschung (ZfKJ) des
Forschungs- und Innovationsverbundes (FIVE e.V.) an der
Evangelischen Hochschule Freiburg

Bugginger Straße 38

79114 Freiburg

E-Mail: julia.kamenicek@eh-freiburg.de

Webseite: <http://www.zfkj.de>

Zivilcourage und Internet

PrimA – Prävention im Nordwesten

Melanie Blinzler, Präventionsrat Oldenburg (PRO)

PrimA – Prävention im Nordwesten ist ein Zusammenschluss von 21 kommunalen Präventionsräten, der es sich zur Aufgabe gemacht hat, Anforderungen gemeinsam zu begegnen. Am Beispiel von „Internet und Zivilcourage“ wird im Rahmen von PrimA eine Kampagne erarbeitet. Ziel ist, die Präventionsangebote vor Ort zu erleichtern oder zu bereichern, indem im Netzwerk Aufgaben arbeitsteilig übernommen und die Ergebnisse allen zur Verfügung gestellt werden. Vorgestellt wird, welche Chancen das Netzwerk bietet und wie die Kampagne funktioniert.

Kontakt:

Präventionsrat Oldenburg (PRO)

Stau 73

26122 Oldenburg

Tel.: 0441 23 53 611

Fax.: 0441-2353612

E-Mail: praeventionsrat@stadt-oldenburg.de

Webseite: <http://www.praeventionsrat-oldenburg.de>

Jugendarbeit und Prävention

Handlungskonzepte gegen Menschenverachtung
und lokale Strategien der frühen Distanzierung

Silke Baer, cultures interactive e.V. Verein zur inter-
kulturellen Bildung und Gewaltprävention

Cultures interactive (CI) ist bundeszentraler Träger zur Jugendkulturarbeit in der Rechtsextremismusprävention. Zusammen mit Praktiker_innen und Expert_innen hat cultures interactive e.V ein integriertes Handlungskonzept zum professionellen Umgang mit rechtsextremen Phänomenen in Jugendarbeit, Jugendhilfe und Kommunen ausgearbeitet. Grundlage ist ein Interventionsplan für strukturiertes, selbständiges und messbares Arbeiten mit fünf Arbeitsschritten. 1. Wahrnehmung von aktuellen Erscheinungen extrem rechter Bewegungen, 2. Situationsanalyse von Gefährdungspotential und Bedarfen der Prävention und Intervention 3. Vernetzung mit (über)regionalen Partnern. 4. und 5. Planung und Umsetzung der Handlungsschritte und der Selbstevaluation. Hako_reJu wird in Fortbildungen an Fachkräfte und Studierende vermittelt und wurde von dem Institut PHINEO mit dem „Wirk“-Siegel u.a. für seine Praxisorientierung ausgezeichnet. Ergänzend werden im aktuellen Modellprojekt „Distanz“ lokal verankerte Fachforen für eine überinstitutionelle Arbeit zwischen Jugendarbeit, Hilfe, Sozialen und medizinischen Diensten und Polizei zur abgestimmten Präventionsarbeit moderiert und begleitet. Darüber hinaus entwickelt und erprobt CI Trainings zur frühen Distanzierung für Kinder und Jugendliche, die aus rechtsextremen Milieus/Familien kommen. CI steht dabei vielfach mit EU Kolleg_innen im Austausch – vgl. die EU- Projekte ‚European Fair Skills‘, ‚Community Countering Radicalisation‘, Derad-narratives.eu‘ und ‚Womex.org‘.

Fäustling

Ein Programm zur Achtsamkeits-basierten Förderung von Krippenkindern

Dr. Andreas Schick, Heidelberger Präventionszentrum

Mit „Fäustling“ werden in erster Linie Kompetenzen gefördert, die ein konstruktives Miteinander begünstigen und destruktiv-aggressivem Verhalten entgegenwirken. Hierfür werden vor allem soziale und emotionale Kompetenzen benötigt. Zudem wird ein prosoziales Beziehungsverhalten von Kindern auch dadurch gefördert, dass sie lernen aufmerksam, wertschätzend und auf andere Rücksicht nehmend miteinander umzugehen. Diese Qualitäten lassen sich zusammenfassend als „Achtsamkeit“ beschreiben. Im Einzelnen sollen mit Fäustling somit folgende Kernkompetenzen gefördert werden:

- Achtsamkeit
- Emotionale Kompetenz
- Soziale Kompetenz

Die drei zu fördernden Kompetenzbereiche „Achtsamkeit“, „emotionale Kompetenz“ und „soziale Kompetenz“ sind in 30 Wochenprojekte aufgeteilt, die den Erziehungskräften ausreichend Spielraum für eine flexible, der jeweiligen Situation angepasste, Umsetzung geben. Pro Woche wird jeweils ein Thema in den Mittelpunkt gestellt, das anhand eines breiten didaktischen, lern- und entwicklungspsychologisch begründeten Methodenspektrums erarbeitet wird (Fingerpuppenspiele, Bewegungsspiele, Fingerspiele, Aktivitäten, Bilderbuchgeschichte). Idealerweise werden die verschiedenen Spiele und Übungen über die gesamte Woche verteilt immer wieder angeboten, um so den Lerntransfer nachhaltig zu fördern.

Kontakt:

Heidelberger Präventionszentrum
Keplerstraße 1
69120 Heidelberg
Tel.: 06221 18 71 95 60
E-Mail: info@h-p-z.de
Webseite: <http://www.h-p-z.de>

Suchtpräventionsnetzwerke

Suchtprävention braucht Netzwerke – Beispiele kommunaler Kooperation

Claudia Hammer, AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

Wenig bekannt ist, dass Suchtprävention mehr bedeutet als die Verhinderung von Suchterkrankung. Ziele sind darüber hinaus z.B. die Verhinderung des fetalen Alkoholsyndroms (FAS/FASD) bedingt durch Alkoholkonsum während der Schwangerschaft mit der Folge schwerer körperlicher und psychosozialer Entwicklungsstörungen, aber auch die Vermeidung alkoholassoziierter Erkrankungen durch gewohnheitsmäßig zu hohen Alltagskonsum von Alkohol. Weitere Ziele liegen in der Vermeidung negativer sozialer Auswirkungen, z.B. infolge von Suchtmittelkonsum im Straßenverkehr oder im Zusammenhang mit alkoholbedingter Gewalt und Kriminalität. Damit zielt Suchtprävention auch auf den Schutz Unbeteiligter.

Der Vortrag erläutert diese unterschiedlichen Zieldimensionen der Suchtprävention und die Notwendigkeit des Zusammenwirkens der jeweils zuständigen sehr unterschiedlichen Akteure aus den Bereichen psychosoziale Versorgung, Jugend, Bildung und Repression mit ihren je eigenen rechtlich verorteten Arbeitsaufträgen.

Angesichts der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Aufgabenbereiche kommt es leicht zu Dopplungen in der Arbeit, aber auch zu Aufmerksamkeitslücken und sich widersprechenden Präventionsbotschaften. Vernetzung hilft, zu guter Kooperation bei Wahrung des jeweiligen Arbeitsauftrages zu gelangen. Wie dies auf Landesebene in Sachsen-Anhalt angelegt ist, wird vorgestellt.

Sexuell aggressives Verhalten

Sexuell aggressives Verhalten von Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendhilfe

Dr. Marc Allroggen, Universitätsklinikum Ulm

Sexuelle Gewalt in pädagogischen Einrichtungen wurde initial auf der Grundlage retrospektiv bekannt gewordener Fälle sexuellen Missbrauchs aus den 50er und 60er Jahren in Heimerziehung und Bildungseinrichtungen insbesondere im Hinblick auf die Opferperspektive thematisiert. Die Relevanz der Thematik in Einrichtungen heute wurde mit einer Studie aus dem Jahr 2011 des Deutschen Jugendinstitutes e.V. (dji) bestätigt, bei der Fachkräfte in Einrichtungen zum Thema befragt wurden. Aktuell geht es darum, die Situation zusätzlich aus der Perspektive von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen zu erfassen, um auf einer breiten Kenntnisbasis angemessene Präventions- und Interventionsangebote entwickeln und anbieten zu können.

Mit der bundesweiten Studie „Sprich mit!“ (Laufzeit von 01.02.2013 – 31.01.2016) wurden erstmalig Jugendliche in Einrichtungen der Jugendhilfe und Internaten zu ihren Erfahrungen mit sexueller Gewalt befragt sowie Entstehungsbedingungen, Kontextfaktoren und kollektive Orientierungen und Werthaltungen von Jugendlichen in Einrichtungen erhoben. Dabei wurde sowohl die Perspektive von Betroffenen von sexueller Gewalt als auch von sexuell aggressiven Jugendlichen berücksichtigt.

Im Kongressbeitrag werden Ergebnisse der Befragungen speziell der Gruppe Heimbewohner mit sexuell aggressivem Verhalten vorgestellt und Implikationen für die Praxis ausgesprochen.

Kontakt:

Universitätsklinikum Ulm

Steinhövelstraße 5

89075 Ulm

E-Mail: marc.allroggen@uniklinik-ulm.de

ECHTE SCHÄTZE!

Prävention von sexualisierter Gewalt für Kitas und Vorschulen

Ursula Schele, PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Mädchen und Jungen lieben Schatzkisten! Sie sammeln darin alles, was für sie wertvoll ist, und behüten es. Mit der Starke-Sachen-Kiste wird ein „Geschenk“ gemacht, das ihnen hilft, den allergrößten Schatz zu behüten: sich selbst! Das vielfältige Konzept ECHTE SCHÄTZE! ist passgenau auf Kitas und Vorschulen zugeschnitten. Die Präventionsinhalte werden mit den Kindern anhand des gleichnamigen Bilderbuchs, der „Starke-Sachen-Kiste“ und des Arbeitshandbuchs spielerisch erarbeitet. Zentral sind Selbstwertstärkung und der Aufbau eines positiven Selbstkonzepts. Das Programm bietet einen Erlebnisrahmen für Mädchen und Jungen im Alter von 4 bis 6 Jahren. Weitere Themen des Spots: die Schulungen für Erzieher_innen, Leitung und Eltern, sowie Erfahrungen – aber auch Stolpersteine – aus den ersten 60 Kitas. ECHTE SCHÄTZE! gibt es seit 2012 (Evaluation durch die Universität Kiel), bietet konkretes Handwerkzeug für Erziehende, einen guten Baustein für Schutzkonzepte und macht den Kindern vor allem Spaß!

Kontakt:

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Dänische Straße 3-5

24103 Kiel

Tel.: 0431 91 185

Fax.: 0431 92 709

E-Mail: petze@petze-institut.de

Webseite: <http://www.petze-institut.de>

Zwangsverheiratung

Zwangsverheiratung in der Beratung des Hilfetele-
fons „Gewalt gegen Frauen“

Lysann Häusler, BAFzA/Hilfetelefon Gewalt gegen
Frauen

Ob Gewalt in der Partnerschaft, Vergewaltigung, Stalking oder Zwangsheirat – Gewalt hat viele Gesichter. Eine europaweite Studie aus dem Jahr 2014 belegt, dass 22 Prozent der Frauen in Deutschland körperliche oder sexuelle Gewalt durch ihren Lebenspartner erfahren; 12 Prozent werden Opfer sexueller Gewalt. Trotz einer Vielzahl an Beratungseinrichtungen, wenden sich gerade einmal 20 Prozent der Betroffenen an eine Frauenberatungsstelle. Die Gründe sind vielfältig. Viele Frauen schämen sich für die erlittene Gewalt oder fürchten die Folgen, beispielsweise wenn sie Anzeige erstatten. Andere bewerten das Erlebte als zu „harmlos“. Manche wissen einfach nicht, welche Anlaufstelle für sie die richtige ist.

Bei einer Zwangsverheiratung handelt es sich um eine Straftat: Denn eine erzwungene Heirat stellt immer eine Verletzung der persönlichen Rechte einer Person dar. Was als Zwang verstanden wird, hängt dabei von der individuellen Bewertung der Betroffenen ab. Eine drohende Zwangsverheiratung führt oftmals zu großem Handlungsdruck für die betroffene Frau, aber auch für das soziale Umfeld. Beim Hilfetelefon können sich Angehörige und FreundInnen zu allen Tages- und Nachtzeiten beraten lassen. In einer akuten Notsituation erarbeiten die Beraterinnen gemeinsam mit ihnen Wege, wie sie die Betroffene am besten unterstützen können.

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ berät seit März 2013.

Kontakt:

BAFzA/Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen

Sibille-Hartmann-Straße 2-8

50969 Köln

Tel.: 0221 36 73 38 70

E-Mail: Susanne.Haeusler@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.hilfetelefon.de>

Präventionsarbeit an Schule

Externe Begleitung für eine nachhaltige Schulkultur?!

Christian Wild, HKM - Projekt Gewaltprävention und
Demokratielernen (GuD)

Wir möchten Ihnen als Projekt GuD (Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ des Hessischen Kultusministeriums) unseren Ansatz und unsere Erfahrungen darstellen, wie die Nachhaltigkeit gewaltpräventiver Arbeit in Schule durch externe Begleitung unterstützt und gefördert werden kann.

Für Schulen ist es schwierig, im allgemeinen „Alltagsgeschäft“ Strukturen aufzubauen, die dazu beitragen, dass Präventionsarbeit ein fester Bestandteil des Schullebens und damit langfristig ein Teil der Schulkultur werden kann. Daher wird bei unterschiedlichsten Formen von Gewalt häufig nach einfachen und kostengünstigen Lösungen gefragt. Viele Schulen handeln erst, wenn akute Problemlagen ein Eingreifen erfordern. Die präventive Arbeit gerät dabei aufgrund fehlender Gesamtkonzepte zu sehr aus dem Blickfeld.

Um Gewaltphänomenen in Schule jedoch nachhaltig zu begegnen, sind präventive Ansätze sowie verbindliche Strukturen von zentraler Bedeutung. Wie kann die Kooperation aller Beteiligten, die Einführung langfristig wirksamer Konzepte und der Aufbau förderlicher Strukturen in der Schule gelingen?

Bei diesem Prozess unterstützt GuD Schulen, die mit gewaltpräventiven Programmen arbeiten, durch vielfältige Beratungsangebote, kontinuierliche Begleitung und auf den schulischen Bedarf abgestimmte Fortbildung.

Im Vortrag stellen wir diesen systemischen Ansatz des Projekts dar und laden zu Diskussion ein.

Kontakt:

HKM - Projekt Gewaltprävention und Demokratielernen (GuD)

Stuttgarter Str. 18 - 24

60329 Frankfurt am Main

E-Mail: Christian.Wild@kultus.hessen.de

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

„Coole“ Courage

Helden sterben jung

Gustav Haab, Landespolizeipräsidium Saarland

Zeit für Helden – und was machst Du? So lautet der Titel eines TV Projektes des Fernsehsenders RTL 2 und der Bundeszentrale für politische Bildung. Mit dieser Sendung wird versucht, Aspekte zivilcouragierten Verhaltens zu beleuchten und Möglichkeiten aufzuzeigen, diese im Alltag einzusetzen. Wiewohl dieses Engagement zu loben ist, stellt sich die Frage: Warum wird hier von Helden gesprochen. Gerade Jugendliche stellen sich unter Helden Figuren vor, die tollkühn, kampfbereit und heroisch sich ins Getümmel stürzen. Leider landen viele Helden auf dem Friedhof.

Genau das wollen wir als Zivilcourage Trainer aber nicht. Wir wollen hilfsbereite, mutige und „coole“ Typen, die selbstbewusst, überlegt und situativ angepasst handeln. Diese Aspekte sollten von bildungspolitischem Hintergrund geprägt sein. Auffallend ist in Zeitungsberichten, in denen Menschen infolge zivilcouragiertem Handeln ausgezeichnet werden, dass in der Mehrzahl der Fälle Aspekte alltäglichen Einschreitens und Handelns gewürdigt werden, die einen polizeilich/strafrechtlichen Hintergrund haben. Gerade aber politische Hintergründe, Migrationshintergründe oder religiöse Hintergründe finden sich in der Liste der Ehrungen am unteren Ende.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Migrationsproblematik wäre es wichtig, aufklärend und motivierend über die Hintergründe zivilcouragierten Verhaltens zu informieren. Dazu bedarf es keinen Heldentums. Es bedarf bürgerlicher Verteidiger der Rechtsordnung mit entsprechend ethischer Gesinnung. Das sollten schon Jugendliche sein.

Der Projektspot soll diese Aspekte einer näheren Betrachtung zuführen.

„Schule atmosfairisch“

Eine gute Schulatmosphäre ist Programm!

Steffen Heil, Auerbach Stiftung

Andrea Kersting, MW Malteser Werke gemeinnützige GmbH

Die Atmosphäre ist bestimmend für die „Großwetterlage“ in einer Schule. Meldet der Wetterbericht sturmfreies Klima, profitieren alle davon. Denn eine gute Atmosphäre ist entscheidend für den Lernerfolg.

Das Programm „Schule atmosfairisch“ der Malteser begleitet Schulen in NRW seit acht Jahren und in Sachsen-Anhalt seit einem Jahr dabei, ihr Klima positiv zu gestalten. Individuell abgestimmt auf die jeweilige Schule geht es in vielen Aktionen, Schüler-Workshops, Lehrerfortbildungen und Elternabenden um die Themen, die das Schulklima sonnig oder stürmisch machen: Umgang mit den Neuen Medien, Haltung gegenüber (Cyber-)Mobbing und anderen Gewaltformen, Arbeit mit Regeln oder die Gestaltung des Sozialen Lernens. Grundprinzip der Arbeit ist es immer, alle Gruppen in der Schule (Schüler, Lehrer, Eltern und weitere Mitarbeiter) einzubinden und gemeinsame Standpunkte und Haltungen zu entwickeln.

Die Auerbach-Stiftung unterstützt „Schule atmosfairisch“ seit 2014. Besonders bei der Toolentwicklung im Bereich Neue Medien/ Datenschutz im Internet arbeiten beide eng zusammen. Dazu konnten seitdem viele Praxiserfahrungen in NRW und Sachsen-Anhalt gesammelt werden.

Kontakt:

MW Malteser Werke gemeinnützige GmbH
Kalker Hauptstrasse 22-24
51103 Köln

Tel.: 0221 98 22 594

E-Mail: andrea.kersting@malteser.org

Webseite: <http://www.schule-atmosfairisch.de>

Fanprojektarbeit

Chancen und Grenzen der Präventionsarbeit mit Fußballfans

Rolf Hanselmann, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Fanprojektarbeit findet in einem spannungsgeladenen Umfeld statt. Verschiedene Akteure, wie Polizei, Verein, Fans, Städte und Kommunen, Bahn etc., mit ganz unterschiedlichen Wahrnehmungen, Interessenslagen, Interpretationen und Erwartungen... fiebern jedes Wochenende den Fußballspielen entgegen. Unzählige Fans ziehen dazu quer durch die Lande und die Stadien sind in dieser Zeit die größten Jugendhäuser der Republik.

Mit unser Publikation möchten wir darstellen, wie sich die Fankultur in den zurückliegenden Jahren verändert hat, welche Rolle die Gewalt im Kontext Fußball (und hierbei nicht nur bei den Fans) spielt, wie verschieden dabei Gewalt auch von unterschiedlichen Beteiligten wahrgenommen wird. Wir möchten aufzeigen, welche Möglichkeiten soziale Arbeit mit Fußballfans im Kontext präventiver Ansätze aus unserer Sicht bietet, aber gleichzeitig auch auf die Grenzen von Präventionsarbeit in diesem Zusammenhang hinweisen.

Hierzu konnten wir vielfältige Erfahrungen von ganz unterschiedlichen Akteuren (Fans, Polizei, Sozialarbeiter, Wissenschaftler, Fanforscher etc.) in unsere Arbeit einfließen lassen. Unsere Publikation verstehen wir als ersten „Aufschlag“ mit dem Wunsch nach fortführenden Diskussionen.

Das Buch wird zum Deutschen Präventionstag erscheinen und danach erhältlich sein.

Das BKiSchG in der Praxis

Kinderschutz als gesamtgesellschaftliche Aufgabe

Julia Zimmermann, Deutsches Jugendinstitut e.V.

Das Bundeskinderschutzgesetz (BKiSchG) betont Kinderschutz als gemeinsame gesamtgesellschaftliche Aufgabe und Verantwortung aller, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten. Die Akteurinnen und Akteure innerhalb und außerhalb der Kinder- und Jugendhilfe sind damit aufgefordert, Kindeswohlgefährdungen präventiv und interventiv entgegenzuwirken.

Doch haben die durch das BKiSchG angesprochenen Personengruppen in ihrem beruflichen Alltag tatsächlich die Möglichkeit, die Präventionsstrategien umzusetzen, um damit einen effektiven Kinderschutz zu gewährleisten? Welchen Restriktionen unterliegen sie und welche Handlungsspielräume und Ressourcen stehen ihnen zur Verfügung?

Anhand der Ergebnisse der Evaluation des Bundeskinderschutzgesetzes zeichnet der Vortrag die Umsetzung von Präventionsstrategien zwischen gesetzlicher Intention, beruflicher Praxis und persönlichem Engagement der Akteurinnen und Akteure im Kinderschutz nach und zeigt auf, welche Bedingungen innerhalb verschiedener beruflicher Handlungsfelder wirksamen Kinderschutz hemmen bzw. befördern können.

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Nockherstrasse 2

81541 München

E-Mail: jzimmermann@dji.de

Webseite: <http://www.dji.de/BKiSchG>

Kampagne „Ausbl!ck“

Bringt den Opferschutz ins Rollen

Dorit Schubert, Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt besteht seit Mai 2008 das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt. Dieses Vernetzungsgremium ist ein freier Zusammenschluss von 39 Anti-Gewalt-Projekten. Es zielt darauf ab, die bestehenden institutionellen Ressourcen des Opferschutzes im Zusammenhang mit Gewalt in engen sozialen Beziehungen zu verbessern und zu festigen. Zudem wird das jeweilige Fachwissen der einzelnen Mitglieder gebündelt und Kompetenzen durch den regelmäßigen Fachaustausch erweitert. Ein weiteres Ziel des landesweiten Netzwerkes ist es, gemeinsam Politik und Öffentlichkeit zu sensibilisieren.

Im Jahr 2013 initiierte das Netzwerk die landesweite Kampagne „Ausbl!ck“ im öffentlichen Personennahverkehr. Seit dem rollt diese medienwirksam durch Sachsen-Anhalt. Bis heute werden im Netzwerk kontinuierlich neue Kampagnenprodukte entwickelt, welche vielfältig zum Einsatz kommen. So wurden zum Beispiel bedruckte Türanhänger in mehreren S-Bahnlinien platziert und ausgehängen.

Der Projektspot berichtet über die Netzwerkarbeit und die Entstehung der Kampagne „Ausbl!ck“, gibt Einblicke in Planung und Umsetzung, Erfolge und Fehlschläge, Chancen und Hindernisse.

Kontakt:

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

E-Mail: liko@paritaet-lsa.deWebseite: <http://www.liko-sachsen-anhalt.de>

MUT

Menschlichkeit und Toleranz im Sport

Stephan Matecki, Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.

Helge Tiede, Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.

Der Sport in seinen vielfältigen Erscheinungsformen wird in den letzten Jahren vermehrt zum Schauplatz extremistischer Tendenzen in Form von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung. Damit einhergehend kommt es immer wieder zu un schönen Szenen auf und neben dem „Spielfeld“.

Das MuT-Projekt will diesen Erscheinungsformen entgegen treten, die im Sport angelegten demokratischen Werte stärken und somit auch verstärkt den Fair-Play-Gedanken fördern.

Umsetzung:

- Präventive Maßnahmen zur Stärkung des Fair-Play-Gedanken
- Bildungsarbeit in der Übungsleiter-Aus- und Fortbildung des LSB/FSA sowie in den Vereinen.
- Sensibilisierung von Multiplikatoren, wie Trainer, Übungsleiter, Vereinsfunktionäre etc.
- 3-4 Lerneinheiten (LE) zum Thema „Rassismus, Diskriminierung und Fremdenfeindlichkeit im Sport“ in jeder ÜL-Ausbildung
- Schulungsangebote für interessierte Vereine
- Beratung / Unterstützung von Vereinen

Anwendung verschiedener Rechtszweige

Freiheit und Prävention der Kriminalität unter Anwendung von Mitteln verschiedener Rechtszweige

Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak, Institut für Erforschung der Kriminalitätsprobleme an der Nationalen Akademie der Ukraine für Rechtswissenschaften

Die Vergleichsforschung der Prävention der Verletzung der Freiheiten nach Materialien Deutschlands und der Ukraine hat Folgendes nachgewiesen. Die Kategorie „Freiheit“ wird für die Verwirklichung der Zweigprinzipien verwendet. In Kriminalwissenschaften sind das: der Schuldgrundsatz, das Gesetzlichkeitsprinzip, das Prinzip der Unschuldsvermutung und andere. Im Zivilrecht sind das: die Vertragsfreiheit, die Testierfreiheit und das Dispositionsprinzip.

Die Auswertung verschiedener Aspekte der Verwendung des Begriffs „Prinzipien“ ermöglicht es, folgendes Ergebnis zu begründen: in den genannten Rechtszweigen werden sie durch die Idee der Freiheit von Subjekten vereinigt. Sie wird in den entsprechenden Normen festgelegt, die mit der Freiheit verbundene Beziehungen in Stadien der Entstehung, Verwirklichung und des Schutzes regeln.

Die Überschreitung von Normen und die Verletzung der Zweigprinzipien des Rechts sind der Übergriff des Freiheitsmaß. Die Verhütung eines solchen Übergriffs enthält von Mitteln des öffentlichen und privaten Rechts. Die Entwicklung der Anwendung von Mitteln des privaten Rechts im Bereich der Prävention der Kriminalität in der Ukraine, die als Privatisierung des öffentlichen Rechts bezeichnet wird, verdrängt keine Mittel der Kriminalwissenschaften, weil die Publizisierung des privaten Rechts gleichzeitig erfolgt, die diesen Prozess ausgleicht.

FairPlay in der Liebe

Prävention von Beziehungsgewalt in Schulen

Peter Lunckshausen, WEISSER RING

Studien belegen, dass jede vierte Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren mindestens einmal in ihrem Leben körperliche oder sexuelle Gewalt durch einen Beziehungspartner erlebt. Diesen Kreislauf der Gewalt wollen ehrenamtliche Mitarbeiter des WEISSEN RINGS in Hamburg durchbrechen.

Bis zu zehn Mal pro Jahr gehen sie in Schulen, um mit dem Projekt „Fair Play in der Liebe“ Schüler ab der siebten Klasse zum Thema Beziehungsgewalt aufzuklären. Die Idee: Jugendlichen außerhalb der Familie Tipps an die Hand zu geben, wie sie ohne Gewalt Konflikte in Beziehungen begegnen können.

Seit Projektbeginn hat der WEISSE RING bisher rund 1.000 Schüler zum Thema Beziehungsgewalt aufklären können. Die Opferhilfeorganisation kooperiert dabei mit dem Landesinstitut für Lehrerbildung und Schulentwicklung Hamburg, um eine pädagogisch sinnvolle Umsetzung des Themas sicherzustellen. 2012 wurde „Fair Play in der Liebe“ innerhalb des Wettbewerbes „Deutschland – Land der Ideen“ als innovatives Projekt ausgezeichnet.

Informationen zur Durchführung, Vorbereitung und Wirkung des Projekts sowie praktische Beispiele aus der interaktiven Arbeit mit den Schülern werden in dem Projektsport vorgestellt.

Kontakt:

WEISSER RING, Landesverband Hamburg

Winterhuder Weg 31

22085 Hamburg

Tel.: 040 25 17 680

Fax.: 040 25 04 267

E-Mail: lbhamburg@weisser-ring.de

Webseite: <http://www.weisser-ring.de>

Homophobie im Sport

Prävention von Diskriminierung und Übergriffen aufgrund der sexuellen Orientierung im Sport

Madlen Nöller, Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V.

Daniel Feuerberg

Carolin Deparade

Im Vergleich zu anderen gesellschaftlichen Bereichen ist der offene Umgang mit der sexuellen Orientierung im Breiten- und Leistungssport scheinbar schwieriger. Oftmals verbergen Sportlerinnen und Sportler aus Angst vor Ablehnung, Anfeindungen und Gewalt ihre Homosexualität.

Das Thema Homophobie im Sport wurde bisher nicht entsprechend seiner offensichtlichen Notwendigkeit behandelt. Dadurch wird die Herausbildung von Diskriminierung gefördert. Aus diesem Grund wurde zum 01.07.2015 das Projekt „STARK im Sport“ durch das Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt und dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. ins Leben gerufen.

Das Projekt zielt darauf ab, homophoben und transphoben Tendenzen im Sport in Sachsen-Anhalt entgegenzuwirken und eine Sensibilisierung für das Thema Homophobie zu erreichen. Im Fokus stehen die Akteure vor Ort: das Projekt begleitet und unterstützt Vereine, Sportlerinnen und Sportler oder auch Fans, die sich angesprochen fühlen und der Problematik Homophobie im Sport gegenüber stehen.

KomPass plus

KomPass plus – Krisenteam-Ausbildung 2.0 – Blended-Learning für kollaboratives Lernen

Nadine Nagel, Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

Zur Prävention von Gewalt an Schulen wird bundesweit die Etablierung schulischer Krisenteams empfohlen, teilweise sogar vorgeschrieben. Diese Empfehlung knüpft an entsprechende Weiterbildung des schulischen und pädagogischen Personals an: Sie benötigen mehr Handlungssicherheit im Erkennen von Schülern in krisenhaften Lebenssituationen oder mit bedrohlichen Verhaltensweisen, um schweren Krisen, zielgerichteten Gewalttaten oder Amokläufen vorzubeugen. Die Krisenteam-Ausbildung KomPass plus begegnet dieser Forderung mit einem innovativen Ansatz: Eine Blended-Learning-Umgebung mit einem interdisziplinären Kompetenzportal, zwei Präsenzveranstaltungen sowie zwei weiteren Veranstaltungen am Schulstandort bietet die Möglichkeit zum Lernen, zur Qualifikation, zur Nutzung von Tools, zum Austausch sowie zur Vernetzung. Abgerundet wird dieses Angebot durch begleitende Maßnahmen wie pädagogische Tage, Schuljahresabschlussbesprechungen, Vorträgen sowie einer jährlichen Fachtagung. Ziel dieser insgesamt 9-monatigen Fortbildung ist es, die Etablierung des Krisenteams in die schuleigenen Strukturen und die Handlungskompetenz des Lehrpersonals im Umgang mit schulischen Krisen zu fördern. Durch die Coaching-Rolle der Trainer liegt der Fokus der Qualifizierung auf der Unterstützung der schulischen Krisenteams und ermöglicht gleichzeitig die intensive und individuelle Arbeit mit Schulen.

Kinder als Betroffene von häuslicher Gewalt

Kinderschutz

Rainer Becker, Deutsche Kinderhilfe – Die Kindervertreter e. V.

Bei mehr als der Hälfte aller Polizei-Einsätze in Fällen von häuslicher Gewalt werden Kinder am Ereignisort angetroffen.

Neben der konkreten Gefährdung in der jeweiligen Situation vor Ort haben viele der betroffenen Kinder oft bis weit in ihr Erwachsenenalter hinein insbesondere auch psychisch unter den Folgen dessen, was sie unmittelbar oder mittelbar miterlebt haben, zu leiden.

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden bislang weniger bekannte oder weniger genutzte Möglichkeiten der Zusammenarbeit von Polizei, Jugendamt, Familiengericht, Gesundheitsamt, Interventionsstellen vorgestellt, um so gerade bei besonderen Fällen mehr und ggf. alternative Maßnahmen für einen effektiveren Kinderschutz in Betracht ziehen zu können.

Kontakt:

Deutsche Kinderhilfe - Die Kindervertreter e. V.

Schiffbauerdamm 40

10117 Berlin

E-Mail: becker@kindervertreter.de

Webseite: <http://www.kindervertreter.de>

Verlier dein Gesicht nicht!

Jugendkampagne zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Elena Lamby, Deutsche Sportjugend im DOSB e.V.

Die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist ein wichtiges Thema für die Deutsche Sportjugend und ihre Mitgliedsorganisationen. Neben einer Reihe von Präventionsmaßnahmen, die sich an die Vereins- und Verbandsverantwortlichen wenden, fördern die Sportjugenden insbesondere die Partizipation von Jugendlichen.

Am Beispiel der Kampagne „Verlier dein Gesicht nicht!“ der Sportjugend Sachsen-Anhalt, wird gezeigt, wie junge Menschen an der Entwicklung einer Kultur der Aufmerksamkeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt partizipieren können. Das Herzstück der Kampagne ist ein Film, dessen Drehbuch die Jugendlichen selbst geschrieben haben und der in erster Linie für die Peer-to-Peer Sensibilisierung entwickelt wurde. Er soll Jugendliche dazu ermutigen, über Grenzverletzungen im Sportverein zu sprechen und sich frühzeitig Hilfe zu holen.

Das Aufzeigen von Perspektiven

Gewalt- und Kriminalprävention bei Jugendlichen durch (ehemalige) Inhaftierte

Volkert Ruhe, Gefangene helfen Jugendlichen e.V.

Das Konzept von Gefangene helfen Jugendlichen e.V. basiert auf einem innovativen Ansatz: ehemalige und noch Inhaftierte leisten gewalt- und kriminalpräventive Arbeit bei Jugendlichen, die am Rande einer kriminellen Laufbahn stehen oder bereits straffällig geworden sind. Dabei werden ihnen die Konsequenzen von Gewalt und Kriminalität verdeutlicht. Die Inhaftierten berichten dabei von ihren persönlichen Erfahrungen und ihren Biografien. Durch die hohe Authentizität erreichen sie die Jugendlichen auf eine ganz besondere Weise.

Die Angebote von GhJ richten sich sowohl an männliche als auch weibliche Jugendliche im Alter zwischen 12-21 Jahren. Dabei handelt es sich weitestgehend um Menschen, die von Armut und ihren Konsequenzen, wie z.B. eingeschränkten Entwicklungs- und schlechteren Bildungschancen, betroffen sind. Studien belegen, dass abweichendes, kriminelles Verhalten mit finanzieller Benachteiligung, gesellschaftlichen Ausschluss und mangelnde sozialer Kontrolle in starkem Zusammenhang stehen.

Mehr als 4500 Jugendliche haben seit 1998 an Besuchen zu Justizvollzugsanstalten teilgenommen. Weit über 10.000 Schülerinnen und Schüler konnten durch unseren Präventionsunterricht erreicht werden. Unser AGT-Kurs „Eiskalt gegen Gewalt“ findet ca. 2 Mal jährlich statt und vereint den Besuch einer JVA, Sport-Workshops und Ausbildungsplatzvermittlung zu einem einheitlichen Gesamtkonzept.

„Machen Sie das freiwillig?“

Ethik zwischen Eigenverantwortung und Fremdaufsicht in forensisch-therapeutischer Ambulanz

Oliver Kliesch, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Deliktorientierte Psychotherapie nach (Sexual-) Straftaten ist Tertiärprävention. Sie ist eher gesellschaftlicher Auftrag zur Reduktion des Rückfallrisikos als individueller Auftrag zu einer Heilbehandlung.

Kriminalpräventive Therapie ist immer von gerichtlichen Weisungen begleitet. So seien z.B. Alkohol, Drogen, bestimmte Orte und Personen zu meiden; Bewährungshelfer und Therapeuten dagegen seien regelmäßig aufzusuchen. Auch die gesellschaftliche Erwartung ist hoch: die Tat solle eingeräumt und Reue gezeigt werden.

In der Praxis ist der moralische Konflikt groß. Für die Teilnahme an einer „Tat aufarbeitenden“ Therapie sieht der Gesetzgeber die vorherige Einwilligung der Betroffenen vor. Die Missachtung von Weisungen ist gesetzlich fast nie von Strafe bedroht. Dem Eingeständnis geächteter Taten folgen häufig gravierende persönliche Nachteile.

Ist eine Entscheidung bei der Wahl zwischen Haft und Bewährung freiwillig? Wie soll kontrolliert werden, was nicht beaufsichtigt werden kann? Ist es ethisch vertretbar auf ein Geständnis hinzuwirken, wenn alle Studien zeigen, dass Leugnen kein Risikofaktor ist?

Der Beitrag stellt in aller Kürze aktuelle ethische Standpunkte und alltagspraktische Empfehlungen vor und soll zum Diskurs anregen über Grundrechte ehemaliger Straftäter, Risiken gesellschaftlicher Exklusion durch moralische Wertung und Kriminalprävention durch Rehabilitation.

Kontakt:

Hessische Fachambulanz, Förderung der Bewährungshilfe in Hessen e.V.

Rudolfstraße 13-17

60327 Frankfurt am Main

Tel.: 069 26 48 88 00

Fax.: 069 26 48 88 013

E-Mail: HeFA@fbh-ev.de

Webseite: <http://www.fbh-ev.de>

Kinderschutz im Sport

Sexualisierte Gewalt verhindern

Christopher Ott, Badische Sportjugend im badischen Sportbund Freiburg e.V.

„Sport respects your rights“ setzt sich für die Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ein und verfolgt drei Ziele: SportlerInnen, VereinsmitarbeiterInnen und die sportinteressierte Öffentlichkeit über sexualisierte Gewalt im Sport aufklären; Junge Menschen von 15 bis 26 Jahren zu MultiplikatorInnen ausbilden, die das Thema in ihren Sportverein tragen; Nachhaltige Präventions- und Schutzkonzepte in Sportvereinen entwickeln.

Diese Ziele werden über mehrere Bausteine realisiert. In „Workshops“ werden junge Freiwillige an das Thema „sexualisierte Gewalt“ herangeführt und erlernen Schutzmaßnahmen. Damit können sie sich aktiv für den Schutz von Kindern und Jugendlichen in ihrem Verein einsetzen, bspw. als TrainerIn oder KinderschutzbeauftragteR. Anschließend entwickeln sie eine (Medien-)Kampagne, um auf das Thema aufmerksam zu machen. Wie diese Kampagne aussieht und wie sie realisiert werden soll, obliegt den jungen Engagierten. Im ersten Projektdurchlauf wurde ein Clip produziert, den im Freiburger Stadion 24.000 Menschen sahen. Die Weiterentwicklung von Präventionsstrukturen erfolgt über den Austausch von sog. „AnsprechpartnerInnen“ aus den jeweiligen Sportvereinen. In regelmäßigen „Vernetzungstreffen“ diskutieren sie über die Situation in ihrem Sportverein und helfen sich gegenseitig weiter.

Das Projekt wird in Kooperation mit einer Freiburger Hochschule evaluiert werden.

Theaterprojekt an Schulen

Theaterprojekt an Schulen zur nachhaltigen Kriminalprävention

Doreen Birke, Bundespolizei

Anlässlich des Mauerfalls vor 25 Jahren wurde in Plauen und Hof ein Theaterstück unter dem Titel „Zug der Freiheit“ aufgeführt. Das Werbeplakat für das Theaterstück zeigt zwei Jugendliche, die auf Gleisanlagen posieren. Aufgrund des abgebildeten leichtsinnigen Verhaltens der zwei Jugendlichen auf den Gleisanlagen, welches zu tragischen Unfällen führen kann, entstand die Idee, ein Theaterstück zum Thema „Fotos im Gleisbett – Beste Freundin“ zu entwickeln.

Die Präventionsbeauftragten der Bundespolizeiinspektionen Klingenthal und Selb, Doreen Birke und Ralf Degenkolb, entwickelten gemeinsam das Theaterstück mit Schülerinnen einer Hofer Mittelschule sowie der Theaterpädagogin Claudia Wagner, welche auch den „Zug der Freiheit“ mitinszenierte. Die Szenen und Dialoge sowie die Choreografie und die Musikauswahl wurden gemeinsam erarbeitet und orientieren sich an einer kreativen, modernen und nachhaltigen Darstellungsform für Jugendliche.

Im Projektspot stellen die Präventionsbeauftragte der Bundespolizeiinspektion Klingenthal, Frau Polizeihauptkommissarin Doreen Birke, sowie die Theaterpädagogin Claudia Wagner die Projektarbeit vor. Dabei gehen sie insbesondere auf die Organisation, die Abläufe und Problemstellungen ein.

Kontakt:

Bundespolizei

H.-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de

Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Presentation on Demand (PoD)

Unter „Presentation on Demand (PoD)“ finden Sie Informationen zu verschiedenen Präventionsthemen, die trotz ihrer Bedeutung und Qualität aus Kapazitätsgründen nicht in das Programm der Vorort-Vorträge aufgenommen werden konnten. Die Schriftfassung und/oder Präsentation finden Sie in der Internetdatenbank des Deutschen Präventionstages über den QR-Code auf dieser Seite.

Presentation on Demand (PoD)

	Seite
iwifo-Institut	449
Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien	450

Die ›Falsch-Positiven‹ – Avatare undialektischer Prognosestellung

Dr. Ulrich Kobbé, iwifo-Institut



Kontext: Der Beitrag leistet eine – gemeinhin unterlassene – Reflexion der Tatsache, dass jede forensische Prognosestellung überproportional viele Personen im Sinne falsch-positiver Attribuierung von Gefährlichkeit diskriminiert ... und dies unterschlägt.

Problemskizze: Der eigentliche Skandal ist keineswegs nur, dass eine forcierte Absicherungslogik einen erhöhten Prozentsatz dieser ‚Fälle‘ zu Folge haben muss, die Betroffenen nie das Gegenteil ‚beweisen‘ könnten, sondern dass über diese wissenschaftlich neutralisierte Entscheidung auf Gutachterseite keine selbstreflexive Auseinandersetzung erfolgt.

Fazit: Nicht nur die Overprediction missachtet, sondern eine strategische Begutachtungspragmatik und wissenschaftliche Anwendungslogik verachtet das Subjekt stereotyper Präventionspraxis: den fälschlich als ‚gefährlich‘ beurteilten Täter.

Ethik: Eingefordert wird ein diskursethischer Grundkurs jenseits selbstlegitimatorischer Prognoseforschung und sich selbstinstrumentalisierender politischer Korrektheit: Nur grundlegende Skepsis ermöglicht einen dialektischen Widerstreit auf dem ergebnisoffenen Weg einer – auch postventiv indizierten – Methoden- und Praxiskritik.

Kontakt:

iwifo-Institut
Postfach 300125
59556 Lippstadt
E-Mail: ulrich@kobbe.de

Über die Bildschirmmedien und deren Gebrauch

Leonija Wuss, Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien



Ausgehend von wissenschaftlichen Erkenntnissen wird das Wesentliche über die Bildschirmmedien (Film, Fernsehen, Video, PC-Spiel, Internet, Smartphone) und deren Gebrauch leicht verständlich vermittelt. Das Grundmedium Film, aus dem alle au-

diovisuellen Medien hervorgehen, wird ausgiebig erklärt. Themenübersicht:

1. Sonderstellung der audiovisuellen Medien in der Kommunikationsgeschichte der Menschen,
2. Wirkung der audiovisuellen Medien auf das menschliche Gehirn,
3. Langzeitig Folgen der Wirkung gewalt- und pornographiehaltiger AV-Medien,
4. Leugnen der Wirkungen brutaler Computerspiele,
5. Merkmale der Abhängigkeit von PC-Spielen,
6. Gründe für Abhängigkeit und mögliche Auswege,
7. Selbstkontrolle des Umgang mit den audiovisuellen Medien – Fragen an sich selbst,
8. Lesen und bewusste Entwicklung von Empathie-Beziehungen.

Es wird dargelegt, warum die Gestaltungs- und Wirkungsweisen der AV-Medien grundlegend verschieden von denen der Literatur sind und warum man Ihre Natur kennen sollte. Die bewegten Bilder wirken tief in die Prozesse von Wahrnehmungen und Emotionen hinein, was besonders für Gewaltdarstellungen besorgniserregende Folgen hat.

Unter <http://www.mediengewalt.eu> finden sich dazu weitere Informationen.

Kontakt:

Leonija Wuss
Sichtwechsel e.V. für gewaltfreie Medien
Sedanstr. 39
12167 Berlin
Email: Leonija@t-online.de

Abschlussplenum

Abschlussplenum

7. Juni 2016 von 15:15 bis 16:15 Uhr

Seebühne, Elbauenpark



*„Magdeburger Erklärung“
des Deutschen Präventionstages*

Dr. Wiebke Steffen

Wissenschaftliche Beraterin Deutschen
Präventionstages



Resümee

Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Kongresspräsident und Vorsitzender der
Deutschen Stiftung für Verbrechensver-
hütung und Straffälligenhilfe



Autonomie – Zur Verteidigung der Freiheit

Prof. Dr. Harald Welzer

Direktor der gemeinnützigen Stiftung
FUTURZWEI



Ausblick und Verabschiedung

Erich Marks

Geschäftsführer und Kongressleiter des
Deutschen Präventionstages

Ausstellung

Infostände

Ausstellende Institutionen	Seite
AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.	461
Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden - Stiftung gegen Gewalt an Schulen	462
Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen	463
ARUG Braunschweig / ZDB Wolfsburg	464
Beratungsstellen für Inhaftierte, Haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen	465
BOB Trier	466
Buchhandlung Büchergilde*	467
Bund Deutscher Kriminalbeamter	468
Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., Landesektion Sachsen-Anhalt	469
Bundesamt für Justiz – Härteleistungen des Bundes für Opfer extremistischer Übergriffe	470
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, KPEBW Innenministerium Baden-Württemberg	471
Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)	472
Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. BAJ	473
Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.	474
Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz	475
Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	476
Bundespolizei	477
Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien	478
Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.	479
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)	480
Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Trau dich	481

Ausstellende Institutionen	Seite
Bundeszentrale für politische Bildung	482
Bündnis gegen Cybermobbing e.V.	483
CJD Sachsen U-Haftvermeidung	484
DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik	485
Demokratiezentrum Baden-Württemberg	486
Demokratie-Zentrum Sachsen	487
Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt	488
Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt – Landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt	489
Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)	490
Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)	491
Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.	492
Deutscher Ju-Jitsu Verband e.V.	493
Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) LV Sachsen-Anhalt	494
Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)	495
Deutsches Jugendinstitut e.V.	496
Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicher- heit e.V. (DEFUS)	497
DIGITRADE GmbH*	498
Durchboxen im Leben e. V.	499
EFFEKT – Universität Erlangen	500
European Forum for Urban Security (EFUS)	501
Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, c/o IJAB e.V.	502
Fairplayer e.V.	503
FLS – Farbleitsystem – Sicherheit an Schulen*	504
Frauenzentrum Courage e.V.	505

Ausstellende Institutionen	Seite
FREIE HILFE BERLIN e.V.	506
Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten	507
Gauselmann AG*	508
Gefangene helfen Jugendlichen e.V.	509
gegen-missbrauch e.V.	510
Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.	511
Gewalt Akademie Villigst	512
Gewaltstopper e.V.	513
Gewerkschaft der Polizei	514
Glen Mills Academie Deutschland e. V.	515
GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH	516
HaLT Service Center – Schöpflin Stiftung	517
Hessisches Kultusministerium – Projekt „Gewalt- prävention und Demokratielernen – GuD“	518
Hessisches Ministerium der Justiz – Landespräven- tionsrat Hessen	519
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben	520
Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.	521
Hochschule Merseburg	522
IFIKS e.V.	523
International Academy of WingChun, Self-Defence*	524
Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Interventionsstelle „Häusliche Gewalt & Stalking“ Halle (Saale)	525
Jugendanstalt Raßnitz in Kooperation mit dem Europäischen Bildungswerk	526
Jugendstationen Gera und Jena/Saale-Holzland-Kreis	527
Justizvollzugsanstalt Butzbach	528

Ausstellende Institutionen	Seite
juuuport e.V.	529
Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland – Ethikkomitees im Justizvollzug	530
Kohl-Verlag*	531
Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf	532
Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser Sachsen-Anhalt	533
Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.	534
Landeshauptstadt Magdeburg – Stadtordnungsamt	535
Landesinstitut für Präventives Handeln	536
Landeskoordinationsstelle Glücksspielsucht in Sachsen-Anhalt	537
Landeskriminalamt Niedersachsen	538
Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz	539
Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt	540
Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern	541
Landespräventionsrat Niedersachsen	542
Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen	543
Landespräventionsrat Sachsen (LPR Sachsen)	544
Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt	545
Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg- Vorpommern	546
Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.	547
Landesstelle für Suchtfragen im Land Sachsen-Anhalt (LS-LSA) – LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.	548
Landesverband für Kriminalprävention und Reso- zialisierung Sachsen-Anhalt e.V.	549

Ausstellende Institutionen	Seite
Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. – Landesprojektleitung Täter-Opfer-Ausgleich Sachsen-Anhalt	550
Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz/klicksafe	551
Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt	552
Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt	553
Männerberatungsnetzwerk / Gleichmaß e.V.	554
MAPP-Empowerment gGmbH	555
Master- und Hochschullehrgang Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern	556
Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt	557
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen	558
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	559
Multikulturelles Zentrum Dessau	560
Nationales Suizidpräventionsprogramm	561
Netzwerk für Demokratie und Courage	562
Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster	563
Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)	564
Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt	565
Netzwerk Zuhause sicher e.V.	566
Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport	567
Nordverbund Ausstieg Rechts	568
Ostdeutscher Sparkassenverband	569
Papilio e.V.	570
PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH	571

Ausstellende Institutionen	Seite
PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH	572
PFALZ-BOB - Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., Landesektion Rheinland-Pfalz	573
Polizei Gütersloh	574
Polizeidirektion Flensburg	575
Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes	576
Polizeipräsidium Mittelhessen	577
Polizeipräsidium Rheinland-Pfalz	578
Prävention 2.0 e.V.	579
Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein	580
Ruhr Universität Bochum	581
Servicestelle Kinder- und Jugendschutz	582
Spectrum Erziehungshilfe	583
STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung e.V.	584
Stiftung Opferhilfe Niedersachsen	585
Stuttgarter Jugendhaus gGmbH INSIDE OUT	586
Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt	587
theaterpädagogische werkstatt gGmbH	588
Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e.V.	589
Triple P - Deutschland GmbH*	590
Ufuq e.V.	591
Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf	592
Verein Programm Klasse 2000 e.V.	593
Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e.V. (VPKV e.V.)	594
Verfassungsschutz NRW – Präventions- und Aussteigerprogramme	595

Ausstellende Institutionen	Seite
WEISSER RING	596
Wildwasser Magdeburg e.V.	597
wir2 Bindungstraining	598
Zentrale Beratungsstellen für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Vermittlung gemein- nütziger Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt	599



—

AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Die AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V. ist seit 1991 ein anerkannter Partner bei öffentlichen und privaten Einrichtungen in der Gesundheitsvorsorge und zuständig für 6 Landkreise (inkl. der Landeshauptstadt Magdeburg) in Sachsen-Anhalt.

Wir sind im Bereich der Gesundheitsvorsorge zuständig für die Primärprävention (Schutz vor einer HIV-, STI-Infektion) und die Begleitung von Menschen mit HIV und AIDS (sekundäre- und tertiäre Prävention) sowie deren Angehörigen. Weiterhin ist der Verein Selbsthilfepool und politischer und gesellschaftlicher Interessenvertreter seiner Klientel und deren Angehörigen. Unser Verein betreibt zwei Beratungsstellen, wobei sich eine in Magdeburg und eine in Halberstadt befindet. Die AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V. ist als Fachverband Ansprechpartner für Behörden, Ämter, Vereine und Organisationen die sich diesem Thema stellen und Bedarf an Informationen und /oder Zusammenarbeit haben.

Angebote des Vereins:

- Präventionsveranstaltungen in Bildungseinrichtungen und bei Trägern des JFD
- sexualpäd. Angebote für Menschen mit und ohne Handicap
- zielgruppenspezifische Beratung (für MSM)
- Infostände bei Veranstaltungen im öffentlichen Raum
- anonyme persönliche und telefonische Beratung zur Thematik
- HIV- und Syphilis - Schnelltest
- Betreuung und Begleitung von HIV-Positiven und deren Angehörigen

Kontakt:

AIDS-Hilfe Sachsen-Anhalt Nord e.V.

Am Polderdeich 57

39124 Magdeburg

Webseite: <http://www.aidshilfesachsenanhaltnord.de>

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen Gewalt an Schulen

Das Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden wurde von Angehörigen der Opfer gegründet und im November 2009 in die „Stiftung gegen Gewalt an Schulen“, eine kirchliche Stiftung bürgerlichen Rechts, überführt.

Der Tätigkeitsbereich der Stiftung umfasst Gewaltpräventionsmaßnahmen an Schulen (u.a. Theaterprojekte, Sportpädagogische Projekte, Unterrichtsmaterialien für Lehrkräfte), wissenschaftliche Fachtagungen, Vorträge für Fachpublikum und Öffentlichkeit, sowie die Zusammenarbeit mit politischen Gremien zu Sicherheitsfragen (privater Waffenbesitz).

Kontakt:

Aktionsbündnis Amoklauf Winnenden – Stiftung gegen

Gewalt an Schulen

Wallstr. 28

71364 Winnenden

E-Mail: info@aktionsbuendnis-amoklauf.de

Webseite: <http://www.stiftung-gegen-gewalt-an-schulen.de>

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Der Ambulante Justizsozialdienst Niedersachsen ist neben der Strafgerichtsbarkeit, den Staatsanwaltschaften und dem Justizvollzug die vierte Säule der Strafrechtspflege in Niedersachsen.

Im AJSD arbeiten rund 450 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um Aufgaben der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe wahrzunehmen. Daneben ist Personal des AJSD in den 11 Opferhilfebüros der Stiftung Opferhilfe Niedersachsen eingesetzt.

Justizsozialarbeiterinnen und Justizsozialarbeiter engagieren sich u. a. für die soziale Eingliederung von Straftäterinnen und Straftätern, erstellen Entscheidungshilfen für die Strafjustiz und bedienen sich der Mediation. Sie unterstützen die Klienten die Vollstreckung von Ersatzfreiheitsstrafen zu vermeiden und begleiten Opfer von Straftaten und deren Angehörige.

Der AJSD ist den Grundwerten von Toleranz, sozialer Gerechtigkeit, den Menschenrechten und der gewaltfreien Konfliktlösung verpflichtet. Daraus resultieren eine wertschätzende Grundhaltung sowie ein ressourcen- und lösungsorientierter Arbeitsstil.

Wir leisten Präventionsarbeit für unsere Gesellschaft und tragen zur inneren Sicherheit bei. Wir kooperieren mit privaten Trägern und Netzwerkpartnern der Straffälligen- und Opferhilfe und unterstützen ehrenamtliches Engagement.

Kontakt:

Ambulanter Justizsozialdienst Niedersachsen

Mühlenstraße 5

26122 Oldenburg

E-Mail: adol-poststelle@justiz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.ajsd.niedersachsen.de>

ARUG Braunschweig / ZDB Wolfsburg

Die Arbeitsstelle Rechtsextremismus und Gewalt (ARUG), mit Sitz in Braunschweig, und das Zentrum Demokratische Bildung (ZDB) Wolfsburg sind landes- und bundesweit in den Themenfeldern Demokratieförderung, Rechtsextremismusprävention sowie Beratung verankert. Im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ des BMFSFJ setzt das ZDB ein Modellprojekt in dem Cluster „Radikalisierungsprävention Rechtsextremismus“ um. Die ARUG ist bundeszentraler Träger im Rahmen dieses Programmes. Arbeitsschwerpunkte der Arbeit der ARUG/ZDB sind u.a.: Politische Bildung und Demokratieförderung; Schulungen für Multiplikator_innen; Dokumentation und Recherche; Beratung für Menschen, die mit rechtsextremen Problemlagen konfrontiert sind (Eltern, Anwohner_innen, Lehrer_innen u.a.); Ausstiegs- und Distanzierungsberatung; Beratung und Begleitung von Bündnissen gegen Rechtsextremismus und Willkommensbündnissen; Anti-Gewalt-Arbeit; Netzwerk- und Öffentlichkeitsarbeit (Multiplikator_innenportal u.a.); Ausstellungskonzeptionen und Verleih.

Kontakt:

ARUG Braunschweig/ ZDB Wolfsburg
Bohlweg 55
38100 Braunschweig
Tel.: 05311 23 36 42
Fax.: 05311 23 36 55
E-Mail: info@arug.de
Webseite: <http://www.arug-zdb.de>

Beratungsstellen für Inhaftierte, Haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen

Die Beratungsstellen bieten praktische Unterstützung zur aktiven Entlassungsvorbereitung. Angebote bei der Vollzugsgestaltung, Vollzugslockerung und dem Hafturlaub. Information zu Rechten und Pflichten im Vollzug. Begleitung bei der Haftentlassung, Angebote zur Wohnungssuche, zur Arbeitssuche und zur Existenzsicherung. Unterstützung bei Sucht- und Schuldenfragen. Angehörigenberatung und Begleitung.

Vertreter der vom Justizministerium NRW geförderten Projekte „Zentrale Beratungsstellen“ in der Straffälligenhilfe bieten an Ihrem Stand Informationen über ihre Angebote innerhalb und außerhalb der Justizvollzugsanstalten. Sie berichten über die Vernetzung der Arbeit zu Wohn- und Arbeitsprojekten, Ehrenamtlichen Arbeit, gemeinnütziger Arbeit, Täter Opfer Ausgleich und Suchthilfe, innerhalb von Nordrhein-Westfalen. Die Standbetreuung wird in diesem Jahr von Thomas Grzegorzcyk (AWO Düsseldorf), Martin Czarnojan und Catrin Brust (beide Straffälligenhilfe Aachen gGmbH) gewährleistet.

Ziel der zentral geförderten Beratungsstellen in Nordrhein-Westfalen ist es, mit der freien Straffälligenhilfe, als zweite Säule der Prävention, eine sinnvolle Ergänzung und notwendige Alternative zu den sozialen Diensten der Justiz zu bieten. Mit ihrem vielfältigen kreativen Potenzial und der guten Vernetzung, sind die Beratungsstellen in der Lage, ein vielfältiges professionelles beratendes und begleitendes Angebot vorzuhalten und sich immer wieder auf die sich rasch verändernden sozialen Bedingungen ihrer Klientel einzustellen.

Zentrale Beratungsstellen NRW gibt es in Aachen, Bielefeld, Düsseldorf, Essen, Hagen, Gelsenkirchen, Köln und Münster..

Kontakt:

Beratungsstellen für Inhaftierte, Haftentlassene und von Haft bedrohte Menschen und deren Angehörige in Nordrhein-Westfalen/co Straffälligenhilfe Aachen gGmbH
Vaalser Straße 108
52074 Aachen

E-Mail: martin.czarnojan@sha-aachen.de

Webseite: <http://www.sha-aachen.de>

BOB Trier

Aktion gegen Alkohol am Steuer

BOB ist der Fahrer, der nach Absprache mit seinen Freunden keinen Alkohol trinkt und sie nach der Party, dem Fest oder dem Kneipenbesuch sicher nach Hause fährt. BOB weiß: Alkohol am Steuer geht gar nicht! BOBs werden sogar für ihr Verhalten belohnt. Wer den gelben Schlüsselanhänger oder den BOB Wallpaper auf dem Smartphone in einem BOB Lokal vorzeigt bekommt ein Freigetränk oder sogar mehr! Lasst euch überraschen! Besorge Dir den BOB-Schlüsselanhänger oder lade das Wallpaper und mach mit!

Seit 2009 wird dieses Konzept im Bereich des Polizeipräsidiums Trier umgesetzt. Von zentraler Bedeutung für die Nachhaltigkeit sind dabei die Workshops in Schulen, Ausbildungsbetrieben etc. In diesen Workshops werden die zielgruppenspezifischen Gefahren im Straßenverkehr bearbeitet, bei denen die Folgen von Alkohol- und Drogengenuss den Schwerpunkt bilden.

Der Erfolg der Präventionskampagne „BOB-Trier“ wurde durch einen Forschungsbericht, des Landesinstitutes für Präventives Handeln im Saarland, im Jahre 2013 bestätigt.

BOB ist in Deutschland weit verbreitet und über eine gemeinsame Homepage unter www.bob-deutschland.de zu finden.

Kontakt:

BOB Trier

Salvianstraße 9

54290 Trier

Tel.: 0651 97 79 12 57

E-Mail: info@bob-trier.de

Webseite: <http://www.bob-trier.de>

Buchhandlung Büchergilde

Büchergilde - schöne Bücher seit über 85 Jahren

Die Büchergilde verkörpert Tradition und Fortschritt im Geiste Gutenbergs. Seit ihrer Gründung 1924 verlegt sie ein engagiertes und anspruchsvolles Programm: klassische und zeitgenössische Autoren von Rang, sie greift zeitkritische und gesellschaftsrelevante Sachthemen auf und fördert mit der Pflege des illustrierten Buches moderne Typographie und Buchkunst. Die besonders ausgestatteten Bücher, Originalgrafiken, eine Auswahl an Musik-CDs und DVDs finden sich im Laden der Büchergilde in der Innenstadt. Als kleine inhabergeführte Buchhandlung bieten wir Kunstausstellungen, Lesungen und Büchertische an. Sie finden hier eine fachkundige Beratung und einen persönlichen Service.

Eine Buchhandlung ist ein Tor zur Welt des Denkens, durch sie wird Bildung greifbar.

Kontakt:

Buchhandlung Büchergilde

Staulinie 16/17

26122 Oldenburg

E-Mail: buechergilde.oldenburg@web.de

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Der BDK vertritt kompetent und ausschließlich die beruflichen und sozialen Belange aller Angehörigen der Kriminalpolizei und aller in der Kriminalitätsbekämpfung Beschäftigter, Beamte wie Tarifbeschäftigte, und setzt sich für die wirtschaftlichen, beruflichen, sozialen und kulturellen Interessen seiner Mitglieder ein.

Der BDK zählt bereits heute die überwiegende Mehrheit aller Kriminalbeamtinnen und -beamten zu seinen Mitgliedern.

Der BDK strebt zu den Trägern politischer Verantwortung, zu anderen Gewerkschaften und Berufsverbänden sowie zu den Medien ein den gemeinsamen Interessen dienendes Verhältnis an.

Durch das Wirken im politischen Raum, in der Öffentlichkeit und in der polizeilichen Organisation – so hat es der BDK in seinem Grundsatzprogramm festgeschrieben – leistet er seinen Beitrag zur Entwicklung einer praxisnahen, realistischen und fortschrittlichen Kriminalitätskontrolle.

Kontakt:

Bund Deutscher Kriminalbeamter

Poststraße 4-5

10178 Berlin

Tel.: 030 24 63 04 50

Fax.: 030 24 63 04 529

E-Mail: bdk.bgs@bdk.de

Webseite: <http://www.bdk.de>

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., Landesektion Sachsen-Anhalt

Der B.A.D.S. ist ein bundesweit tätiger gemeinnütziger Verein zur Bekämpfung der Unfallursachen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr.

Die vielfältigen Aktivitäten insbesondere in der Präventionsarbeit mit jungen Fahrerinnen und Fahrern werden von der Landesektion Sachsen-Anhalt vorgestellt. Neben einem von jungen Künstlern aus Sachsen-Anhalt eigens für den Verein entwickelten Infostand, der aus Originalteilen von Unfall-PKW besteht (sog. Crash-Bar), kommen ein moderner Fahrsimulator sowie eine Wand zum Testen der Reaktionsfähigkeit zum Einsatz. Mit weiteren praktischen Demonstrationen (Rauschbrillen, Atemalkoholmeßgeräten) und einer Vielzahl von schriftlichem und bildlichem Material wird über die Risiken, Folgen und Vermeidungsmöglichkeiten von Alkohol- und Drogenkonsum in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr aufgeklärt.

Kontakt:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (B.A.D.S.)
Dr.-Heinrich-Jasper-Straße 13
38350 Helmstedt
Tel.: 05351 42 102
Fax.: 05351 42 102
E-Mail: sachsenanhalt@bads.de
Webseite: <http://www.bads.de/>

Bundesamt für Justiz – Härteleistungen des Bundes für Opfer extremistischer Übergriffe

Der Deutsche Bundestag stellt jährlich Finanzmittel bereit, mit denen Opfern extremistischer Übergriffe eine Härteleistung als Soforthilfe zugesprochen werden kann. Diese Härteleistung kann den Opfern in vielen Fällen kurzfristig Erleichterung verschaffen. Sie ist Ausdruck der Solidarität der Gemeinschaft aller mit den Opfern und Ausdruck der gesellschaftlichen Ächtung solcher Taten. Zuständig für die Entscheidung über die Gewährung von Härteleistungen ist das Bundesamt für Justiz in Bonn.

Am Infostand des Bundesamtes erhalten Sie Informationen über Möglichkeiten und Voraussetzungen der Antragstellung, Antragsformulare, Merkblätter und Informationsflyer. Zielgruppe sind alle Stellen, die als Informationsträger und -verteiler für das Opfer bei der Antragstellung behilflich sein können. Hierzu gehören Polizei, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Opferberatungsstellen, Opferverbände, Integrations-, Migrations- sowie Präventionseinrichtungen, aber auch Sozialdienste, Rettungs- und Hilfsdienste, Schulen und sonstige Ausbildungseinrichtungen.

Kontakt:

Bundesamt für Justiz
Adenauerallee 99-103
51113 Bonn

Tel.: 0228 99 41 05 773

Fax.: 0228 99 41 05 591

E-Mail: opferhilfe@bfj.bund.de

Webseite: <http://www.bundesjustizamt.de/opferhilfe>

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, KPEBW Innenministerium Baden-Württemberg

Seit Januar 2012 gibt es die Beratungsstelle Radikalisierung beim BAMF. An diese können sich Personen wenden, die sich um die mögliche religiös begründete Radikalisierung eines Angehörigen, Freundes oder Bekannten sorgen. Oft ziehen sich die Betroffenen stark aus ihrem bisherigen Umfeld zurück. Dies führt bei Freunden, besonders aber bei Eltern zu Verunsicherung und Ängsten. Hier ist professionelle Beratung wichtig und notwendig. Dazu bietet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge eine telefonische Erstberatung an. Im weiteren Verlauf wird diese Beratung vor Ort durch zivilgesellschaftliche Kooperationspartner übernommen. Derzeit gibt es sechs Bundesländer, die durch eine Umleitung der lokalen Rufnummer die telefonische Erstberatung durch das Bundesamt nutzen.

In Baden-Württemberg wird die weitere Beratung durch Violence Prevention Network e.V. übernommen. Es bietet die Beratung unter dem Dach des Kompetenzzentrum zur Koordinierung des Präventionsnetzwerks gegen (islamistischen) Extremismus in Baden-Württemberg (KPEBW) an. Das KPEBW ist auch für die zentrale Steuerung und Koordinierung der Maßnahmen der Prävention und Intervention sowie für den Informationsfluss zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren verantwortlich. Kernaufgabe ist es, alle Beteiligten bei der Identifizierung aktueller Problemfelder sowie der Umsetzung wirkungsvoller Konzepte zu unterstützen.

Kontakt:

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, KPEBW Innenministerium Baden-Württemberg

Willy-Brandt-Str. 41

70173 Stuttgart

Tel.: 0711 23 15 381

E-Mail: kpebw@im.bwl.de

Webseite: <http://www.bamf.de>; www.kpebw.de

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)

Sichere Informationstechnik für unsere Gesellschaft

Wir setzen uns verantwortungsvoll mit allen Fragen der IT-Sicherheit auseinander. Wir analysieren und bewerten bestehende Sicherheitsrisiken und schützen vorausschauend die Auswirkungen neuer Entwicklungen ab. Unsere vielfältigen Aufgaben setzen sich aus den vier Kernbereichen Information, Beratung, Entwicklung und Zertifizierung zusammen:

Information: Wir informieren zu allen wichtigen Themen der IT-Sicherheit.

Beratung: Wir beraten in Fragen der IT-Sicherheit und unterstützen sie bei der Umsetzung geeigneter Maßnahmen.

Entwicklung: Wir konzipieren und entwickeln IT-Sicherheitsanwendungen und -produkte.

Zertifizierung: Wir prüfen, bewerten und zertifizieren IT-Systeme hinsichtlich ihrer Sicherheitseigenschaften. Die Zulassung von IT-Systemen für die Verarbeitung geheimer Informationen gehört ebenfalls zu unseren Aufgaben.

In einem Satz: Das BSI untersucht Sicherheitsrisiken bei der Anwendung der Informationstechnik und entwickelt Sicherheitsvorkehrungen. Wir informieren über Risiken, Gefahren und Befürchtungen beim Einsatz der Informationstechnik und versuchen Lösungen dafür zu finden. Ausserdem beraten wir Hersteller, Vertrieber und Anwender von Informationstechnik und analysieren Entwicklungen und Trends in der Informationstechnik.

Kontakt:

Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI)
Godesberger Allee 185-189
53175 Bonn

E-Mail: oeffentlichkeitsarbeit@bsi.bund.de

Webseite: <https://bsi.bund.de>, <https://www.bsi-fuer-buerger.de>

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. BAJ

Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (BAJ) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Informationen zu allen Themen des Kinder- und Jugendschutzes zu sammeln und zu verbreiten. Sie wurde 1951 gegründet und ist heute ein eingetragener Verein mit Sitz in Berlin. Die BAJ organisiert die Interessenvertretung im Bereich des Kinder- und Jugendschutzes auf der Bundesebene. Zielgruppen sind pädagogische Fachkräfte und Gewerbetreibende, aber auch Jugendliche und ihre Eltern.

Neben der Umsetzung der Jugendschutzgesetze und -regelungen engagiert sich die BAJ für den erzieherischen Jugendschutz, der Jugendliche befähigt, sich mit Gefährdungen auseinanderzusetzen, und den strukturellen Jugendschutz, der Jugendlichen chancenreiches Handeln ermöglicht und Entwicklungsperspektiven bietet.

Auf dem DPT 2016 möchte die BAJ eines ihrer Projekte vorstellen:

stop & go – Ein Jugendschutzparcours zum Mitmachen

Der Jugendschutzparcours ist ein Modellprojekt, das durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert wird. Projektträger ist die Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder und Jugendschutz (BAJ). Der Parcours wurde 2012 von der LAG Kinder- und Jugendschutz Thüringen entwickelt. Projektstandorte gibt es darüber hinaus inzwischen in Nordrhein-Westfalen, Bayern, Schleswig-Holstein und Brandenburg.

Der Parcours richtet sich an Kinder und Jugendliche ab 12 Jahre.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V. BAJ
Mühlendamm 3

10178 Berlin

E-Mail: engels@bag-jugendschutz.de

Webseite: <http://www.jugendschutz.de>

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft ist der Dachverband von mittlerweile 60 Mitgliedseinrichtungen auf Bundesebene, die in interinstitutionellen Kooperationsbündnissen Täterarbeit im Bereich der häuslichen Gewalt anbieten.

Kontakt:

Bundesarbeitsgemeinschaft Täterarbeit Häusliche Gewalt e.V.

Nordring 15c

76829 Landau

E-Mail: roland.hertel@bag-taeterarbeit.de

Webseite: <http://www.bag-taeterarbeit.de>

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz

Auf dem Infostand der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Kriminalprävention“ des Bundes (IMA) liegt kostenloses Informationsmaterial zur Mitnahme aus. Angeboten werden Unterlagen mit kriminalpräventivem Bezug, aber auch allgemeines Material zur Arbeit der Bundesressorts.

Die IMA wurde 1996 auf Initiative des Bundesministeriums der Justiz gegründet. Der Informationsstand auf dem 21. DPT wird vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zusammen mit dem Bundesamt für Justiz betreut.

Kontakt:

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Tel.: 030 18 58 09 217

Fax: 030 18 58 09 525

E-Mail: poststelle@bmjv.bund.de

Webseite: <http://www.bmjv.de> , <http://www.bundesjustizamt.de>

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Demokratie leben!

Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit

Angriffe auf Demokratie, Freiheit und Rechtsstaatlichkeit sowie Ideologien der Ungleichwertigkeit sind dauerhafte Herausforderungen für die gesamte Gesellschaft. Rechts-Extremismus, Rassismus und Antisemitismus, die Herausforderungen durch Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus, Homophobie und Transphobie, gewaltorientierter Islamismus und Dschihadismus, linke Militanz und andere Bereiche zeigen die Vielzahl demokratie- und menschenfeindlicher Phänomene. Um ihnen kraftvoll entgegenzutreten, bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Staat und Zivilgesellschaft. Zahlreiche Initiativen, Vereine und engagierte Bürgerinnen und Bürger in ganz Deutschland setzen sich tagtäglich für ein vielfältiges, gewaltfreies und demokratisches Miteinander ein. Bei dieser wichtigen Arbeit unterstützt sie das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Es werden besonders Projekte gefördert, die sich in der Demokratieförderung und der Extremismusprävention engagieren. Das Programm setzt auf verschiedenen Ebenen an: Ziel ist es, Projekte sowohl mit kommunalen wie auch mit regionalen und überregionalen Schwerpunkten zu fördern.

Kontakt:

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und
Jugend

Glinkstraße 24

11017 Berlin

E-Mail: regiestelle@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.demokratie-leben.de>

Bundespolizei

Im System der inneren Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland nimmt die Bundespolizei umfangreiche und vielfältige Aufgaben wahr, insbesondere in den Bereichen Grenzschutz, Bahnpolizei und Luftsicherheit. Im Rahmen dieser Aufgaben ist die Bundespolizei auch in der Kriminalitätsbekämpfung tätig. Hierzu zählen beispielsweise die Bekämpfung von

- organisierter Kriminalität (zum Beispiel Schleusungen oder Urkundenfälschungen)
- einfacher Kriminalität (zum Beispiel Erschleichen von Leistungen oder Sachbeschädigung),
- banden- und gewerbsmäßiger Eigentumskriminalität (zum Beispiel Taschen- und Trickdiebstahl und Diebstähle von Transportgütern aus Güterwagen).

Um ihre Aufgaben zu erfüllen, ergreift die Bundespolizei umfangreiche Maßnahmen. Dazu zählen Ermittlungs-, Fahndungs-, Observations- und Aufklärungsmaßnahmen aber auch Maßnahmen der Polizeilichen Kriminalprävention.

Die Bundespolizei präsentiert im Rahmen des 21. DPT ausgewählte Schwerpunktthemen der Polizeilichen Kriminalprävention aus ihren Aufgabenbereichen:

- Medien im Rahmen der aktuellen Migrationslage,
- Bekämpfung der Schleusungskriminalität,
- Zivilcourage und
- Taschen- und Handgepäckdiebstahl

anhand aktueller Medien sowie Produkte aus ihrem Produktkatalog der Polizeilichen Kriminalprävention.

Kontakt:

Bundespolizei

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de

Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien ist eine Bundesoberbehörde, die die gesetzliche Aufgabe hat, auf Antrag oder Anregung über die Jugendgefährdung eines Mediums zu entscheiden. Eine Indizierung setzt Zeichen gegenüber Medienanbietenden und gibt Erziehenden wichtige Anhaltspunkte für die Medienerziehung.

Beschäftigte der BPjM werden am Stand für Fachgespräche rund um dem Jugendmedienschutz zur Verfügung stehen und Infomaterialien abgeben.

Kontakt:

Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien

Rochusstr. 8-10

53123 Bonn

E-Mail: info@bpjm.bund.de

Webseite: <http://www.bundespruefstelle.de>

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Alphabetisierung und Grundbildung stellen sowohl im Strafvollzug wie auch im Übergangsmangement und der Nachsorge einen wichtigen Baustein im Mosaik der Rückfallprävention von (ehemaligen) Straftätern dar.

Experten-Schätzungen gehen davon aus, dass jeder 5. Inhaftierte in Deutschland zu den funktionalen Analphabeten zu zählen ist. Durch gesteigerte Fähigkeiten im Lesen, Schreiben und Rechnen lassen sich Schul- und Ausbildungsabschlüsse meistern und der Zugang in den ersten Arbeitsmarkt wird deutlich erleichtert. Auf der anderen Seite profitieren die Gefangenen auch persönlich durch eine gesteigerte gesellschaftliche Teilhabe in allen Lebensbereichen.

Am Stand werden die Möglichkeiten aus der Schriftlosigkeit für Strafgefangene und Straffentlassene aufgezeigt, über Unterrichtskonzepte und neue Lehrmaterialien informiert und verschiedene Best-Practice-Beispiele zur Ansprache und Motivation zukünftiger Teilnehmer zur Schau gestellt.

Kontakt:

Bundesverband Alphabetisierung und Grundbildung e.V.

Berliner Platz 8-10

48143 Münster

Tel.: 0251 49 09 96 41

E-Mail: t.henning@alphabetisierung.de

Webseite: <http://www.alphabetisierung.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Auf dem Informationsstand der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) werden die Materialien der BZgA zur Suchtprävention präsentiert. Vorrangige Ziele der BZgA-Kampagnen zur Suchtprävention sind Vermeidung und/oder Hinauszögerung des Einstiegs in den Konsum legaler bzw. illegaler Suchtmittel, Früherkennung und -intervention bei riskantem Konsumverhalten, Verringerung von Missbrauch und Abhängigkeit. Eine besondere Zielgruppe stellen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene dar. Themenschwerpunkte sind: Alkoholprävention, Tabakprävention, Prävention des Konsums illegaler Suchtmittel sowie Lebenskompetenzförderung, Prävention von Verhaltenssüchten – wie Glücksspielsucht und so genannte „Internetabhängigkeit“.

Die Kampagnen der BZgA in der Suchtprävention:

- „Kinder stark machen“ (Primärprävention / Lebenskompetenzförderung)
www.kinderstarkmachen.de
- „Alkohol? Kenn dein Limit.“ (Alkoholprävention)
www.null-alkohol-voll-power.de
www.kenn-dein-limit.info
www.kenn-dein-limit.de
- „rauchfrei“ (Tabakprävention)
www.rauch-frei.info
www.rauchfrei-info.de
- „drugcom“ (Prävention des illegalen Drogenkonsums)
www.drugcom.de
- „Spielen mit Verantwortung“ (Glücksspielsuchtprävention)
www.spielen-mit-verantwortung.de
www.check-dein-spiel.de
- „Ins Netz gehen“ (Prävention von pathologischer Computerspiel- und Internetnutzung)
www.ins-netz-gehen.de

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung
Maarweg 149-161
50825 Köln
E-Mail: kerstin.huth@bzga.de
Webseite: <http://www.bzga.de>

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) – Trau dich

Trau dich! Bundesweite Initiative zur Prävention des sexuellen Kindesmissbrauchs

Die Initiative ist Teil des „Aktionsplans 2011 der Bundesregierung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ und setzt Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ und der Geschäftsstelle des Unabhängigen Beauftragten um. Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) ist gemeinsam mit dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) für die Konzeption der Initiative verantwortlich. Die Durchführung erfolgt in enger Kooperation mit den Bundesländern.

„Trau dich!“ richtet sich an 8–12-jährige Mädchen und Jungen, Eltern und Lehrkräfte. Ziel des kinderrechtsbasierten Ansatzes ist es, Kinder sprachfähig zu machen. Sie werden ermutigt, sich im Bedarfsfall jemandem anzuvertrauen. Eltern werden sensibilisiert und Lehrkräfte fortgebildet und bestärkt, das Thema im Unterricht aufzugreifen. Zudem werden Impulse für die Entwicklung von Präventionskonzepten auf institutioneller Ebene gegeben und das Hilfesystem vor Ort bekannter gemacht.

Neben dem Theaterstück „Trau dich! Ein starkes Stück über Gefühle, Grenzen und Vertrauen“ stellt die Initiative Printmaterialien und Online Angebote für alle Zielgruppen zur Verfügung (www.trau-dich.de).

Kontakt:

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)

Maarweg 149-161

50825 Köln

Tel.: 0221 89 920

Fax.: 0221 89 92 300

E-Mail: poststelle@bzga.de

Webseite: <http://www.bzga.de> und www.trau-dich.de

Bundeszentrale für politische Bildung

Die Aufgabe der Bundeszentrale für politische Bildung/bpb ist es, Verständnis für politische Sachverhalte zu fördern, das demokratische Bewusstsein zu festigen und die Bereitschaft zur politischen Mitarbeit zu stärken.

Im Zentrum der Arbeit der Bundeszentrale für politische Bildung steht die Förderung des Bewusstseins für Demokratie und politische Partizipation. Aktuelle und historische Themen greift sie mit Veranstaltungen, Printprodukten, audiovisuellen und Online-Produkten auf. Veranstaltungsformate der bpb sind Tagungen, Kongresse, Festivals, Messen, Ausstellungen, Studienreisen, Wettbewerbe, Kinoseminare und Kulturveranstaltungen sowie Events und Journalistenweiterbildungen. Das breit gefächerte Bildungsangebot der bpb soll Bürgerinnen und Bürger motivieren und befähigen, sich kritisch mit politischen und gesellschaftlichen Fragen auseinander zu setzen und aktiv am politischen Leben teilzunehmen. Aus den Erfahrungen mit diktatorischen Herrschaftsformen in der deutschen Geschichte erwächst für die Bundesrepublik Deutschland die besondere Verantwortung, Werte wie Demokratie, Pluralismus und Toleranz im Bewusstsein der Bevölkerung zu festigen.

Die unterschiedlichen Bildungsangebote der bpb vermitteln Einblicke in die historischen und gesellschaftlichen Zusammenhänge politischer, kultureller, sozialer sowie wirtschaftlicher Prozesse.

Kontakt:

Bundeszentrale für politische Bildung

Adenauerallee 86

53113 Bonn

Tel.: 0228 99 51 50

Fax.: 0228 99 51 51 13

E-Mail: info@bpb.de

Webseite: <http://www.bpb.de>

Bündnis gegen Cybermobbing e.V.

Warum sollten wir gemeinsam etwas gegen Cybermobbing unternehmen? Weil wir es können!

Das Bündnis gegen Cybermobbing bündelt und entwickelt Angebote rund um das Thema Cybermobbing. Wir haben die aktuellsten Studien zum Thema (<http://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de/index.php?id=125>) und sind Bundesweit in der Prävention tätig. Am Stand haben Sie Gelegenheit, sich unsere Projekte z.B. „Wir alle gegen Cybermobbing“ (Gefördert von der SWR Herzenssache) näher anzuschauen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen mit Peter Sommerhalter ein erfahrener Dozent aus unseren Reihen zur Verfügung. Er entwickelt zusammen mit dem Hilfswerk der dt. Lions die neuen Module Cybermobbing für die „LionsQuest Erwachsenen handeln“, und ist Bundesweit als Dozent für Prävention und Medienberatung tätig.

Exemplare unseres Buches: „Wir erheben unsere Stimme gegen Cybermobbing“ (17 ausgewählte Kurzgeschichten von Schülern! aus unserem Schreibwettbewerb 2014) sind am Stand erhältlich. Verpassen Sie nicht die kurzen Vorlesungen, in denen Sie sich ein kurzes Gedicht „Das eine Bild“ anhören können und erhalten Sie einen Einblick in die Gefühlswelt eines jungen Mädchens, das Cybermobbing hinter sich gelassen hat.

Kontakt:

Bündnis gegen Cybermobbing e.V.

Leopoldstr. 1

76133 Karlsruhe

Tel.: 0721 16 00 915

E-Mail: info@buendnis-gegen-cybermobbing.de

Webseite: <http://www.buendnis-gegen-cybermobbing.de>

CJD Sachsen U-Haftvermeidung

Die U-Haftvermeidung des CJD Sachsen richtet sich an jugendliche StraftäterInnen, welche sich entweder bereits in U-Haft befinden, oder aber durch Stärkung ihrer Persönlichkeit vor ein Leben in Haft bewahrt werden sollen.

Im Rahmen der Unterbringung setzen sich die Jugendlichen u.a. mit ihren Straftaten, ihrem Familienhintergrund und ihren Möglichkeiten der Zukunftsgestaltung auseinander. Weiterhin gibt es verschiedene Gruppen- und Einzelangebote, um adäquate Konfliktlösungsmodelle zu erlernen und zu trainieren. Ergänzt wird das Angebot durch ein internes Arbeitstraining, in dem die Jugendlichen sich in verschiedenen Fachbereichen (Bau, Holz- und Metall) austesten können und ihrer Schul- und Berufsschulpflicht auf dem Hof nachkommen.

Die Jugendlichen können sich im Rahmen eines Stufenplans beweisen und ihre Entwicklung sichtbar erleben. Der Aufenthalt im Angebot mündet in der Erstellung einer Sozialprognose.

Die Unterbringung kann nach § 71, 72 JGG oder nach § 34 und 35a SGB VIII erfolgen.

Das Angebot richtet sich an Jugendliche mit delinquenten Verhaltensmustern. Das im strafrechtlichen Kontext bei Jugendlichen der erzieherische Bedarf im Vordergrund steht, erhalten sie die Möglichkeit in einem vorwiegend sozialpädagogisch dominierten Alltag, ihre Lebensperspektive neu zu gestalten. Das Betreuungsalter liegt zwischen 14 und 18 Jahren.

Kontakt:

CJD Sachsen U-Haftvermeidung

Waldenburgerstraße 7

08393 Schönberg OT Tettau

Tel.: 03764 17 11 04

Fax.: 03764 17 11 03

E-Mail: u-haftvermeidung@cjd-sachsen.de

Webseite: www.cjd-sachsen-anhalt.de/angebote/fachbereiche/kinder-jugend-familienhilfe-berufliche-bildung

DBH Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

DBH ist ein national und international tätiger Fachverband. In ihm sind Verbände und Vereinigungen aus der Straffälligen-, Bewährungs- und Opferhilfe zusammengeschlossen. DBH vertritt den Ansatz der humanen Strafrechtspflege und fördert u.a. die Praxis und Reform einer rechtsstaatlichen, sozialen Strafrechtspflege, leistet einen Beitrag zur Kriminalprävention und arbeitet an der Beseitigung und Minderung von Ursachen, Erscheinungsformen und Folgeproblemen von Kriminalität.

Die Straffälligenhilfe versteht sich auch als tertiäre Prävention zur Betreuung von Straftätern und der Rückfalleindämmung. Sie umfasst den Strafvollzug, die Entlassenenhilfe und die Bewährungshilfe ebenso, wie den Täter-Opfer-Ausgleich und die Diversion. Mit der gleichen Zielsetzung wird die Bildungsarbeit für die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter der Straffälligenhilfe betrieben. Dabei wird das bürgerschaftliche Engagement als eine wichtige Brückenfunktion zwischen den straffällig gewordenen Menschen und der sozialen Umwelt angesehen. Ehrenamtliche können dazu beitragen, dass neben der Ablehnung von delinquenten Verhalten auch an Veränderungen von Lebenslagen mitgewirkt wird, um Straffälligkeit zu reduzieren.

DBH-Projekte:

- Bildungswerk
- LOTSE (Ehrenamtliche Straffälligenhilfe)
- Servicebüro für Täter-Opfer-Ausgleich

Kontakt:

DBH-Fachverband für Soziale Arbeit, Strafrecht und Kriminalpolitik

Aachener Str. 1064

50858 Köln

Tel.: 0221 94 86 51 20

E-Mail: daniel.wolter@dbh-online.de

Webseite: <http://www.dbh-online.de>

Demokratiezentrum Baden-Württemberg

Das Demokratiezentrum Baden-Württemberg ist die Umsetzung des Bundesprogramms „Demokratie Leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ auf Länderebene in Baden-Württemberg. Gefördert vom Ministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie, Frauen und Senioren, zeigen sich die freien Träger der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg e.V. (LAGO), die Landesarbeitsgemeinschaft Mobile Jugendarbeit/Streetwork Baden-Württemberg e.V. (LAG MJA) und der Jugendstiftung Baden-Württemberg seit Beginn 2015 für den Aufbau des Demokratiezentrums verantwortlich. Die Landeskoordination liegt bei der Jugendstiftung Baden-Württemberg.

Unterstützung bei rechtsextremen Vorfällen bietet die Fachstellen des Beratungsnetzwerks „kompetent.vor Ort“. Die Beratung unterstützt Betroffene im Umgang mit Rechtsextremismus und mit menschenverachtenden Einstellungen. Die Fachstelle ExtremismUSDistanzierung (FEX) entwickelt, bündelt und vermittelt Kompetenzen und Methoden, für die Arbeit mit extremismusaffinen Jugendlichen. Die Fachstelle zur Prävention von religiös begründetem Extremismus (PREvent!on) baut ein Präventionsnetzwerk aus kommunalen Anlaufstellen in diesem Themenfeld auf, um kommunale Präventionsstrategien zu etablieren. Die Kooperation mit islamischen Verbänden ist ein zentraler Pfeiler des Präventionskonzepts.

Kontakt:

Demokratiezentrum Baden-Württemberg

Schloßstraße 23

74370 Sersheim

Tel.: 07042 83 17 11

Fax.: 07042 83 17 40

E-Mail: ostwaldt@jugendstiftung.de

Webseite: <http://www.demokratiezentrum-bw.de>

Demokratie-Zentrum Sachsen

Demokratiefeindliche Aktivitäten sind nicht nur eine Gefahr für die unmittelbar Betroffenen, sie stellen auch die freiheitliche demokratische Grundordnung und damit den Anspruch auf das friedliche Zusammenleben der Menschen innerhalb eines Gemeinwesens in Frage. Die Landeskoordinierungsstelle bündelt und vernetzt überregionale und lokale Initiativen und Maßnahmen der Prävention und Intervention, die sich für die Stärkung der Demokratie und gegen Extremismus engagieren. Dazu gehören unter anderem Beratungsangebote für Kommunen, Schulen oder auch Opfer rechtsextremer Gewalt. Aber auch die Prozesse einer gemeinsamen landesweiten Strategieentwicklung.

Kontakt:

Sächsisches Staatsministerium des Innern

Wilhelm-Buck-Straße 2

01097 Dresden

E-Mail: anja.herold-beckmann@smi.sachsen.de

Webseite: <http://www.sachsen.de>

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Das Paritätische Jugendwerk wird zusammen mit dem ihm angegliederten Fanprojekt Magdeburg diesen Stand betreuen. Informationen zum Fanprojekt sind unter der Homepage fanprojekt-magdeburg.org ersichtlich. Hier sind auch die Aufgaben, Zielstellungen und Arbeitsinhalte und Netzwerke des Fanprojektes dargestellt.

Kontakt:

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

E-Mail: rhanselmann@paritaet-lsa.de

Webseite: <http://paritaet-lsa.de>

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt – Landesweites Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt

Seit Mai 2008 besteht das Landesweite Netzwerk für ein Leben ohne Gewalt in Sachsen-Anhalt. Dieses Vernetzungsgremium leistet flächendeckend Präventionsarbeit und festigt durch regelmäßige Facharbeit den Opferschutz hinsichtlich Gewalt in engen sozialen Beziehungen.

Das Netzwerk präsentiert Teile der Ausstellung „Being in Love ...“. Diese Tafeln beschäftigen sich mit den Paarbeziehungen von Jugendlichen. Hier schließt sich der Kreis: Nach der Kindheit, in der die Erwachsenen im sozialen Umfeld Vorbilder für mehr oder weniger gelungene Paarbeziehungen waren, entstehen nun im Prozess des Erwachsenwerdens und vor dem Hintergrund geschlechtsspezifischer Besonderheiten eigene Paarbeziehungen. Und diese sind wiederum der Anfang im Hinblick auf Familien, die später gegründet werden. Das Thema „Häusliche Gewalt“ ist für die meisten Jugendlichen, die davon zu Hause nicht betroffen sind, vergleichsweise weit weg. Jedoch ist es möglich, sie über den Bezug zu ihren eigenen Paarbeziehungen leichter für ursachenorientierte Präventionsgedanken zu interessieren und zu sensibilisieren.

Kontakt:

Der PARITÄTISCHE Sachsen-Anhalt

Wiener Straße 2

39112 Magdeburg

E-Mail: liko@paritaet-isa.de

Webseite: <http://www.liko-sachsen-anhalt.de>

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS)

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit e.V. (DEFUS) bietet den Akteuren der Sicherheitsarbeit in den deutschen Städten die Möglichkeit zur Zusammenarbeit. Das Forum wirkt daran mit, die öffentliche Sicherheit in den Städten und Gemeinden zu verbessern, insbesondere auf dem Gebiet der kommunalen Kriminalprävention, der Verbrechensbekämpfung und der Verkehrssicherheit. Damit soll auch das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürger gestärkt werden.

Die Förderung eines gesellschaftlichen Klimas, das der Kriminalprävention einen hohen Stellenwert einräumt ist ebenso ein Anliegen wie die Förderung der Vernetzung von Behörden, Körperschaften und Organisationen, zu deren Aufgaben und Zielen die Verbesserung der urbanen Sicherheit und des Sicherheitsgefühls der Bürgerinnen und Bürger gehören. Weiter dient das Forum als Plattform für den Informations- und Erfahrungsaustausch in Sicherheitsfragen.

DEFUS wurde während des 15. Deutschen Präventionstages 2010 in Berlin als nationaler Zusammenschluss deutscher Mitglieder des Europäischen Forums für Urbane Sicherheit (EFUS) gegründet. Inzwischen profitieren zwölf deutsche Mitgliedsstädte bzw. -organisationen von dem Netzwerk der ältesten aus Vertretern von mehr als 250 europäischen Städten bestehenden Nichtregierungsorganisation im Bereich der urbanen Sicherheit. In den Vorstand wurden die Städte Stuttgart und München gewählt.

Kontakt:

Deutsch-Europäisches Forum für Urbane Sicherheit e.V.
(DEFUS)

Am Waterlooplatz 5a

30169 Hannover

Tel.: 0511 20 39 76 55

Fax.: 0511 23 54 950

E-Mail: defus@defus.de

Webseite: <http://www.defus.org>

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Sport ist die Freizeitbeschäftigung in unserem Land. Spiel, Spaß und Freude, Erfolg und Misserfolg, Sieg und Niederlage, Vorbilder, Werte, Disziplin und Regeln werden hier täglich gelebt und transportiert. Sport hat einen herausragenden Stellenwert in unserer Gesellschaft. Fast ein Viertel der Deutschen Bevölkerung, d.h. 27,8 Millionen Menschen, davon rund 10 Mio. Kinder, Jugendliche und junge Menschen bis 26 Jahren sind in über 91.000 Sportvereinen organisiert.

Wo so viele Menschen zusammen kommen, sind leider auch die Schattenseiten unserer Gesellschaft zu finden. Themenfelder wie Rechtsextremismus, Fremdenhass, Diskriminierung, Gewalt, sexualisierte Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen, Homophobie und Mobbing erfordern Zivilcourage des Einzelnen im organisierten Sportsystem.

Hierzu bietet die Deutsche Sportjugend als Dachverband des Kinder- und Jugendsports in Deutschland, stellvertretend für und in Kooperation mit ihren 79 Mitgliedsorganisationen, präventive Konzepte, Schulungen und Arbeitshilfen für die verschiedenen Zielgruppen aus den Sportstrukturen wie Trainerinnen und Trainer, Übungsleiter/-innen und Jugendleiter/-innen sowie u.a. Pädagogen/-innen aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendhilfe an. Am dsj-Infostand finden Sie eine große Auswahl-Palette an Fachpublikationen zu den oben genannten Themenblöcken, die Sie direkt für Ihre präventive Arbeit vor Ort einsetzen können

Kontakt:

Deutsche Sportjugend im Deutschen Olympischen Sportbund e.V. (dsj)

Otto-Fleck-Schneise 12

60528 Frankfurt am Main

E-Mail: Becker@dsj.de

Webseite: <http://www.dsj.de>

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Die Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ) ist Deutschlands Fachverband für die Jugendkriminalrechtspflege. Sie fördert die interdisziplinäre Zusammenarbeit der am Jugendstrafverfahren beteiligten Professionen und fungiert als unabhängiges Beratungsorgan für kriminalpolitische und praxisnahe Fragestellungen. Der Verband hat rund 1.800 Mitglieder aus allen Berufsgruppen, die am Jugendstrafverfahren beteiligt sind oder sich wissenschaftlich mit Jugenddelinquenz und Jugendkriminalrechtspflege befassen. Die größten Berufsgruppen – Jugendhilfe im Strafverfahren, Justiz und Anwaltschaft, Ambulante Angebote, Polizei – sind in Bundesarbeitsgemeinschaften organisiert.

Mit der Veranstaltung von Fachtagungen und Fortbildungen bietet die DVJJ Gelegenheiten für Vernetzung, Weiterbildung und Erfahrungsaustausch. Alle drei Jahre richtet der Verband den Deutschen Jugendgerichtstag aus, die zentrale Tagung für alle mit Jugendkriminalrecht befassten Berufsgruppen.

Die DVJJ gibt die vierteljährlich erscheinende „Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe“ (ZJJ) die einzige interdisziplinäre Fachzeitschrift zum Jugendstrafrecht und zur Arbeit mit straffällig gewordenen jungen Menschen heraus. In der Reihe Arbeitshilfen für die Praxis und in der Schriftenreihe der DVJJ erscheinen Monografien und Sammelbände zu wichtigen Fragen der Jugenddelinquenz.

Kontakt:

Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ)

Lützerodestraße 9

30161 Hannover

E-Mail: info@dvjj.de

Webseite: <http://www.dvjj.de>

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.

Die Beratungsstelle ProMann in Magdeburg gibt es seit 1999. Sie ist federführend in der Beratungsarbeit mit Jungen und Männern in Sachsen-Anhalt, insbesondere in der Täterarbeit, mit Männern mit Gewaltproblemen.

Das Verständnis und die Philosophie für die Arbeit der Beratungsstelle ist ein gewaltfreier, partnerschaftlich- und identitätsorientierten Ansatz auf Grundlage unseres selbstentwickelten Konzeptes.

Die unterschiedlichen Angebote der Beratungsstelle (Beratung, Täterarbeit, Weiterbildungen, Seminare, Vernetzungen und Projekte der Jungenarbeit) haben das Ziel, Jugendliche und Männer dabei zu ermutigen, sich mit ihren Unsicherheiten, Konflikten und Krisen auseinanderzusetzen. Schwerpunkte dabei sind die Einzelberatung von Gewalttätern auf Grundlage der Systemischen Theorie und die präventive Arbeit auf Grundlage der konfrontativen Pädagogik.

Kontakt:

Deutscher Familienverband Sachsen-Anhalt e.V.
Johannes-R.-Becher-Straße 49
39128 Magdeburg
Tel.: 0391 72 17 441
E-Mail: promann@dfv-lsa.de
Webseite: <http://www.dfv-lsa.de>

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.

Gewaltprävention ist ein Schwerpunkt im Präventionskonzept des Deutschen Ju-Jutsu Verbandes e.V. Es handelt sich dabei um Initiativen und Maßnahmen (Deeskalation und Intervention) gewalttätige Auseinandersetzungen zu vermeiden und den richtigen Umgang mit Konflikten zu vermitteln. Ziel ist in erster Linie die gewaltfreie Konfliktlösung. Um dieses Ziel zu erreichen haben wir unser Konzept „Nicht mit mir! – Schütz Dich vor Gewalt! konzipiert. Dieses bewährte, praxiserprobte und preisgekrönte System setzen wir erfolgreich innerhalb und außerhalb unseres Verbandes ein. Die Entwicklung sowie die Aus- und Fortbildungen werden über die Deutsche Sportjugend vom Bundesministerium für Senioren, Frauen und Jugend unterstützt, dass „Nicht mit mir!“ Projekt wurde 2013 vom „Bündnis für Demokratie und Toleranz“ der Bundesregierung ausgezeichnet.

Kontakt:

Deutscher Ju-Jutsu Verband e.V.
Badstubenvorstadt 12/13
06712 Zeitz
Tel.: 03441 31 00 41
E-Mail: jugend@djjv.de
Webseite: <http://www.djjv.de>

**Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) LV
Sachsen-Anhalt**

Kontakt:

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB) LV Sachsen-Anhalt

Wiener Str. 2

39112 Magdeburg

E-Mail: kontakt@dksb-lsa.de

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Das Deutsche Forum für Kriminalprävention (DFK) wurde 2001 als gemeinnützige Stiftung von Bund und Ländern gegründet. Ziel des Forums ist es, der Entstehung von Risiken für abweichendes Verhalten zuvorzukommen, der Kriminalität durch vorbeugende Maßnahmen Einhalt zu gebieten, die durch Kriminalität entstehenden Schäden zu verringern und das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu stärken.

Die Stiftung sieht gesamtgesellschaftliches, auf Nachhaltigkeit angelegtes Wirken als unabdingbare Voraussetzung für eine effektive Reduzierung von Kriminalität und die Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit an. Ihr Kernanliegen ist es, Prävention als Aufgabe in der Verantwortung jedes Einzelnen sowie aller Institutionen und Organisationen in Wirtschaft und Gesellschaft zu etablieren. Das DFK versteht sich als kompetentes Bindeglied zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik und fördert die Kooperation und Vernetzung der vielfältigen Präventionsakteure. Das DFK setzt sich für eine Verbesserung der Lebenssituation und Entwicklungsbedingungen von Kindern und Jugendlichen im Sinne einer Basisprävention ein und trägt dazu bei, dass erfolgversprechende, insbesondere evidenzbasierte Präventionsmaßnahmen aufeinander abgestimmt und nachhaltig den vielfältigen Entstehungsbedingungen und Wirkungszusammenhängen von Kriminalität Rechnung tragen.

Kontakt:

Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Tel.: 0228 99 68 13 190

Fax.: 0228 99 68 15 31 90

E-Mail: wolfgang.kahl@bmi.bund.de

Webseite: www.kriminalpraevention.de

Deutsches Jugendinstitut e.V.

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein außeruniversitäres sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut. Seine Aufgaben sind anwendungsbezogene Grundlagenforschung über die Lebensverhältnisse von Kindern, Jugendlichen und Familien, Initiierung und wissenschaftliche Begleitung von Modellprojekten der Jugend- und Familienhilfe sowie sozialwissenschaftliche Dienstleistungen. Das Spektrum der Aufgaben liegt im Spannungsfeld von Politik, Praxis, Wissenschaft und Öffentlichkeit.

Der institutionelle Etat wird überwiegend aus Mitteln des BMFSFJ und zu einem kleineren Teil von den Bundesländern finanziert.

Im Rahmen der Projektförderung kommen weitere Zuwendungen auch vom BMBF sowie unter anderem von Stiftungen, der Europäischen Kommission und von Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Das DJI hat derzeit folgende Forschungsabteilungen: Kinder und Kinderbetreuung, Jugend und Jugendhilfe, Familie und Familienpolitik, Zentrum für Dauerbeobachtung und Methoden sowie den Forschungsschwerpunkt „Übergänge im Jugendalter“ und eine Außenstelle in Halle (Saale).

Kontakt:

Deutsches Jugendinstitut e.V.
Nockherstr. 2
81541 München
E-Mail: weber@dji.de
Webseite: <http://www.dji.de>

DIGITTRADE GmbH

DIGITTRADE entwickelt und produziert externe verschlüsselte Festplatten, welche als einzige europaweit für die Speicherung personenbezogener Daten bei Behörden und öffentlichen Stellen zugelassen sind.

Seit März 2016 ist die neue hochsichere Festplatte HS256 S3 auf dem Markt. Sie ist zur datenschutzkonformen Speicherung personenbezogener Daten besonders geeignet. Zudem ist sie noch sicherer, robuster und schneller als die bereits bekannte zertifizierte Festplatte HS256S. Dank ihres eleganten Metallgehäuses wird das Gerät zudem effektiv vor Stößen und Kratzern geschützt. Die Daten werden mit 2-Faktor-Authentifizierung mit einem AES-Algorithmus im XTS-Modus verschlüsselt. Zudem kommen zwei Verschlüsselungsschlüssel mit je 256 Bit Länge zum Einsatz.

Der Secure Messenger Chiffry mit dem Qualitätszeichen „IT Sicherheit made in Germany“ verschlüsselte sämtliche Telefonate und ausgetauschte Informationen wie Bilder, Nachrichten, Videos oder Kontaktdaten über das Smartphone. Die neu eingeführte Chiffry Premiumversion erweitert diese Basisfunktionen und offeriert den erweiterten Gruppenchat bis 50 Personen, den Broadcast, den Datenversand bis zu 10MB pro Mitteilung sowie die Authentifizierung mittels Emojis-Sperrbildschirm mit Capture Protection, die das Aussehen von Display-Eingabemustern verhindert.

Die DIGITTRADE GmbH ist Mitglied bei der BITKOM, TeleTrust sowie BISG.

Kontakt:

DIGITTRADE GmbH
Ernst-Thälmann-Straße 39
06179 Teutschenthal
Tel.: 0345 23 17 353
Fax.: 0345 61 38 697
E-Mail: support@digittrade.de
Webseite: <http://www.digittrade.de>

Durchboxen im Leben e. V.

Der gemeinnützige Verein Durchboxen im Leben e.V. wurde 2004 als Träger des Trainingscamps Diemelstadt gegründet. Ziel des Vereins ist es, Jugendlichen Unterstützung und Orientierung für eine positive Entwicklung anzubieten. Das Trainingscamp Diemelstadt verfügt über 20 Plätze für besonders herausfordernde jungen Menschen im Alter von 13 bis 19 Jahren.

Das Trainingscamp Diemelstadt unterscheidet sich deutlich von traditionellen Formen der Heimerziehung. Es versteht sich nicht als ein alternativer Lebensort auf Dauer, sondern als zeitlich begrenztes Erziehungsprogramm, das in der Regel sechs Monate umfasst. Das Medium Sport hat einen besonderen Stellenwert in der pädagogischen Arbeit. Das Programm beinhaltet ein breites Angebot erzieherischer Maßnahmen, die darauf abzielen eigenverantwortliches und soziales Verhalten zu fördern und destruktiven Handlungsmustern entgegenzuwirken. Hierbei haben wir in den zurückliegenden 10 Jahren umfangreiche Erfahrungen gesammelt und unser Konzept kontinuierlich weiterentwickelt. Die zentralen Elemente unserer Arbeit sind Sport, Gemeinschaftsleben, Konfliktbewältigung und strukturierende Rituale sowie eine enge und vertrauensvolle Beziehung zwischen unseren pädagogischen MitarbeiterInnen und den Jugendlichen.

Kontakt:

Durchboxen im Leben e. V.

Zur Helle 20

34474 Diemelstadt

E-Mail: vorstand@durchboxen.de

Webseite: <http://www.durchboxen.de>

EFFEKT – Universität Erlangen

EFFEKT steht für „EntwicklungsFörderung in Familien: Eltern- und KinderTraining“ und setzt sich aus einem behavioralen Eltern- und sozial-kognitiven Kindertrainings (auch für Familien mit Migrationshintergrund) zusammen. Die Kurse können sowohl einzeln als auch in Kombination angewendet werden.

Die Kindertrainings („IKPL“ für Vorschüler und „TIP“ für Grundschüler) fördern die soziale Kompetenz und bewirken damit die Reduktion von Problemverhalten. Im Elterntraining „Förderung der Erziehungskompetenz“ lernen Eltern u.a. die Grundregeln positiver Erziehung und wie sie mit schwierigen Erziehungssituationen umgehen können. Die Wirksamkeit der Trainings ist wissenschaftlich nachgewiesen.

Die Universität Erlangen bietet für Mitarbeiter in sozialen Berufen Fortbildungen in den Trainings an. Jeder Teilnehmer erhält nach erfolgreichem Abschluss ein Zertifikat, das ihn zur eigenständigen Durchführung der Präventionskurse berechtigt.

Kontakt:

„EFFEKT“– Universität Erlangen

Bismarckstr. 6

91054 Erlangen

Tel.: 09131 85 22 795

Fax.: 09131 85 22 646

E-Mail: effekt@fau.de

Webseite: <http://www.effekt-training.de>

European Forum for Urban Security (EFUS)

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit (EFUS) ist ein Zusammenschluss von mehr als 250 europäischen Städten und Regionen, die gemeinsam zum Thema Sicherheit und Kriminalprävention arbeiten. 1987 unter der Schirmherrschaft des Europarates gegründet, ist das Forum die älteste internationale Nichtregierungsorganisation, die sich mit dem Thema urbane Sicherheit/Kriminalprävention beschäftigt und für seine Expertise bei der EU, beim Europarat und bei den Vereinten Nationen anerkannt ist.

Heute hat es Mitglieder in 18 Ländern Europas, die untereinander und mit internationalen Experten Erfahrungen und Fachwissen auszutauschen, und die gemeinsam im Rahmen europäischer Kooperationsprojekte ihre Arbeit in den verschiedenen Bereichen der urbanen Sicherheit voranbringen.

Das Europäische Forum für Urbane Sicherheit arbeitet im gesamten Spektrum der urbanen Sicherheit. EFUS bindet seine Mitglieder in ein europäisches Netzwerk von Städten und Experten ein, informiert zu aktuellen Entwicklungen, vertritt seine Mitglieder auf europäischer Ebene, unterstützt sie bei der Optimierung ihrer Politiken, bietet Seminare und europäische Projekte an und verbessert den Zugang zu EU-Fördermitteln.

Das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit (DE-FUS) bietet deutschen Efus Mitgliedern eine weitere, bundesweite Arbeitsebene.

Mehr Informationen erhalten Sie am Informationstand oder unter www.efus.eu

Kontakt:

European Forum for Urban Security (EFUS)

10 rue des Montioeufs

75020 Paris

E-Mail: sperber@efus.eu

Webseite: <http://www.efus.eu>

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, c/o IJAB e.V.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe ist eine Informations-, Kooperations- und Kommunikationsplattform für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe. Es ist tagesaktuell und bietet einen schnellen Überblick über neueste Entwicklungen auf Europa-, Bundes- und Länderebene. Es ermöglicht zielgenaues Auffinden von Informationen und Materialien zum eigenen Arbeitsbereich und ist der umfangreichste und meistgenutzte Dienst dieser Art in Deutschland.

Das Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe wird betrieben von der Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe - AGJ und IJAB - Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. Es wird gefördert vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Jugend- und Familienbehörden (AGJF).

Kontakt:

Fachkräfteportal der Kinder- und Jugendhilfe, c/o IJAB e. V.
Godesberger Allee 142 - 148

53175 Bonn

E-Mail: info@jugendhilfeportal.de

Webseite: <http://www.jugendhilfeportal.de>

Fairplayer e.V.

Der gemeinnützige Verein Fairplayer e.V. setzt sich für soziales Engagement und Zivilcourage ein und unterstützt die Entwicklung nachhaltiger Strategien zur Förderung sozialer Kompetenzen im Kindes- und Jugendalter. Sie erhalten an unserem Stand Informationen zu den wirksamkeitsevaluierten Präventionsprogrammen Fairplayer.Manual und Fairplayer.Sport. Diese für Schulklassen, Jugendgruppen und Jugendsportmannschaften (Fußball) konzipierten Programme fördern strukturiert und nachhaltig die Entwicklung von sozialer Kompetenz, Empathie und moralischem Verständnis bei Jugendlichen. Mit Unterstützung durch die Deutsche Bahn Stiftung und das Deutsche Forum Kriminalprävention (DFK) haben interessierte Lehrer/innen und Schulsozialarbeiter/innen bundesweit die Möglichkeit, sich zu Multiplikatoren des Fairplayer.Manual fortbilden zu lassen. Falls Sie Interesse haben, kommen Sie gerne bei uns am Stand vorbei!

Kontakt:

Fairplayer e.V.

Pf 19, Habelschwerdter Allee 45

14915 Berlin

Tel.: 030 83 85 12 55

E-Mail: stephan.warncke@fu-berlin.deWebseite: <http://www.fairplayer.de>

FLS – Farbleitsystem – Sicherheit an Schulen

Seit 2009 wird das Farbleitsystem – kurz FLS – von Dejan Pavlovic mit dem Main-Taunus-Kreis in Hessen entwickelt, das Schülern, Lehrkräften, Verwaltungsangestellten und externen Besuchern eine schnellere Orientierung in den Schulen bietet.

Darüber hinaus profitieren auch Sicherheitskräfte wie Rettungsdienste, Feuerwehren und Einsatzkräfte der Polizei von einer einfachen Orientierung innerhalb der Schulgebäude, um insbesondere in Not- oder Krisenfällen schnellstmöglich Hilfe leisten zu können. Mittlerweile hat sich das FLS auch für behindertengerechtes Bauen etabliert und wird in mehreren Landkreisen neben dem Brandschutz schon bei der Planungsphase berücksichtigt.

Kontakt:

sigoo GmbH

Ernst-Reuter-Straße 70

65428 Rüsselsheim

Tel.: 06142 30 11 60

Fax.: 06142 30 11 61

E-Mail: dp@sigoo.de

Webseite: <http://www.sigoo.de>

Frauenzentrum Courage e.V.

Meine kleine Welt – Hilfe für Kinder bei häuslicher Gewalt. Das Präventionsprojekt, bestehend aus Workshops und Fachveranstaltungen, vermittelt Kindern, Eltern und Fachkräften Informationen zum Thema häusliche Gewalt. Alle Beteiligten sollen lernen, wo häusliche Gewalt vorliegt oder droht und Handlungsstrategien zum Umgang mit dem Thema entwickeln. Kinder sollen gestärkt werden.

Die Bausteine des Präventionsprojektes sind: Fortbildungen mit Mitarbeiter/innen aus Kindertageseinrichtungen; Fortbildungen mit Lehrer/innen an Grund- und weiterführenden Schulen; Elternabenden; Workshops mit Grundschulern/innen und Workshops mit Jugendlichen. Ein weiterer Baustein ist die Kindergruppe „Affenbande“ für Kinder, die Zeugen von häuslicher Gewalt geworden sind. Dort finden die Kinder einen Raum, wo sie dem Erlebtem Ausdruck verleihen können und Entlastung erfahren, Sicherheit spüren können und Fähigkeiten entwickeln, die Sicherheit geben. Sie erleben gewaltfreie Rollen- und Beziehungsmuster und machen korrigierende Beziehungserfahrungen.

Kontakt:

Frauenzentrum Courage e.V.

Essener Straße 13

46236 Bottrop

Tel.: 02041 63 593

E-Mail: frauenzentrum.courage@t-online.de

Webseite: <http://www.frauenzentrumcourage.de>

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Seit 1990 haben wir uns spezialisiert auf Hilfen für sozial benachteiligte, straffällige, inhaftierte und haftentlassene Menschen, ihre Familienangehörigen und ihr soziales Umfeld.

Wir beraten und helfen bei bevorstehender Inhaftierung, unterstützen bei der Tilgung von Geldstrafen und vermitteln in freie Arbeit, betreuen auch im Laufe der Haft und unterstützen beim Erhalt oder Aufbau von Familienbeziehungen und sozialen Kontakten.

Bei bevorstehenden Entlassungen bereiten wir den Übergang nach „draußen“ intensiv vor. Um die Voraussetzungen für ein eigenständiges und straffreies Leben zu schaffen, klären wir Fragen des Wohnens, der Arbeit, des Lebensunterhalts und andere finanzielle Probleme schon aus der Haft heraus und unterstützen beim Aufbau weiter führender Unterstützungsmöglichkeiten und Kontakte.

Ehrenamtliche Vollzugshelfer werden durch uns auf ihre Tätigkeit mit Inhaftierten vorbereitet und intensiv begleitet.

Zusätzlich bieten wir Gruppenangebote zum Thema „Umgang mit Gewalt“, „Sozialkompetenz“ und „Kompetenztraining für inhaftierte Väter“ u.ä. an.

Das Übergangmanagement in der Jugendarrestanstalt wird durch unser Projekt „Spurwechsel“ durchgeführt.

Kontakt:

FREIE HILFE BERLIN e.V.

Brunnenstraße 28

10119 Berlin

Tel.: 030 44 36 24 40

Fax.: 030 44 36 24 53

E-Mail: I.kruse@freiehilfe.de

Webseite: <http://www.freiehilfe.de>

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Die Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Abteilung Frauen, tritt gemeinsam mit der Entwicklungshilfeorganisation ADRA Deutschland e.V. weltweit gegen jegliche Form von Gewalt ein. Auch die Theologische Hochschule Friedensau fühlt sich, im Besonderen durch die Lehre in den Fachbereichen Christliches Sozialwesen und Theologie, den Themen Prävention und Intervention verpflichtet.

Dabei werden in Deutschland verschiedene Projekte unterstützt und gefördert. Unter anderem setzen wir uns für folgende Projekte ein:

- ENDITNOW - Sag nein zur Gewalt gegen Frauen und Mädchen
- Hilfe und Beratung für Missbrauchsopfer (Fachbeirat)
- Stärkung des Selbstwertes, um nicht in die Missbrauchsfalle zu geraten
- Gegen Genitalverstümmelung bei Frauen (auch in Deutschland) und Rückbildungs-OP (Desert-Flower-Center, Klinik Waldfriede Berlin)
- Unterstützung von Rescue-Centern in Kenia, um minderjährige Mädchen vor Zwangsverheiratung und Genitalverstümmelung zu schützen

Jeder Einzelne ist dazu aufgerufen, hinzusehen, alle Arten von Gewalt zu verurteilen, das Schweigen zu brechen, nach Lösungswegen zu suchen und sich für die Beendigung von körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt einzusetzen. Hierfür wurde ein Fachbeirat installiert, der sich mit sexueller Gewalt innerhalb der Kirche auseinandersetzt.

Weitere Informationen finden Sie unter www.enditnow.de und www.sexueller-gewalt-begegnen.de

Kontakt:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten / Theologische Hochschule Friedensau

Senefelderstr. 15

73760 Ostfildern

E-Mail: gabi.waldschmidt@adventisten.de

Webseite: <http://www.sta-frauen.de>

Gauselmann AG

Informationsstand der Gauselmann AG und der Merkur Spielbanken Sachsen-Anhalt GmbH & Co. KG.

Die Anforderungen an die Umsetzung von Jugend- und Spielerschutzmaßnahmen sind in den letzten Jahren stetig angestiegen und erfordern ein hohes Maß an Verantwortungsbewusstsein.

Diese Anforderungen stellen sämtliche Anbieter vor große Herausforderungen.

Für die Gauselmann Gruppe ist das Thema Prävention bereits seit vielen Jahren ein fester Bestandteil der Unternehmensphilosophie. Die Unternehmensgruppe prägt und forciert dieses Thema bereits seit vielen Jahren maßgeblich – nicht nur innerbetrieblich, sondern auch proaktiv auf Verbandsebene und damit für die gesamte Branche.

Die Gauselmann Gruppe stellt sich ihrer Verantwortung, lebt die Themen Jugend- und Spielerschutz und setzt als Vorreiter Zeichen in diesen Bereichen.

Kontakt:

Gauselmann AG

Merkur-Allee 1-15

32339 Espelkamp

E-Mail: dschnabel@gauselmann.de

Webseite: <http://www.gauselmann.de>

Gefangene helfen Jugendlichen e.V.

Gefangene helfen Jugendlichen e.V. bietet kriminal- und gewaltpräventive Projekte für Jugendliche an, die von ehemaligen und noch inhaftierten Strafgefangenen durchgeführt werden.

„Strafen“ bzw. schulrechtliche Sanktionen im Sinne von Erziehungsmaßnahmen allein sind keine Lösung, da sie keine Antwort auf das fehlende Einfühlungsvermögen der Täter und ihre massiven Rechtfertigungs- und Verharmlosungsstrategien geben und damit auch keine dauerhaften Verhaltensänderungen erlauben. Bei Gefangene helfen Jugendlichen e.V. geht es darum, bei den Jugendlichen eine höhere Sensibilität für andere zu entwickeln und Hilfsbereitschaft sowie positives Verhalten zu fördern, in dem sie auf die Folgen ihres Handelns für eine andere Person hingewiesen werden, also Zusammenhänge hergestellt und eigenes Fehlverhalten einsichtig gemacht wird. Ziel ist es, Routinemuster und Automatismen aufzulösen, Handlungsalternativen zu entwickeln und eine dauerhafte Verhaltensänderung herbeizuführen.

Neben den Jugendlichen profitieren auch ehemalige und noch Inhaftierte von der Arbeit bei GhJ. Die stetige Reflexion über ihre begangenen Taten hilft bei ihrer Resozialisierung. Auch die Eingebundenheit in die Arbeit ermöglicht ihnen einen leichteren Zugang in gesellschaftliche Verhältnisse. Stigmatisierungen können so abgeschwächt werden. Auch das Rückfallrisiko kann so vermindert werden.

Kontakt:

Gefangene helfen Jugendlichen e.V.

Wandsbeker Königstraße 50

22041 Hamburg

Tel.: 040 38 61 43 90

Fax.: 040 38 61 44 62

E-Mail: info@gefangene-helfen-jugendlichen.de

Webseite: <http://www.gefangene-helfen-jugendlichen.de>

gegen-missbrauch e.V.

gegen-missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sexuellem Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen-missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551 50 06 56 99

E-Mail: mork@gegen-missbrauch.de

Webseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.

Die Gesellschaft Bürger & Polizei e.V. ist Träger des Präventionsprojektes „Netzwerk Brückenbau“. Auf dem DPT stellen wir die Teilprojekte „Gesicht zeigen“ sowie „Zivilcourage - Handeln braucht Mut“ vor. Unsere Zielgruppe der Präventionsmaßnahmen sind Schüler_innen der Klassen 3 bis 7 aller Schularten. Inhaltlich sprechen wir die Themen Fremdenfeindlichkeit, Demokratie und Toleranz an, beziehen dabei auch aktuelle Entwicklungen mit ein. Ziel ist das Zurückdrängen von fremdenfeindlichen und rechtsextremistischen Einstellungen bei der Zielgruppe.

Ein weiterer Schwerpunkt in beiden Teilprojekten ist die Sensibilisierung für die Themen Gewalt und Zivilcourage. Im Bereich der weiterführenden Schulen z. B. spielt Mobbing bzw. Cybermobbing eine wesentliche Rolle. Unser Ziel ist es, durch das Betrachten einzelner Situationen aus der Sicht der Täter- und Opferperspektive das Klassenklima positiv zu beeinflussen. Die Teilnehmer_innen werden hierbei aktiv mit einbezogen.

Für die Nachhaltigkeit übergeben wir allen Teilnehmer_innen ein Arbeitsmaterial, welches die spezifischen Themen nochmals aufgreift und auch im Unterricht verwendet werden kann.

Auf dem DPT möchten wir mit Interessierten und anderen Vereinen /Institutionen ins Gespräch kommen und Informationen zu den angesprochenen Themen sammeln und austauschen und so auch Anregungen für die weitere Arbeit mit der Zielgruppe erhalten.

Kontakt:

Gesellschaft Bürger & Polizei e.V.

Wilhelm-Ostwald-Str. 19

02625 Bautzen

Tel.: 03591 59 92 28

E-Mail: brueckenbau@arcor.de

Webseite: <http://www.netzwerk-brueckenbau.de>

Gewalt Akademie Villigst

Die Gewalt Akademie Villigst (GAV) wurde 2002 von den Villigster Deeskalationstrainer/innen gegründet und ist heute Teil des Referates „Rechtsextremismus, Gewalt und Rassismus“ des Amtes für Jugendarbeit der Evangelischen Kirche von Westfalen. Sie ist ein Zusammenschluss von ca. 300 Trainer/innen aus dem Bereich „Gewaltprävention und Antirassismuserbeit“, aber auch ein Netzwerkprojekt der mit diesen Menschen verbundenen Organisationen und Einrichtungen.

Arbeitsschwerpunkte der Gewalt Akademie Villigst:

- Ausbildung und Qualifizierung von Deeskalationstrainer/innen in relativ selbständigen regionalen Ausbildungsgruppen (ABGs)
- Präsentation und Vermittlung von Trainer/innen für unterschiedliche Trainingsformen und Bildungsangeboten im Bereich der Kinder- & Jugend- und Multiplikatorenbildung
- Gründung bzw. Unterstützung von Initiativen, Bündnissen und Projekten im Bereich Gewaltprävention, Antirassismuserbeit und Rechtsextremismusprävention
- Schaffung von Angeboten des kollegialen Erfahrungsaustausch und der eigenen Weiterqualifizierung für Mitglieder und Interessierte.

Kontakt:

Gewalt Akademie Villigst

Iserlohner Str. 25

58239 Schwerte

Tel.: 0163 87 78 755

E-Mail: brinkmeyer.mareike@googlemail.com

Webseite: <http://www.gewaltakademie.de>

Gewaltstopper e.V.

Um ein dauerhaftes Anti-Aggressivitäts-Training anbieten zu können, traten Anti-Aggressivitätstrainer und Coolnesstrainer aus der Jugendhilfe mit umliegenden Einrichtungen aus Eifel, Hunsrück, Rhein und Mosel in Kooperation.

Im Januar 2013 gründete sich der Verein: Gewaltstopper e.V. Verein für konfrontative Pädagogik, AAT/C T. Zweck des Vereins ist die Unterstützung der Kinder- und Jugendhilfe sowie gefährdeten Jugendlichen und die Verbreitung konfrontativer Pädagogik in der Jugendarbeit.

Verwirklicht wird der Zweck durch die Durchführung von Anti-Aggressivitäts-Trainings, Coolness-Trainings, Beratung von Einrichtung der Jugendhilfe und Jugendarbeit sowie Mitarbeiterschulungen. Durchgeführt werden die Trainings von zertifizierten Anti-Aggressivitätstrainer / Coolnesstrainer mit zahlreichen Zusatzqualifikationen.

Der Verein ist an zwei Standorten niedergelassen. Einer befindet sich in 54426 Gräfendhron und in 56154 Boppard. Hier verfügt der Verein über eigene Tagungs- und Gruppenräume. Durch Kooperationspartner und Mitglieder kann der Verein auch auf vielfältige Angebote zurückgreifen, wie z.B.: Klettergarten, Tauchschule, Yoga, Focusing etc.

Kontakt:

Gewaltstopper e.V.

Hauptstraße 23

54426 Gräfendorn

E-Mail: info@gewaltstopper.de

Webseite: <http://www.gewaltstopper.de>

Gewerkschaft der Polizei

Die Gewerkschaft der Polizei – eine für Alle

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) organisiert rund 174.000 Polizeibeschäftigte - Beamte und Tarifbeschäftigte - und ist damit die mit Abstand größte und einflussreichste Gewerkschaft im Polizeibereich. Zu den vielfältigen Berufssparten in der Polizei, die von ihr vertreten werden, gehören die Polizisten und Polizistinnen der Schutz-, Kriminal-, Wasserschutz- und Bereitschaftspolizei, des Bundes und die Vollzugsbeamten des Zolls, die Verwaltungsbeamten und die Tarifbeschäftigten in den Polizeidienststellen, den Fotolabors, den Kriminaltechnischen Instituten, als Fremdsprachenkorrespondenten aber auch als Kraftfahrzeugmechaniker, in den Waffenwerkstätten, den Bekleidungskammern in den Küchen u.v.m.

Das große Ansehen der GdP in der Gesellschaft resultiert u. a. aus ihrer Fähigkeit, sicherheitsrelevante Entwicklungen schneller als andere prognostizieren zu können. Sie ist Ansprechpartnerin der unterschiedlichsten polizeilichen und politischen Gruppen, so dass sie auf negative Entwicklungen wie Zunahme der Gewaltkriminalität, die Bedrohung durch terroristische Aktivitäten oder die Steigerung der Internetkriminalität nicht nur aktuell reagieren, sondern auch präventiv davor warnen und tätig werden kann. Dem Präventionsgedanken fühlt sich die GdP seit jeher verpflichtet, nicht zuletzt deshalb ist sie Mitglied des DFK.

Kontakt:

Gewerkschaft der Polizei

Stromstr. 4

10555 Berlin

E-Mail: tanja.richter@gdp.de

Webseite: <http://www.gdp.de>

Glen Mills Akademie Deutschland e. V.

Zu den Aufgaben der Glen Mills Akademie Deutschland e.V. (GMAD) gehört die Jugendarbeit auf überregionaler und regionaler Ebene sowie soziale und kommunalpolitische Projekte auf der Basis neuester Erkenntnisse zur Wirkung von präventiven Interventionsprogrammen, die Vernetzung mit anderen Organisationen, insbesondere in den Bereichen Sport, Kultur, Bildung und Ausbildung sowie internationale Zusammenarbeit, vornehmlich mit Wissenschaftlern und Praktikern in den USA zu nachgewiesenen wirksamen Präventions- und Reformansätzen.

Im Zentrum stehen Interventions-, Fortbildungs-, und Schulungsprogramme, Vorträge u. Seminare sowie die Entwicklung und Durchführung von individuellen Einzelinterventionsprogrammen an den Schnittstellen von Jugendhilfe, Schule, Ausbildung und Justiz.

Die umfassende Ambulante Intensivintervention der GMAD e.V. ermöglicht dabei besonders belasteten Kindern u. Jugendlichen die Möglichkeit, in familiären Kontexten zu leben und Heimunterbringungen zu vermeiden. Sie wird auch mit kooperierenden Bildungseinrichtungen im In- und Ausland eingesetzt, wie beim mittlerweile im 21. Jahr bestehenden Schulprogramm Glen Mills Schools der GMAD e.V., welches jungen Menschen mit z. T. erheblichen Lebenslagenproblemen ein einjähriges Intensivschuljahr in den Glen Mills Schools (USA) mit folgender nahtloser Eingliederung in Schule und Beruf in Deutschland ermöglicht.

Kontakt:

Glen Mills Akademie Deutschland e.V.

Bremer Straße 11

26345 Bockhorn

Tel.: 04453 98 55 358

Fax.: 04453 98 55 359

E-Mail: glenmills@t-online.de

Webseite: www.glenmillsaca.de

GSJ – Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH

Das gewaltpräventive Konfliktlotsenprogramm „Bleib Cool am Pool“ wurde 2011 aufgrund eskalierender Gewaltvorfälle in Berliner Sommerbädern von der GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit gGmbH in Kooperation mit der Polizei Berlin und den Berliner Bäderbetrieben entwickelt.

Die vordringliche Aufgabe der intensiv geschulten Konfliktlotsen besteht darin, sich anbahnende Konflikte frühzeitig zu erkennen und diese im Vorfeld gewalttätiger Auseinandersetzungen zu deeskalieren; sie haben keine hoheitlichen Befugnisse. Die Konfliktlotsen patrouillieren in den Bädern in Zweier- oder Dreier-Teams, sie fungieren als Ansprechpartner, Ratgeber bzw. Ersthelfer und tragen durch ihre Präsenz und Hilfsbereitschaft zu einem entspannten Klima in den Bädern bei.

Bleib Cool am Pool basiert auf dem Peer-Group-Ansatz, der in der Lebensweltnähe der Konfliktlotsen begründet ist. Sie entstammen unterschiedlichen Ethnien und Religionen, sind unterschiedlichen Alters und Geschlechts.

Das gewaltpräventive Konfliktlotsenprojekt Bleib Cool am Pool wurde mehrfach ausgezeichnet:

- Präventionspreis der Volker-Reitz-Stiftung zu Berlin, 2013
- Präventionspreis der Landeskommision Gegen Gewalt Berlin, 2014
- Evaluation durch die Arbeitsstelle Jugendgewaltprävention Camino GmbH, 2015

Zudem:

Wann immer Konfliktlotsen in Berliner Bädern im Einsatz waren, gab es keine Gewaltvorfälle!

Kontakt:

GSJ - Gesellschaft für Sport und Jugendsozialarbeit
gGmbH

Hanns-Braun-Str. / Friesenhaus II
14053 Berlin

Tel.: 030 30 09 850

Fax.: 030 30 09 85 11

E-Mail: kurzhaus@erlebnisraeume.de

Webseite: <http://www.gsj-berlin.de>

HaLT Service Center – Schöpflin Stiftung

HaLT steht für „Hart am Limit“, einem Alkoholpräventionsprogramm für Kinder und Jugendliche, das vor über 10 Jahren von der Villa Schöpflin entwickelt wurde. Das Alkoholpräventionsprogramm HaLT verfolgt zwei grundlegende Ziele: HaLT sagen und HaLT geben! Es geht darum, mit Kindern und Jugendlichen nach einem riskanten Alkoholkonsum ins Gespräch zu kommen, solange die Eindrücke noch frisch sind. Mit Unterstützung kommunaler Netzwerke soll ein verantwortungsbewusster Umgang mit Alkohol bei Jugendlichen und Erwachsenen gefördert werden.

Damit HaLT in der Praxis seine volle Wirksamkeit entfalten kann und eine erfolgreiche Umsetzung gelingt, ist die Kombination beider Ziele wesentliche Voraussetzung. Mit HaLT gelingt es, riskant konsumierende Jugendliche nach einer stationär behandelten Alkoholvergiftung noch im Krankenhaus zu erreichen.

Dieser individuelle Ansatz wird durch eine kommunal verankerte Präventionsstrategie ergänzt, die zum Ziel hat, Alkoholexzesse und schädlichen Alkoholkonsum im Vorfeld zu verhindern.

Bei HaLT werden daher verhaltenspräventive und verhältnispräventive Maßnahmen effektiv miteinander verbunden.

Die bundesweite Koordination des Programmes erfolgt über das HaLT Service Center, einer Einrichtung der Schöpflin Stiftung. HaLT wird in 15 Bundesländern und an 165 Standorten umgesetzt.

Kontakt:

HaLT Service Center - Schöpflin Stiftung
Industriestraße 2
79541 Lörrach
E-Mail: susanne.schmitt@halt-service.de
Webseite: <http://www.halt-projekt.de/>

Hessisches Kultusministerium – Projekt „Gewaltprävention und Demokratie- lernen – GuD“

Das im August 2007 von der Hessischen Landesregierung initiierte Projekt „Gewaltprävention und Demokratielernen“ (GuD) hat zum Ziel, Schulen bei der nachhaltigen Implementierung von gewaltpräventiven und demokratieförderlichen Programmen durch Fortbildung und Beratung zu unterstützen.

Die Fortbildungsangebote von GuD basieren auf Ideen der Partizipation und der Mediation. Sie sind inhaltlich auf einander abgestimmt und werden in Teilen schulformspezifisch und auch schulintern angeboten. Praxisnähe und Umsetzbarkeit der Fortbildungsinhalte in den Schulalltag sind dabei von zentraler Bedeutung. Durch unterschiedliche Beratungsangebote erhalten Schulen, d.h. Projektgruppen, Schulleitungen, Lehrkräfte sowie Sozialpädagogen/innen Anregungen und Unterstützung, wie vorhandene Ansätze im Themenfeld „Gewaltprävention und Demokratielernen“ in den schulischen Alltag integriert werden können, um Schulkultur weiter zu entwickeln und präventiv erfolgreich arbeiten zu können.

Über diese Ansätze möchten wir mit Besuchern und Besucherinnen des DPT ins Gespräch kommen, zum Erfahrungsaustausch einladen und bundesweite Kontakte knüpfen. Anschauungsmaterial liegt für die Besucherinnen und Besucher am Stand aus.

Kontakt:

Hessisches Kultusministerium – Projekt Gewaltprävention
und Demokratielernen – GuD

Erwin-Stein-Haus, Stuttgarter Straße 18-24

60329 Frankfurt am Main

Tel.: 069 38 98 92 32

Fax.: 069 38 98 96 06

E-Mail: Petra.Becker@kultus.hessen.de

Webseite: <http://www.gud.bildung.hessen.de>

Hessisches Ministerium der Justiz – Landespräventionsrat Hessen

Präsentation der Sachverständigenkommission für Kriminalprävention der Hessischen Landesregierung (Landespräventionsrat Hessen), der Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt sowie der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“.

Die Ausstellung gibt einen Überblick über die Tätigkeit des Landespräventionsrates Hessen und insbesondere einen Einblick in die Arbeit seiner elf Arbeitsgruppen:

AG I – Gewalt und Minderheiten,

AG II – Gewalt im häuslichen Bereich,

AG III – Prävention für ältere Menschen,

AG IV – Jugendkriminalität,

AG V – Ladendiebstahl,

AG VI – Praxisorientierte Erfolgskontrolle,

AG VII – Bekämpfung illegaler Graffiti,

AG VIII – Gewalt im öffentlichen Raum bei Schülerinnen und Schülern,

AG IX – Kinderschutz,

AG X – Sport und Prävention,

AG XI – Suchtprävention.

Ferner wird sich die im Februar 2006 eingerichtete Landeskoordinierungsstelle gegen häusliche Gewalt präsentieren. Die Leiterin der Landeskoordinierungsstelle wird zu Gesprächen am Stand zur Verfügung stehen.

Zudem wird Gelegenheit sein, Informationen zur Tätigkeit der Stiftung „Resozialisierungsfonds für Straffällige“ zu erhalten, deren Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich der Schuldenregulierung ehemals Straffälliger - als zentraler Bestandteil der Rückfallprävention - angesiedelt ist.

Kontakt:

Hessisches Ministerium der Justiz - Landespräventionsrat
Hessen

Luisenstraße 13

65185 Wiesbaden

Tel.: 0611 32 27 09

Fax.: 0611 32 26 19

E-Mail: landespraeventionsrat@hmdj.hessen.de

Webseite: <http://www.landespraeventionsrat.hessen.de>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ – Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Das bundesweite Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen ist im März 2013 gestartet. Unter der Nummer 08000 116 016 bietet es vertraulich, kostenfrei und rund um die Uhr Hilfe und Unterstützung. Das Hilfetelefon ist täglich 24 Stunden erreichbar. Der Anruf ist kostenlos und die Nummer erscheint nicht auf der Telefonabrechnung. Das Angebot ist barrierefrei und mehrsprachig. Bei Bedarf werden Dolmetscherinnen in 15 Fremdsprachen und Gebärdendolmetscherinnen vom Hilfetelefon hinzugeschaltet. Die Beratung erfolgt vertraulich und auf Wunsch anonym. Neben der telefonischen Beratung gibt es eine Chat- und E-Mail-Beratung über die Webseite www.hilfetelefon.de. Die Beraterinnen sind qualifizierte Fachkräfte, die Erfahrungen mit der Beratung von gewaltbetroffenen Frauen haben. Das Beratungsangebot des Hilfetelefons umfasst alle Formen von Gewalt gegen Frauen, insbesondere Gewalt in Ehe und Partnerschaft, sexuelle Übergriffe und Vergewaltigung, sexuelle Belästigung sowie Stalking, Zwangsverheiratung, Menschenhandel und Zwangsprostitution. Das Hilfetelefon berät individuell in all diesen Fällen. Das Angebot des Hilfetelefons Gewalt gegen Frauen wendet sich an alle Frauen, die von Gewalt betroffen sind. Aber auch das soziale Umfeld der Frauen und der mitbetroffenen Kinder sowie Personen, die bei ihrer beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit mit von Gewalt betroffenen Frauen befasst sind.

Kontakt:

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“/Bundesamt für Familie
und zivilgesellschaftliche Aufgaben

Sybille-Hartmann-Str. 2-8

50969 Köln

E-Mail: skeienbu@bafza.bund.de

Webseite: <http://www.hilfetelefon.de>

Hilfswerk der Deutschen Lions e.V.

Das Hilfswerk der Deutschen Lions e. V. betreut für die deutschen Lions Clubs Hilfsprojekte in aller Welt und ist für die Umsetzung des Lions-Jugendaustauschs und des Präventionsprogramms Lions-Quest verantwortlich.

Lions-Quest und der internationale Lions-Jugendaustausch bilden gemeinsam mit Kindergarten plus und dem Grundschulprogramm Klasse2000 unter dem Schirm „Stark fürs Leben“ eine einzigartige Präventionskette der deutschen Lions.

Lions-Quest ist ein effektives Life Skills- und Präventionsprogramm für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, dem der theoretische Ansatz zu Grunde liegt, dass Gesundheitsförderung, Sucht-, Gewalt- und Stressprävention sowie die aktuelle Forderung nach Inklusion durch eine nachhaltige Förderung von allgemeinen Lebenskompetenzen gleichermaßen abgedeckt werden können. Mit seinem Fokus auf Themen wie Interkulturalität und Inklusion leistet Lions-Quest außerdem einen substantiellen Beitrag zu einer chancengerechten und friedvollen Gesellschaft der Vielfalt.

Zielgruppe für Lions-Quest „Erwachsen werden“ sind Kinder und Jugendliche von 10 bis 14 Jahren. Das ergänzende Programmsegment „Erwachsen handeln“ wurde – derzeit einzigartig in Deutschland – aktuell für 15 bis 21-jährige Jugendliche und junge Erwachsene entwickelt.

www.lions-hilfswerk.de

www.lions-quest.de

Kontakt:

Hilfswerk der Deutschen Lions e. V.

Bleichstr. 3

65183 Wiesbaden

E-Mail: p.sicking@lions-hilfswerk.de

Webseite: <http://www.lions-quest.de>

Hochschule Merseburg

Der Stand wird die sehr unterschiedlichen Projekte Hochschule Merseburg präsentieren, die sich in einem breiten Spektrum von Präventionsthemen engagieren. Dazu gehören nicht nur Themen aus dem Bereich der Drogenerziehung für Kinder und Jugendliche und Angebote, die schwer erreichbare aktuelle DrogenkonsumentInnen zu Safer-Use-Botschaften informieren wollen. In der Handreichung „Merseburger Schriften zur Drogenerziehung“ – eine Art Rezeptbuch für die Durchführung von Projekten in verschiedenen Settings – können sich Besucher sich einen sehr praktischen Überblick verschaffen, wie in dem studentischen Projekt Highline gearbeitet wird: Nachahmung dringlich erwünscht!

Projekte der Hochschule engagieren sich aber auch in der Arbeit mit Geflüchteten und unmittelbar im Strafvollzug, in denen es vor allem um eine gelungene Integration/Reintegration geht, die als die beste Prävention angesehen wird. Schließlich wird auch das Forschungsprojekt zu Verhinderung von Traumatisierung von Kindern und Jugendlichen durch sexuelle Gewalt seine ersten Ergebnisse vorstellen.

Besonderes Highlight wird die erste öffentliche Vorstellung einer interaktiven App sein, die sich direkt an Crystalkonsumenten wendet und diese sowohl mit Informationen zu der Substanz, als auch zu einer Reflexion und Regulierung ihres Konsums motivieren und anleiten soll.

Kontakt:

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

E-Mail: gundula.barsch@hs-merseburg.de

Webseite: <http://www.hs-merseburg.de>

IFIKS e.V.

Das Institut für Integrierte Kommunale Sicherheitspolitik und Präventionsmanagement ist ein als gemeinnützig anerkannter Verein.

Die Vereinsschwerpunkte liegen auf Impulsreferaten und Vorträgen für kommunale Entscheidungsträger sowie Workshops für Mitglieder von Präventionsgremien. Darüber hinaus führt IFIKS e.V. eigene Präventionsprojekte durch.

Kontakt:

IFIKS e.V.

Pariser Str. 12

40549 Düsseldorf

E-Mail: ifiks@gmx.deWebseite: <http://www.ifiks.eu>

International Academy of WingChun, Self-Defence

Förderung der Bereitschaft zur Zivilcourage, bei direkter Verhinderung von Gewalttaten.

Zivilcourage zeigen, ohne selbst zum Opfer zu werden. Bei gewalttätigen Übergriffen sieht sich ein Helfender oft in der Situation, selbst an Leib und Leben Schaden zu nehmen. Er läuft Gefahr vom Helfer zum Opfer zu werden.

Damit jeder in solchen Situationen couragiert, positiv lenkend und unbeschadet eingreifen kann, bedarf es bestimmter Fähigkeiten, aus denen eigenverantwortliches Handeln erwächst. Eine davon ist die Fähigkeit zur Selbstverteidigung.

Wir, die International Academy of WingChun, stellen das S.A.T (Special Applications Training Program) vor.

Kontakt:

International Academy of WingChun

Silberhölle 21

76646 Bruchsal

Tel.: 07251 81 994

E-Mail: SifuKB@iaw-hq.com

Webseite: <http://www.iaw-hq.com>

Interventionsstellen des Landes Sachsen-Anhalt, Interventionsstelle „Häusliche Gewalt & Stalking“ Halle (Saale)

Sachsen-Anhalt verfügt über vier Interventionsstellen an den Standorten Halle, Magdeburg, Dessau-Roßlau und Stendal.

Zu ihren Zielgruppen gehören, sowohl Frauen als auch Männer, die von häuslicher Gewalt oder Stalking betroffen sind. Ihre Arbeitsgrundlage bildet unter anderem das 2002 eingeführte Gewaltschutzgesetz. Sie werden zumeist nach polizeilicher Intervention aktiv und arbeiten nach dem pro-aktiven Handlungsansatz. In ihrer kurzzeitigen und individuellen Beratung findet z.B. eine Gefährdungsanalyse statt, welche zur Erstellung eines Sicherheitsplanes führt.

Die Interventionsstellen Sachsen-Anhalt stellen auf dem Deutschen Präventionsstag ihre anspruchsvolle Arbeit vor und stehen den Besuchern fachkundig bei Fragen zu häuslicher Gewalt und Stalking zur Verfügung.

Kontakt:

Interventionsstelle Halle (Saale)

Trakehner Str. 20

06124 Halle (Saale)

Tel.: 0345 68 67 907

E-Mail: interventionsstelle@awo-halle-merseburg.de

Jugendanstalt Raßnitz in Kooperation mit dem Europäischen Bildungswerk

Die Zielstellung des Projektes ist eine berufliche und soziale Integration der Gefangenen zur Vermeidung einer erneuten Inhaftierung unter Verwendung des Potentials des offenen Vollzuges um eine qualifizierte Wiedereingliederung zu erreichen.

Zielgruppen: junge männliche Gefangene, die in der JA Raßnitz eine Jugendstrafe verbüßen und für eine Unterbringung im offenen Vollzug in Frage kommen.

1. Phase – im geschlossenen Vollzug: Entscheidung über die Teilnahme am Projekt (Dauer in der Regel bis zu 6 Wochen)

- Bis zu 4 individuelle Beratungs- und Coaching Gespräche
- Bei Erfüllung der Voraussetzungen Abschluss einer Betreuungsvereinbarung und Verlegung in den offenen Vollzug

2. Phase – im offenen Vollzug: Konkrete Integrationsaktivitäten (Dauer in der Regel mind. 6-8 Wochen)

- Individuelle Entlassungsvorbereitung (begleitende Ausgänge zu Wohnungsunternehmen, Agenturen für Arbeit, Träger der Grundsicherung, Ämter)
- Schaffung geeigneter beruflicher Anschlussperspektiven
- Organisation und Durchführung begleitender Freizeitaktivitäten

3. Phase – nach der Haftentlassung: Begleitung (Dauer in der Regel 8 Monate bis max. 14 Monate)

- Systematische Begleitung am Wohnort
- Einbeziehung aller relevanten regionalen Partner
- Vermittlung in (auch zu schaffende) zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten
- Möglichkeiten der Fortsetzung begonnener Ausbildung oder Maßnahme

Kontakt:

Jugendanstalt Raßnitz in Kooperation mit dem Europäischen Bildungswerk

Gröberssche Straße 1

06258 Schkopau

E-Mail: k.olm@ebg.de

Webseite: <http://www.ebg.de>

Jugendstationen Gera und Jena/Saale-Holzland-Kreis

Präsentation der Jugendstationen in Thüringen (Gera und Jena/Saale-Holzland-Kreis); Zusammenarbeit von Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe unter einem Dach; Vorteile des Arbeitsablaufs in den Jugendstationen; statistische Erhebungen zur Delinquenz von Jugendlichen und Heranwachsenden, zu ambulanten Maßnahmen und strafrechtlichen Reaktionen.

Kontakt:

Jugendstationen Gera und Jena/Saale-Holzland-Kreis
August-Bebel-Straße 3
07743 Jena
E-Mail: Karola.Gloeck@stag.thueringen.de

Justizvollzugsanstalt Butzbach

Die JVA Butzbach präsentiert im Auftrag des Hessischen Ministerium der Justiz den Strafvollzug in Hessen.

Auf das Thema des 21 DPT wird besonders eingegangen.

Kontakt:

Justizvollzugsanstalt Butzbach

Kleebergerstr. 23

35510 Butzbach

Tel.: 06033 89 33 420

Fax.: 06033 89 33 909

E-Mail: erwin.mayer@jva-butzbach.justiz.hessen.de

Webseite: <https://jva-butzbach-justiz.hessen.de>

juuuport e.V.

juuuport ist eine Selbstschutz-Plattform von Jugendlichen für Jugendliche im Web. Auf juuuport.de helfen sich Jugendliche gegenseitig, wenn sie Probleme im und mit dem Web haben. Ob Cybermobbing, Abzocke oder Technik, zu allen diesen Themen können auf juuuport.de Fragen gestellt werden: entweder öffentlich im foorum oder persönlich in der Beratung per E-Mail-Formular.

Für Jugendliche, die Hilfe und Rat suchen, sind die juuuport-Scouts da.

Die Scouts sind 15 bis 21 Jahre alt und arbeiten auf juuuport.de ehrenamtlich. Sie wurden von Experten aus den Bereichen Recht, Internet und Psychologie ausgebildet. Sowohl als Moderatoren als auch als Berater arbeiten sie auf juuuport.de selbstständig. Ihre Beratung ist kostenlos.

Betreiber von juuuport ist seit 2015 der gemeinnützige Verein „juuuport e.V.“. Dieser wird von sieben Landesmedienanstalten als ordentliche Mitglieder getragen: Niedersächsische Landesmedienanstalt (NLM), Bremische Landesmedienanstalt (brema), Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg (LFK), Landesanstalt für Medien Nordrhein-Westfalen (LfM), Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz (LMK), Medienanstalt Mecklenburg-Vorpommern (mmv) und Medienanstalt Sachsen-Anhalt (MSA).

Kontakt:

juuuport e.V.
Landschaftstraße 7
30159 Hannover
E-Mail: info@juuuport.de
Webseite: <http://www.juuuport.de>

Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland – Ethikkomitees im Justiz- vollzug

Projekt der „Katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland“ und Frau Prof. Dr. Michelle Becka „Ethikkomitee im Justizvollzug“.

Kontakt:

Katholische Gefängnisseelsorge in Deutschland
Clemenswerth 1
49751 Sögel

Tel.: 05952 20 72 01

Fax.: 05952 20 72 07

E-Mail: vorsitzender@kath-gefaengnisseelsorge.de

Webseite: <http://www.kath-gefaengnisseelsorge.de>

Kohl-Verlag

Der Kohl-Verlag bietet pädagogische Print- und Digitalprodukte für Schule, Unterricht und Sozialarbeit an. Die schulbuchergänzenden Materialien berücksichtigen neben Inhalten für alle Unterrichtsfächer die Schwerpunktbereiche Integration, Inklusion, Gewaltprävention, Streitschlichtung, Umgangsformen & soziales Lernen und Prävention sexueller Gewalt.

Kontakt:

Kohl-Verlag

An der Brennerei 37-45

50170 Kerpen

Tel.: 07843 99 55 500

Fax.: 07843 99 39 800

E-Mail: info@kohlverlag.deWebseite: <http://www.kohlverlag.de>

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf

Der Kriminalpräventive Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf (KPR) beschäftigt sich seit seiner Gründung mit den verschiedensten Themen der Präventionsarbeit sowie der nachhaltigen und effizienten Implementierung von entsprechenden Projekten. Viele Bereiche beinhalten den Aspekt des diesjährigen Schwerpunktthemas „Prävention und Freiheit“. So können beispielsweise durch professionelle Netzwerkarbeit und gleichzeitige Schaffung von entsprechenden Präventionsangeboten oftmals „Freiheiten“ für Einzelne und Gruppen geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang ist es dem Engagement der Fachgruppe „Gewalt gegen Lesben Schwule – Präventionsmaßnahmen“ zu verdanken, dass in Düsseldorf das erste „Schwul-lesbische Jugendzentrum – PULS“ etabliert werden konnte, das in diesem Jahr sein 5-jähriges Bestehen feierte. Zielgruppe sind junge Lesben, Schwule, Bi-, Trans*sexuelle & Friends.

Damit ist ein geschützter Raum für schwule, lesbische, bi- und trans*sexuelle Jugendliche geschaffen worden, in dem sie sich (vorurteils-)frei bewegen können. Die partizipative Arbeit mit den Jugendlichen wirkt sich dabei auch auf das Verhalten außerhalb des Jugendzentrums aus, wo sie gestärkt in der Öffentlichkeit und ihrem privaten Umfeld auftreten können.

Ergänzend arbeitet der KPR gemeinsam u.a. mit der Fachstelle für Gewaltprävention an Schulen an der Implementierung des Themas „Schule ohne Homophobie“.

Kontakt:

Kriminalpräventiver Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf
Zollstraße 4

40213 Düsseldorf

E-Mail: tanja.schwarzer@duesseldorf.de

Webseite: <http://www.duesseldorf.de/kpr>

Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser Sachsen-Anhalt

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenschutzhäuser Sachsen-Anhalt präsentiert die Angebote der 20 Frauenschutzhäuser und der Frauenberatungsstellen.

Kontakt:

Landesarbeitsgemeinschaft Frauenhäuser Sachsen-Anhalt
PF 380152

39036 Magdeburg

Tel.: 03901 55 72 01 14

Fax.: 03901 55 72 01 15

E-Mail: frauenhaus-md@rueckenwind-ev.de

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V., gegründet 1991, ist ein gemeinnütziger Dachverband von Frauenorganisationen in Sachsen-Anhalt. Mit über 30 überregional aktiven Mitgliedsorganisationen ist der Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V. die größte außerparlamentarische, überparteiliche und überkonfessionelle Kraft für Frauen in Sachsen-Anhalt.

Unsere Interessen, Vorhaben und Anliegen sind:

- Gleiche Chancen für Frauen und Männer in Familie, Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt herzustellen,
- die Gleichstellung und gleichwertige Betrachtung der Geschlechter in der Gesellschaft zu verwirklichen,
- das politische Engagement von Frauen zu erhöhen,
- Frauensolidarität zu verbessern und
- die eigenständige soziale Absicherung für alle Frauen zu befördern.

Wir mischen uns ein, beziehen offensiv Stellung zu politischen und gesellschaftlichen Fragen, fördern den Informationsaustausch und die Zusammenarbeit – wir geben den Frauen unseres Bundeslandes eine Stimme.

Zur Durchsetzung der Interessen unserer Mitgliedsorganisationen stehen wir im regelmäßigen Kontakt und organisieren landesweit Veranstaltungen und Projekte in Kooperation mit den Frauengruppen vor Ort und treten mit ihnen in die Öffentlichkeit.

Als Lobbyistinnen für die Frauen transportieren wir die Interessen in landes- und bundesweite Gremien.

Kontakt:

Landesfrauenrat Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 45

39112 Magdeburg

E-Mail: info@landesfrauenrat.de

Webseite: <http://www.landesfrauenrat.de>

Landeshauptstadt Magdeburg – Stadtordnungsamt

Am Informationsstand des Ordnungsamtes der Landeshauptstadt Magdeburg werden ausgewählte Präventionsprojekte vorgestellt:

- AG Wildtiere (gemeinsame Aktion mit der organisierten Jägerschaft)
- Jugendschutz-Testkäufe (Unterbindung von Alkohol- und Tabakwarenverkauf an Kinder oder Jugendliche)
- Fahrraddiebstähle (Verhütung durch koordiniertes Vorgehen mit Polizei, Schulen, IHK und Berücksichtigung stadtplanerischer Aspekte)
- Bleib Sauber Magdeburg (langjährige und bewährte Aktion gemeinsam mit der Bürgerschaft, auch im Rahmen einer Frühjahrsputzaktion)
- Der kommunale Vollzugsdienst befindet sich im Außengelände. Auch mit den zentralen Aufgaben der Eilzuständigkeit und Vollzugshilfe innerhalb der Verwaltung gehört er zu den Markenzeichen einer modernen Kommunalverwaltung

Kontakt:

Landeshauptstadt Magdeburg
Bei der Hauptwache 4
39104 Magdeburg
E-Mail: ordnungsamt@magdeburg.de
Webseite: www.magdeburg.de

Landesinstitut für Präventives Handeln

Lust zum Feiern, mit Freunden und PKW unterwegs, gute Stimmung, Alkohol fließt! Und wer fährt? Genau hier bietet SAARBOB eine Alternative. Schon im Vorfeld ist klar: „Ich fahr!“ BOB als FahrerIn „tankt alkoholfrei“, übernimmt Verantwortung und fährt Freunde sicher nach Hause. Im Idealfall wechseln die BOBs sich ab: „Heute ich, morgen du!“ Das Erkennungszeichen ist ein gelber Anhänger.

Im Auftrag der saarl. Landesregierung koordiniert das LPH seit 2010 die landesweite Umsetzung der BOB-Idee. Das Präventionsprogramm wurde 1995 in Belgien entwickelt. „BOB“ ist keine Abkürzung. Ziele von SAARBOB sind die Stärkung der sozialen Kompetenz junger Menschen und die Reduzierung der Verursacher- und Opferrate junger Fahrer (18-24 Jahre) bei Verkehrsunfällen. SAARBOB verzichtet auf den erhobenen Zeigefinger und möchte im Sinne eines gesamtgesellschaftlichen Ansatzes auf der Gefühls- und Verstandesebene überzeugen, statt zu belehren. Im Saarland bekommt BOB als FahrerIn bei mitmachenden BOB-Lokalen ein alkoholfreies Gratis-Getränk. Neben 330 BOB-Lokalen gibt es ca. 20 BOB-Jugendlokale und 60 qualifizierte BOB-Fahrschulen. SAARBOB und BOB sind mehrfach ausgezeichnet; 2015 erhielt die „Initiative BOB“ vom Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr (BADS) in Erfurt die Senator-Lothar-Danner-Medaille in Gold; BOB sei ein wichtiger Beitrag zur Verkehrssicherheit, so Dr. Gerhardt vom BADS.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln

Hanspeter-Hellenthal-Str. 68

66386 St. Ingbert

Tel.: 0681 50 13 867

Fax.: 0681 50 13 869

E-Mail: r.rosinus@lph.saarland.de

Webseite: <http://www.saarland.de>; <http://www.lph.saarland.de>;

Landeskoordinationsstelle Glücksspiel- sucht in Sachsen-Anhalt

Präsentiert wird das Projekt „Prävention des Pathologischen Glücksspielens“.

Das Land Sachsen-Anhalt misst im Rahmen der Neuordnung des Glücksspielrechts dem Schutz der Bevölkerung vor problematischen bzw. pathologischen Glücksspielen und dem Jugendschutz eine besondere Bedeutung zu. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2009 bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt eine Projektkonzeption zum Schutz vor übermäßigen Glücksspielen entwickelt.

Interessierte werden am Stand über den Projektverlauf informiert. Des Weiteren erhalten am Stand Informationsmaterialien rund um das Thema Glücksspiel und Glücksspielsucht.

Die Projektförderung erfolgt durch das Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt.

Kontakt:

Landeskoordinationsstelle Glücksspielsucht in Sachsen-Anhalt - Projekt der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 98

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 56 80 721

Fax.: 0391 56 80 716

E-Mail: info@gluecksspielsucht-lsa.de

Webseite: <http://www.gluecksspielsucht-lsa.de>

Landeskriminalamt Niedersachsen

Unter dem Motto „Prävention anders präsentieren“ zeigt das Landeskriminalamt Niedersachsen, wie die Polizei in Niedersachsen Prävention für alle Menschen (auch für solche mit Einschränkungen) möglichst einfach und verständlich darstellt. Menschen mit positiven Botschaften zu erreichen und Distanz abzubauen steht dabei im Mittelpunkt.

Es werden u.a. ein „sprachfreier“ Film über die Rolle der Polizei und ein Präventions-Quiz präsentiert.

Des weiteren wird das Polizeiorchester Niedersachsen zu sehen und hören sein, das sich musikalisch mit dem Thema Migration auseinandersetzt.

Kontakt:

Landeskriminalamt Niedersachsen

Am Waterlooplplatz 11

30169 Hannover

E-Mail: d32@lka.polizei.niedersachsen.de

Webseite: www.polizei.niedersachsen.de

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz

„Fakeshops“ - Tipps und Tricks

Das Online-Shopping wird für Internetnutzer immer beliebter. Neben einer großen Auswahl an Produkten, locken bequeme Bestellmöglichkeiten und niedrige Preise.

Doch aufgepasst!

Oftmals verbirgen sich hinter den Billiganbietern unseriöse Anbieter und Betrüger(-banden).

Mit sogenannten Fakeshops versuchen Sie an das schnelle Geld der Käufer heranzukommen.

Das Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz informieren Sie über dieses Phänomen und geben Tipps, wie Sie sich davor schützen können.

Kontakt:

Landeskriminalamt Rheinland-Pfalz und Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Valenciaplatz 1-7

55118 Mainz

Tel.: 06131 65 28 22

Fax.: 06131 65 22 49

E-Mail: lka.ls3.ma@polizei.rlp.de

Webseite: <http://www.polizei.rlp.de>

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Das Landeskriminalamt (LKA) nimmt gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung durch. Neben der Sammlung, Auswertung und Analyse von Daten, gehört die Erstellung landesweiter Kriminalitätslagebilder, Kriminalitätsbekämpfungskonzepte sowie die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich der polizeilichen Kriminalprävention und die kriminalpolizeiliche Beratung zu den Aufgaben des Landeskriminalamtes. Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt, Stabsbereich 3 (Polizeiliche Kriminalprävention), präsentiert auf dem DPT 2016 die Themen:

- Gefahren im Internet (Medienpaket „Ich bin online“);
- Rechtsextremismus (Medienpaket „Auf leisen Sohlen...in die Mitte der Gesellschaft“).

Kontakt:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Str. 53-63

39124 Magdeburg

E-Mail: Joerg.bunk@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de>

Landespolizei Mecklenburg-Vorpommern

Gemäß Präventionserlass des Innenministeriums M-V ist das Landeskriminalamt M-V für die Koordinierung der polizeilichen Prävention im Land Mecklenburg-Vorpommern zuständig. Auf dem 21. DPT möchte sich die Landespolizei mit verschiedenen Präventionsprojekten, die im Land M-V durchgeführt werden, vorstellen. Dabei handelt es sich um eine Vielfalt von Projekten zu den Themen wie z.B. junge Fahrer, Gewalt oder Verkehrssicherheit.

Vorge stellt werden sollen in diesem Zusammenhang die Projekte „CrashKurs MV“, „Eh, Alter“, „Sicher zur Kita und zur Schule“ und „Sicher leben im Alter“ sowie verschiedene Angebote zu Betrugs- und Eigentumsdelikten.

All diese Projekte wurden in diesem Jahr zu einem „Projektkatalog der polizeilichen Prävention in MV“ zusammengefasst. Dieser Katalog wird vom Landeskriminalamt MV zusätzlich vorgestellt.

Kontakt:

Landeskriminalamt Mecklenburg-Vorpommern
Retgendorfer Str. 9
19067 Rampe
E-Mail: praevention@lka-mv.de

Landespräventionsrat Niedersachsen

„Besser ist es, den Verbrechen vorzubeugen, als sie zu bestrafen.“

Dieses Zitat des italienischen Rechtsphilosophen Beccaria (1738 1794) steht für die Denk- und Arbeitsweise des Landespräventionsrates Niedersachsen (LPR). Seit 1995 ist der LPR kompetenter Ansprechpartner für die Kriminalprävention in Niedersachsen. Wir verstehen Kriminalprävention als umfassende Aufgabe, die der Unterstützung zahlreicher gesellschaftlicher Kräfte bedarf. Im LPR sind daher rund 270 Mitgliedsorganisationen zusammengeschlossen, die durch einen ehrenamtlichen Vorstand repräsentiert werden. Zu unseren Mitgliedern zählen kommunale Präventionsgremien, landesweit tätige nichtstaatliche Organisationen, wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien und Behörden.

Die LPR-Geschäftsstelle im Niedersächsischen Justizministerium ist Servicestelle für die LPR-Mitglieder und hat eine koordinierende Funktion für die Präventionsaktivitäten auf Landesebene. Wichtige Arbeitsschwerpunkte des LPR sind:

- Beratung, Förderung und Qualifizierung von Präventionsgremien und Akteuren in der kommunalen Kriminalprävention
- Konzeption und Umsetzung landesweiter Modellprojekte zur Kriminalprävention
- Regelmäßige Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten
- Mitwirkung in Kooperationen / Netzwerken / Partnerschaften für Kriminalprävention

Mehr Informationen finden Sie unter
www.lpr.niedersachsen.de

Kontakt:

Landespräventionsrat Niedersachsen
Am Waterlooplatz 5 A
30169 Hannover

E-Mail: christiane.klages@mj.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.niedersachsen.de>

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen

Der Landespräventionsrat (LPR) und das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen stellen verschiedene Präventionsprojekte vor:

Das Projekt „Sichere Netzwelten“ des LPR entwickelt eingängige Präventionsfilme für die Arbeit von Polizei, Schulen und anderen Trägern der Präventionsarbeit. Das Landeskriminalamt konzipiert die Filme in professioneller Qualität in Zusammenarbeit mit dem Institut für Internet-Sicherheit (FH Gelsenkirchen).

Im Kölner Haus des Jugendrechts stehen seit der Einrichtung im Jahr 2009 jugendliche und heranwachsende Intensivtäter/Mehrfachtatverdächtige im Fokus von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendamt. Es ist Vorbild für Folgeprojekte bundesweit.

„Podknast“ setzt sich aus den Wörtern „Podcast“ und „Knast“ zusammen. Im Projekt erstellen Gefangene Kurzfilme, die über den Haftalltag berichten. Ziel ist es ihnen Medienkompetenz zu vermitteln, eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten und haftgefährdeten Jugendlichen und Erwachsenen Einblicke in eine Justizvollzug- oder Jugendarrestanstalt zu ermöglichen.

Der Justizvollzugsbeauftragte wirkt an einem an den Menschenrechten und den sozial- und rechtsstaatlichen Grundsätzen ausgerichteten Justizvollzug mit. Er wird konzeptionell tätig und berät das Justizministerium in grundsätzlichen Angelegenheiten des Justizvollzuges. Zudem ist er Ombudsperson für alle inhaftierten Personen in NRW.

Kontakt:

Landespräventionsrat Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
E-Mail: birgit.franz@jm.nrw.de
Webseite: <http://www.lpr.nrw.de>

Landespräventionsrat Sachsen (LPR Sachsen)

Im Freistaat Sachsen existieren vielfältige Präventionsinitiativen und -gremien von staatlichen, kommunalen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen. Der Landespräventionsrat (LPR Sachsen) baut auf bestehenden Präventionsstrukturen auf und unterstützt gleichzeitig die weitere Netzwerkbildung präventiver Kräfte im Land. Ziel ist es, Kooperationen zu initiieren und allen relevanten Akteuren eine Informations- und Präsentationsplattform zu bieten, um so Synergieeffekte in der Prävention auszulösen.

Wesentliche Aufgaben des LPR sind u. a.:

Koordination, Vernetzung und Ressourcenbündelung interdisziplinärer Präventionsaktivitäten;

Optimierung gesamtgesellschaftlicher Präventionsinitiativen auf Landesebene;

Beratung der Staatsregierung, der Ressorts und weiterer Träger der Präventionsarbeit, insbesondere der kommunalen Präventionsgremien;

Initiierung, Unterstützung und Koordinierung der kommunalen kriminalpräventiven Gremien in Landkreisen, Städten und Gemeinden sowie Koordinierung von landesweiten Fördermöglichkeiten und -programmen.

Der LPR Sachsen arbeitet u. a. in den Feldern Suchtprävention, Bekämpfung häuslicher Gewalt, Kommunale Prävention, Sport und Sicherheit, frühkindliche und schulische Prävention, Verkehrssicherheit sowie Demokratie-Stärkung und Extremismus-Prävention.

Kontakt:

Landespräventionsrat Sachsen – LPR Sachsen

Wilhelm-Buck-Straße 4

01097 Dresden

Tel.: 0351 56 43 090

Fax.: 0351 56 43 099

E-Mail: landespraeventionsrat@smi.sachsen.de

Webseite: <http://www.lpr.sachsen.de>

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt

Der Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt (LPR) konstituierte sich am 6. September 1999.

Das Gremium verfolgt die Zielstellung, die gesamtgesellschaftliche Kriminalprävention im Land und in den Kommunen zu fördern und weiter zu entwickeln. Im Vordergrund steht dabei, Bemühungen staatlicher, gesellschaftlicher und privater Organisationen und Einrichtungen, die in diesem Bereich aktiv sind, personell, institutionell und materiell miteinander zu vernetzen.

Im Mittelpunkt von Fördermaßnahmen stehen insbesondere Projekte, die mittelbar bzw. unmittelbar zur Verhinderung von Kriminalität beitragen oder gesellschaftliche Normen und Werte vermitteln helfen. Modellprojekte, die dazu beitragen, Kinder- und Jugendkriminalität, Gewaltkriminalität einschließlich Fremdenfeindlichkeit sowie Drogenkriminalität zu vermeiden, haben Priorität.

Der LPR befasst sich u. a. mit dem Thema „Kommunale Kriminalprävention“, welches auch Gegenstand des Landespräventionstages 2015 (LPT) war, die seit 2014 jährlich stattfinden. Ferner werden, zumeist gemeinsam mit Mitgliedern des LPR, Fachtagungen zu aktuellen Präventionsthemen veranstaltet. So sind in den zurückliegenden Jahren über 10 Veranstaltungen zusammen mit anderen Institutionen durchgeführt und mehr als 16 Präventionsprojekte gefördert worden. Der LPR präsentiert sich gemeinsam mit mehr als 25 Institutionen zu verschiedenen Präventionsbereichen.

Kontakt:

Landespräventionsrat Sachsen-Anhalt
Halberstädter Str. 2/Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg

Tel.: 0391 56 75 304

Fax.: 0391 56 75 306

E-Mail: landespraeventionsrat@mi.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.lpr.sachsen-anhalt.de>

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Der Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern (LfK) wurde 1994 gegründet, um die staatlichen und nichtstaatlichen Aktivitäten im vorbeugenden Kampf gegen die Kriminalität landesweit zu koordinieren und zu vernetzen.

Durch ihre aktive Mitwirkung in einem der Gremien des Landesrates bzw. ihre Teilnahme an kriminalpräventiven Projekten werden zurzeit mehr als 90 Behörden, Einrichtungen, Organisationen, Vereine, Verbände, Unternehmen, Kirchen, Medien und Einzelpersonen als Mitglieder des Landesrates für Kriminalitätsvorbeugung gezählt. Der LfK sieht seine Aufgaben vor allem darin, gesamtgesellschaftlichen Sachverstand und Initiativen zu bündeln, Vorschläge und Empfehlungen für die Landesregierung zu erarbeiten (Politikberatung), den Aufbau und die Tätigkeit der Kommunalen Präventionsräte zu unterstützen, lokale Präventionsprojekte zu fördern und die länderübergreifende Zusammenarbeit auszubauen.

Gremien des LfK sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand, der Beirat, zurzeit sieben Arbeitsgruppen sowie die Geschäftsstelle. Vorsitzender des LfK ist Innenminister Lorenz Caffier.

Weitere Informationen finden Sie unter www.kriminalpraevention-mv.de.

Kontakt:

Landesrat für Kriminalitätsvorbeugung Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Inneres und Sport; Alexandrinenstraße 1
19055 Schwerin

E-Mail: lfk@kriminalpraevention-mv.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention-mv.de>

Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.

Das Projekt „Menschlichkeit und Toleranz im Sport“ (MuT) zielt darauf ab, die demokratischen Strukturen des Sports zu stärken und (rechts-)extremistischen Tendenzen im Sport entgegenzuwirken.

Die wesentlichen Projektinhalte sind:

- Bildungsarbeit: Aufklärung und Sensibilisierung sowie Vermittlung von Kompetenzen zum Umgang mit (Rechts-)Extremismus und seinen Erscheinungsformen
- Entwicklung eines verbandsspezifischen Konzeptes für den Fußballverband Sachsen-Anhalt
- Aufbau eines Netzwerkes gegen Extremismus im Sport
- Aufbau einer Beratungs- und Unterstützungsstruktur mit einer zentralen Anlaufstelle für Problemfälle und einem sportinternen Beraterteam
- Beratung der Sportvereine vor Ort
- Aufsuchende Beratung hilfesuchender Sportvereine und gemeinsame Erarbeitung von Problem- bzw. Konfliktlösungen

Kontakt:

Landessportbund Sachsen Anhalt e.V.

Maxim-Gorki-Straße 12

06114 Halle

E-Mail: s.matecki@fsa-online.de

Webseite: <http://www.lsb-sachsen-anhalt.de/2015/o.red.r/home.php>

**Landesstelle für Suchtfragen im Land
Sachsen-Anhalt (LS-LSA) – LIGA der
Freien Wohlfahrtspflege im Land Sach-
sen-Anhalt e.V.**

Präsentiert werden Struktur, Vernetzung und Inhalte der Suchtvorbeugung in Sachsen-Anhalt sowie eigene Materialien aus den Bereichen Schulische Suchtvorbeugung und zur ärztlichen Früherkennung von Methamphetaminkonsum.

Kontakt:

Landesstelle für Suchtfragen im LSA – LIGA der Freien
Wohlfahrtspflege im Land Sachsen-Anhalt e.V.

Halberstädter Str. 98

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 5433818

Fax.: 0391 5620265

E-Mail: info@ls-suchtfragen-lsa.de

Webseite: <http://www.ls-suchtfragen-lsa.de>

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V.

Der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. ist der fachliche Dachverband einer vernetzten Struktur von Vereinen der freien Straffälligenhilfe in Sachsen-Anhalt.

In den regionalen Mitgliedsvereinen werden Betreuungs- und Hilfsangebote für Gefährdete, Inhaftierte, Haftentlassene und ihren Familienangehörigen vorgehalten und eine umfangreiche kriminalpräventive Arbeit geleistet. Gleichzeitig ist der Landesverband ein fachpolitisches Forum für die Mitarbeiter/innen der freien Straffälligenhilfe, des Sozialen Dienstes und der Justiz. Seit 1990 sichert er durch unterschiedliche Angebote, Arbeitsberatungen, Fortbildungen, Fachtagungen, Supervision und kollegiale Beratungen, den gegenseitigen Erfahrungsaustausch der Vereine und der persönlichen Mitglieder.

Die Erfahrungen aus der Arbeit mit den Trägern und Erkenntnisse aus der Arbeit mit ehemaligen Inhaftierten und ihren persönlichen Biographien waren für den Landesverband Motiv, sich für einen außergerichtlichen Tatausgleich und für frühe, präventive Maßnahmen in der Kinder- und Jugendarbeit einzusetzen. Die bestehende Struktur des Landesverbandes konnte für die inhaltliche Umsetzung von spezifischen Projekten genutzt werden und ermöglichte eine sehr zügige fachliche Umsetzung. Der Landesverband leistet politische und fachliche Lobbyarbeit und ist in kriminalpräventiven Landesgremien vertreten.

Kontakt:

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung
Sachsen-Anhalt e.V.

Keplerstraße 9/9a

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 54 14 588

E-Mail: LVSBSA@t-online.de

Webseite: <http://lkr-sachsen-anhalt.de>

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. – Landesprojektleitung Täter-Opfer-Aus- gleich Sachsen-Anhalt

Seit 1994 wird der Täter-Opfer-Ausgleich in Sachsen-Anhalt flächendeckend angeboten. Die fachliche Verantwortung für die inhaltliche und organisatorische Durchführung und Entwicklung des Projektes hat der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. Über eine Landesprojektleitung wird diese Aufgabendurchführung abgesichert.

Neben den regionalen TOA-Schlichterinnen wird auch die Landesprojektleitung mit öffentlichen Fördergeldern finanziert, die jährlich durch das Ministerium für Justiz und Gleichstellung Sachsen-Anhalt und seit 2007 durch den europäischen Sozialfonds der Europäische Union bereitgestellt werden. Die Träger der TOA-Projekte in Sachsen-Anhalt verfügen über Erfahrungen in der Arbeit mit den Zielgruppen der Maßnahme. Sie kennen juristische und kriminalpolitische Zusammenhänge, die Auswirkungen auf die außergerichtliche Schlichtungsarbeit haben. Die fachlichen und politischen Strukturen von Zuständigkeits- und Verantwortungsbereichen im Land sind ihnen bekannt. Als Träger des TOA-Angebotes ist der Projektanbieter in Sachsen-Anhalt ein eingetragener, beim Amtsgericht registrierter Verein, der durch das Finanzamt die Bestätigung der mildtätigen und gemeinnützigen Arbeit vorlegen kann. Außerdem sind alle regionalen Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz in die Projektumsetzung eingebunden.

Kontakt:

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung
Sachsen-Anhalt e.V.

Keplerstraße 9/9a

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 54 14 588

E-Mail: LVSBSA@t-online.de

Webseite: <http://lkr-sachsen-anhalt.de>

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz/klicksafe

Die EU-Initiative klicksafe informiert über ihr Angebot an Informations-/Unterrichtsmaterialien rund um das Thema Sicherheit im Internet. Weitere Informationen und Download-/Bestellmöglichkeiten auf www.klicksafe.de.

Kontakt:

Landeszentrale für Medien und Kommunikation Rheinland-Pfalz/klicksafe
Turmstr. 10
67059 Ludwigshafen
E-Mail: faechner@lmk-online.de
Webseite: <http://www.klicksafe.de>

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Die Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt bietet ein Literaturangebot zu aktuellen und zeithistorischen Themen. Sie informiert auch über Fragen der Prävention gegen Extremismus und Rassismus, über Themen wie Flucht und Asyl, Islam und Möglichkeiten des gesellschaftspolitischen und religiösen Dialogs. Ziel der Arbeit der Landeszentrale für politische Bildung ist es, die politische Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger zu stärken und Partizipationsmöglichkeiten aufzuzeigen, dies gilt auch für Menschen mit Migrationshintergrund. Kinder und Jugendliche werden z. B. im Netzwerk „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“ motiviert, sich für eine weltoffene, faire Gesellschaft einzusetzen und diese Werte in der Schule konkret anzuwenden. Um Menschen mit Fluchthintergrund die Integration in Deutschland zu erleichtern und Alltags-Konflikte um zentrale Werte in der Bundesrepublik Deutschland zu minimieren, bietet die Landeszentrale Publikationen wie das Grundgesetz, Ratgeber, Schriften zur Verfasstheit und Geschichte der Bundesrepublik o. ä. in arabischer Sprache an. Wer sich über die Grundlagen des gesellschaftspolitischen Lebens in der Bundesrepublik Deutschland sowie über internationales Recht, Menschen- und Kinderrechte informieren will, hat in der Landeszentrale einen wichtigen Ansprechpartner gefunden.

Kontakt:

Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt

Leiterstraße 2

39104 Magdeburg

E-Mail: Cornelia.habisch@lpb.mk.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.sachsen-anhalt.de>

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Die Umsetzung des verantwortungsvollen Umgangs mit dem Glücksspiel.

Der verantwortungsvolle Umgang mit dem Glücksspiel ist großer Bestandteil der Unternehmenspolitik der Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt. Er ist ebenso wie Seriosität, Sicherheit und Datenschutz lückenlos in den Geschäftsalltag integriert. Damit leisten wir eine umfassende Vorsorge, dass die mit dem Glücksspiel verbundenen sozialen Risiken und Gefahren weitgehend verringert und möglichst verhindert werden.

LOTTO Sachsen-Anhalt ist zertifiziert nach den internationalen Standards ISO 27001:2013 (Informationssicherheitsmanagement) und WLA-SCS 2012 (Lotteriesicherheit). Dies garantiert, dass im Unternehmen die Standards der European Lotteries (EL) und der World Lottery Association (WLA) eingehalten und angewendet werden. Damit grenzt sich das Unternehmen ganz klar von illegalen Glücksspielanbietern ab.

Interessierte werden an unserem Stand über unser Unternehmen, den Spielerschutz, den Jugendschutz und die Projektförderung informiert.

Kontakt:

Lotto-Toto GmbH Sachsen-Anhalt

Stresemannstraße 18

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 59 630

Fax.: 0391 59 63 333

E-Mail: zentrale@sachsen-anhalt-lotto.de

Webseite: www.lottosachsenanhalt.de

Männerberatungsnetzwerk / Gleichmaß e.V.

Das Männerberatungsnetzwerk ist ein Netzwerk im deutschsprachigen Raum, welches Hilfsangebote für von häuslicher Gewalt betroffene Männer fachlich vernetzt, bündelt und bekannter macht. Ziel ist die Kopplung von Fachkompetenz und Niedrigschwelligkeit.

Derzeit setzt sich das Netzwerk aus 18 Beratungsangeboten in 10 deutschen Bundesländern, 8 Beratungsangeboten in 7 schweizerischen Kantonen und einem Zentralangebot in Österreich zusammen.

Der Infostand des Männerberatungsnetzwerkes wird gemeinsam mit der Stiftung Männergesundheit betrieben, deren Ziele die Veränderungen des geringen Gesundheits- und Vorsorgebewusstseins von Jungen und Männern, die Verbesserung der fachübergreifenden Gesundheitsangebote für den Mann und der Ausbau der Informationen über Männergesundheit sind.

Kontakt:

Männerberatungsnetzwerk / Gleichmaß e.V.

Arminiusstraße 65

07548 Gera

Tel.: 0365 22 77 31 10

Fax.: 0365 73 02 269

E-Mail: info@gleichmass-ev.de

Webseite: <https://maennerberatungsnetzwerk.wordpress.com>

MAPP-Empowerment gGmbH

Kinder aus sozial benachteiligten Familien haben nachweislich höhere Gesundheitsrisiken und schlechtere Chancen auf eine erfolgreiche Bildungskarriere. Diese Kinder erfahren in ihrer Kindheit offenbar nicht das, was es braucht, um die eigenen Stärken optimal zu entfalten.

Obwohl alle Eltern ihre Kinder lieben und nur das Beste für sie wollen, erschweren die belastenden Lebensumstände die Schaffung von guten Ausgangsbedingungen und Startchancen in sozial benachteiligten Familien.

Die Freiheit der Kinder, zu entscheiden, welches Leben sie einmal führen möchten, wird durch ihre soziale Herkunft also massiv beschnitten.

Präventive Unterstützungsangebote, die es in den meisten Kommunen in sehr guter Qualität gibt, werden von jenen Eltern jedoch nur selten angenommen.

ELTERN-AG gelingt es, Mütter und Väter, die als schwer erreichbar gelten, erfolgreich mit ins Boot zu holen, wenn es um die Entwicklung und Förderung ihrer Kinder geht.

ELTERN-AG setzt auf Empowerment und unterstützt Eltern bei der Entfaltung ihrer Erziehungskompetenzen, zeigt ihnen Wege der Stressbewältigung und erhöht ihre Kooperationsbereitschaft mit anderen Angeboten des Sozial- und Gesundheitswesens.

Am Infostand erfahren Sie mehr über das Programm ELTERN-AG und erfolgreiche Elternzusammenarbeit.

Kontakt:

MAPP-Empowerment gGmbH

Klausenerstr. 15

39112 Magdeburg

Tel.: 0391 72 77 640

Fax.: 0391 72 77 64 21

E-Mail: w.thiemann@eltern-ag.de

Webseite: <http://www.eltern-ag.de>

Master- und Hochschullehrgang Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern

Masterstudienlehrgang Sucht- und Gewaltprävention in pädagogischen Handlungsfeldern: Dieses Bildungsangebot ist eine Kooperation der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, des Instituts Suchtprävention, der Fachhochschule Oberösterreich und der Johannes-Kepler-Universität Linz.

In Wissenschaft, Praxis und Politik besteht ein breiter Konsens darüber, dass Sucht- und Gewaltprävention die größtmögliche Wirkung erzielt, wenn sie von den wesentlichen Akteuren professionell als multidimensionale Gemeinschaftsaufgabe wahrgenommen wird. Im Zentrum der beiden Ausbildungen steht ein starker Praxisbezug, der auf theoretisch-wissenschaftlichen Grundlagen sowie einem interdisziplinären Zugang basiert.

Der Masterstudienlehrgang umfasst 120 ECTS Punkte, dauert sechs Semester lang und findet berufsbegleitend statt. Insgesamt sind rund 40 Lehrveranstaltungen zu absolvieren, die von heimischen und internationalen Expertinnen und Experten aus sieben verschiedenen Ländern geleitet werden. Für den Abschluss der Ausbildung ist eine Masterthesis zu erstellen. Neben dem MLG wird zudem ein fünfsemestriger Hochschullehrgang (90 ECTS Punkte) angeboten. Die Bildungsangebote richten sich an Personen der institutionalisierten Sucht- bzw. Gewaltprävention, an Personen mit Bachelor-Abschluss sowie an Berufstätige aus den Bereichen Soziales, Bildung, Gesundheit, Jugendarbeit, Wirtschaft und Polizei.

Kontakt:

Institut Suchtprävention - pro mente Oberösterreich

Hirschgasse 44

4020 Linz

E-Mail: rainer.schmidbauer@praevention.at

Webseite: <http://www.praevention.at>

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt

Umsetzung des Programms ‚Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit‘

Rechtsextremismus und menschenfeindliche Einstellungen sind eine zentrale Herausforderung für eine demokratische Gesellschaft. Angesichts rechter Mobilisierungen gegen Flüchtlinge erhält dieses Engagement eine weitere Dringlichkeit. In Sachsen-Anhalt arbeiten

- ein Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus mit Regionalen Beratungsteams sowie Beratungsstellen für Opfer rechter Gewalt und bieten Unterstützung bei rechts-extremen Vorfällen und Übergriffen. Des Weiteren ein Beratungsangebot für Eltern mit rechtsaffinen Jugendlichen sowie ein Präventionsprojekt gegen Islamismus
- Beginnend 2007 als Lokale Aktionspläne arbeiten gegenwärtig 15 Partnerschaften für Demokratie flächendeckend im Land. Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung erarbeiten gemeinsam lokale Strategien für Vielfalt und Demokratie
- 6 Modellprojekte arbeiten zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum, zur Akzeptanz von kultureller Vielfalt sowie zur Prävention von radikalierungsgefährdeten Jugendlichen

Kontakt:

Ministerium für Arbeit und Soziales Sachsen-Anhalt
Turmschanzenstrasse 25
39114 Magdeburg
E-Mail: Hildegard.Rode@ms.sachsen-anhalt.de

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Entwicklungen in „Kurve kriegen“ – der NRW-Initiative zur Verhinderung von Jugendgewalt und -kriminalität

Mit Intensivtäterkonzeptionen reagiert die Polizei NRW bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf diese kleine und hochdelinquente Gruppe. Um solche kriminellen Karrieren frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu verhindern, geht sie mit der Initiative „Kurve kriegen“ seit Herbst 2011 einen neuen Weg. Polizei und Jugendhilfe wollen in enger Kooperation verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche zu Mehrfach- oder Intensivtätern werden. Deshalb arbeiten pädagogische Fachkräfte bei der Polizei vor Ort. In Abstimmung mit den Jugendämtern bieten sie gezielte Unterstützung für Kinder und junge Jugendliche, die Straftaten begangen haben, unter Einbeziehung der Familie. Nach einem standardisierten Screeningverfahren wird die individuelle Gefährdungslage von Kindern und jungen Jugendlichen, die Straftaten begangen haben, bewertet und eine Prognose erstellt. Besonders kriminalitätsgefährdete Kinder und deren Eltern bekommen dann das Angebot, Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ zu werden. Um sie kümmern sich pädagogische Fachkräfte (PFK) im Auftrag der Polizei. Sie ermöglichen individuelle und frühzeitige Hilfsangebote, die langfristig kriminalpräventiv wirken sollen.

Die Initiative „Kurve kriegen“ ist evaluiert worden und wird mit Landesmitteln finanziert.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Friedrichstraße 62 - 80

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 12 414

Fax.: 0211 87 13 355

E-Mail: ppj@mik.nrw.de

Webseite: <http://www.kurvekriegen.nrw.de>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

„Verfassungsschutz durch Aufklärung“ in Sachsen-Anhalt

„Verfassungsschutz durch Aufklärung“ gilt dem Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern über die Aufgabenfelder des Verfassungsschutzes. Der beste Demokratieschutz sind informierte Menschen. Deshalb ist uns die Unterrichtung der Öffentlichkeit ein wichtiges Anliegen.

Die Bekämpfung des Extremismus in jeglicher Form, der Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und die Stärkung eines demokratischen und toleranten Bewusstseins unserer Gesellschaft gehören zu den zentralen Aufgaben unserer wehrhaften Demokratie.

Wesentlichste Aufgabe der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt ist das Sammeln und Auswerten von Informationen über Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind. Damit soll der Verfassungsschutz als „Frühwarnsystem“ extremistische und die verfassungsgemäße Ordnung gefährdende Aktivitäten erkennen und in ihrer Bedeutung analysieren und bewerten.

Über seine Öffentlichkeitsarbeit leistet die Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt einen wichtigen Beitrag in der geistig-politischen Auseinandersetzung mit derartigem Gedankengut. Am Informationsstand der Verfassungsschutzbehörde des Landes Sachsen-Anhalt stehen Ihnen kompetente Ansprechpartner zu den Aufgaben und Themenfeldern des Verfassungsschutzes zur Verfügung.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt
– Abteilung Verfassungsschutz

Nachtweide 82

39124 Magdeburg

E-Mail: frank.meyer@mi.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.mi.sachsen-anhalt.de/verfassungsschutz>

Multikulturelles Zentrum Dessau

Das Projekt „Salam Aleikum – Friede sei mit Dir. Präventionsarbeit in Sachsen-Anhalt“ unterstützt die Integration von muslimischen Migranten in die bundesdeutsche Mehrheitsgesellschaft. Dies ist die beste Prävention gegen jede Form von Extremismus – wie beispielsweise in Form von Rassismus und Islamophobie gegenüber Migranten oder gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit innerhalb der Migrationsgesellschaft. Durch intensive Zusammenarbeit von Migrantenorganisationen mit Entscheidungsträgern und Multiplikatoren der Mehrheitsgesellschaft soll das gegenseitige Verständnis füreinander gestärkt und Vorurteile abgebaut werden.

Kontakt:

Multikulturelles Zentrum Dessau

Parkstr.7

06846 Dessau-Roßlau

Tel.: 0340 21 72 66 20

E-Mail: f.donath@multikulti-dessau.de

Webseite: <http://www.multikulti-dessau.de/>

Nationales Suizidpräventionsprogramm

Die AG Bauwerke und Umwelt beschäftigt sich mit der Wechselwirkung zwischen Suizidalität und gebauter Umwelt. Bearbeitet werden drei verschiedene Arbeitsfelder: Sicherung von Brücken, Suizidprävention in Institutionen des Gesundheitswesens (vorrangig psychiatrische Kliniken) sowie bauliche Suizidprävention im öffentlichen Raum.

Für psychiatrische Einrichtungen wurde ein Zertifizierungssystem zur baulichen Suizidprävention entwickelt, welches vorgestellt werden soll. Die Auditunterlagen dienen den Einrichtungen als praktische Planungshilfe zur Umsetzung der Anforderungen an eine suizidpräventive Gestaltung.

Kontakt:

Nationales Suizidpräventionsprogramm NaSPro, AG Bauwerke und Umwelt
Hallwachsstraße 5
01069 Dresden
E-Mail: glasow@universalraum.de

Netzwerk für Demokratie und Courage

Das Netzwerk für Demokratie und Courage (NDC) ist ein bundesweit agierendes Netzwerk, das sich für Demokratieförderung und gegen menschenverachtendes Denken engagiert. Das NDC wird von einer Vielzahl verschiedener Organisationen und Engagierter getragen. Es versteht sich als Partner von Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Organisationen. Das Hauptaufgabenfeld des NDC ist die Ausbildung von jungen Menschen als freiwillig engagierte Multiplikator_innen. Diese setzen bundesweit Projektstage, Fortbildungen, Trainings und Beratungsangebote um. Für Lehrkräfte, Pädagog_innen und Mitarbeiter_innen von Bildungseinrichtungen bietet das NDC spezielle Schulungen und Trainings an. Diese orientieren sich an der Praxis der Teilnehmenden und haben zum Ziel, die Handlungskompetenz zu verbessern. Bundesweit wird u.a. das Argumentationstraining gegen menschenverachtende Einstellungen angeboten. Das NDC berät zudem Bildungseinrichtungen und soziale Organisationen zu den Schwerpunkten Demokratieförderung und Umgang mit menschenverachtenden Einstellungen. Angeboten werden sowohl Kurz- als auch Langzeitberatung.

Auf der Website www.netzwerk-courage.de finden Sie einen rund dreiminütigen Erklärfilm über das NDC.

Kontakt:

Netzwerk für Demokratie und Courage

Könneritzstraße 7

01067 Dresden

Tel.: 0351 48 10 060

Fax.: 0351 48 10 061

E-Mail: info@netzwerk-courage.de

Webseite: <http://www.netzwerk-courage.de>

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster

9 Themenfelder: Cyber-/Mobbing, Sozialkompetenz, Konfliktregelung, Unterrichtskonzepte, sexualisierter Gewalt vorbeugen, Familienkonflikte, Selbstbehauptung, Fortbildungen, Deeskalation und Zivilcourage;

Gründung April 1999; 20 Akteure:

akku - arbeitskreis konstruktive konfliktkultur, asb - arbeitskreis soziale bildung u. beratung, Beratungs- u. BildungsCentrum Diakonie MS, Krisen- u. Gewaltberatung für Jungen u. Männer Caritasverband MS, Deutscher Kinderschutzbund OV MS, DOJOTEAM - Training gegen Gewalt u. mehr, DRK Landesverband Westfalen-Lippe, Fachstelle Täter-Opfer-Ausgleich, Fachstelle Sekten- u. Weltanschauungsfragen Bistum MS, Frauen- u. Mädchensportverein, Haus Klop-penburg - Team Fair Streiten, Projekt Kinderschutzportal, Kommunales Integrationszentrum MS, Polizeipräsidium MS - Kommissariat Kriminalprävention/Vorbeugung, pro familia MS, Schulpsychologische Beratungsstelle Stadt MS, Amt für Kinder, Jugendliche u. Familien Stadt MS - Jib sowie Kinder- u. Jugendschutz, Gewalt Akademie Villigst Regionalgruppe MS, Zartbitter MS;

regelmäßig Aktionswochen in Stadtteilen;

Münsteraner Konflikttagungen alle 2 Jahre für Schule und Jugendhilfe, Aktion Noteingang: 6 Akteure des Netzwerks schulen Institutionen, damit sie bedrohten Personen Schutz bieten können;

Nachhaltigkeitspreis von UNESCO und dm 2011;

Preisträger BfDT „Aktiv für Demokratie und Toleranz“ in 2011 und 2013

Kontakt:

Netzwerk Gewaltprävention und Konfliktregelung Münster
Waltrup 27

48341 Altenberge

E-Mail: info@dojoteam.de

Webseite: <http://www.gewaltpraevention-muenster.de>

Netzwerk Haftvermeidung durch soziale Integration (HSI)

Seit 2002 setzt das Trägernetzwerk HSI im Land Brandenburg Maßnahmen der sozialen (Re-)Integration von Haftentlassenen, zur Entlassung anstehender Inhaftierten und haftgefährdeter Menschen um. In den drei Projektfelder Anlauf- und Beratungsstellen, Arbeit statt Strafe sowie Ambulante, soziale und berufsorientierende Angebote unterstützen die HSI Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit einer Vielzahl von lokalen und regionalen Kooperationspartnern die Zielgruppen bei der Entwicklung ihrer Persönlichkeit, der Verbesserung ihrer Beschäftigungsfähigkeit, der (Re-)Integration in den Bildungs- und Arbeitsmarkt und der Vermeidung erneuter Straffälligkeit. Eine externe Netzwerkkoordination moderiert die handlungsfeldübergreifenden, gemeinsamen Arbeitsstrukturen des HSI Netzwerkes. Ferner wird die stete Entwicklung der fachlichen Arbeit flankiert und der lokale und (über)regionale Dialog der HSI Netzwerkpartner unterstützt.

Initiiert wurde das HSI Netzwerk vom Ministerium der Justiz und für Europa und Verbraucherschutz (MdJEV) des Landes Brandenburg, welches auch die fortlaufende Fachaufsicht sicherstellt. Die Finanzierung setzt sich zusammen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, Landesmitteln des MdJEV sowie anteiliger Kofinanzierung ausgewählter Kommunen.

Kontakt:

HSI - Haftvermeidung durch soziale Integration

Hegelallee 15

14467 Potsdam

Tel.: 0331 20 14 890

E-Mail: moeller@ergokonzept.de

Webseite: www.hsi-zabih.de

Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt

Das Netzwerk Medienkompetenz Sachsen-Anhalt fördert seit 2012 den Austausch der im Bereich der Medienkompetenzförderung aktiven Vereine, Institutionen und Freiberufler.

Durch die Netzwerkarbeit werden Ideen gebündelt, Erfahrungen ausgetauscht sowie Lösungen für bestehende und zukünftige Herausforderungen im Bundesland erarbeitet. Mit den Aktivitäten (Veranstaltungen, Workshops und Projekte) innerhalb des Netzwerks wird u.a. das Ziel verfolgt, Kinder und Jugendliche zu einem kompetenten, sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit Medien zu befähigen. Die Netzwerkstelle koordiniert hierzu Anfragen, die u.a. von KITAS und Schulen gestellt werden. Sie unterstützt und berät hinsichtlich der inhaltlichen Ausrichtung von Maßnahmen, der medienpädagogischen Fachkräfte und der möglichen Finanzierung.

Kontakt:

Medienanstalt Sachsen-Anhalt

Reichardtstr. 8

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345 52 130

Fax.: 0345 52 13 111

E-Mail: kontakt@medien-kompetenz-netzwerk.de

Webseite: <http://www.medien-kompetenz-netzwerk.de/>

Netzwerk Zuhause sicher e.V.

Aus der polizeilichen Praxis für die polizeiliche Praxis wurde das Netzwerk „Zuhause sicher“ 2005 auf Initiative von Polizeibehörden ins Leben gerufen. Denn Einbruchprävention muss nicht allein auf den Schultern der Polizei ruhen.

Für die gesamtgesellschaftliche Aufgabe können auch Akteure aus weiteren gesellschaftlichen Bereichen – wie Handwerk, Industrie und Versicherungswirtschaft – soziale Verantwortung übernehmen. Die Plattform dafür bietet das Netzwerk „Zuhause sicher“.

Denn Bürger sind bereit, etwas zu tun. Das Einzige, was sie brauchen, sind zuverlässige Informationen, eine Begleitung auf dem Weg zum sicheren Zuhause. Gemeinsam ermöglichen die inzwischen über 400 Netzwerkpartner diese Begleitung – von den polizeilichen Sicherheitsempfehlungen über die fachgerechte Montage von Sicherheitstechnik bis zur Übergabe der netzwerkeigenen Präventionsplakette.

Das Konzept bietet branchenübergreifende Multiplikatoren, wertvolle Ressourceneffizienz, kontinuierliche Feedbackschleifen und funktionierende Organisation. Finanziert, neutral und gemeinnützig steht das Netzwerk „Zuhause sicher“ allen Polizeibehörden zur kostenlosen Nutzung bereit.

Für sein Konzept wurde das Netzwerk „Zuhause sicher“ mit mehreren Preisen national und international ausgezeichnet.

Kontakt:

Netzwerk Zuhause sicher e.V.

Daimlerweg 8

48163 Münster

E-Mail: carolin.hackemack@zuhause-sicher.de

Webseite: <http://www.zuhause-sicher.de>

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport

Der Niedersächsische Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst u.a. für den Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zuständig. Hierfür sammeln wir Informationen über extremistische und terroristische Bestrebungen und werten diese aus.

Diese Informationen werden u.a. im Rahmen des gesetzlichen Auftrags zur Information der Öffentlichkeit genutzt. In Niedersachsen wurde 2014 der Bereich Präventionsarbeit geschaffen, um die bestehenden Präventionsangebote zusammenzufassen und zu erweitern. Wir betrachten Prävention als gesamtgesellschaftliche Herausforderung, die erfolgreich nur im Zusammenwirken von Staat und Zivilgesellschaft bewältigt werden kann.

Als Kooperationspartner innerhalb eines Netzwerkes von unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren ist es unser Anspruch, passgenaue Präventionsangebote für verschiedene Adressaten bereitzustellen. Dies umfasst die Bereitstellung von Referenten/-innen für Fachvorträge auf Anfrage, Veröffentlichung von Informationen im Rahmen eigener Veranstaltungen und Publikationen, sowie spezielle adressatenorientierte Präventionsmaßnahmen, wie unsere Wanderausstellung „Gemeinsam gegen Rechts-Extremismus“, Lehrerfortbildungen oder insbesondere unser Aussteigerprogramm Aktion Neustart.

Sprechen Sie uns - auch kritisch - auf dem DPT in Halle 2 an!

Kontakt:

Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport -
Verfassungsschutz

Büttnerstrasse 28

30165 Hannover

Tel.: 0511 67 09 215

Fax.: 0511 67 09 394

E-Mail: praevention@verfassungsschutz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.verfassungsschutz.niedersachsen.de>

Nordverbund Ausstieg Rechts

Die Länder Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern halten jeweils eigene, für die Ausstiegsbegleitung und Distanzierungsunterstützung von Rechtsextremen qualifizierte zivilgesellschaftliche Einrichtungen vor. Diese arbeiten über die Ländergrenzen hinweg eng zusammen und bilden gemeinsam den Nordverbund Ausstieg Rechts.

Darüber hinaus bieten die fünf Länder gemeinsam ein Ausstiegsangebot für rechtsextreme Kader und Funktionäre an und organisieren Fortbildungen für Multiplikator_innen, z. B. in den Themenfeldern „Ansprache und Zugänge zu gefährdeten Jugendlichen“.

Der Nordverbund ist eine Kooperation der Landeskoordinierungsstellen mit den jeweiligen Beratungsnetzwerken der beteiligten Länder, gefördert aus dem Bundesprogramm „Demokratie Leben!“.

Kontakt:

Nordverbund Ausstieg Rechts

Bohlweg 55

38100 Braunschweig

Tel.: 0531 12 33 642

Fax.: 0531 12 33 655

E-Mail: info@arug.de

Webseite: <http://www.nordverbund-ausstieg.de/>

Ostdeutscher Sparkassenverband

Der Ostdeutsche Sparkassenverband, seine Mitgliedssparkassen und Verbundpartner engagieren sich auch für Projekte, die der Prävention dienen.

Mehr Informationen zu diesen Projekten bietet der Infostand.

Kontakt:

Sparkassen-Finanzgruppe Ostdeutscher Sparkassenverband
Leipziger Straße 51

10117 Berlin

Tel.: 030 20 69 18 17

Fax.: 030 20 69 28 17

E-Mail: thomas.wolber@osv-online.de

Webseite: www.osv-online.de

Papilio e.V.

Papilio – ein Beitrag zur Gewalt- und Suchtprävention.

Papilio ist ein pädagogisch-psychologischer Ansatz in Kitas zur Primärprävention von Verhaltensproblemen und zur Förderung sozial-emotionaler Kompetenz. Ziel ist es, die psychosoziale Gesundheit der Kinder zu fördern und Gewalt sowie Sucht im Jugendalter vorzubeugen.

Papilio wird nicht von externen Kräften, sondern von im Programm fortgebildeten ErzieherInnen in den Kitaalltag integriert. Der entwicklungsorientierte Ansatz umfasst Maßnahmen zur Verminderung von Verhaltensproblemen (z.B. aggressives Verhalten, soziales Rückzugsverhalten) sowie zur Förderung prosozialen Verhaltens und sozial-emotionaler Kompetenz.

Papilio erreicht Kinder, Eltern und ErzieherInnen gleichermaßen. Die ErzieherInnen achten insbesondere auf ihr entwicklungsförderndes ErzieherInnenverhalten im Umgang mit Kind und Gruppe. Drei spielerische Maßnahmen unterstützen die Kinder in der Bewältigung altersspezifischer Entwicklungsaufgaben. Die Eltern werden im Rahmen von Elternabenden, Elterngesprächen und dem ElternClub einbezogen.

In einer mehrjährigen Studie (ALEPP) wurde – in Kooperation mit der FU Berlin – mit 700 Kindern, deren Eltern und ErzieherInnen die Wirksamkeit und Machbarkeit des Programms überprüft. Sie weist nach, dass Papilio-Kinder signifikant höhere sozial-emotionale Kompetenzen und signifikant weniger Verhaltensprobleme zeigen.

Kontakt:

Papilio e.V.

Ulmer Straße 94

86156 Augsburg

Tel.: 0821-44805670

Fax.: 0821-44805671

E-Mail: annika.jungclaus@papilio.de

Webseite: <http://www.papilio.de>

PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH

PAT – Mit Eltern Lernen (Parents as Teachers) ist ein international erprobtes und gut evaluiertes Hausbesuchsprogramm zur Elternbildung und frühkindlichen Förderung. Es informiert, unterstützt und begleitet Familien ab der Schwangerschaft bis zum dritten Lebensjahr des Kindes.

Der präventive und ressourcenorientierte Ansatz hat zum Ziel, den Rahmen für eine gesunde Entwicklung zu schaffen, um die Bildungschancen der Kinder zu verbessern. Auf der Basis einer vertrauensvollen Beziehung helfen zertifizierte PAT-Elterntainerinnen und -trainer den Familien, Schutzfaktoren aufzubauen.

Dies geschieht durch regelmäßige Hausbesuche, monatliche Gruppenangebote, den Aufbau sozialer Netzwerke und jährliche Screenings zur altersgemäßen Entwicklung des Kindes.

Das Programm ist sehr praktisch am Familienalltag orientiert und arbeitet mit einfachen Materialien, die in jedem Haushalt zu finden sind. Aufgrund der besonderen Sprachförderung eignet es sich vor allem für Familien mit Migrationshintergrund und für Eltern, die vom Bildungssystem bisher nicht gut erreicht werden.

Kontakt:

PAT – Mit Eltern Lernen gGmbH

Karl-Bröger-Str. 9

90459 Nürnberg

Tel.: 0911 37 66 85 70

Fax.: 0911 37 66 85 777

E-Mail: tim.schaefczuk@pat-mitelternlernen.org

Webseite: <http://www.pat-mitelternlernen.org>

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Unter dem seit Jahren erprobten und erfolgreichen Konzept „JA zum NEIN“ verleiht die PETZE interaktive Wanderausstellungen bundesweit an Schulen, Kindergärten, Jugendhilfe, Kirchen, Einrichtungen der Behindertenhilfe und weitere Interessierte.

Der jeweils altersgerechte und an der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen orientierte Mitmach-Parcours setzt ein handlungs- und erlebnisorientiertes Konzept zur Prävention um und bietet den Jungen und Mädchen, sowie Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Rahmen des Ausstellungsbesuchs spielerisch mit den einzelnen Präventionsbausteinen auseinanderzusetzen.

Ziel der Präventionsarbeit der PETZE ist es, die Mädchen und Jungen zu stärken und ihnen Möglichkeiten aufzuzeigen, die eigenen Grenzen zu erkennen und zu schützen sowie sich im Bedarfsfall Hilfe zu holen. Die präventive Erziehungshaltung von Elternhaus und Schule muss kontinuierlich wirken und in die Gesamterziehung integriert werden.

Exemplarische Teile dieser Mitmach-Parcours, Unterrichtsmaterialien für Kindertagesstätten und Grund- sowie weiterführende Schulen, unser Infomaterial z.B. zu den Themen Sexting, Sicherheit im Internet, Schutzkonzepte in Institutionen und Loverboys für Eltern, Pädagogen_innen und Kinder sowie Jugendliche werden am Informationsstand präsentiert und liegen zur direkten Mitnahme oder zur Bestellung bereit. Kommen Sie vorbei uns sprechen Sie uns gern an!

Kontakt:

PETZE-Institut für Gewaltprävention gGmbH

Dänische Straße 3-5

24103 Kiel

E-Mail: petze@petze-institut.de

Webseite: <http://www.petze-institut.de>

PFALZ-BOB – Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V., Landes- sektion Rheinland-Pfalz

Projekt Pfalz-BOB – BOB fährt Freunde

BOB ist ein Präventionsprojekt zur Vermeidung von Fahrten unter Alkoholeinfluss, insbesondere bei jungen Erwachsenen.

BOB ist keine Abkürzung, sondern bezeichnet die Person, die bereit ist für Freunde Verantwortung zu übernehmen und sie sicher nach Hause zu bringen. Der „BOB“ übernimmt erkennbar Verantwortung und trinkt keinen Alkohol, wenn er noch fährt. BOB kann jeder sein, egal ob Frau oder Mann, ob jung oder alt.

BOB leistet einen erheblichen und wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Durch das Zeigen seines knallgelben BOB-Schlüsselanhängers signalisiert BOB, dass er heute keinen Alkohol trinkt und seine Freunde sicher nach Hause fährt. BOB erhält in teilnehmenden Gastronomiebetrieben kostenlos ein oder mehrere alkoholfreie Getränke.

Weitere Informationen:

www.pfalz-bob.de oder www.bob-deutschland.de

Kontakt:

Bund gegen Alkohol und Drogen im Straßenverkehr e.V.,
Landessektion Rheinland-Pfalz

Teichstraße 5
66978 Leimen

Tel.: 06397 99 38 30

E-Mail: rheinlandpfalz@bads.de

Webseite: <http://www.bads.de> bzw. www.pfalz-bob.de

Polizei Gütersloh

Sicherheit an Schulen und anderen öffentlichen Einrichtungen
Orientierungssystem für Einsatz- und Rettungskräfte – Gütersloher Modell

- Ein 2009 von Polizei, Feuerwehr und Kreisverwaltung entwickeltes Projekt zur Kennzeichnung von Schulen, Jobcentern und anderen gefährdeten Einrichtungen, das in anderen Bundesländern und in den Niederlanden aufgegriffen wird. Es zielt auf mehr Sicherheit durch schnelle und sichere Orientierung von Eingreif- und Rettungskräften in unübersichtlichen öffentlichen Gebäuden.

Bedrohungsalarmübungen an weiterführenden Schulen im Kreis Gütersloh unter polizeilicher Anleitung

- Hintergründe, Vorgehen, Erfahrungen, Verbesserungen
- Die Polizei trainiert einsatztaktisches Verhalten bei Bedrohungslagen in Schulen. Das Schulpersonal ist aber in der Regel nicht im Umgang mit diesen Situationen geübt. Verhaltensfehler können gravierende Folgen nach sich ziehen. Übungen des Schulpersonals zur Handlungssicherheit finden seit Anfang 2014 statt und führten auch zur Beseitigung von Mängeln an den technischen Warneinrichtungen.

„Wechselgeld“ - ein Projekt zur Prävention von Vandalismus und Einbruchdiebstählen an Schulen, Kindertagesstätten und anderen öffentlichen Einrichtungen

- Es werden bewährte Maßnahmen vorgestellt. Der Projektname bezieht sich auf die Bereitstellung von eingesparten Finanzmitteln zur Schadenbeseitigung für Jugendhilfemaßnahmen.

Kontakt:

Polizei und Kreisverwaltung Gütersloh

Herzebrocker Str. 142

33334 Gütersloh

Tel.: 05241 86 91 879

E-Mail: guido.baratella@polizei.nrw.de

Polizeipräsidium Mittelhessen

BOB-Initiativen in Deutschland:

„Aktion BOB“ aus Mittelhessen

Wer ist „BOB“?

„BOB“ ist die Person mit der Verantwortung für das Fahren; die Person, die keinen Alkohol trinkt und keine Drogen nimmt. Dank „BOB“ können die Übrigen auf einer Party feiern und trinken. „BOB“ bringt sich und seine Freunde sicher nach Hause. „BOB“ stellt das Verantwortungsbewusstsein gesellschaftlich auf eine höhere Stufe.

Erkennungszeichen von BOB ist ein gelber Schlüsselanhänger mit BOB-Schriftzug. BOB kann jeder sein, egal ob Mann oder Frau, ob jung oder alt. BOB spricht grundsätzlich alle Verkehrsteilnehmer an, richtet sich aber wegen der überproportional hohen Unfallbeteiligung primär an die jungen Fahrer im Alter von 18 bis 24 Jahren.

Seit 2007 wird dieses Konzept im Bereich des Polizeipräsidiums Mittelhessen umgesetzt. Von zentraler Bedeutung für die Nachhaltigkeit sind dabei die Workshops in Schulen, Ausbildungsbetrieben etc. In diesen Workshops werden die zielgruppenspezifischen Gefahren im Straßenverkehr bearbeitet, bei denen die Folgen von Alkohol- und Drogenkonsum den Schwerpunkt bilden.

Der Erfolg der Präventionskampagne „Aktion BOB“ in Mittelhessen wurde nach über 5-jähriger Laufzeit durch eine Evaluationsstudie der Justus-Liebig-Universität Gießen im Jahre 2012 bestätigt.

BOB ist in Deutschland weit verbreitet und über eine gemeinsame Homepage unter www.bob-deutschland.de zu finden.

Kontakt:

Polizeipräsidium Mittelhessen, Direktion Verkehrssicherheit
Karl-Glöckner-Straße 2

35394 Gießen

Tel.: 0641 70 06 38 10

E-Mail: aktion-bob.ppmh@polizei.hessen.de

Webseite: <http://www.aktion-bob.de>

Polizeidirektion Flensburg

Hast Du Stress?

„Erst über Hast-Du-Stress.de traut sich das 15jährige Mädchen nach jahrelangem Missbrauch durch einen Familienangehörigen Kontakt zu einer professionellen Beratungsstelle aufzunehmen.

Geholfen hat ihr die Möglichkeit der anonymen Orientierung in der Homepage, um dann direkt Kontakt aufzunehmen.

...wir sind die „Brücke“ zwischen in Not befindlichen Kindern und Jugendlichen und vorhandenen professionellen Beratungsstellen vor Ort.

Klein und übersichtlich, zunächst nur für die Stadt Flensburg begonnen, bauen wir jetzt Brücken in ganz Deutschland, aktuell haben wir die 530ste Beratungsstelle integriert.

Vielleicht ist es in geraumer Zeit selbstverständlich, dass Kinder in ganz Deutschland unser Angebot kennen: Wir stehen für unkomplizierte, kostenlose und auf Wunsch anonyme Hilfe...und das ganz konkret:

...beim Umgang mit der Sucht und dabei, einen neuen Weg ohne die Suchtgefahren zu finden.

...bei körperlicher und seelische Belastung durch Gewalt.

...bei Problemen und Fragen rund um Liebe, Freundschaft, Sexualität, Pubertät, Verhütung, sexuell übertragbare Krankheiten, anders sein und vieles mehr.

...bei der Benachteiligung und Schwierigkeiten bei der Integration.

...bei Schwierigkeiten in der Schule, bei der Berufswahl oder im Praktikum.

...bei Sorgen in ihren jetzigen Lebenslagen. Alle Ängste, seelische Notlagen, Schwierigkeiten mit Familie oder Freunden.

Kontakt:

Polizeidirektion Flensburg

Neustadt 30

24939 Flensburg

E-Mail: Ulrik.Damitz@polizei.landsh.de

Webseite: <http://www.hast-du-stress.de>

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes

Sicherheit zählt zu den essenziellen Grundbedürfnissen des Menschen und ist ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität. Deshalb informiert die Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes über unterschiedliche Formen von Kriminalität und zeigt, wie sie verhindert werden können. Sie ist eine Institution der Innenministerkonferenz und veröffentlicht bundesweit Medien wie Faltblätter, Broschüren und Filme. Neben entsprechender Öffentlichkeitsarbeit entwickelt die Polizeiliche Kriminalprävention themen- und zielgruppenspezifische Kampagnen.

In länderübergreifend finanzierten und konzipierten Projekten geht es u.a. um Gewaltprävention, Internetkriminalität oder Einbruchschutz. Sie richten sich an die unterschiedlichsten Zielgruppen von Lehrkräften über Gewerbetreibende bis hin zu Journalisten.

Zu den aktuellen Handlungsfeldern zählen:

- Mediensicherheit und Internetkriminalität sowie
- Wohnungseinbruchdiebstahl, zu dem die Polizeiliche Kriminalprävention die Initiative K-EINBRUCH mit dem „Tag des Einbruchschutzes“ ins Leben gerufen hat.

Seit über 40 Jahren ist die Polizeiliche Kriminalprävention der zentrale Ansprechpartner für alle Fragen der Kriminalprävention. Weitere Informationen und unser komplettes Medienangebot finden Sie im Internet unter www.polizei-beratung.de

Kontakt:

Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes
Taubenheimstraße 85

70372 Stuttgart

E-Mail: viktoria.jerke@polizei.bwl.de

Webseite: <http://www.polizei-beratung.de>

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Die Aktion Rhein-BOB hat zum Ziel, Fahrten unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss zu minimieren.

Erreicht werden soll dies durch Stärkung des Verantwortungsbewusstseins insbesondere von jungen Fahrern.

In den beteiligten BOB-Lokalen erhalten Fahrer/innen, welche ihre Freundinnen und Freunde nach dem Besuch eines Lokals/Pubs/Disco sicher nach Hause fahren weil sie keinen Alkohol getrunken haben und keine Drogen genommen haben eine Vergünstigung.

Sie weisen sich durch Vorzeigen des BOB-Schlüsselanhängers als Fahrer/in aus.

Kontakt:

Polizeipräsidium Rheinpfalz

Bismarckstr. 116

67059 Ludwigshafen

E-Mail: beratungszentrum.rheinpfalz@polizei.rlp.de

Webseite: <http://www.rhein-bob.de>

Prävention 2.0 e.V.

Das Projekt „Law4school“ vermittelt Schülern, Lehrern und Eltern bundesweit via Online-Seminar live und interaktiv Wissen zu den Themen Cybermobbing und Recht am eigenen Bild – anhand praktischer Fälle erläutert Frau Rechtsanwältin Gesa Stückmann rechtliches und tatsächliches Wissen zu diesen Themen.

Wir freuen uns auf Ihre Fragen – gerne können wir auch einen kostenlosen Probetermin oder einen Techniktest vereinbaren.

Kontakt:

Prävention 2.0 e.V.

Rosa-Luxemburg-Str. 25/26

18055 Rostock

Tel.: 0381 24 24 30

E-Mail: info@law4school.de

Webseite: <http://praeventionsverein-medien.de/>

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Die Servicestelle Kinder- und Jugendschutz bei fjp>media, dem Verband junger Medienmacher in Sachsen-Anhalt, ist ein integratives zeitgemäßes Informations- und Bildungsangebot rund um die Fragen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes. Die Servicestelle bietet jungen Menschen, Familien und Multiplikatoren Projekte und Bildungsangebote, Information und Beratung sowie Netzwerkarbeit und Fortbildungen.

Die Informationsstelle Kinder- und Jugendschutz widmet sich als Projekt der Servicestelle insbesondere den Arbeitsinhalten Gewalt (sexualisierte Gewalt, Mobbing, Selbstverletzung usw.) und weltanschauliche Radikalisierung (politischer und religiöser Extremismus, Sekten und Okkultismus usw.). Aktuelle Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, Problemfelder, Gefährdungslagen und entsprechende Handlungsstrategien werden bearbeitet.

Das Team Medienkenner der Servicestelle engagiert sich besonders im Bereich des präventiven Jugendmedienschutzes und der Medienpädagogik. Themenschwerpunkte sind die Vermittlung einer sicheren, reflektierten Mediennutzung, Information über aktuelle Gefährdungspotentiale durch Medien, Umgang mit exzessiver Mediennutzung, Cybermobbing und Sexting sowie Selbstgefährdung. Partizipativ wird ein landesweites Media-Scout-Netzwerk aufgebaut, in dem junge Menschen in ihrer Altersgruppe präventiv (peer to peer-Ansatz) wirksam werden.

Kontakt:

Servicestelle Kinder- und Jugendschutz

Gareisstr. 15

39106 Magdeburg

Tel.: 0391 50 37 640

E-Mail: katja.bach@fjp-media.de

Webseite: <http://www.servicestelle-jugendschutz.de/>

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

Der Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK) wurde 1990 eingerichtet, um durch Vernetzung staatlicher und nichtstaatlicher Organisationen, Institutionen und Einrichtungen zur Reduzierung der Kriminalität und ihrer Folgen beizutragen, dadurch die objektive Sicherheitslage zu verbessern und das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erhöhen. Mit diesem Ziel entwickelt der RfK in seinen interdisziplinär zusammengesetzten Arbeitsgruppen kriminalpräventive Konzepte und Präventionsvorschläge, berät die Landesregierung, informiert Behörden und gibt Impulse für neue Wege in der kriminalpräventiven Arbeit auf Ebene der Städte und Gemeinden Schleswig-Holsteins. 2009 wurde eine Landeskoordinierungsstelle gegen Rechtsextremismus beim RfK für die inhaltliche Umsetzung des damaligen Bundesprogramms „kompetent. für Demokratie – Beratungnetzwerke gegen Rechtsextremismus“ (aktuell „Demokratie leben!“) eingerichtet, um die Kommunen auch in ihrem Engagement gegen den Rechtsextremismus zu unterstützen. Mit der Ergänzung durch das Landesprogramm zur Demokratieförderung und Rechtsextremismusbekämpfung Anfang 2013 wurde die gesamtgesellschaftliche Rechtsextremismusprävention durch den Ausbau der landesweiten Beratungsstruktur noch einmal deutlich gestärkt. Seit April 2015 ist der RfK auch für das Landesprogramm zur Vorbeugung und Bekämpfung von religiös motiviertem Extremismus in Schleswig-Holstein verantwortlich.

Kontakt:

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Tel.: 0431 98 83 156

Fax.: 0431 98 83 104

E-Mail: RfK-SH@im.landsh.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention-sh.de>

Ruhr Universität Bochum

Die Bochumer Masterstudiengänge:

Der berufsbegleitende, weiterbildende Masterstudiengang „Kriminologie, Kriminalistik und Polizeiwissenschaft“ schließt eine im deutschen Aus- und Fortbildungssystem vorhandene Lücke und will zur Qualifikation und Qualitätssicherung bereits bestehender Berufsfelder in den Bereichen Polizei, Strafvollzug, Bewährungs- und Gerichtshilfe, Sozialarbeit, im schulischen und außerschulischen Bereich mit dem zunehmend nötigen und geforderten kriminologischem, kriminalistischen und polizeiwissenschaftlichen Wissen beitragen. Mit der Einführung des internationalen berufsbegleitenden Masterkurses „Criminal Justice, Governance and Police Science“, wird ein neues Angebot geschaffen, das der Weiterbildung von Berufsgruppen dient, die in Transitions- oder Post-Konflikt-Gesellschaften im Bereich von Sicherheitspolitik, Kriminalitätsbekämpfung, (internationaler) Strafverfolgung und des Menschenrechtsschutzes tätig sind, und dieser von Besonderheiten geprägten beruflichen Zielgruppe (z.B. wechselnde Einsatzgebiete) entgegenkommt.

Nähere Informationen zu den Bochumer Masterstudiengängen finden Sie auf deren Homepages www.makrim.de / www.macrimgov.eu.

Kontakt:

Ruhr-Universität Bochum, Lehrstuhl Professor Feltes, Kriminologie, Kriminalpolitik und Polizeiwissenschaft

Gebäude Bochumer Fenster 7/06, Massenbergstr. 11
44787 Bochum

Tel.: 0234 32 25 247

Fax.: 0234 32 14 328

E-Mail: makrim@rub.de

Webseite: <http://www.makrim.de>

Spectrum Erziehungshilfe

Elterncoaching Autorität – Trainingsprogramm für Eltern zur Wiederherstellung einer positiven elterlichen Autorität:

Der Verlust an positiver elterlicher Autorität ruft bei Kindern immer öfter starke Verhaltensauffälligkeiten hervor und führt zu einer Zunahme an innerfamiliärer Gewalt. Kinder verweigern den Schulbesuch, dominieren die Familie, attackieren ihre Eltern oder Geschwister und versuchen durch Quengeln, Drohung oder Erpressung, sich durchzusetzen. Eltern, die sich in einem die ganze Familie zermürbenden Machtkampf mit ihrem Kind befinden, reagieren ihrerseits ebenfalls häufig mit Gewalt.

Die Familie befindet sich in einer Eskalationsdynamik, aus der sie mit eigener Kraft kaum noch aussteigen kann. Je länger diese anhält, desto größer ist der Schaden für alle Beteiligten.

Es ist also wichtig, dass wir eine neue, positive Form der elterlichen Autorität entwickeln, um diese Lücke zu schließen.

Die von Haim Omer und Arist von Schlippe veröffentlichten Theorien der neuen Autorität bieten hierfür die Basis. Das von uns entwickelte Angebot basieren hierauf und setzen die Methoden der neuen Autorität praxisnah um. Wir wissen, dass eine positive Autorität aus Halt, Grenzen und einer guten Beziehung zum Kind besteht. Wir beantworten die Frage „Was kann und darf man heutzutage noch machen, um Kindern und Jugendlichen die notwendigen Grenzen aufzuzeigen und Regeln einzufordern“

Kontakt:

Spectrum Erziehungshilfe gemeinnützige GmbH

Tiergartenstrasse 21

47053 Duisburg

Tel.: 0203 51 88 08 23

E-Mail: Info@spectrum-erziehungshilfe.de

Webseite: <http://spectrum-erziehungshilfe.de>

STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung e.V.

Durch die Vermittlung freiheitlich-demokratischer Werte in der Elternbildung und eines partizipativen, wertschätzend-konsequenten Umgangs in professionellen Weiterbildungen wird die Basis geschaffen für das kooperative Zusammenwirken aller Kräfte zum Wohl der Gesellschaft und jedes Einzelnen. Das Selbstwirksamkeitsgefühl und die Beziehungsfähigkeit von Erwachsenen und Kindern werden gestärkt.

Eltern aus verschiedenen Kulturkreisen erfahren in STEP Elternkursen, wie sie ihre Kinder durch partizipative, liebevoll-konsequente Erziehung zu verantwortungsvollen, selbstständigen Menschen erziehen, die einen positiven Beitrag leisten.

ErzieherInnen, LehrerInnen und pädagogische Fachkräfte im Bereich Schule sowie in der Erziehungshilfe erfahren in berufsspezifischen STEP Weiterbildungen, wie sie Kinder unterstützen, ein positives Dazugehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

Eltern bzw. PädagogInnen lernen u.a.,

- Kindern Wertschätzung und Anerkennung zu zeigen und Kooperation zu erwarten,
- unangemessenes Verhalten nicht persönlich zu nehmen, sondern die Not des Kindes zu sehen,
- so zu kommunizieren, dass sie verstehen und verstanden werden,
- dass auch Kinder für die Lösung eines Problems verantwortlich sein können,
- Strategien für die Lösung von Problemen und wie sie Kinder bei der Problemlösung unterstützen,
- Kinder wohlwollend aus den Konsequenzen ihrer Entscheidungen lernen zu lassen.

Kontakt:

STEP Verein zur Förderung von Erziehung und Bildung e.V.

Kreuzbergstraße 84

40489 Düsseldorf

Tel.: 0211 40 89 888

Fax.: 0211 40 56 670

E-Mail: Trudi.Kuehn@instep-online.de

Webseite: <http://www.step-verein.de>

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen wurde 2001 als Stiftung bürgerlichen Rechts von der Niedersächsischen Landesregierung eingerichtet. Sie gewährt Opfern von Straftaten außerhalb gesetzlicher Ansprüche und über die Leistungen anderer Opferhilfeeinrichtungen hinaus materielle Hilfen und fördert die Opferhilfe auch als gesamt gesellschaftliche Aufgabe.

Die 11 Opferhilfebüros in Niedersachsen leisten mit hauptamtlichen Fachkräften die notwendige respektvolle Unterstützung, Betreuung und Beratung der Opfer.

Die Opferhelferinnen und Opferhelfer:

- leisten Krisenintervention
- begleiten Opferzeuginnen und -zeugen zu ihrer Zeugenaussage im Strafprozess
- begleiten zu Behörden, Ärztinnen und Ärzten, Anwältinnen und Anwälten oder zur Polizei
- unterstützen bei Anträgen
- vermitteln bei Bedarf weitergehende Hilfe und Beratung wie z. B. Traumatherapie
- bieten psychosoziale Prozessbegleitung an
- beraten bei Bedarf auch online

Alle Hilfemöglichkeiten der Opferhilfebüros können auch von Opfern in Anspruch genommen werden, die keine Strafanzeige erstattet haben! Die Beratung erfolgt kostenlos, vertraulich, auf freiwilliger Basis und auf Wunsch anonym. Hausbesuche oder Beratungen an neutralen Orten sowie eine Online-Beratung sind möglich.

Die Stiftung Opferhilfe Niedersachsen kann auch finanziell unterstützen.

Weitere Informationen erhalten Sie unter www.opferhilfe.niedersachsen.de

Kontakt:

Stiftung Opferhilfe Niedersachsen

Mühlenstraße 5

26122 Oldenburg

E-Mail: opferhilfe@justiz.niedersachsen.de

Webseite: <http://www.opferhilfe.niedersachsen.de>

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH INSIDE OUT

INSIDE OUT ist eine Fach- und Beratungsstelle Extremismus.

INSIDE OUT bietet diverse präventive Angebote im Bereich Radikalisierungsprävention Islamismus an.

Diese reichen von Universalprävention (Vortragsreihe: Stuttgarter Präventionsgespräche) über praktische Maßnahmen mit jungen Frauen und Männern, die für von Extremisten ansprechbar gehalten werden bis zu Intervention und Einzelfallberatungen sowie institutionellen Beratungen.

Als Modellprojekt des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ ist INSIDE OUT bestrebt kreativ innovative Maßnahmen umzusetzen. Dazu gehört sowohl der „Gorilla Walk“ – eine naturpädagogische Maßnahme, aus der heraus ein Mentoren/Mentee Verhältnis entstehen soll, das Jugendlichen eine verlässliche Beziehungsstruktur anbietet, als auch Workshops in konkreter Poesie, in denen Jugendliche lernen, sich machtkritisch mit Bildern und Sprache auseinanderzusetzen.

INSIDE OUT ist vernetzt mit allen relevanten kommunalen und den meisten regionalen Akteuren im Themenfeld.

Gute Vernetzung ist für INSIDE OUT Bedingung für die Möglichkeit gelungener Präventionsarbeit.

Kontakt:

Stuttgarter Jugendhaus gGmbH INSIDE OUT

Waiblinger Str. 1-3

70372 Stuttgart

Tel.: 0170 33 19 683

E-Mail: weinig@insideoutnow.de

Webseite: <http://www.insideoutnow.de>

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

Verkehrsprävention und Prävention durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst

Verkehrsprävention:

- Öffentlichkeitsarbeit im Bereich Straßenverkehr;
- Informationssammlung und Analysen zur Verkehrssicherheit;
- Projektberatung;
- Programmentwicklung und Begleitung;
- Mitwirkung bei/ Begleitung von Forschungsaufgaben.

Prävention durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst:

Trotz ihres Alters haben Munitionskörper ihre Gefährlichkeit nicht verloren. Im Gegenteil, ihre starke Verwitterung macht sie noch gefährlicher. Schon durch die geringste Berührung kann eine Explosion ausgelöst werden. Bereits kleinste Kampfmittel können verheerende Verletzungen hervorrufen.

Die Belastung mit Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg ist immer noch hoch, Kampfmittelfunde nahezu alltäglich. Nicht immer können Kampfmittel von Laien als solche erkannt werden.

Kontakt:

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

August-Bebel-Damm 19

39126 Magdeburg

Tel.: 0391 50 75 121

E-Mail: axel.voesterling@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de/>

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Die theaterpädagogische werkstatt (tpw) entwickelt seit 1994 Präventionsprogramme zu den Themen sexualisierte Gewalt, Sucht, Cybermobbing, Toleranz und allgemeine Erziehungsfragen. Mit mehr als 170 MitarbeiterInnen ist sie bundesweit an Schulen und Bildungseinrichtungen im mobilen Einsatz. Ein Grund für die bedeutende Stellung der tpw im Bereich Präventionstheater liegt in der engen Zusammenarbeit mit Spezialisten der jeweiligen Fachgebiete. So kann der aktuelle Stand in der Präventions- und Therapiearbeit bei der Aufnahme neuer Themen und Darstellungsformen Berücksichtigung finden.

Aktuelle Präventionsprogramme:

- Nein-Gefühle: Die große Nein-Tonne, letztes Kindergartenjahr, 1. und 2. Klasse
- Sexualisierte Gewalt: „Mein Körper gehört mir!“, 3. und 4. Klasse
- „Ich werde es sagen!“, ab 9. Klasse
- Ja! und Nein! Und lass das sein!, für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung
- Sexuelle Übergriffe: EinTritt ins Glück, ab Klasse 7
- Sucht und Cybermobbing: „Natürlich bin ich stark!“, Kl. 6-8
- Erziehung: Eltern sein – ein Kinderspiel?!, für Eltern von Kindergartenkindern

Aktuell werden Produktionen zum Thema Gender, Vielfalt und Pädosexualität (kein Täter werden) erarbeitet.

Kontakt:

theaterpädagogische werkstatt gGmbH

Lange Straße 15 - 17

49080 Osnabrück

Tel.: 0541 58 05 46 30

Fax.: 0541 58 05 46 333

E-Mail: kontakt@tpw-osnabrueck.de

Webseite: <http://www.tpw-osnabrueck.de>

Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e.V.

Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e.V. mit langjähriger Erfahrung und Angeboten im Bereich der Prävention, Beratung, Coaching und Weiterbildung. Tätig für Geschäftskunden, Schulen, Behörden und Institutionen, Bildungsträger und Privatpersonen.

Arbeitsschwerpunkte:

- Gewaltprävention, Verhaltenstraining, Stress- & Burnoutprävention
- Entspannungstraining, Stressresilienz, Kommunikationstraining und Körpersprachtraining
- Eigene modulare und zertifizierte Weiterbildungsangebote:
 - Anti-Mobbing-Trainier, Anti-Gewalt-Trainer, Verhaltenstrainer, Supervisor
 - Entwicklung und Durchführung von individuell entwickelten Projekten für Auftraggeber

Kontakt:

Trainings-, Beratungs- & Kompetenzzentrum e.V.
Freimarkt 30
06333 Hettstedt
E-Mail: tbk-het@web.de
Webseite: <http://www.tbk-eisleben.de>

Triple P - Deutschland GmbH

Kommunale Prävention mit Triple P

Triple P ist ein wissenschaftlich fundierter Ansatz zur Stärkung elterlicher Beziehungs- und Erziehungskompetenz. In rund 200 wissenschaftlichen Publikationen aus 20 Ländern zeigt sich seine positive Wirkung auf z.B. Erziehungsverhalten, Emotionen und Verhalten der Kinder, Stress und Befindlichkeit der Eltern, Misshandlung und Inobhutnahmen von Kindern.

Um dem Anspruch, allen Eltern passende Hilfestellung zu bieten, gerecht zu werden, wurde Triple P als Mehrebenen-Ansatz entwickelt. Damit steht ein umfangreiches, flexibles System von Materialien, Beratungen und Kursen zur Verfügung, die sorgfältig abgestimmt sind. Auf dieser Grundlage können Fachleute Eltern hilfreiche Angebote zur Stärkung ihrer Erziehungskompetenz machen, die auf die individuelle Situation, Bedürfnisse und Ressourcen der jeweiligen Familie abgestimmt sind.

Triple P ermöglicht es Fachkräften, die zu ihrer Arbeitsweise passende Fortbildung auszuwählen. Daher eignet es sich hervorragend für eine berufsgruppen- und sektorenübergreifende Implementation. Fachleute verschiedener Disziplinen können die ressourcenorientierten und strukturierten Methoden und Konzepte in ihren beruflichen Alltag integrieren. Gleichzeitig erleichtert das Programm durch geteilte Konzepte und Begrifflichkeiten die Kommunikation innerhalb und zwischen Berufsgruppen und Institutionen in Ihrer Kommune.

Kontakt:

Triple P - Deutschland GmbH
Nordstr. 22
48149 Münster
Tel.: 0251 51 89 41
Fax.: 0251 20 07 92 00
E-Mail: busza@triplep.de
Webseite: <http://www.triplep.de>

Ufuq e.V.

Der Verein Ufuq.de bemüht sich um Alternativen zu den aufgeregten Debatten um Parallelgesellschaften, „Dschihadreisende“ oder eine vermeintliche Islamisierung Deutschlands. An der Schnittstelle von politischer Bildung, Pädagogik und Wissenschaft arbeiten wir zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus.

Als Islam-, Sozialwissenschaftler_innen, Pädagog_innen und Didaktiker_innen arbeiten wir mit Jugendlichen, aber auch mit Pädagog_innen in Schule und Jugendarbeit, mit Sozialarbeiter_innen, Mitarbeiter_innen der kommunalen Verwaltungen und anderen Multiplikator_innen. Wir beraten, informieren und wir entwickeln Materialien für die pädagogische Praxis mit Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und Religionszugehörigkeit. Außerdem bieten wir Fortbildungen, in denen wir Wege und Möglichkeiten für die pädagogische Arbeit zu den Themen Islam, Islamfeindlichkeit und Islamismus aufzeigen.

Im Rahmen des Deutschen Präventionstages möchten wir unsere Ansätze zur Prävention religiös begründeter Radikalisierungen vorstellen und Erfahrungen aus der Projektarbeit vorstellen. Zudem sollen auf dem Infostand die verschiedenen Materialien ausgestellt und verteilt werden, die wir in den vergangenen Jahren mit unterschiedlichen Kooperationspartnern entwickelt und erprobt haben.

Ufuq.de wird im Rahmen des Programms Demokratie leben des BMFSFJ gefördert und ist bundesweit aktiv.

Kontakt:

Ufuq e.V.

Wissmannstr. 21

12049 Berlin

E-Mail: goetz.nordbruch@ufuq.de

Webseite: <http://www.ufuq.de>

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf

Unsere Arbeitsgruppe Klinische Neuropsychologie am Universitätsklinikum Hamburg Eppendorf hat es sich zur Aufgabe gemacht, neuartige Therapiekonzepte für verschiedene psychische Probleme zu entwickeln. Unser Metakognitives Training basiert auf den neusten Forschungserkenntnissen zum jeweiligen Störungsbild. Das Metakognitive Training für Menschen mit Schizophrenie (MKT), für Patienten mit Borderline (B-MKT) und Depression (D-MKT) werden stetig aktualisiert und auf Ihre Wirksamkeit untersucht und größtenteils kostenfrei weltweit verbreitet.

In den letzten Jahren haben wir verstärkt zu Selbsthilfearbeit bei verschiedenen Störungsbildern geforscht, da viele Personen, sei es aus mangelnder Verfügbarkeit oder Scham, keine professionelle Hilfe bei psychischen Problemen in Anspruch nehmen können oder wollen. Internetbasierte Selbsthilfe stellt hier eine sinnvolle Ergänzung zu bereits bestehenden Hilfsangeboten dar und dient häufig als „Fuß in der Tür“, um die Bereitschaft zur weiteren Behandlung zu fördern. Wenn früh genug eingesetzt, unterstützt Selbsthilfe, schlimmere Krankheitsverläufe zu verhindern.

Aktuell führen wir deshalb eine Studie zu problematischem Automaten-Spielverhalten durch, in der zwei internetbasierte Selbsthilfeprogramme auf ihre Wirksamkeit bei der Veränderung des Spielverhaltens und der Befindlichkeit untersucht werden.

Kontakt:

Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf, Arbeitsgruppe
Klinische Neuropsychologie
Martinistraße 52
20246 Hamburg
E-Mail: moritz@uke.de

Verein Programm Klasse 2000 e.V.

Klasse2000 – Stark und gesund in der Grundschule

Klasse2000 ist das bundesweit am weitesten verbreitete Programm zur Gesundheitsförderung, Gewalt- und Suchtvorbeugung in der Grundschule. Im Schuljahr 2014/15 beteiligten sich über 18.900 Klassen mit mehr als 420.000 Kindern aus allen Bundesländern daran.

Klasse2000 begleitet die Kinder mit der Symbolfigur KLA-RO vier Jahre in der Grundschule. Das Programm fördert Gesundheits- und Lebenskompetenzen: Ernährung, Bewegung, Entspannung, Probleme und Konflikte lösen, Nein sagen zu Tabak und Alkohol.

Pro Schuljahr führen die Lehrkräfte ca. 12 Klasse2000-Stunden durch und erhalten dafür ausführliches und praxiserprobtes Unterrichtsmaterial. Weitere zwei bis drei Unterrichtseinheiten pro Schuljahr gestalten die Klasse2000-Gesundheitsförderer. Ihre Stunden sind Höhepunkte im Schulalltag, zumal die Gesundheitsförderer besonderes Material mitbringen (z.B. Atemtrainer, Gefühlebuch, Stethoskope, Klarokugel für Entspannungsübungen, etc).

Positive Wirkungen des Programms auf den Konsum von Tabak und Alkohol, auf Gesundheitswissen und -bewusstsein und ein positives Klassenklima konnten durch eine Längsschnittstudie belegt werden.

Klasse2000 wird über Spenden finanziert, meist in Form von Patenschaften für einzelne Schulklassen (220 € pro Klasse und Schuljahr).

Kontakt:

Verein Programm Klasse 2000 e.V.
Feldgasse 37
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 89 12 10
Fax.: 0911 89 12 130
E-Mail: info@klasse2000.de
Webseite: <http://www.klasse2000.de>

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e.V. (VPKV e.V.)

„Die Faszination, die vom Puppenspiel ausgeht, trifft uns alle deswegen so tief, weil Wünsche und Phantasie, Gefühle und Vorstellungen nirgendwo sonst so unmittelbar angesprochen werden.“ Das Puppenspiel ist eine wissenschaftlich anerkannte Präventionsmethode in der Kriminal- und Verkehrsprävention. Bundesweit wird das Figurentheater überwiegend von Polizeibeamtinnen und -beamten eingesetzt. Diese Kolleginnen und Kollegen haben sich im „Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der Kriminal- und Verkehrsprävention e.V.“ (VPKV) zusammengeschlossen.

Der VPKV hat sich die Förderung, die Fortbildung und die Qualitätssicherung im polizeilichen Puppenspiel zur Aufgabe gestellt. Er arbeitet ausschließlich ehrenamtlich und ist als gemeinnützig anerkannt. Nach wissenschaftl. Untersuchungen ist die Nachhaltigkeit des Puppenspiels zur Lernzielvermittlung besonders hoch. Bis zu 90 % der Zuschauer kann sich nach einem Jahr noch an das Puppenstück erinnern. Bei vielen hat sich das Puppenspiel ein Leben lang eingebrannt. Kein anderes Medium ist derart nachhaltig. Dies stellt aber an den Spieler oder die Spielerin sowie an die Spielstücke ganz besondere Ansprüche. Hierzu gehört eine fundierte Ausbildung genauso wie ein bedarfsorientiertes Fortbildungsprogramm. Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, steht bei uns die Qualität der Arbeit mit an vorderster Stelle.

Kontakt:

Verein zur Förderung der Methode Puppenspiel in der
Kriminal- und Verkehrsprävention e.V. (VPKV)

Heinrich-Heine-Weg 3

23909 Ratzeburg

Tel.: 0171 74 39 313

E-Mail: hans-peter.firniss@vpkv.de

Webseite: <http://www.vpkv.de>

Verfassungsschutz NRW – Präventions- und Aussteigerprogramme

Aussteigerprogramm Rechtsextremismus: Das Programm verfolgt die Ziele, rechtsextremistisches Personenpotenzial zu reduzieren, einschlägige Straftaten zu verhindern, die rechtsextremistische Szene zu verunsichern, gefährdete Aussteiger zu schützen und die kritische Auseinandersetzung der Ausstiegswilligen mit rassistischen und anderen undemokratischen Denkmustern zu fördern. Darüber hinaus vermittelt das VIR-Projekt Methoden, um Veränderungsimpulse bei rechtsorientierten Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu geben.

Präventionsprogramm „Wegweiser – gemeinsam gegen gewaltbereiten Salafismus“: Um dem Problem des gewaltbereiten Salafismus wirksam entgegenzutreten, hat das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW (Abteilung Verfassungsschutz) in Zusammenarbeit mit lokalen Netzwerkpartnern das Präventionsprogramm „Wegweiser“ in mehreren Städten gestartet, das bereits den Einstieg in den gewaltbereiten Salafismus verhindern will.

Aussteigerprogramm Islamismus: Für stärker radikalisierte Personen, die sich aus der islamistischen Szene lösen möchten, bietet das Ministerium seit Oktober 2014 das Aussteigerprogramm Islamismus an. Es verfolgt eine ähnliche Arbeitsweise wie das Aussteigerprogramm Rechtsextremismus und profitiert von dessen langjährigen Erfahrungen.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales NRW

Friedrichstr. 62-80

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 12 821

E-Mail: kontakt.verfassungsschutz@mik1.nrw.de

Webseite: <http://www.mik.nrw.de>

WEISSER RING

Kriminalprävention ist eine zentrale Aufgabe des WEISSEN RINGS, der seit 40 Jahren als einzige bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer und ihre Angehörigen eintritt. Als gemeinnütziger Verein macht er sich für die Interessen der Betroffenen stark.

Der WEISSE RING hat über 100.000 Förderer. 3.200 ehrenamtliche, professionell ausgebildete Mitarbeiter aus allen Altersklassen und aus unterschiedlichen Berufen stehen den Opfern und ihren Familien in bundesweit 420 Außenstellen zur Seite. Sie leisten menschlichen Beistand und persönliche Betreuung, geben Hilfestellung im Umgang mit Behörden, begleiten bei Gängen zur Polizei oder zu Gerichten und vermitteln materielle Hilfen. So helfen sie bei der Bewältigung der Tatfolgen und engagieren sich aktiv in der Kriminalprävention. Kriminalprävention ist neben der Opferbetreuung ein Satzungsziel des WEISSEN RINGS. Der WEISSE RING informiert, klärt auf und setzt sich dafür ein, mehr öffentliche Mittel für die Kriminalvorbeugung bereit zu stellen. Denn Kriminalprävention ist der beste Opferschutz! Durch die Erfahrungen aus der Opferhilfe kann der WEISSE RING wie keine andere Organisation die Interessen der Opfer und den Opferschutz in die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Kriminalprävention einbringen.

Mehr Informationen zu den einzelnen Projekten erhalten Sie am Stand des WEISSEN RINGS.

Kontakt:

WEISSER RING

Weberstraße 16

55130 Mainz

E-Mail: Praevention@weisser-ring.deWebseite: <http://www.weisser-ring.de>

Wildwasser Magdeburg e.V.

Beratung für Betroffene sexualisierter Gewalt sowie deren Unterstützungspersonen

- (persönliche und telefonische Beratung;
- traumazentrierte und stabilisierende Begleitung;
- Krisenintervention;
- Therapievermittlung, Vor- und Nachbetreuung bei ambulanter/stationärer Therapie;
- Stressbewältigungs-/Stabilisierungsgruppen;
- Anleitung von Selbsthilfegruppen)

Beratung für Fachkräfte

- (Fachberatung für Einzelpersonen sowie Teams bei
- sexualisierter Gewalt und Kindeswohlgefährdung,
- Traumapädagogik,
- Gewalt in Institutionen,
- Erarbeitung einrichtungsspezifischer Schutzkonzepte)
- Prävention
- („Mutig werden mit Til Tiger“©,
- Gruppentraining für 5-10 jährige Kinder mit sozialer Unsicherheit;
- WenDo,
- Selbstbehauptung und -verteidigung für Mädchen und Frauen;
- Fortbildungs-, Informationsveranstaltungen, Vorträge)

Kontakt:

Wildwasser Magdeburg e.V.

Ritterstr. 1

39124 Magdeburg

E-Mail: info@wildwasser-magdeburg.de

Webseite: <http://www.wildwasser-magdeburg.de>

wir2 Bindungstraining

Jedes fünfte Kind in Deutschland wächst bei nur einem Elternteil auf, zu 90 % bei der Mutter. Studien belegen das hohe Armutsrisiko sowie erhöhte psychosoziale und gesundheitliche Belastungen für Alleinerziehende und ihre Kinder. So überrascht es nicht, dass für alleinerziehende Mütter – im Vergleich zu Müttern aus Paarfamilien – deutlich erhöhte relative Risiken für zahlreiche Erkrankungen beschrieben werden wie Suchterkrankungen, erhöhter Medikamentenverbrauch, chronische Schmerzen, psychosomatische Erkrankungen und besonders Depressionen. Die Belastungen der Mütter und Väter erhöhen das Risiko auch für kindliche Verhaltensprobleme, schulische und gesundheitliche Beeinträchtigungen – mit möglichen Langzeitfolgen bis ins Erwachsenenalter.

Das wir2-Bindungstraining kann diese intergenerational wirksamen Risiken abschwächen, wie Befragungen der Alleinerziehenden und begleitende wissenschaftliche Evaluationen belegen. wir2 ist ein bindungstheoretisch fundiertes Elterntraining für Alleinerziehende mit Kindern im Vor- und Grundschulalter, das den Betroffenen hilft, ihre Balance wieder herzustellen, Bindung aufzubauen und Beziehungen zu stärken. Das Programm wirkt nachweislich und nachhaltig, bei gleichzeitig geringen Kosten. Es ist daher in der höchsten Wirksamkeitsstufe der „Grünen Liste Prävention“ gelistet und bundesweit verfügbar.

Kontakt:

wir2 Bindungstraining – Ein Programm der Walter Blüchert
Stiftung

Eickhoffstraße 5

33330 Gütersloh

E-Mail: d.hagen@wir2-bindungstraining.de

Webseite: <http://www.wir2-bindungstraining.de>

Zentrale Beratungsstellen für Entlassungshilfe, Beratung, Resozialisierung und Vermittlung gemeinnütziger Arbeit des Landes Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist das „Fachteam ZEBRA“ ein Bündnis von zurzeit 14 Trägern der freien Straffälligenhilfe, die das Landeskonzept „ZEBRA“ seit 2008 nahezu flächendeckend umsetzen.

Ziel ist, straffällig gewordenen Menschen mittels professioneller Beratung, Betreuung und Vermittlung sozial zu integrieren, nach verbüßter Haftstrafe wiedereinzugliedern, Haftstrafen zu vermeiden, in diesem Sinne kriminalpräventiv zu agieren. Dabei verbessert sich die Kooperation von staatlicher und freier Straffälligenhilfe erheblich und optimiert den Resozialisierungsauftrag.

Es werden drei Arbeitsschwerpunkte gesetzt:

1. Beratung und Betreuung straffällig gewordener Menschen und deren Angehörige. Pro Jahr nehmen mehr als 1.000 Menschen und 50 Angehörige das Angebot der „Zentralen Beratungsstellen“ in Anspruch. Hauptaufträge sind vor allem Unterstützung zur Entlassungsvorbereitung, Begleitung nach der Haftentlassung sowie Beratung in allen tangierenden sozialrechtlichen Angelegenheiten.
2. Ein fester Bestandteil der freien Straffälligenhilfe ist die Vermittlung gemeinnütziger Arbeit zur Abwendung von Ersatzfreiheitsstrafe. Von durchschnittlich 1.800 Aufträgen im Jahr werden ca. zwei Drittel der Strafsachen getilgt und damit fast 30.000 Hafttage vermieden.
3. Ehrenamt, ein Arbeitsfeld welches das bürgerschaftliche Engagement, Mitbürgern zu helfen keine weiteren Straftaten zu begehen fördert.

Kontakt:

Fachteam ZEBRA c/o Reso – Witt e.V.

Große Bruchstraße 17

06886 Lutherstadt Wittenberg

Tel.: 03491 40 08 06

Fax.: 03491 40 71 33

E-Mail: cornelia.freygang@reso-witt.de

Webseite: <http://www.reso-witt.de>

Posterpräsentationen

	Seite
Bildungsdirektion Kanton Zürich Notfall-App für den Bildungsbereich	603
Deutscher Präventionstag gGmbH Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen (www.pufii.de)	604
EXIT – EnterLife e.V. Pädagogische Fortbildung für Mitarbeiter_innen des Jugendstrafvollzugs und -arrestvollzugs	605
EXIT – EnterLife e.V. Lernen für die Freiheit	606
gegen-missbrauch e.V. Wir werden laut	607
Hochschule Merseburg CheckPoint-C: Eine anonyme Crystal-Sprechstunde für (H) alle	608
Hochschule Merseburg Forschungsprojekt „Schutz von Kindern und Jugend- lichen vor sexueller Traumatisierung“	609
Hochschule Merseburg Crystalkonsumierende Eltern und deren Kinder	610
Kriminologischer Forschungsdienst für den Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz	611
Landeshauptstadt München Pornographie, Prostitution, Menschenhandel – Wert des ethisch-pädagogischen Diskurses	612

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH) KomPass Plus – Krisenteam-Ausbildung 2.0 – Blended-Learning for kollaboratives Lernen.	613
Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen Neue Entwicklungen in „Kurve kriegen“	614
Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit: Krimi- nologie & Kriminalprävention“	615
Polizei NRW Kriminalpräventives Kindermusical „Schlamperjan“	616
Private Fachhochschule Dresden gGmbH Strafe: Pilger: Ein neuer Zugang zu sich selbst	617
Stadt Ludwigshafen am Rhein Foto-Kampagne zur „Willkommenskultur“	618
STEP Verein Gelingende Integration durch Vermittlung demokra- tischer Werte in der Elternbildung	619
Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) Sicher leben – gesamtgesellschaftlicher Anspruch und Aufgabe	620
Universität Bielefeld Die Darstellungen von Opfern sexueller Gewalt und deren Auswirkungen aus Selbstwirksamkeit	621
Universität Bielefeld Vergewaltigungsmymen im lesbischen Kontext	622

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen

Bildungsdirektion Kanton Zürich

Notfall-App für den Bildungsbereich

Im Rahmen der Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Krisenmanagements an Schulen hat die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine Notfall-App entwickelt. Die App soll Personen, die im Bildungswesen tätig sind, dazu dienen, rasch und ortsunabhängig Zugriff auf die wichtigsten Informationen in Notfallsituationen zu erhalten. Sie enthält einerseits Checklisten zum Handeln im Notfall (Unfall, Brand, Drohungen, Amoktaten etc.) und andererseits direkt anwählbare Rufnummern der Blaulichtorganisationen und des schulinternen Krisenteams. Letztere befinden sich in einem geschützten Bereich, zu dem nur das eigene Schulpersonal Zugriff hat. Zudem besitzt die App eine Alarmfunktion, um schulintern Alarm auszulösen. Sie bietet auch die Möglichkeit, bei externen Projekten (Klassenlager, Ausflügen etc.) die in Notfällen wichtigen Rufnummern vor Ort selbst einzugeben.

Die App existiert in einer Grundversion, die von den Schulen mit Hilfe einer Webapplikation verwaltet wird. Über die Applikation erfolgt die Bewirtschaftung der Telefonnummern des Schulpersonals, das Einfügen der Rufnummern des internen Krisenteams in die App und das Erteilen bzw. Löschen der Zugriffsberechtigung auf die schuleigene Version der App.

Es besteht die Möglichkeit, die Nutzungsrechte an der App in Form einer Lizenzerteilung zu erstehen.

Kontakt:

Bildungsdirektion Kanton Zürich
Walcheplatz 2
8090 Zürich
E-Mail: enrico.violi@bi.zh.ch
Webseite: <http://www.bi.zh.ch>

DPT – Deutscher Präventionstag gGmbH

Präventive Unterstützung für Integrations-Initiativen
(www.pufii.de)

Der Deutsche Präventionstag, der Landespräventionsrat Niedersachsen sowie das Deutsch-Europäische Forum für Urbane Sicherheit haben ein Fachkräfte- und Informationsportal entwickelt, das am 01. März 2016 freigeschaltet wurde.

Das Fachkräfteportal pufii.de bietet Informationen rund um die Schnittstelle der Präventions- und Integrationsarbeit. Mit mehr als 700 themenspezifischen Links und täglich aktuellen Meldungen zeichnet sich pufii.de durch die Konzentration auf zentralisierte und aktuelle Informationsbündelung sowie dem Zurverfügungstellung geprüfter Projekte und Konzepte aus. Prävention und Integration sind in mehrfacher Hinsicht eng miteinander verknüpft. Präventives und integratives Handeln sind jeweils dann besonders erfolgreich, wenn sie einerseits frühzeitig auf konkrete Lagen reagieren sowie andererseits langfristig und nachhaltig orientiert sind. Präventive Initiativen zur Förderung der Integration von Asylbegehrenden sind jedoch noch nicht flächendeckend in den Kommunen etabliert. An dieser Stelle setzt die Idee für das Fachkräfte- und Informationsportal pufii.de an.

Das Ziel des Webportals ist es, funktionierende Projekte zu bündeln und anderen Kommunen zugänglich zu machen, Informationen bereitzustellen, den Austausch zwischen den Fachkräften zu stärken und somit einen Beitrag der Prävention für die Integrationsarbeit in den Kommunen zu leisten.

Kontakt:

DPT – Deutscher Präventionstag gGmbH
Am Waterlooplatz 5a
30169 Hannover
E-Mail: Isabell.Plich@pufii.de
Webseite: <http://www.pufii.de>

EXIT – EnterLife e.V.

Pädagogische Fortbildung für Mitarbeiter_innen des Jugendstrafvollzugs und -arrestvollzugs

Das JGG sieht vor, dass das Personal in Einrichtungen der Jugendstrafrechtspflege erzieherisch qualifiziert ist. Geht man davon aus, dass das Recht der jungen Menschen auf Erziehung durch eine entsprechend ausgebildete Mitarbeiterschaft sicher gestellt wird, sind eine adäquate Aus- und Fortbildung unerlässlich. Die Fortbildungskonzeption hat das Ziel der Professionalisierung pädagogischer Angebote in der Jugendstrafrechtspflege. Die erziehungswissenschaftlichen Inhalte sind dabei praxisnah aufbereitet, so dass sie die Teilnehmer_innen befähigen, in relevanten Kontexten entwicklungsförderlich zu handeln. Die verschiedenen Fortbildungsmodule werden individuell auf die Bedürfnisse der Mitarbeiterschaft der Einrichtung abgestimmt und beinhalten u.a. die Auseinandersetzung mit der Gestaltung von pädagogischen Arrangements sowie der Spezifika des Jugendalters und delinquentem Verhalten. Übergeordnete Leitfragen werden aus den Entwicklungsverläufen und Lebenswelten der jungen Menschen abgeleitet und mit dem Jugendalter als bedeutende Entwicklungsphase in Beziehung gesetzt. Die Teilnehmer_innen haben die Möglichkeit, ihre pädagogischen Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit jungen Menschen zu erweitern und erhalten Gelegenheit, ihr alltägliches pädagogisches Handeln kritisch zu prüfen und zu erproben, wie sie ihre förderliche Wirkung in pädagogisch herausfordernden Situationen steigern.

Kontakt:

EXIT – EnterLife e.V.
Wiersbergstraße 5
51103 Köln
E-Mail: jan.toelle@exit-enterlife.de
Webseite: <http://exit-enterlife.de>

EXIT – EnterLife e.V.

Lernen für die Freiheit

Jugendstrafvollzugsanstalten haben vom Gesetzgeber einen eindeutigen Erziehungsauftrag erhalten. Gleichwohl das Leben in der JVA am Leben in Freiheit orientiert sein soll, gibt es im täglichen Ablauf der JVA Faktoren, die dem Resozialisierungsziel entgegenwirken können, z.B. fremdbestimmte (Tages-)Abläufe, wenig Beschäftigungsmöglichkeiten, unstrukturierte Zeit etc. Ergänzende externe Projekte können bei der Realisierung der gesetzlichen Forderungen und des pädagogischen Auftrags unterstützen. Externe, anstaltsunabhängige Mitarbeiter_innen bringen frische Impulse aus einer Lebenswelt, an der die jungen Menschen haftbedingt nur begrenzt teilnehmen können, in die Anstalt hinein.

Was 2008 als studienbegleitendes zivilgesellschaftliches Engagement begonnen hat, wird seit 2011 in Form des dafür gegründeten gemeinnützigen non-profit Vereins EXIT-EnterLife e.V. weitergeführt. Dessen Ziel ist es, in kurzzeitpädagogischen Projekten und Workshops einen Beitrag zu der im Vollzugsziel formulierten Befähigung zu einer straffreien und sozial verantwortlichen Lebensführung zu leisten. In hierfür eigens entwickelten Angeboten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung, bspw. aus den Bereichen Erlebnis- und Zirkuspädagogik, kritische politische Bildung, Psychomotorik, Poetry Slam, erhalten die jungen Teilnehmenden die Möglichkeit für ihre Zeit in Freiheit zu lernen.

Kontakt:

EXIT – EnterLife e.V.

Fritz-Hecker Str. 65

50968 Köln

Tel.: 0171 64 37 650

E-Mail: rainer.zimmermann@exit-enterlife.deWebseite: <http://www.exit-enterlife.de>

gegen-missbrauch e.V.

Wir werden laut

gegen - missbrauch e.V. setzt sich gegen sexuellen Kindesmissbrauch ein. Wir wollen nicht nur eine Plattform für Betroffene bzw. Überlebende von sex. Kindesmissbrauch sein, sondern auch aktiv Hilfe leisten. Beginnend bei Gesprächen, Abbau von Vorurteilen und Ängsten bis hin zu Hilfe bei Krankenkassen, Ämtern, Anwälten, Therapeuten etc.

Darüber hinaus hat es sich der Verein u. a. zum Ziel gesetzt aufzuklären, Präventivarbeit zu leisten und den Menschen eine Möglichkeit zu geben, sich aktiv gegen sexuellen Kindesmissbrauch zu engagieren. Aus diesem Grunde arbeitet der Verein an verschiedenen Projekten, die auf dem Präventionstag an unserem Infostand vorgestellt werden.

Schon zu lange wird das Thema sexueller Kindesmissbrauch in unserer Gesellschaft tabuisiert. Wir können weiter nach diesem Motto leben: Nichts hören, nichts sehen, nichts sagen. Wir können aber auch beginnen, etwas zu tun.

gegen - missbrauch e.V. will das Schweigen brechen, denn 320.000 missbrauchte Kinder pro Jahr sind 320.000 zu viele.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551 50 06 56 99

E-Mail: mork@gegen-missbrauch.deWebseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

Hochschule Merseburg

CheckPoint-C: Eine anonyme Crystal-Sprechstunde für (H) alle

In einem interdisziplinären Projekt der Hochschule Merseburg, der Martin-Luther-Uni Halle und der Ostdeutschen Arbeitsgemeinschaft Suchtmedizin haben Studierende der Sozialarbeit zusammen mit Medizinstudenten über 10 Monate zwei Mal wöchentlich eine anonyme Sprechstunde angeboten. Die Erfahrungen und Evaluierungsergebnisse dazu werden auf den Poster präsentiert, zu dem Handreichung „Baukasten für eine anonyme Crystal-Sprechstunde“ gehört.

Kontakt:

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

E-Mail: gundula.barsch@hs-merseburg.de

Webseite: <http://www.hs-merseburg.de>

Hochschule Merseburg

Forschungsprojekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung“

Das vom BMBF geförderte Projekt „Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Traumatisierung“ (Hochschule Merseburg) ist ressourcenorientiert angelegt und identifiziert Rahmenbedingungen, die einer selbstbestimmten und (grenz-) bewussten sexuellen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zuträglich sind und die Übergriffe und sexualisierte Gewalt verhindern.

Wir arbeiten intensiv mit Beratungsstellen, Selbstorganisationen und pädagogischen Einrichtungen zusammen. Im Projekt erheben wir die Qualifizierungsbedarfe der Praxisprojekte – fragen also nach Lücken, die sie in der Aus- und Fortbildung sowie Forschung sehen – und entwickeln in Kooperation mit ihnen entsprechende Angebote. Wir forcieren in der Region und mit Blick auf eine flächendeckende Forschungslandschaft Vernetzungsaktivitäten, insbesondere zwischen Praxis und Forschung.

In der sexualwissenschaftlichen Forschung neuartig wird ein intersektionales Teilprojekt verfolgt. In ihm wird davon ausgegangen, dass Menschen nicht in „identitäre Teile“ aufgesplittet werden können, sondern dass etwa rassistische und sexualisierte Gewalt ineinander verschränkt zu betrachten sind.

Kontakt:

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

E-Mail: heinz-juergen.voss@hs-merseburg.de

Webseite: <http://www.hs-merseburg.de>

Hochschule Merseburg

Crystalkonsumierende Eltern und deren Kinder

In einem mehrstufigen Werkstattgespräch ist eine Handreichung entstanden, die sich direkt an Professionelle wendet, die mit Müttern und Vätern arbeiten, die Crystal konsumieren. Ein speziell entwickelter Checkbogen ermöglicht, sich systematisch eine Übersicht über die Erziehungsfähigkeit der Eltern und den tatsächlichen Einfluss auf das Kindeswohl zu verschaffen. Begleitmaterialien, die über die Aussagekraft von Drogentests, über Haltungen zu dieser Problemkonstellation und über rechtliche Rahmen zur Verschwiegenheit informieren, ergänzen diese Handreichung und lassen diese zu einem begehrten Material für Mitarbeiter nicht nur in Jugendämtern und Drogenberatungsstellen werden.

Kontakt:

Hochschule Merseburg
Eberhard-Leibnitz-Str. 2
06217 Merseburg

E-Mail: gundula.barsch@hs-merseburg.de

Webseite: <http://www.hs-merseburg.de>

Krim. Forschungsdienst für den Strafvollzug Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V

Evaluation der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz

Das Projekt zur Evaluierung der sozialtherapeutischen Abteilung der Jugendanstalt Neustrelitz konnte erst im Jahre 2015 seine Grundgesamtheit gemäß Forschungsauftrag durch das Justizministerium M-V abschließend zusammenstellen und registrieren. Die Aktenanalyse der Gefangenenpersonalakten ist weitgehend abgeschlossen und wird demnächst ausgewertet. Die durchgeführten qualitativen, leitfadengestützten Interviews sind mit verschiedenen Methoden im Dezember 2015 ausgewertet. Die Überprüfung der Legalbewährung (2 Jahre follow up) durch die Untersuchung der entsprechenden BZR-Auszüge wird dann abschließend 2017 erfolgen.

Das erweiterte Forschungsdesign wird auf dem Poster als graphisches Schema dargestellt (Mixed Methods).

Kontakt:

Kriminologischer Forschungsdienst für den Strafvollzug
Mecklenburg-Vorpommern an der Fachhochschule für
öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege M-V
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Tel.: 03843 28 32 23

Fax.: 03843 28 32 83

E-Mail: v.bieschke@fh-guestrow.de

Webseite: <http://www.fh-guestrow.de/forschung/KD/>

Landeshauptstadt München

Pornographie, Prostitution, Menschenhandel –
Wert des ethisch-pädagogischen Diskurses

Pornographie und Prostitution gehören zum alltäglichen Erscheinungsbild im Internet, in print-Medien und im öffentlichen Raum. Die Relevanz für ebenso alltägliche (häusliche) Gewalt ist ein Thema für die Schule. Die körperliche Integrität und Intimität des Menschen steht im Spannungsfeld zum „Alles ist sichtbar und Alles ist machbar“. Wann wird der Mensch zur Ware? Wann ist die Würde des Menschen verletzt? Auf Basis von objektiver Information ist die sexuelle Selbstbestimmung jeder/s Schüler_in zu gewährleisten. Die Schule muss die Grenze zwischen Indoktrinierung und Werteerziehung achten und es unterlassen, ein bestimmtes Sexualverhalten zu befürworten oder abzulehnen. Schule muss offen sein für die vielfältigen unterschiedlichen Wertvorstellungen auf diesem Gebiet (nach BVerfGE 47, 46). Dies beinhaltet die Akzeptanz von Menschen ungeachtet ihrer sexuellen Vorlieben oder Orientierung, aber nicht die Billigung jedes sexuellen Verhaltens. Schule ist auch ein Ort der Emanzipation und gemäß Art 3 II GG ist es die staatliche Pflicht die Gleichstellung von Mann und Frau herzustellen. Verletzt Pornographie und Prostitution Persönlichkeitsrechte? Wird Gewalt gefördert?

Ein Plädoyer für den Ethik-Diskurs in der Schule über freie selbstbestimmte Sexualität, Persönlichkeitsrechte, Menschenrechte und Prävention von Gewalt.

Kontakt:

Landeshauptstadt München
Ledererstrasse 19 / 1. Stock
80331 München

Tel.: 089 23 33 21 42

E-Mail: barbara.roth@muenchen.de

Webseite: <http://www.pi-muenchen.de>

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)

KomPass plus – Krisenteam-Ausbildung 2.0 – Blended-Learning für kollaboratives Lernen

Zur Prävention von Gewalt an Schulen wird bundesweit die Etablierung schulischer Krisenteams empfohlen, teilweise sogar vorgeschrieben. Diese Empfehlung knüpft an entsprechende Weiterbildung des schulischen und pädagogischen Personals an: Sie benötigen mehr Handlungssicherheit im Erkennen von Schülern in krisenhaften Lebenssituationen oder mit bedrohlichen Verhaltensweisen, um schweren Krisen, zielgerichteten Gewalttaten oder Amokläufen vorzubeugen. Die Krisenteam-Ausbildung KomPass plus begegnet dieser Forderung mit einem innovativen Ansatz: Eine Blended-Learning-Umgebung mit einem interdisziplinären Kompetenzportal, zwei Präsenzveranstaltungen sowie zwei weiteren Veranstaltungen am Schulstandort bietet die Möglichkeit zum Lernen, zur Qualifikation, zur Nutzung von Tools, zum Austausch sowie zur Vernetzung. Abgerundet wird dieses Angebot durch begleitende Maßnahmen wie pädagogische Tage, Schuljahresabschlussbesprechungen, Vorträgen sowie einer jährlichen Fachtagung. Ziel dieser insgesamt 9-monatigen Fortbildung ist es, die Etablierung des Krisenteams in die schuleigenen Strukturen und die Handlungskompetenz des Lehrpersonals im Umgang mit schulischen Krisen zu fördern. Durch die Coaching-Rolle der Trainer liegt der Fokus der Qualifizierung auf der Unterstützung der schulischen Krisenteams und ermöglicht gleichzeitig die intensive und individuelle Arbeit mit Schulen.

Kontakt:

Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH)
Hanspeter-Hellenthal-Strasse 68
66386 St. Ingbert
Tel.: 0681 50 13 864
E-Mail: n.nagel@lph.saarland.de
Webseite: <http://www.saarland.de/lph.htm>

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen

Neue Entwicklungen in „Kurve kriegen“

Neue Entwicklungen in „Kurve kriegen“ - der NRW-Initiative zur Verhinderung von Jugendgewalt und -kriminalität

Mit Intensivtäterkonzeptionen reagiert die Polizei NRW bereits seit vielen Jahren erfolgreich auf diese kleine und hochdelinquente Gruppe. Um solche kriminellen Karrieren frühzeitig zu erkennen und nachhaltig zu verhindern, geht sie mit der Initiative „Kurve kriegen“ seit Herbst 2011 einen neuen Weg. Polizei und Jugendhilfe wollen in enger Kooperation verhindern, dass gefährdete Kinder und Jugendliche zu Mehrfach- oder Intensivtätern werden. Deshalb arbeiten pädagogische Fachkräfte bei der Polizei vor Ort.

In Abstimmung mit den Jugendämtern bieten sie gezielte Unterstützung für Kinder und junge Jugendliche, die Straftaten begangen haben, unter Einbeziehung der Familie. Nach einem standardisierten Screeningverfahren wird die individuelle Gefährdungslage von Kindern und jungen Jugendlichen, die Straftaten begangen haben, bewertet und eine Prognose erstellt. Besonders kriminalitätsgefährdete Kinder und deren Eltern bekommen dann das Angebot, Teilnehmer der Initiative „Kurve kriegen“ zu werden. Um sie kümmern sich pädagogische Fachkräfte (PFK) im Auftrag der Polizei. Sie ermöglichen individuelle und frühzeitige Hilfsangebote, die langfristig kriminalpräventiv wirken sollen. Die Initiative „Kurve kriegen“ ist evaluiert worden und wird mit Landesmitteln finanziert.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes
Nordrhein-Westfalen

Friedrichstraße 62 - 80

40217 Düsseldorf

Tel.: 0211 87 13 334

Fax.: 0211 87 13 355

E-Mail: ppj@mik.nrw.de

Webseite: <http://www.kurvekriegen.nrw.de>

Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften

Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit:
Kriminologie & Kriminalprävention“

Seit 2011 gibt es als spezielle (Kriminal-)Präventionsausbildung den Masterstudiengang „Präventive Soziale Arbeit mit Schwerpunkt Kriminologie und Kriminalprävention“. Dieser Studiengang vermittelt kriminologisches und kriminalpräventives Wissen. Das Konzept hierfür ist aus dem „Beccaria-Projekt: Aus- und Weiterbildung in der Kriminalprävention“ des Landespräventionsrates Niedersachsen hervorgegangen. Angeboten wird der Masterstudiengang jeweils zum Wintersemester an der Ostfalia - Hochschule für angewandte Wissenschaften (Fakultät Soziale Arbeit) in Wolfenbüttel. Das Poster bildet das Profil des Studienganges ab, die Basis- und Schwerpunktmodule.

Kontakt:

Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften
Am Exer 6
38302 Wolfenbüttel

Prof. Dr. Ute Ingrid Haas

Telefon: 05331-939 37220

e-mail: u-i.haas@ostfalia.de

LfbA Ass. Jur. Stefanie Hälig

Telefon: 05331 - 939 37220

e-mail: ste.haelig@ostfalia.de

Kontakt:

Ostfalia – Hochschule für angewandte Wissenschaften
Am Exer 6

38302 Wolfenbüttel

Tel.: 05331 93 93 72 20

E-Mail: ste.haelig@ostfalia.de

Webseite: <http://www.ostfalia.de>

Polizei NRW

Kriminalpräventives Kindermusical „Schlamperjan“

Ein Stück über Jugendgewalt, Abzocke, Missverständnisse und Angst, aber auch über Freundschaft, Vertrauen und Zivilcourage. Für Grundschulen bzw. bis ca. 6. Klasse konzipiert (Altersgruppe ca. 6-12 Jahre). Aufführungsdauer ca. 40 Minuten.

Wird seit vielen Jahren erfolgreich in NRW und jetzt auch in anderen Bundesländern als Gemeinschaftsprojekt von Schule und Polizei aufgeführt: Am Ende des Stückes erarbeitet ein „echter“ Polizeibeamter interaktiv mit den Zuschauern richtiges Verhalten in Mobbing-situationen.

Eignet sich gut als Einführung, Ergänzung, Bereicherung zum Thema „Antigewalt - Projekte“ und wird dementsprechend im Unterricht von den Lehrern vor- und nachbereitet.

Als Benefizveranstaltung: Der Erlös aus den Aufführungen soll polizeinahen Opferschutzorganisationen zugute kommen.

Wird von Kindern / Jugendlichen für Kinder aufgeführt.

2 Songs eignen sich gut zum Mitsingen. Sie können im Vorfeld im Musikunterricht oder Chor eingeübt werden. Auch dies fördert das Gemeinschaftsprojekt.

Kann auch in den Schulen selbst, z.B in der eigenen Theatergruppe, in Kooperation mit der Polizei einstudiert werden, dabei stehe ich gern mit Rat und Tat zur Seite.

www.schlamperjan.de

Kontakt:

Polizei NRW

Worringstraße 24

45289 Essen

Tel.: 0157 30 90 46 15

Fax.: 0201 47 90 542

E-Mail: elke-pop@arcor.de

Webseite: <http://www.schlamperjan.de>

Private Fachhochschule Dresden gGmbH

Strafe: Pilgern: Ein neuer Zugang zu sich selbst

Im Rahmen einer kleinen Forschung zum Pilgerweg mit straffällig gewordenen Heranwachsenden wurden 3 Interviews durchgeführt und 14 Erlebnisberichte analysiert, die die Wirkung des Pilgerweges als ambulante Maßnahme nach dem Jugendgerichtsgesetz darstellen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass insbesondere die Herausnahme aus dem gewohnten Umfeld eine biografische Auszeit bei den jungen Menschen fördert. Die Möglichkeit der Selbstaufmerksamkeit, die Kombination von monotonem Laufen, sinnvoller Arbeit und Bildungseinheiten regen Denk- und Lernprozesse an. Zudem unterstützt die wertfreie Begegnung mit anderen Menschen auf diesem Weg den jungen Menschen zu einer Neudefinition des eigenen Selbstbildes.

Kontakt:

Private Fachhochschule Dresden gGmbH

Gasanstaltstraße 3-5

01237 Dresden

Tel.: 0351 25 85 68 95 58

E-Mail: ateichert@fh-dresden.euWebseite: <http://www.fh-dresden.eu>

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Foto-Kampagne zur „Willkommenskultur“

Thomas Brenner konzipierte die Foto-Kampagne zur „Willkommenskultur“ und setzte sie mit vielen Kooperationspartnern bereits 2015 in Kaiserlautern um. Die Leitstelle Kriminalprävention des Innenministeriums Rheinland-Pfalz fördert die Kampagne. In Ludwigshafen am Rhein wurde die Kampagne von der Stadtspitze gewünscht und mit vielen Unterstützern unter der Federführung von Brenner und dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt umgesetzt.

Die Plakate zeigen Menschen, die in Ludwigshafen und Kaiserslautern leben oder arbeiten und Menschen die, aus ihrer Heimat flüchten mussten und bei uns aufgenommen wurden. In der ersten Aktionsphase ließen sich in Ludwigshafen bereits 330 Bürgerinnen und Bürger portraituren. Hierzu standen Rathaus, Museum und Theater als Veranstaltungsorte zur Verfügung.

Die Vernissage zur Bauzauninstallation fand drei Monate im öffentlichen Raum vor dem Rathaus statt. Darüber hinaus gab es Plakatausstellungen in öffentlichen Gebäuden statt (Rathaus, Theater, VHS, Sozial- und Bildungseinrichtungen). Kirchliche Häuser, Polizei und Betriebe stellten einzelne Portraits von Führungskräften oder Multiplikatoren in ihren Räumlichkeiten aus.

Das Projekt wird auf der Homepage der Stadt dokumentiert und auf Facebook gepostet und zeigt Rekordzahlen. Im Laufe des Jahres sind weitere Aktionen geplant. Es werden sich Kliniken, Schulen und Kulturevents an der Kampagne beteiligen.

Kontakt:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen am Rhein

E-Mail: verena.von.hornhardt@ludwigshafen.de

Webseite: <http://www.ludwigshafen.de>

STEP Verein

Gelingende Integration durch Vermittlung demokratischer Werte in der Elternbildung

Durch die Vermittlung freiheitlich-demokratischer Werte in der Elternbildung und eines partizipativen, wertschätzend-konsequenten Umgangs in professionellen Weiterbildungen für Pädagogen wird die Basis geschaffen für das kooperative Zusammenwirken aller Kräfte zum Wohl der Gesellschaft und jedes Einzelnen. Das Selbstwirksamkeitsgefühl und die Beziehungsfähigkeit von Erwachsenen und Kindern werden gestärkt.

Eltern aus verschiedenen Kulturkreisen lernen in STEP Elternkursen, wie sie ihre Kinder durch partizipative, liebevoll-konsequente Erziehung zu verantwortungsvollen, selbstständigen Menschen erziehen, die einen positiven Beitrag leisten.

ErzieherInnen, LehrerInnen und päd. Fachkräfte im Bereich Schule sowie in der Erziehungshilfe erfahren in berufsspezifischen STEP Weiterbildungen, wie sie Kinder unterstützen ein positives Dazugehörigkeitsgefühl zu entwickeln.

Eltern bzw. PädagogInnen lernen u.a.

- Kindern Wertschätzung und Anerkennung zu zeigen und Kooperation zu erwarten
- unangemessenes Verhalten nicht persönlich zu nehmen, sondern die Not des Kindes zu sehen
- so zu kommunizieren, dass sie verstehen und verstanden werden,
- dass auch Kinder für die Lösung eines Problems verantwortlich sein können
- Strategien für die Lösung von Problemen und wie sie Kinder bei der Problemlösung unterstützen
- Kinder wohlwollend aus den Konsequenzen ihrer Entscheidungen lernen zu lassen

Kontakt:

STEP Verein

Kreuzbergstraße 84

40489 Düsseldorf

E-Mail: trudi.kuehn@t-online.de

Webseite: <http://www.step-verein.de>

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Sicher leben – gesamtgesellschaftlicher Anspruch und Aufgabe

Sicher wohnen – Einbruchschutz für den Wohnraum

Den fachgerechten Einbau bzw. die Nachrüstung einbruchhemmender Produkte mechanischer und elektronischer Sicherheitstechnik fördert der Staat durch Zuschüsse oder zinsgünstige Kredite über die Produkte „Altersgerecht Umbauen“ (Nr. 159, 455) und „Energieeffizient Sanieren“ (Nr. 151, 152, 430) der KfW-Bankgruppe (KfW). Im Rahmen von barrierereduzierenden und/oder energieeffizienten Sanierungsmaßnahmen oder als sog. Einzelmaßnahmen ist die Objektabsticherung der grundlegende Baustein zum sicheren Wohnen.

Sicher umgeben – Lebensqualität im Wohnumfeld

Die Einhaltung der Vorgaben aus dem KfW-Förderprogramm „Altersgerecht Umbauen“ (Nr. 159, 455) bei der Anlage und dem Ausbau von z.B. Stellplätzen, Garagen, Sitz- und Spielplätzen und Entsorgungseinrichtungen sowie bei der Gestaltung der Wege erweitern die Fördermöglichkeit im Bereich der Sicherheit des Wohnumfeldes und unterstützen Orientierung und soziale Kontrolle.

Sicher leben – familien- und altersgerechte Infrastruktur in der Stadt

Die Umgestaltung von öffentlichen Gebäuden, Verkehrsanlagen und öffentlichem Raum bezieht Lebensbereiche wie Arbeiten, Freizeit, Einkaufen und Transfer in die staatliche Förderung von Sicherheit im weiteren Sinne ein. Die Voraussetzungen zum Antrag zinsgünstiger Kredite für Kommunen finden sich im KfW-Programm „IKK – Barrierearme Stadt“ (Nr. 233).

Kontakt:

Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK)

Graurheindorfer Straße 198

53117 Bonn

Tel.: 0228 99 68 13 137

E-Mail: Detlev.Schuermann@bmi.bund.de

Webseite: <http://www.kriminalpraevention.de>

Universität Bielefeld

Die Darstellungen von Opfern sexueller Gewalt und deren Auswirkungen auf Selbstwirksamkeit

Ein Bild sagt mehr als tausend Worte: Trifft dieses Sprichwort auch auf die fotografische Darstellung von Opfern sexueller Gewalt in online Zeitungsberichten zu?

In unserer Studie untersuchen wir, inwiefern verschiedene Arten fotografischer Abbildungen (passive vs. aktive Verhaltensweisen von Opfern sexueller Gewalt auf gestellten Pressebildern) die Selbstwirksamkeit und das Selbstbewusstsein von Frauen beeinflussen. In einem 2x2 Design bekommen Versuchspersonen zunächst entweder Fotos von aktivem oder passivem Verhalten gezeigt, welche in Kontext zu sexueller Gewalt gesetzt werden. Anschließend lesen sie eine fiktive Fallbeschreibung eines sexuellen Übergriffs und werden gebeten anzugeben, wie viel Schuld sie Opfer und Täter in der jeweiligen Situation zuschreiben. Des Weiteren werden Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen gemessen. Unser Hypothese ist, dass Frauen in der ‚passiv‘ Bedingung weniger Selbstwirksamkeit und Selbstvertrauen berichten, als Frauen in der ‚aktiv‘ Bedingung.

Des Weiteren nehmen wir an, dass Versuchspersonen in der ‚passiv‘ Bedingung, dem Opfer in der Fallbeschreibung weniger Schuld zu schreiben, da dies der stereotypisch erwarteten Reaktion eines Opfers entspricht. Die Ergebnisse werden in Hinblick auf mögliche gesellschaftliche Auswirkungen dieser Art von fotografischen Darstellungen in den Medien diskutiert.

Kontakt:

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

E-Mail: sandra.schwark@uni-bielefeld.de

Webseite: <http://www.uni-bielefeld.de/psychologie/ae/AE05/>

Universität Bielefeld

Vergewaltigungsmythen im lesbischen Kontext

Viele Studien untersuchten Vergewaltigungsmythen für den Fall einer heterosexuellen oder schwulen Opfer-Täter-Konstellation. Lediglich Vergewaltigungsmythen beim Fall einer Vergewaltigung zwischen Frauen wurde bisher nicht untersucht, obwohl dies immer wieder vorkommt. In dieser Studie soll dieser Kontext näher beleuchtet werden:

Die Probanden lesen einen Text, in dem es zu einer Vergewaltigung zwischen zwei Frauen kommt. Es wird ein Fragebogen zur Überprüfung der Akzeptanz von Vergewaltigungsmythen im gleichgeschlechtlichen, weiblichen Kontext generiert, welcher von den Probanden nach der Fallvignette beantwortet wird. Außerdem wird erhoben, wie die Probanden den Schweregrad des Vorfalls beurteilen und wie viel Schuld sie dem Opfer zuschreiben.

Es wird davon ausgegangen, dass Personen, die eine stärkere Akzeptanz für Vergewaltigungsmythen aufweisen, den Vorfall als weniger schwerwiegend ansehen und dem Opfer mehr Schuld zuschreiben.

Kontakt:

Universität Bielefeld

Universitätsstraße 25

33615 Bielefeld

E-Mail: j.hofschroerer@uni-bielefeld.deWebseite: <http://www.uni-bielefeld.de/psychologie/ae/AE05/>

Sonderausstellungen

Ausstellende Institutionen	Seite
Menschenhandel und moderne Sklaverei	625
Prävention trifft Kunst	626
Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln	627
Kreativ im Knast – Knastkultur	628
Malgalerie – Zeichnungen und Malereien von Inhaftierten der JVA Sachsen-Anhalt	629
Magdeburger Zivilcourage Kampagne	630



Menschenhandel und moderne Sklaverei

Plakatausstellung aus einer Auswahl von rund 200 Postern junger Grafikdesignstudierenden aus Norddeutschland zum Thema „Was hat Menschenhandel und moderne Sklaverei mit Deutschland zu tun“. Ergebnis von vier Plakatwettbewerben (www.designwettbewerb.org).

Kontakt:

broken hearts stiftung

Dorfstr. 4

30938 Burgwedel

E-Mail: info@brokenhearts.eu

Webseite: <http://www.brokenhearts.eu>

Prävention trifft Kunst

Kernbotschaften aus den Präventionsveranstaltungen der Bundespolizei sollen sich in das Gedächtnis der Zuhörer einprägen, richtiges Verhalten fördern und in Problembereichen eine positive Verhaltensänderung bewirken. Dass dazu ein oder auch zwei Unterrichtsstunden durch die Präventionsbeauftragten der Bundespolizei oftmals nicht ausreichen, liegt auf der Hand. Hier helfen die Lehrpläne der Schulen weiter. Die Schülerinnen und Schüler haben z.B. im Kunstunterricht die Möglichkeit, die Inhalte aus den Präventionsveranstaltungen aufzugreifen und in unterschiedlichsten darstellerischen Formen nachzubereiten. Dieses künstlerische Arbeiten setzt immer ein intensives Auseinandersetzen mit der angebotenen Thematik voraus und kann dazu führen, dass sich die Schülerinnen und Schüler mit den Lerninhalten identifizieren.

Selbstverständlich funktioniert diese Methode auch in Erwachsenengruppen - ohne Lehrplan. Im Rahmen dieser Ausstellung präsentiert die Bundespolizei kleine und große Kunstwerke, die von Zuhörern während oder nach den Präventionsveranstaltungen angefertigt wurden.

Mit dieser Methode gelang es, Bedarfsträger von kriminalpräventiven Maßnahmen auch über einen längeren Zeitraum mit wichtigen präventiven Botschaften zu konfrontieren und bundespolizeiliche Handlungsfelder im Rahmen der Grundlagen- und Lagefeldprävention nachhaltig zu bearbeiten.

Kontakt:

Bundespolizei

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de

Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Warnsignale häuslicher Gewalt – erkennen und handeln

Frauen haben weltweit das größte Risiko, durch einen Mann, den sie kennen, Opfer von Gewalt zu werden. In Deutschland hat rund ein Viertel aller Frauen schon einmal körperliche oder sexuelle Gewalt in der Partnerschaft erfahren.

Gewalt gegen Frauen und Mädchen ereignet sich fast immer zu Hause, hinter verschlossenen Türen – quer durch alle Bildungsschichten, alle sozialen Schichten und unabhängig vom kulturellen Hintergrund.

Dennoch bleiben die Opfer meist stumm, suchen keine Hilfe, wehren sich nicht. Aus Scham, aus Furcht vor Gerede, aus Angst vor weiteren gewalttätigen Übergriffen.

Dieser Teufelskreis muss durchbrochen werden!

Die Ausstellung „Warnsignale häuslicher Gewalt“ zeigt anhand von 15 Roll-ups, Szenen möglicher Gefährdungen. Sie motiviert, über mögliche Gefährdungen in der eigenen Partnerschaft nachzudenken, gibt Anstöße zur Auseinandersetzung mit den eigenen Wünschen und Vorstellungen von Partnerschaft, sensibilisiert für Signale, die auf eine entstehende Gewaltdynamik hindeuten, und kann so die Betroffenen rechtzeitig warnen.

Die Roll-ups sind in 6 Sprachen übersetzt und sprechen von daher auch Migrant_innen und geflüchtete Menschen an.

Neben der Ausstellung stellen wir unsere Materialien zum Gewaltschutz für geflüchtete Frauen vor.

Kontakt:

Dachverband der autonomen Frauenberatungsstellen NRW e.V.

Planckstr. 66a

45147 Essen

Tel.: 0201 74 94 78 95

Fax.: 0201 74 94 78 97

E-Mail: mail@frauenberatungsstellen-nrw.de

Webseite: <http://www.frauenberatungsstellen-nrw.de>

Kreativ im Knast – Knastkultur

Ausgestellt werden verschiedene Kunstwerke aus unterschiedlichen Haftanstalten, die dort von Inhaftierten erstellt wurden. Dabei handelt es sich nicht nur um Bilder, sondern auch um Skulpturen. Diese Ausstellung findet im Rahmen des Projektes Knastkultur statt.

Auf dieser Internetseite werden ganz unterschiedliche kreative Projekte dargestellt. Gefangene bekommen so die Möglichkeit eigene Ressourcen der Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Es entstanden ganz außergewöhnliche Kunstwerke, die bis dato bei der Öffentlichkeit auf großes Interesse stießen.

Kontakt:

Justizministerium Nordrhein-Westfalen

Martin-Luther-Platz 40

40212 Düsseldorf

E-Mail: nicole.sonnenbaum@jva-herford.nrw.de

Webseite: <http://www.knastkultur.de>

Malgalerie – Zeichnungen und Malereien von Inhaftierten der JVA Sachsen-Anhalt

Der Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung Sachsen-Anhalt e.V. schreibt seit 18 Jahren jährlich einen Malwettbewerb für alle Inhaftierten des Landes Sachsen-Anhalt und Patienten der Maßregelvollzugseinrichtungen aus.

Die Ergebnisse werden in einer Malgalerie der breiten Öffentlichkeit präsentiert.

Bei den Bildeinreichungen zum Wettbewerb kommt es weder auf Stilrichtungen, Farbwahl oder Thema an. Eine unabhängige Jury lobt Platzierungen und Anerkennungen aus, wobei die Erstplatzierten eine Prämie erhalten. Die Summen stellt der Landesverband aus zugewiesenen Geldauflagen der Gerichte und Staatsanwaltschaften zur Verfügung.

Im Zeitraum eines Jahres können die eingereichten Bilder an öffentliche Einrichtungen, die an einer Präsentation interessiert sind und sich unseren inhaltlichen Zielstellungen verpflichtet fühlen, kostenlos ausgeliehen werden. Das kriminalpolitische Ziel dieser Aktivität besteht in der Möglichkeit, mit einer breiten Öffentlichkeit über die Themen Strafe, Strafmaß, Justizvollzug, Haftalltag und Resozialisierung ins Gespräch zu kommen. Gleichzeitig werben wir damit um gesellschaftliches Verständnis, Engagement und Vertrauen in unsere Arbeit und in die individuellen Resozialisierungsbemühungen der Täter.

Über die Bilder gelingt es, die notwendige Transparenz und das Verständnis zwischen den Menschen VOR und HINTER den Gittern herzustellen.

Kontakt:

Landesverband für Kriminalprävention und Resozialisierung
Sachsen-Anhalt e.V.

Keplerstraße 9/9a

39104 Magdeburg

Tel.: 0391 54 14 588

E-Mail: LVSBSA@t-online.de

Webseite: <http://lkr-sachsen-anhalt.de>

Magdeburger Zivilcourage Kampagne

Sachsen-Anhalt und Magdeburg zeigen Gesicht für Zivilcourage! Unerschrocken, aber besonnen eingreifen, wenn andere Menschen in Not sind und Hilfe benötigen. Genau hinsehen und wahrnehmen, was passiert, statt wegzuschauen – dies sind Antworten, die wir auf Gewalt geben können. Die für die Sicherheit und Kriminalitätskontrolle originär zuständigen Instanzen Polizei und Justiz können noch so gut personell und organisatorisch aufgestellt sein, noch so aktiv und motiviert sein bei der Erfüllung ihres Auftrages – erfolgreiche Kriminalitätsvorbeugung braucht auch engagierte Bürgerinnen und Bürger.

Für mehr Zivilcourage beteiligen sich Politiker, Künstler, Sportler und Personen des öffentlichen Lebens aus Magdeburg und Sachsen-Anhalt an der Plakatkampagne und setzen sich mit ihrem Namen für zivilcouragiertes Handeln ein. In Kooperation mit der Stadt Magdeburg hat die Außenstelle des WEISSEN RINGS in Magdeburg die Ausstellung ins Leben gerufen und organisiert. Diese Ausstellung kann ausgeliehen werden. Weitere Informationen dazu erhalten Sie über die Außenstelle Magdeburg.

Kontakt:

WEISSER RING

Weberstraße 16

55130 Mainz

E-Mail: Praevention@weisser-ring.deWebseite: <http://www.weisser-ring.de>

Ausstellung

Infomobile

Ausstellende Institutionen	Seite
Hessisches Landeskriminalamt, Zentralstelle Kriminal- u. Verkehrsprävention	633
Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt	634 – 639
Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt	640
Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt	641 – 643



Hessisches Landeskriminalamt, Zentral- stelle Kriminal- und Verkehrsprävention

Das Präventionsmobil der hessischen Polizei präsentiert hessenweit unterschiedlichste Präventionsthemen der Polizei. Die persönliche Beratung wird dabei durch den Einsatz moderner Techniken innerhalb und außerhalb des Fahrzeuges unterstützt.

Anlässlich des Deutschen Präventionstages präsentiert der Sattelzug das Thema Einbruchsprävention und gibt dabei einen Einblick in die Flexibilität und Vielfalt des Ausstellungsfahrzeuges.

Kontakt:

Hessisches Landeskriminalamt
Hölderlinstraße 1-5
65187 Wiesbaden
E-Mail: sg133.hlka@polizei.hessen.de
Webseite: <http://www.polizei.hessen.de>

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Stadtordnungsdienst: Vorgestellt werden die Dienstfahrzeuge/ Einsatzwagen des Stadtordnungsdienstes u.a. auch ein Geländefahrzeug, welche mit Lautsprechern und Gelblicht ausgestattet sind.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Stadtordnungsdienst: Vorgestellt werden die Dienstfahrzeuge/ Einsatzwagen des Stadtordnungsdienstes u.a. auch ein Geländefahrzeug, welche mit Lautsprechern und Gelblicht ausgestattet sind.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Im Rahmen des Katastrophenschutzes des Landes Sachsen Anhalt, stellt die Feuerwehr Magdeburg einen mobilen Führungsstab (TEL) auf.

Dieser Stab agiert autark und kann auf Anforderung bei Großschadenslagen oder zur Absicherung von Großveranstaltungen in der Stadt Magdeburg sowie im gesamten Land Sachsen Anhalt eingesetzt werden. Die Anforderung durch andere Bundesländer ist über das Lagezentrum des Innenministeriums Sachsen Anhalt möglich.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Ausstellung des Landesjagdverbandes:

Wie ein Elefant aussieht, weiß jedes Kind. Was jedoch der Unterschied zwischen einem Uhu und einer Eule ist und wie borstig das Fell eines Wildschweins sein kann, bleibt oft ein Rätsel. Die Antworten auf diese Fragen können Kinder und Jugendliche durch einen Besuch des Lernort Natur-Mobils leicht lernen.

Die Initiative Lernort Natur stößt bei jung und alt auf großes Interesse. Kindergarten- und Schülergruppen sind herzlich willkommen ihr Wissen in der rollenden Waldschule zu testen.

Der Landesjagdverband LSA unterstützt den Bereich der Umweltprävention seit vielen Jahren.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

**Ministerium für Inneres und Sport des
Landes Sachsen-Anhalt**

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-
Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Vorge stellt werden die Dienstfahrzeuge/ Einsatzwagen des Stadtordnungsdienstes u.a. auch ein Geländefahrzeug, welche mit Lautsprechern und Gelblicht ausgestattet sind.

Kontakt:

Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

Halberstädter Str. 2/am „Platz des 17. Juni“
39112 Magdeburg

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Das Landeskriminalamt (LKA) nimmt gemäß des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung durch. Neben der Sammlung, Auswertung und Analyse von Daten, gehören die Erstellung landesweiter Kriminalitätslagebilder, Kriminalitätsbekämpfungskonzepte sowie die vorbeugende Kriminalitätsbekämpfung, einschließlich der polizeilichen Kriminalprävention und die kriminalpolizeiliche Beratung zu sicherungstechnischen Anfragen zu den Aufgaben des Landeskriminalamtes. Das Präventionsmobil ist mit zahlreichen sicherungstechnischen Exponaten zum Einbruchschutz, einschließlich einer Einbruchmeldeanlage ausgestattet,

welche präsentiert werden. Ziele sind:

- Sicherungstechnische Beratungstätigkeit zur Verbesserung des mechanischen wie elektronischen Grundschutzes
- Verhaltensorientierte polizeiliche Kriminalprävention für alle Zielgruppen
- Unterstützung kommunaler Präventionsgremien bei Schwerpunktaktionen
- Darstellung von Hilfsangeboten und Netzwerken der Opferberatung/-Betreuung
- Öffentlichkeitsarbeit mit täter- und opferorientiertem Ansatz im Zusammenwirken mit staatlichen und freien Trägern

Kontakt:

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Lübecker Str. 53-63

39124 Magdeburg

E-Mail: Joerg.bunk@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de>

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt – Kampfmittelbeseitigungsdienst

Prävention durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst:

Trotz ihres Alters haben Munitionskörper ihre Gefährlichkeit nicht verloren. Im Gegenteil, ihre starke Verwitterung macht sie noch gefährlicher. Schon durch die geringste Berührung kann eine Explosion ausgelöst werden. Bereits kleinste Kampfmittel können verheerende Verletzungen hervorrufen.

Die Belastung mit Kampfmitteln aus dem Zweiten Weltkrieg ist immer noch hoch, Kampfmittelfunde nahezu alltäglich. Nicht immer können Kampfmittel von Laien als solche erkannt werden.

Kontakt:

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

August-Bebel-Damm 19

39126 Magdeburg

E-Mail: axel.voesterling@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/>

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt – Gurtschlitten

Der Gurtschlitten ist ein vergleichsweise einfacher Simulator: Über eine schiefe Ebene kann der Aufprall eines Fahrzeugs mit einer definierten Geschwindigkeit auf ein fest stehendes Hindernis simuliert werden. Angeschnallt im Sitz lernt der Benutzer die Aufprallwucht, die bereits bei geringer Geschwindigkeit entsteht, kennen.

Kontakt:

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

August-Bebel-Damm 19

39126 Magdeburg

E-Mail: axel.voesterling@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/>

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt – Verkehrsprävention

Verkehrssinn-Trainer als Reaktionstestgerät für die Verkehrserziehung

In der Anwendung als Reaktionstestgerät für die Verkehrserziehung können Sie die individuelle Reaktionszeit Ihrer Testpersonen oder der Besucher ermitteln und bewerten. Animierte Grafiken oder Videoszenen mit unterschiedlichen Verkehrssituationen fordern zum Handeln auf. Es sind 12 Filme mit Gefahrensituationen aus dem Straßenverkehr verfügbar. Die Geschwindigkeit kann mit 30km/h, 50km/h, 60km/h, 70km/h, 80km/h und 100km/h eingestellt werden. Durch „Gasgeben“ kann auf die vorgegebene Geschwindigkeit beschleunigt werden. Die aktuelle Geschwindigkeit wird am rechten Bildrand angezeigt, bei zu hoher Geschwindigkeit wird durch Einblendung eines Verkehrszeichens an die vorgegebene Geschwindigkeit erinnert. Bei STOP, roter Ampel oder Gefahr, ist sofort zu bremsen.

Detaillierte Auswertungen und diverse Möglichkeiten, das erzielte Ergebnis durch Änderung einzelner Bedingungen zu beeinflussen.

Kontakt:

Technisches Polizeiamt Sachsen-Anhalt

August-Bebel-Damm 19

39126 Magdeburg

E-Mail: axel.voesterling@polizei.sachsen-anhalt.de

Webseite: <http://www.polizei-web.sachsen-anhalt.de/das-sind-wir/>

Campus

	Seite
Infobox Luther 2017	647
Staatskanzlei Sachsen-Anhalt	648
Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	649
Stadt Ludwigshafen am Rhein	650
Taiji Bailong Ball Association e.V.	651
Techniker Krankenkasse	652



Infobox Luther 2017

**IMG – Investitions- und Marketinggesellschaft
Sachsen-Anhalt mbH**

Weltkultur aus Sachsen-Anhalt: nur hier staunen Besucher über mittelalterliche Baukunst entlang der „Straße der Romanik“, lustwandeln durch die idyllischen „Gartenträume-Parkanlagen“, entdecken archäologische Sensationsfunde auf den „Himmelswegen“, sind beeindruckt vom Bauhaus und den Ikonen der Moderne und lernen Martin Luthers Heimat kennen. 2017 jährt sich zum 500. Mal der Thesenanschlag von Martin Luther.

Im Jubiläumsjahr finden in ganz Sachsen-Anhalt zahlreiche Veranstaltungen, Ausstellungen, Feste und musikalische Events statt, wo Besucher an den authentischen Orten die Reformationsgeschichte hautnah erleben können.

Kontakt:

IMG - Investitions- und Marketinggesellschaft Sachsen-Anhalt mbH

Am Alten Theater 6

39104 Magdeburg

E-Mail: barbara.weinert-nachbagauer@img-sachsen-anhalt.de

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Präsentation der Staatskanzlei in Zusammenarbeit mit dem Fraunhofer-Institut für Fabrikbetrieb und -automatisierung (IFF). Aktuelle Informationen zum Land Sachsen-Anhalt, außerdem virtuell-interaktive 3D-Rundgänge durch historische Städte und aktuelle Infrastrukturprojekte im Land.

Kontakt:

Staatskanzlei Sachsen-Anhalt

Hegelstraße 41

39104 Magdeburg

E-Mail: Andreas.Clausing@stk.sachsen-anhalt.de

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen

BEATSTOMPER – Rhythmus und Performance mit sozial benachteiligten und straffälligen Jugendlichen

Mehrfach benachteiligte und straffällig gewordene Jugendliche sind mit den üblichen Settings Kultureller Bildung, wie man sie in Musik- oder Jugendkunstschulen findet, kaum zu erreichen. Bei BEATSTOMPER finden die Jugendlichen körperintensive Ausdrucksformen auf selbst gestalteten Klangobjekten. Rhythmus ist das verbindende Element in der Klangerzeugung und in der Bewegung. Der Zugang ist niederschwellig, so können rhythmisch-musikalische Begabungen entdeckt und gefördert werden. Gleichzeitig findet in den zweimal wöchentlich stattfindenden 2-3-stündigen Proben und bei den Auftritten eine laufende Professionalisierung statt. Die künstlerischen Aktivitäten stehen im Zentrum, wichtige Fragen zur Alltagsgestaltung werden dennoch oder gerade deshalb selbstbestimmt geäußert und bearbeitet. Gruppendynamische Prozesse finden in den kollektiven rhythmisch-musikalischen Umsetzungen eine künstlerische Reflektionsebene – in Improvisationen werden Spielräume ausgelotet, in der Programmarbeit Verlässlichkeiten eingefordert und Sicherheiten gestärkt. Schwächere Teilnehmer können im Rhythmuskollektiv integriert werden. Die dynamische Körperaktivität hilft, Aggressionen abzubauen. Die präventiven Wirkungen einer derartigen Jugendkulturhilfe werden in Selbstzeugnissen von Jugendlichen und deren sozialem Umfeld bestätigt. BEATSTOMPER wurde landesweit als Modellprojekt erprobt, seit 2006 an mehreren Standorten umgesetzt und strukturell etabliert. Die Projektqualität wird durch zahlreiche Auszeichnungen belegt und mit wissenschaftlichen Methoden dokumentiert.

Projektleitung: Dr. Dierk Zaiser, Prof. Music & Movement, Staatliche Hochschule für Musik Trossingen.
Weitere Informationen: www.beatstomper.de

Kontakt:

Staatliche Hochschule für Musik Trossingen
Schultheiß-Koch-Platz 3
78647 Trossingen
E-Mail: zaiser@mh-trossingen.de
Webseite: <http://www.beatstomper.de>

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Foto-Kampagne zur „Willkommenskultur“

Thomas Brenner konzipierte die Foto-Kampagne zur „Willkommenskultur“ und setzte sie mit vielen Kooperationspartnern bereits 2015 in Kaiserlautern um. Die Leitstelle Kriminalprävention des Innenministeriums Rheinland-Pfalz fördert die Kampagne. In Ludwigshafen am Rhein wurde die Kampagne von der Stadtspitze gewünscht und mit vielen Unterstützern unter der Federführung von Brenner und dem Kriminalpräventiven Rat der Stadt umgesetzt.

Die Plakate zeigen Menschen, die in Ludwigshafen und Kaiserslautern leben oder arbeiten und Menschen die, aus ihrer Heimat flüchten mussten und bei uns aufgenommen wurden. In der ersten Aktionsphase ließen sich in Ludwigshafen bereits 330 Bürgerinnen und Bürger portraituren. Hierzu standen Rathaus, Museum und Theater als Veranstaltungsorte zur Verfügung. Die Vernissage zur Bauzauninstallation fand drei Monate im öffentlichen Raum vor dem Rathaus statt. Darüber hinaus gab es Plakatausstellungen in öffentlichen Gebäuden (Rathaus, Theater, VHS, Sozial- und Bildungseinrichtungen). Kirchliche Häuser, Polizei und Betriebe stellten einzelne Portraits von Führungskräften oder Multiplikatoren in ihren Räumlichkeiten aus. Das Projekt wird auf der Homepage der Stadt dokumentiert und auf Facebook gepostet und zeigt Rekordzahlen. Im Laufe des Jahres sind weitere Aktionen geplant. Es werden sich Kliniken, Schulen und Kulturrevents an der Kampagne beteiligen.

Kontakt:

Stadt Ludwigshafen am Rhein

Europaplatz 1

67063 Ludwigshafen am Rhein

E-Mail: verena.von.hornhardt@ludwigshafen.de

Webseite: <http://www.ludwigshafen.de>

Taiji Bailong Ball Association e.V.

Taiji Bailong Ball - eine Präsentation

Was ist Taiji Bailong Ball?

Anders als etwa beim Tennis oder Badminton, geht es bei Taiji Bailong Ball nicht darum, sich konfrontativ mit einem „Gegner“ auseinanderzusetzen. Das Racket ist kein Schläger. Auch wenn zwei oder mehr Spieler beteiligt sind (Multiplay), schlagen sie einen Ball niemals direkt zurück.

Stattdessen wird der Ball vom Spieler um den Körper geführt und mit einer fließenden Drehbewegung in eine neue Richtung gelenkt. Aus diesen runden Bewegungen entsteht ein harmonisches und spielerisches Miteinander. Auf Beobachter wirkt der Ballwechsel leicht, fließend und elegant. Das Multiplay über das Netz stellt allerdings gewisse Anforderungen an die Beweglichkeit, die Kondition und das Raumgefühl der Spieler.

Das chinesische Taiji-Prinzip besagt, dass man Balance und Gleichgewicht in seinem Tun und Handeln anstreben soll. Das gilt auch für das Taiji Bailong Ball: Racket, Ball, Spieler und Mitspieler sollen zu einer Einheit verschmelzen, die sich harmonisch miteinander bewegt und Impulse nicht abwehrt, sondern aufnimmt. Dabei geht es weniger um körperliche Leistung als um die Liebe zum Detail. Erst die Idee, die Vorstellung von der eigenen Übung, macht es möglich, dass im Körper auch die kleinen, feinen Muskeln in die Bewegung eingeschlossen werden können.

Regelmäßiges Training fördert die Körperbeherrschung, die Geschicklichkeit und die Konzentrationsfähigkeit.

Kontakt:

Taiji Bailong Ball Association e.V.

Lehn 270 c

6444 Längenfeld / Tirol

Tel.: +43 68 18 18 66 593

E-Mail: oettler.p@taijiball.com

Webseite: www.imkreislaufdeslebens.com

Techniker Krankenkasse

Die Techniker Krankenkasse ist mit 9,5 Millionen Versicherten bundesweit eine der größten Krankenkassen. Als langjähriges Mitglied des Landespräventionsrates Sachsen-Anhalt engagiert sie sich u.a. in zahlreichen Projekten zur Kinder- und Jugendgesundheit im Land.

Im Rahmen des Deutschen Präventionstages 2016 informiert die TK über ihren medizinischen Leitfaden zur Gewaltprävention bei Heranwachsenden und zum Projekt „Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein!“ in Sachsen-Anhalt. Außerdem werden Aktionen im Bereich der Suchtprävention für Kinder und Jugendliche angeboten, wie zum Beispiel ein Balance-Check. Bei einem Bewegungs-Parcours können Interessenten außerdem ihre körperliche Fitness ohne Beeinträchtigung und nach simuliertem Drogen- und Alkoholkonsum testen.

Kontakt:

Techniker Krankenkasse

Olvenstedter Str. 66

39108 Magdeburg

Webseite: <http://www.tk.de/lv-sachsenanhalt>

Begleitveranstaltungen

22. DVS-Stiftungstag

Arbeitsgruppentreffen des Radicalisation Awareness Networks (RAN)

Arbeitstreffen der Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Landespräventionsgremien

Auftaktveranstaltung des Arbeitskreises Stiftung ProPävention (ASP)

Gemeinsames Treffen der AG Kripo und des UA FEK

Koreanisch-Deutsches Präventionsgespräch

Planungsgespräch zur 5. Trägerkonferenz „Grüne Liste Prävention“

Pressefrühstück

Sitzung des Programmbeirates des
21. Deutschen Präventionstages

Bühne

	Seite
Innocence in Danger e.V. Offline – ein interaktives Präventionsadventure	657
Polizeidirektion Hannover (K)Ein Happy End	658
Bundespolizei Auf immer und ewig – Selfies im Gleisbett	659
Kulturring in Berlin e.V. - Berliner Tschechow-Theater (K)ein Schritt weiter!	660
Schultourtheater Bühnengold Berg & Berg GbR „Heiles Deutschland“	661



Innocence in Danger e.V.

Offline – ein interaktives Präventionsadventure

„OFFLINE“ INTERAKTIVES AGENTEN – ABENTEUER für Schüler*innen der sechsten und siebten Klasse.

Til Schweiger leitet als Commander Norton O'Brian per Videobotschaften durch die Mission. In 90 Minuten werden die Jugendlichen spielerisch an das Thema „Sexualisierte Gewalt mittels digitaler Medien“ herangeführt. Dabei spielen sie selbst als Spezial-Geheim-Agenten die Hauptrolle.

MISSION: Der UN Sicherheitsrat will ein generelles Internetverbot für Jugendliche verhängen, da die wachsende Kriminalitätsrate (Cybermobbing, sexuelle Gewalt, Betrugsfälle etc.) im Internet vor allem auf das fehlende Verantwortungsbewusstsein Jugendlicher zurückzuführen sei. Commander Norton Frederik O'Brian, der Kopf der „International League of Brave Knights“, gespielt von Til Schweiger, will dem kriminellen Treiben ein Ende setzen. Sein Team und er sind einem verbrecherischen Netzwerk auf die Schliche gekommen und rekrutieren jugendliche Agentinnen und Agenten, um die Bande zu überführen.

Nur durch Teamwork, Eigenverantwortung und fairen Umgang mit den digitalen Medien können die „Spezial-Geheim-Agenten“ die Gangster entlarven und die UNO davon abhalten, den Zugang zum Internet für Jugendliche zu verbieten.

Kontakt:

Innocence in Danger e.V.

Holtzendorffstraße 3

14057 Berlin

E-Mail: jvw@innocenceindanger.de

Webseite: <http://www.innocenceindanger.de>

Polizeidirektion Hannover**(K)Ein Happy End**

Im Rahmen einer Kooperation der Polizeidirektion Hannover, Polizeiinspektion Hannover-Mitte, mit dem Seniorenbeirat der Landeshauptstadt Hannover ist mit Unterstützung eines freien Theaterpädagogen ein Theaterstück (Präventionsstück) von Senioren/-innen für Senioren/-innen entwickelt und am Mo., den 11.01.2016 im hiesigen Theater Ballhof uraufgeführt worden. Eine Folgeveranstaltung fand am 25.02.2016 mit ca. 300 Zuschauern im großen Saal der Diakovere im Henriettenstift statt.

Seniorinnen und Senioren stellen im Rahmen der Aufführung sehr anschaulich in 8 verschiedenen Szenen Alltagssituationen in Bezug auf typische Kriminalitätsphänomene (Enkeltrick, Handwerkertrick, Taschendiebstahl...) zum Nachteil älterer Menschen dar.

Die Veranstaltungen, die zukünftig im hiesigen Zuständigkeitsbereich angeboten werden sollen, werden durch Mitarbeiter/-innen der hiesigen Präventionsteams begleitet, die entsprechende polizeiliche Informationen sowie Präventionshinweise geben.

Kontakt:

Polizeidirektion Hannover

Waterloostraße 9

30169 Hannover

E-Mail: praevention@polizei.niedersachsen.deWebseite: <http://www.polizei.niedersachsen.de>

Bundespolizei

Auf immer und ewig – Selfies im Gleisbett

Derzeit gibt es bundesweit ein Phänomen, bei dem sich vorwiegend Jugendliche ins Gleisbett begeben, um romantische Freundschaftsfotos zu fertigen. Diese Bilder finden sich in sozialen Netzwerken wieder. Aber auch Medien nutzen das Motiv für Werbebotschaften.

In der Region zwischen Sachsen und Bayern wurden im Oktober 2014 Plakate für ein Schülerprojekt ausgehangen, auf denen zur Symbolisierung der Verbundenheit zwei sich im Gleisbett umarmende Jugendliche dargestellt waren. Hintergrund der Plakatierung war ein gefördertes Jugendtheaterprojekt aus Anlass der 25-jährigen Grenzöffnung.

Die verharmlosende Darstellung dieser Gefahrensituation für Leib und Leben im Gleisbereich sowie die Gefahren eines möglichen Nachahmungseffektes von Kindern und Jugendlichen wurden dabei verkannt. Darum strebten die örtlich zuständigen Bundespolizeiinspektionen Klingenthal und Selb speziell zu dieser Thematik ein Theaterprojekt mit und für Schüler an. Schülerinnen (6 Jugendliche) einer Schule aus Hof schrieben daraufhin unter Anleitung einer Theaterpädagogin ein zeitgemäßes Theaterstück zum Thema. Die Präventionsbeauftragten der beteiligten Bundespolizeiinspektionen spielen in vereinzelnden Szenen mit. Im Anschluss erfolgt eine Auswertung mit dem Publikum, wobei auf alle dargestellten Gefahren eingegangen wird. Aufgeführt wurde das Stück bereits in Schulen in Plauen und Selb.

Kontakt:

Bundespolizei

Heinrich - Mann - Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331 97 99 70

E-Mail: kriminalpraevention@polizei.bund.de

Webseite: <http://www.bundespolizei.de>

Kulturring in Berlin e.V. – Berliner Tschechow-Theater

(K)ein Schritt weiter!

Ein mediales Theaterstück in Kooperation des Berliner Tschechow-Theaters mit der Johann-Julius-Hecker Schule.

Jugendliche haben das Bedürfnis, die eigenen Grenzen, aber auch die Grenzen anderer auszutesten, auszuweiten oder einfach zu überschreiten.

Es ist wichtig, die eigenen Grenzen zu kennen, denn wenn ich weiß, was okay für mich ist und was nicht, dann kann ich eine klare Haltung dazu entwickeln, kann mich positionieren und auch Grenzen anderer anerkennen.

In einer Clique ist das aber nicht immer so einfach. Manchmal traut man sich einfach nicht, weil man Angst hat, nicht mehr geliebt oder akzeptiert zu sein.

Und dann gibt es Situationen, wo wir uns aber entscheiden müssen, ob wir da noch mitmachen oder eben eine „Haltung“ dazu haben und eigene Grenzen setzen.

Die Schüler entwickeln mit dem Theaterteam - Alena Gawron und Sven Zankl (Theaterpädagogin) - ein Theaterstück, in dem es um Verantwortung, Courage, Toleranz, Respekt und eben Grenzen geht und die sind nicht bei allen Menschen gleich.

Vielleicht kann diese Geschichte Jugendliche dazu anregen, sich selbst darüber Gedanken zu machen, welche Grenzen ihnen wichtig sind und warum wir alle Verantwortung tragen für die Einhaltung von gesellschaftlich anerkannten Grenzen, die uns ein tolerantes Miteinander ermöglichen.

Dr. Alena Gawron und Sven Zankl

Kontakt:

Kulturring in Berlin e.V.

Märkische Allee 410

12689 Berlin

E-Mail: btt@kulturring.org

Webseite: <http://www.kulturring.org>

Schultourtheater Bühnengold | Berg & Berg GbR

„Heiles Deutschland“

Stolz, nicht stolz? Deutsch, halbdeutsch, Ausländer, hier geboren oder mit Migrationshintergrund?

Rechts oder links? Radikal oder nur dabei? Pressefreiheit, Toleranz, Montagsdemos, Islamismus und Salafismus, Krieg, Angst, Terror, Religion, Tradition versus Veränderung, Integration, Alltagsrassismus, Döner und Eisbein, extrem sein, dazu gehören, eine Meinung haben oder sich ganz raushalten.

In Zeiten des Aufruhrs ist es oft schwer, sich selbst ein Bild von der aktuellen Situation zu machen und sich selbst in diesem Bild unterzubringen. Manch einer hält sich ganz raus, lehnt es ab, sich auf eine Seite zu stellen. Auch Unwissenheit spielt eine Rolle...Für unsere jungen Erwachsenen ist es eine Herausforderung, den richtigen Pfad zu finden, suchen sie sich doch meist noch selbst, bilden ihre Persönlichkeit gerade erst aus. Sie sind der potenzielle Saatplatz für extremistisches Gedankengut. Sie schützt nur politische Aufklärung, historische Aufarbeitung und ein offener Meinungsaustausch in einem urteilsfreien Raum.

Das Schultourtheater Bühnengold nimmt sich der Herausforderung an, erstmals ein politisch angeregtes Theaterstück zu präsentieren. Dabei bleiben wir objektiv, politisch neutral und gewohnt provokant, denn nur wer allseitig informiert ist, kann sich eine Meinung bilden.

Kontakt:

Schultourtheater Bühnengold | Berg & Berg GbR

Orionstr. 39

12435 Berlin

Tel.: 030 20 06 66 97

Fax.: 030 92 36 88 53

E-Mail: info@buehnengold.de

Webseite: <http://www.Buehnengold.de>

Filmforum

	Seite
Landkreis Gifhorn JUGEND	665
Projektleitung Podknast NRW bei der JVA Aachen Podknast: Wie es wirklich ist	666
Heinrich-Drake-Ganztagsschule Zerplatzte Zukunft	667
Medienwerkstatt Identity Films Freiheit befreien	668
Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach InBetween	669
gegen-missbrauch e.V. Folgen – Der Film	670
Methode Film. Kurzfilme und Konzepte, Dr. Barbara Kamp* Papa ist im Gefängnis	671

Die mit * gekennzeichneten Programmteile beinhalten Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen



JUGEND
(Die es trifft; Sinnenrauch; Netzwerk)**Landkreis Gifhorn**

Seit dem Sommer 2013 haben jugendliche DarstellerInnen unter der Regie der Regisseurin Magdalena Hadenburg drei Theaterstücke erarbeitet. Alle Theaterstücke spiegeln die soziale Lebenswelt der Jugendlichen in Krisensituationen wider. Die Stücke verbindet eindrucksvoll die Authentizität des biografischen Theaters mit der professionellen Regie- und Theaterarbeit.

Als Ergebnis dieser Arbeitsform sind drei Theaterstücke als fortlaufende Story entstanden. Alle Stücke gehen unter die Haut und bieten unendlich viele Gesprächsanlässe für Jugendliche, Lehrkräfte, Sozialpädagogen, etc.

Alle drei Stücke wurden auch professionell abgedreht und sind sowohl als einzelne DVD oder als Zusammenschnitt vorhanden. Es liegen zur Zeit 3 DVDs mit folgenden Schwerpunkten vor:

1. „Die es trifft“ – Thema Gewalt und Mobbing
2. „Sinnenrauch“ – Thema Sucht und Kontrollverlust,
3. „Netzwerk“ – Thema Internet und Internetmobbing.

Die Stücke „Die es trifft“ und „Sinnenrauch“ wurden bisher vor ca. 820 SchülerInnen an verschiedenen Schulen des Landkreises vorgespielt. In jeder Schulklasse wurden die Stücke in Kooperation mit der Jugendförderung intensiv nachbereitet. Die Theaterstücke werden im Rahmen der Sucht- und Gewaltpräventionsarbeit des Landkreises genutzt.

Für das erste Stück „Die es trifft“ konnten bereits Multiplikatoren ausgebildet werden. Diese nutzen die DVD im Rahmen ihrer Präventionsarbeit.

Kontakt:

Landkreis Gifhorn
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn

Tel.: 05371 82 805

E-Mail: bernhard.schuhose@gifhorn.de

Podknast: Wie es wirklich ist**Projektleitung Podknast NRW bei der JVA Aachen**

„Podknast“ setzt sich aus den Wörtern „Podcast“ und „Knast“ zusammen. Im Projekt erstellen die Gefangenen also Kurzfilme, die über das Leben in Haft berichten.

Ziel ist es, den Inhaftierten Medienkompetenz zu vermitteln, eine „sinnvolle“ Freizeitbeschäftigung anzubieten und der Öffentlichkeit, insbesondere den haftgefährdeten Jugendlichen, Einblicke in den Alltag einer Justizvollzugs- oder Jugendarrestanstalt zu ermöglichen.

Das Projekt verfolgt verschiedene Ziele und wendet sich an unterschiedliche Zielgruppen.

Primär möchten die beteiligten Justizvollzugseinrichtungen mit dem Projekt die Strafgefangenen dazu bewegen, sich mit sich selbst, ihrer Geschichte aber auch mit ihrem kriminellen Verhalten und den Ursachen hierfür auseinander zu setzen. Zudem stellt das Projekt eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung dar, in dem den Gruppenteilnehmern Medienkompetenz vermittelt wird.

Sekundäres Ziel ist, durch mehr Transparenz und Information potentiell gefährdete Jugendliche/Erwachsene über den Strafvollzug und die Konsequenzen im Falle einer Inhaftierung aufzuklären.

Kontakt:

Projektleitung Podknast NRW bei der JVA Aachen
Krefelder Straße 251
52070 Aachen

Tel.: 0241 91 73 410

Fax.: 0241 91 73 273

E-Mail: frank.lennartz@jva-aachen.nrw.de

Webseite: <http://www.podknast.de>

Zerplatzte Zukunft

Heinrich-Drake-Ganztagsschule

Häufig wird die Polizei von Lehrern/innen angerufen, um in den Schulklassen über Straftaten und deren Folgen zu informieren. Immer wieder kommen dabei Fragen bzgl. der Schadensregulierung bei Straftaten auf. Obwohl das Zivilrecht nicht originäre Zuständigkeit der Polizei ist, besteht hier dennoch Handlungsbedarf.

So sind die Mitglieder des Arbeitskreises „Schule Leben“ in Lemgo dazu übergegangen, auch in diesem Bereich, im Rahmen der Prävention, tätig zu werden.

Es wurde mit Krankenkassen, Zivilrichtern und Gerichtsvollziehern Kontakt aufgenommen, die den Schülerinnen und Schülern Konsequenzen aus unerlaubten Handlungen aufzeigen können, auch wenn es zur Einstellung eines Strafverfahrens kommt. Diesbezüglich gibt es keinerlei Präventionsmaterial. Auch sind die Anfragen an diese Institutionen/Personen derart angestiegen, dass sie nicht mehr jede Anfrage bearbeiten können.

So entstand im Arbeitskreis der Gedanke, einen Film zu drehen, der dann in Schulen gezeigt werden könnte. Im Film sollte jugendgerecht gezeigt werden, welche zivilrechtlichen Konsequenzen aus Straftaten entstehen. Jedoch dann ohne Zutun der Polizei, die wäre dann nur noch für polizeiliche Belange als Ansprechpartner vor Ort. Die Mitglieder des Arbeitskreises schätzen im zivilrechtlichen Bereich die Präventionsmöglichkeiten wesentlich besser ein als im strafrechtlichen Bereich.

Kontakt:

Heinrich-Drake-Ganztagsschule

Vogelsang 8a

32657 Lemgo

Tel.: 05261 94 81 10

Fax.: 05261 94 81 17

E-Mail: p.fecke@schulen-lemgo.de

Webseite: <http://www.heinrich-drake-schule.de>

Freiheit befreien**Medienwerkstatt Identity Films**

„Freiheit befreien“ zeigt aus der Sicht 14- und 15-jähriger Schülerinnen die Bedeutung von Freiheit für Menschen aus Justiz, Bildung, Kultur, Kirche und Zivilgesellschaft.

Zusammen mit der mehrfach bundesweit ausgezeichneten Medienwerkstatt wurden Menschen aus 4 Generationen zu ihren Erlebnissen in den verschiedenen politischen Systemen und der Bedeutung von Freiheit für sie persönlich gefragt.

Entstanden ist eine generationsübergreifende Dokumentation von Schülern für Schüler mit besonderer Konzentration auf das Erleben in der DDR. Die Erlebnisse der Akteure und Akteurinnen und deren Umgang mit Freiheit geben einen Eindruck der vielfältigen Deutung und Bedeutung des Themas.

Kontakt:

Medienwerkstatt Identity Films

Drigger Weg 78

18439 Stralsund

E-Mail: info@identityfilms.de

Webseite: <http://www.identityfilms.de>

InBetween

Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach

InBetween ist ein Präventionsprojekt, das die präventive Kraft positiver Beziehungen in den Mittelpunkt stellt. Das Projekt besteht aus dem Film InBetween (Länge: 40 Minuten), einem ausführlichen Handbuch sowie Arbeitsmaterialien.

Der Film InBetween zeigt nicht Missstände auf, denen man mit Prävention zuvorkommen möchte. Vielmehr geht es darum, wie Jugendliche im Alltag ihre Beziehung zueinander gestalten. Dabei werden Möglichkeiten eines freien, offenen und würdevollen Umgangs aufgezeigt, nicht nur als Alternative zu süchtigem Verhalten, sondern zu sämtlichen Formen psychosozialer Fehlentwicklung.

Die zentrale Frage des Films ist, wie Jugendliche, auch und gerade in Konfliktsituationen, miteinander umgehen: „Stehe ich für mich ein und sage, was ich denke und was mir wichtig ist, auch wenn ich dabei unsicher bin? Oder lasse ich mich von Ängsten leiten, passe mich an Erwartungen Anderer an und weiche aus in eine Scheinsicherheit? Trete ich als die Person in Erscheinung, die ich bin, oder gebe ich mich als jemand, der ich nicht bin?“

Der Film gibt Jugendlichen Anregungen, gewohnte Einstellungen zu überdenken.

InBetween basiert auf dem dialogischen Menschenbild von Martin Buber. Es kann in allen Kontexten durchgeführt werden, in denen mit Jugendlichen pädagogisch gearbeitet wird.

Eine Einführung zum Film bietet der Trailer auf youtube unter: <https://youtube.be/KkceLxgUQw0>

Kontakt:

Drogen- und Jugendberatungsstelle Lörrach

Spitalstr. 68

79539 Lörrach

Tel.: 07621 20 85

E-Mail: bittner@drogenberatung-loerrach.de

Webseite: <http://www.drogenberatung-loerrach.de>

Folgen – Der Film gegen-missbrauch e.V.

Den Schwerpunkt des Projektes bilden Interviews mit fünf Betroffenen. Unabhängig voneinander erzählen sie über ihre Gedanken und Gefühle, die die weit reichenden Folgen des Missbrauchs reflektieren. Dabei spielen verschiedene Aspekte eine Rolle.

Zum einen ist es der Blick auf die eigene Person. Zum anderen aber auch die Auswirkungen auf Beziehungen zu Partnern, die Weichenstellung an wichtigen Punkten des Lebens, die Bedeutung des Mediums Internet und schließlich die Erfahrungen mit Behörden.

Was bedeutet Normalität? Welche Werte spielen in der Gesellschaft eine Rolle? Wer trägt welche Masken und warum?

Der tagtägliche Kampf mit den Folgen der Vergangenheit wird deutlich. Auch, dass er nicht immer zu gewinnen ist. Die scheinbare Rationalität der Worte lässt die grausamen Verletzungen in der Seele umso mehr ahnen und spüren – Jahrzehnte nach der Grenzüberschreitung durch Vertrauenspersonen.

Ein weiterer, anderer Zugang zum Thema erfolgt durch sehr unterschiedliche Präsentationen von Texten, Bildern und Musikvideos.

Es wird das Bild eines Tabus in Deutschland skizziert. Eine Skizze, die Raum für eigene Überlegungen lässt und fordert.

Denn konsequent zu Ende gedacht, ist das Projekt ein eindeutiges Plädoyer für die Zukunft – die Kinder.

Kontakt:

gegen-missbrauch e.V.

Landwacht 12

37075 Göttingen

Tel.: 0551 50 06 56 99

E-Mail: mork@gegen-missbrauch.de

Webseite: <http://www.gegen-missbrauch.de>

**Papa ist im Gefängnis. 5 Kinder erzählen
(Du velger selv / Du entscheidest selbst, dt.)****Methode Film. Kurzfilme und Konzepte,
Dr. Barbara Kamp**

Wie erleben Kinder die Haftsituation ihrer Eltern? Wie kommen sie damit klar, dass sie manchmal tagelang warten müssen, bis sie ihnen etwas Wichtiges erzählen können? Und was denken die Mitschüler über einen, dessen Vater kriminell ist?

In langen Gesprächen haben jüngere und ältere Kinder ihre Gedanken und Gefühle geäußert. Die daraufhin entstandenen Porträts führen eindringlich vor Augen, wie stark Haftstrafen das Leben minderjähriger Angehöriger beeinträchtigen können. Sie zeigen aber auch, dass die älteren Kinder ihre Freiheit erkennen: Sie selbst entscheiden, was aus ihrem eigenen Leben einmal wird.

Kontakt:

Methode Film. Kurzfilme und Konzepte, Dr. Barbara Kamp
Erzweg 26

61118 Bad Vilbel

Tel.: 06101-803427

Fax.: 06101-983387

E-Mail: info@methode-film.de

Webseite: <http://www.methode-film.de>

Referentinnen und Referenten

Dr. Marc Allroggen	427
Stefanie Amann	190
Prof. Dr. Regina Ammicht-Quinn	176
Dr. Andreas Armbrorst	202
Silke Baer	424, 290
Dr. Dirk Baier	412, 188
Prof. Dr. Gundula Barsch	306, 308
Prof. Dr. Tillmann Bartsch	386, 188
Prof. Dr. Michelle Becka	388
Dr. Reiner Becker	282
Rainer Becker	441
Kristina Beck	390
Prof. Dr. Andreas Beelmann	192
Doreen Birke	446
Melanie Blinzler	423
Martin Boess	411
Verena Boxberg	384
Klaus Brand	210
Isabelle Brantl	240
Tim Brosowski	254
Sylwia Buzas	356
Nazira Cachalia	198
Prof. Dr. Marc Coester	196
Ran Cohen	338
Ralph Dahl	210
Dr. Caroline L. Davey	220
Carolin Deparade	439
Regine Derr	304

Dr. Thomas Dirscherl	344
Dr. Bettina Doering	284
Arne Dreißigacker	188
Melike Dursun	226
Christiane Erkens	390
Rubeena Esmail-Arndt	390
Prof. Dr. Patricia Faraldo Cabana	394
Daniel Feuerberg	439
Thomas A. Fischer	372
Stephanie Fleischer	412
Dr. Lukas Forschner	414
Prof. Dr. Matthias Franz	316
Bent Freese	408
Joachim Fritz	198
Prof. Dr. Helmut Fünfsinn	268
Friedrich Gabel	318
Brigitte Gans	206
Prof. Dr. Raimund Geene	368
Jeffrey G. Gregro	334
Dr. Frank Greuel	228
Rudolf Grosser	328
Prof. Dr. Thomas Görden	238, 366, 186
Delia Göttke	421
Gustav Haab	431
Denis Habig	413
Claudia Hammer	426
Christian Hamm	362, 218
Rolf Hanselmann	433

Christian Hantel	226
Johann Hartl	304
Dr. Reiner Haseloff	176
Prof. Dr. Rita Haverkamp	320, 182
Dr. Tobias Hayer	250
Steffen Heil	432
Reinhold Hepp	409
Prof. Dr. Dieter Hermann	230
Prof. Dr. Thomas Hestermann	378
Hanna Heuer	410
Henrike Hilgenfeld	390
Belinda Hoffmann	184
Sally Hohnstein	288
Bernd Holthusen	376
Dr. Sabrina Hoops	374
Maren Huser	218
Lysann Häusler	429
Prof. Dr. Allan Jiao	396
Ashley Jones	336
Wolfgang Kahl	182
Julia Kamenicek	422
Dr. Anne Kaplan	418
Michaela Katzer	300
Leo Keidel	407
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner	176, 196, 451
Andrea Kersting	432
Prof. Dr. Ju-III Kim	308
Prof. Dr. Thomas Kliche	212

Oliver Kliesch	444
Sabrina Kolbe	409
Dr. Alexander Kolz	268
Günter Koschig	413
Michael Kowalski	200
Benjamin Kraus	186
Prof. Dr. Arthur Kreuzer	242
Katja Krolzik-Matthei	300
Daniela Krüger	322
Dominic Kudlacek	412
Frank König	228
Mascha Körner	240
Eva Kühne-Hörmann	194
Christian Kühne	246
Elena Lamby	442
Dr. Cheonhyun Lee	272
Prof. Dr. Thomas Ley	350
Annekathrin Linck	390
Torsten Linke	300
Dr. Robert L. Listenbee	330
Dr. Tim Lukas	320
Peter Lunckshausen	438
Johannes Maaser	405
Heike Markovski	248
Erich Marks	176, 451
Tim Marx	326
Stephan Matecki	436
Andreas Mayer	360

Heidrun Mayer	212
Gisela Mayer	260
Helga Meeßen-Hühne	310
Hanna Meyer	218
Prof. Dr. Dr. Grygorii Moshak	437
Nadine Nagel	440
Sabine Nowak	238
Barbara Nägele	238
Madlen Nöller	439
Prof. Dr. Dietrich Oberwittler	354
Christopher Ott	445
Harkmo Daniel Park	272
Prof. Dr. Franz Petermann	258
Dr. Marion Popp	218
Dr. Franziska Preis	314
Dr. Menno Preuschaft	234
Dr. Susann Prätör	270
Helmolt Rademacher	256, 342
Peter Reckling	324
Prof. Dr. Katrin Reimer-Gordinskaya	204
Tina Reinwald	364
Angelika Ribler	262
Carola Richter	246
Dr. Jannik Rienhoff	266
Tiina Ristmäe	280
Volkert Ruhe	443
Sandra Rust	252
Stefan Saß	292

Dr. Martin Schairer	198
Lara Schartau	356
Prof. Dr. Herbert Scheithauer	212
Ursula Schele	428
Dr. Andreas Schick	425
Rüdiger Schilling	364
Prof. Dr. Dr. Armin Schmidtke	380
Gunter Schmidt	406
Annemarie Schmoll	296
Lisa Schneider	286
Dorit Schubert	435
Dr. Tillmann Schulze	208
Dr. Anna Schwedler	370
Steffen Schüler	244
Detlev Schürmann	182
Gerhard Sebastian	298
Kristina Seidelsohn	322
Karin Sell	248
Dr. Alexander Shytov	392
Dr. Peter Sicking	312
Dr. Melissa Sickmund	332
Dr. Jea-Hyen Soung	276
Sebastian Sperber	417
Walter Staufer	382
Dr. Wiebke Steffen	451
Dr. Jost Stellmacher	196
Katharina Stelzel	386
Gesa Stückmann	416

Prof. Andres Suarez	278
Anabel Taefi	366, 186
Byron Tejada	198
Wencke Thiemann	419
Martin Thüne	352
Helge Tiede	436
Catrin Trautmann	236
Dr. Inken Tremel	302
Dr. Lutz Trümper	176
Sarah Ulrich	346
Prof. Dr. Franz Vanderschueren	278
Prof. Dr. Heinz-Jürgen Voß	300
Prof. Dr. Yvette Völschow	240
Catrin Wagner	358
Daniel Wagner	366
Prof. Dr. Ulrich Wagner	405, 196
Carina Weber	264
Andrea Wegner	246
Wolfgang Welp-Eggert	420
Antje Wels	362, 218
Prof. Dr. Harald Welzer	451
Dr. Arne Wieben	232
Christian Wild	430
Dr. Diana Willems	294, 376
Dr. Jon Williams	336
Linda Wolf	419
Gina Rosa Wollinger	188
Daniel Wolter	415

Andrew B. Wootton	220
Heike Würstl	348
Prof. Dr. Ahmet Sait Yayla	340
Dr. Annalena Yngborn	216
Dr. Jee-Young Yun	274
Prof. Dr. Andreas Zick	236
Julia Zimmermann	434
Rainer Zimmermann	418